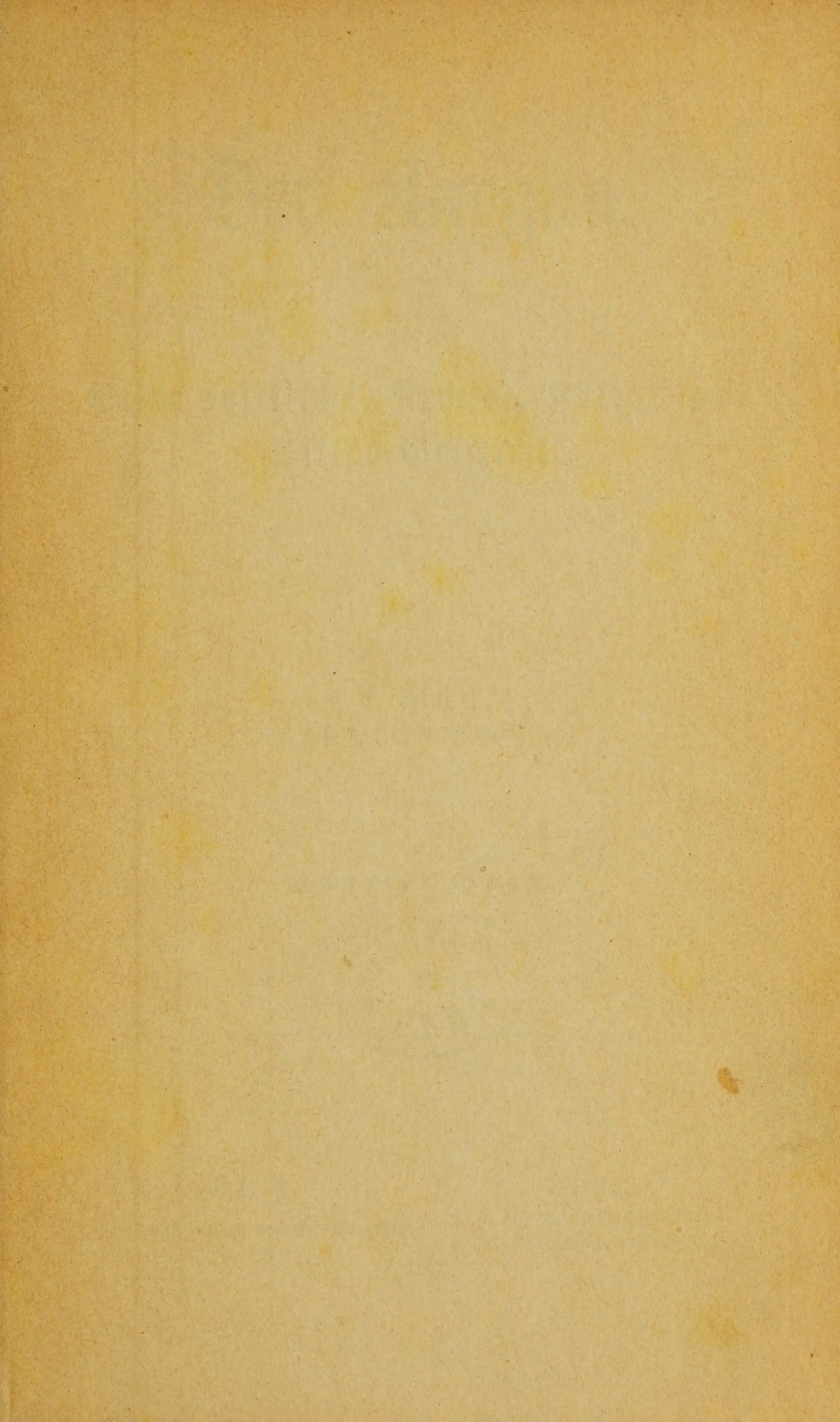
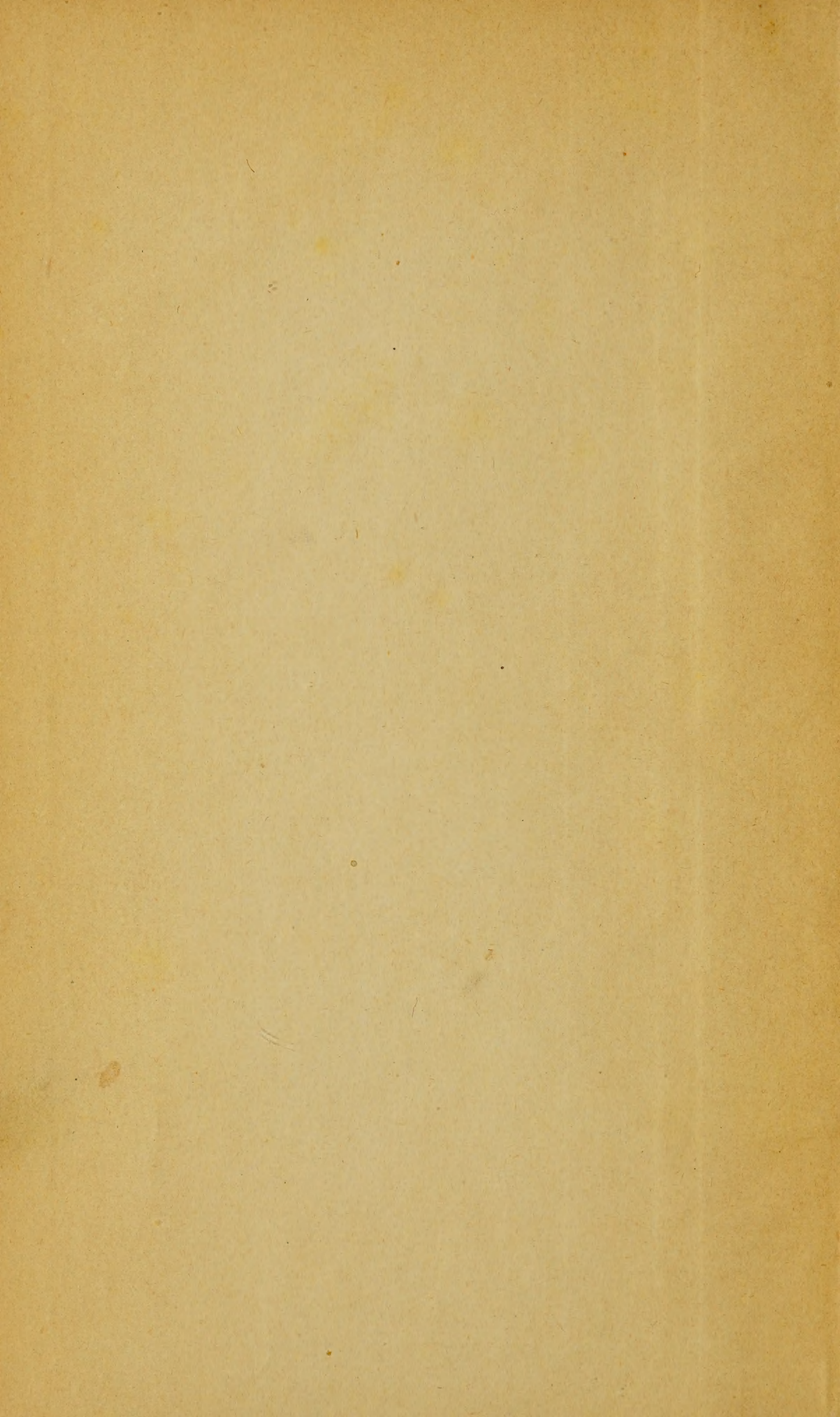






Der Aargau.

Seine politische, Rechts-, Kultur- und Sitten-Geschichte.

Von

J. Müller,
Pfarrer in Rupperswyl.

Zweiter Band.



Zürich,
Druck und Verlag von Fr. Schultheß.

Aarau,
J. J. Christen's Buchhandlung.
H. R. Sauerländer's Buchhandlung.

1871.

Biographien bedeutender Aargauer.

Niklaus von Wyle *)

von Bremgarten, geb. um 1410, erhielt seine erste Bildung in seiner Vaterstadt, später zog er nach Zürich, wo ein Rathsherr Heinrich Effinger sein Vetter war. Seinem Einfluß hatte er wahrscheinlich die Anstellung als Schulmeister, d. h. Rektor der obern Schulen, zu verdanken. Während seines Aufenthalts erwarb er sich die Freundschaft des gelehrten Chorherrn Hemmerlin, dessen Umgang wohl nicht ohne Einfluß blieb auf seinen Charakter und seine Denkart. Von Zürich kam er nach Schwaben und 1445 als Rathschreiber nach Nürnberg, wo er sich verheiratete. Von 1447—1450 scheint er im Dienst der Markgräfin Katharina von Baden, geb. Herzogin von Oesterreich, nach Italien und an den kaiserlichen Hof gekommen zu sein. In vertrautem Verhältniß stund er auch zu Mechtilt, der Pfalzgräfin bei Rhein und Erzherzogin zu Oesterreich, mit der er in fortgesetzter Korrespondenz stund; sie lud ihn zu sich ins Wildbad, sie erzog eine seiner Töchter an ihrem Hof; ebenso ist seine Verbindung erwiesen mit Markgraf Karl von Baden, Graf Eberhard von Würtemberg und andern nichtfürstlichen Personen von Bedeutung.

1449 wurde er Rathschreiber in Eßlingen. Dort hatte er junge Leute in seinem Haus, denen er Unterricht in der Muttersprache ertheilte. Seine übrige freie Zeit benutzte er zu schriftstellerischen Arbeiten, die wir nachher erwähnen werden. 1469 bekam er Streit

*) 1350 kommt ein Johann von Wyl zu Bremgarten als resignirender Pfarrer von Wohlenschwyl vor, dessen Kirchensatz Königsfelden hatte. (Königsfelder Akten.)

mit dem Rath von Eßlingen, er glaubte Leibs und Guts nicht sicher zu sein und flüchtete nach Würtemberg; von Ulm aus verglich er sich auf Betreiben des Markgrafen von Baden mit seinen Gegnern. In dieser Zeit besuchte er auch seine Heimat Bremgarten wieder. 1470 trat er als Kanzler in die Dienste des Herzogs Ulrich von Würtemberg, eine Ehrenstelle, zu der damals sonst wenige Gelehrte emporstiegen. Im gleichen Jahr wurde er beauftragt, einer Konferenz mit den eidgenössischen Abgeordneten beizuwohnen, und verweilte vom Juli bis November in der Schweiz. Er blieb wahrscheinlich in Stuttgart bis zu seinem Tode, der nicht lange nach 1478 erfolgt sein dürfte.

Weitaus der größte Theil der Schriften des Niklaus von Wyle besteht in Uebersetzungen. Durch dieselben erwarb er sich ein doppeltes Verdienst. Auf der einen Seite brachte er die deutsche Sprache zu Ehren und dann setzte er den damals allgemein beliebten Ritterromanen Schriften entgegen, deren Werth in der geistreichen Darstellung einfacher Geschichten bestund, in welchen das innere Leben der Menschen, ihre Leidenschaften und Bestrebungen in tief psychologischer Weise entwickelt wurden, wie in der Erzählung Euryolus und Lukretia von Aeneas Sylvius, von Guiskardus und Sigismunda von Boccaccio. Durch diese anziehenden kleinen Romane gewann er die höhern Stände so sehr, daß er von Fürsten und Fürstinnen aufgefordert wurde, noch mehr dergleichen Uebersetzungen zu machen. Nun aber, da er darauf rechnen konnte, gelesen zu werden, wählte er zu seinen Verdeutschungen solche Aufsätze und Abhandlungen, in denen die bedeutendsten Lebensverhältnisse und bürgerlichen Zustände in geistreicher Weise behandelt wurden, wodurch er eine ganz neue Welt von Gedanken eröffnete und seine Leser zum Nachdenken reizte, während sie sich blos von der geistreichen Entwicklung gefesselt wähnten. Hieher gehört der Bericht Poggio's über den Prozeß und die Hinrichtung des Hieronymus von Prag, der durch Inhalt und klassische Darstellung gleich ausgezeichnet ist — sodann das Gespräch Hemmerlins von den Bettelmönchen und der vernünftigen Weise, Almosen zu geben. Durch diese beiden Uebersetzungen verbreitete er neuerdings die reformatorischen Ideen jener Märtyrer. Indem er das Schreiben des Aeneas Sylvius über den Werth und Nutzen der klassischen Studien verdeutschte, legte er seinen vornehmen Gönnern

die Nothwendigkeit ans Herz, nach ächter Bildung zu streben, die mehr werth sei als Macht, Glanz und Reichthum. Die Translation eines Bruchstücks aus Hemmerlins Schrift „Vom Adel" läßt uns nicht zweifelhaft darüber, ob Niklaus von Wyle dem Geburtsadel oder dem Verdienstadel den Vorzug gebe.

So erhalten die Schriften des Uebersetzers den Werth und die Bedeutung selbständiger Arbeiten, die sowohl durch ihre Darstellung als ihren Inhalt weitgreifenden Einfluß auf die deutsche Litteratur ausgeübt haben. Niklaus von Wyle gehört als begeisterter Lehrer, als gewandter Staatsmann und einflußreicher Schriftsteller unter die bedeutendsten Persönlichkeiten seiner Zeit. (Kurz, Niklaus von Wyle's Leben und Schriften, Programm der aargauischen Kantonsschule von 1853 — siehe auch Reber, Biographie des Felix Hemmerlin.)

Dr. Thüring Frickard
(1429—1519)

eröffnet die Reihe derjenigen Männer, welche, Brugg entstammend, durch ihre Tüchtigkeit und öffentliche Thätigkeit ihrem Heimatsort den Namen des aargauischen Prophetenstädtchens verschafft haben.

Schon 1361 bis 1378 kommt ein Joannes Fricker (so schreibt sich auch unser Thüring) de Brugga als Stadtschreiber zu Luzern vor. Die nämliche Stelle bekleidete in seiner Vaterstadt Brugg Thürings Vater, Niklaus, bevor er zu Bedienung des gleichen Amtes 1446 nach Bern berufen wurde. Er mag diese Beförderung freundschaftlichen Verbindungen verdankt haben, welche er mit einigen der angesehensten Magistratspersonen der Hauptstadt (dem Schultheiß Rudolf Hofmeister, den Edlen von Diesbach) unterhielt. Thüring muß um 1429 geboren sein. Er widmete sich von Anfang an dem Notariats- und Rechtsfache und erhielt eine diesem Berufe angemessene Erziehung und Bildung. Vorbereitet in einer Stadt- oder Klosterschule, mag er seine Studien auf einer italienischen Hochschule zu Pavia oder Bologna vollendet haben. Er war mit dem Doktorgrade versehen, als er 1469 zum Stadtschreiber von Bern bestellt wurde, kurze Zeit vor Anhebung des Twingherrnstreits, zu dessen klassischer Beschreibung der geschickte Kanzler seine amtliche Stellung benutzte.

Gleichwie in andern Reichsstädten höhern Rangs, suchte man damals auch in Bern zur Bedienung des wichtigen Amts solche Männer, die mit der erforderlichen Schriftfertigkeit gründliche Kenntnisse sowohl im Privat- als im Staats- und kanonischen Rechte verbanden, weil man bei den schon sehr bedeutend gewordenen politischen Verhältnissen eines in jenen Fächern kundigen Mannes bedurfte, um nicht nur in den Rathsstuben sich bei ihm Raths zu erholen, sondern ihn auch zu den öftern, manchmal sehr wichtigen politischen Sendungen an Potentaten und Städte zu gebrauchen.

So reist Frickard als Gesandter Berns nach Rom (1474), um vom h. Vater die Reformirung der zuchtlosen Klosterfrauen von Interlaken zu verlangen. Kaum war er über die Alpen mit günstigem Bescheid zurück, so mußte er im gleichen Jahr als zweiter Abgeordneter einem zwar fruchtlosen Friedenskongreß mit einer burgundischen Gesandtschaft in Neuenburg beiwohnen. Während der Burgunderkriege ist er 1475 wieder in Rom, um von Papst Sixtus IV. eine Ablaßbulle zu Gunsten des kostbaren Münsterbaues zu erhandeln. Seiner Ehrfurcht vor Papst und Priestern (er war ein guter Katholik), seiner Unkunde in den dort anzuwendenden Finanzen, d. h. Ränken und klingenden Gründen, war es zuzuschreiben, daß man in Bern die Bulle entweder zu theuer oder ungenügend fand und um neuen Ablaß gen Rom einen Burkhard Störr abordnete, der nicht, wie jener, der „römischen Finanz unbericht" wäre. Seine gut katholische Gesinnung bezeugte (1505) er durch eine große Stiftung ins Vincenzmünster und Ausschmückung des Altars der h. Katharina mit geschnitzten und gemalten Bildern, wie durch seinen Zwist mit V. Anshelm über die Todtenmessen. 1476 erscheint er in Gesellschaft des ritterlichen Helden von Murten auf der Tagleistung in Freiburg, wo die Verwendung Frankreichs dem Hause Savoyen zum ersehnten Frieden verhalf.

Vom Aberglauben seiner Zeit machte er keine Ausnahme. Er machte astrologische Beobachtungen, er glaubte an den Einfluß der Gestirne auf menschliche Handlungen und politische Ereignisse. Er ging 1479 im Auftrag seiner gnädigen Herren zum Bischof von Lausanne, um sich im Beschwörungsprozesse gegen die Engerlinge instruiren zu lassen. Daraufhin gebot der Leutpriester des Vincenzmünsters vom Kirchhof aus dem Ungeziefer bei Kraft der hochge-

lobten Dreifaltigkeit, durch das Verdienen unsers Behalters Jesu Christi und bei Gehorsamkeit der h. Kirche, binnen sechs Tagen zu entweichen. Da sie zu folgen keine Anstalt machten, wurden sie vor das geistliche Gericht geladen, mit Bann und Fluch im Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes belegt und feierlich verbrannt (d. h. einige Exemplare — Repräsentanten — derselben). Trotz dieser seiner Thätigkeit auf geistlichem Gebiet blieb die Verwendung seiner Obern fruchtlos, ihrem Kanzler die päpstliche Dispensation zum Genuß geistlicher Pfründen zu verschaffen.

Unerfreulich war für Frickhard der Erfolg einer Sendung nach Zürich aus Anlaß des Waldmannischen Aufstandes (1489). Von der dort herrschenden Partei eines allzu freundschaftlichen Verhältnisses mit dem unglücklichen, kurz zuvor noch hochgeachteten und gefürchteten Bürgermeister beschuldigt, mußte er auf ihr Begehren zurückberufen werden. Erfolgreicher war seine Wirksamkeit für Errichtung eines Chorherrenstifts zu Bern, um die unwissenden und rohen Deutschordensbrüder in ihren Funktionen am neu erbauten Münster durch eine würdige Priesterschaft zu ersetzen. Er führte die daraus erfolgenden Unterhandlungen mit den Vorstehern des verdrängten Ritterordens und legte den Zwist auf einer Zusammenkunft in Basel bei.

Im Jahr 1496 scheinen dem 67jährigen Mann die mancherlei Reisen neben den sonstigen Geschäften beschwerlich geworden zu sein; er hielt um die Entlassung von seiner Stelle an. Sie wurde ihm von den Räthen unter der Bedingung ertheilt, daß er seine erprobten Dienste dem Staat fernerhin als Rathsglied widmen möge, wofür demselben, „um ihn der Stadt zu behalten", ein außerordentlicher Jahrgehalt ausgesetzt wurde. (Frickard ist hienach der einzige geborne Aargauer, der — freilich als naturalisirter Berner — ins Regiment gekommen ist.) *) Bern mochte einen seiner besten Diplomaten nicht missen. Frickard unterzog sich den gestellten Bedingungen. Er über-

---

*) Der große Rath — die Zweihundert — wurde von dem Schultheißen, Sechszehn von den Viertheilen und dem kleinen täglichen Rath aus biedern Männern, die in 14 Tagen Bürger wurden, wenn sie es noch nicht waren, später aus Bürgern, die es wenigstens fünf Jahre waren, oder aus 10jährigen eidgenössischen Einwohnern der Stadt Bern erwählt. Thüring Frickard kam also nicht als Brugger, sondern als Berner in den Rath.

nahm eine Sendung zum Abschluß eines neuen Bundesvertrages mit Straßburg (1497).

Wichtiger war seine Mission an Kaiser Maximilian I. auf den Reichstag nach Freiburg im Breisgau, wo die bernersche Gesandtschaft den Monarchen durch freundliche Unterredung zu friedlicher Gesinnung gegen die Eidgenossen stimmen sollte, um dem drohenden Ausbruch eines Kriegs vorzubeugen, den die in der Schweiz dominirende französische Partei im Widerspruch mit der Politik Berns anzufachen bemüht war. Seine Mission hatte nicht den von seinen Kommittenten gewünschten Erfolg. Der Schwabenkrieg brach los und nahm eine für den Kaiser und seine Bundesgenossen ungünstige Wendung. Auf dem Kongreß in Basel zum Abschluß des Friedens tritt wiederum Thüring Frickard auf und er hat mit andern Abgeordneten die Artikel zu entwerfen, welche dem Friedensschluß zu Grund gelegt werden sollten.

1507 ist Frickard auf der Tagsatzung in Schaffhausen, dann auf dem Reichstag in Konstanz, er geht nach Kaufbeuren, um die Bundesanträge Maximilians an die Eidgenossen anzuhören, deren Hülfe der Kaiser zu seinem vorhabenden Römerzuge begehrte. Er bemühte sich umsonst für die Sache des Reichs, der Einfluß Frankreichs war bereits bei den Eidgenossen und neuestens auch in Bern ein überwiegender geworden.

Im Jetzerischen Handel (in welchem ein Aargauer, der Schneidergeselle Hans Jetzer von Zurzach eine Hauptrolle spielte) gehörte Frickard anfänglich zu den wundergläubigen und leichtgläubigen Düpirten, bis er gleich andern enttäuscht wurde. Von da an wirkte er zur gerichtlichen Verfolgung der Frevler mit; er wohnte als Rathsabgeordneter den Sitzungen der vom Papst eingesetzten Kommission bei und funktionirte bei den Verhören als Dolmetsch.

1512 erlebte der hochbetagte, aber immer noch rüstige Greis die unerwartete Kränkung, mit zweien seiner Amtsgenossen „als Alters wegen unbrauchbar“ aus dem Rathe gestoßen zu werden. „Alle drei freilich bei 80 Jahre alt, bemerkt Anshelm, aber erfahrene wyse Männer, nach Gestalt ihres Alters gesund und guter Vernunft und die einer Stadt Bern jeder ab 40 Jahren an Aemtern und Räthen ehrlich und wohl gedient, deßhalb viel Vernünftiger und eine Gemeind darob ein großes Verwundern und Mißfallen nehmen.“ Zwei Jahre später geschah ihm Genugthuung,

indem er neuerdings in den kleinen Rath erwählt wurde, „unverbunden“ d. h. ohne die Verpflichtung, in der Hauptstadt zu wohnen. Er zog wohl sofort nach seiner Entlassung in seine Vaterstadt Brugg. Dort heiratete, nachdem seine Frau, Margaretha Schad, gestorben, der kinderlose Greis eine Bäuerin, Anna Brugger von Hornussen, nachdem sie ihm eine Tochter und einen Sohn geschenkt. Eine ältere natürliche Tochter wurde die Mutter des berühmten Berner Venners und Malers Niklaus Manuel. Kirchliche Rechtgläubigkeit und Lockerheit der Sitten war damals nicht unvereinbar, das Eine wurde durch das Andere und durch kirchliche Vermächtnisse gesühnt. Frickard war auch in dieser Hinsicht ein Kind seiner Zeit. Er starb über 90 Jahre alt, aber noch bei guter Vernunft. Sein Sohn Hieronymus, Vogt in Mendrisio und Nyon, war ein ebenso eifriger Anhänger der neuen evangelischen Lehre, wie sein Vater der katholischen Kirche. Sein Geschlecht scheint mit den drei Söhnen in Bern erloschen zu sein.

Thüring Frickard, ausgezeichnet als Staatsmann und Diplomat, hat sich als Schriftsteller hervorgethan durch seine meisterhafte Beschreibung des Twingherrenstreits von 1470. Die Episoden, welche mehr als einmal die Behandlung des Rechtsfalles unterbrechen, die Abschweifungen, welche sich die auftretenden Redner erlauben, geben uns ein lebendiges Bild von der Verfassung, den Sitten, den innern und äußern Verhältnissen des damaligen Berns, der Inhalt der Reden selbst gewährt bisweilen interessante Blicke in die frühere vaterländische Geschichte. Ob diese Reden wörtlich so gehalten worden oder nach Art eines Livius und Thucydides den handelnden Personen in den Mund gelegt werden, mag zweifelhaft sein. Ist Letzteres der Fall, so erweist sich damit doppelt die Tüchtigkeit und Gewandtheit des Verfassers im Ausdruck und in der Komposition. Schon Haller nennt (in seiner Bibliothek der Schweizergeschichte) Frickards Werk das „beste Stück, so man über eine helvetische Begebenheit lesen könne“. (Nach Em. v. Rodt „Thüring Frickards Beschreibung des Twingherrenstreits“, und Dr. C. Grüneisen, „Niklaus Manuel“).

Heinrich Bullinger,
(1504—1575)

der Nachfolger Zwingli's, gehört durch seine Geburt, theils auch durch seine Wirksamkeit dem Aargau an. Er wurde 1504 geboren in Bremgarten und es kommt hienach dieser katholischen Stadt die Ehre zu, die Heimat eines der bedeutendsten Reformatoren zu sein.

Bullinger empfing seine erste Bildung in Emmerich am Niederrhein in einer der zahlreichen dortigen Schulen der Brüder des gemeinsamen Lebens, die durch Thomas Kempis bekannt geworden sind. Dort, in einer Umgebung, wo der Einzelne den Muth gewann, sein innerliches religiöses Leben dem Mechanismus des äußerlichen katholischen Kirchenthums entgegenzusetzen, legte er den Grund für seine spätere reformatorische Thätigkeit. Er lernte die Klassiker der alten Römer und Griechen und die Kirchenväter kennen — und in dem katholischen Köln auch Luthers Schriften und Ideen. In sein Vaterland zurückgekehrt, wurde er 19 Jahre alt als Lehrer an der Klosterschule in Kappel angestellt. Der liberale Abt Wolfgang Joner, ein Freund der Wissenschaften, ließ ihm volle Freiheit, sich der Messe und übrigen Ceremonien zu enthalten, er verpflichtete ihn nur, fromm zu leben und wohl und fleißig zu lehren. Man wird das dem erwähnten Abt für die damalige Zeit um so höher anrechnen, wenn man weiß, wie anderwärts in Klöstern in noch viel späterer Zeit die selbstdenkenden und strebsamen Geister darniedergehalten wurden. Bullinger führte seine Schüler, die Mönche, den Abt selbst ins Studium der Alten (römischen und griechischen Schriftsteller) und der Bibel ein und wurde so der Reformator des Klosters. 1527 brachte er 5 Monate mit Erlaubniß seines Abtes in Zürich zu, um unter Zwingli und Pellikan sich an Kenntnissen zu bereichern; dann kam er nach Basel, um mit Oekolampad bekannt zu werden. 1529 wurde er von seiner Vaterstadt Bremgarten als Pfarrer berufen. Während der wiederholten Tagsatzungen, welche zur Vermittlung des Friedens im Jahr 1531 daselbst gehalten wurden, machten seine Predigten selbst bei den katholischen Gesandten einen günstigen Eindruck und sein Name erhielt in der ganzen Eidgenossenschaft einen guten Klang. In seinem Hause fand jene nächtliche Zusammenkunft Zwinglis mit den Gesandten von Bern statt. Er begleitete den Reformator bis zum nächsten Dorfe, dieser nahm mit Weinen von ihm Abschied mit den

Worten: „Mein lieber Heinrich, Gott bewahre dich, bleibe treu am Herrn Christo und seiner Kirche.“ Zwingli soll in Vorahnung seines Todes ihn dem Rath zu Zürich zu seinem Nachfolger empfohlen haben.

Die Schlacht von Kappel entschied auch über Bullingers Schicksal. Zwölf Tage nach derselben floh er nach Zürich, nachdem die katholischen Orte in Bremgarten eingerückt, um die alte Ordnung wieder herzustellen. Als seine Frau ihm einige Tage nachher mit den Kindern folgen wollte, mußte sie dem Thorwächter, der ihr den Ausgang wehren wollte, den Schlüssel entreißen, um das Thor zu öffnen. Bald nachher wurde Bullinger einmüthig vom Rath der Zweihundert zum ersten Pfarrer und Nachfolger Zwinglis gewählt. Er bewies sich seines Vorgängers so würdig, wie Theodor Beza des seinigen (Calvins) in Genf. Er übernahm die Vertheidigung Zwinglis und der Reformirten, als Luther nach der Kappeler Schlacht die Niederlage für ein wohlverdientes göttliches Strafgericht erklärte und die Sieger aufforderte, die Anhänger Zwinglis nicht zu dulden, sondern aus dem Lande zu treiben; er gewann sich durch die maßvolle Art, wie er sie führte, den Landgrafen Philipp von Hessen und Melanchthon zu Freunden. Er gab Zwinglis Schriften heraus. Er ist der Mitverfasser der ersten und zweiten helvetischen Konfession, die neben dem Heidelberger Katechismus das damals so nothwendige Bindemittel der reformirten Kirche geworden, der Verfasser einer Chronik, welche für die Reformationsgeschichte der Schweiz die Hauptquelle ist, der treue Freund und Beschützer der flüchtigen Glaubensverwandten aus den italienischen Vogteien. Bremgarten, der Aargau, hat Zürich in ihm einen ausgezeichneten Antistes während 52 Jahren, der Eidgenossenschaft einen redlichen, biedern Eidgenossen, der reformirten Kirche aller Lande eine anerkannte Autorität gegeben. Er starb im Jahr 1575. (Nach Mörikofer, Bilder aus dem kirchlichen Leben der Schweiz.)

Johann Heinrich Hummel von Brugg
(1611—1674)

ist einer der wenigen dem Aargau entstammten Geistlichen, welche durch wissenschaftliche Leistungen und persönliche Stellung sich einen in weitern Kreisen bekannten Namen erworben haben.

Sein Vater, Joh. Heinrich Hummel, war Schuster zu Brugg; geachtet wegen seines rechtlichen Charakters, wurde er von seinen Mitbürgern zum Rathsherrn und Statthalter gewählt, trieb aber sein Handwerk bis zu seinem Tode fort. Er war schon 50 Jahre alt, als ihm am 19. September 1611 zu mehreren Töchtern ein Sohn geboren wurde. Obschon er sich einen solchen sehnlich gewünscht, konnte er sich wegen der gar elenden Zeit über die Erfüllung des Wunsches nicht recht freuen. Die Pest regierte dermaßen zu der Zeit, daß zu Brugg selbst an Einem Tage 14 Leichen in ein Grab versenkt wurden. Die Wärterin des neugebornen Kindes war mit Pestbeulen behaftet und vor Schwäche kaum im Stande zu helfen.

Kaum vier Jahre alt, wurde er von seinem Vater in die öffentliche Schule unter die Hände des rauhen Provisors Renner gebracht, der „an Strenge mit einem Manlius wetteifern konnte“ und daselbst auf das „Marterbänkli“ gesetzt. Später wurde er dem „Schulmeister“ übergeben, der in Latein, Griechisch und Hebräisch „ad lectiones publicas“ (zu der höhern Schule in Bern) vorbereitete, er wurde „Student“. Ein späterer Lateinschulmeister verleidete ihm das Hebräische, indem er trotz der Freundschaft mit seinem Vater statt der „Anweisung nur Kastigation“ (Züchtigung) anwandte, so daß der Knabe seinen Vater mit Thränen bat, ihn ein Handwerk lernen zu lassen. Er willfahrte ihm und setzte ihn „auf des Schuhmachers Stühli“. Darauf saß er, bis sein „Götti“, der Pfarrer Konrad Wyß in Schinznach, ihn wieder in die Schule führte. Hier wie anderwärts betrachteten die Lateinschulmeister ihre Stelle als einen Vorposten blos für den „Predigtstuhl“. Der Wechsel war ein unabläßiger. Hummel hatte deren in Brugg nicht weniger denn vier. Einer von diesen wurde durch die Pest weggerafft. Noch tragischer war das Ende des vierten, des Heinrich Clarin, Sohn des Michael Clarin, Dekans, in Brugg. Er bestieg mit Benedikt Rau, einem vertriebenen pfälzischen Prediger, damaligem Helfer in Brugg, beide mit ihren Frauen am 1. September 1626 das Zurzacher (Markt-) Schiff. Baufällig, mit Waaren und Personen überladen, fiel es aus einander, sobald man vom Land gestoßen. Beide des Schwimmens kundig, retteten sich ans Ufer. Auf das Angstgeschrei ihrer Gattinnen stürzten sie sich wieder ins Wasser, ergriffen dieselben, wurden aber mit denselben vom Fluß

fortgerissen und ertranken. Von den 200 Personen im Schiff kamen 80 um, darunter 47 von Brugg.

1629 kam Hummel, 17 Jahre alt, an die höhere Schule nach Bern zum Studium der Theologie und Philosophie. Von seiner Aufnahmsprüfung zurückgekehrt, traf er seinen Vater todkrank an einer „innerlichen Pest". Er starb und 10 Tage nach ihm der Pfarrer Michael Clarin, der ihn zum Tode getröstet hatte. Auf der Rückreise nach Bern legte er, um seine Verspätung gut zu machen, an einem Tag 14 Stunden bis Solothurn zurück, wo er dann, halberlahmt, 8 Tage das Bett hüten mußte. Den „schmalen Tisch" beim Gymnasiarch Christoph Müller vertauschte er mit dem reichlichen des Helfers Schmid, an dem er so fett wurde, daß man vermeinte, es wäre „eine Geschwulst". Sein Fleiß und seine Fortschritte erwarben ihm ein stipendium academicum zum Besuch fremder Universitäten (ein Reisstipendium).

Mit Schmerzen trennte er sich von seiner alten hülfsbedürftigen Mutter. Außer seinem Stipendium standen ihm über 100 Reichsthaler zu Gebot, welche er sich durch Privatunterricht verdient. Auf seiner Wanderschaft begleiteten ihn ein halb Dutzend Jünglinge, welche später zu Amt und Würden im Staat gelangten. Die Reise ging zu Fuß über Genf, Lyon, Paris, Dieppe nach Holland. Das Schiff wurde durch einen Sturm nach England verschlagen. Er setzte wieder nach Holland über und verlebte 20 Monate in Gröningen; aber aus dem Studiren wurde nicht viel, indem die Landsleute sich gar zu fleißig Gesellschaft leisteten, so daß ihm Professor Alting rieth, lieber wieder nach England zu gehen. Dort machte ihn ein Tischmacher aus Winterthur mit einigen seiner Kunden bekannt, deren Umgang ihm förderlich war. Bald von Geldmitteln entblößt, wurde er von einem derselben einem wohlhabenden Kaufmann Pennington zur Aufnahme empfohlen. Durch sein eingezogenes Leben gewann er sich die Gunst der Familie, die ihn auf ihre Kosten die Hochschulen Englands, Oxford und Cambridge, besuchen ließ. Pennington hatte ihn so lieb gewonnen, daß er ihm vor achtbaren Zeugen die Hand seiner Tochter anbot unter der Bedingung, daß er sich dem Studium der Medizin widme und in England bleibe. Die Liebe zu seiner Heimat überwog. Er schied reich beschenkt, so daß er noch 10 Goldstücke heim nach Bern brachte. Noch in Amt und Würde stehend, unterhielt er einen traulichen Briefwechsel mit

Herrn und Frau Pennington. Die Briefe der letztern an ihn athmen eine mütterliche Liebe. Seine Rückreise machte er nach vierjährigem Aufenthalt in Holland und England — des 30jährigen Krieges wegen — über Frankreich. In Genf setzte er seine theologischen Studien unter Diodati und Spanheim fort.

Er bestand seine theologische Prüfung. Seine erste Predigt hielt er in Lützelflüh mit Beifall, doch nicht ohne scharfe Kritik von Seite seines frühern Lehrers, David Herlin, nunmehrigen Pfarrers von Rügsau. Zu Stärkung seiner Gesundheit und zu seiner Erholung machte er in Gesellschaft seiner Schwester eine Kur in Baden und dort beschäftigte ihn der Gedanke, sich eine Lebensgefährtin zu suchen, so ernstlich, daß seine Schwester sagt, sie habe nie Jemand eifriger um eine Frau beten hören. Ein Freund machte ihn auf die Wittwe des Stadtschreibers Schmutziger (des Schultheißen Sohn) aufmerksam. Er gewann sie nicht im ersten Anlauf. Als er mehrere Mal vergebens angesetzt hatte, ritt er, schon halb die Hoffnung aufgebend, an ihrem Hause vorbei auf dem Wege nach Bern, da war sein Pferd, das ohnedem stetig war, mit keiner Gewalt weiter zu bringen; die Wittwe Schmutziger sah lachend vom Fenster aus seinen vergeblichen Anstrengungen zu, er muß in den Leuen zurück, geht noch einmal zu seiner Erwählten, gewinnt ihr Jawort und gibt ihr sogleich etliche Jakobiner (englische Goldstücke) auf die Ehe. Noch als Bräutigam wurde er Schullehrer in Aarau und feierte 1637 nach damaliger Sitte seine Hochzeit mit großer Pracht. Die ganze Stadt wurde zu Gast geladen, die Zehrung beim Ochsen kostete allein 600 Pfd. Zwei Jahre nachher wurde er als Prädikant nach Brugg gewählt. Seine Antrittspredigt dauerte eine Stunde, das Gebet eine Stunde. Acht Jahre hatte er dort gewirkt, als er 1645 zum Helfer nach Bern gewählt wurde. Der Rath von Brugg beschenkte ihn zum Abschied mit einem „hohen Becher sammt etlichen Goldstücken.“ Schon 1647 wurde er zum dritten Pfarrer gewählt. 1650 starb ihm ein sechsjähriges Knäblein, ein Unglück, das er zeitlebens nie ganz verschmerzte. Bald verlor er auch seine Tochter Susanna, die von ihrem ersten Mann geschieden, deren zweiter geisteskrank geworden. Er selbst wurde von der Gicht befallen, so daß er 1662 den Rath bat, ihn bei zutragender Gelegenheit auf eine Landpfarrei zu versetzen. Der Rath ging auf sein Gesuch nicht ein, er wies den Konvent an, ihm nöthigenfalls beizustehn, und

wählte ihn kurz darauf am Platz des verstorbenen Dekans Venner zu dessen Nachfolger. So wurde der Schuhmacherssohn von Brugg Vorstand der bernischen Kirche, er hatte die Kandidaten einzuweihen, die Kapitel zu besorgen, den Konvent (die kirchliche Oberbehörde bestehend aus den Geistlichen und Professoren der Stadt Bern) zu präsidiren. 1672 hatte er einen Blutsturz, es folgte eine Magenkrankheit. Nachdem er vom Konvent, den er an sein Krankenlager kommen ließ, Abschied genommen, predigte er noch einmal an Weihnachten 1673 über die Worte: „Sei getreu bis in den Tod, und ich will dir die Krone des Lebens geben". Er starb am 8. März 1674.

Das Leben Hummels fällt in die Zeit des 30jährigen Kriegs, des Bauernkriegs, des ersten Vilmerger Kriegs, der Verfolgung von Glaubensgenossen in Piemont und England. Mit allen diesen Ereignissen hatte sich der Konvent vielfach zu befassen. Der Rath holte sein Gutachten ein bezüglich des Verhaltens, welches in dem beginnenden Zwiespalt zwischen Zürich und Schwyz zu beobachten sei. Hummel wurde mit dem Professor Lüthard der Gesandtschaft beigegeben, welche der Rath an die Volksversammlung in Huttwyl im Bauernkrieg abordnete (1653). Er betheiligte sich an den Unionsbemühungen zwischen den Lutheranern und Reformirten, welchen der Schotte Duräus sein Leben widmete. Er stand in Briefwechsel mit dem Prediger Gottacker, mit dem Orientalisten und Dichter Franz Tayler, mit der Familie Pennington in London, mit Johann Heinrich Hottinger und andern theologischen Notabilitäten in Zürich und Basel. Er nahm sich in Wort und That der waldensischen Glaubensgenossen und der englischen Puritaner (Königsmörder) an, welche im Waadtland eine Zufluchtsstätte suchten und fanden. Im Geiste damaliger Orthodoxie und Ausschließlichkeit half er die Cartesianischen Schriften verbieten und die Wiedertäufer verfolgen. — Im Druck ist von ihm erschienen eine Erklärung des Briefes an Philemon, lateinisch (Zürich 1670), und zwei aszetische, aus dem Englischen übersetzte Schriften des Thomas Godwin. In Handschrift sind vorhanden eine Menge Predigten nach damaliger Art überaus weitschweifig und unendlich gegliedert (400 allein über den Colosser-Brief) und seine Lebensbeschreibung. Sein Portrait in Oel (ein Gesicht mit Kinn- und Schnurrbart) befindet sich auf dem Rathhaus zu Brugg. (Neujahrsblatt des hist. Vereins des Kantons Bern 1866.)

Johann Georg Fisch
(1758—1799)

Obwohl der gegenwärtigen Generation weniger bekannt, verdient der Genannte um seiner vielseitigen wissenschaftlichen Kenntnisse, seiner schriftstellerischen und politischen Thätigkeit willen hier aufgeführt zu werden.

Als Kandidat des Predigtamtes machte derselbe vom November 1786 bis April 1788 eine Reise in Südfrankreich. Die auf derselben gemachten Wahrnehmungen und Studien veröffentlichte er 1790 (bei Orell, Geßner, Füßli u. Comp. in Zürich) in 26 Briefen, welche einen starken Oktavband bilden. In denselben tritt uns ein Mann entgegen von tüchtiger, allgemein wissenschaftlicher Bildung auf dem Gebiete der Geschichte, der Archäologie, der antiken Baukunst, der Volks- und Staatswirthschaft und von einer liberalen Gesinnung, der die französische Staatsumwälzung keine unerwartete und unwillkommene Erscheinung sein konnte. Dazu ist seine Sprache auch heutzutage leicht lesbar und so zu sagen modern.

Wer seine provençalischen Briefe gelesen, der wird sich nicht verwundern, wenn derselbe, zum zweiten Pfarrer in Aarau gewählt, sich 1798 in die Reihe derjenigen Männer stellte, welche die Ideen der französischen Revolution auch für das schweizerische Vaterland als nutzbar und segensreich begrüßten. Er schloß sich der patriotischen Bewegung, welche die Mehrheit der Aarauer Bürger ergriffen hatte — vielleicht (außer Feer) der einzige unter den Geistlichen — mit voller Entschiedenheit an und lud damit den Haß der regimentsfähigen aristokratischen Familien auf sich. Er hielt bei der Aufstellung des Freiheitsbaumes (2. Februar 1798) eine begeisterte Rede an das Volk über die Bedeutung des Baumes, über den Sinn der wahren Freiheit und Gleichheit. Als Bern, durch die auf dem Lande zu Stande gebrachte Contrerevolution ermuthigt, die rebellische Stadt Aarau — zum letzten Mal — seine Uebermacht und seinen Uebermuth mittelst einer Armee von 7 Bataillonen, 12 Geschützen und 2000 Bauern fühlen ließ, floh Fisch nebst andern Mitgliedern des Sicherheitsausschusses nach Liestal. Durch verleumderische Berichte provozirt, erließ er am 25. Februar von dort aus eine „Denkschrift über die letzten Begebenheiten in der bernerischen Munizipalstadt Aarau“ (Basel, bei Wilhelm Haas, dem Sohne). Dieselbe,

wenn auch vielfach aus der Aufregung des Augenblicks heraus geschrieben und da und dort den Stempel einer Parteischrift verrathend, verläugnet in Geist und Darstellung keineswegs ihre Verwandtschaft mit den „provençalischen Briefen". Er schließt mit den Worten: „Uns widerfahre, was da wolle, wir nehmen das Bewußtsein mit uns, daß wir als rechtschaffene Männer, als Freunde des Vaterlandes thaten, was wir sollten. Die Zeit wird uns rechtfertigen und unsere Mitbürger im Bernergebiet werden bald wünschen, unser Beispiel nachgeahmt zu haben." Die Voraussage ließ nicht lange auf ihre Erfüllung warten. Wenn wir ihm und seinen Gesinnungsgenossen einen Vorwurf zu machen haben, so ist es der, daß er sich zu sehr an den Vater Mengaud und an Frankreich angeschlossen. Aber daran war hier wie anderwärts die Verstocktheit und der Uebermuth des Berner Regiments schuld — und die Blüthen wenden sich überall dem Lichte und der Sonne zu.

Nachdem im März 1798 Bern gefallen und die helvetische Verfassung eingeführt war, quittirte Fisch das Pfarramt und nahm eine Anstellung an beim Ministerium der Künste und Wissenschaften unter Stapfer. Er starb am 18. März 1799 im kräftigsten Mannesalter.

Johann Rudolf Dolder
(1753—1807)

geb. 1753 zu Meilen am Zürichsee, widmete sich in seiner Jugend dem Handel und der Fabrikation. Da ihm die Stadt Zürich die Betreibung seines Gewerbs untersagte und ihn wegen Ungehorsams ins Gefängniß setzte, wandte er sich, sobald er freigelassen war, dem Aargau zu und legte zu Wildegg eine Baumwollenmanufaktur an. Um sein schwankendes Geschäft sicherer zu stellen, verband er sich mit mehreren geschickten Fabrikleuten, welche dasselbe auch in seiner Abwesenheit führen konnten. Um sich Absatz zu schaffen und mit einzelnen Vortheilen der Fabrikation sich bekannt zu machen, ging er nach Paris. Dort lernte er mit größter Leichtigkeit die französische Sprache reden und schreiben, seine Gewandtheit im gesellschaftlichen Verkehr bildete sich ganz vorzüglich aus. Er knüpfte Verbindungen an, die er nach seiner Heimkehr unterhielt und die ihm in der Folge von großem Nutzen waren. Sein angenehmes Betragen gewann ihm

das Wohlwollen und den Beifall Aller, die mit ihm in Berührung kamen. Weniger Glück hatte er mit seinem Geschäfte. Im April 1798 wurde er in den helvetischen Senat gewählt und begann damit seine politische Laufbahn, auf der er sich weniger durch Achselträgerei als durch Anschluß an die machthabenden Franzosen charakterisirte, deren Gunst er wie durch Gesinnung, so durch sein Benehmen gewann. Er besaß ein besonderes Talent, in Staatsintriguen ein- und durchzugreifen. Schon im Juni 1798 wurde er von Rapinat als „ein Frankreich ergebener Mann" den Räthen als Mitglied des Direktoriums aufgezwungen. Dann bei der Neuwahl übergangen, glückte es ihm erst 1799 im April, ohne Zweifel durch französischen Einfluß, diese höchste Ehrenstufe zu erklimmen. Dieselbe französische Protektion machte es ihm möglich, durch einen gelungenen Staatsstreich (27. Oktober 1801) sich am Ruder zu erhalten und bei allen System- und Personenwechseln obenauf zu bleiben, wie er denn 1802, als die Unitarier, welche er gestürzt, wieder siegten, im Vollziehungsrath gleichwohl wiederum die unvermeidliche Person war.

Die Vermittlung Bonaparte's machte Dolder (4. Febr. 1803) zum Präsidenten der (provisorischen) Regierungskommission des Aargaus. Bei der Konstituirung des Kantons wurde er (26. April) Mitglied der ersten Regierung, an deren Spitze er sich bis zu seinem Tode behaupte. Er starb am 17. Februar 1807 an einem Schlagfluß. Obwohl von dem Vorwurf der Bestechlichkeit nicht frei (ein Beispiel wird in der Biographie Renggers angeführt), hinterließ er gleichwohl keine Reichthümer. Daneben gebührt ihm das Lob, daß er seine Macht nie zur Verfolgung von Gegnern und Beleidigern mißbrauchte, daß er gefällig gegen Alle war, denen er etwas zu gewähren vermochte.

Johann Rudolf Meier (genannt Vater Meier)
(1739—1813)

von Aarau wurde geboren am 25. Hornung 1739 als der einzige Sohn (neben zwei Töchtern) eines schlichten, wenig bemittelten, aber redlichen Weißgerbers in der Halde. Von seinem Vater erbte er eine aufgeweckte Gemüthsart, von seiner Mutter ein für religiöse Eindrücke empfängliches Herz. Eine freundliche Verwandte, Susanna Meier, die ein anständiges Vermögen und zugleich eine für die

damalige Zeit ungewöhnliche Bildung besaß, nahm sich seiner an. Nachdem er in der Stadtschule rechnen und schönschreiben, aber nicht orthographisch schreiben, den Katechismus und Gellert und noch dazu etwas lateinisch gelernt, ließ sie ihm durch einen jungen Geistlichen Unterricht in der Erdbeschreibung und sogar Anleitung im Zeichnen geben — Kenntnisse und Fertigkeiten, welche damals nur für Söhne wohlhabender und regimentsfähiger Familien erforderlich und geziemend schienen.

Im 14. Jahr kam er als Tausch ins Waadtland, um während eines einjährigen Aufenthalts Französisch zu lernen und sich im Rechnen und Schönschreiben zu vervollkommnen. Zurückgekehrt, legte er sich mit solchem Fleiß aufs Zeichnen, als habe ihn die Natur zum Maler berufen. Der Bruder seiner Wohlthäterin, welcher im Zeichnen und Flachmalen einige Fertigkeit besaß, half ihm nach. Hauptmann Rothpletz, dem er das Arbeitszimmer anstrich, fand Gefallen an dem gewandten Knaben, er nahm ihn als Lehrling in sein Seidenbandgeschäft und als dieses an die Gebrüder Brütel in Schafisheim verkauft wurde, leitete er dort die Arbeiten und den Handel der Fabrik und machte von Zeit zu Zeit kleine Geschäftsreisen. Auf einer solchen nahm er auf Zureden eines Tuchhändlers in Basel einige Dutzend Stück graues Zeug mit heim und setzte es binnen acht Tagen mit Vortheil ab. Er machte neue Bestellungen und Einkäufe in Basel und Zurzach und ließ die Waaren von seiner Schwester in einem kleinen Spezereiladen am Ziegelrain verkaufen. Bald hatte er den gangbarsten und einzigen Tuchladen der Stadt. Er trat aus dem Geschäft der Herren Brütel und da die Schwester im Stande war, den begonnenen Handel zu besorgen, beschloß er, ein Jahr lang zu reisen, um seine Kenntnisse zu erweitern. Seine Wohlthäterin billigte seinen Plan und ermunterte ihn, vorher sein an Wundern der Natur so reiches Vaterland zu durchwandern. So pilgerte der 26jährige Jüngling (1765) der Reuß entlang zum Gotthard hinauf über die Furka und Grimsel zum Handeckfall und von da über die Scheidegg. Die Schweizer Reisen waren damals noch so wenig üblich, daß die Hirten nicht begreifen konnten, was er da oben suche, wenn er nicht ein Metzger oder „Strahlenhändler“ (Bergkrystallhändler) sei. Die Eindrücke, welche die großartige Gebirgswelt und der freundliche Empfang des ehrwürdigen alten Pfarrers von Walterswyl, eines nahen Verwandten,

auf ihn machte, blieben ihm lebenslang frisch und unvergeßlich. Er ahnte damals noch nicht, daß es ihm aufbehalten sei, über die Formation und den Zusammenhang der Alpenketten zuerst Licht zu verbreiten. Er reiste, ganz anderer Hoffnungen voll, von dort über den Rhein hinaus durch die Hansestädte nach Potsdam, an die preußische Meeresküste und die polnische Grenze.

Heimgekehrt, fing er in der Wohnung seiner zweiten Mutter einen Vorrath von Seidenbändern mühsam zu verfertigen an und mit dem ersten Kistlein derselben ging er zu Fuß auf die Messe nach Zurzach. Nicht lang nachher verkauften ihm die Herren Brütel ihr gesammtes Geschäft unter der Bedingung, die große Schuld in hinlänglichen Zeitfristen abzuzahlen. Um seinen daherigen Verpflichtungen zu genügen, trat er seinen Tuchladen einem Jugendfreunde käuflich ab. Fast gleichzeitig verheiratete er sich mit der Tochter einer angesehenen Familie, Elisabeth Hagnauer, deren sanfter treuer Sinn ihm ein 15jähriges Lebensglück brachte. Er widmete sich von da an ganz der Seidenbandfabrikation. Bald dehnte sich sein Handel in Folge seiner Erfindungsgabe und rastlosen Thätigkeit über die Grenzen der Schweiz nach Italien, Deutschland, Spanien, Polen, Rußland, ja bis nach Ost- und Westindien aus, zählte er unter die reichsten Bürger des Aargaus und blieb bescheiden in seiner Denkart und einfach in seinen Sitten, arbeitsam vom Morgen bis zum Abend. Neben seinem Gewerbe wurde später die Zucht der Reben seine Lieblingsbeschäftigung, seitdem ihm Weinberge an Zahlungsstatt zugefallen. Er verbesserte die Weinkultur durch gründlichere Bearbeitung des Bodens und Anpflanzung von edlern Sorten.

Ein lieblicher Zug in seinem Charakter war seine Wohlthätigkeit. Bei ihm war der Reichthum in die rechte Hand gekommen, denn er betrachtete ihn als ein Darlehen blos von Gott und fand darin seinen höchsten Werth, daß er ein Mittel sei, um Gutes zu thun. Hunderte und Tausende haben in seinem Hause Erquickung und Hülfe gefunden. Manchem verlassenen Kind nahm er den Bettelstab aus der Hand und ließ es anständig erziehen, bis es redlich sein Brot verdienen konnte; manche Familie hat sich an seiner Hand aufgerichtet und gehoben, und das Bewußtsein zahlreicher Wohlthaten, die er im Geheimen spendete, hat er mit sich ins Grab genommen.

Seinen Gemeinsinn hat er auf die mannigfachste Weise an

den Tag gelegt. Für seine Vaterstadt leitete er auf eigene Kosten zwei Röhren gutes Trinkwasser her, dafür wurde ihm 1788 als Gegengeschenk ein Sitz im großen Rathe angeboten. Es war dies die Zeit der vollen Blüthe seines Gewerbes und seines Geistes, er fühlte den Trieb, nicht nur für seinen Geburtsort, sondern fürs ganze schweizerische Vaterland gemeinnützig zu wirken. Veranlaßt durch die Erinnerung an seine erste Alpenreise und die Beobachtungen auf spätern, faßte er den Plan, die ganze Alpenkette vom Bodensee bis zum Genfersee in einem Relief darstellen zu lassen. Zu diesem Zweck ließ er durch Meßkünstler und Zeichner die Gestalten und Ansichten der Berge von allen Seiten auffassen und dadurch erhielt die Nachbildung trotz des kleinen Maßstabes eine außerordentliche Wahrheit. Sie stellte auf einer Fläche von 90 Quadratfuß die bisher gänzlich unbekannten Verbindungen der ungeheuern Gletscherlager zwischen Wallis und Bern, die Grenzscheiden der Schneeregion und der Waldungen dar. Durch die Schwierigkeit, das Relief zu vervielfältigen, veranlaßt, unternahm er es, eine auf Messungen gegründete Karte der Schweiz herzustellen, und so wurde nach 16 Jahren der große Meier'sche Schweizer Atlas vollendet, das Vorzüglichste, was in dieser Art bis jetzt von der Schweiz geleistet worden ist. Hierauf ließ er den Maler Reinhard von Luzern mehrere Jahre die Kantone der Schweiz bereisen und durch ihn in 136 Oelgemälden die Volkstrachten der Schweiz darstellen, ein Werk, wie es bisher in ganz Europa noch nirgends unternommen und ausgeführt worden. Meier war es, der 1793 als Vorsteher der helvetischen Gesellschaft zuerst in einer Rede alle Vaterlandsfreunde zur Vereinigung für das Linthentsumpfungswerk ermunterte. Noch im selben Sommer begab er sich selbst an den Ort der Noth, er machte sein Befinden und seine Vorschläge durch eine Flugschrift den Bewohnern der Linthgegend bekannt, er sandte einige Arbeiter hin, um sich von der Ausführbarkeit, dem Zeit- und Kostenaufwand durch Erfahrung zu überzeugen. Sein Plan, das alte Linthbett durch Ausgrabung tiefer zu legen, erwies sich freilich als unpraktisch. Aber im nächsten Jahre erneuerte er in Gegenwart Eschers von Zürich seinen Hülferuf. Dieser letztere bereiste die Gegend und machte schon 1797 den Entwurf, der seither mit so glücklichem Erfolge ausgeführt worden ist.

Es kam die französische Revolution. Man möchte erwarten,

Meier habe gegen dieselbe als Vielbesitzender Stellung genommen. Ein Stürmer, ein Revolutionär war er allerdings nicht, aber auch ferne davon, den Anspruch auf die Menschenrechte zu verdammen, und je länger je mehr drängten ihn die Verhältnisse und Erfahrungen auf die Seite der entschiedenen Freiheitsfreunde.

In Aarau regte sich schon lang das schmerzliche Gefühl über den Verlust alter Rechte und Hindernisse, welche Bern seinem Aufblühen in den Weg legte. Schon 1790 wurde ein Bürgerausschuß gewählt, um die alten Rechte, Weinkauf und Fruchteinfuhr betreffend, zu untersuchen. Meier nahm als Mitglied desselben eine ziemlich konservative Stellung ein, er befürwortete die Einschränkung des Freihandels, er warnte vor Uebereilungen, ermahnte seine Mitbürger, ihre beste Landesobrigkeit zu segnen und mit Gebet und stiller Arbeit für ihr und ihrer Kinder Glück zu sorgen. Gleichzeitig verwandte er sich durch einflußreiche Freunde zu Bern für eine billige Berücksichtigung der Wünsche seiner Vaterstadt. Er predigte dort tauben Ohren, er wurde verkannt und zwei Jahre darauf muß er sich in einem Schreiben, das er im Namen von mehr als 100 Bürgern an den angesehensten seiner Berner Freunde schickte, bitter beklagen über die Verleumdung, als ob Aarau die Fahne des Aufruhrs bereits aufgesteckt. Das Berner Patriziat hat ihn, wie die Stadt Aarau überhaupt, von sich gestoßen und gewaltsam in die Arme der Revolution getrieben. Auch der ruhige, ordnungsliebende Mann wurde bald als Jakobiner verschrieen und gleich andern durch geheime Kundschafter belauscht.

Es war begreiflich, daß es bei solchem Mißtrauen nur eines leichten Stoßes von außen bedurfte, um ihn wie seine Vaterstadt ganz von Bern loszureißen. Dieser erfolgte 1798. Früher hatte er jede fremde Einmischung verabscheut und war selbst nach Basel gereist, um Mengaud zu erklären, man begehre in Aarau seine Hülfe nicht; jetzt betrachtete er die Franzosen als die nothwendigen Werkzeuge zum Aufbau eines Bessern. Von seiner Vaterstadt in den Senat der helvetischen Republik gewählt, bewies er eine weise, fast konservative Mäßigung, er, der selbst großen Schaden von der Berner Regierung erlitten, wollte von einer Entschädigung der Patrioten durch die alten Regierungen nichts wissen, er rieth zu Ordnung, Gerechtigkeit, Sparsamkeit, zum Festhalten an den alten Gesetzen. Er war kein Staatsmann und Politiker von Beruf, und

gern kehrte er zu seinem Gewerb zurück, als am 7. August 1800 die gesetzgebenden Räthe sich auflösten. — Umsonst bemühte er sich, eine Feuerversicherungsanstalt für die Schweiz ins Leben zu rufen. Die Zeit war für solche Werke zu ungünstig.

Er hatte längst die Ueberzeugung gewonnen, daß die Grundlage besserer politischer und sozialer Zustände in einer gediegenen Erziehung und Beschulung zu suchen sei. Darum brachte er seine finanziellen Opfer für Verbesserung der Töchterschule. Durch Zusicherung eines sehr bedeutenden Geldbeitrags ermunterte er seine Mitbürger, daß sie am 6. Januar 1802 zusammentraten und die Kantonsschule gründeten. Das war die schönste und segenbringendste That seines Lebens, für welche ihm Tausende der kommenden Generation zu Dank verpflichtet sind. Die gestürzte aristokratische Partei fühlte es wohl, daß er damit den wuchtigsten Stoß gegen sie geführt. Sie suchte ihn zu pariren. Sie schalt ihn einen Aufklärer, sie suchte ihn bei seinen Geschäftsfreunden zu diskreditiren, sie verdächtigte ihn beim Volk, er wolle die christliche Religion vertilgen, er schlage falsche Münzen, er stehe mit dem Satan im Bunde, daher sein Reichthum, er sei ein Freimaurer. Als Aarau beim Sturz der Helvetik 1802 vom Landvolk eingenommen wurde, hielt er sich nicht für sicher, er floh, von einem Arbeiter begleitet, zu Fuß auf Nebenpfaden ins Frickthal.

Es kränkte ihn tief, daß die Schweiz 1803 sich von Bonaparte Ruhe und Frieden mußte gebieten und ihre Verfassung geben lassen. Durch den Wunsch veranlaßt, seine in Paris verheiratete Tochter zu sehen, entschloß er sich, zur Konsulta zu gehen. Möglichst schnell kehrte er wieder heim, ohne die Audienz beim ersten Konsul abzuwarten. Sein Glaube ans Vaterland war tief erschüttert, sein Glaube ans Ewige nicht. Ueber seinem Rebgelände am Hungerberg hatte er am Rande des Waldes einen Laubgang mit einigen Ruhebänken anbringen lassen. Dort im Anblick der Alpen vom Säntis bis zum Finsteraarhorn oder des Sternenhimmels ruhte er oft im ernsten Nachdenken und im Gefühle des Unendlichen aus, dort in der Nähe seines gewöhnlichen Ruhebanks machte er die Inschrift: „Wer einsam hier verweilt und Gott nicht fühlt und findet, der fühlt und find't ihn nie.“ Viel las er nicht, Gellert, Hebel, einige Chroniken, die Bibel, das war Alles, sein Inneres war für ihn ein inhaltsreiches Buch. Nie ging sein Mund über, wovon das Herz nicht

voll war. Seine Wohlmeinenheit, die aus allen Zügen hervorleuchtete, die launige Art seines Erzählens, der stille Frohmuth machten ihn zum angenehmsten Gesellschafter.

Seine Geschäfte waren mit den Jahren durch einen beträchtlichen Güterankauf in Baiern angewachsen. Hemmende Zeitumstände erschwerten seine Last. Aber Geschäftslosigkeit war ihm unerträglich und trotz des Mahnens seiner Angehörigen beschränkte er erst nach seinem siebzigsten Jahre seine Thätigkeit auf Besorgung von Bauten und seines Weinberges, den er fast täglich besuchte; auf seinem Rückweg von dort scherzte er oft mit Kindern auf der Straße, er nahm sie wohl auch mit nach Hause und beschenkte sie.

Den Tod nannte der Greis seinen guten Freund. „Ich glaube, mein guter Freund will mich besuchen“, sprach er am Morgen des 6. Septembers 1813 zu seiner Gattin (er hatte sich 1783 zum zweiten Mal verheiratet mit Marianna Renner von Nidau), als ihm das Ankleiden sauer wurde. Nachmittags mußte er sich zu Bette legen. Ein Schlummer überfiel ihn. Seine Verwandten und Freunde, Viele, denen er geholfen, eilten an sein Krankenlager. Er erkannte die meisten noch, konnte aber den Mund zum Reden nicht öffnen, sondern ihnen nur herzlich die Hand drücken. Am vierten Tag verlor er die Besinnung. Am 12. September (1813) rief ihn sein „guter Freund“ ab.

Er war einer der schönsten Repräsentanten der Wohlthätigkeit, des Bürgersinns und Gemeinsinns. Sein Name ist bei manchem festlichen Anlaß genannt worden, den die Stadt oder die Schule feierte, die ihm hauptsächlich ihren Bestand verdankt. Ein anderes Denkmal seines Lebens und seiner Wirksamkeit, seines Sinnes für Naturschönheiten ist die öffentliche Promenade am Hungerberge — durch ihre Lage und ihre lauschigen Waldgänge eine der lieblichsten, die es geben kann, sie trägt seinen Namen. Vor wenigen Jahren ist dieselbe — die Meier'sche Promenade — durch eine ansprechende Festfeier unter Betheiligung der Jugend mit einem Alpenzeiger geziert worden. Der Besuch der Stätte ist auch Denen zu empfehlen, welche in Aarau nicht zu Hause sind. (Nach Evers' Denkschrift 1815).

Heinrich Pestalozzi
(1746—1827)

führen wir deßwegen unter den Männern des Aargaus auf, weil er einen großen Theil seines Lebens und seiner Wirksamkeit demselben widmete und hier sein Grab gefunden hat. Er ist vielleicht der größte Mann, den die Schweiz hervorgebracht, und darum so groß, weil er in Hinsicht auf Liebe, Hingebung und Demuth wie Wenige dem großen Stifter des Christenthums ähnlich ward. Aus begreiflichen Gründen werden wir hier sein Leben nur in den Partien einläßlicher darstellen, welche unserm Kanton angehören. Die Verdienste des Reformators des Volksschulwesens gebührend zu beleuchten, kann ohnehin nicht unsere Aufgabe sein.

Heinrich Pestalozzi war am 12. Januar 1746 in Zürich geboren. Er gehörte einem in frühern Jahrhunderten aus den italienischen Vogteien (Cleven) eingewanderten altpatrizischen Geschlechte an — und ward gleichwohl der entschiedenste Gegner des Patriziats, der wohlmeinendste Freund des Volks und Vertheidiger allgemeiner Menschenrechte. Sein Vater war Arzt und starb, als der Knabe kaum sechsjährig war, mit Hinterlassung eines sehr bescheidenen Vermögens. Seine und seiner Schwester Erziehung wurde von seiner Mutter, einer geb. Hotze, und einem Dienstmädchen besorgt. Dieses letztere war erst vor wenigen Monaten aus einer armen Hütte ins Haus gekommen und hatte dem Sterbenden auf seinen Wunsch versprochen, seine Frau und seine Kinder nicht zu verlassen. Sie hielt Wort; sie trug mit seltener Hingebung alle Einschränkungen, alle Sorgen und Mühen mit, welche die Umstände auferlegten, bis zum Tode der Hausmutter. Hier in seinem elterlichen Hause hat der Knabe das Bild der Tugend geschaut, welche er in seinem Leben in so reichem Maße geübt, der Selbstverläugnung und Hingebung, wie bei seiner Mutter, so bei einer geringen Dienstmagd, er hat da die Wohnstube als die erste Bildungsstätte und die Mutter als Erzieherin des Kindes betrachten gelernt. Mit den Zuständen und dem Leben des Landvolks wurde er bekannt, wenn er Wochen und Monate bei seinem Großvater mütterlicher Seite auf Besuch war, dem Pfarrer in Höngg. In der Stadt selbst bewegte sich sein Leben meist in der Wohnstube und Schulstube. Schon in dieser Zeit zeigte sich bei ihm jene Unbeholfenheit, aber auch jene Gutherzigkeit, welche

das Angebinde seines Lebens war. Unter seine Lehrer gehörten Bodmer und Breitinger. Er wollte Geistlicher werden. Nachdem er aber in seiner ersten Predigt mehrmals stecken geblieben und das Unservater unrichtig gebetet, ging er zum Studium der Rechtswissenschaft über, weil er zugleich hoffte, in Folge desselben in öffentlichen Angelegenheiten seiner Vaterstadt kräftiger einwirken und der Unschuld eher ein Schützer werden zu können. Wirklich half er hier schon als Glied eines jugendlichen Geheimbundes den ungerechten Landvogt Grebel und den willkürlichen Zunftmeister Brunner verklagen. In Folge einer Krankheit riethen ihm die Aerzte einen Landaufenthalt an und es reifte in ihm der Entschluß, Landwirth (Bauer) zu werden; hiefür begab er sich einige Zeit zum Gutsbesitzer Tschiffeli in Kirchberg bei Bern.

Als vertrauter Freund eines Sohnes des wohlhabenden Kaufmanns Schultheß hatte er die Schwester desselben kennen und lieben gelernt. Aber er war arm und hatte wenig Hoffnung, die Tochter eines so reichen Hauses zur Gattin zu erhalten. Um so mehr trieb es ihn zu großartigen Unternehmungen. Die Krapppflanzungen Tschiffeli's und anderer Berner Patrtzier erregten damals großes Aufsehen, man versprach sich von denselben einen günstigen Erfolg. Pestalozzi hoffte sich dadurch eine Quelle des Wohlstandes zu eröffnen. Eines der reichsten Banquierhäuser in Zürich verband sich mit ihm zur Verwirklichung der Unternehmung und bot ihm die nöthigen Geldsummen dar. Er kaufte auf dem Birrfelde, welches damals noch zum größten Theil eine Schafweide des Klosters Königsfelden war, nach und nach etwa 100 Jucharten Land à 10 fl. und baute darauf ein schönes Landhaus — das ward der Neuhof. Damit beginnt die Lebensperiode, während welcher er dem Aargau angehörte.

1769 am 30. September, wurde Pestalozzi mit Anna Schultheß in der Kirche zu Gebenstorf getraut durch Hs. Georg Schultheß, den nachherigen Pfarrer in Winterthur. Bald trübten schmerzliche Erfahrungen den heitern Himmel seines Glücks. In Folge ungünstiger Berichte über den Betrieb und Fortgang des Unternehmens zog sich das Banquierhaus in Zürich zurück und überließ die weitere Ausführung Pestalozzi allein. Dieser raffte sich auf und beschloß, nicht nur das begonnene fortzuführen, sondern sein Landgnt zu einem festen Mittelpunkt seiner pädagogischen und landwirthschaft-

lichen Bestrebungen zu machen. — Er arbeitete einen weitläufigen Plan aus für eine dort zu errichtende landwirthschaftlich-gewerbliche Armenanstalt. Seine Freunde verschafften ihm die hiefür nöthigen unverzinslichen Geldmittel. 1775 konnte dieselbe eröffnet werden. Bald hatte sie 50 Zöglinge, welche im Sommer mit Landarbeit, im Winter mit Spinnen beschäftigt und gleichzeitig unterrichtet wurden. Pestalozzi wirkte vom Sonnenaufgang bis zum Untergang unermüdlich unter seinen Bettelkindern. Er hatte mit allen Schwierigkeiten und Verdrießlichkeiten zu kämpfen, die wir auch heutzutage mit den verwahrlosten Kindern und ihren Eltern erfahren. Aber der Hauptfehler von seiner Seite lag darin, daß er seine Anstalt von Anfang an zu weit ausdehnte und sich in gewerbliche Unternehmungen einließ, für welche ihm die nöthigen Sach- und Fachkenntnisse mangelten. So gerieth er Jahr für Jahr tiefer in Schulden. Sie wurden von Zeit zu Zeit durch die aufopfernde Freigebigkeit seiner Gattin getilgt, aber in wenigen Jahren war der größere Theil ihres Vermögens aufgegangen. Das Urtheil über seine Bestrebungen wurde in der Umgebung ein wegwerfendes und verächtliches. Sein Versuch scheiterte schon nach fünf Jahren auf eine für ihn und seine Gattin herzzerschneidende Weise 1780. Sein Unglück war entschieden. Er war arm. Er setzte ein gedrücktes Leben, kämpfend mit Mangel und Elend, noch 18 Jahre im Neuhof fort. Selbst seine Freunde wichen ihm aus als einem Menschen, dem nicht zu helfen sei und der seine Tage noch im Spital oder Narrenhaus enden werde. „Andern will er helfen, hieß es, und sich selbst kann er nicht helfen". Seine Gattin, die Armuth und Noth mit ihm theilte, verfiel in eine langwierige Krankheit. Nach ihrer Genesung unternahm er 1792 auf Veranlassung seiner in Leipzig an den Kaufmann Groß verheirateten Schwester eine Reise nach Deutschland, machte die Bekanntschaft Klopstocks, Göthe's, Wielands, Herders, Jakobi's, besuchte manche Schullehrerseminare, und trat gleich manchen strebsamen Männern dieser Zeit in den Illuminatenorden ein, von dem er sich freilich, bald enttäuscht, wieder lossagte. Der Hokuspokus war in der That seine Sache nicht. Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß Frau Pestalozzi treue Freundinnen hatte an Franziska von Halwyl, Frau Direktor Dolder und Frau Major Hünerwadel in Lenzburg, welche ihr zu ersetzen sich bemühten, was sie durch harte Schicksalsschläge verloren.

Die Zeit seiner schweren Noth blieb nicht ohne Segen für ihn und die Menschheit. Er wandte sich schriftstellerischen Arbeiten zu. Er schrieb 1780 auf den Trümmern seines Glücks „die Abendstunden eines Einsiedlers“, 1781 „Lienhard und Gertrud“, das Buch, welches seinen Namen durch die Welt trug. Den Anstoß zu demselben gab ihm der Buchhändler Füßli in Zürich, der von seinem Bruder, dem Maler Füßli, auf ihn aufmerksam gemacht wurde als auf einen Mann, der Talente zur Schriftstellerei habe. In wenigen Wochen war „Lienhard und Gertrud“ fertig auf die leeren Blätter eines Hausbuchs geschrieben. Sein Freund Iselin in Basel besorgte die Redaktion und Herausgabe. Alle Journale wurden seine Lobredner, alle Kalender nahmen es auf, es wurde in wenig Jahren in viele fremde Sprachen übersetzt. Pestalozzi erhielt von mehreren Seiten annehmbare Anträge. Er setzte sein armes Leben auf dem Neuhof fort. Sein Landgut kostete ihn jährlich große Summen und trug ihm nichts ab.

Seine Noth wäre größer geworden, wenn in dieser Zeit nicht eine Person in sein Haus und ihm zu Hülfe gekommen wäre, welche es wohl verdient, in seiner Lebensgeschichte einen Platz einzunehmen. Elisabeth Näf von Kappel, geboren 1762, hatte schon früher bei Verwandten Pestalozzi's gedient und letztern kennen gelernt; als ihr Dienstherr gestorben, bot sie auf dem Neuhof ihre Dienste an. Pestalozzi weigerte sich, sie in sein Elend aufzunehmen. Sie gab nicht nach. Mit ihr kam ein muthiges, theilnehmendes Wesen in das unglückliche Haus. Sie baute mit eigenen Händen erst wenig, bald immer mehr Land zum Garten, sie sorgte für Reinlichkeit und frische Nahrung, sie sorgte dafür, daß wenigstens Brot genug für die Haushaltung auf dem Hof gepflanzt und überhaupt das Land gebaut wurde. Sie war dem Sohne Pestalozzi's nebst dessen Frau eine unentbehrliche Krankenpflegerin bis zu dessen Tode. Sie ging mit Pestalozzi nach Burgdorf und dann nach Iferten, trotzdem sie 1802 sich mit Matthias Krüsi von Gais verheiratet, der 1812 starb. Sie blieb über 40 Jahre in Pestalozzi's Dienst als Haushälterin und Hausfreundin. Er sagte von ihr zu Ramsauer: „Im Grabe würde ich mich umdrehen und im Himmel nicht selig sein können, wüßte ich nicht, daß sie nach meinem Tode mehr geehrt würde, als ich selber, denn ohne sie würde ich lange nicht mehr leben und du, Ramsauer, wärest auch nicht, was du bist.“

Sie ist von ihm ins Bild der Gertrud in „Lienhard“ verklärt worden. — In den Zwanziger Jahren trat sie in Folge eines Konfliktes mit einem der einflußreichsten Glieder des Pestalozzischen Hauses in Iferten aus. Sie kam mit ihrem einzigen blödsinnigen und taubstummen Sohne nach Kappel nnd dann, da ihr Vermögen auf die Dauer nicht ausgereicht haben würde, in ihre Heimatgemeinde Gais, wo sie ihrem Sohn zu lieb ihren Aufenthalt im Armen- und Waisenhause nahm. Daselbst starb sie 1836. — Die „Lisbeth“ hatte, wie ihr Herr und väterlicher Freund, einen schweren prüfungsreichen Lebensgang, sie ist wie er treu erfunden worden und hat ein segensreiches Andenken hinterlassen.

Die französische Revolution machte 1798 aus der Schweiz eine untheilbare Republik. Einer seiner Freunde, Le Grand, wurde einer ihrer fünf Direktoren, und durch den Einfluß der edlen Minister Stapfer und Rengger wurden ihm einträgliche Stellen angeboten. Er mißtraute seinem Mangel an Geschäftskenntniß und praktischer Tüchtigkeit und erklärte: „Ich will Schulmeister werden“. Er wurde, bereits über 50 Jahre alt, als Schulmeister in das unglückliche Stanz gesendet.

Wir zeichnen seine Erlebnisse und seine Thätigkeit von da weg bis zu seiner Rückkehr auf den Neuhof — für den Zweck unserer Biographie — mit kurzen Zügen.

Er übernahm mit einer Haushälterin die Besorgung von 80 Waisen und Bettelkindern in Stanz, für welche das Kloster der Ursulinerinnen angewiesen war. Er ward denselben Vater, Mutter, Magd, Krankenwärter, Lehrer und Erzieher in einer Person. Und als er vor Ablauf eines Jahres die Saat seiner Liebe aufgehen sah, wurde die Anstalt durch die Kriegsstürme (im Juni 1799) weggefegt. Man wußte ihm auch da nichts Besseres nachzurühmen, als er sei ein unpraktischer Mann, ein Narr. Gebeugt, erschöpft und krank begab er sich ins Gurnigelbad. Genesen ging er nach Burgdorf und wurde dort „der Gotts willen“ als Beilehrer an der Hintersaßenschule, dann mit dürftigem Gehalt an der Lehrgottenschule angenommen. Als 1799 Hermann Krüsi aus dem Kanton Appenzell auf Einladung eines Burgdorfer Bürgers (Fischer) mit 26 armen Kindern anlangte, wurde Pestalozzi aus einem Winkelschulmeister Vorsteher einer Erziehungsanstalt, welche in Burgdorf gedeihend 1804 in Folge politischer Veränderungen nach München-

buchsee und 1805 nach Iferten verlegt wurde. Dieselbe erlangte dort einen europäischen Ruf, sie wurde von Zöglingen der verschiedensten Länder (unter diesen nennen wir Blochmann, Henning und vor Allen Karl von Raumer), von Würdenträgern und Fürsten besucht. Er verlor seine Gattin daselbst 1815 am 12. Dezember. — Die Erziehungsanstalt gerieth in Verfall in Folge der Regierungsunfähigkeit Pestalozzi's und der bittern Streitigkeiten seiner Gehülfen (Niederer und Schmid). 1817 gründete er aus den Erträgnissen einer Gesammtausgabe seiner Schriften und freiwilligen Subskriptionen eine Armenanstalt in Clindy. In wenig Jahren waren die vorhandenen Mittel erschöpft, und 1825 löste Pestalozzi die Erziehungsanstalt auf dem Schlosse auf und kehrte als 80jähriger, durch das Fehlschlagen seiner Unternehmungen gebeugter Greis auf den Neuhof zurück, der im Besitz seines Enkels war. Dort schrieb er seine „Lebensschicksale“ und den „Schwanengesang“, mit noch frischer ungebrochener Kraft große ergreifende Wahrheiten aussprechend. Er besuchte im letzten Sommer seines Lebens (1827) die Zeller'sche Erziehungsanstalt in Beuggen, wo man ihm einen sinnigen Empfang bereitete; er wohnte im November noch der Kulturgesellschaft in Brugg bei und las eine Abhandlung über die einfachsten Mittel, das Kind von der Wiege bis zum sechsten Jahre zu erziehen; bei den Schilderungen der unschuldigen Kinderwelt entquollen oft Thränen seinen Augen. Auf den Neuhof zurückgekehrt, fühlte er die Mahnungen des nahenden Todes. Man brachte den Kranken am 15. Februar nach Brugg, damit er dem Arzt näher wäre. In den Morgenstunden des 17. Februar verschied er. Seine Leiche trug man am 19. bei dem neuen Armenhause vorüber, das er angefangen hatte zu bauen, aber nicht vollenden konnte, und senkte sie zu Birr bei dem Schulhause unter einer stillen bescheidenen Grabesfeier zur Erde. Wenige Fremde wohnten in der rauhen Winterszeit seinem Begräbnisse bei. Die aargauische Regierung hat ihm am 12. Januar 1846 bei seiner hundertjährigen Geburtstagsfeier ein Grabmal am neuen Schulhaus zu Birr gesetzt. Dasselbe trägt die Inschrift:

Hier ruht
Heinrich Pestalozzi
geb. in Zürich am 12. Jan. 1746
gest. in Brugg am 17. Hornung 1827;
Retter der Armen auf Neuhof,
Prediger des Volks in Lienhard und Gertrud,
zu Stanz Vater der Waisen,
zu Burgdorf und Münchenbuchsee Gründer der neuen Volksschule,
zu Iferten Erzieher der Menschheit,
Mensch, Christ, Bürger,
Alles für Andere, für sich Nichts.
Segen seinem Namen.
Der dankbare Aargau.
1846.

Gefeiert wurde dieser Tag in angemessener Weise nach den uns vorliegenden Akten in Zürich, in Glarus, in Holland, in Deutschland, in Berlin durch Vorträge und Schriften von Diesterweg, Kalisch, Maßmann, in Dresden durch Dr. Blochmann, seinen einstigen Mitarbeiter in Iferten. — Die schönsten Denkmale für ihn sind die Schul- und Erziehungsanstalten, welche weit und breit in seinem Sinn und Geist erstanden sind. Es ist ihm Alles mißlungen, was er unternahm, und doch wieder gelungen, was er erstrebte, er hat seinen providentiellen Beruf erfüllt, und so konnte er mit dem Bewußtsein sterben, daß der Zweck seines Lebens nicht verloren gegangen sei. — Er ist der Vater der neuern Pädagogik, er ist der Märtyrer und Schutzheilige desjenigen Standes geworden, der wie kein anderer berufen ist, grundlegend für die Wohlfahrt des Volkes zu arbeiten — des Lehrerstandes, dem die Zukunft gehört. (Nach Blochmann, Diesterweg, Mörikofer 2c.)

Johann Georg Zimmermann

(1728—1795)

ist geboren zu Brugg. Seine Mutter war die Tochter eines aus dem Waadtland stammenden Pariser Advokaten, und so wurde der Sohn von Kindheit an bekannt mit französischer Sprache und Bildung. Da den Einwohnern der aargauischen Munizipalstädte die Theilnahme am Regiment in Bern entzogen und eine politische

Carriere verschlossen war, so ergriffen die Strebsamen und Begabten unter denselben gewöhnlich den Beruf eines Geistlichen oder eines Arztes. So studirten Stapfer und Rengger Theologie. Zimmermann durchlief die vorbereitenden Schulen in Bern, um dann in Göttingen Medizin zu studiren, wo er im Hause Albrecht Hallers aufgenommen wurde. Er ließ sich nach vollendeten Studien zunächst in Bern, sodann als Stadtarzt in Brugg nieder, wo er ein schönes Besitzthum hatte. Hier begann er seine litterarische Thätigkeit. Er war für eine solche befähigt durch lebhafte Auffassung, feine Beobachtungsgabe, reiche Belesenheit, blühende Darstellung. Obwohl weder durch eine bestimmte Lebensaufgabe, noch durch einen tiefen Gedanken, sondern mehr geleitet durch das Bestreben nach Geltendmachung seines Urtheils, nach Auszeichnung und Ehre, wurde er durch die natürliche Frische seiner Schreibart ein Lieblingsschriftsteller seiner Zeit.

Er benutzte zunächst seinen vierjährigen Aufenthalt bei Haller, seine schriftlichen Aufzeichnungen über das, was er gesehen und gehört, um sich 1755 durch „das Leben des Herrn v. Haller“ beim Publikum einzuführen.

Nach einigen mißlungenen poetischen Versuchen machte er sich mit englischen und französischen Sozialschriftstellern bekannt, aus denen er den leichten pikanten Weltton und eine willkürliche übermüthige Philosophie schöpfte, die in selbstgeschaffenen Idealen schwärmt. Je enger sein Kreis in Brugg war, desto feuriger und stolzer schweiften seine Gedanken in die große, weite Welt hinaus; je größer das Behagen und Selbstgefühl seiner Kleinstädter war, mit desto schneidenderer Verachtung wendete er sich einem schrankenlosen Weltbürgerthum zu. Auf solchem Grund ist Zimmermanns erste philosophische Schrift „Vom Nationalstolz“ (1758) entstanden. Sie zerfällt in zwei Theile. Der erste ist eine Satyre auf den lächerlichen Nationalstolz. Hier stellt er in flüchtigen Umrissen amüsante Anekdoten und Züge vom Adelsstolz, Religions-, Freiheits-, Tapferkeitsstolz zusammen. — Im zweiten Theile, welcher von den Vortheilen des Nationalstolzes handelt, ist Darstellung und Inhalt oft anziehend und würdig, namentlich wo er von den Vorzügen der Wissenschaft und Kunst spricht. Die klare, gedrungene Sprache, die spannenden Gegensätze, die Wärme des Gefühls erwarben ihm selbst ein günstiges Urtheil Lessings, der ihn unter die guten Prosaisten

zählte. Ein Zeugniß seines gesunden Blicks ist seine Voraussicht der kommenden Revolution. „Wir leben, sagt er, in der Dämme-„rung einer großen Revolution, in den Tagen einer zweiten Schei-„dung von Licht und Finsterniß..... Des langen Zwanges müde, „wirft man die Ketten der alten Vorurtheile ab, um von den „verlornen Rechten der Vernunft und Freiheit wieder Besitz zu „nehmen. Das allenthalben verbreitete Licht, der allenthalben ange-„wandte philosophische Geist, die daher rührende größere Kenntniß „des Fehlerhaften in der angenommenen Denkungsart und kurzweg „das Sturmlaufen auf die Vorurtheile der Zeit zeuget eine Drei-„stigkeit im Denken, die oft in strafbare Frechheit ausartet, Manchem „sein kleines Maß von Freiheit, Manchem sein ganzes zeitliches „Glück und hie und da einen Kopf kosten wird; mit der politischen „Klugheit und der pflichtmäßigen Unterwürfigkeit unter die Landes-„gesetze verbunden, wird sie unserm Weltalter große Verbesserungen „und der Barbarei den Todesstich geben." — Zimmermann reiht sich hienach in die Vorläufer der französischen Revolution und die Vertreter der Drang- und Sturmperiode ein.

Er hatte den Ton für Weltleute getroffen. Seine Schrift wurde ein Lieblingsbuch des Publikums, es wurde ins Französische, Englische, Russische übersetzt. Fürsten, die am wenigsten Grund dazu gehabt hätten, wurden seine Gönner, so Katharina II. von Rußland. Er hatte einen Namen. Es erging ein von Haller veranlaßter Ruf nach Göttingen an ihn. Allein er hatte eine Abneigung gegen die Gelehrten und hätte für die regelmäßige Berufsordnung des akademischen Lebens nicht gepaßt. Strenge und gründliche Studien waren überhaupt seine Sache nicht. Das beweist sein 1763 erschienenes „Buch von der Erfahrung in der Arzneikunst". Es enthält keine neuen Gedanken und Forschungen, noch führt es bereits Erkanntes in übersichtlicher systematischer Form auf. Aber gleichwohl verschaffte es ihm eine Stellung und Thätigkeit, die seiner Sinnesart und seinen Wünschen entsprach. Er wurde (1768) als großbritannischer Leibarzt nach Hannover berufen. Aber die Hypochondrie trübte auch hier seine Tage. Das Glück, welches der berühmte Arzt, der Weltmann und Menschenkenner, der fröhliche Gesellschafter und vortreffliche Erzähler namentlich bei fürstlichen Personen machte, befriedigte wohl seine Ruhmbegierde, aber es gab dem unruhigen Manne den innern Frieden nicht. Eine immer aus-

gedehntere Praxis und häufige Konsultationen der norddeutschen Höfe nahmen alle seine Zeit in Anspruch, das Hofleben riß ihn in eine Zerstreuung hinein, welche der innern Sammlung, wie der wissenschaftlichen Ausbildung gleich nachtheilig war. Daher ruhte seine schriftstellerische Thätigkeit viele Jahre lang. Erst 1784 erweiterte er die schon 1756 veröffentlichten „Betrachtungen über die Einsamkeit“ in ein vierbändiges Werk „über die Einsamkeit“. Dasselbe ist trotz mannigfacher Schwächen, die ihm anhaften, für die Sittengeschichte seiner Zeit von bleibendem Werth und verdient auch jetzt noch gelesen zu werden. Es läßt den Eindruck, daß er ein selbständiger und fester Charakter war, der einen kühnen Beitrag zur sittlichen Erhebung und Kräftigung seiner Zeitgenossen geben wollte.

In seinen spätern Jahren wurde Zimmermann noch Historiker. Er hat in dem zuletzt erwähnten Werk Friedrich den Großen so warm, so geschickt und fein zu loben gewußt, daß der ruhmbegierige König, so wenig er sonst auf ärztliche Hülfe vertraute, in seiner letzten Krankheit den berühmten Schweizer Arzt für vierzehn Tage nach Berlin kommen ließ, wo er ihn täglich zweimal zu sich beschied und mit ihm gewöhnlich längere Unterhaltungen über Literatur und Politik anknüpfte. Zimmermann gab nun 1788 eine Schrift „Ueber Friedrich den Großen und meine Unterredungen mit ihm kurz vor seinem Tode“ heraus — ein getreues Bild von Friedrichs Wesen und Gemüthsart. Zwei Jahre später wurde diese Schrift in seine „Fragmente über Friedrich den Großen zur Geschichte seines Lebens, seiner Regierung und seines Charakters“ umgeschmolzen. Dem König nahestehende Männer, selbst Minister, machten ihm einläßliche Mittheilungen, er war mit einer großen Zahl zuverlässiger Männer und unmittelbarer Zeugen der Ereignisse in Berührung gekommen, so daß er aus einer reichen Fundgrube lebendiger Erinnerungen schöpfen konnte. Seine humoristische Redseligkeit und Erzählungsgabe, seine naive Freimüthigkeit, seine dramatische Darstellungsgabe eigneten ihn recht sehr zum Memoirenschriftsteller. Seine Begeisterung für den König, seine Offenheit in Dargebung seiner Schwächen erweckten Interesse für seine Mittheilungen. Ein bedeutender Theil charakteristischer Anekdoten und Züge aus Friedrichs Leben kamen durch ihn zur allgemeinen Kunde.

Gleichwohl zog ihm die Schrift bittere Kämpfe zu. Er stellte sich in derselben als Politiker auf eine selbstgefällige und hochfahrende Weise hervor. Er, der ehemalige Freund der Aufklärung, zog nun gegen die Berliner Aufklärer los und nahm Stellung gegen die hereinbrechende Revolution. Der cynische Bahrdt trat mit all seiner Unverschämtheit gegen ihn auf; zu seinem Unglück nahm Kotzebue seine Partei. Zimmermann vergaß sich in seinen Repliken so sehr, daß er gerichtlich zur Satisfaktion wegen Beschimpfung eines Gegners verurtheilt wurde. Schon vorher um 1780 wurde ihm eine hoffnungsvolle Tochter, die er unendlich geliebt und doch wieder durch seine Reizbarkeit und Härte gequält, durch den Tod entrissen, und fast gleichzeitig verfiel sein Sohn in hoffnungslosen Wahnsinn. Sein Geist war nicht stark genug, solche Schläge, die erfahrene Demüthigung, die Verlassenheit und Vereinsamung zu ertragen. Es bemächtigte sich seiner eine immer tiefere Melancholie, er endete 1795, gleich manchem Kraftgenie der Sturmperiode, im Irrsinn. — In Bezug hierauf weiß sein Zeitgenosse und Mitbürger, der gewesene Minister Stapfer, der bis nahe an sein Ende mit ihm in Korrespondenz blieb, folgenden interessanten Fall aus seiner Erinnerung zu erzählen. Stapfers Oheim, ein Freund Zimmermanns, mit dem er sich freilich gewisser Dinge wegen überworfen, traf denselben 1756 von ungefähr zu Paris auf der Straße. Zimmermann hatte kürzlich den Tod seiner Mutter vernommen. Mit einer wahren Angst beschwor er Stapfer, ihm die Ursache ihres Todes ja nicht zu verschweigen, er sei auf Alles gefaßt. Stapfer nannte sie ihm unverholen (eine Unterleibskrankheit). Wie ein armer Sünder, dem das Leben geschenkt wird, sank Zimmermann dem Freunde wonnetrunken in die Arme und konnte lange nichts sagen als: „Gott sei Dank, meine Furcht war unbegründet!“ Er hatte sich nämlich schon früher in den Kopf gesetzt, seine Mutter leide an Geisteszerrüttung und ihm selbst stehe unvermeidlich eine Geisteskrankheit bevor. Leider ging diese Ahnung an ihm und an seinem Sohne in Erfüllung.

Abraham Rengger

(1732—1793)

geboren zu Brugg (Vater des Ministers Albrecht Rengger), durchlief die für die damalige Zeit guten Schulen seiner Vaterstadt.

Fünfzehn Jahre alt, bezog er zu Fuß, von seinem Vater begleitet, die Akademie in Bern, wo er sich durch seinen Fleiß das Wohlwollen seiner Lehrer erwarb. Nach beendigten Studien wurde er (1755) Lateinschulmeister in Brugg, wo er während acht Jahren wirkte. Dort empfing auch Joh. Jakob Stapfer, späterer Pfarrer an der Nidegg (der Vater oder Oheim des Ministers Philipp Albrecht Stapfer) von ihm seinen ersten Unterricht und dankte ihm seine treue Liebe in einem biographischen „Denkmal“.

1763 wurde Abraham Rengger Pfarrer in Gebenstorf. Er paßte seiner Weitherzigkeit wegen ganz für die paritätische Gemeinde. Er war nicht blos tolerant, er war überzeugt, daß es heilige Pflicht sei, die Rechte des Gewissens jedem Menschen frei zu lassen; „was der Mitmensch, sagte er, als ein Recht von mir fordern darf, das will ich ihm nicht blos aus Duldung gewähren.“ Er fühlte, daß in dem Wort Toleranz immer noch etwas Gehässiges liege. So kam es, daß ihn die Katholiken wie die Reformirten seiner Gemeinde als Freund und Vater ehrten. In dieser Zeit wurde er Mitglied der helvetischen Gesellschaft, in der er sich durch seinen schönen Gesang, seine feine Sitte, seine Heiterkeit und sein geselliges Talent beliebt machte. Er selbst zählte die Versammlungstage der Gesellschaft in Olten oder Schinznach zu den schönsten seines Lebens. 1773 kam er als Helfer an die H. Geist-Kirche in Bern, zwei Jahre später an den Münster, wo er vom Helfer zum dritten Pfarrer vorrückte. Er genoß in allen seinen Stellungen allgemeines Zutrauen, eine ausgezeichnete Achtung und Liebe. Er verstand es, Wahrheit und Milde, Gerechtigkeit und Güte, Eifer und Sanftmuth, Ernst und Scherz mit einander zu verbinden. So war er in den Häusern der Reichen und Vornehmen, in den Hütten der Armen, am Kranken- und Sterbebett, im Kreis fröhlicher Freunde gleich willkommen. 1791 bekam er einen Schlagfluß, der sein Gedächtniß und seine Geisteskräfte schwächte. Er erholte sich etwas, ohne indeß die Kanzel je wieder zu betreten. Er starb 1793, am 27. Januar, nach langen und schweren Leiden. Sein Christenthum, sagt sein Biograph (der oben erwähnte Joh. Jakob Stapfer, Pfarrer an der Nideckkirche) war ein vernünftiges und thätiges, auf Glaubensmeinungen und -Bekenntnisse legte er geringes Gewicht, freie Forschung in Religionssachen nach den Grundsätzen der Vernunft hielt er für ein Recht des Protestantismus.“ — Was der Mann werth war, können

wir den gelegentlichen Aeußerungen und Briefen seines Sohnes, des helvetischen Ministers Albrecht Rengger, entnehmen. Ein zweiter Sohn war Pfarrer in Baden während der Revolutionsperiode und starb im kräftigsten Lebensalter plötzlich in Folge einer gemachten körperlichen Anstrengung als Pfarrer zu Zimmerwald. Wir werden in der Biographie des Albrecht Rengger Gelegenheit haben, auf beide, den Vater und Bruder, zurückzukommen.

Albrecht Rengger
(1764—1835)

von Brugg, ist einer der edelsten und bedeutendsten Männer des Aargaus und der Schweiz. Sein Vater, Abraham Rengger, war Pfarrer zu Gebenstorf, als am 8. Juli 1764 ihm dieser sein Sohn geboren wurde. Seine Geburt hatte den Tod seiner Mutter zur Folge. Seinen Schulunterricht erhielt er in Bern, wohin sein Vater versetzt worden war. Er studirte, wie sein älterer Bruder Samuel, Theologie und hielt, 18 Jahre alt, seine ersten Predigten in Gebenstorf und Brugg bei Anlaß eines Besuchs, den er dort bei Verwandten machte. 1783 kam er als Hauslehrer des nachmals so berühmten Emanuel Fellenberg nach Wildenstein, wo Fellenbergs Vater Landvogt war. Mit Einwilligung seines Vaters vertauschte er die Theologie mit der Medizin, deren Studium er in Göttingen oblag. Dort schloß er seine lebenslang dauernde Freundschaft mit Usteri und Escher (von der Linth). Nachdem er sich den Doktortitel erworben, ging er (1788) nach Wien, dann nach Pavia, von wo aus er (im Frühjahr 1789) eine Reise nach Genua, Livorno, Florenz und Bologna machte. Durch Graubünden nach Bern zurückgekehrt, wurde er im August ohne Prüfung als Arzt patentirt.

Von 1789—1798 lebte Rengger als praktischer, namentlich in letzter Zeit viel beschäftigter Arzt in Bern. Er unterhielt während dieser Zeit einen fleißigen Briefwechsel mit Paul Usteri und Escher (von der Linth) in Zürich; er wurde, wie sein Vater und seine Freunde, Mitglied der helvetischen Gesellschaft. 1793 kam seine in derselben vorgelesene Arbeit zum Druck: „über die Verketzerungssucht in unsern Tagen", mit welcher der nüchterne gemäßtigte Mann keine der damals einander gegenüberstehenden Parteien befriedigte.

Aus einem Brief an Usteri ersieht man, mit welcher innigen Liebe er den 1794 gestorbenen Vater verehrte.

Verwundern dürfen wir uns keineswegs, wenn Rengger nach dem bisher Mitgetheilten zu der prinzipiell entschiedenen, aber ehrlichen Opposition des patrizischen Berner Regiments gehört. So schreibt er (30. Dezember 1797): „Partielle Reformen helfen gar nichts mehr, in der Hauptsache muß man ganz durchgreifen oder gar nichts thun. Die Eidesleistung in der Waadt und die Bundesbeschwörung in Aarau gehören in die gleiche Kategorie — Eide schwören auf halbtausendjährige Formeln am Abend vor ihrer Zerreißung!“ Rengger wollte eine freisinnige Verfassung der Schweiz ohne Einmischung Frankreichs erzielen. 1798, 30. Jänner, wählte ihn Brugg als Ausgeschossenen in den Großen Rath von Bern, und am 7. Februar die Regierung von Bern mit Major Bay und Oberst Tillier als Abgeordneten an den französischen Geschäftsträger Mengaud in Basel, um ihr Verfahren gegen Aarau zu rechtfertigen und Vorschläge für ein friedliches Verhältniß mit Frankreich entgegen zu nehmen. Am 20. Februar schrieb Rengger an die Berner Regierung: „Nur Eine Maßregel kann uns, wenn wir noch zu retten sind, vor den Gräueln einer Revolution bewahren, aber sie muß schnell, lieber heute als morgen, lieber in dieser als in der folgenden Stunde ergriffen werden: die Regierung muß die gegenwärtige Verfassung für unzureichend und den Bedürfnissen des Zeitalters unangemessen erklären, sie muß Gleichheit der Rechte und Pflichten, repräsentative Regierung und Trennung der Staatsgewalten als Grundlage einer neuen Verfassung anerkennen, sie muß schleunigst eine Versammlung der aufgeklärtesten Staatsbürger berufen, um eine neue Verfassung zu entwerfen und alle bisherigen Behörden und Beamteten für blos provisorisch erkennen.“

Hätte die Berner Regierung die weisen und zeitgemäßen Rathschläge Renggers befolgt, es wäre der Schweiz wohl viel Elend erspart worden; sie wies sie zurück und zeigte durch die Gewaltmaßregeln gegen Brugg und Aarau, wie durch die schwankenden und fehlerhaften Vertheidigungsmaßregeln, daß sie im Augenblick des Sturms das Ruder nicht mehr zu führen verstehe und sich selbst überlebt habe.

Nach der Einnahme Berns (5. März 1798) wurde Rengger durch Volkswahl Mitglied der provisorischen Regierung (des Kan-

tons Bern) und von derselben mit Kuhn auf den Schauplatz des Krieges nach Biel und Solothurn geschickt, um für die Verwundeten und Gefangenen zu sorgen.

Am 2. Juni 1798 ernannte ihn die helvetische Centralregierung, das Direktorium, zum Minister des Innern. Es hätte für diesen Posten keinen bessern und tüchtigern Mann finden können. Er blieb auf demselben bis zur Auflösung der helvetischen Regierung (1803), und entwickelte während dieser Zeit seines kräftigsten Mannesalters — vom 34. bis 40. Jahr — seltene Intelligenz, gemeinnütziges Wohlwollen, Energie und Ausdauer. Wir können es uns nicht versagen, über diese Periode seiner öffentlichen Wirksamkeit das Urtheil Zschokke's einzufügen.

„Albrecht Rengger von Brugg, Minister des Innern der helvetischen Republik, war ein Mann, dessen Talente und Tugendeu selbst Diejenigen bewundern mußten, welche seine Partei haßten. Er entwickelte in dem ganzen Laufe seines Geschäftslebens jene außerordentlichen Eigenschaften mit einer Kraft und Größe, die ihn, wäre seine Bahn eine längere gewesen, in den Rang der vorzüglichsten Staatsmänner Europas gestellt haben würden. Das Gewühl der politischen Parteien zog ihn weniger an, als der Reiz, überall Hülfe zu schaffen. Doch in seinen politischen Grundsätzen war kein Schwanken; er wollte eine stärkere Einheit der Schweiz, ohne Vernichtung der Eigenthümlichkeiten ihrer kleinern Völkerschaften, er wollte die Wiederkehr eines alterthümlichen Zustandes nicht, durch welchen die alte Eidgenossenschaft zu Grunde gegangen war. Mit nie ermüdendem Fleiß paarte sich in ihm schneller Ueberblick des ganzen Chaos vor ihm liegender Arbeiten und unbeschreibliche Gewandtheit in ihrer Behandlung. Während er nie das weitläufige Ganze und dessen innere Uebereinstimmung aus dem geübten sichern Blick verlor, hatte er den Muth, in die geringfügigsten Einzelnheiten tausendfach verschiedener Geschäfte hinabzusteigen, ohne sich in denselben zu verwirren. Ohne ihn wäre vielleicht heute die Schweiz um die Hälfte elender und ärmer, als sie es ist. So lange ich in Unterwalden war, glaubte ich, er weihe als Minister seine Sorgfalt ausschließlich diesem unglücklichen Land, wie einem Liebling. Aber mit eben derselben Wirksamkeit fand ich ihn wieder in den Kantonen Zug, Schwyz, Uri. Und als ich über die Alpen in

die italienische Schweiz kam, hatte sein Geist, wie allgegenwärtig, mir auch da schon vorgearbeitet."

Es darf uns nicht verwundern, wenn Patrizier von Bern, welche mit dem Adel der Geburt denjenigen der Bildung und Gesinnung vereinigten, so der edle Bonstetten, mit der höchsten Achtung und vollem Vertrauen ihn beehrten. So spendet auch Tillier in seiner Geschichte der helvetischen Republik ihm ein Lob, das mit dem Zschokkes völlig übereinstimmt.

Im Januar 1801 ging Rengger als bevollmächtigter Minister und außerordentlicher Gesandter der helvetischen Republik an den Kongreß von Lüneville. Von Stapfer wurde er bei Sieyes eingeführt, der bei einer Unterredung mit ihm es unerklärlich fand, wie der Begriff von Ortsbürgerrechten in eine republikanische Verfassung aufgenommen werden könne. Bekanntlich hat Rengger diese Ansicht getheilt und sie immer geltend zu machen gesucht; er sah damals schon hierin weiter, als manche Staatsmänner und sogenannte liberale Zopfbürger von heutzutage.

Wir wollen es um so weniger unterlassen, seine daherige Ansicht mitzutheilen, als die Lösung der Ortsbürgerfrage unter die Aufgaben der Gegenwart oder der nächsten Zukunft gehört. Er sagt in der Abhandlung über die Ursachen und Wirkungen der französischen Revolution:

„Die schweizerischen Bürgerschaften sind eine zu merkwürdige Institution und stehen mit den Revolutionsereignissen in zu naher Verbindung, als daß sie nicht eine besondere Erwähnung verdienten. Man kann sie als eben so viele Familien ansehen, in welche die Nation eingetheilt war, und von denen die einen, wie an den Hauptorten der aristokratischen Kantone, sich im ausschließlichen Besitz der Regierung befanden, andere, wie in den Landstädten, blos auf bürgerliche und Gewerbsprivilegien beschränkt waren, alle aber das ausschließliche Eigenthumsrecht über die Armen- und Gemeingüter ihres Ortes hatten. Auf dem Lande machte die Verwaltung und der Genuß der letztern den Hauptzweck der Vereinigung aus, sowie sie früher den dortigen Bürgerrechten ganz allein ihre Entstehung gegeben hatten. Denn es ist kein Zweifel, daß die Gemeingüter ursprünglich das Eigenthum der Ortseinwohner ohne Rücksicht auf ihre Herkunft waren, und daß sie nicht eher zu Korporationsgütern wurden, bis die mit ihrem Besitz verbundenen Vor-

theile die Inhaber bewogen, den neuen Ankömmlingen die Thüre zu schließen *). Eine Einrichtung, die allzu sehr im Geiste der Aristokratie lag, als daß sie nicht von ihr hätte begünstigt werden sollen, denn so unentbehrlich, wie bei der Erbmonarchie der Adel, scheinen bei dieser Staatsform untergeordnete Abstufungen von privilegirten Klassen zu sein, da die Erfahrung zeigt, wie viel fester man an Vorrechten hängt, die nur von Wenigen besessen werden, als selbst an bedeutenderen Vortheilen, die Allen gemein sind. Dieses Verhältniß, in welchem die Bürgerrechte auch unabhängig von den politischen Vorrechten der Hauptstädte zu den ehemaligen Verfassungen standen, war in dem ganzen Verlaufe der Revolution so bemerkbar, daß ihre Schmälerung oder Aufrechthaltung immer einen sichern Maßstab über das Vor- oder Rückwärtsschreiten in der neuen Ordnung an die Hand geben konnte. Nie zwar ist die helvetische Regierung weiter gegangen, als daß sie dieselben auf den Besitz der Gemeingüter einschränkte, die nun einmal unbestreitbares Privateigenthum geworden waren und dagegen die Obliegenheit der Armenunterhaltung wie bisdahin damit verknüpft ließ. Die letztere ist auch wohl die vortheilhafteste Seite, unter der man diese Korporationen betrachten kann. Sonst aber läßt sich nicht verkennen, wie sehr durch solche Innungen die Fortschritte der Kultur und Industrie gehemmt werden müssen, indem sie alle Konkurrenz, die doch die Seele derselben ist, aufheben und die Ortsveränderung und Menschenzirkulation erschweren. Zwar hatte jede Bürgerschaft das Recht, neue Mitglieder in ihre Mitte aufzunehmen, aber, wenn auch die Landgemeinden bisweilen davon Gebrauch machten, so geschah dies um so viel seltener von Seite der Städte, die bei ihrer sichtbaren Abnahme dieses Zuwachses doch vorzüglich bedurft hätten. So blieb denn mehrentheils der Schweizer fest an den Boden gewurzelt, auf den ihn der Zufall der Geburt versetzt hatte, oder wenn er denselben verließ, so that er es gewöhnlich nur, um sein Glück außerhalb seines Vaterlandes zu suchen. Ebenso mußte durch diesen Korporationsgeist jede Art von Gemeinsinn erstickt werden und so wenig bei der Zerstückelung und

---

*) Gewiß nur aus diesem Grunde konnten die Ortsbürgergemeinden dazu gelangen, auswärts wohnende Bürger vom Burgergenuß auszuschließen. Es wurde dieser Ausschluß eine schreiende Ungerechtigkeit, sobald die an den Wohnsitz geknüpfte Gleichberechtigung beseitigt wurde.

Isolirung der schweizerischen Staaten ein Nationalinteresse möglich war, so wenig konnte bei jener Munizipalverfassung ein gemeinschaftliches Staatsinteresse entstehen. Anhänglichkeit an die Heimat trat allenthalben an die Stelle der Vaterlandsliebe.“

Wer sollte meinen, daß obiges Urtheil schon 1796 ausgesprochen sei und daß es heutzutage noch manchen Orts so wenig verstanden und beherzigt wird.

Bei allen während der Periode der Helvetik vorkommenden Regierungswechseln in System und Personal ward Renggers Tüchtigkeit von jeder an die Spitze tretenden Partei anerkannt und seine Theilnahme nachgesucht. Nach dem Sturz der helvetischen Einheitsregierung und dem Erlaß der bonapartischen Vermittlungsakte wurde Rengger vom Aargau als Abgeordneter für die Konsulta nach Paris erwählt. Er lehnte ab wegen der Sorge für die drei unmündigen Kinder seines (im Oktober 1802) als Pfarrer in Zimmerwald plötzlich verstorbenen Bruders. — Bei der Konstituirung des Kantons Aargau wählten ihn am 8. April 1803 vier Kreise (Aarau, Staufberg, Brugg, Zurzach) in den Großen Rath und dieser (19. April) in die Siebnerkommission, welche die Verfassung des jungen Freistaats zu entwerfen hatte. Er war die Seele dieser Kommision. Seine Kollegen überließen ihm bei der Verfassungsarbeit die Hauptrolle und verwandten ihren Erfindungsgeist zu Intriguen, um seinen Eintritt in die oberste Staatsbehörde zu hintertreiben. Es wurde mit Uebergehung Renggers eine aristokratische Regierung, den aalglatten Dolder an der Spitze, gewählt und damit ging das größte administrative Talent, das der Aargau hatte, demselben für eine Reihe von Jahren verloren. Es war dies für die politische Selbstständigkeit des Kantons kein Unglück, wie Rengger selbst gesteht, denn dadurch wurde die Neigung zum Wiederanschluß an Bern, die am stärksten bei der ans Ruder gelangten aristokratischen Partei vorhanden war, lahm gelegt, aber auf den verschiedenen Gebieten der Verwaltung hatte es der Kanton schwer zu büßen.

Rengger, von seinem Heimatskanton Aargau verschmäht, wies Anträge zurück, die ihm von Heidelberg (für eine medizinische Professur) und von Paris (durch Stapfer) gemacht wurden und zog es vor, sich als praktischer Arzt in Lausanne (Ende 1803) niederzulassen. Er wurde dort mit Freuden aufgenommen. Er erhielt das

Patent als praktischer Arzt ohne Examen, er wurde Mitglied des Medizinalkollegiums, des Erziehungsrathes, Vizepräsident der neukreirten Strafhauskommission, er erhielt das waadtländische Bürgerrecht. Er führte dort die Lebensweise, welcher er später getreu blieb: Er stand spät auf, besorgte den Tag über seine amtlichen Geschäfte, widmete einen Theil des Abends seinen nähern Freunden oder Krankenbesuchen, dann brachte er einen Theil der Nacht mit Lesen, Exzerpiren und eigenen Ausarbeitungen zu. Diesen nächtlichen Stunden verdanken wir die Menge von Memoiren, Berichten, Plänen, wissenschaftlichen Arbeiten, welche er hinterlassen hat. Er war regelmäßig in seinen Unregelmäßigkeiten, er aß, er schlief, er arbeitete zur Zeit, aber nicht zur selben Zeit wie Andere. Er machte jedes Jahr größere und kleinere Fußtouren, einige in Begleit Leopolds v. Buch, Lardy's, Chavannes, er korrespondirte mit Pestalozzi, Wessenberg, dem Schulrath Feer in Aarau, Fellenberg, für dessen Armenerziehungsanstalt in Hofwyl er sich in die immerwährende Aufsichtskommission wählen ließ.

Als die alliirten Mächte siegreich durch die Schweiz gegen Frankreich vordrangen, bewog die Furcht vor den lebhaften Intriguen Berns die aargauische Regierung, sich nach einem Vertreter ihrer Interessen umzusehen. Sie vertraute auf den Edelmuth des lange hintangesetzten Rengger. Dieser ließ sein Vaterland nicht im Stich, dessen Selbständigkeit bedroht war, und reiste (im März 1814) ins Hauptquartier der Verbündeten nach Chaumont. Nach Erfüllung dieser Mission verwendete er den Sommer 1814 zur Herausgabe mehrerer Flugschriften, um die Ansprüche Berns auf den Aargau abzuweisen und reiste dann im September auf acht Monate zum Wiener Kongreß, um dort die Interessen des Aargaus, Thurgaus, St. Gallens, Tessins und mit Laharpe gemeinschaftlich diejenigen der Waadt zu vertreten. Die Dankadressen der genannten Kantone, welche mit Ausnahme derjenigen des Aargaus von werthvollen Geschenken begleitet waren, sind einstimmig in Anerkennung des glücklichen Erfolgs seiner Bemühungen. Lord Castlereagh soll über ihn gesagt haben: Unter allen Schweizern, die ihm vorgekommen, habe er keinen einzigen Staatsmann außer Rengger gesehen; die andern haben alle nur für ihre Kantone gesprochen, dieser einzig habe auch das Allgemeine im Auge gehabt. — Das hat er übrigens während

seiner ganzen öffentlichen Wirksamkeit bewiesen und wiederholt offen ausgesprochen, daß ihm die Schweiz über den Kantonen stehe. — Seinem weisen und standhaften Benehmen in schwieriger Stellung verdankt unzweifelhaft die Schweiz Vieles, der Aargau die Behauptung seiner Unabhängigkeit.

1814 schenkte ihm Aarau das Bürgerrecht und wählte ihn in den Großen Rath, 1815 wurde er Mitglied des Kleinen Rathes mit einer Amtsdauer von 8 Jahren. Viele der wichtigsten organischen Gesetze verdanken ihm ihr Erscheinen, zum Theil auch ihre Redaktion. In Folge von allerlei Verdrießlichkeiten, welche er Seitens seiner Kollegen erlebte, verlangte er 1820 seine Entlassung. Von da an beschäftigte er sich mit geognostischen Studien und schriftstellerischen Arbeiten, er machte kleine Reisen zu seinen Freunden Laharpe, Lardy, Chavannes. Im Interesse der Geognosie wanderte er nicht nur fast täglich in den Jura, sondern jedes Jahr unternahm er größere Ausflüge in alle Kantone der Schweiz, nach Schwaben, auf den Schwarzwald, nach Savoyen. Neben kleinern Abhandlungen verfaßte er „die Beschreibung des aargauischen Juragebirges". Das Manuskript ist im Besitz der aargauischen Regierung. Es ist wohl schwerlich ein Land so treu und genau geognostisch durchforscht, wie der Aargau durch Rengger. Mit der Politik konnte er sich nicht mehr befreunden. Für die im Jahr 1830 beginnende Regeneration der Schweiz hatte er kein Verständniß. Er war kein Freund der praktischen Volkssouveränität, er sah darin Gefahr, dem Rustizismus zu verfallen. Ein ungebildetes Bauernregiment war sein Abscheu. „Alles für das Volk, Nichts durch das Volk", war sein Grundsatz. Kein Wunder, daß der „Patriot" von 1798, der so oft ein Sanscülotte gescholten worden war, in seinen alten Tagen es erleben mußte, ein „Aristokaat" zu heißen. Dagegen bewahrte er seinen Sinn für's Gemeinnützige; noch 1828 regte er, der in seiner Jugend schon die Bedeutung der Kalender besprochen, in der gemeinnützigen Gesellschaft die Herausgabe guter Schriften zur Unterhaltung für's Volk an.

Ein schwerer Schicksalsschlag war dem edeln Greis noch vor seinem Tode beschieden. Wie oben erwähnt übernahm er, der sich nie verheiratete, die Obsorge und Erziehung der Kinder seines früh verstorbenen Bruders, des Pfarrers in Zimmerwald. Er vertrat bei ihnen Vaterstelle. Sein Neffe Joh. Rudolf, der sich durch seine

Reise nach Paraguay und durch seine Leistungen als Naturforscher bereits bekannt gemacht, an dessen schriftstellerischen Arbeiten er so innigen Antheil nahm, starb vor ihm weg 1832. Sein Gemüth, wie sein Körper wurde von diesem Schlage tief erschüttert, die treue Liebe seiner in Aarau verheirateten Nichte, bei der er wohnte, war nicht im Stande, ihm den erlittenen Verlust zu ersetzen. Er hat ihm durch Herausgabe seiner Reise nach Paraguay ein würdiges Denkmal gesetzt. Im Sommer 1834 bekam er auf einer Fußwanderung auf den Weißenstein einen apoplektischen Zufall, von dem er sich indeß wieder erholte. Ein zweiter machte 1835 am 23. Dezember seinem Leben plötzlich ein Ende. — Stapfer hat 10 Jahre vor seinem Tode von ihm gesagt: Er ist ohne Ausnahme unser Aller Meister durch Einsicht, Gemeinsinn und Talent. — Wie sehr sein Geist in unsere Gegenwart hereinragte, dafür führen wir außer seiner oben angeführten Beurtheilung der Institution der schweizerischen Bürgerschaften noch zwei schlagende Beispiele an. Er schreibt 1822 an Stapfer in Paris: „Ich bin wie früher, so auch jetzt wieder, mit der Ueberzeugung aus den Geschäften getreten, daß nur allein die Einheit uns wieder zu einer Nation machen könnte" (was Napoleon und die Alliirten gerade nicht gewollt). Wie wäre es ihm zu gönnen gewesen, daß er das Jahr 1848 noch erlebt, das die Erfüllung seines Wunsches brachte! — Und schon 1802 wollte er durch Einleitung einer gesetzlichen, langsamen aber zeitgemäßen Aufhebung der Klöster und der Feiertage dem Vaterlande die ihm entzogenen Kräfte an Menschen, ökonomischen Hülfsquellen und Zeit wieder zuwenden. Die Klosterfrage hat der Aargau 40 Jahre später in seinem Sinne gelöst, die Feiertagsverminderung hat beinahe noch 70 Jahre auf sich warten lassen.

Rengger hat folgende bedeutendere Schriften im Druck hinterlassen:

1. Zahlreiche medizinische und geognostische Abhandlungen.

2. Die Reise J. R. Renggers (seines Neffen) nach Paraguay. 1835. (Seine letzte Arbeit.)

3. Die Briefe des J. G. Zimmermann.

4. Eine große Anzahl historischer, politischer, statistischer und gemeinnütziger Aufsätze: Ueber den Kalender als Bildungsmittel fürs Volk. — Ueber die politische Verketzerungssucht. — Ueber den Zusammenhang der politischen und theologischen Rechtgläubigkeit. —

Ueber die fortschreitende Vervollkommnung des Menschengeschlechts. — Von den Mundarten der deutschen Schweiz, als einem Hindernisse der Kultur. — Der Styl Renggers ist in allen seinen Schriften (wie in seinen Briefen) korrekt, rein, elegant und klassisch, er gehörte, wie auch Stapfer sagt, zu den besten Prosaisten seiner Zeit.

Es stehe hier noch sein Urtheil, das er bei Anlaß der Memoiren von St. Helena niederschrieb: „Napoleon soll gleich Prometheus an den Felsen im Meere geschmiedet worden sein. Die Vergleichung hat nichts Passendes, als etwa den Adler, der beiden an der Leber genagt hat. Bonaparte hat zwar viel auf der Erde, aber, so viel wir wissen, nichts vom Himmel gestohlen. Nie hat ihn das heilige Feuer erwärmt. Er hatte kein Herz, hat er ja nicht selbst bekannt, daß er es nie habe schlagen hören. Ihm fehlte die sittliche Größe. Die vortheilhafteste Seite, von der man ihn hier kennen lernt, ist wohl die seines Kopfes. Von so vielen Urtheilen über Ereignisse, Menschen, Schriften ist auch keines, das nicht das Gepräge des Genies trägt, und der Ausdruck, wie treffend, schneidend, geistvoll!" Die beste, so zu sagen einzige einläßliche Biographie Renggers ist 1847 von seinem Neffen Ferd. Wydler herausgegeben worden unter dem Titel: Leben und Briefwechsel von Albrecht Rengger. Laharpe hat schon 1836 biographische Notizen über ihn veröffentlicht, die für obige Darstellung mitbenutzt worden sind.

Der Leser möge es uns zu gut halten, wenn wir uns etwas länger bei Demjenigen verweilt, den wir zu den größten Männern zu zählen berechtigt sind, welche der Aargau hervorgebracht und getragen hat.

Dr. Johann Rudolf Rengger
(1795—1832)

der Neffe des Ministers Rengger und sein Pflegesohn, reiht sich demselben in würdiger Weise an durch die ausgezeichneten Leistungen seines kurzen Lebens, durch welche er sich die Anerkennung der ersten Autoritäten auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und einen europäischen Ruf erworben hat. Seinem Oheim war es beschieden, von dem früh Verblichenen eine Biographie zu schreiben.

Johann Rudolf Rengger von Brugg wurde geboren im Januar 1795 in Baden, woselbst sein Vater, Samuel Rengger (der Bruder

des Ministers), Pfarrer der reformirten Gemeinde war. Drei Jahre alt, verlor er seine Mutter und schon 1802 starb auch sein Vater in Zimmerwald, wohin er als Pfarrer befördert worden war. Seine wie seiner Geschwister Erziehung übernahm sein Oheim. Er brachte drei Jahre in einer Privaterziehungsanstalt in Bern und dann sechs und ein halbes Jahr (von 1805—1812) in Aarau zu, wo er an der Kantonsschule den Gymnasialunterricht erhielt. In Lausanne verwendete er zwei Jahre auf Erlernung der französischen Sprache und Vorbereitung zum medizinischen Studium. Dort wurde in ihm die Liebe zur Naturforschung geweckt, der er später sein Leben widmete.

Auf Ostern 1814 bezog er die Universität Tübingen, wo er dem Unterricht und Umgang Autenrieths, Kielmeiers, Emmerts, Gmelins seine wissenschaftliche Bildung verdankte. Schon dort verfaßte er seine akademische Probeschrift: „Physiologische Untersuchungen über die thierische Haushaltung der Insekten", durch welche er sich den Doktortitel erwarb. Nach kurzem Aufenthalt in seiner Heimat begab er sich nach Paris, um während eines Winters die wissenschaftlichen Anstalten und Sammlungen zu benutzen. Dort entschloß er sich rasch zur Ausführung seines schon früher gefaßten Planes, zum Behuf naturhistorischer Forschungen einen fremden Welttheil zu besuchen. Mit seinem Freunde, dem Waadtländer Dr. Longchamp, schiffte er sich am 1. Mai 1818 in Havre nach Buenos Ayres ein, wo er, am 1. Juli angelangt, Bonpland antraf, mit dem er später, so lang die Wege dazu offen waren, einen Briefwechsel unterhielt. Am 3. August verreiste er von dort nach Paraguay, welches Land er sich zum Reiseziel ausersehen.

Nach einer Schifffahrt von sieben Wochen auf dem La Plata landete er mit Longchamp in Corrientes, einem Städtchen unfern vom Zusammenfluß des Parana und Paraguay. Provinz und Stadt Corrientes waren kurz vorher im Kriege gegen den Indianerführer Artiga von einem Unterbefehlshaber desselben besetzt worden, der Verkehr mit Paraguay und Buenos Ayres war gesperrt. Die Reisenden konnten acht Monate lang nicht vorwärts und nicht rückwärts. Sie beschäftigten sich während dieser Zeit mit Ausübung der Arzneikunde und naturgeschichtlichen Forschungen.

Erst anfangs Juli 1819 nach dem Abzug der Indianer wurde der Verkehr mit Paraguay wieder hergestellt und am 30. Juli landeten die beiden Reisenden in Asuncion, der Hauptstadt des vom

Diktator Dr. Francia beherrschten Staates Paraguay, wo ihnen von dem englischen Arzt Dr. Parlet Aufschlüsse über den Charakter des Regenten gegeben und die höchste Vorsicht im Reden und Benehmen anempfohlen wurde. Dr. Francia bewahrte allerdings sein Land vor den innern Zerwürfnissen und Revolutionsstürmen, welche die umliegenden Staaten fortwährend bewegten, aber seine Regierung war durch die hiefür angewandten Mittel der Willkür, Grausamkeit, der Gewaltthaten, Konfiskationen und Hinrichtungen eine Schreckensregierung, deren alleinige Triebfeder Herrschsucht, deren nothwendige Folge Mißtrauen gegen alle Menschen war. Unter dem eisernen Szepter dieses Mannes lebten Rengger und Longchamp sechs volle Jahre, mit der gesammten Bevölkerung von Paraguay gefangen gehalten. Es gehörte, zumal sie als Aerzte mit allen Klassen der Bevölkerung in Berührung kamen, ein großes Maß von Klugheit dazu, um die argwöhnischen Blicke des Despoten nicht auf sich zu ziehen. Bei seinen Reisen im Lande hatte sich Rengger jedesmal bei ihm zu melden für Erlangung eines Reisepasses und ebenso seine Rückkehr anzuzeigen. Später wurde ihm die ärztliche Behandlung der Garnison übertragen. Hierauf beschränkten sich die direkten Verhältnisse, welche die beiden Reisenden mit dem Beherrscher von Paraguay unterhielten.

Von der Hauptstadt Asuncion aus unternahm Rengger, während Longchamp mehr der medizinischen Praxis oblag, etwa sechs größere Reisen ins Innere des Landes, begleitet von zuverlässigen Dienern entweder zu Schiffe oder ausgerüstet mit einer genügenden Anzahl von Pferden und Maulthieren. Er durchschwamm, wo es nöthig war, zu Pferde die Flüsse, er übernachtete in der Wildniß unter freiem Himmel, den Sattel als Kopfkissen, eine Ochsenhaut als Lager, den Mantel als Decke, am Wachtfeuer, das der lauernden Indianer und der Jaguare wegen unterhalten werden mußte. Er setzte sich den Gewitterstürmen, den Moskitostichen, dem Biß giftiger Schlangen, den Angriffen feindseliger Wilden aus, um seiner Wiß- und Forschbegierde zu genügen. Er machte sich bekannt mit der Lebensweise und dem Zustand der wilden Indianer, der halbgesitteten Kreolen, der unsittlichen Weißen, er beobachtete mit seltener Ausdauer den Haushalt und das Treiben der verschiedenartigsten Thiere, der Insekten namentlich, er erlegte mit dem Lasso und der Flinte die größern derselben, die Ente und den Strauß, das Gürtel-

thier, den Kaiman und den Jaguar. Er sezirte und skeletirte, er machte möglichst vollständige Herbarien und zoologische Sammlungen, er hielt sich eine kleine Menagerie, er legte in seine Papiere genaue Beschreibungen der einzelnen Individuen nieder, er schrieb sein Tagebuch oft beim Mondschein unter freiem Himmel. Und das Alles, während er abgeschnitten war von aller Verbindung mit Europa und außer Stande, sich die nöthigen Bücher oder auch nur Löschpapier zum Trocknen der Pflanzen von außen her zu verschaffen. Man begreift, wie unter solchen Umständen und bei der Rohheit und Unwissenheit der Einwohner er und Longchamp sich Alles waren.

Als die südamerikanischen Freistaaten von England anerkannt und dabei die Freilassung der in Paraguay sich aufhaltenden Engländer anbedungen war, benutzte Rengger den Anlaß, beim Diktator die Erlaubniß zur Abreise nachzusuchen. Er ließ ihn zwei Monate auf eine Antwort warten. Dann am 25. Mai ertheilte er der Brigantine, welche Rengger mitnehmen sollte, den Befehl abzusegeln und zwei Stunden vorher diesem und Longchamp die Bewilligung zur Abreise. Diese konnte nur mit Zurücklassung des größten Theils der Sammlungen möglich gemacht werden.

Ueber Buenos Ayres, Bahia, Fernambucco gelangte er nach einer stürmischen rasend schnellen Fahrt über den atlantischen Ozean am 25. Hornung 1826 in Havre und am 16. März in Aarau bei seinem Oheim und seiner Schwester an. Schon anfangs 1827 erschien sein „historischer Versuch über die Revolution von Paraguay" in deutscher und französischer Sprache. Die Arbeit, zum großen Theil in französischen und deutschen Blättern abgedruckt, wurde vom europäischen Publikum um so mehr willkommen geheißen, als Dr. Francia durch das Geheimnißvolle seiner Existenz längst seine Neugierde erregt hatte. Dr. Francia selbst ließ erst nach Renggers Tode eine Antwort voll pöbelhafter Schmähungen in der Times erscheinen.

Es folgte hierauf 1829 die „Naturgeschichte der Säugethiere von Paraguay", ein Werk, welches bei Alex. Humboldt gebührend Anerkennung fand. Dann nahm er, so weit es ihm die Zeit erlaubte, die Bearbeitung der für ein größeres Publikum bestimmten Reisebeschreibung an die Hand. 1827 und 1829 bereiste er das Hochgebirge der Alpen, 1830 die Rheingegenden. Ein Jahr lang übte er die praktische Arzneikunde in Aarau. Dann entschloß er sich

auf wiederholte Anfrage, die blinde und bejahrte Gräfin Worcell, die den Sommer gewöhnlich in der Schweiz zubrachte, als Arzt und Privatsekretär nach Italien zu begleiten. Er reiste im Herbst 1831 nach Neapel ab, wo ihm seine Stellung Zeit ließ für schriftstellerische Arbeiten, Natur- und Kunststudien. Seine Lage war eine durchaus angenehme, seine Gesundheit schien sich zu befestigen, als er am 15. Februar 1832 von einer heftigen Lungenentzündung befallen wurde. Nachdem er sich einigermaßen erholt, besuchte Frau Worcell mit ihm die Bäder von St. Julien bei Pisa. Sein Zustand besserte sich so, daß er im Brachmonat die Alpen überschreiten konnte. Er reiste in der Westschweiz hin und her und wurde dann im August zu Neuenburg frischerdings von einer nicht minder heftigen Lungenentzündung befallen. Er hielt es für gerathen, in den Schoos seiner Familie zurückzukehren, wo er am 4. Herbstmonat anlangte. Am 9. Weinmonat 1832 erlag er derselben Krankheit (Lungenschwindsucht), an welcher seine Mutter ungefähr im gleichen Alter gestorben war.

Unter seinen hinterlassenen Papieren befand sich die Beschreibung seiner Reise nach Paraguay, welche in verkürzter Form von seinem Oheim 1835 herausgegeben wurde. Derselbe fällt am Schluß der vorangeschickten Biographie folgendes Urtheil:

„Rengger besaß die wesentlichen Eigenschaften, welche den Naturforscher ausmachen, Beobachtungsgeist, Scharfsinn, Abstraktionsvermögen, strenge Gewissenhaftigkeit, große Fertigkeit im Gebrauch des anatomischen Messers, Sprachenkenntniß. (Er sprach und schrieb deutsch und französisch gleich geläufig, er verstund spanisch, englisch und italienisch.).. Dazu kamen Eigenschaften des Herzens, die ihn in der Verminderung des Menschenelendes den höchsten Lohn seiner Arbeiten finden ließen. Diesem Wohlwollen, verbunden mit feinem Takt im gesellschaftlichen Leben ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß er überall eine wohlwollende Aufnahme fand. — — Er wünschte zum großen Tempelbau, den die Verehrer der Natur mit rastlosem Eifer aufzuführen bemüht sind, einige Steine beizutragen und fühlte den edlen Ehrgeiz, durch nützliche Leistungen im Dienste der Wissenschaft über das Grab hinaus zu leben."

Es ist dieses Urtheil — so groß die Liebe seines Oheims zu ihm war — doch kein durch die Liebe gefälschtes. Wer seine Schriften gelesen hat, dem geht der Gedanke auf, daß Rengger, hätte ihm

Gott ein längeres Leben beschieden, sich ohne Zweifel unter die würdigsten und größten Nachfolger eines Cuvier und Alex. v. Humboldt würde gestellt haben.

Mit Recht steht auf seinem Grabe auf dem „Rosengarten" (Gottesacker) zu Aarau, eines der schönsten nnd sinnigsten Denkmäler, eine abgebrochene 8 Fuß hohe Säule aus gegossenem Eisen.

Philipp Albrecht Stapfer
(1766—1840)

von Brugg, war in Hinsicht auf Wissen und Ehrlichkeit einer der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit. Seine Mutter war eine Waadtländerin. Seine ersten Studien machte er in Bern und setzte sie in Göttingen fort. Er trat ins bernersche Ministerium ein, wurde zum Professor der Philosophie und Theologie und zum Mitglied der obersten Schul- und Kirchenbehörde erwählt. Nach der Besetzung der Schweiz durch französische Truppen war er einer der Abgeordneten, welche die Berner Regierung ans Direktorium schickte, und er knüpfte, in Uebereinstimmung mit Lüthard und Jenner, Unterhandlungen an, um den Rückzug der französischen Truppen zu erlangen, sowie einen Vertrag, welcher der Schweiz die Neutralität in den Kriegen Frankreichs, die Rückgabe der den Bewohnern mehrerer Kantone abgenommenen Waffen festsetzen sollte. In Folge dieser Unterhandlungen wurde die gänzliche Beraubung der Berner Familien gehindert, die von den französischen Generalen, welche den Ausschluß der Patrizier von allen öffentlichen Verrichtungen anbefohlen hatten, Arretirten wurden zurückgerufen, die Geiseln in Freiheit gesetzt, welche eben diese Generale fortgeführt hatten, die Zeughäuser und Magazine gerettet, deren sich der Kommissär des Direktoriums, Rapinat, bemächtigen wollte. Dieser letztere denunzirte deßhalb die Unterhändler, Stapfer und Lüthard, welche eben eine geheime Uebereinkunft unterzeichnet hatten, die diese Vortheile gewährte, als Begünstiger der Oligarchie und Feinde der französischen Republik. Er bestand besonders auf der Entfernung Stapfers als Minister der Künste und Wissenschaften, wozu er ernannt worden war. Die helvetische Regierung gab den Zumuthungen des französischen Agenten nicht nach, sondern hielt Stapfer auf dem Posten eines Ministers des öffentlichen Unterrichts, welcher das

Departement des Kultus inbegriff. In dieser Stellung lieferte er Pestalozzi die Mittel, seine Methode an einer beträchtlichen Zahl von Zöglingen zu erproben, und sicherte ihm die Benutzung des Schlosses zu Burgdorf. In einer Zeit, wo der irreligiöse Eifer sich aller Geister bemächtigt hatte, mußte Stapfer seine Anstrengungen darauf beschränken, die Geistlichkeit im Genuß ihrer Rechte und ihres Eigenthums zu erhalten. Im ersten seiner Berichte, welchen er seiner Regierung über das Ganze des öffentlichen Unterrichts vorlegte, stellte er als Grundsatz auf, „daß die Kirche als eine sittliche besitzfähige Person Eigenthümerin sei, daß die Schenkungen, welche sie erhalten von der Menschenfreundlichkeit, der Frömmigkeit oder vom Aberglauben, gleichviel aus welchem Beweggrund, ihr von Rechtswegen gehören.“ Obgleich er der helvetischen Regierung mit Eifer und ohne Hintergedanken diente, wurde Stapfer im Anfang des Jahres 1799 wie seine Kollegen dem französischen Direktorium als Verräther denunzirt, der der aristokratischen Partei und Oesterreich ergeben sei. Die französische Regierung beschloß, Usteri, Escher, Meier v. Schauensee, Koch, Kuhn und Stapfer sollen vor eine Untersuchungskommission gestellt werden. Aber der Austritt Reubels aus dem Direktorium, eines Verwandten Rapinats, des Anstifters dieser Verfolgungen, ließ diesen Beschluß in Vergessenheit kommen.

Als Bonaparte sich der Gewalt bemächtigt und der Sieg bei Marengo ihm die Schweiz überliefert hatte, wurde Stapfer bei ihm als bevollmächtigter Minister der helvetischen Republik am Platze Jenners beglaubigt. (Jenner hatte seine Entlassung verlangt.) In dieser Stellung war er berufen, nicht nur Interessen zu behandeln, welche zu den diplomatischen Funktionen gehören, sondern Hauptbestandtheile der politischen Organisation, auf welche Bonaparte sich seinen Einfluß zu üben vorbehalten hatte, so sehr er sich den Anschein gab, die Schweizer in ihrer Wahl frei zu lassen. Er beobachtete nichts desto weniger noch einige Schonung der öffentlichen Meinung gegenüber und dieser Rest heuchlerischer Rücksichten half Stapfer, die Zerstückelung seines Vaterlandes zu verhindern. Seit seinen italienischen Feldzügen hatte es Bonaparte fortwährend nach dem Besitze von Wallis gelüstet. Als er den Augenblick für geeignet hielt, es sich anzueignen, ließ er (im März 1802) dem helvetischen Gesandten eine Note überreichen, worin die Abtretung dieses

Landes als eine für Frankreich nothwendige verlangt wurde, eine solche könne keinen Widerspruch erfahren, da Wallis nie Bundesglied gewesen sei. Stapfer, ohne die Instruktion seiner Regierung zu erwarten, richtete an den Minister des Aeußern eine Note, welche einen entschiedenen Abschlag gab und begründete. Diese Note enthielt Erklärungen von einer Freimüthigkeit, die später wahrscheinlich ihrem Verfasser eine sehr völkerrechtswidrige Behandlung zugezogen haben würde. „Ich kann Sie beide (den ersten Konsul „und seinen Minister), sagt er, nur als die Zerstörer ihrer (der „Schweiz) Unabhängigkeit und mancher wesentlicher Quellen ihres „Glücks ansehen, wenn Sie darauf beharren, einen so wichtigen „Theil wie das Wallis davon abzutrennen. Alle Völker der Erde „lieben und achten die Schweizer, alle Gebildeten Europas haben „für sie eine Zuneigung, die auf Erinnerungen, Pietät und Hoff„nungen gegründet ist. Helvetien hat in den Augen der Menschheit „einen Werth, den große Reiche sich nicht haben zu verschaffen ge„wußt und sein Wiederhersteller würde sich einen neuen Ruhm in „der Geschichte sichern, wenn er die Uebel heilen würde, welche die „traurige Politik des Direktoriums nutzloser Weise über den älte„sten, nützlichsten und treuesten Verbündeten des französischen Volkes „gebracht hat.“ — Diejenigen der helvetischen Senatoren, welche sonst nie zugestimmt hätten, diese Note zu übergeben, sahen sich genöthigt, übereinstimmend mit ihren Amtsgenossen, sie gutzuheißen, und Bonaparte, als er den helvetischen Senat einmüthig sah, verschob die Ausführung seines Planes, um sie Ende des Jahres 1810 wieder aufzunehmen. Wallis verdankte es diesem Widerstand, daß es während acht Jahren von der militärischen Aushebung und von lästigen Auflagen verschont blieb.

Eine bald nachher nach Bern berufene Notabelnversammlung berieth über die Mittel, die Eintracht wieder herzustellen und das Einheitssystem mit dem Föderativsystem zu verbinden. Die Staatsverfassung wurde abgeändert und der Personalbestand der Regierung. Stapfer legte neue Beglaubigungsschreiben vor. Bonaparte bot der helvetischen Regierung durch ihren Minister in Paris an, die Truppen aus dem schweizerischen Gebiet zurückzuziehen, welche seit dem Einfall von 1798 daselbst geblieben waren. Obwohl dies Anerbieten im damaligen Moment mehr einer Schlinge, als einer Handlung der Gerechtigkeit und des Wohlwollens gleichsah, und obwohl die

vorgeschlagene Zurückziehung der Truppen schien ein Signal zu sein für einen Bürgerkrieg, der Frankreich einen Vorwand lieferte, sich direkt in die schweizerischen Angelegenheiten einzumischen, so beschwor Stapfer gleichwohl seine Vollmachtgeber, es anzunehmen. Die Häupter der Partei, welche bald nachher die Fahne der Insurrektion gegen die helvetische Regierung erhob, gaben damals derselben ihr Wort, daß sie, fern davon, ihr etwas in den Weg zu legen, sie vielmehr mit allen Mitteln unterstützen würden. Und dennoch folgten der Ausführung dieser Maßregel fast sofort die Verwirrungen, welche Bonaparte vorausgesehen und sogar angestiftet hatte. Die in Schwyz gebildete gegnerische Tagsatzung war bald von allen Unzufriedenen unterstützt. Die Erfolge der daherigen, längst durch die Agenten Bonapartes vorbereiteten Bewegung waren so rasch und ausgedehnt, daß die Sache der Opposition auf einmal in den Augen der Fremden die Farbe einer nationalen Angelegenheit bekam und daß aufrichtige Vaterlandsfreunde sich mit den Gegnern der Einheitsregierung verbanden, um den helvetischen Bevollmächtigten zu bestimmen, sich von den Anhängern der Einheit loszusagen. Die Tagsatzung von Schwyz ließ ihm (Stapfer) gleichzeitig mittheilen, daß sie ihn mit ihrer Vollmacht bekleiden würde, wenn er dem Regierungssystem entsagen wollte. In dieser schwierigen Situation glaubte Stapfer sich den Gewissensbedenken und den irrigen Urtheilen nicht entziehen zu sollen, welche damit verbunden waren. Er behielt die Interessen seines Landes im Auge und gab unter den verschiedenen Mitteln der Beruhigung den Vorzug denjenigen, welche unabhängig von fremdem Einfluß waren. Ungeachtet des Uebelwollens, das ihm dafür die französische Regierung zeigte, war er mit Eifer bereit zu Unterredungen, welche der Abgeordnete der Tagsatzung von Schwyz mit ihm wünschte. Er bemühte sich angelegentlich, vom ersten Konsul die Rückkehr der helvetischen Regimenter in ihre Heimat zu erlangen, um daselbst die Eintracht wieder herzustellen. Die Verhandlung darüber wurde absichtlich in die Länge gezogen und die Einwilligung erfolgte erst in dem Augenblick, wo die Rückkehr dieser Truppen für die Aufrechthaltung der Behörden nichts mehr nützen konnte. Aber ganz falsch ist es, daß der helvetische Gesandte auf Befehl und zur Unterstützung seiner Regierung soll die Rückkehr der französischen Truppen in die Schweiz verlangt haben. Als die Unordnung täglich einen ernstern Charakter annahm und die ver-

schiedenen Parteien sich der Reihe nach an Bonaparte wandten, um ihn günstig zu stimmen, da glaubte er den Augenblick gekommen, um den Schweizern Gesetze zu diktiren. Eine Proklamation, von der der helvetische Minister und das Publikum erst durch den „Moniteur“ Kenntniß erhielten, lud die helvetischen Behörden ein, zum ersten Konsul Abgeordnete zü schicken, um mit ihm die Bedürfnisse ihres Landes zu besprechen. Stapfer beschränkte seine Mitwirkung bei Berufung und Bildung dieser Consulta darauf, den Wählern zu empfehlen, sie möchten ihre Ernennungen vollständig unabhängig von den Einflüsterungen der französischen Gesandtschaft vornehmen und nur die Interessen des Vaterlandes zu Rathe ziehen. Da er speziell bei dieser Versammlung die Kantone Aargau und Thurgau repräsentirte, schloß er sich an die Einheitspartei an und vertheidigte darin das System, dessen Befestigung Napoleon unaufhörlich entgegengearbeitet hatte, er bekämpfte dasjenige, dessen Mängel dazu beigetragen, daß die Schweizer in dem ruhmvollen Kampf von 1798 unterlagen, er verfaßte die Vorstellung, welche die Einheitsfreunde der Consulta einreichten. Er war es, der Bonaparte für Lostrennung des Aargaus von Bern gewann, da derselbe bisher nur das Waadtland, weil französisch redend, abzutrennen gedachte. Die Versammlung bestellte ein Centralkomite. Stapfer war eines der zehn Mitglieder desselben und unterzeichnete als solches am 20. Februar 1803 die Mediationsakte, deren wichtigste Bestimmungen 1815 die Bestätigung der neuen Vermittler empfingen, welche zu Wien versammelt waren. Die Mediationsakte ernannte ihn zum Präsidenten einer Liquidationskommission, welche die Aktiven und Passiven der helvetischen Regierung zu ordnen hatte. Seine aargauischen Mitbürger erwählten ihn zum Mitglied ihres großen Rathes und 1815, als eine neue, vom Wiener Kongreß genehmigte Organisation zur Vollziehung kam, berief ihn der Wunsch der Wähler in die nämliche Behörde. Stapfer residirte (als Gesandter) in Frankreich, bis Napoleon sich in Wirklichkeit unter dem Namen eines Vermittlers zum Herrn der Schweiz proklamirt, dann aber wurden seine Funktionen fast überflüssig und er zog sich in ein Landhaus bei Montfort-l'Amaury zurück, wo er in Verbindung mit Guizot, seinem Freund und Mitarbeiter an der „Biographie universelle“ (einem biographischen Wörterbuch) sich nur noch mit der Litteratur und Erziehung seiner Kinder befaßte. Er kam erst 1817

nach Paris zurück zur Zeit der Restauration und widmete sich auch ferner ausschließlich litterarischen Arbeiten. Wiederholt war er versucht, seinen Wohnsitz in Lausanne zu nehmen, wo sein Freund Albrecht Rengger lebte, 1813 hatte er bereits zugesagt, eine Lehrerstelle an der Kantonsschule in Aarau anzunehmen, um seine Dienste dem Heimatskanton zu widmen, den er mit so vielen Anstrengungen hatte vom aristokratischen Bernerregiment befreien helfen, und um seinen Söhnen eine wirklich schweizerische Erziehung zu geben. Theils die Familienverbindung seiner Frau, die eine Französin war, theils die Schwierigkeit, sein Landgut zu verkaufen, theils die noch folgenden politischen Stürme hinderten ihn daran, so daß er 1840 in Paris starb. Er stand in Verbindung und Briefwechsel mit den bedeutendsten Gelehrten und Staatsmännern der Schweiz und Europas: Albr. Rengger, La Harpe, Wilh. und Alex. Humboldt, Aug. Wilh. Schlegel, Cuvier, Talleyrand, Guizot (der sein Hauslehrer war).

Stapfer hinterließ folgende Schriften:

1. De philosophia Socratis liber singularis. Bern 1786. (Monographie über die Sokratische Philosophie).

2. Ueber die durch die Auferstehung Christi bestätigte Hoffnung der Unsterblichkeit. Lateinisch. Bern 1787.

3. Ueber die fruchtbarste und vernünftigste Entwicklung der Fähigkeiten des Menschen, nach einer auf das philosophische Studium des Gangs der Civilisation gegründeten Methode. Deutsch. Bern 1792.

4. Das Wesen, der Ursprung und das Wachsthum des sittlichen Staats. Lateinisch. Bern 1797.

5. Der göttliche Beruf und die erhabene Natur Jesu Christi abgeleitet aus seinem Charakter. Deutsch. Bern 1797.

6. Instruktionen für die neulich aufgestellten Erziehungsräthe. (Deutsch und französisch, Luzern und Lausanne 1799.)

7. Gedanken über den Stand der Religion und ihrer Diener in der Schweiz. Bern 1800.

8. Malerische Reise ins Berner Oberland oder Beschreibung des Oberlandes mit geschichtlichen Notizen begleitet. Französisch. Paris 1812, mit kolorirten Karten.

9. Ausführliche Notiz über die Schriften von Fr. U. Reinhard mit Reinhards Brief über seine Studien und geistliche Laufbahn. Deutsch, 1816.

10. Bericht an die protestantische Bibelgesellschaft von Paris über seine Sendung an die brittische und ausländische Bibelgesellschaft im Monat Mai 1823.

11. Das Lesen der Bibel, besonders des alten Testaments und der Nutzen, welchen die Menschen verschiedener Bildungsstufen davon haben. Rede, vorgetragen an der zweiten Jahresversammlung der protestantischen Bibelgesellschaft von Paris den 4. Dezember 1820.

12. Biographische und litterarische Notiz über Göthe, gedruckt als Einleitung zu den dramatischen Werken Göthes, ins Französische übersetzt von Stapfer, Cavaignac und Margueré. Paris 1821—25. 4 Bände.

13. Faust, eine Tragödie von Göthe, aus dem Deutschen übersetzt. Paris 1828. Folio, mit einem Porträt und 17 lithographirten Ansichten.

14. Bern, seine Geschichte und Beschreibung. Paris 1835, mit 4 Karten.

Außerdem lieferte Stapfer verschiedenen deutschen und französischen Journalen Artikel, so den „Archives littéraires de l'Europe“, der „Revue encyclopédique“, der „Biographie universelle“. Es ergiebt sich hieraus, welche bedeutende Stelle in Politik und Wissenschaft der Aargauer Stapfer zu seiner Zeit eingenommen hat. (Aus der Biographie universelle von Michaud jeune.)

Johann Herzog von Effingen

geb. 17. Januar 1773, gest. 21. Dezember 1840.

Joh. Jakob Herzog war ein schlichter Landmann zu Effingen, der die damals beginnende Industrie benutzte, um seine bescheidenen häuslichen Verhältnisse zu verbessern. Er kaufte rohe Baumwolle, ließ sie von Hand spinnen und weben, um die gefertigten Tücher mit Gewinnst abzusetzen. Die körperliche und geistige Entwicklung seines Knaben Johannes war eine ungewöhnlich frühreife. Bis zu seinem neunten Jahr besuchte er die sehr primitive Dorfschule von Effingen, von dort an ein Erziehungsinstitut in Lauffohr und einige Zeit die öffentlichen Schulen in Brugg bis zu seinem 13. Jahre. Das war der ganze propädeutische Schulunterricht, den er empfing, alle die mannigfachen Kenntnisse und gesunden Ansichten, welche später den großen Industriellen, den Offizier und Staatsmann

zierten, gewann er sich in der Schule des Lebens durch aufmerksame, scharfsinnige Beobachtung und Selbstunterricht.

Nachdem er als Handelslehrling in Milden sich die Uebung im französischen Ausdruck und die nothdürftigsten Kenntnisse im kaufmännischen Rechnen angeeignet, kehrte er heim und bemühte sich eifrig, das Geschäft seines Vaters zu erweitern und in Flor zu bringen. Schon das kennzeichnet den frühreifen, mit Selbstvertrauen ausgerüsteten Mann, daß er entgegen der herrschenden Sitte sich schon im 17. Jahre (mit Elisabeth Hartmann von Vilnachern) verheiratete. Es war dies der erste Schritt, mit welchem er das ihm fortwährend so gewogene Glück herausforderte. 1790 erwarb er das Bürgerrecht in Brugg.

1791 schickte Bern in das unruhig gewordene Waadtland Kommissäre und 2200 Mann aus seinen deutschen Landen. Herzog war Lieutenant eines aargauischen Bataillons, das mithelfen sollte, die Waadtländer zur Unterthanenpflicht zurückzuführen. Bern fiel, der Aargau wurde ein Regierungsbezirk der helvetischen Republik; Herzog betrat um diese Zeit, 25 Jahre alt, zuerst die staatsmännische Laufbahn, er wurde zum Mitglied der helvetischen gesetzgebenden Behörde, des „Großen Rathes", gewählt. In dieser Stellung machte er sich nicht nur durch seine Beredtsamkeit bemerklich, sondern auch durch den Muth, mit denen er die Ausschreitungen des französischen Militärs und der Kommissarien rügte. In Bezug auf die erstern that er in der Sitzung vom 2. Juni 1798 die Aeußerung: „Es wäre unter solchen Umständen besser unter der alten Tyrannei zu seufzen, als auf solche Weise frei zu sein." Und als Rapinat (16. Juni) so unverschämt war, Direktoren zum Austritt aufzufordern und durch andere zu ersetzen, rief Herzog aus: „Unsere Freiheit und unsere Konstitution sind mit Füßen getreten — laßt uns heimgehen, wir sind unnütz hier!" Seinen Einfluß auf französische Offiziere, deren Achtung und Zuneigung er sich durch seine persönliche Liebenswürdigkeit gewonnen, benutzte er, um bei Truppendurchmärschen, welche 1799 seine Heimat heimsuchten, die Kriegsnoth möglichst zu erleichtern.

1800 begleitete er im Auftrag der helvetischen Regierung den General Moreau auf seinem Feldzug in Deutschland als Kommissar mit dem Rang eines Bataillonschefs. Er gewann seine Achtung und Freundschaft, zu der er sich auch dann bekannte, als derselbe

bei Bonaparte in Ungnade gefallen. Bei einer öffentlichen Audienz fragte der Gewaltige Herzog: „Sie kannten Moreau?“ „Ja, Sire, erwiederte er, ich kannte ihn und liebte ihn und liebe ihn noch.“ 1801 war er vorübergehend nach dem Dolder'schen Staatsstreich Regierungsstatthalter des Aargaus, er war den zeitweiligen Regenten zu freimüthig und zu wenig ergeben, sie entließen ihn nach einem Monat wieder.

Dem durch die Mediation konstituirten Kanton Aargau (mit Baden und dem Frickthal) widmete Herzog bereitwillig einen Theil seiner Zeit und Thätigkeit. 1803 besorgte er selbdritt die mühevolle und schwierige Theilungsangelegenheit mit Bern, 1805 war er aargauischer Gesandter auf der Tagsatzung in Solothurn, 1806 wurde er ins Appellationsgericht, 1807 in den kleinen Rath, 1813 zum eidgenössischen Obersten gewählt.

Daneben vernachlässigte er sein Geschäft keineswegs, er erweiterte, später unterstützt von seinen drei herangewachsenen Söhnen, den kleinen Baumwollengewerb zu einem großartigen industriellen Etablissement. Die Kontinentalsperre veranlaßte ihn nach dem Vorgang Hans Kaspar Eschers zur Errichtung einer mechanischen Spinnerei, mit der er allmälig verwandte Unternehmungen verband. So gelangte er zu einem für unsere Verhältnisse glänzenden Wohlstand und auch von dieser Seite her bei der großen Zahl von Arbeitern, die in seinem Dienste stunden, zu ausgedehntem Ansehen und Einfluß. Er verfügte zur Zeit wohl über den vierten Theil der Wähler für die Großrathsstellen.

Nach dem Sturze Napoleons kam die Existenz des Aargaus wieder in Frage, das Patriziat setzte wie früher schon alle Hebel in Bewegung, um denselben neuerdings zu einer Berner Provinz zu machen. In der Schweiz und in Wien wurden Intriguen aller Art angesponnen. Dem Mann, der die erste Stelle im neuen Kanton einnahm und auch außerhalb der Schweiz einen politischen Ruf besaß, wurden, als man ihn durch jahrelange Verläumdungen nicht hatte verderben können, Ehren und Würden und Gold geboten für seine Willfährigkeit. Die Berner fanden an dem Sohne des Landmanns von Effingen einen entschiedenen, zähen und ausdauernden Gegner, der zudem zu ehrgeizig war, um nicht lieber in Aargau der Erste, als in Bern der Zweite zu sein. Im Einverständniß mit ihm, vielleicht auf seinen Antrieb ließ Zschokke seine Spottlieder, Reden und

Zeitungsartikel in Masse gegen die alten Herrn des Aargaus los, er selbst wirkte durch geheime Missionen und seinen Briefwechsel mit La Harpe und Capo d'Istria. Die liberalere Ansicht gewann am Wiener Kongreß auch durch die Bemühungen Renggers die Oberhand, den neuen Kantonen wurde eine Stellung neben den alten gesichert. Es darf uns nicht verwundern, wenn Herzog den Aargau, den er in der Mediationszeit konstruiren und dann Bern abringen half, in ganz besonderm Sinn als seinen Kanton ansehen lernte.

Von 1815 bis 1830 war er ununterbrochen Mitglied der aargauischen Regierung und, als reicher Industrieller, als eines der Häupter der Freimaurerloge, in Folge seiner Beredtsamkeit und seines gewandten bürgerfreundlichen Benehmens die einflußreichste Persönlichkeit des Landes, dessen Verwaltung seinem Charakter gemäß im Sinne weiser Aufklärung und vorsichtigen Fortschrittes geführt wurde. Unter seiner Leitung wurde der Aargau, rings umgeben von aristokratischen Kantonen, während der Zeit der Reaktion der Fahnenträger des schweizerischen Liberalismus und der sogenannte Kulturkanton. Die Industrie wurde befördert, das Schulwesen gehoben und eine Kantonsschule errichtet, die eine Anziehungskraft ausübte in der ganzen Schweiz herum. Im Aargau erschien der kühne Herold der Freisinnigkeit, Zschokke's wohlerfahrener Schweizerbote, zwar oft gemaßregelt, aber doch nicht verboten, wie in andern Kantonen. Im Aargau wurde (1824) das erste schweizerische Schützenfest gefeiert, im Aargau tagte die „helvetische Gesellschaft" der freidenkenden, der patriotischen und vorwärtsstrebenden Männer der Schweiz. Wenn Herzog auch nicht der eigentliche Urheber und die Triebfeder dieser Bestrebungen und Bewegungen war, so gehört für damals das schon zu seinen Verdiensten, daß er ihnen nicht entgegentrat.

Begreiflich war Herzog der stetige Gesandte des Aargaus auf den Tagsatzungen, er wurde Mitglied und später Vizepräsident des eidgenössischen Kriegsrathes. Häufig wurde er zu diplomatischen Sendungen verwendet, zu denen ihn seine Lebens- und Weltkenntniß, seine Geschäftskunde und Sprachgewandtheit ganz besonders befähigte. Im Anfang der zwanziger Jahre war er in solcher Sendung in Stuttgart, als eben die Entdeckung eines bedeutenden Salzlagers in Würtemberg das Tagesgespräch bildete. Er machte

dem König die Vortheile begreiflich, welche die Ausbeutung eines solchen Schatzes seinem Lande bringen müßte und stellte ihm die Kundschaft der Schweiz in Aussicht. Würtemberg wurde wirklich in der Folge der Salzlieferant der Schweiz, und die letztere löste ein Handelsverhältniß mit Frankreich, welches früher vielfach und in verderblicher Art für die Militärkapitulationen ausgebeutet worden war. — Dieses Salzgeschäft wurde die Veranlassung zu einer vertrautern Bekanntschaft zwischen dem König und dem Bürgermeister, welche sich zu einer Freundschaft auf Lebensdauer gestaltete. Herzog war oft der Gast des Königs und der letztere stattete 1839 bei Anlaß einer Schweizerreise dem wohlbestellten Hause seines bürgerlichen Freundes einen Besuch ab. „Unter uns bleibt es beim Alten", sprach der alte König, als er dem alten Bürgermeister zum Abschied die Hand reichte.

Im Aargau machte sich gegen die dreißiger Jahre hin mehr und mehr eine Opposition gegen die Omnipotenz Herzogs geltend. Den neuen demokratischen Ideen gegenüber ward er in die Stellung eines Konservativen oder sogar eines Aristokraten gedrängt. Nichtsdestoweniger wurde er nach dem Freiämterputsch (1831) in den Verfassungsrath und dann in den neuen Großen Rath und in die Regierung gewählt. Die letztere Beamtung lehnte er ab. Dagegen nahm er fortwährend an den Verhandlungen und Diskussionen des Großen Rathes mit großem Eifer und mit altgewohnter Beredtsamkeit Theil, nicht um der neuen Ordnung eine systematische Opposition zu machen, sondern vor Verletzung staatlicher Ordnung, der bestehenden Verträge und des Rechts und vor subversiven Tendenzen zu warnen. 1838 feierte er mit seiner Gattin in Kreise seiner Söhne und Enkel die goldene Hochzeit. Er beschäftigte sich noch als Mitglied der hiefür bestellten Kommission mit den ermüdenden Arbeiten der Verfassungsrevision und wohnte 1840 am 19. Oktober zum letzten Male der Großrathssitzung bei. Einen Monat später machte der Tod seinem reichen und vielbeglückten Leben ein Ende.

Ein Zeitgenosse Herzogs, Ernst Münch, schildert (1836) in seinen Erinnerungen — in Manchem wohl etwas einseitig — denselben mit folgenden Zügen: „Herzog von Effingen war ein ge„bornes Genie. Er hat das Sprichwort „„ein Prophet gilt nichts „in seinem Vaterlande"" glänzend zu widerlegen verstanden. Denn „er wußte sich geltend zu machen und zwar nicht blos durch Geld,

„dessen er in Masse gewann, sondern auch durch Verstand und „Geist. Er besaß eine bewundernswürdige Kenntniß der herrschenden „Bedürfnisse und Leidenschaften der Menge und wußte ihnen auf „unfühlbare Weise zu dienen, um sie nach Gefallen zu beherrschen. „Sein Spiritus familiaris war der gesunde Menschenverstand. Er „fand für alles in der Welt den rechten Namen und fand er keinen, „so gab er ihm einen. Mit allen äußeren Eigenschaften eines De„magogen vereinigte er die Haltung, Glasur und Gewandtheit eines „Diplomaten und wußte beide geschickt in einander zu verschmelzen. „.... Er war ein geborner Redner, fein und derb, einschmeichelnd „und imponirend, listig und zutraulich, wie der Augenblick es er„forderte. ..... Sein verbindliches Lächeln, seine unverwüstliche „Heiterkeit, sein gesellschaftliches Talent, seine Gastfreundschaft, ja „selbst seine Galanterieen waren eben so viele Mittel zur Befesti„gung seines Einflusses, als seine Kenntnisse, die er sich ohne „Schulen und Akademieen selbst erworben, und der richtige Takt in „den öffentlichen Angelegenheiten that das meiste. Er wußte bald, „wen er vor sich hatte, und während bei Audienzen der Pietist „den Tauler, der Mystiker den Thomas von Kempis, der Ratio„nalist Lessing, der einfach schlichte Protestant die Bibel aufgeschla„gen, der aufgeklärte Katholik die Stunden der Andacht auf seinem „Tische fand, befriedigte er den Patrioten durch Schiller und Müller, „den Weltling und Lebemann durch Perny und Voltaire. Mit jeder „Geistesrichtung wußte er schnell sich vertraut zu machen und zu „verkehren. Gehaßt, verleumdet und bekämpft, war doch er allein „es oft, welcher in verwickelten äußeren Fragen Rath schaffte, und „in der hohen Politik schien er der allein recht Vertraute. Sein „Name „„Herzog““ erhielt allmälig eine historische Bedeutung.“

Ernst (Joseph Hermann) v. Münch
(1798—1841)

Sohn des Gerichtschreibers Joseph Münch in Rheinfelden, besuchte die Schulen seiner Vaterstadt, 1813 das Gymnasium in Solothurn, 1815 die Universität zu Freiburg, wo er sich dem Studium beider Rechte widmete. Schon hier beschäftigte er sich mit der schönen Literatur, von der er später zu ausschließlich geschichtlichen Untersuchungen und Arbeiten überging.

1818 veranlaßte ihn eine gegen die Burschenschaft angehobene polizeiliche Untersuchung zur Rückkehr in die Heimat. Er war kurze Zeit Gerichtssubstitut in Rheinfelden, von 1819—1821 Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Kantonsschule. Hier trat er in freundschaftliche Verbindung mit Zschokke, Görres, Tanner, Menzel (von dem ihn freilich später bitterer Zwiespalt trennte). 1822 kam er als Professor der historischen Hülfswissenschaften nach Freiburg im Breisgau, an welchen Ort er durch seine Verheiratung enger geknüpft wurde. Hier begann er sich durch seine schriftstellerischen Arbeiten bekannt zu machen.

1828 folgte er einem Ruf als Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts an die Universität Lüttich, sah sich aber bald wegen der antirömischen Tendenz seiner Schriften vielfachen Anfeindungen ausgesetzt. Diese nahmen einen so bedrohlichen Charakter an, daß er Ende 1829 nach dem Haag übersiedelte, wo ihm die Stelle eines Bibliothekars an der königlichen Bibliothek übertragen wurde. Hier nahm er entschieden Partei für die niederländische Regierung gegen die belgische Revolution. Indeß schon 1831 trat er die angenehme und ehrenvolle Stelle eines Bibliothekars der königlichen Privatbibliothek und eines geheimen Hofraths in Stuttgart an, wo es ihm vergönnt war, fast ausschließlich sich geschichtlichen Arbeiten zu widmen.

Nachdem Münch seine Gattin verloren, unternahm er im Mai 1841, nm sich vom Schmerz zu erholen, eine Reise in die Schweiz. Er erkrankte in Aarau an Gicht, ließ sich nach Rheinfelden bringen, wo er in Folge eines Gehirnnervenschlages am 9. Juni 1841, kaum 42 Jahr alt, starb.

Im persönlichen Umgang geistreich, humoristisch, zuweilen selbst jovial und voll froher Lebensaussicht, war Münch in allen, selbst den höchsten Kreisen ein beliebter Gesellschafter. Sein gastfreundliches Haus in Stuttgart war ein Sammelpunkt für Literaten und Künstler aus der Nähe und Ferne. An persönlichen Auszeichnungen konnte es ihm bei seiner Berührung mit hervorragenden Persönlichkeiten auf dem Gebiete der Literatur, Kunst und Politik und mit mehreren gekrönten Häuptern nicht fehlen. Er erhielt mehrere Ritterorden, zahlreiche Diplome von gelehrten Gesellschaften und Akademieen und das Adelsdiplom. — Obwohl in spätern Jahren im Ausland lebend, fühlte er sich doch stets als Schweizer und er nahm an den

politischen Geschicken der Schweiz und — wie sein Briefwechsel mit seinen Freunden im Aargau 1839—1841 beweist — seines Heimatkantons immer den regsten Antheil. Auf allen größeren Ausflügen von seinen Niederlassungsorten aus, besuchte er seine Heimat und seine Vaterstadt und daselbst fand er bei seinem letzten Besuche sein Grab.

Wie seine Schriften, so beweist auch die Wahl seiner Freunde und der Stand seiner Gegner, daß er in Politik und Religion einer freieren Richtung huldigte. Münch war vielleicht der arbeitsamste und produktivste Schriftsteller seiner Zeit, denn seine während etwa 20 Jahren geschriebenen Schriften und Werke umfassen über 100 Bände. Seiner gewandten, meisterhaften Schreibweise haben auch seine Gegner, deren er im Leben viele und erbitterte hatte, ihre Anerkennung nicht versagt. Dabei war es ihm freilich weniger gegeben, denselben immer durch Gründlichkeit zu imponiren.

Die hauptsächlichsten seiner Schriften sind:

1821—25 Ausgabe sämmtlicher Werke von Ulrich Hutten. 5 Bde.
1822—24 Uebersetzung auserlesener Schriften von Ulrich Hutten. 3 Bde.
1822—26 Die Heerzüge des christlichen Europas wider die Osmanen. 5 Bde.
1824 Wilibald Pirkheimer Leben und Schriften.
1826 Charitas Pirkheimer Biographie und Nachlaß.
1825—31 Pantheon der Geschichte des deutschen Volks. 2 Bde.
1827 Schicksale der alten und neuen Cortes in Spanien. 2 Bde.
1827—29 Franz von Sickingens Leben. 3 Bde.
1827—28 Vermischte historische Schriften. 2 Bde.
1829 Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg. 3 Bde.
1829—31 Vollständige Sammlung älterer und neuerer Konkordate. 2 Bde.
1831 Geschichte des Hauses Nassau-Oranien. 3 Bde.
1831 Das Großherzogthum Luxemburg als integrirender Theil des deutschen Bundes.
1831 Die Fürstinnen des Hauses Burgund-Oesterreich in den Niederlanden. 2 Bde.
1831 Karl v. Rotteck, geschildert nach seinen Schriften 2c.
1831 Heinrich Zschokke, geschildert nach seinen vorzüglichsten Lebensmomenten und seinen Schriften.

1833—35 Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit. 7 Bde.
1836—38 Erinnerungen und Studien aus den ersten 37 Jahren eines deutschen Gelehrten (eine sehr ausführliche Schilderung seines Lebens und seiner Zeitgenossen). 3 Bde.
1836 Biographisch-historische Studien. 2 Bde.
1836 Der Kaiserstaat Oesterreich unter Franz I. und Metternich. 2 Bde.
1838 Römische Zustände und katholische Kirchenfragen der neuesten Zeit.
1839 Paolo Sarpi und sein Kampf mit dem Kurialismus und Jesuitismus.
1839 Sendschreiben eines deutschen Publizisten an einen Diplomaten.
1839 Denkwürdigkeiten zur politischen, Kirchen- und Sittengeschichte der drei letzten Jahrhunderte.
1839 Margariten, Frauencharaktere aus älterer und neuerer Zeit.
1841 Erinnerungen, Reisebilder, Phantasiegmälde und Fastenpredigten aus den Jahren 1828—40.
1841 Sämmtliche Dichtungen.
1841 König Enzio.

(Nach Mittheilungen seines Sohnes A. Münch und seinen Erinnerungen.)

Heinrich Zschokke

(1770—1848)

geboren den 22. März zu Magdeburg, ist einer der größten, weitwirkendsten und berühmtesten Bürger des Aargaus geworden durch seine politische, gemeinnützige und schriftstellerische Thätigkeit.

Er verlor, sieben Wochen alt, seine Mutter und, neun Jahre alt, seinen Vater, der wohlbemittelter Oberältester der Tuchmacherzunft war. Ein älterer, schon verheirateter Bruder übernahm die Erziehung des wilden und unordentlichen Knaben. In seiner ersten Schule im Kloster „Unserer lieben Frauen“ machte er so wenig Fortschritte, daß er aus derselben verwiesen wurde. — Eine Schwester nahm ihn von da an zu sich und schickte ihn mit ihrem Knaben in die „reformirte Schule“, wo er die Anfangsgründe der lateinischen Sprache erlernte. Schon im zwölften Jahre begann er ein

Tagebuch zu führen. Da die Vormundschaftsbehörde seine Klage über lieblose Behandlung begründet fand, wurde er von seiner Schwester weg zu einem Lehrer in die Kost gegeben, bei dem ihm Gelegenheit ward, in reichstem Maß seine Leselust zu befriedigen. Siebzehn Jahre alt verließ er, in Folge einer unpädagogischen Behandlung ab Seite eines Lehrers, ohne Wissen seiner Anverwandten Magdeburg. Er war eine kurze Zeit Hauslehrer in Schwerin, schloß sich dann als Theaterdichter einer Schauspielertruppe an, welche in Prenzlau und Landsberg an der Warta ihre Vorstellungen gab, bereitete sich an letzterem Orte, aus seinen Ersparnissen lebend, auf die Hochschule vor und ging dann, 19 Jahre alt, mit Einwilligung seines Vormundes zum Studium der Theologie nach Frankfurt an der Oder ab. Hier machte er sich unter den Akademikern bemerklich durch eine gelungene Trauerrede am Sarge eines Studenten und dann in weitern Kreisen durch das Schauspiel Abellino, welches über die meisten Bühnen Deutschlands ging. Er erwarb sich, 22 Jahre alt, den Titel eines Doktors der Philosophie, bestand die theologische Staatsprüfung und brachte ein halbes Jahr in seiner Vaterstadt Magdeburg zu, wo er trotz seiner theologischen Zweifel erbaulich und mit Beifall predigte. Drei Jahre hielt er alsdann in Frankfurt an der Oder Vorlesungen über Naturrecht, Welt- und Kirchengeschichte, Aesthetik, Moralphilosophie, während er gleichzeitig Studien machte in der Naturkunde, im Forst-, Finanz- und Polizeiwesen. Mit seiner Bewerbung um eine außerordentliche Professur von dem ihm abholden Staatsminister Wöllner abgewiesen, entschloß er sich 1795, zunächst die Schweiz und dann Frankreich und Italien zu bereisen. Er ahnte nicht, daß er im erstern Lande eine neue Heimat finden würde.

Nach kurzem Aufenthalt in Zürich und Bern ging er nach Paris und von dort kehrte er wieder zurück, nachdem er auf einmal den Entschluß gefaßt, sein Wanderleben aufzugeben und sich irgendwo bleibend niederzulassen. Auf seinen Kreuz- und Querzügen kam er auch nach Chur, wo er genöthigt war, auf sein Gepäck für die Weiterreise über den Splügen zu warten. Er besuchte den Direktor Nahemann, seinen Landsmann, und mit diesem den Standespräsidenten Joh. Baptista v. Tscharner. Dieser letztere trug ihm seine der Auflösung entgegengehende Erziehungsanstalt in Reichenau an. Er schloß im Dezember 1796 den daherigen Vertrag ab und leitete

die wieder aufblühende Anstalt, bis ihn 1798 im August die politischen Wirren und Parteikämpfe zur Flucht zwangen. Von den in Ragaz sich aufhaltenden bündtnerischen Flüchtlingen wurde er nebst Tscharner an die helvetische Regierung nach Aarau abgeordnet, um bei derselben Schutz für die Verfolgten nachzusuchen. Diese Mission war für ihn folgenreich. Er erneuerte früher geschlossene Bekanntschaften, er schloß neue mit Pestalozzi, Usteri, Rengger, Stapfer, Laharpe, die ihn seiner Gesinnung und Geistesgaben wegen schätzen lernten. Stapfer, damals Minister der Künste und Wissenschaften, zog ihn in seinen Dienst. In dieser Stellung fing er an, den „aufrichtigen und wohlerfahrenen Schweizerboten" zu schreiben, der, später in Aarau fortgesetzt, für lange Zeit das bestgeschriebene, verbreitetste und wirksamste unter den Tagesblättern der Schweiz war.

Im Jahr 1799 am 14. Mai wurde Zschokke vom Direktorium zum Regierungskommissär von Unterwalden, dann des Kantons Waldstätten ernannt, und 1800 in gleicher Eigenschaft in die italienische Schweiz geschickt. Unzweifelhaft war er, wie Wenige, geeignet, die daherige schwierige Aufgabe zu erfüllen, und so weit es unter obwaltenden Umständen möglich war, milderte er die Leiden der durch fremde Kriegsvölker heimgesuchten Landestheile.

Nachdem er die Stelle eines Regierungsstatthalters von Basel niedergelegt und einen kurzen Aufenthalt in Bern gemacht, siedelte er sich im Aargau an und lag auf dem Schlosse Biberstein dem Studium der Chemie, Physik, Geognosie und des Forstwesens ob. Nach Ablauf eines Jahres schenkte ihm die Gemeinde Ueken das Ortsbürgerrecht und der Große Rath das Staatsbürgerrecht, die Regierung ernannte ihn zum Oberforst- und Bergrath. 1805 verehlichte er sich mit der Tochter des benachbarten Pfarrers Nüsperli auf Kirchberg.

Zschokke bestimmte in Verbindung mit Vater Rudolf Meier den jungen Buchhändler Heinrich Remigius Sauerländer, von Basel nach Aarau überzusiedeln und den „Schweizerboten" in seinen Verlag zu nehmen (1804); wenige Jahre nachher (1808) gab er die „Stunden der Andacht" in wöchentlichen Blättern heraus, welche viel verketzert, unendlich mehr für Religiosität gewirkt haben, als unzählige kirchlich approbirte Lehr- und Erbauungsbücher. Um 1810 half er die aargauische Kulturgesellschaft gründen, unter deren Stif-

tungen die ersten Mädchenarbeitsschulen und Fabrikschulen und der bürgerliche Lehrverein in Aarau gehören.

Von 1813—1817 bearbeitete Zschokke die Geschichte Baierns, nachdem er den Schauplatz derselben drei Mal bereist. Er baute sein hübschgelegenes Wohnhaus in der Blumenhalde (1818), in welchem er in der Folge, eines europäischen Rufes genießend, die Besuche hochstehender und berühmter Persönlichkeiten empfing, wie die eines Capo d'Istria, Thiersch, Laßberg, des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, Rottecks, Wessenbergs, des entthronten Schwedenkönigs Gustav Adolf IV. (des Obersten Gustavson), des Prinzen Louis Napoleon (des nachherigen Kaisers von Frankreich). Schlaberndorf, Oelsner, Bonstetten, Reding, Joh. Müller, Laharpe, Wessenberg, Hebel, Ittner waren seine Freunde; seine zierlich geschriebenen Briefe gingen von der Aarauer Blumenhalde nach Stockholm und Petersburg, nach Dorpat und Kasan, nach Madrid und Barcellona, nach Mailand und Rom, nach Wien und Prag.

In den Bewegungen des Jahres 1830, in den Basler Wirren (1833), in den Klosterstürmen 1835 und 1841 war ihm seine Stellung durch seine Grundsätze angewiesen, das erste Mal gegenüber einem engherzig aristokratischen Regiment, dann in Uebereinstimmung mit der Regierung gegenüber der hierarchischen und mönchischen Anmaßung und Herrschsucht. Seine Fahne trug immer die Devise politischer und religiöser Freiheit und der Beförderung des Volkswohls, der Rettung und Hebung der unterdrückten und hülfsbedürftigen Volksklassen. So war die in Aarau gegründete Anstalt für Taubstumme noch ein Kind seiner alten Tage. Er starb den 27. Juni 1848, über 77 Jahre alt.

Der Aargau hat es zum großen Theil dem von ihm aufgenommenen und in ihm heimisch gewordenen Neubürger Zschokke und seiner eingreifenden schriftstellerischen und politischen Wirksamkeit zu verdanken, daß er nach kurzem Bestand würdig in die Reihe der schweizerischen Kantone in Hinsicht auf Schulbildung und gemeinnützige Anstalten eintreten und später zum Vorkämpfer für liberale Ideen und einer neuen Bundesverfassung werden konnte.

Der Werth und die Bedeutung des edeln und vielthätigen Mannes ist auch von seinem Heimatkanton, von der Schweiz und Europa schon bei Lebzeiten gebührend anerkannt worden. Graubündten, der Aargau (die Gemeinden Ueken und Aarau), Baselland

(Liestal), Luzern (Münster) schenkten ihm das Bürgerrecht, Magdeburg erneuerte ihm seinen Bürgerbrief und Highland, im nordamerikanischen Staate Illinois, bot ihm in der Zschokkestraße einen Hausplatz an.

Wie haushälterisch er die Zeit verwerthete, beweist das Verzeichniß der von ihm hinterlassenen Schriften. Er hat 12 Söhne und eine Tochter erzogen und selbst unterrichtet, die Söhne bis zum Besuch der Hochschule, er hat viele Beamtungen bekleidet und gleichwohl Muße gefunden für zahlreiche, umfangreiche und bedeutsame schriftstellerische Arbeiten, welche auch jetzt noch werth sind, gelesen zu werden. Es erschienen von ihm:

1801 Geschichte vom Untergang und Kampf der schweizerischen Bergkantone.
1803—05 Historische Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung. 3 Bde.
1804 Die Alpenwälder. Für Naturforscher und Forstmänner.
1806 Der schweizerische Gebirgsförster.
1813 Reise auf die Eisgebirge des Kantons Bern.
1813 Der Krieg Napoleons gegen die spanischen und portugiesischen Völker.
1813—18 Baierische Geschichte. 4 Bde.
1817 Geschichte des Freistaats der drei Bünde im hohen Rhätien.
1819 Darstellung gegenwärtiger Ausbreitung des Christenthums auf dem Erdkreise.
1819 Das Reich Jesu auf Erden.
1822 Des Schweizerlands Geschichten für das Schweizervolk.
1822 Die Stunden der Andacht. 8 Bde.
1817—22 Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit.
1826 Die farbigen Schatten, ihr Entstehen und Gesetz.
1834 Das Goldmacherdorf.
1837 Die Branntweinpest.

Dazu erschienen 1825—28 seine ausgewählten Schriften mit den anziehenden historischen Novellen „der Freihof von Aarau“, „der Flüchtling im Jura“, „Addrich im Moos“.

Seine schriftstellerische Thätigkeit schloß er 1842 ab durch Herausgabe der freilich schon früher verfaßten „Selbstschau“, seiner Autobiographie, welche für obige Darstellung mitbenutzt worden ist.

Samuel Amsler
(1791—1849)

der gewesene Professor der Kupferstecherkunst in München, ist geboren am 17. Dezember 1791 als das vierte unter 14 Kindern des Bezirksarztes Amsler in Schinznach. Schon sehr früh zeigte sich bei ihm die Anlage zum Zeichnen, er übte sie auf Tischen und Bänken, er kopirte Text und Bilder einer kurzen Naturgeschichte mit seltener Genauigkeit, er portraitirte seine Geschwister. Die Zucht seines Vaters war eine strenge; derselbe leitete seinen Unterricht selbst und wenn er auch ihn in seiner künstlerischen Liebhaberei gewähren ließ, so beharrte er gleichwohl bei dem Grundsatz, daß keines seiner Kinder sich einer „brotlosen Kunst“ widmen solle, bis endlich der Genius des Sohnes den Willen des Vaters überwand.

Durch Vermittlung seiner milden und verständigen Mutter geschah es wohl, wenn der Knabe vom 12. bis 14. Jahr alltäglich nach Wildegg wandern durfte, um bei einem Dessinateur in der dortigen Kattundruckerei Unterricht im Zeichnen zu empfangen. Er versuchte sich mittlerweile, in Kupfer zu äzen, den Grabstichel zu führen und Siegel zu stechen. Erst nach fünfjährigem Harren gewann er die erwünschte Einwilligung des Vaters, der ihn 1810 selbst auf den Rath des Badarztes Stäbli von Schinznach nach Zürich in die Lehre brachte und dort mit dem kurzen Worte von ihm schied: „mach' mir Ehre“. Sein Wunsch ist in reichem Maß in Erfüllung gegangen, so sehr, daß der Sohn nicht nur dem Vater, sondern dem Vaterland zur Ehre gereicht.

In Zürich bildete er sich fort unter der Leitung Oberkoglers und des ältern Heinrich Lips. Daneben vernachlässigte er andere Gebiete nicht, er las geschichtliche und belletristische Werke, er trieb Musik, er bewegte sich in dem engern Kreis geistig anregender Freunde, zu denen zwei Theologen, Brunner und A. E. Fröhlich, ein Jurist Tanner und ein Mediziner Lusser gehörten.

Nach vollendeter Lehrzeit begab er sich nach München. Während seines dortigen Aufenthalts 1814—1816 beschäftigte er sich nebenbei mit der Lektüre des Livius und der Erlernung der italienischen Sprache; er machte die Bekanntschaft des Malers Ramboux aus Trier, mit welchem er im Frühjahr 1816 seine erste Reise nach Italien antrat. In Rom und Perugia widmete er sich seinen künst-

lerischen Studien und Arbeiten, er lernte Cornelius, Dannecker, Rückert, Niebuhr, Thorwaldsen kennen. Seiner erkrankten Mutter zulieb kehrte er 1821 nach Hause, aber schon im Spätjahr zog er wieder über die Alpen, von wo er erst 1825 heimkehrte und bis 1829 in Wildegg seinen Arbeiten oblag. In diesem Jahr wurde er als Professor der Kupferstecherkunst und Mitglied der Akademie der bildenden Künste nach München berufen, wohin er an der Seite einer unlängst ihm angetrauten Gattin übersiedelte. Drei Mal führten ihn künstlerische Ausführungen nach Frankfurt am Main und Familienbande wiederholt in seine schweizerische Heimat. Er besorgte seine amtlichen Pflichten und seine Arbeiten mit einer seiner Gesundheit schädlichen Ausdauer, er trug seine Krankheitsanlagen seit manchem Jahr mit Verschwiegenheit, trotzdem sie ihn zu einem zurückgezogenen stillen Leben nöthigten. Seine Kränklichkeit zu heben, machte er allzu spät 1848 eine vom Arzt verordnete Kur in Schinznach und Wildegg, ohne die gewünschte Wirkung zu erzielen. Er starb nach längerem Krankenlager am 18. Mai 1849. Drei Jahre vor seinem Tode schenkte ihm die Gemeinde Schinznach und der aargauische Große Rath das Bürgerrecht, auf welches er bei seiner Berufung nach München hatte verzichten müssen, und zwei Jahre nachher verlieh ihm der König von Baiern das St. Michaelskreuz. Er hat als ungemein gewandter Techniker und denkender Künstler die Anerkennung verdient, welche ihm zu Theil geworden ist. Der Aargau hat bis jetzt auf diesem Gebiete keinen zweiten von gleichem Range aufzuweisen.

Von den auf der Kantonsbibliothek befindlichen Werken Amslers machen wir folgende namhaft:

Der Müller'sche Johannes nach Domenichino.
Der St. Franziskus von Guido Reni.
Die h. Magdalena.
Die Charitas nach Thorwaldsens Basrelief.
Amor und Venus " " "
Nacht und Tag " " "
Der Schäfer " " "
Speranza " " "
Titelblatt zu den Nibelungen, für Reimer in Berlin.
Der Alexanderzug von Thorwaldsen.
Merkur " "

Madonna Staffa in Perugia.
Der Zinsgroschen nach Zeichnung von Naeke.
Die Grablegung nach Raphael.
Die h. Familie „ „
16 Malerstatuetten nach Schwanthaler.
Josephs Traumdeutung von Cornelius.
Portraits von Mozart und Göthe nach den Standbildern Schwanthalers.
Triumph der Religion in den Künsten von Overbeck.

Karl Rudolf Tanner

(geb. 10. August 1794, gest. 9. Juli 1849).

Tanner verlebte seine ersten Jugendjahre in dem hochgelegenen Dorfe Leutwyl, wo sein Vater Pfarrer war. Früh verwaist, war er auf den Rath und die Leitung von Verwandten angewiesen. Er besuchte nach vorangegangenem Privatunterricht bei seinem Vater die Schulen seiner Vaterstadt Aarau, wo er sich durch hervorragende Anlagen und Fortschritte bemerkbar machte. Nach einigem Schwanken zwischen dem Studium der Theologie, der Geschichte und der Rechtswissenschaft entschied er sich für die letztere. In Zürich gehörte er dem engern Kreise an, in welchem sich der spätere Kupferstecher Amsler und der Dichter Abrah. Emanuel Fröhlich bewegten. Schon dort machte er seine ersten dichterischen Versuche. Seine Fachstudien setzte er von 1814 an in Heidelberg und Göttingen fort. Am letztern Ort erwarb er sich die Würde eines Doktors beider Rechte. An den Ideen und Bestrebungen der deutschen Burschenschaft nahm er regen Antheil und blieb denselben auch in seinem nachfolgenden Leben zugethan in Denkweise und Benehmen. Die Aarauer nahmen die längste Zeit Anstoß an der Originalität und Barockheit seiner Ausdrucksweise, Sitte und Manier. Es darf uns nicht verwundern, wenn er sein Schwärmen für die deutsche Einheit auf die Schweiz übertrug und in der Politik mit Beharrlichkeit und Ausdauer bis ans Lebensende eine nationale Richtung verfolgte. Nach dieser Seite wurde er auch angeregt durch den Umgang mit dem Fürsprecher Koch in Bern, in dessen Bureau er (1818) eintrat, um sich auf seinen praktischen Beruf vorzubereiten. Koch war ein begeisterter Anhänger der Helvetik. Demselben verdankte er auch seine gründ-

liche Kenntniß der Berner Gerichtssatzung, mit deren Geschichte und Beziehungen zum Sitten- und Kulturzustande des Volkes er wie wenige seiner Berufsgenossen vertraut war. 1819 wurde er nach bestandener Prüfung als Fürsprech patentirt. Die Stelle eines Mitglieds des Bezirksgerichtes Aarau legte er nach kurzer Zeit wieder nieder, weil ihm der Einfluß unerträglich war, den sich nach der damaligen Verfassung die Regierung auf das Gerichtswesen erlauben durfte; mit dem bestehenden politischen System war er überhaupt je länger je weniger einverstanden. Er war eines der eifrigsten und thätigsten Mitglieder des Sempachervereins, der in dieser Zeit seine politische Thätigkeit begann. Darum begrüßte er auch mit seiner ganzen Lebhaftigkeit die französische Julirevolution als Ausgangspunkt einer neuen Zeit. Er half in Verbindung mit Gleichgesinnten im September 1830 die Lenzburger Versammlung veranstalten und die Revisionsbegehren derselben formuliren. Er nahm Theil an der Wohlenschwyler Volksversammlung. Er billigte freilich ebensowenig als den unklugen Widerstand der Behörden gegen die Volkswünsche den bewaffneten Zug nach Aarau. Schon damals trat er den ultramontanen katholischen Tendenzen entgegen, welche sich der Volksbewegung beimischten; dieselben Tendenzen bekämpfte er auch später fortwährend mit aller Entschiedenheit. 1831 wurde er zum Mitglied des Verfassungsrathes und vom Kreise Kirchberg unausgesetzt zum Mitglied des Großen Rathes gewählt. In dieser Stellung verfocht er beharrlich die Grundsätze des Radikalismus. Bei den gesetzgeberischen Arbeiten kamen seine vielseitigen Kenntnisse, seine Schärfe und Klarheit vielfach zu Statten. In der Debatte ließ er sich bisweilen von der Hitze des Affektes hinreißen, gleichwohl gehörte er unter die besten Redner. Bei der Erneuerung sämmtlicher Behörden wurde er Mitglied, von 1833 an Präsident des Obergerichts, 1831 und 1832 Tagsatzungsgesandter und Mitglied der Kommission, welche den Entwurf einer neuen Bundesverfassung bearbeiten sollte. Daß die damaligen Bemühungen für eine einheitliche Organisation des schweizerischen Staatswesens an dem Widerstande der konservativen Partei scheiterten, hat ihn am allermeisten geschmerzt. In den aargauischen Klosterstürmen, in der Zeit des Sonderbundskrieges stand er entschieden zu seiner Partei und er trug durch sein Feuer Vieles bei zu dem endlichen Siege der nationalschweizerischen Partei. Keiner hat wohl freudiger denn er die Erfüllung seines langgehegten

Wunsches, die Einführung der neuen Bundesverfassung, begrüßt, an deren organischem Ausbau er als Mitglied des Nationalrathes mitzuarbeiten berufen war. Im November 1848 nahm er an den Verhandlungen dieser Behörde lebhaften Antheil. Im Frühling 1849 zwang ihn eine Unpäßlichkeit, nach einigen Wochen die Sitzung der Behörde zu verlassen. Das Unwohlsein steigerte sich zur ernsten Krankheit, welche seinem Leben ein Ende machte.

Der Grundzug von Tanners Charakter ist eine ausgeprägte Gemüthlichkeit. Er freute sich mit jedem Jahre neu der Naturschönheiten; über der Betrachtung einer Blume, über der Beobachtung der im Wasser spielenden Fische konnte er Alles um sich und sich selbst vergessen; ihm war es gegeben, mit jedem Kinde auf der Gasse freundlich zu thun und zu scherzen. An seinen Freunden hing er mit Innigkeit. Ein abgesagter Feind des Pfaffenthums und radikal in seinen kirchlichen Ansichten, war er ein grundehrlicher und gerader Jurist, eine fromme Seele ohne Falsch, eben darum schmerzte es ihn so tief, wenn er die Falschheit oder Mißkennung der Welt erfuhr. Alle diese Eigenthümlichkeiten und Eigenheiten machen es begreiflich, wenn er Denen, die ihn kennen lernten, auch in seiner äußeren Erscheinung so unvergeßlich geblieben ist

Seine wissenschaftliche Fortbildung ließ er sich äußerst angelegen sein. Wenige Gebiete des menschlichen Wissens waren ihm ganz fremd, in manchen erwarb er sich gründliche Kenntnisse, in einigen rang er sich zur Meisterschaft empor. Er beschäftigte sich neben der Rechtswissenschaft mit Geschichte, Archäologie, Sprachforschung. Er sammelte Glas- und Oelgemälde, er legte eine ausgezeichnete Münzsammlung an. Er bemühte sich an der Hand von Grimm, die deutsche Sprache in ihren Quellen und Verwandtschaften zu erforschen, er studirte Jahre lang Sanskrit, er machte sich auf theologischem Gebiete mit der Kirchengeschichte und den Glaubenslehren der verschiedenen Religionen und Bekenntnisse bekannt. Es ist zu bedauern, daß er nicht als Schriftsteller auf einem oder dem andern wissenschaftlichen Felde aufgetreten ist, welches er als Meister beherrschte. Er hätte hier mehr Anerkennung und innere Befriedigung gefunden, als auf dem publizistischen Gebiete, auf dem er längere Zeit als Korrespondent in- und ausländischer Blätter, so der Appenzeller Zeitung, der Neuen Zürcher Zeitung, der Nationalzeitung in Basel, des Schwäbischen Merkurs, der

Augsburger Allgemeinen und der Leipziger Allgemeinen Zeitung thätig war.

Der Name Tanners wurde in Folge seiner beruflichen und politischen Thätigkeit ein im Aargau und in der Schweiz viel und mit Auszeichnung genannter, durch seine poetischen Arbeiten hat er sich auch im Ausland vortheilhaft bekannt gemacht und ein seine Zeit überdauerndes Andenken geschaffen. Von seinen „heimatlichen Bildern und Liedern", von 1826 bis 1846 in vier Auflagen erschienen, hat schon Ernst Münch (1836) geurtheilt: „Es herrscht darin eine Zartheit und Feinheit der Empfindung, eine Korrektheit und Glättung des Verses, eine jugendliche Frische, wie bei wenigen jüngern Dichtern". Auffallend ist seine Vorliebe für alte lateinisch-katholische Kirchenlieder, von denen er gelungene Uebersetzungen geliefert hat. Es beweisen die Lieder, welche von ihm unter den Titel „Innerlichstes" erschienen, daß Einer ungläubig gescholten werden und doch ein tiefreligiöser Mann sein kann. Mancher, der ihn von seinem kirchlich engherzigen Standpunkt aus mißkannte und verdammte, hätte wohl umsonst bei sich nach Klängen gesucht, wie sie uns aus diesen Poesien entgegentönen.

Franz Xaver Bronner
(1758—1850).

Derselbe ist zwar nicht im Aargau geboren und erzogen, dagegen hat er nahezu ein halbes Jahrhundert in demselben gelebt und öffentliche Stellen bekleidet, seine literarische Thätigkeit und seine geschichtlichen Studien waren großentheils dem Aargau gewidmet, er hat gemüthlich und sozial sich in demselben akklimatisirt und in den 30 letzten Jahren war er naturalisirter Bürger desselben, so daß wir ihn mit Recht zu den „Aargauern" rechnen dürfen.

Franz Xaver Bronner ist geboren am 23. Dezember 1758 zu Höchstädt im Fürstenthum Pfalz-Neuburg an der Donau, als das erste Kind eines armen Zieglergesellen. Als kleiner Knabe besuchte er die Klosterfrauenschule in seiner Vaterstadt, dann ebendaselbst die Schule des Kantors, der das damals übliche Prügelsystem auch bei ihm weidlich zur Anwendung brachte. Zum Singschüler desselben angenommen, kam er dann 1769 ins Jesuitenseminar zu

Dillingen, wo er in Bußübungen und Schwärmereien in jesuitischem Geist sich sattsam erging, 1773 ins Seminar zu Neuburg, 1776 als Novize ins Kloster Donauwerth, wo er nach einem Jahr als Benediktinermönch unter dem Namen Bonifazius sich einkleiden ließ. 1782 schickte ihn der Prälat nach Eichstädt, um auf Kosten des Klosters mathematische Studien zu machen und sich auf eine Klosterprofessur vorzubereiten. Dort wird er mit dem Freimaurer- und dem Illuminatenorden bekannt und als Mitglied in dieselben aufgenommen, 1783 zum Priester geweiht, kehrt er in sein Kloster zurück. Neben seinen theologischen und mathematischen Fachstudien und den klösterlichen Exerzitien las er fortwährend im Stillen und Geheimen deutsche Bücher heterogenen Inhalts, gab sich mehr, als für einen Benediktinermönch gebührlich schien, der Neigung zu poetischen Produktionen im Genre der Idylle hin und träumte den schönen, aber unpriesterlichen Traum einer innigen platonischen Jugendliebe. Der Zwiespalt zwischen seinen bereits gewonnenen freieren Ansichten und der Kirchenlehre, mehr aber noch der Druck klösterlicher Zucht und mönchischer Intriguen und endlich ein Mißverständniß, in Folge dessen er an seiner Liebe irre ward, brachte in ihm den Entschluß zur Flucht zur Reife. Er führte denselben 1785 mit glücklichem Erfolge aus und langte über Schaffhausen in Basel an. Ein ihm nachgeschickter Steckbrief, der ihn als gefährlichen Menschen und Einbrecher schilderte, hatte die Wirkung, daß ihm der Aufenthalt in Basel nicht gestattet wurde. In Zürich lebte er ein Jahr als Notensetzer in der Orelli'schen Buchhandlung, fand dort Freunde und Protektoren, unter denen der Idyllendichter Salomon Geßner ihn zur Herausgabe seiner Fischergedichte ermunterte. Freisinnig geschriebene Briefe des Provikars de Haiden zu Augsburg, der ihm Straflosigkeit, Entbindung vom Klostergelübde, baldige Anstellung an einer Landpfarrei in Aussicht stellte, bewogen ihn zur Rückkehr nach Augsburg. In der That sah man von jeder Bestrafung ab und behandelte ihn mit auffallender Schonung, er wurde ins Haus des Provikars aufgenommen und als Sekretär und Archivar mit geringer Besoldung beschäftigt, aber die Zusage einer baldigen Anstellung als Landpfarrer ging nicht in Erfüllung, so daß er sich 1793 wiederum zur Flucht entschloß. Von Zürich aus, wohin er sich wieder wandte, machte er den Versuch, im republikanischen Frankreich eine Anstellung als Weltgeistlicher zu erhalten. In wenigen

Tagen kehrte er 1794 im Januar von Colmar wieder zurück, geheilt von seiner Schwärmerei für die französische Revolution und für den Beruf eines Dorfpriesters.

Bis hieher erzählt Bronner in der 1795 in Zürich bei Orell erschienenen Autobiographie seine Lebensschicksale selbst in einer durch Offenheit und Naivität anziehenden Sprache. (Gervinus sagt von ihr, sie sei interessanter als alle Klosterromane jener Zeit.) Man lernt aus dem Buche, das freilich nicht für die „Jugend" geschrieben ist, wie aus wenigen, das Leben und Treiben in den Klöstern und im Stande des hohen und niedern Klerus der damaligen Zeit kennen. — Bronner war einer der strebsamen, geistig regsamen und sittlich edlern Mönche, aber auch ihm ist es nicht gelungen, sich von der Abschwächung und Konfusion sittlicher Begriffe frei zu erhalten, wie sie in diesen Kreisen herrschend war. Es läßt sich dies nicht einzig und allein erklären und entschuldigen mit seiner persönlichen Anlage und seinem für Naturschönheiten empfänglichen Sinn, sondern weit mehr mit der Beschaffenheit und Situation des Standes, dem er angehörte, und mit dem Satze, daß unter der Mönchskutte mehr Dinge Platz haben, als unter dem engen Rocke eines Laien und gemeinen Christenmenschen.

Von 1794—1798 schrieb Bronner die „Elsaßer-Zeitung (Neue Zürcher Zeitung) und lud durch seine liberalen Artikel den Haß der Altzürcher auf sich. Er wurde 1798 Sekretär des Regierungsstatthalters Pfenninger, 1799 Bureauchef des helvetischen Ministers der Künste und Wissenschaften (unter Stapfer); nach der Revolution vom 27. Oktober 1801 verließ er freiwillig diesen Dienst, um in Zürich eine neuersonnene Maschine zum Spitzwirken anzufertigen. Dort entfielen ihm einige mißbeliebige Aeußerungen über die Contrerevolution vom Herbst 1802, welche ihm Verhaftung und Verbannung Seitens der provisorischen (aristokratischen) Zürcher Regierung zuzogen. — Nach der Rückkehr der französischen Truppen wurde er bald hernach in dem Interim vor der Mediation Bureauchef im helvetischen Justizministerium (unter Sprecher), dann 1804 Professor der Naturwissenschaften an der neu gegründeten Kantonsschule in Aarau. 1810 von der russischen Regierung nach Kasan berufen (als Professor) kehrte er 1817 wieder in seine frühere Stellung in Aarau zurück, welche er später mit der Professur der Mathematik vertauschte. Er trat zum Protestantismus über, kaufte 1820 das Bürgerrecht von

Matt (Kirchgemeinde Rued). 1827 wurde er zum Kantonsbibliothekar, 1829 zum Staatsarchivar ernannt. Mit welchem Fleiß er in dieser Stellung arbeitete, ergibt sich aus den Manuskripten, welche er hinterlassen hat (siehe hierüber Näheres in der Vorrede). Die aargauische Regierung hat auch in schönster Weise seiner Pflichttreue ihre Anerkennung bewiesen. 1844 bat er wegen zunehmender Altersschwäche und drohender Erblindung um seine Entlassung. Man konnte dem Manne, der fast ein halbes Jahrhundert der Eidgenossenschaft und dem Aargau seine Kraft geweiht, keine Pension ertheilen, um sein Alter vor Sorgen zu bewahren. Die Regierung gab ihm die Entlassung nicht, sondern einen Urlaub und beauftragte ein Mitglied der Bibliothekkommission (Herrn Professor Kurz), während der Zeit die Verwaltung der Bibliothek zu leiten. Als 1846 seine Amtsdauer abgelaufen war und er wegen völliger Erblindung nicht wieder gewählt werden konnte, kaufte die Regierung mit Ermächtigung des Großen Rathes seine Bibliothek um 6000 alte Franken, welche ihm in jährlichen Raten von 1000 Franken ausbezahlt wurden, so daß der Greis sorgenfrei dem nahen Tode entgegengehen konnte. Er starb am 11. August 1850, 92 Jahre alt.

Die Stadt Aarau hat erst in den letzten Jahren in sinnigster Weise dem würdigen Mann und Naturfreund ein Denkmal errichtet, indem sie seinen Lieblingsspaziergang zur „Bronner'schen Promenade“ erweiterte. Herr Stadtförster Meisel hat damit zugleich den Beweis geleistet, wie man mit geringem Kostenaufwand den Forst für derartige Anlagen benutzen und dem Publikum zugänglich und anziehend machen kann. Gehe hinaus über den Rain, wende dich dort links dem Walde zu, welcher die Höhe zwischen Aarau und Roggenhausen bedeckt. Ein alter Baumstrunk trägt den Wegweiser zur „Bronner'schen Promenade“, steig' die Treppen hinauf, du befindest dich in wenig Minuten mitten in einer fast wildromantischen Waldeinsamkeit, du gelangst zu Bronners Grotte, du folgst dem Pfad am Fuße einer Felswand entlang, in welcher du nach einer Weile „Bronners Gedenktafel“ an passendster Stelle in dieselbe eingelassen findest. Nicht lange und du stehst im idyllisch einsamen Roggenhauser Waldthälchen mit seinen zwei Bauerngehöften. Wenn du in der rechten Stimmung bist, so singst du, während du durch die grünen Wiesen dem murmelnden Bach entlang schreitest,

den Liedervers vor dich hin: „Glücklicher Mann, welcher der Stadt entfloh!“ und es kommt dir vor, du habest in einer Stunde eine weite Reise gethan in der Fremde. Kehre oben durch den Wald zurück, aus einem unheimlich schweigsamen schattigen Dickicht betrittst du auf einmal eine Lichtung auf der Höhe, wo du ostwärts den von der Sonne beleuchteten Staufberg, das Schloß Lenzburg, den Rohrdorfer Berg und die Lägern vor dir hast, und tauchst du noch einmal auf lauschigem Schleichweg links in den Wald hinein, so schaust du oben auf senkrechter Felswand westwärts den Solothurner Jura. Du kehrst zurück und ich hoffe, du wirst nimmer sagen, das seien kuriose Käuze, welche, wie der Bronner, am sonnigen Abend lieber im grünen Wald, als in der rauchigen Schenkstube sitzen.

Von Bronners Schriften führen wir an:

1. Fischergedichte und Erzählungen. 1787.
2. Seine Autobiographie. 1797.
3. Der erste Krieg. 1810.
4. Ein Rechenbuch. 1829.
5. Lustfahrten ins Idyllenland. 1833.
6. Der Aargau, historisch, geographisch, statistisch geschildert. 1844.
7. Eine handschriftliche „Chronik des Aargaus“ in 9 Bänden mit Register, eine chronologisch geordnete Sammlung von 7000 bis 8000 kopirten Aktenstücken aus dem aargauischen Staatsarchiv, ein sprechendes Zeugniß seines unermüdlichen Sammlerfleißes. Demjenigen, der die Geschichte des Aargaus zu schreiben unternimmt, hat er ein reiches Material geliefert und eine große Mühe (diejenige des Sammelns und Exzerpirens) erspart.

Fidel Joseph Wieland

(1797—1852)

geboren den 6. Heumonat 1797 zu Säckingen, war der Sohn des damals fürstlich stiftischen Oberamtmanns Jos. Fidel Wieland von Rheinfelden.

Bei dem Mangel an jugendlicher Kraft und Körperfülle, welche dem Knaben die Theilnahme an den Spielen seiner Altersgenossen versagten, wandten seine Eltern ihre Sorge auf eine angemessene, vielleicht nur zu frühzeitige geistige Beschäftigung, wozu er bald Lust und Liebe zeigte.

Mit $4^3/_4$ Jahren trat der Knabe schon in die untere, und mit sechs Jahren in die obere Klasse der Gemeindeschule in Säckingen, um letztere schon im achten Jahre zu verlassen und durch Privatunterricht das Studium der alten Sprachen zu beginnen.

Im Spätjahr 1809, im zwölften Lebensjahre, bezog der geistig früh entwickelte, dem Alter und der Körperentwicklung weit voraneilende Jüngling das Gymnasium zu Freiburg im Breisgau, woraus er nach vollendetem vierzehntem Jahre entlassen und für befähigt erklärt wurde, die Hochschule zu betreten. Hiezu konnte jedoch der Vater, welcher bei der freien Stellung des Akademikers für die zarte Jugend und Gesundheit seines Sohnes besorgt war, seine Einwilligung nicht ertheilen, und übergab ihn einem Freunde in Konstanz, unter dessen Aufsicht und Leitung er dort die philosophischen Studien durchmachte bis 1814.

Sein Vater, der bei der Lostrennung der beiden Rheinufer durch den Lüneviller Frieden im jenseitigen Dienstverbande blieb und in der Folge als Hofrath und Oberamtmann in großherzoglich badische Dienste trat, starb den 18. Jänner 1814 in seinem kaum vollendeten achtundfünfzigsten Lebensjahr, — das erste Opfer des damals grassirenden Nervenfiebers.

Es handelte sich nun für den Sohn um die Wahl eines Berufes.

Mit großer Neigung hatte er sich für den ärztlichen Beruf entschieden: allein die Bitten der zärtlich besorgten Mutter, die unter den Opfern der Epidemie von 1814 fast alle Aerzte der dortigen Gegend zählte, vermochten ihn, sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen. Hätte er dem Wunsche seines seligen Vaters zu entsprechen vermocht, so wäre er Theologe geworden.

Mit dem Wintersemester 1814/15 bezog er die Hochschule zu Freiburg, begann seine juridischen Studien, setzte dieselben während vier Semestern fort und vollendete sie mit Ausnahme der praktischen Kollegien. Nebenbei hörte er noch philosophische, theologische, historische, naturwissenschaftliche und sprachliche Vorträge.

Allein die alte Liebe zur Medizin erwachte wieder. Er widmete sich nun dieser — und mit solchem Eifer und Geschicke, daß er am 5. Weinmonat 1820 als Doktor der Medizin graduirte; letzteres in der Absicht, um später das Lehramt anzutreten, auf welches man ihm alle Hoffnung gemacht und von Seite des Staates alle Unterstützung zugesagt hatte.

Allein es sollte anders kommen.

Die deutschen Regierungen, welche in dem großen Verbande freiheitbegeisterter Jünglinge für ihre Throne fürchteten, schritten gegen die Bestrebungen mit Gewalt ein, an welchen auch Wieland Theil nahm. Verhaftet, jedoch bald gegen Kaution in Freiheit gesetzt, wurde er erst sieben Jahre später durch Urtheil des Hofgerichts wirklich freigesprochen.

Diese Ereignisse änderten Wielands Lebensplan. Er wollte nicht die Gnade der Regierung erflehen, um die ihm zugesagte Lehrkanzel und die zu Reisen erforderliche Staatsunterstützung zu erlangen; er kehrte sich seinem zweiten Vaterlande zu und wurde am 5. Hornung 1821 im Aargau als Arzt patentirt.

In seinem Vaterstädtchen Rheinfelden begann er seine praktische Laufbahn und verfolgte dieselbe mit ziemlichem Glück und in einer Ausdehnung, die seine ganze Zeit in Anspruch nahm.

Das von seiner Jugend her mit ihm aufgewachsene rege Interesse für Politik fand hier in unsern politischen Einrichtungen neue Nahrung, und diesem Hang zu folgen, war bald zu seiner andern Natur geworden.

Zuerst nahm er in Rheinfelden an den Gemeindeverhandlungen den lebhaftesten Antheil und suchte dort auf Verbesserungen im Gemeindehaushalt hinzuarbeiten.

Im Mai 1830 wurde er zum Mitgliede und mit der neuen Ordnung der Dinge zum Vizepräsidenten des Bezirksgerichtes ernannt.

Den zweimaligen Ruf seines heimatlichen Kreises in den Großen Rath — 1832 und 1834 — lehnte er, als mit dem ärztlichen Berufe unverträglich, ab, der abermaligen dritten Wahl durch den Kreis Stein gab er auf wiederholtes Andringen seiner Freunde Folge. Gerade im kritischen Jahre 1835 trat er in diese Behörde. Im Herbstmonat desselben Jahres wurde er zum Mitglied des katholischen Kirchenrathes, den 6. Wintermonat sodann zum Mitgliede des kleinen Rathes gewählt.

Die Stelle eines Regierungsmitgliedes bekleidete er während einer Reihe von beinahe siebzehn Jahren, er war 1841 im März, Juni und Oktober, dann 1842, 1843 und 1845 Ehrengesandter an der Tagsatzung.

Auf den verschiedenen Tagsatzungen war es, wo Wieland am

meisten seine staatsmännischen Talente entfalten konnte, und es ist diese Zeit jedenfalls die glänzendste seiner politischen Laufbahn und für den Kanton Aargau die segensreichste seines Wirkens. Der Anfang des vierten Dezenniums war für den Aargau eine stürmische und kritische Periode. Der Kampf, der noch heute die Welt bewegt, hatte sich damals innert seinen Marken das Wahlfeld zur Entscheidung für die Schweiz ausgewählt. Es handelte sich um die Hauptfrage: ob Rom mit seiner mittelalterlichen Macht oder ob die Freiheit des Geistes und Gewissens im Land herrschen sollte. Auf einmal und auf verschiedenen Punkten der Schweiz trat der Eroberungsplan des Ultramontanismus zu Tage. Er setzte seine gewaltigsten Hebel an, um die Völkerschaften aufzuregen. Die Uneinigkeit der Regierungen, das Schwanken der Tagsatzung begünstigte sein Unternehmen. Da war es der Aargau und seine Regierung, welche zuerst und am entschiedensten dem Gegner die Spitze boten, einem Gegner, mit dem diplomatisches Unterhandeln immer zu einem schlimmen Ende führt. Der Aargau beeidigte seine widersetzlichen Priester auf die Verfassung, er zog die Verwaltung der Klostergüter an sich, er hob am 31. Jenner 1841 die Klöster auf. Die Gegner schrieen auf bei diesem Schlag, die zaghaften Freunde erschraken davor, als vor einem Gewaltsakt. Der Aargau stand mit wenigen Getreuen fast allein in dem Sturm, der von allen Seiten hereinbrach. In dieser schweren Zeit war es vorzüglich Wieland — das soll ihm unvergessen sein — der in Verbindung mit Augustin Keller mit Muth und Gewandtheit an den Tagsatzungen die Sache des bedrängten Kantons verfocht. Er war's, der die Alternative stellte: „Aargau oder die Klöster“, um den Freunden des Vaterlandes ihre Stellung klar zu machen. Seiner ausharrenden Pflichttreue, seiner klaren überzeugenden Beredsamkeit, seiner strengen Rechtlichkeit und zugleich seiner Milde gegenüber allen Anfeindungen haben wir es größtentheils zu verdanken, daß endlich der Sieg errungen wurde. Während viel mächtigere Staaten sich dem römischen Joche beugen mußten, ging der Aargau und mit ihm die Eidgenossenschaft triumphirend aus dem Kampf hervor. Die großen Folgen kennen wir, die an jenen Sieg sich knüpften. Hätten die Geschicke von damals eine andere Wendung genommen, die neue Bundesverfassung wäre weit länger ein Gegenstand des Sehnens und des Ringens der Edelsten unseres Volkes geblieben.

Auf der Tagsatzung in Bern wurde Wieland mit dem damaligen Bundespräsidenten Schultheiß Neuhaus bekannt und es entstand daraus in der Folge die innigste Freundschaft zwischen beiden in Vielem charakterverwandten Männern.

Im Jahr 1851 wurde Wieland zum Präsidenten der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft gewählt, und endlich wurde ihm noch in letzter Zeit die Würde eines Präsidenten des Verfassungsrathes im Aargau zu Theil, dessen Arbeit gerade an seinem Todestage vom aargauischen Volk adoptirt worden ist.

Mit ungewöhnlichem Geist und vielseitigen Kenntnissen begabt, verfocht er mit Beharrlichkeit in den schwierigsten Zeiten und Verhältnissen die wichtigsten Lebensfragen des Aargau.

Ein edles, hohes Gemüth, verbunden mit der Gabe der Geselligkeit, erwarb ihm nah und fern viele, auch hochgestellte Freunde.

Wie Jedermann, der seine Kräfte dem öffentlichen Leben widmet und sich über die Mittelmäßigkeit zu erheben vermag, hatte auch er seine Freunde und Gegner; aber selbst seine Gegner, Männer, welche in anderer Richtung, auf eine von der seinigen verschiedene Weise das Wahre und Gute anzustreben suchten, versagten ihm ihre Achtung nicht.

Als Arzt war Wieland am Krankenbette eine freundliche Erscheinung. Sein sanftes liebevolles Benehmen war halbe Arznei. Ein würdiger Priester im Tempel der Humanität, hat der Edle in der Wohnung der Armuth manche bittere Thräne getrocknet, manchen herben Kummer gemildert mit theilnehmender Rede und uneigennütziger Hülfeleistung.

Der Verbesserung des Schulwesens, als Mittel zur Förderung der wahren, der sittlichen Freiheit, widmete er die angelegentlichste Aufmerksamkeit.

Selbst unter den drückendsten Verhältnissen des Geschäftslebens war sein Sinn in den wenigen ihm vergönnten Mußestunden dem zugewandt, was dieses Leben Schönes und Erhebendes zu bieten vermag. Der Förderung geselliger Freuden, der Pflege der Musik und des Gesanges waren seine freien Augenblicke noch geweiht, da bereits die unerbittlichen Jahre und noch mehr die Bürde der Geschäfte Blüthen der Weisheit auf sein Haupt gesäet. Er war Vorsteher des Cäcilienvereins zu Aarau, er wirkte oft selbstthätig bei

Konzerten mit, er war eine der ersten musikalischen Autoritäten des Aargaus, die Tonkunst war ihm so sehr Lieblingssache, daß er auf dem Krankenlager noch wenige Stunden vor seinem Tode sich herzlich an einer Sonate erquickte, welche sein Sohn ihm auf dem Klavier spielte. — Immer von zarter Gesundheit, erlag er am 22. Februar 1852 einem schleichenden Fieber schon im 55. Lebensjahre.

Domdekan Alois Vock
(1785—1857)

wurde geboren zu Sarmenstorf in der Mühle, deren Eigenthümer sein Vater war. Er blieb im elterlichen Hause bis in sein eilftes Jahr. Von da an übernahm sein Oheim, Professor Vock in Solothurn, die Leitung seiner Erziehung und Bildung. Nachdem der Knabe von einem Kaplan in Oberdorf im Lateinischen unterrichtet, besuchte er die Lehranstalt in Solothurn bis zum 20. Jahr. Sein Mitschüler war Robert Glutz-Blotzheim, der Fortsetzer der Schweizergeschichte von Johannes Müller. — Vock setzte das in Solothurn begonnene Studium der Theologie in Konstanz und Landshut fort, daneben beschäftigte er sich mit Geschichte, mit den alten und neuen Sprachen.

1808 wurde der noch sehr junge Mann als katholischer Pfarrer nach Bern berufen. Dort predigte er vor einem theilweise sehr gebildeten Publikum abwechselnd in deutscher und französischer Sprache und war ein gern gesehener Gast in den Häusern des österreichischen und französischen Gesandten. Nach zwei Jahren kam er als Rektor und Professor der lateinischen und griechischen Sprache ans katholische Gymnasium und Konvikt in St. Gallen. Dort verlegte er sich mit Eifer und bei seiner ungewöhnlichen Gedächtnißkraft mit großem Erfolg auf das Studium der orientalischen Sprachen, nachdem er früher schon im Hebräischen, Semitischen und Arabischen einen Grund gelegt. Um für diese seine Lieblingsbeschäftigung mehr Zeit zu gewinnen, war er geneigt, Hauslehrer der Kinder des französischen Gesandten Talleyrand in Bern zu werden. Er sollte demselben als Sekretär und Dolmetsch nach Konstantinopel folgen, als der Sturz Napoleons seine hoffnungsvolle Laufbahn kreuzte. Die Orientalien traten in den Hintergrund, doch widmete er noch später

dem Altpersischen und Sanskrit einen Theil seiner Zeit. 1814 kam er als katholischer Pfarrer nach Aarau, wo er 17 Jahre lang zugleich den katholischen Religionsunterricht an der Kantonsschule, aushülfsweise auch Lateinisch und Griechisch ertheilte. Als Kanzelredner elektrisirte er wie selten ein Anderer das Publikum und sein logisch gründlicher, rhetorisch schöner, kräftiger, blühender Vortrag überzeugte und begeisterte gleich sehr. Zugleich war er Mitglied des Kirchenrathes und der obersten Schulbehörde. In allen seinen Stellungen hat er Vorzügliches geleistet. Durch seinen geraden und ehrlichen Charakter, durch sein Wohlwollen erwarb er sich die Achtung und das Zutrauen von Jedermann. Kirchlich wirkte er im Sinn und Geist des edlen Wessenberg. Eine vorzügliche Aufmerksamkeit richtete er auf die tüchtige Bildung der jungen Geistlichen und auf Erhaltung eines wissenschaftlichen Geistes unter denselben, da er wohl wußte, wie wichtig dies für die Wirksamkeit und die Geltung des Pfarrers in der Gemeinde ist. Er drang auf Einführung der Staats- und Konkursprüfung, damit dem Kanton nicht unwissende Kleriker aufgeladen würden. Eine solide Gymnasialbildung erklärte er für die Grundlage auch des theologischen Studiums. Als Mitglied des Kantonsschulrathes wirkte er neben Karl v. Reding, Friedrich, Rengger, Dekan Hünerwadel und Pfarrer Schuler redlich mit zur Hebung des Schulwesens auf allen Gebieten. Ihm und seinen ausgebreiteten Bekanntschaften verdankte man die Berufung manches ausgezeichneten Mannes an die Kantonsschule, so die eines Münch, Kortüm, Gerlach, Follen. Seine Freundschaft schien die fruchtreichste, seine Ungnade die gefahrbringendste zu sein. 1831 ging er als Domherr nach Solothurn, wo er als Dekan des Domkapitels am 15. November 1857 starb. Wie sehr er auch dort ein Sohn des Aargaus blieb, beweist seine fortwährende Verbindung mit seinen dasigen Freunden, beweist sein Wunsch, in Sarmenstorf begraben zu werden, und der Umstand, daß er seine Bücher der aargauischen Staatsbibliothek vermachte.

Vock hat folgende Schriften hinterlassen:

Der Bauernkrieg im Jahr 1653 oder der große Volksaufstand in der Schweiz. Aus handschriftlichen Chroniken und Berichten der Zeitgenossen, aus Rathsbüchern, Tagsatzungsabschieden, und andern bisher meist unbenutzten Quellen — ein auch jetzt noch lesenswerthes Buch. — Der Kampf zwischen Papstthum und Katholizismus

im 15. Jahrhundert. Für die Säkularfeier der Kirchenversammlung zu Konstanz.

Ueber den Geist der Gymnasialbildung, oder: Erste Nachricht von dem Gymnasium katholischer Fundation in St. Gallen.

Abraham Emanuel Fröhlich.

(1796—1865)

Unter den bedeutsamen Männern, welche der Aargau und die Stadt Brugg hervorgebracht, steht Fröhlich als Dichter in der ersten Reihe.

Er wurde geboren 1796 als das älteste von sechs Geschwistern. Sein Vater Emanuel Fröhlich war Lehrer an der Gemeindeschule; er wäre in der Jugend gern Pfarrer geworden und konnte auf dem bescheidenen Lebensgang niemals dies unerreichte Ziel vergessen, was seinem Geiste einen gewissen Zug nach dem Idealen verlieh. Die Mutter hatte vor der Ehe ebenfalls dem Lehrberuf angehört. Sie war eine Frau von wenig Worten, aber unermüdlich und entschlossen in ihrem Thun, stark von Körper und stark von Geist; von ihr hat der Erstgeborne ein gut Theil physischer und moralischer Kraft geerbt.

In den engen Räumen des ehemaligen Zollhauses neben der hohen, in einem Bogen über die Aare gesprengten Brücke wohnte die Familie, Vater, Mutter und vier eine heftige Typhusepidemie überlebende Geschwister. Aber in der Wohnung, in Feld und Wald und Fluß, über welche von den Fenstern aus die Blicke schweifen konnten, entwickelte sich ein reiches, frohes Kinderleben. Behielt das schlechte Wetter die drei Buben und ihre Schwester unter Dach, so wurde gesungen, musizirt, getanzt, gezeichnet; im Sommer schweifte man durch Wald und Feld, schwamm im Fluß, im Winter benutzte man die Gelegenheit zum Schleifen und zum Schlitten. Dabei war der älteste (eben unser Abr. Emanuel) überall voran, an ihn schloß sich besonders der Bruder Theodor mit großer Anhänglichkeit an.

Die Verhältnisse der Eltern verbesserten sich. Sie zogen aus dem engen Zollhaus unter das eigene wohnlichere Dach. Die Kinderspiele genügten dem heranwachsenden Knaben nicht mehr, er griff zu den Büchern, unter diesen regte ihn besonders Göthe's Götz von Berlichingen an.

Was dem Vater nicht vergönnt gewesen, dessen sollte der Erstgeborne sich freuen, — er sollte Theologie studiren. Nachdem in den Schulen von Brugg die Anfangsgründe des Lateinischen und Griechischen erlernt, führte der alte Fröhlich seinen 15jährigen Emanuel am Neujahrstage 1811 nach Zürich, wo derselbe ins Collegium humanitatis aufgenommen wurde, an dem er sich während des ersten Jahres vom untersten zum zweitobersten Platze emporschwang.

Die äußeren Verhältnisse des Studenten waren keineswegs glänzend, er mußte sich seinen Unterhalt durch Privatunterricht erwerben. Dennoch ging ein reiches inneres Leben in ihm auf. Tüchtige Lehrer, die Philologen Joh. Hottinger und Bremi, der Aesthetiker Horner, die Theologen Antistes Heß, Georg Geßner, Salomon Vögeli, bildeten seinen Geist. Besonders anregend wirkte ein literarisches Donnerstagskränzchen, aus dessen damaligen Mitgliedern später die bedeutendsten Leuchten der zürcherischen Kirche hervorgingen, ein Antistes Füßli, Konrad Vögeli, die Kirchenräthe Brunner und Zimmermann, der reformirte Pastor Hirzel in Leipzig. Große Begeisterung erweckten in dem Kreise die damals erscheinenden Gedichte von Uhland. An manchen derselben versuchte sich Fröhlich als Komponist. Göthe und Körner regten ihn zu poetischen Produktionen an. Zu den ersten derselben gehört das noch jetzt vielgesungene Lied: „Unsre Berge lugen über's ganze Land".

1817 wurde er Pfarrer der Filiale Mönthal und Lateinschullehrer in Brugg. Der geistvolle, lebensfrische junge Mann scheint sich, ähnlich wie früher sein Mitbürger Zimmermann, durch die kleinstädtische Spießbürgerei, die Orthodoxie und den kirchlichen Formalismus beengt gefühlt zu haben. Er übte hiegegen seinen Witz in geselligen Kreisen und in derben Possen. Dabei verleitete ihn seine angeborne Lebhaftigkeit, sein Sarkasmus und seine Leidenschaftlichkeit unstreitig oft zum Uebermuth, zu Uebereilungen und persönlichen Beleidigungen. Er galt für einen Freigeist. Die Folge hievon war, daß er 1823 bei der Pfarrwahl in Brugg übergangen wurde. Er ertrug die nach seiner Ansicht unverdiente Zurücksetzung weniger ruhig und leidenschaftslos, als er hätte sollen. Seine 1825 erschienenen „Fabeln" enthalten vielfache Nachklänge seiner daherigen Mißstimmung. Manche derselben schleudern ihre Pfeile gegen Junkerthum und Frömmelei. Mit ihrem freien frischen, oft kecken

Ton, ihrem körnigen und bündigen Styl gewannen sie ihm eine Stellung unter den deutschen Dichtern und unter den ersten Koryphäen der liberalen Schweiz. Diese letztere Stellung schien ihm um so mehr zu gebühren, als er fleißig die Jahresfeste des „Sempachervereins" (auf der Ufenau 1822, in Stanz 1823, in Näfels 1825, am Stoß 1828) besuchte und sich durch dieselben zu manchem schwunghaften patriotischen Liede begeistern ließ.

Offenbar wirkten äußere unangenehme Erfahrungen, wie die eben gemachte und spätere, viel zu bestimmend auf seine Entschlüsse nicht nur, sondern auch auf seine Geistesrichtung und daher kommt es, daß uns in seinem Leben zwei verschiedene und scheinbar unähnliche Gestalten entgegentreten, das eine Mal der politisch und kirchlich freisinnige Neuerer, das andere Mal der Konservative und „Rechtgläubige". Und je entschiedener und leidenschaftlicher er da und dort Partei nahm, um so mehr fanden sich Manche zu der Frage veranlaßt, ob der talentvolle Mann das eine und andere aus der Tiefe und Fülle seines Herzens gewesen sei.

Fröhlich konnte es seinen Mitbürgern nicht verzeihen, daß sie bei ihrer Beschränktheit in seiner Negation nicht mehr Positives, in seinem Witz und Humor nicht mehr Harmlosigkeit und Religiosität gefunden. Er strebte fort aus der Heimat seiner Jugend. 1827 wurde er zum Professor der deutschen Sprache an der Kantonsschule in Aarau gewählt. Auch hier verfocht er als Redaktor der „Neuen Aargauer Zeitung" während der dreißiger Revolution die Interessen der aristokratischen Regierung wohl viel zu rücksichtslos und leidenschaftlich. Er dichtete in dieser Zeit seine Elegien an Wiege und Sarg und sein Evangelium Johannes in Liedern, welche, 1835 erschienen, beweisen, daß die kecke Weltlichkeit seiner Muse bereits einer geistlichen Richtung Platz gemacht. Nachdem die Revolution gesiegt, wurde er trotz seiner anerkannten Leistungen als Lehrer bei der Neuwahl 1835 übergangen und es sieht allerdings einer kleinlichen Rache gleich, wenn die neue Regierung ihm auch die Bestätigung als Pfarrer zu Kirchberg versagte, wohin er vom Stift Münster gewählt worden war. Diese Behandlung ließ in ihm — eine wohl verzeihliche Schwäche — lebenslang den Stachel der Bitterkeit zurück. Erst 1836 suchte man das Unrecht wieder gut zu machen, indem man ihn zum Klaßhelfer und Rektor an der Bezirksschule in Aarau wählte. Wenige Monate später

beugte ihn das tragische Ende seines Bruders, des talentvollen Musikers. (Theodor Fröhlich, der, in Zürich und Berlin zum bedeutenden Tonkünstler herangebildet, seit 1830 als Musikdirektor in Aarau angestellt, seinen Tod in der Aare suchte und fand.) Von dieser Zeit an ward er poetisch und literarisch fruchtbarer als früher. Er machte Studien über das Kirchenlied, welche er dann für die Bearbeitung des aargauischen Kirchengesangbuches verwerthete. Es erschien von ihm „Zwingli" und „Hutten", Epen, denen es wenigstens nicht an schwungvollen und ergreifenden Stellen und Bildern fehlt. Wie ihn sonst mancherlei Anlässe leicht anregten zu Gelegenheitsgedichten, so auch die Zeit der Klosteraufhebung und Freischaarenzüge zum Deutschmichel; der Tod seiner einzigen talentvollen Tochter zu den „Trostliedern", Klänge einer Liebe, die in rührendster Art auf tausenderlei Wegen und Weisen immer wieder zurückkehrt zu dem Gegenstand, den sie umfaßt. Mit der Politik machte er sich in spätern Jahren nicht mehr viel zu schaffen, in der Theologie wandte er sich immer mehr nicht zwar der orthodoxen, aber der pietistischen oder spezifisch bibelgläubigen Richtung zu, er studirte Kirchenväter, mystische und theosophische Werke, er hielt sonntäglich Bibel- und Missionsstunden; er wurde ruhiger, und aus seinem zweiten Bändchen Trostlieder nach dem Tode seiner Gattin (1863) weht uns der Odem wohlthuender Milde an. In den Novellen, welche er um diese Zeit herausgegeben hat, ist der Ton ein frischerer, heiterer, und hie und da bei festlichen Anlässen machte er seinen Witz und Humor, ja seine Jovialität noch in jugendlicher Weise durch launige Toaste und Gelegenheitsgedichte geltend. Leider that er mit seinem „ungläubigen Pfarrer" in seinem Alter auch noch einen Mißgriff, der an seine jugendliche Leidenschaftlichkeit mahnt, und den seine besten Freunde nicht zu vertheidigen wagen. Vielleicht hat er ihn durch seine letzte, im Manuskript hinterlassene Arbeit wieder gut gemacht: „Die Schweizerhelden von 1798, in 10 Gesängen." — Er fühlte schon seit Jahren den Lebensabend nahen. 1865 kam er krank von St. Moritz im Engadin zurück, wohin er sich wie seit Jahren begeben, um seine Gesundheit zu stärken. Er starb nach einem 16wöchigen Krankenlager bei seinem Sohne in Gebenstorf am 1. Dezember 1865 und wurde in seiner Vaterstadt zu Brugg begraben. Alle, welche während seines langen Lehramtes seine Schüler gewesen, reden von ihm mit hoher

Achtung. — Fröhlich war eine feurige, lebhaft angeregte, leidenschaftlich angelegte Natur, es fehlt darum seinem lichten Bilde nicht an Schatten. Wenn er die Unbill des Lebens, die Feindseligkeit der Welt mannigfach erfahren hat, so geschah dies nicht ohne seine Mitschuld. Daß er dies noch selbst anerkannt und ausgesprochen, das war einer der schönsten Züge aus dem Leben des Dichters und des Geistlichen — ein Zug, der auch den Gegner und den Feind mit ihm versöhnen mußte.

Außer den schon genannten Schriften ist von Fröhlich noch im Druck erschienen:

Diebold Baselwind, der Berner Leutpriester, in der Laupen-Schlacht. Ein Tafelspruch.

Die Glocken- und Kannengießer. Ein Tafelspruch.

David Ritz

(1801—1868)

von Brugg, wurde geboren am 17. April 1801 zu Schnottwyl im solothurnischen Bucheggberg. Nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters, der daselbst Pfarrer war, kam er zu seinem Oheim, dem Pfarrer Rahn in Aarau, in Pflege und Unterricht. Noch sehr jung trat er in die damals unter Evers blühende Kantonsschule ein und später ins Karolinum zu Zürich, wo er mit Eifer und Erfolg die alten Sprachen und Mathematik studirte. Letztere machte er zu seinem Hauptstudium auf den Universitäten Leipzig und Göttingen. Gründlich in seinem Fach gebildet kehrte er heim, übernahm eine Zeitlang eine Privatlehrerstelle und wurde dann Lehrer am Fellenberg'schen Institut in Hofwyl. 1827 kam er als erster Lehrer an die durch die großherzige Stiftung zweier Bürger von Aarau so eben errichtete Gewerbeschule. Bei der Vereinigung dieser Anstalt mit der Kantonsschule trat Ritz 1835 an diese über und wirkte an derselben 27 Jahre lang bis zum Frühjahr 1862, wo er, durch seine schwankende Gesundheit veranlaßt, sich die Versetzung in den Ruhestand erbat. Von da an lebte er still und zurückgezogen in Aarau, wo er am 25. März 1868 ohne Hinterlassung einer Familie starb. Körperliche Umstände (er hatte von Jugend auf ein lahmes Bein) mögen ihn bestimmt haben, von einer Verehlichung Umgang zu nehmen. Seine zahlreichen Schüler in und außer dem Kanton sind

einstimmig in ihrem Urtheil über seine vortreffliche Lehrgabe. In Hinsicht auf Pflichterfüllung, Charakter und Leben war er ein Mann von seltener Makellosigkeit.

Chronik außerordentlicher Naturereignisse und Unglücksfälle.

Pest und Seuchen.

Pest, Mißwachs, Heuschrecken und Hungersnoth treten oft vereint auf und werden von den Akten gleichzeitig angeführt als Grund des massenhaften Dahinsterbens der Menschen. Wir machen zunächst die Pestzeiten in chronologischer Reihenfolge namhaft, welche die Bevölkerung des Aargaus dezimirten.

570 und 571. Eine epidemische Blatternkrankheit, von konstantinopolitanischen Kaufleuten aus dem Orient eingeschleppt, rafft die Befallenen in drei Tagen hin, ganze Häuser und Dörfer sterben aus.

810 und 811. Die Pest grassirt unter der Regierung Karls des Großen.

873. Tödtliche Seuchen in Folge von Heuschrecken und Hunger.

958 ist ein solcher Aussatz an die Menschen gefallen, daß man wegen überhandnehmender Ansteckung bei den Städten Lazarethe und Siechenhäuser zu bauen anfing.

988. In Folge einer Hungersnoth entsteht eine Pestilenz, an welcher viele tausend Menschen sterben.

1055. Zwei Drittheile der Einwohner von Zofingen starben weg.

1094 im Sommer begann der aller Orten durchgehende Landsterbet. In Zofingen wurden die Leichen in Gruben zusammengelegt.

1125. Pest- und Hungerjahr.

1295. Seuchen entvölkern das Land.

1314. Grausamer Sterbend in Folge von Hungersnoth.

1315. Zuerst werden die Kinder (wahrscheinlich durch die Pocken) hinweggerafft, dann kommt es an die Erwachsenen. In Basel sterben 14,000 Personen. Die Felder liegen öde und unbebaut, Tausende sterben vor Hunger. Frucht wird von Mailand her geholt.

1348 und 1349. Die Pest (der schwarze Tod) rafft in Zofingen und im Aargau fast alle Geistlichen weg, in Basel über 14,000

Menschen, in Bern täglich 60—120. — In Zofingen werden die Juden, denen man die Vergiftung der Brunnen schuld gibt, verbrannt. Die Einen, wie die Geißler, suchen Trost in unsinnigen religiösen Uebungen, die Andern im ausschweifendsten Sinnengenuß.

1357 raffen zur Zeit eines großen Erdbebens Seuchen eine Menge Volks weg.

1362 regiert eine verderbliche Viehseuche.

1364. Seuchen sind im Gefolge der Heuschrecken und einer Theurung. — Um diese Zeit beginnt der St. Johannes- oder **Veitstanz** sich zu verbreiten.

1366 brach abermals die Pestilenz aus, welche über ein Jahr angehalten.

1394 und 1395. Viele Leute starben an der Pest.

1400 ist in Zofingen und aller Orten ein großes Sterben unter den Menschen und dem Vieh. Die Krankheit zeigte sich in großen hitzigen und giftigen Blattern und war unheilbar; sie wurde den Juden schuld gegeben und daher viele derselben umgebracht.

1417 ist eine böse Sucht entstanden; die Leute bekamen den Mund und die Zunge ganz weiß, gleich als mit einem Schimmel überzogen, daher sie weder essen noch trinken mochten, bekamen Halsweh und pestilenzalische Fieber, so daß sie vom Verstand kamen; wenn sie sollten erhalten werden, so mußte ihnen alle zwei Stunden Mund und Zunge gefegt und mit Rosenhonig gereinigt werden, dennoch starben sehr Viele daran.

1439 während der Kirchenversammlung zu Basel forderte der Tod viele Opfer in Städten und auf dem Lande, zu Zofingen besonders während der Hundstage. In Basel begräbt man täglich 100 Leichen. Der Bischof von Burgos flüchtet sich von da ins Chorherrenstift nach Zofingen, wo er nach zwei Tagen stirbt. Kreuzgänge und Wallfahrten werden angestellt nach Einsiedeln und Todtmoos im Schwarzwald.

1481. Ekelhafte Seuchen suchen das Land heim.

1492 und 1493. Die Pest regiert in Zofingen und im ganzen Berner Gebiet, in Bern mindert sich die Bevölkerung während eines Jahres um 1500 Seelen.

1494. Die italienischen Reisläufer bringen die abscheuliche neapolitanische oder französische **Lustseuche** heim. (In Frankfurt tritt diese Krankheit — Maselsucht, die bösen Blattern, Mole,

Franzose — zuerst 1496 auf. (S. Kriegk: Deutsches Bürgerthum im Mittelalter.)

1519. Die Pest verödet in schauerlicher Weise die westlichen und östlichen Gegenden der Schweiz; der 90jährige Thüring Frickard stirbt in Brugg (ob an derselben oder an Altersschwäche ist ungewiß). Die Zofinger machen eine Wallfahrt zu unserer lieben Frau in Schönthal; bei der Ueberfahrt über die Aare ertrinken 11 Personen und in der folgenden Nacht sterben 13 an der Pest, so daß folgenden Tags 24 Leichen zu bestatten waren.

1524. Von 13,000 Eidgenossen kehrten aus den mailändischen Feldzügen nach dem Treffen bei Bicocca 4000 pestkrank auf Wagen zurück, 9 derselben starben im Spital zu Zofingen. Im folgenden Jahr wüthet die Pest so furchtbar, daß in Zofingen 1200 Menschen daran sterben und oft 10 und mehr Leichen in eine Grube gelegt werden. — Auch 1526 hielt die Pest noch an und forderte viele Opfer.

1529 kam aus England den Rhein herauf eine besondere Krankheit, der englische Schweiß genannt, ins Land. Sie begann mit Schaudern der Haut, Erzittern des Herzens, Schmerz im Kopf, Erschlaffen der Glieder. Die Zunge überzog sich mit einer weißen Haut, unter der sich eine weiße Blatter bildete. Der Kranke verfiel in einen so tiefen Schlaf, daß er sich „zu tod schlief". Die Regierung von Bern erließ eine eigene Anweisung über die Heilart. Man reinigte die Zunge von ihrem Ueberzuge, bestrich sie mit einer Mischung aus Bleiweiß und Essig, der Kranke legte sich zu Bette und schwitzte 8 oder 9 Stunden lang; wer länger oder minder lang schwitzte, starb — so berichten die Zofinger Akten.

1536. Rheinfelden verliert die Hälfte seiner Einwohner, Laufenburg 400 innert 5 Wochen.

1541 und 1542. Die Pest regiert im Gefolge von Heuschrecken und Hungersnoth und hat auch 1543 noch nicht aufgehört.

1548. In Folge von Futtermangel stellt sich (in Aarau) eine Viehseuche ein.

1549. In Aarau erliegt eine Menge Vieh einer Seuche, über 100 Menschen der Pest. In Küttigen herrscht unter den Schafen die Raude.

1552. Die Pest beginnt wiederum zu wüthen bis in den Herbst 1553. In den beiden Jahren begräbt man zu Zofingen bei 1200

Personen aus der Kirchgemeinde zu 20 und 30 in Gruben hinter dem Schützenhause.

1564 entstund im Oktober wieder eine sehr große giftige Seuche. In Zofingen starben gar viele Studenten und geistliche Herren, auch 19 Pfarrherren dasiger Gegend. Die Leute waren innert drei Tagen gesund und todt. Gruben nehmen wiederum statt der Särge die Leichen auf. Der Sterbend hub im August 1565 wieder an und wurden in diesem und kurz vorhergegangenen Presten in Stadt und Landschaft Bern auf die 37,690 gestorbene Personen gezählt, — in Aarau 604, in Döttingen starben 67 Jungfrauen, in Sarmenstorf 14 Personen in einem Hause. Aarau beruft einen in Behandlung der Pest berühmten Arzt aus Nürnberg, Namens Oelhafen.

1577. Die Pest richtet, wie anderwärts, so im Aargau große Verheerungen an. In Bern täglich 20 Pestleichen, namentlich gegen den Winter.

1584. Die Pest grassirt in Lenzburg.

1590 wird in Lenzburg den Blatternverdächtigen der Besuch der Badstube untersagt.

1597. Die Pest trennt in Zofingen 76 Ehen, 18 Ehen und 11 Geschlechter sterben aus, es werden dort 518 Personen (aus der Kirchgemeinde) begraben.

1609—1611. Die Pest rafft in Zofingen 378 Personen weg (darunter zwei Brüder Luternau, die letzten des Geschlechts, die zum weißen Kreuz gewohnt), in den Landgemeinden des Kirchspiels 779, zusammen 1157, in Baden 1100 (in Bern 800).

1628 in den letzten Monaten begann die Pest ihre Arbeit wieder. Bern verlor 3000 Einwohner. Im Aargau starben viele Dörfer fast ganz aus, die meisten Geistlichen kamen um, in Lenzburg unter Andern ein Hausvater mit Frau und 4 Kindern. In Wohlen legt man die Todten in Gruben, welche auf dem Gemeindland geöffnet werden. Töchter lösen Blumen und Bänder von ihren Hüten und hängen sie den Heiligenbildern in der Kirche um. — In Döttingen wurden 77 Jungfrauen in Ein Grab gelegt.

1630. Die Pest bricht wieder aus; in Aarau erliegen ihr 700 Menschen.

1635. Es sterben in Lenzburg vom 25. September bis 31. Dezember 181 Personen an der Pest bei einer Bevölkerung von

kaum 1500 Seelen. Der Gottesacker wird zu eng und muß verlegt werden.

1639. In Zurzach rafft die Pest so viele Menschen weg — namentlich auch unter den zahlreichen Flüchtlingen aus Deutschland, daß in Kadelburg und bei der Burgkapelle neue Beerdigungsplätze für Katholiken angelegt werden.

1665 begräbt man in Aarau 604 Personen, der Abdecker und Schweinehirt versieht den Todtengräberdienst.

1667. Nachdem die „Erbsucht" (Pest) schon das Jahr vorher am Rheinstrom grassirt und zu einer Grenzsperre Veranlassung gegeben, hielt sie im Aargau vom Herbst 1667 bis zum Januar 1669 an. — Nach Strengelbach wurde sie (18. September) von einem Fuhrmann verschleppt und verbreitete sich rasch in der Umgegend, weil die Strengelbacher entgegen dem Verbot des Landvogts von Aarburg, nicht in ihrem Dorfe blieben. Trotzdem Strengelbach und Oftringen bei diesem Anlaß ihren eignen Beerdigungsplatz erhielten, griff die Seuche auch in Zofingen um sich; in einem Hause starben 11 Personen, der Gottesacker wurde vor die Stadt verlegt (auf die Schützenmatte). Bern ordnete eine Sperre gegen das untere Aargau an und ließ Niemand über Murgenthal und den Boowald hinauf. — Aarau ward vom Landvogt in Lenzburg ein Vierteljahr lang in Bann gelegt. Der Wochenmarkt wurde in Gränichen gehalten. — Während dieser Pestzeit hatte Brugg oft täglich 8 Leichen und monatlich bis auf 125 (Dezember 1667). Es starben vom Geschlecht Schilplin 9, Rauchenstein 10, Bartholome 10, Imhoof 11, Frölich 13, Frei 16, Müri 18, Füchsli 19, Rengger 19 — im Ganzen 515 Personen. Im gleichen Verhältniß wurde die Landschaft dezimirt: die Kirchgemeinde Birr um 320, Rain 662, Mandach 200, Effingen 300, Bözberg 350, Umiken 235, Schinznach 429, Veltheim 206, Thalheim 30, Auenstein 130, Möriken 73, Densbüren 91, Mönthal 80, Windisch um 325 Personen — Summa der in Brugg und den benachbarten Gemeinden verstorbenen 3091. — Baden zählte 1100 Sterbefälle. — Als 1669, nachdem die Pest schon aufgehört, in Aarau 4 Personen eines plötzlichen Todes starben, verordneten Bern, Solothurn, Zürich, Luzern gänzliche Sperre gegen den Ort, bis man sich überzeugte, daß keine Ansteckung zu besorgen. — Noch 1670 hat die Tagsatzung Mühe, die mailändi-

schen Behörden zur Aufhebung ihrer lästigen Grenzmaßregeln (Purga, Räucherung, Lüften) zu vermögen.

1680. Da die Pest in Prag sehr viele Menschen wegrafft, werden die Pässe streng verwahrt und nur Solche eingelassen, welche durch einen authentischen Paß nachweisen, daß sie aus gesunden Gegenden kommen.

1681. Eine schädliche Viehseuche, der brennende Krebs, rafft Rinder, Pferde, Schafe und Ziegen weg. Es entstunden Blattern auf der Zunge, welche in Geschwüre übergingen und die Zunge zerstörten. Man wandte Alaun mit Essig zum Reinigen, dann Knoblauch, Raute, Salbei, Storchschnabel, Salz und Honig an. — Die nämliche Seuche tritt 1685 wieder auf.

1713. Die Pest regiert in Oesterreich, Mähren, Ungarn; Venedig dringt bei der Eidgenossenschaft auf Schutzmaßregeln. 1715 schreitet die Seuche nach Baiern vor. Die Sorgfalt namentlich der italienischen Gesundheitsbehörden hinderte die weitere Verbreitung nach Oberdeutschland. Ein Mandat von Bern räth Baumnüsse und Reckholderbeeren geölt und verdestillirt als Schutzmittel gegen die Seuche an.

1719. Die rothe Ruhr rafft viele Leute weg.

1720. Die Pest verbreitet sich in Südfrankreich und Savoyen. Die Schweiz ergreift umfassende Vorsichtsmaßregeln. Die Pässe werden streng bewacht, Landstreicher aufgegriffen, im Berner Gebiet die Apotheken besichtigt.

1722. Die Zurzacher Messe soll wegen der Pest abgestellt werden; die Zurzacher remonstriren hiegegen durch Abgeordnete.

1732. Gegen den wieder auftretenden Zungenkrebs wird in Aarau das Räuchern mit Tannästen in den Straßen angewendet.

1740. Die Pest hat in Ungarn, Siebenbürgen, Böhmen etwas nachgelassen. Die Grenzsperre wird gemildert und 1741 aufgehoben.

1744. Die Viehseuche nöthigt in der Grafschaft Baden die regierenden Orte zu Sanitätsausgaben.

1752. Die rothe Ruhr rafft in der Kirchgemeinde Zofingen 167 Menschen weg.

1795. Die Lungenseuche rafft viel Vieh weg. Die Tagherren verordnen für die betroffenen Gemeinden der untern Freien Aemter eine Steuer. Der Schaden Vilmergens allein wird auf 10,000 fl. geschätzt. Die Liebesgaben betrugen 1500 fl.

Die Pest hat hienach im Aargau urkundlich nachweisbar von 1055 bis 1669 25 Mal ihre Verheerungen angerichtet. Der Umstand, daß Hungersnoth und Pest sehr oft gleichzeitig erwähnt werden, legt uns die Annahme nahe, daß die letztere ihren Grund vielfach in mangelhafter Ernährung hatte. Die Erinnerung an ihre Schrecken hat sich in mancher Volkssage (von der Linner Linde, vom ausgestorbenen Dorf Abbizüs bei Möhlin) und in den bis gegen die französische Revolution hin fortgesetzten Pestprozessionen erhalten. Manchenorts sind die Gemeindesärge noch vorhanden, in denen die Leichen partienweise zum Gottesacker gebracht und dort in die Grube entleert wurden.

Von 1670 an tritt die Pest (der schwarze Tod) in der Schweiz und im Aargau nicht mehr auf. Die Bemühungen der Behörden sind darauf gerichtet, ihr den Eintritt ins Land zu verwehren. Von 1771 an verschwindet sie auch aus den Akten, welche sich mit den Schutz- und Sperrmaßregeln gegen dieselbe befassen. Noch in diesem Jahre (1771) verordnet die Berner Obrigkeit zu ihrer Abwehr das Gebet und die Sperre gegen Polen, Gesundheitsscheine bei Menschen und Thieren, die ins Land kommen. An ihre Stelle tritt später das epidemische Nerven- oder Lazarethfieber im Gefolge der napoleonischen Kriege und österreichischen Truppendurchzüge. Von demselben wurde namentlich das Frickthal (Hornussen, Zeiningen, die Anwohner der Hauptstraße) betroffen. Die Regierung ließ die Erkrankten durch Aerzte auf Staatskosten behandeln, Fleisch, Brot und Reis austheilen. Viele Waisen aus dem Frickthal wurden in Aarau, in den Bezirken Muri und Bremgarten aufgenommen und erzogen. (Manuskriptenband von Joh. Nepomuk Brentano, Pfarrer in Gansingen.) Noch später erschien die Cholera, deren Namen wir übrigens schon 1473 antreffen. Auf ihrer ersten großen Wanderung durch Europa 1830—1838 verschonte sie die Schweiz; auch auf ihrem zweiten Zug von Indien aus 1846 bis 1850 rückte sie nur nach Niederdeutschland und Savoyen vor, und man hielt die alpine Schweiz für ein derselben unzugängliches Gebiet. 1854 trat sie aber zum ersten Mal plötzlich in Aarau auf (12. August), wo sie 81 Opfer forderte, und von wo sie Seitensprünge nordwärts nach Frick und Oeschgen, südwärts nach Menzikon machte. Im ganzen Kanton erlagen der Seuche 261 Personen. 1855 in Genf und Basel grassirend, verschonte sie den Aargau, und auch 1867

trat sie von Zürich aus nur in einzelnen sporadischen Fällen in denselben über.

Der Aussatz.

Der Aussatz (lepra), eine Entartung der Blut- und Säftebildungsorgane, trat zuerst im Morgenlande auf, zirka 1500 v. Chr. bei den Juden, 500 v. Chr. bei den Persern. Aus Asien gelangte die Krankheit durch die Kriege der Römer nach Italien, wo sie vor Pompejus (72—42) nicht vorkam. Im 7. und 8. Jahrhundert war sie unter den Langobarden sehr verbreitet. Wenn ferner die Synoden von Lyon (583), das lombardische Gesetzbuch (643), ein Edikt Pipins (757) sich mit dem Aussatz befassen, so kann derselbe nicht erst, wie man sonst annahm, durch die Kreuzzüge ins Abendland verschleppt worden sein. (Auch die Zofinger Chronik kennt ihn schon 958). Am meisten verbreitet war er freilich erst nach denselben. Die Aussätzigen heißen in den Urkunden auch Sieche, Feldsieche, Sondersieche, Undersieche, arme Leute, arme Kinder, gute Leute, Malatzige, Miselsüchtige, lateinisch leprosi, infirmi, infecti. Wie anderwärts wurden auch im Aargau nach dem Vorbild der im heiligen Land angelegten Krankenanstalten, und mit der Einführung und Ausdehnung eines geordneten Städte- und Kirchenwesens zur Aufnahme der Aussätzigen Siechenhäuser errichtet zu Rheinfelden (1312), Zofingen (1408), Aarau (1441), Klingnau (1447), Brugg (1454), Baden (1464), Mellingen (1518), Lenzburg (vor 1557), Zurzach (1570), Bremgarten (1674), Kaiserstuhl. Die ganze Schweiz hatte deren 187, die Christenheit schon 1244 bei 19,000. — Die Siechenhäuser bestanden aus einem Wohngebäude, oft auch einer anstoßenden Kapelle und einem Friedhof, welche Liegenschaften durch eine Ringmauer von der Außenwelt abgeschlossen waren. Die Verdächtigen wurden von einer hiefür aufgestellten Kommission, bestehend aus zwei Schärern oder Badern und einer oder mehreren Magistratspersonen untersucht und nachdem in Folge der „Aussatzschau" die Krankheit konstatirt und der Pfrundeinkauf geordnet, ins Sondersiechenhaus aufgenommen. In Zofingen erhielt (1446) der Schärer für's Besichtigen von Vermöglichen 30 ß., von Dürftigeren 15 ß., für Arme von der Stadt 10 ß. Ursprünglich war die Aufnahme wohl unentgeltlich, als aber der Zudrang sich

mehrte, mußten die Bemittelten sich mit durchschnittlich 50 fl. einkaufen und Bettzeug und Küchengeräthe mitbringen. Für Dürftige zahlten die nächsten Anverwandten oder die Einkaufssumme wurde erbettelt, wenn gar nichts erhältlich war, wurden sie unentgeltlich aufgenommen. Für die Mitbenutzung des Sondersiechenhauses zu Lenzburg zahlte die Grafschaft 450 fl. (1557) und dann wieder 300 fl. (1573). Die Leitung der Anstalt besorgte ein „Meister" oder Pfleger mit Hülfe einer Jungfrau (Magd) oder eines Knechtes. Eine Einnahmsquelle waren außer den Opfern, Kirchenstenern die Almosen, welche von den Aussätzigen entweder selbst oder von einem Angestellten mit Büchse, Klingel, Klapper, Brodsack und Fleischkorb eingesammelt wurden. — Die Sondersiechen waren durch eine besondere dunkle Kleidung kenntlich, sie mußten Handschuhe tragen, für das Almosensammeln eine Klapper, zum Trinken einen eigenen Becher mit sich führen, für den Gang in die Kirche waren ihnen besondere Wege, in der Kirche selbst besondere Plätze angewiesen, 1490 verbot ihnen die Tagsatzung den Besuch der Kirchen. Auch das Wandeln unter den Gesunden war ihnen entweder ganz verboten oder es beschränkte sich dieses Verbot auf das Trinken an Brunnen, das Betreten der Häuser, insbesondere der Kaufladen, Wirthschaften, Badstuben. 1563 erneuert die Tagsatzung für die gemeinen Herrschaften die Verordnung, daß jede Gemeinde ihre Sondersiechen zu Hause behalte und nicht als Bettler zu Jedermanns Ekel umherstreichen lasse. Auf der andern Seite war den Gesunden das Betreten der Siechenhäuser, der Verkehr mit den Aussätzigen unter Androhung des Ausschlusses aus der ehrlichen Gesellschaft untersagt. Sondersieche durften sich nicht verheiraten, sie waren unfähig, ein Erbe oder Vermächtniß, außer in Form eines Leibgedings anzutreten. Der Aussatz war ein Scheidungsgrund. So trennt sich Burkhard von Halwyl von seiner aussätzig gewordenen Gemahlin Judith v. Annwyl (1579) und heiratet neuerdings. — Fremde Aussätzige wurden nur vorübergehend einen Tag und eine Nacht, höchstens drei Tage in den Siechenhäusern beherbergt. Im 16. und 17. Jahrhundert, je weniger die Anstalten bei der Abnahme des Aussatzes mehr ihrem ursprünglichen Zwecke dienten, werden sie vielfach mißbraucht, und die Klagen sind in den Akten überaus zahlreich über ein üppiges Leben, Pussen und Prassen, Spielen, Streitigkeiten, Unzucht und ähnliche Ungebühr, die in Siechenhäusern mehr und mehr heimisch wurde. Sie hatten sich schon

überlebt, bevor sie mit dem gänzlichen Aufhören des Aussatzes überflüssig wurden. Die Aufhebung erfolgte im 17., theils erst im 18. Jahrhundert. Wenn der Landvogt von Baden 1727 mit einer Untersuchung der Siechenhäuser beauftragt wird, so handelte es sich dabei wahrscheinlich um die Aufhebung. Einzelne wurden in Kranken- und Waisenhäuser, Verpfründungsanstalten umgewandelt oder ihr Vermögen solchen inkorporirt, andere fanden veräußert eine anderweitige Verwendung oder wurden abgetragen. Manche, wie dasjenige zu Brugg, stehen noch in ihrer ursprünglichen Gestalt da. (Nach Arnold Nüscheler „die Siechenhäuser der Schweiz".)

Mißwachs, Theurung, Hungersnoth.

873. Die Reiche der Karolinger erleiden eine schwere Hungersnoth.

988. Der Sommer ist trocken und heiß, die Früchte verdorren, es entsteht eine große Hungersnoth (und dann Pestilenz).

1037. Mangel an Regen, die Feldfrüchte verderben, es folgt eine große Theurung.

1055. In Folge großer Theurung sterben über zwei Drittheile der Menschen vor Hunger.

1126. Gar harter Winter, dann Theurung, viele Menschen sterben vor Hunger.

1314—1315. Große Theurung, Hungersnoth (und grausamer Sterbend).

1317. Abermals große Theurung und Hungersnoth, die Leute kochen Misteln ab den Bäumen und allerhand Wurzeln.

1357. Im trockenen Sommer gedeihen die Gewächse nicht, das Viertel Korn steigt auf 6 Pfd. 10 ß. und ist sogar um Geld nicht zu bekommen, die Theurung dauert einige Jahre.

1360. Wein, Korn, Heu und anderes Futter ist um Geld nicht zu haben. Die Landleute decken die Strohdächer ab, bestreuen das kurz geschnittene Dachstroh mit Salz und füttern damit ihr Vieh.

1362. Das Vieh muß wieder mit Häcksel aus Dachstroh genährt werden.

1370. Der Landbau wird durch Krieg gestört, es entsteht eine große Hungersnoth. Das Malter Korn gilt 6 fl.

1376. Der Einfall der Gugler und die Kriegsverheerungen verursachen großen Mangel.

1399. In Folge von Kriegsverwüstungen ist große Noth.

1438. Gar theure Zeit in Folge von Hagelschlag, das Malter Korn gilt 7 fl., Haber 4 fl., 1 Maß Wein 14 Denier. Die Theurung dauert 1439 fort und es kommt die Pest dazu.

1477 war Alles gar theuer, 1 Malter Korn galt 8 Pfd.

1481. Strenger Winter, lang andauernde Kälte schaden und veranlassen eine große Theurung, die gnädigen Herren setzen den Kornpreis auf 9 Pfd. fürs Malter, stellen alle Leichenmahlzeiten ab und verbieten, mehr als vier Priestern zu schenken.

1500. Bei großer Theurung gilt das Viertel Kernen 25 ß., Haber 12 ß., Erbs 1 Pfd., Salz 1½ Pfd., Rindfleisch 8 Pfg. das Pfund.

1537 u. 1538 große Theurung, das Malter Korn gilt 12 fl., der Saum Wein 40 fl. bis zum Herbst 1539, dann fällt nach dem Herbst der Preis auf 2 fl. und 4 fl. herab.

1546. In Folge von Futtermangel entsteht eine Viehseuche.

1563. Aus einer gerichtlichen Verhandlung betreffend Werbung und Unzucht geht hervor, daß in diesem Jahr eine Hungersnoth war.

1571 beginnt eine fünfjährige Theurung. Das Malter Korn steigt auf 10 fl., das Fuder Wein auf 45 fl. Schon im Juni (1571) verbietet die Obrigkeit die Ausfuhr und den Fürkauf des Getreides durch die Hodler, ermahnt die Müller, biderbe Leute nicht zu betriegen. — Als die Theurung zunahm, stellte die Tagsatzung im September Tanzen, Spielen, „überflüssige Fressereien" ab, untersagte, weißes Brot zu backen, forderte einige Stände auf, in Schwaben, Frankreich, im Elsaß Getreide suchen und zu Basel, Baden, Bremgarten, Aarau, Brugg verkaufen zu lassen. Den Hirtenländern, wenn sie vertraute Männer senden würden, ward freier Einkauf gestattet.

1586 wird wiederum wegen Theurung der Aufkauf von Früchten verboten.

1590. Viele Menschen sterben wegen Theurung und Hungersnoth.

1614. Trotz der Zufuhr aus dem Sundgau gilt das Malter Korn vor der Ernte 26, nach derselben 11 fl.

1611 u. 1621 wird wegen der trübseligen Theurungszeit die Fastnacht und Chilbi abgestellt.

1622. In Folge von Kriegsunruhen und Wucher mit den

Geldsorten (Wipperei) steigt das Viertel Kernen auf 27 Btzn., das Pfund Butter auf 20, die Maß Wein auf 25. In Lenzburg erscheint das hungrige Bettelvolk mit Schwall.

1624. Die Früchte mißrathen wegen nasser Witterung, viele Leute sterben vor Hunger.

1626. Theurung im Freiamt in Folge von Mißwachs.

1635 u. 1636. Fehljahre und Hungersnoth im Freiamt.

1655. Theure Zeit, das Malter Korn gilt 16 fl.

1688. Die Regierung von Bern veranstaltet eine Zusammenkunft von ganz Ergeu, um in der theuren Zeit eine Schatzung zu machen.

1689. Hagelschlag vermehrt die Theurung. Das Malter Korn steigt auf 16 fl., die Maß Wein auf 4 Btzn.

1692. Es sterben hie und da Leute vor Hunger, der Preis des Viertels Kernen wird auf 37½ Btzn. gesetzt, der Fürkauf verboten.

1698. Kurzer Sommer, Schneefall im Mai während der Blüthezeit, das Viertel Kernen steigt auf 33 Btzn. Im folgenden Jahr dauert die Theurung fort, die Regierung schreibt einen Bettag aus und macht den Wirthen eine Taxe.

1731—1740 steigt der Getreidepreis aufs Doppelte des gewöhnlichen (12 fl. das Malter).

1770. Es beginnt eine Theurung, welche auch im folgenden Jahre anhält und durch gegenseitige Sperren erhöht wird. Das Malter Korn gilt 26 fl., das Viertel Kartoffeln 14 Btzn.

1816 u. 1817. In Folge eines naßkalten Sommers trat eine drückende Theurung ein. Es galt das Malter Korn 60 fl., 1 Pfund Brot 18 kr., das Viertel Kartoffeln 40 Btzn., das Pfund Butter 10 Btzn., die Maß Wein 15 Btzn., 1 Pfund Rindfleisch 4 Frkn. Hie und da starben Leute vor Hunger.

Ueber die „Drangsale" des Jahres 1817 gibt Pfarrer Brentano von Gansingen das Frickthal betreffend in seinem hinterlassenen Manuskriptenband folgende Schilderung:

Seltene Sonnenstrahlen durchbrachen die Wolken im Sommer 1816; auf einen Schneefall im Mai (der auf dem Schwarzwald jeden Sommermonat sich wiederholte) folgte steter Regen. An keinem Baum war Obst zu finden, die Weinreben blühten spärlich im August, die Trauben erfroren vor Michaeli, die Kornernte begann

Ende August, im Oktober wurden die Bohnen auf der Brache geschnitten, viele begrub unreif der Schnee, der Hafer wurde im Christmonat und im Jänner noch unter dem Schnee hervorgesucht. Die Kartoffeln waren verfault, das Futter vergraut. Die Magazine waren durch die vorangehenden Kriege entleert. Lieblosigkeit (und theilweise auch Kurzsichtigkeit) versperrte alle Ausfuhr aus den Kantonen und benachbarten Staaten. Bis nach der ersten Hälfte des März fand man noch Lebensmittel auf den Märkten, bei den Müllern, in den Bäckerläden, die reiche Ernte der Ackerbohnen sättigte Tausende und ließ sie die Kartoffeln zur Aussaat schonen. Erst mit dem Beginn der Frühlingsarbeiten mehrte sich der Hunger und die Noth. Da mußte Krösch geröstet und gebacken, Pferdefleisch genossen, Kräuter für Menschen und Vieh gesammelt werden, da sah man bleiche Gestalten abgezehrt umherschleichen. Der Futtermangel schäumte sparsam die Milch, ballte die Butter klein. Der Centner Heu galt 4 Fr., das Vienzel Korn 48, das Viertel Gerste 67 Btzn., Roggen 75, Hafer 30, Erbsen 80, Erdäpfel 40, das Mäßlein Mehl 15, das Pfund 3, das Pfund Brot 9 Btzn. — Der Hungersnoth wurde besonders durch Kochen der Sparsuppen vorgebeugt, deren Einführung in allen Gemeinden des Bezirkes (Laufenburg) gelang, mit Ausnahme von Wyl im Mettauerthal. Sie wurde gekocht aus den Beiträgen der Kantonsarmenkommission, der Armen- und Kirchengüter, aus den Zuschüssen und Viktualiensammlungen der Gemeinden. — In Gansingen verbrauchte man dazu um 6½ Ctr. Hafermehl, 10½ Ctr. Ackerbohnen, 2½ Ctr. Gerste, 1½ Ctr. Kartoffeln, 4 Ctr. Reis, 1 Ctr. Butter. Die Gesammtausgabe betrug 1113 Franken. Hiezu fügen wir gerne die Notiz, daß der (auch nach andern Richtungen wohlverdiente) Pfarrer Brentano, der Verwalter der Suppenanstalt, das auf derselben entstandene Defizit von 896 Franken aus eigenen Mitteln deckte.

Von 1845 an trat während einigen Jahren in Folge der Kartoffelkrankheit eine Nothzeit ein, in der man wiederum wie 1817 Sparsuppenanstalten errichtete. Seither würde nicht nur wiederholt Theurung, sondern Mangel und Hungersnoth erfolgt sein, wenn nicht durch die vervollkommneten Verkehrsmittel die Zufuhr von Getreide und Kartoffeln erleichtert und ermöglicht worden wäre. Die gesammte Bevölkerung, auch die ärmere, hat in dieser Richtung den Nutzen der Eisenbahnen schon mannigfach erfahren.

Gemeinschädliche Thiere. Heuschrecken. Engerlinge.

Unter den Landplagen figuriren außer den Engerlingen, deren Thätigkeit wir jetzt noch erfahren, die Verheerungen durch Heuschrecken.

873 werden sie zum ersten Mal erwähnt. Damals verhieß die Ernte Abhülfe einer weitverbreiteten Hungersnoth, die Feldfrüchte standen gut. Da erschienen unermeßliche Schwärme von Heuschrecken, jede dick und lang wie ein Finger, mit scharfem Gebiß, mit dem sie die härteste Baumrinde zernagten. Ihre Züge, eine Stunde breit und lang, bedeckten das Land, wo sie niederfielen; täglich rückte der Schwarm 3—4 Stunden vor während 2 Monaten. Wo sie hinkamen, ward alles Grün auf Wiesen und im Wald so vollständig abgeäzt, als ob man's weggebrannt hätte. Die Plage traf Frankreich, Italien, Deutschland, auch den Aargau. Ein heftiger Wind trieb endlich die Schwärme ins brittannische Meer. Die Leichname häuften sich an den Ufern berghoch an, gingen in Fäulniß über und verursachten tödtliche Seuchen.

1364, im August, trafen große Heere von Heuschrecken ein, sie verfinsterten die Luft und verzehrten, wo sie sich niederließen, Korn, Laub, Gras. Man läutete zwar Sturm mit allen Glocken und das Volk gab sich Mühe, sie zu vertilgen, aber mit unmerklichem Erfolge. Ihre verwesenden Leichen verpesteten die Luft, Theurung und Seuchen folgten nach.

1372. Die Mäuse hatten sich auf den Aeckern so sehr vermehrt, daß man kaum ein Drittheil des gewöhnlichen Ertrages an Feldfrüchten ernten konnte.

1376. Die Wölfe haben sich während der stürmischen Kriegszeiten so sehr vermehrt, daß man in kleinen Städten vor ihnen die Thore schloß.

1479 u. 1480. Engerlinge suchen das Land heim. Die in Bern und Zofingen gegen sie angewandten Mittel charakterisiren die Anschauungen der Zeit. Die Stadt Bern wandte sich um Abhülfe an den Bischof von Lausanne. Thüring Frickard, Stadtschreiber und der Rechte Doktor, erhielt für die Stadt und Landschaft Bern vollen Gewalt und Bann wider die Engerich und Laubkäfer von dem Papst ausgewirkt und dies schädliche Ungeziefer an einen Ort geladen, allein nach großgehabter Mühe und geübten

Proben nichts ausgerichtet, denn solche wollten nicht erscheinen. Auf dies beschickte man St. Mangen Heiligthum von St. Gallen *), mit diesem zog man im ganzen Land umher mit großen Prozessionen und ernstlichem Geläute. Dies Alles wollte aber nicht helfen, im Gegentheil, die Käfer und Engerich erschienen noch viel mehr im Jahr hernach.

Ueber den daherigen Beschwörungsprozeß erfahren wir das Ausführlichste schon aus Hemmerlins Schriften. — Schultheiß und Räthe von Bern wollten wegen allerlei Landplagen vom Bischof von Lausanne Vollmacht haben, sie wegsegnen zu dürfen. Diese Vollmacht erhalten sie, nebst Angabe des Verfahrens, wie es in Lausanne bei einem gleichen Fall angewendet worden.

Zuerst muß mit Gebet und Prozessionen Buße gethan werden für die Sünden, damit Gott die Reue der Sünder sehe, die er durch Landplagen gestraft; dann wird vom Volk ein Sachwalter gewählt, welcher den Pfarrer bittet, die Vorforderung der schädlichen Thiere zu beschließen. Hat der Pfarrer willfahrt, so sendet man einen Boten in die geplagten Gegenden, welcher feierlich auf den morgenden Tag auf eine bestimmte Stunde die schädlichen Thiere vorladet, damit sie sich verheidigen können gegen die Anklagen. Am bestimmten Ort und zur bestimmten Stunde erscheint nun der Sachwalter des Volks und einige von den Thieren, deren man hat habhaft werden können. Den Thieren wird nun unter Androhung der Verfluchung des allmächtigen Gottes und der ganzen Kirche ein dreifacher Termin von je einem Tag gesetzt, während welches sie sich aus der verwüsteten Gegend entfernen und in eine solche zurückziehen sollen, wo sie keinen Schaden anrichten. Wollen sie das nicht thun, so sollen sie erscheinen am Ende des Termins und ihres Ungehorsams Grund angeben, widrigenfalls in contumaciam gegen sie verfahren werde. Hierauf müssen die anwesenden Thiere wieder dahin zurückgebracht werden, woher sie geholt worden.

Wenn nun die Thiere sich entfernen, so muß Gott gedankt werden durch Gebet und Prozessionen. Entfernen sie sich nicht, so wird im Prozeß fortgefahren. Man holt wiederum Thiere herbei

*) Nach Uri wurde noch 1521 der Arm des h. Magnus aus St. Gallen durch drei Boten geholt, um die bösen Würmer zu verscheuchen.

und spricht den Fluch Gottes und der Kirche über sie aus. Die anwesenden Thiere werden getödtet, und feierlich in Prozession und mit Weihwasser zieht man aus zur ferneren Verfluchung und dann zur Wiedereinsegnung der Gefilde und Gewässer. Die vorgeschriebene Formel lautet: Unsere Hülfe im Namen des Herrn! Gieb, o Herr, daß wir, die wir freilich mit Recht für unsere Sünden diese Verfolgung von Seiten der Würmer, Mäuse 2c. leiden, doch davon erlöst werden durch deine Barmherzigkeit und zu deines Namens Ehre! — Hierauf der Exorzismus: „Ich exorzire euch Würmer, Mäuse 2c. im Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes; weichet alsbald aus diesen Gefilden, Wassern, Weinbergen 2c. und wohin ihr geht, seid verflucht und nehmet ab von Tag zu Tag." Endlich ein Gebet über Gefilde und Gewässer: „Herr Jesu! Der Du die Wasser des Jordans gesegnet durch deine Taufe, segne auch diese Gewässer u. s. w., damit sie, von allem Unreinen gesäubert, wieder rein werden u. s. w.

Wenn ein Dr. Felix Hemmerlin und Thüring Frickard diesen Hokuspokus in der Ordnung fand, wie viel mehr die Geistlichkeit und der Schulmeister von Zofingen. Uebrigens ist jedenfalls der Ultramontanismus der katholischen Kirche und die pietistisch katholisirende Partei der protestantischen Kirche nicht daran Schuld, daß Aehnliches sich nicht auch heutzutage wiederholt. Der Heißhunger nach Zauber und Wundern ist bei beiden vorhanden; das eine Mal tritt er zu Tage in Gebetsheilanstalten, wie in der Trudel'schen zu Männedorf, das andere Mal stellt er sich vor in wunderthätigen Reliquien und Heiligenbildern und wiederum ist er 1865 abkonterfeit in einem katholischen Pfarrer und Dekan des Aargaus, der auf den Wunsch seines Gemeindammanns die Brunnen seines Dorfes „besegnet", um damit die Weißrübenwürmer zu vertilgen. Man sollte kaum glauben, daß vom Engerlingsbanner Thüring Frickardt weg bis zum Weißrübenwürmervertilger der Gegenwart 400 Jahre vorübergegangen sind.

1541. Viele Heuschrecken verheeren die Felder, darum wird das Getreide wieder theuer.

1655. Die Engerlinge richten großen Schaden an.

1689, 22. Februar, verordnet die Regierung von Bern: Jeder Bauer soll beim Ackern eine Person bestellen, welche die Inger aufliest und dem bestellten Dorfaufseher (Käfervogt) zum Verbrennen

bringt. Die Maienkäfer werden von den Bäumen und Hägen geschüttelt, jede Person über 10 Jahre muß ein Mäß Käfer liefern, Saumselige werden bestraft, für jedes mehr gelieferte Mäß wird ein Kreuzer bezahlt. Weil Finken und Meisen eine Menge Raupen zerstören, wird verboten, Finkenherde anzulegen und Meisen zu fangen. Im Frühjahr und Herbst sollen die Raupengespinnste von Bäumen und Hecken abgelesen und vertilgt werden.

1715. Bern erläßt ein demjenigen von 1689 ähnliches Käfermandat.

1772. Der verheerende Mausbiß verursacht eine Theurung der Feldfrüchte in Schwaben, Fürkauf und Ausfuhr wird von der Tagsatzung verboten.

Erdbeben,

durch welche die ganze Schweiz und auch der Aargau betroffen wurden, traten ein 802, 829, 849, 858, 867, 944.

1001 rüttelte ein großes Erdbeben in der Schweiz viele Gebäude zusammen, Feuermeteore begleiteten die Erscheinung.

1021. Ein heftiges Erdbeben stürzt das Münster zu Basel in den Rhein, im ganzen Lande werden die Brunnen trüb.

1062. Erdbeben.

1117. Erdbeben.

1128. Erdstöße wiederholen sich 40 Tage lang. Viele Häuser fallen ein.

1146. Erderschütterung in der ganzen Schweiz.

1170.
1180.
1183.
1290. } Allgemeines Erdbeben.

1295. Ein schreckliches Erdbeben stürzt besonders in Wallis und Graubündten Kirchen, Burgen, Thürme und Häuser um.

1346, 24. November. Ein Erdbeben stürzt in Basel den bischöflichen Palast ein und richtet in der ganzen Schweiz großen Schaden an.

1348, Januar. Ein Erdbeben zertrümmert in Basel mehrere Häuser. Uebelriechende Dämpfe verunreinigen die Luft und verursachen eine dreijährige Pest.

1356. Das große Erdbeben verwandelt (18. Oktober, Nachts 10 Uhr) Basel in einen Schutthaufen. In der ganzen Schweiz werden Gebäude beschädigt und im Jura 38 Burgen zertrümmert. In Zofingen stürzen 18 Gebäude und das Chor der Kirche ein, der schwarze Thurm wird gespalten.

1372, 1. Juni. Ein Erdbeben erschreckt den Aargau.

1380.
1394.
1415.
1416. } Erdbeben in der ganzen Schweiz.

1531 ist im Freiamt ein Komet sichtbar, der in Folge eines Erdbebens am 10. Oktober verschwand. (?)

1534, 11. u. 12. Oktober. Heftige Erdstöße ängstigen die Stadt Zürich und den ganzen Aargau, Brugg, Baden, Bremgarten, Mellingen. Dem ersten reformirten Dekan des Kapitels Brugg und Lenzburg, Ragor zu Windisch, wird während dieses Ereignisses ein Sohn geboren. Er zeichnete den ganzen Hergang auf, wie sein Sohn bemerkt.

1570. Die 84 Erdstöße, welche der Stadt Basel am 6. August den Untergang drohten und auch Italien beunruhigten, wurden ohne Zweifel auch im Aargau gespürt.

1577, 22. September, während 24 Stunden heftige Erdstöße zu Basel.

1578, 28. September, heftige Erdstöße durch die ganze Schweiz, besonders zu Zürich.

1584, 1. März, Erdbeben in der ganzen Schweiz, besonders zu Basel und Aelen.

1601, 8. September. Starke Erschütterung in der ganzen Schweiz. Zu Luzern wird der Lauf der Reuß plötzlich unterbrochen, so daß der nasse Grund des Rinnsales vorübergehend zu Tage tritt. Die Stöße auch in Aarau sehr heftig.

1601, 29. November. Ein Erdbeben wirft zu Basel einen Theil der Stadtmauer ein und verbreitet mit unterirdischem Getöse Schrecken im größten Theil des Aargaus.

1645, 19. Januar. Erdbeben durch die ganze Schweiz, das zu Genf auf kurze Zeit den Lauf der Rhone hemmt.

1650, 10. September, Morgens 3 Uhr, verspürte man wie im Freiamt so in Aarau ein Erdbeben, ebenso am 17. Oktober,

Nachts 1 Uhr. Am 20. Oktober, am Bettag, zwischen 1 und 2 Uhr begann während des Gottesdienstes die Kirche zu krachen. Stöße wiederholten sich auch am 25. Oktober.

1660, 30. Juni. Erdstöße zu Zürich, Schaffhausen, im ganzen Berngebiet längs der Aare.

1674, 6. Dezember. Während der Morgenkirche Erschütterung durch die ganze Schweiz.

1681, 27. Januar und 2. Mai. Am letztern Tage stürzten in Aarau Kamine ein, die Glocken läuteten.

1682, 2. Mai. Erdbeben durch die ganze Schweiz.

1684, 26. Februar. Ein Erdbeben, besonders stark im Oberwallis, stürzt in der Schweiz mehrere Häuser um.

1685, 26. u. 28. Februar. Aarau wird durch ein heftiges Erdbeben erschreckt.

1699, Januar. Erdbeben durch die ganze Schweiz.

1703, 4. Oktober. Erdbeben in Aarau.

1721, 3. Juli. Erdbeben längs der Aare. In Basel bekommen einige Mauern Risse.

1726, 7. Juli. Erderschütterung im Berner Gebiet, zu Frutigen und im Simmenthal besonders fühlbar.

1728, 3. August. Starkes Erdbeben in Aarau.

1729, 13.—18. Januar. Starkes Erdbeben in Aarau.

1750, 11. April. Ein heftiges Erdbeben erschreckt die Einwohner von Aarau.

1755, 9. November. Das Erdbeben, welches Lissabon zerstört, verbreitet auch im Aargau solchen Schrecken, daß ein allgemeiner Buß- und Bettag angeordnet wird.

1756, 9. Dezember. Starke Erdstöße durch die ganze Schweiz.

1784. Das Schulhaus in Lenzburg wird durch ein Erdbeben beschädigt.

1826, 23. u. 24. Juni. Starke Erdstöße in der ganzen Schweiz.

1830, 26. November. Erdbeben im Breisgau und in der Schweiz.

1833, 5. Januar. Erdstöße in der ganzen Schweiz.

1837, 24. Januar. Zwei starke Erdstöße werden im Aargau verspürt.

1856. Das Erdbeben, welches in Visp (Wallis) große Zerstörungen anrichtet, wird auch im Aargau empfindlich verspürt.

Verheerende Gewitter. Hagelschlag. Sturm.

1437. Der Hagel vernichtet die Feldfrüchte von Aarberg abwärts durch's Aargau, im Grüninger Amt, im Thurgau und Toggenburg. Theurung und Hungersnoth folgt nach.

1529. Ungewitter richten aller Orten großen Schaden an. Der Blitz erschlägt am 6. Juli Morgens um 6 Uhr im Schloß Schenkenberg die Frau und Töchter des Landvogts Ulrich Megger.

1549, Samstags am Laurenzifest (10. August) fallen zwischen 12 und 1 Uhr zu Aarau und Biberstein große breite Hagelklöße, welche in den Weinbergen Schaden anrichten.

1551, 14. Juni. Ein starker Hagelschlag vernichtet namentlich um Hunzenswyl die Feldfrüchte; die Stadt Aarau muß auf den Zehnten der Umgegend (61 Stück) verzichten.

1574. Die Gegend von Lenzburg wird durch Hagelschlag betroffen.

1576. Ein verheerender Hagelschlag sucht das Aargau heim und zertrümmert in Mellingen viele Fenster, so daß der dortige Hirschenwirth bei den Tagherren um neue mit Ehrenwappen bittet.

1585. In dem sonst nassen Jahrgang vernichten viele schwere Gewitter die Hoffnungen des Landmanns. Am 28. Juli wird der Abt Hieronymus zu Muri am Altar vom Blitz erschlagen.

1605 war eine erschröckliche Verfinsterung an der Sonne.

1611. Hagelschlag trifft Lenzburg und Umgegend.

1626, 2. Juli. Hagelsteine, groß wie Hühnereier, richten im Berner Gebiet große Verwüstungen an an den Feldfrüchten, Weinreben und Bäumen.

1645. Ein gewaltiger Sturm aus Westen schädigt Gebäude, Bäume, Wälder. In Zofingen stürzt er den Stern sammt Knopf vom Kirchthurm, die Fahne mit Knopf vom Giebel des St. Urbanhofes, ganze Reihen Ziegel von den Dächern.

1651, im Oktober und November anhaltendes Regenwetter mit Ueberschwemmungen.

1652, 13. Mai, eine Sonnenfinsterniß tritt ein, welche mit den Berechnungen der „astronomischen Chronologen" nicht übereinstimmt. Ein „gräulicher Komet mit einem gestutzten Bart" versetzt vom 10. Dezember an 20 Tage lang die Menschen in Unruhe und Schrecken.

1660 weht im Dezember 5 Tage lang ein so starker Wind, daß in Aarau die Glocken anfangen zu läuten.

1664, vom 7. Dezember an steht ein großer Komet am nächtlichen Himmel, dessen Länge die Astronomen auf 500 deutsche Meilen bestimmen.

1678, 15. Juli. Hagelschlag mit Schlossen wie Baumnüsse schädigt die Umgegend von Aarau.

1681. Die Erscheinung eines Kometen veranlaßt die evangelischen Orte, einen Fast-, Buß- und Bettag anzustellen und dem Volk alles Prassen, Spielen und Tanzen zu untersagen.

1686. Ein Hagelwetter mit Sturm sucht das Land vom Genfersee bis über den Bodensee hinaus heim und vermehrt die schon herrschende Theurung.

1689, 30. Juni und 15. Juli. Fürcherliche Hagelwetter verwüsten Felder, Gärten und Weinberge um Aarau.

1696, 12. Mai, tobt anderthalb Stunden lang ein Gewitter mit Hagel und Sturm über Aarau. Der Blitz schlägt in den Lorenzenthurm, schwärzt einige Zahlen des Zifferblattes und zersplittert einige Thüren.

1706, 12. Mai, verfinstert sich zwischen 9 und 11 Uhr die Sonne dermaßen, daß man eine halbe Viertelstunde lang die Sterne sah und Lichter anzündete.

1730, 15. Februar, erschien zu Aarau eine Himmelsröthe, welche man für den Widerschein einer großen Feuersbrunst hielt. Es folgte darauf Wind, langer Regen und Schnee.

1741. Unmittelbar vor der Ernte vernichtet ein Hagelwetter die Früchte um Aarau. Die armen Bürger müssen aus dem Stadtseckel unterstützt werden.

1760, 1. August. Starker Hagelschlag verwüstet die Weinberge zwischen Aarau und Brugg.

1768, 9. Juni. Ein fürchterliches Hagelgewitter vernichtet zu Rupperswyl und Möriken die Ernte so völlig, daß nicht einmal Saatkorn übrig blieb. Bern und Münster verzichten auf den Zehnten. Die Betroffenen werden den Gemeinden der Grafschaft zur Unterstützung empfohlen und ihnen um billigen Preis Getreide aus den Magazinen überlassen.

1772, 28. Juni. Ein verheerender Hagelschlag trifft die Gemeinden Obermumpf, Zuzgen, Hellikon, Schupfart und die Vogtei

Frick so schauderlich, daß kein Halm stehen bleibt. Die Regierung ließ den Geschädigten zwei Drittheile, den Frickern sämmtliche Abgaben nach und kam ihnen mit Saatfrucht aus den Staatsspeichern zu Hülfe.

1773, 14. August. Dasselbe Unglück trifft Schupfart wiederholt, dazu Eiken und Münchweiler.

1778, 28. Juni. Ein Sturm entwurzelt im Gränicher Wald 212 der schönsten Eichen, deren einzelne 9—12 Fuß Umfang hatten.

1783. Vom 15. Juni an ist die ganze Atmosphäre stets mit einem dicken „Heerrauch" (Höhenrauch) angefüllt, daß man oft von Zofingen aus den Born nicht sieht. Die Sonne stieg durch denselben blutroth auf, den Tag über hatte sie einen matten Schein, es schien immer, als ob es regnen wollte, die Luft war schwül und ohne Gewitterwolken zuckten Blitze, welche Menschen auf den Feldern und Kutscher auf den Sitzen erschlugen, so daß es schien, als wenn diese Strahlen aus dem Boden herauskämen.

1786, 17. auf 18. Dezember. Ein Sturmwind reißt im Gönhardwalde bei Aarau einige Hundert Taunen nieder und wirft den Knopf vom obern Thurm in den Graben.

1788, Mai. Hagelschlag verwüstet die schönen Felder bei Möhlin, Zeiningen und Wallbach. Die Regierung erläßt den Heimgesuchten einen Theil ihrer Abgaben (196 fl. 51 kr.) und läßt sie die Bodenzinse zum geringsten Marktpreis entrichten.

1791, 1. Juni. Hagelschlag trifft Wittnau.

1793, 11. Juni. Ein Hagelgewitter entladet sich über Magden, Zeiningen und Niedermumpf.

1794, 23. Juli. Das Olsberger Thal wird wegen Hagelschaden unterstützt.

1795. Wölflinswyl und Herznach werden zweimal von Hagelschaden betroffen. Die Behörden waren genöthigt, Nachlaß der Steuern zu bewilligen, zumal die Bewohner auch noch durch den Rückzug der Franzosen belästigt worden.

1797. Hagelschlag zu Wylen, Zuzgen, Hellikon.

1798, 31. Juli. Hagel schädigt die Gemeinden Obermumpf und Hellikon — am 8. Juli Villigen, Rüfenach, Remigen.

1805. Die Bezirke Brugg und Zurzach werden durch Hagel heimgesucht.

1809. Ein Hagelgewitter trifft am 9. Juli unmittelbar vor

der Ernte die Gemeinden Gipf, Oberfrick, Kaisten, Sulz, Gansingen, Frick, Oeschgen, Oberhofen. Der Schaden wird auf 88,363 Frkn. geschätzt. Die bezogene Liebessteuer beträgt 8617 Frkn. Pfarrer Brentano setzt (in seinem Manuskriptenband) bei diesem Anlaß einem gewissenlosen Gemeindsvorsteher ein Denkmal. Der Gemeinde Gansingen, schreibt er, wurden von derselben durch die Armenkommission 1301 Franken zuerkannt, aber nicht empfangen. Damaliger Ammann, Ignaz Senn, verrechnete das meiste für sich als Ausgaben und Tagdiäten; nachherige Klagen zwangen ihm freilich durch Urtheil einige Restitution ab, allein das Meiste war und blieb ungerecht verschlungen, himmelschreiend entwendet. Im Jahr 1818 wurde die Entwendung neuerdings untersucht und erwiesen, daß Ammann Senn nur 400 Franken abgab, das Uebrige für sich behielt. — Unbegreiflich ist, wie derselbe nach solchen Vorgängen noch Jahre lang, wenigstens noch 1814, in den Akten als Ammann figuriren kann. Die Gansinger scheinen von alter Zeit her daran gewöhnt gewesen zu sein, von ihren Obern viel zu ertragen.

1824. Ein Hagelgewitter zerstört unmittelbar vor der Ernte weit und breit die Feldfrüchte.

Wasserschaden. Ueberschwemmung.

1029. Während vier Wintermonaten fällt ein solches Regenwetter ein, daß die Wasser Alles überschwemmen und dadurch viel Landleute und Vieh umkamen.

1295. Ein Wolkenbruch entladet sich über das Olsberger Thal. Das Wasser dringt in die Schlafsäle und Zellen der Cisterciensernonnen, schwemmt die Mühle weg und das aufgeschichtete Brennholz den Violenbach hinab in den Rhein.

1374. Lang anhaltende Regengüsse richten im Herbst großen Schaden an.

1408. In Folge von Thauwetter und Regen schwellen die Flüsse an. Der Eisgang reißt fast alle Brücken weg. Nur diejenigen zu Bern und Basel werden gerettet.

1480. Von den anhaltenden Regengüssen steigen die Flüsse. Die Rheinbrücken zu Schaffhausen und Basel, die Aarbrücken zu Solothurn, Olten und Aarau werden am 23. Juli weggerissen.

1515. Die umliegenden Städte veranstalten in Folge großer Wassergüsse einen Bitt- und Bußgang nach Zurzach zur heiligen Verena.

1543, 26. April. Die Aare tritt aus ihrem Bett, sie nimmt in Aarau ein Brückenjoch weg.

1560, 3. Juni, Pfingstmontag. Ein Wolkenbruch entladet sich über das Zelgli und den Binzenhof bei Aarau. Das Wasser strömt durch die obere Vorstadt, füllt dort Keller und Erdgeschoße und sammelt sich in der Halde zu einem See an. Beim Siechenhaus reißt es Ställe und Vieh fort und verwüstet das Land. Noch ärger haust ein zweiter Wolkenbruch am 23. Juni in derselben Gegend.

1566. Die Aare, von Wassergüssen angeschwellt, reißt drei Joche der Brücke zu Aarau weg.

1568. Wassergüsse richten bei Baden an Dämmen, Straßen und Gütern großen Schaden an. Die Grundmauern des Schlosses zu Baden wurden großentheils weggespült.

1575, 13. März. Die Aare überschwemmt die tiefere Gegend bei Aarau, sie reißt ein altes und zwei neue Joche weg.

1617, 15. Juni. Die Wigger tritt aus und droht unterhalb Zofingen im Aesch Häuser wegzureißen.

1629. Der Aabach überschwemmt die Gegend bei Lenzburg.

1649, Juni. Die Aare überschwemmt einige Tage lang das Thal bei Aarau von einer Höhe zur andern.

1651, 2. bis 8. Januar. Die Aare schwillt außerordentlich an, sie reißt in Aarau ein Brückenjoch, den Brückendamm (die Landfeste) und das halbe Schützenhaus weg.

1651, November. Die Aare überschwemmt daselbst wieder den Werkplatz, führt das abgelagerte Bauholz fort, zerstört eine Scheune.

1654. Der Aabach setzt seine Ufergelände unter Wasser.

1661. Ueber dem Oberholz bei Aarau entladet sich ein Wolkenbruch. Das bereits geschnittene Getreide wird vom Zelgli weggeschwemmt nebst Balken und Säghölzern, der Ziegelrain wird mannstief ausgespült.

1670. Eine Aaranschwellung beschädigt mehrere Joche an der Brücke zu Aarau.

1689, 7. April. Die Flüsse treten aus; die Wigger überschwemmt große Strecken, die Aare die Niederungen bei Aarau von einem Hügel zum andern, sie reißt drei Brückenjoche weg. Bern

bewilligt die Erhebung eines Brückenzolles nicht, sondern steuert 1000 fl. an die Reparaturkosten.

1712. Die Bünz schwillt in Folge von Regengüssen zur Zeit der Vilmerger Schlacht außerordentlich an.

1734. Die Aare überschwemmt vom 4. Juli an während 28 Tagen drei Mal ihr Ufergelände.

1748, 6. August. Bei Magden entleert sich Abends 9 Uhr ein Wolkenbruch. Die angesammelten Wasser ergießen sich als verheerender Strom Rheinfelden und dem Rheine zu, Bäume und Häuser wegreißend, das Feld zerwühlend und mit Schutt bedeckend. Nahe bei Rheinfelden decken die Wogen im St. Johannsacker die Trümmer eines längst begrabenen und verschollenen Ritterstiftes ab, Altäre, Chor und Nebengänge, Mauern und Grüfte traten ans Tageslicht. Mehr als 80 Leichen Ertrunkener findet man in der Gegend auf, die nicht gerechnet, welche der Rhein fortführte.

1758. Es regnet unaufhörlich vom 1. bis 26. Juli. Die Aare überschwemmt die Niederungen der Thalsohle. Die Gewächse in den „Schächen" gehen zu Grunde.

1761, 30. August und 1. September. Anhaltende Regen und ein Wolkenbruch schwellen den Erzbach bei Erlisbach zum verheerenden Strome an. Er zerreißt die Dämme, überführt die anliegenden Landstrecken mit Kies, schwemmt Brücken und Ställe weg. Auf den Grundstücken des Meierhofs allein lagen mehr als 300 Fuder Schutt. Der Gemeinde Erlisbach wurde eine Kollekte im Amt Biberstein und zu Aarau bewilligt. Aarau steuerte 33 fl. 10 Btzn. Dem besonders geschädigten Müller vergütete Bern als Lehensherr 90 Kronen.

1761, 2. September. Am folgenden Tage ergießt sich ein Wolkenbruch über das Zelgli bei Aarau, dessen Gewässer wiederum, wie früher schon zwei Mal, die Keller der Vorstadt füllt.

1764, April. Nach anhaltendem Regenwetter reißt die Suhre zu Buchs das Wirthshaus nebst drei andern Häusern weg. Auch die Aare geht hoch und verschlingt viel Land. Lenzburg steuert dies Jahr an Wasserbeschädigte 800 Pfd.

1767, 7. August. Ein Wolkenbruch sucht die Gegend von Reitnau, Attelwyl und Staffelbach heim; in den Fluthen, welche mehrere Häuser wegrissen oder beschädigten, kamen mehrere Menschen um. Der Schaden wurde amtlich auf 11,657 fl. geschätzt. In

den Aemtern des obern und untern Aargaus wurden Liebessteuern gesammelt. (Lenzburg gab 300 Pfd.)

1783, Juni. Eine Aargröße gefährdet die Brücke in Aarau.

1788, Juni. Ein Wolkenbruch vergrößert den Schaden, welchen im Mai Möhlin, Wallbach, Zeiningen durch Hagelschlag erlitten.

1789. Ein außerordentlicher Schneefall drückt in Gansingen mehrere Häuser ein.

1790, 24. September. Wölflinswyl, Oberhof, Herznach, Gipf und Oberfrick werden von einem Wolkenbruch betroffen.

1792, 30. Juni. Wölflinswyl, Herznach, Ueken, Oberzeihen, Eiken, Frick leiden wieder Schaden durch Wolkenbruch und Ueberschwemmungen, ebenso Schupfart, Obermumpf, Mönchweiler, Zuzgen, Hellikon. — Die Beschädigten erhielten im Frickthal jeweilen auch Vergütungen aus einem Wetter- und Wasserschadenfond.

In neuerer Zeit richteten die Hochwasser wiederholt Verheerungen in einzelnen Theilen der Schweiz an, so 1834 und 1868. Die bedeutendste und allgemeinste Ueberschwemmung, von welcher der Aargau betroffen wurde, ist diejenige vom Herbst 1852. In der Freitagsnacht vor dem eidgenössischen Bettag schwollen unglaublich schnell alle Bäche und Flüsse an und die Thalsohlen und Niederungen wurden vorübergehend überall mit Wasser bedeckt. Am meisten Schaden litt das Aarethal.

Ungewöhnliche Erscheinungen in Witterung und Jahreszeiten.

565. Es erscheinen 70 Tage lang drohende Zeichen am Himmel, zugleich fällt ein Schnee, der 5 bis 6 Monate die Erde mit dichter Hülle bedeckt und eine grimmige, Menschen und Vieh erstarrende Kälte mit sich bringt.

806, 7. und 8. Juli. Reifen mit Frost treten ein, ohne bedeutend zu schaden.

860. Der Winter ist vom November an bis zum April außerordentlich streng. Saaten verderben, Bäume erfrieren, das Eis bildet über die Flüsse und das adriatische Meer eine feste Brücke.

874. Den bösen Sommer löst ein harter Winter ab mit fast unaufhörlichem Schneefall vom 1. November bis 21. März.

988. Der Sommer ist ungewöhnlich heiß und trocken, die Früchte verdorren.

1037. Wegen Mangel an Regen verderben die Feldfrüchte.

1125. Am 20. Mai fällt ein großer Schnee, die darauf folgende Kälte richtet Bäume und Rebstöcke zu Grunde.

1126 gar harter Winter.

1135 ist ein solcher heißer und trockener Sommer, daß die Wälder davon mit Feuer angegangen und die Bäche allenthalben ohne Wasser gestanden.

1186. Auf einen milden Winter folgt ein früher Frühling. Im Jänner sieht man Blust, im Hornung sind Aepfel wie Haselnüsse, im Mai schneidet man Korn, anfangs August wird gewimmet. Der nächste Frühling war um so später und kälter.

1231. So große Hitze im Juli und August, daß man Eier im Sande kochen kann. (?)

1234. Der Winter ist so kalt, daß der Wein im Keller gefriert, das Vieh in den Ställen, viele Kinder in den Betten (erfrieren), die Mühlen stehen still, Bäume und Reben zerspringen vom Frost.

1276. Der Rhein friert bei Rheinfelden zu, daß Jedermann darübergehen kann; auch der Bodensee ist völlig zugefroren. Es folgte ein außerordentlich fruchtbarer Sommer.

1294. Der Sommer ist so heiß, daß die meisten Brunnen vertrocknen und das Gras völlig ausbrennt. „Danahen mußte man das Vieh mit Tannenkreß und Stroh futtern.“

1315. Strenger Winter — heißer Sommer mit starken Regengüßen endend.

1324. Es regnet 15 Wochen lang keinen Tropfen (in der Ostschweiz). Dennoch ist das Jahr so fruchtbar, daß ein Fuder Wein 3 fl., der Mütt Korn 10 Btzn. gilt. — Auffallender Weise bemerken die Zofinger Akten beim selben Jahre: ware eine so große Ergießung der Wasser, daß die meisten Feldfrüchte verdarben und das Viertel Roggen 4 Pfd., der Haber 3 Pfd. galt. Die Witterung scheint nicht überall dieselbe gewesen zu sein.

1349. Nach der Pest folgt große Trockenheit.

1357. Der Sommer ist so trocken und hitzig, daß kein Futter für das Vieh wachsen kann.

1360. Für's Vieh ist kein Futter zu bekommen.

1362. Der Winter ist sehr streng, der Sommer heiß, Wiesen und Weiden werden dürr.

1364. Der Winter ist überaus kalt und lang, Seen und Flüsse überfrieren, die wilden Enten kommen in die Dörfer, um Futter zu suchen. Der folgende Sommer bleibt frostig. (Die Witterung war der Gesundheit der 84jährigen Königin Agnes nachtheilig, sie starb in Königsfelden den 13. Juni.)

1372. Am Pfingsttag Abend (16. Mai) fällt ein tiefer Schnee, der die Bäume erdrückt, und um die Mitte Juli richtet ein Reif Schaden an.

1388, 1390, 1391, 1394 zeichnen sich die Sommer durch Hitze und Trockenheit aus. Im letztern Jahr verblüht der Weinstock um den St. Johannstag. Von der Aussaat der Gerste weg bis zu ihrer Reife fällt kein Tropfen Regen.

1397. Die Ernte geht im Mai zu Ende, so daß man um die Zeit neues Brot aß.

1407. Von Martini an fällt eine so große Kälte ein, daß man mit Lastwagen über die zugefrornen Gewässer, Rhein, Aare, Reuß, fährt.

1420. An Ostern (7. April) sind Erdbeeren reif, anfangs Mai die Kirschen, im März hatten die Bäume, am 5. April die Weinstöcke verblüht. Die Ernte ist vorbei an Johanni, zeitige Trauben gibt's am 27. Juli, an Bartholomäi ist der Weinmarkt aller Orten zu Ende.

1428. Der Herbst ist sehr trocken, die Trauben bleiben bis Martini am Stock, da man sie unterm Schnee, der am 10. November gefallen, hervorlesen muß.

1431 ist, wie die vorangehenden, ein kalter Jahrgang.

1433. Frühling und Sommer sind so heiß und trocken, daß dadurch alles Blust erstickt wird.

1434. An Bartholomäitag fängt die Weinlese an.

1435. Der Winter ist lang und hart. Der Rhein überfriert von Basel bis Dortrecht, auf dem Bodensee fährt man von Fußach nach Lindau mit bespannten Schlitten. Die aargauischen Gewässer sind ebenfalls mit dickem Eis bedeckt. Wilde Enten und andere Vögel kommen in die Städte nach Nahrung; viel Wild kommt um, das Vieh ist in den Ställen vor der Kälte kaum zu schützen.

1471. Die Ernte fällt vor Johanni, die Bäume blühen zwei

Mal, um Martini findet man wieder reife Kirschen, die zweiten Aepfel werden groß wie Nüsse.

1473. Der Sommer zeichnet sich durch außerordentliche Hitze aus, wie man sie noch nie erlebt zu haben meint. Im Hornung blühende Bäume, schnittreifes Gras; im Mai zeitige Gerste, Erdbeeren, Kirschen; Ende Brachmonat reife Trauben. Wälder gerathen in Brand bei der Dürre. Flüsse und Brunnen versiegen, es entsteht ein entsetzlicher Wassermangel. Die Kirschbäume tragen zum zweiten Mal.

1481. Früh im Herbst folgen 31 Schneefälle auf einander, eine große Kälte dauert von Gallitag bis Lichtmeß an, der Bäume und Weinstöcke erliegen.

1502. An Pfingsten fällt ein starker Schnee, Schwalben und Spiren erfrieren.

1503. Der heiße Sommer versengt das Gras. Wälder gerathen in Brand von der Sonne oder von fahrlässigen Leuten.

1530. Der Sommer ist naß und kalt.

1534. Der Sommer ist wieder so dürr, daß viele Wälder in Brand gerathen.

1537 ist wegen vielen Reifen und sonstigem Mißwachs ein Fehljahr.

1540 fängt die Hitze schon im Februar an und währt bis in den Dezember hinein. Die meisten Brunnen, Bäche, Flüsse vertrocknen bei der anhaltenden Dürre. Die Mühlen stehen still. Den Rhein kann man zu Fuß durchwaten. Das frische Wasser gilt an etlichen Orten mehr als der Wein (4 Pfg. die Maß).

1542 fällt am Samstag vor Weihnachten ein so gewaltiger Schnee, daß er den Stadtbach zu Aarau in seinem Lauf hemmt; man bringt ihn mit großen Balken, an die man Pferde spannt, wieder in Fluß.

1548. Vom 22. März an schneit es viele Nächte fort, an Ostern (1. April) hat man eine Winterlandschaft, wie sonst um Weihnachten, erst am 10. April tritt Frühlingswitterung ein.

1548. Bei einem acht Tage sich wiederholenden Reif um Michaeli erfrieren die Trauben, das Laub fällt ab, die Weinstöcke sehen aus, als wären sie mit Asche bestreut.

1555. Der Sommer ist gar naß und unstät.

1565. Der Winter ist so hart und streng, daß man mit Lastwagen über das Eis der Flüsse fährt.

1573. Der Winter ist entsetzlich kalt, man kann über die Aare gehen, wo man will.

1584 am Neujahrstag, früh um 4 Uhr, blitzt und donnert es zu Aarau. Danach, als man auf dem Rathhaus zu Morgen aß, ist eine solch finstere Wolke gekommen, daß ob dem Tisch beim Ofen Lichter haben angezündet werden müssen; eine Stunde darauf wieder Donner, dann es gar ein warmer Regen gewesen.

1585 ist ein nasser Jahrgang mit vielen schweren Gewittern.

1599 ist ein gar gutes und fruchtbares Jahr. Im April schwärmen die Bienen, am 6. Juni beginnt die Heuernte. Von diesem Frühling datirt das Sprüchlein: „Reifen und Schnee, Badend Buben im See, Reife Kriesi und blühende Wi, ist Alles in Einem Maien gsi.“

1603 ist ein trockener, aber zugleich fruchtbarer Jahrgang, es gab oft an einem Kornhalm 3—5 Aehren. Vom April bis Martini fiel fast kein Regen.

1608. Der ungewöhnlich kalte Winter bedeckt alle Flüsse mit Eis und richtet viele Bäume und Rebstöcke zu Grunde. Ein nasser und kalter Sommer folgt auf denselben.

1611. Auf einen kalten Winter folgt ein warmer Sommer.

1614. Mit Simon und Juda begann eine große Kälte, welche mit zahlreichen Schneefällen 20 Wochen andauerte.

1624. Die Witterung ist naß und stürmisch. Die Früchte mißrathen.

1629. Auf einen kalten Winter folgt ein günstiger Sommer mit reicher Ernte.

1644. Am 4. Mai erfrieren die Reben und die Blüthen der Bäume. Die Weinstöcke blühen zum zweiten Mal und bringen einen befriedigenden Ertrag.

1655. Der Sommer ist naß und kalt.

1669 ist der heißeste Sommer des Jahrhunderts. Die meisten Bäche vertrocknen.

1670. Die Aare ist überfroren, man geht in Aarau und Gösgen darüber.

1684. Seen und Flüsse sind überfroren, die Bäume erfrieren. Der Sommer dagegen ist so warm, daß er den Wein schon im August zeitigt.

1687. Der Stadtbach zu Aarau ist eingefroren, es kostet eine siebenstündige Arbeit, um ihn aufzueisen und wieder in Lauf zu setzen.

1698. Der Sommer ist kalt und naß. Im Mai während der Blüthezeit fällt häufiger Schnee, der zwei Wochen liegen bleibt. Die nachfolgende kalte Witterung hindert das Wachsthum. Kirschen werden erst im Oktober reif, die Weinlese verspätet sich bis nach Gallitag und muß bei Schnee und Eis vorgenommen werden.

1699. Im Januar nisten im Gönhard bei Aarau die Vögel. Ende Februar Schneefall und Kälte bis Ende April. Die Saaten erfrieren.

1706. Der Sommer ist heiß und fruchtbar, der nachfolgende Winter so mild, daß man bis in den März hinein barfuß geht.

1718. Der warme Sommer bringt eine reiche Heuernte.

1719 ist der heißeste Sommer des Jahrhunderts. Die Frühlingswärme erzeugt eine solche Masse von Raupen, daß die Bäume kahl gefressen werden. Die Hitze schmelzt im Sommer den Schnee in den hohen Alpen, Bäche und Flüsse versiegen. Man muß das Trinkwasser vielen Orts weit herholen. Korn, Wein und Haber gerathen.

1728. Der Sommer ist früh und fruchtbar. Die Früchte sind im August reif, die Trauben im September.

1729. Der Winter ist schneereich nnd kalt, so daß ganze Rudel von Wildschweinen erscheinen. Der nachfolgende Sommer dagegen ist sehr günstig und fruchtbar und bewirkt billige Preise.

1731 ist ein „sonderbarer Jahrgang“. Der kalte Winter zieht Trapphühner ins Land, die 15—20 Pfund wägen. Hornung Stürme, Schnee und Eis. Kälte und Schnee bis in den Mai hinein, im Sommer viele und schwere Gewitter.

1740. Kälte bis in den April und Mai und Schnee, der acht Tage liegen bleibt. Kurz vor der Weinlese ein starker Frost; der Wein wird sauer. Viele Früchte gelangen gar nicht zur Reife.

1746 ist seit 1719 der heißeste und trockenste Sommer. Es regnet zwei Monate lang nicht, auch bei heftigem Donnerwetter fällt kein Tropfen. Korn und Wein gedeihen.

1747. Die Kinder gehen an Weihnachten barfuß.

1758. Der Sommer ist sehr naß.

1760 „ist ein recht gesegnetes Wunderjahr voll Glück und

Segen". Um Michaeli Weinlese, Korn und alle Früchte gedeihen in Fülle. Das 1760er Jahr blieb lange Zeit sprüchwörtlich als ein fruchtbares.

1773. Am 7. Juli werden die Oefen geheizt (in Zofingen), darauf folgt aber eine große Hitze.

1782. Bei der großen Hitze mißräth das Emd und manche andere Frucht. Der Centner Heu gilt 36 Batzen.

1783. Im August steigt die Hitze auf 29 Grad.

1793. Große Trockenheit und Wassermangel.

1794 seit 1760 das fruchtbarste Jahr. Mitte März schon Laub und Gras, und von da an bis Martini kann das Vieh im Grünen laufen. Anfangs April schwärmen die Bienen, die Gerste steht in Aehren. Im Mai sind Heidelbeeren und Kirschen reif. Ende Juli ist geerntet, anfangs September beginnt die Weinlese.

1805. Am 5. Oktober fällt ein starker Schnee; die noch mit Laub und Obst versehenen Bäume müssen geschüttelt werden. Die nachfolgende Kälte verderbt die Reben.

1811. Der Frühling ist früh wie 1186, 1473, 1540 und 1719, der trockene und heiße Sommer fruchtbar. Anfangs Juli ißt man neues Brot. Viele Früchte gelangen im Herbst zum zweiten Mal zur Reife. Mitte September ist die Weinlese, welche ein in Hinsicht auf Quantität und Qualität vorzügliches Ergebniß liefert, beendigt. Es folgen nasse und kalte Jahre, besonders

1816, da es manchen Orts aufs abgeschnittene Emd schneite. Die naßkalte Witterung hat die Hungerzeit von 1817 zur Folge, welche vielen der Jetztlebenden noch in Erinnerung ist.

1822 ist einer der besten Jahrgänge des Jahrhunderts. Ende März treibt man Vieh auf die Weide, Mitte April blühen die Bäume, im Mai die Reben zur Zeit der Heuernte. Im Juni eine ungewöhnliche Hitze, am 20. neues Getreide. Anfangs September Weinlese.

1823. Auf einen vielverheißenden Frühling folgt ein naßkalter Sommer, der das Gedeihen der Früchte hindert.

1829 ist noch Vielen in Erinnerung durch einen außerordentlich kalten und lange dauernden Winter.

1834 ist in geschätzterem Andenken geblieben. Nach einem frühen, aber durch einen Spätfrost unterbrochenen Frühling folgte ein außerordentlich heißer und trockener Sommer mit empfindlichem Wasser-

mangel. Der schöne und warme Herbst zeitigt dann die bekannte Qualität des 34er Weins.

1867. Am 24. Mai verwandelt ein Schneefall die höher gelegenen Partieen des Aargaus zwei Tage lang in eine Winterlandschaft. Der gefürchtete Frost blieb aus. Der Schneedruck dagegen richtet Schaden an in Wald und Roggenfeld.

1868 reiht sich an die guten und fruchtbaren Jahrgänge an.

Schiffbruch.

1344, 1. September. Im gefährlichen Strudel bei Rheinfelden verunglückt ein Schiff. Die Wellen verschlingen 130 Menschen.

1435. Auf der Limmat zu Baden geht ein großes, mit Menschen und Waaren überladenes Schiff zu Grunde; von 120 Personen ertrinken 110.

1453, 13. August. Ein reichbeladenes Schiff geht zu Rheinfelden an einem Brückenjoche in Trümmer. Um 30 Menschen ertrinken, unter ihnen der Abt von Wettingen und ein Fräulein von Eptingen.

1480. Kriegsleute aus Baden, Zug, Glarus fahren auf der Rückkehr von Chalons und Bern von Solothurn weg zu Schiff abwärts. Das Schiff zerschellt an einem Brückenjoch zu Wangen. Der Fluß verschlingt 200 Menschen.

1513, 20. Mai. Ein von Solothurn nach Zurzach fahrendes Schiff geht in der kalten Herberg bei Altenburg unter mit vielen Leuten und Waaren. In Brugg werden beerdigt Jakob Forster von Winterthur, Paul von Kumersee, Heini Kramer, Agnes Nadler, Heini Gürler von Basel, Küngolt von Bern, Anna Heß von Plausingen, Margaretha Huser von Speier, Konrad Müllers Hausfrau von Rottweil.

1519, 25. Juli. Zur Pestzeit machen viele Zofinger eine Wallfahrt zu unserer lieben Frau in Schönthal. Bei der Ueberfahrt über die Aare versinken 60 Personen mit dem Schiff, von welchen 14 ertrinken.

1542. Ein schwer beladenes Schiff scheitert bei Zurzach an einem verborgenen Felsen. Nur in der Nähe von Zurzach fand man 130 Ertrunkene.

1583, 1. September. Ein von Aarau nach Zurzach fahrendes Schiff geht mit 10 Personen zu Grunde.

1584, 30. April, verunglückt auf der Reuß bei Werth, zwischen Lunkhofen und Ottenbach, ein Schiff mit 8, und bald darauf ein anderes mit 18 Personen.

1598, 24. November. Bei Klingnau verschlingt die Aare ein Schiff mit 30 Personen.

1626, 1. September. Morgens zwischen 4 und 5 Uhr besteigen zu Brugg bei dichtem Nebel etwa 200 Personen ein altes morsches Schiff, um nach Zurzach zu fahren. Kaum vom Land gestoßen, zerbarst das Vordertheil, 89 Personen ertranken, die übrigen klammerten sich an die Seitenwände an und konnten bei Stilli ans Land gerettet werden.

1679, 29. August. Ein Schiff mit Waaren und Menschen, welche den Pfingstmarkt in Zurzach besuchen wollten, verunglückt in Folge von Ueberladung oberhalb Altenburg.

Größere Feuersbrünste.

1294. Ein großer Brand verzehrt das Münster in Zurzach, die Klostergebäude und Wohnungen der Geistlichen.

1382, 6. Juli. Bremgarten brennt ab bis auf ein einziges Haus.

1396, 15. Juli. Zofingen brennt ab bis auf ein einziges Haus, das dem Junker Marquard von Gehrhausen gehört (jetzt Nr. 219).

1423, 24. Februar. Die Oberstadt in Zofingen verbrennt bis aufs Rathhaus und den St. Urbanhof.

1444, 30. Juli. Brugg wird von Falkenstein verbrannt.

1445. Die Zürcher verbrennen auf ihren Streifzügen Göslikon, Oberwyl und Niederwyl, die Dörfer um Baden herum.

1462, 16. Oktober. Der schlecht aufgebaute Stadttheil von Zofingen brennt wieder ab bis auf 7 Häuser, darunter das Rathhaus und St. Urbanhof.

1471. Ein großer Theil des Fleckens Zurzach, das ganze Niederdorf, brennt ab, die Stifts- und Pfarrkirche wird beschädigt.

1473, 23. November. Die untere Stadt zu Zofingen verbrennt bis auf 7 Häuser.

1475, Donnerstag vor Ostern. 15 Häuser gehen zu Brugg in der untern Gasse gegen die Schule hin in Flammen auf.

1479. Eine Feuersbrunst verzehrt in Laufenburg 120 Häuser und 15 Menschen.

1481. Der untere Theil von Bremgarten brennt ab.

1491, 25. März. Lenzburg wird durch Brand zerstört bis auf 15 Häuser.

1505, 1. Septemben. Mellingen, von einem seiner Bürger angezündet, der den Stadtseckel plündern wollte, brennt ab bis auf die Kirche, das Rathhaus, den Segesserhof, die Brücke.

1507. Kloster Wettingen wird durch Verwahrlosung ein Raub der Flammen.

1513, 26. Juni. Das Dorf Villigen (Bezirk Brugg) brennt ab bis auf wenige Häuser.

1518. Schloß Lenzburg wird ein Raub der Flammen; ein Kind des Landvogts verbrennt mit.

1536. In den Bädern zu Baden verbrennen 25 Häuser.

1547. In Brittnau 32 Häuser, die Kirche und das Kornhaus.

1572. In Schinznach brennen 30 Firsten ab (16. Januar).

1581. In Döttingen 11 Häuser.

1585. Bedeutende Feuersbrünste zu Degerfelden und Bellikon.

1586, 7. Juli. In Klingnau verzehrt eine Feuersbrunst das Rathhaus, das Schloß, die Kirche sammt Thurm und alle Wohnhäuser bis auf eines (84). Das Klösterchen Sion bleibt verschont.

1588. Schloß Biberstein brennt ab.

1590. Neuenhof verliert durch Feuer 7 Hofstätten.

1591. Ein Brand verschlingt in Leuggern 8 Häuser, 10 Menschen und viel Vieh — in Neuenhof 7 Häuser.

1593, August. In Egliswyl brennen 18 Häuser ab.

1598. Gewaltiger Brand in Sarmenstorf.

1601, 27. Juli. In Walterswyl verzehrt eingelegtes Feuer 17 Häuser und 4 Kinder.

1607, 17. September. Biberstein verliert durch eine Feuersbrunst 17 Häuser.

1608, 1611, 1613, 1646, 1649. Kleinere Feuersbrünste in Schinznach, Aarau, Küttigen, Seon, Klingnau.

1615. Großer Brand zu Wohlen.

1658, 25. März. In Thalheim verzehrt das Feuer 15 Wohnhäuser.

1680. In Ehrendingen verlieren 18 Haushaltungen ihr Obdach.

1683. Tennwyl.

1684. Remigen.

1685. Remigen, Oberflachs, Degerfelden, an letzterm Ort verbrennen 16 Firsten mit 9000 Garben und viel Vieh (26. Oktober).

1688. In Oberflachs verbrennen 14 Firsten.

1690. Feuersbrunst in Küttigen, 7 Häuser.

1691. Oberburg und Villigen.

1696. Rupperswyl.

1697. Egliswyl.

1706. Rupperswyl.

1708. Hägglingen, 9 Häuser verbrannt.

1712. Mülligen.

1716. Gontenswyl und Leutwyl.

1718. Erlisbach.

1718. Holziken.

1721. Entfelden.

1721. Aarau. 8 Häuser, 24 Scheunen verbrannt.

1728. Gippingen. 8 Häuser.

1731. Egliswyl.

1732. Meisterschwanden. 10 Häuser verbrannt.

1734. Densbüren. Ein großer Theil des Dorfes verzehrt.

1736. Küttigen. 13 Häuser.

1736. Birrhard.

1737. Dietikon.

1739. Erlisbach.

1739. Oberburg und Entfelden.

1743. Seengen. 13 Häuser.

1744. Seengen. 5 Häuser.

1744. Birmenstorf.

1745. Thalheim und Villigen.

1746. Seengen.

1753. Hägglingen. 13 Häuser.

1755. Zofingen. 11 Häuser.

1764. Büblikon.

1767. Degerfelden und Staffelbach.

1782. Fahrwangen (30 Häuser) und Dürrenäsch (um 20 Häuser).

1783. Unterentfelden. Sulz (9 Häuser).
1784. Aarau. 8 Scheunen.
1788. Seon und Dürrenäsch.
1789. Niederlenz, Leutwyl, Seengen.
1790. Gränichen.
1792. Seon, Leutwyl.
1795. Wittwyl, Koblenz (40 Häuser).
1796. Schöftland, Menzikon, Schafisheim.
1799. Oftringen, Erlisbach, Buchs.
1801. Stalden, Rupperswyl.
1803. Benzenschwyl.
1805. Rupperswyl, Zurzach.
1807. Tennwyl.
1814. Gansingen verliert 28 Häuser mit 46 Haushaltungen (darunter das Pfarrhaus) durch eine Feuersbrunst. Die bezogene Brandsteuer beträgt 779 Ctr. Stroh, 441 Ctr. Heu, dürres Obst Mütt 52, Erdäpfel 780, Hafer 17, Erbsen 10, Gerste 24, Roggen 98, Kernen 117, Korn 400, an Geld Fr. 4782. (Manuskript von Pfr. Brentano mit ängstlich genauer Rechnung.)
1816. Egliswyl.
1824. Egliswyl.
1833. Möriken.
1838. Tägerig.
1840. Aarburg.
184 . Egliswyl.
1844. Brunegg.

Das Kriegswesen.

Schutzanstalten. Befestigungen.

Die ältesten Befestigungen, welche durch ihre Lage und Bauart (Wall, Graben, Mauern, Thürme) in unsicherer und fehdereicher Zeit Zuflucht gewährten, sind die Burgen. Zu denselben kamen später auch Kirchhöfe und Klöster, bei deren Anlage und Ummauerung die Rücksicht auf Sicherheit wenigstens mit obwaltete, und dann namentlich die befestigten Städte. Dieselben verrathen bis ins Einzelste durch ihre Lage, durch die Beschaffenheit der öffent-

lichen Bauten und der auf engem Raum zusammengedrängten Wohnungen ihre ursprüngliche Bestimmung, gemäß welcher sie ihren Insaßen und der Umgegend Schutz und Zuflucht gewähren sollten. Diesem Umstande verdanken sie ihre hervorragende Stellung dem Lande gegenüber, für welches sie Mittelpunkte wurden, verdanken sie ihre Vorrechte und Freiheiten. Um ihnen die Erstellung und Unterhaltung der Befestigungen zu ermöglichen und zu erleichtern, erhielten sie die Almend und den Zwing, den Bezug des Ohmgeldes und der Zölle, die Brod- und Fleischbänke, die Gewandlauben, die Märkte, eigene Gerichtsbarkeit — Vergünstigungen und Einnahmen, welche ihnen auch später noch zugute kamen, als sie der früheren Verpflichtungen und Opfer enthoben waren. Die Landleute der Umgegend, welche ihre Habe in Kriegszeiten in die Städte flüchten, sind verpflichtet, ihnen ihre Befestigungen ausbessern, die Gräben aufwerfen und säubern zu helfen. Nach Brand- oder Kriegsunglück erhalten sie vom Landesherrn außerordentliche Unterstützung an Geld, wie Zofingen, oder Befreiung von Diensten und Reisen auf einige Jahre, wie Lenzburg nach der Verwüstung durch die Gugler (1376).

Die Befestigungen wurden vielfach ungenügend und zu eng angelegt, sie bestanden theilweise aus Holz und Pfahlwerk. So wird noch 1661 Zofingen von Bern genöthigt, den nur mit Pallisaden verwahrten Zwingelhof vor dem Schützenthürli mit Mauern zu versehen, trotzdem die Stadt sich über die daherigen Kosten wegen Unvermöglichkeit beschwert. Die Unterhaltung der Werke, das Ausbessern der schadhaften Stellen, das Vermauern der Löcher, das Erhöhen der Mauern und Thürme, die Errichtung von Schutzgattern und Fallbrucken, die Besetzung der Thürme mit Geschützen verursacht im 15., 16. und 17. Jahrhundert den städtischen Behörden fortwährend viel Mühe und Kosten. Bei drohender Kriegsgefahr kam jeweilen von Bern der Befehl, gute Wache zu halten, die Mauern auszubessern, Steine auf dieselben und die Thürme zu tragen, die Gräben zu öffnen und Wasser darein zu leiten, so 1619 an Zofingen.

Ums Jahr 1644 sollten die Brücken über die Aare zu Aarau und zu Brugg gegen den ersten Anlauf einbrechender Feinde mit Schlagbäumen, Staketen und Zugbrücken versehen, auch das Schloß Lenzburg besser befestigt werden. Man fand indeß die Verletzung der Brücke zu Brugg nicht rathsam, und zu Aarau wollte man

man sich begnügen, bei drohenher Gefahr ein paar Joche abzudecken. Auch die projektirten Schanzen am Fuße des Schlosses Lenzburg schienen zu weitläufig und blieben unausgeführt.

Dagegen veranlaßten sowohl der Bauernkrieg als auch der erste Vilmergerkrieg bedeutendere Anstrengungen nach dieser Richtung. Nachdem schon anfangs des 17. Jahrhunderts die aargauischen Städte je 500 Pfd. und ohne Zweifel auch die Landschaft entsprechende Beiträge an die „Schanz“ in Bern entrichtet, versah sich die Hauptstadt, gleich wie Zürich, nach dem Bauernkrieg mit umfassenden Befestigungen. Die katholischen Orte hinwiederum betrieben (1660), um Zürich und Bern im Schach zu halten, den Bau des Schlosses zu Baden und rechtfertigten ihn den gemachten Remonstrationen gegenüber damit, daß ihre Gegner dem Friedensschluß zuwider mit „Fortifizirung und Schanzen“ vorfahren. Fast gleichzeitig legte Bern (von 1665 an) die Festung Aarburg an. An den Grenzpässen wurden nie bedeutendere Werke, sondern blos Verhaue und Wachthäuser errichtet. Nur bei Zurzach, Kadelburg gegenüber, legte man 1677 eine „kostbare“ Schanze an.

Die aargauischen Städte behielten bis zur französischen Revolution ihre frühere Stellung und Gestalt. Von dort an verschwanden nach und nach überall die Thore, die Zugbrücken, die Gräben; einzelne Thürme und Theile der Ringmauern sind noch geblieben als letzte Zeugen einer Zeit, in der man immer bereit sein mußte, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Bald wird ein kommendes Geschlecht ihre Figuration wohl nur noch im Bilde schauen und aus Büchern sich verständlich machen.

Die Waffen- und Dienstpflicht

hängt ursprünglich mit der Lehenpflicht zusammen. Die Grund- und Burgherren waren gehalten, ihrem Lehensherrn mit einem gewissen Kontingent an Mannschaft zuzuziehen; diese Mannschaft bestand wiederum aus Solchen, welche aus ihrer Hand ein Unter- oder Afterlehen — einen Hof empfangen hatten, sie hatten sich selbst auszurüsten, mit Waffen und Kleidung zu versehen und mit Nahrung. Dieses Verhältniß klingt auch in späterer Zeit noch nach, in der sonst die Wehrpflicht durchweg nach anderen Grundsätzen geordnet war. So hat Knutwyl, dem Stift Zofingen gehörig, Mannschaft unter das

Zofinger (resp. Berner) Banner zu stellen. So mahnt 1610 und 1621 der Bischof von Basel die Stadt Aarau auf, welche von ihm ein Lehen, die bischöfliche Quart genannt, besaß, ihm einen wohlgerüsteten Lehenträger mit einem Knecht, beide zu Pferd, ins Feld zu stellen. Aarau verwunderte sich über diese Aufforderung, fand sie aber bei näherer Untersuchung gegründet und hatte den Reisigen bereits gerüstet, als die Kriegsgefahr verschwand. Ein ähnliches Servitut lastet nachweisbar auch auf Mühlen, welche ursprünglich österreichische Lehen waren (so auf der Grafenmühle in Lenzburg). Wer in Lenzburg ein Haus besaß, mußte einen Mann stellen, er mochte dort wohnen oder nicht (1535); wer dort Bürger wurde, hatte sich über seine militärische Ausrüstung, den Besitz von Harnisch und Gewehr auszuweisen. In den andern Städten gelten dieselben Bestimmungen. Später treffen wir den Ausdruck, daß jeder „Einheimische, Bürger und Hintersäß" waffenpflichtig sei und wer mit einem Zug bauet, muß Rüstung und Zug bereit halten (1552). 1638 ist Jeder dienstpflichtig bis zum 55. Jahr, 1715 vom 16. Jahr an. Das Stellen eines Söldners ist erlaubt, wird aber auch je nach Umständen ausdrücklich untersagt.

Ausrüstung und Bewaffnung

muß der Wehrpflichtige selbst besorgen. Sie bestand in älterer Zeit in „Harnisch und Gewehr". Das „Gewehr" bezeichnet die damals gebräuchliche Waffe, den Spieß, die Hellebarde, das Schwert, die Armbrust. 1449 wird Zofingen aufgefordert, in Eil Mannschaft mit Armbrust auszurüsten und auf Brugg hinter die Landwehr zu ziehen. Noch lange, nachdem das Pulver erfunden, blieb die Anwendung des Schießgewehres in den schweizerischen Heeren eine sporadische, die Bewaffnung eine gemischte. 1512 und 1589 treffen wir bei einem Auszug Musketenschützen, Hakenschützen, Hellebardiere und mit Spießen Bewaffnete. 1612 schafft Lenzburg noch nebst 12 Musketen 50 Spieße an. 1664 sind unter 100 Bewaffneten nur 16 Musketiere. Die Spieße sollen (1685) 16 Schuh, die Hellebarden 8 Schuh lang sein (siehe über die Bewaffnung der Deutschen im 30jährigen Kriege Freitag „Bilder aus der deutschen Vergangenheit", Bd. II. S. 26 u. ff.). In Zofingen probirt man 1548 das große Geschoß; ein „großer Boler" mit Kieselsteinen ge-

laden zerspringt, tödtet zwei Mann und verwundet mehrere. Die aargauischen Städte haben schon im 16. Jahrhundert ihre Zeughäuser. Ende des 17. und anfangs des 18. Jahrhunderts hatte Bern die gleichmäßige Montirung und Bewaffnung mit „Füsils“ und Bayonneten allgemein durchgeführt, während die Soldaten anderer Kantone, z. B. Zürichs, noch ungleich gekleidet, mit Prügeln, Spießen, schlechten Füsils ohne Bayonnet versehen waren. 1712 hatten die bernischen Dragoner unter grauem Mantel eine rothe, die Artilleristen eine blaue Montur. Diejenige der Neuenburger Grenadiere war ebenfalls roth, die Kopfbedeckung eine große gestreifte Schnabelkappe in Form eines Elephantenzahns. Die Genfer waren blau montirt. Noch 1745 wird beklagt, daß die Mannschaft der verschiedenen Kantone nicht mit gleichlöthigen (gleichkalibrigen) Gewehren bewaffnet sei. Um 1776 wird die Bemühung des Landeshauptmanns in den Freien Aemtern von der Tagsatzung belobt, alle in den Waffen geübten Landleute mit gleichen Gewehren zu versehen. 1715 wird die Ausrüstung vervollkommnet und besteht beim Berner Milizen aus einer guten zweilöthigen Flinte mit Bayonnet, so man an das Rohr stoßt, Patrontasche, Degen, grautuchenem Rock mit rothen Aufschlägen, rothen Hosen, rothen Strümpfen (nur die Kopfbedeckung ist nicht angegeben). Daß Bern damals und auch später nach dieser Richtung andern Ständen der Eidgenossenschaft vorausschritt, ist eine bekannte Sache und wird auch durch die 40,000 Gewehre bezeugt, welche die Franzosen nebst einer entsprechenden Zahl Kanonen in der Hauptstadt (1798) vorfanden. Bern hat die Tendenz nie verläugnet, sich durch Eroberungen zu vergrößern und als Militärstaat eine dominirende Stellung unter den Mitständen einzunehmen. — Nach der französischen Revolution nahm der Aargau in der bisherigen Bekleidung und Bewaffnung der Mannschaft nur unwesentliche Veränderungen vor, welche zum Theil von Oesterreich importirt, zum Theil zu sehr dem Institut der stehenden Heere und des Paradedienstes abgesehen waren. — Die Einführung einer praktischen und gleichartigen Montur, des Perkussionsschlosses am Platz des Steinschlosses, der gezogenen Läufe und der Spitzkugeln gehört bereits der neuesten Periode der eidgenössischen Entwicklung an. Mit der Einführung des Hinterladers und des Repetirgewehrs beschäftigt sich die Gegenwart. Möge die Zukunft den Satz bestätigen, daß je vollkommener die Kriegswaffen,

um so kürzer und seltener der Krieg wird, und mögen diejenigen Waffen bald erfunden werden, welche dazu dienen, den Krieg selbst zu überwinden, d. h. unmöglich zu machen.

Exerzitium. Inspektionen. Musterungen.

Waffenübungen waren unzweifelhaft von Alters her gebräuchlich. — Im 17. Jahrhundert erläßt Bern darüber wiederholte Verordnungen. So sollen 1620 die Milizpflichtigen an Sonntagen durch die Trüllmeister einexerzirt werden. 1688 sagt ein Schreiben der Regierung von Bern an die Beamten des deutschen Landes und die aargauischen Städte: „Obwohl wir von keinem formirten feindlichen Vorhaben wissen, so haben wir dennoch in Beherzigung dießmaliger geschwinder und gefährlicher Läufe höchst nothwendig erachtet, die Kriegsübungen nicht zu vergessen, derowegen wir euch bei eueren Eidespflichten anbefohlen haben wollen, mit allem Eifer und Ernst und ohne Zeitverlust daran zu sein und zu verschaffen, daß die Auszügerrödel ergänzt und das Exerziren der Mannschaft sowohl, als der Bürger insgemein, fleißig und eifrig getrieben und verrichtet werde, aber ohne Trommeln und Pfeifen, in aller Stille, nämlich durch die Trüllmeister nicht zu ganzen kompagnienweise, nämlich den Vierteln nach, auf die Weise und Form, wie solches durch unsern Kriegsrath hievor ist ausgeschrieben und befohlen worden. Es sollen auch die Gewehre und Munition insgemein exakte visitirt, die befindlichen Mängel verbessert, die mit Gewehren nicht versehen, von denen, so ihr noch vom Zeughaus her hinter euch haben möget, bewehrt gemacht, das Geld dafür bezogen und unserm Zeughaus überschickt werden." — In den gemeinen Herrschaften bemühte sich der Landeshauptmann, die Mannschaft den Sommer über in den Waffen zu üben (1773). — Bei Anlaß einer Truppenaufstellung an der Grenze tadelten die Repräsentanten der Stände als einen Uebelstand die Ungleichförmigkeit des Exertitiums, das jedem Ort (Kanton) überlassen sei.

Nach dem Einrücken der Franzosen unterblieben alle sonst gewöhnlichen Zusammenkünfte und Exerzitien, und erst im Oktober 1798 verordnete das Direktorium, daß die jungen unverehelichten Leute vom 18. bis 25. Jahre sonntäglich in den Gemeinden durch die Trüllmeister geübt und die Trüllmusterungen wieder gehalten werden

sollten. Bekanntlich blieb diese Einrichtung auch später noch, bis dann förmliche Rekrutenkurse eingeführt wurden. 1817 hat die Reserve jährlich vier Exerziertage neben den Musterungen.

Für Musketenschützen sind 1614 sechs Schießsonntage bestimmt, an welchen die Angehörigen verschiedener Gemeinden auf einer gemeinsamen Zielstätte ihre Schießübungen hatten. So wird bis 1638 der Schießplatz zu Gränichen auch von Rupperswyl benutzt, von dort an bis 1730 derjenige von Lenzburg von der Bauersame der umliegenden Gemeinden. 1643 werden die Schießeten an Sonntagen von Bern abgestellt wegen Entheiligung des Sonntags, und Zofingen bestimmt den Montag zum Schießtag.

1772 schickt Bern zur Ausbildung im Artilleriedienst 60 Mann unter 30 Jahren, 5 Fuß 11 Zoll hoch gewachsen, auf 6 Jahre nach Holland. Jeder erhält 6 Thaler Handgeld, täglich 8 Batzen Sold, wöchentlich 20 Batzen Reisebeköstigung, alle zwei Jahre eine neue Montur, für die Heimreise 6 Thaler und die Aussicht, daheim als Kanonier verwendet zu werden.

Inspektionen und Musterungen kommen schon früh vor und werden entweder von den Amtleuten und Stadtbehörden oder von Bern angeordnet. So wird 1576 in Lenzburg eine Harnischschau vorgenommen, und 1651 visitiren daselbst Verordnete insgeheim von Haus zu Haus, ob Jeder mit „Unter- und Obergewehr, Kruth und Lod" wohl versehen sei. 1658 befiehlt Bern angesichts von allerhand Kriegspräparativen der katholischen Orte eine geheime durchgehende Visitation der Wehren von Haus zu Haus an. Anfangs des 17. Jahrhunderts treffen wir Musterungen an, welche von bernerschen Abgesandten (Musterherren) vorgenommen werden, 1614 eine solche in Lenzburg, bei welcher letztere auf dem Rathhaus gastirt werden. In Aarau werden 1616 alle drei Auszüge gemustert, der Rath fordert sämmtliche Bürger auf, sich zu stellen, verbietet dem Zeugmeister, Jemandem ein Gewehr aus dem Zeughaus zu leihen; um große Kosten zu vermeiden, soll Niemand gastirt werden, als Herr Oberst von Mülinen sammt seiner Dienerschaft. Den Spielleuten der aargauischen Städte gibt man jedem 1 fl., den benachbarten für Speise und Belohnung 10 Btzn., den Bürgern der Stadt, die trommeln und pfeifen, 5 Btzn., den Schützen jedem einen hölzernen Becher voll Wein. — Diese Musterungen wurden später alljährlich wiederkehrende und von 1702 an

von vier hiezu verordneten Landmajoren abgehalten, an deren Besoldung für jeden Soldaten 10 kr. bezahlt werden muß. Trotzdem die aargauischen Städte, wenigstens Zofingen und Brugg, dagegen remonstrirten, gastirten sie doch, wie früher, die Landmajore und ihre Adjunkten bei der sogenannten Majormahlzeit oder sie beschenkten dieselben mit 2, 4 bis 6 Louisd'or.

Heereinrichtung. Rüstungen.

Die Mannschaft der Landvogtei Lenzburg bildete mit derjenigen der Stadt zusammen ein Kontingent unter dem gemeinschaftlichen Stadtbanner, das in Lenzburg aufbewahrt wurde. Die Stadt giebt bis 1476 den dritten, von dort an den zehnten Theil der Truppen, den Venner (Fähnrich) und einen Hauptmann, die Grafschaftsleute dürfen (1495) ebenfalls einen Hauptmann bestimmen, beide sollen aber „so viel als Ein Mann sein". Zieht der Landvogt mit, so ist er oberster Hauptmann. Zum Banner von Zofingen gehören Bottenwyl, Uerkheim, Wyttwyl und Safenwyl; zu demjenigen von Brugg, nach einer Verordnung Herzog Rudolfs von 1364, die Mannschaft des Hofmeisteramts Königsfelden und auf dem Bözberg. Wie die Schultheißen der Städte gewöhnlich auch Hauptleute, so waren die Landvögte Anführer des Auszugs aus den Landvogteien unter besonderer Fahne. 1673 ist Schultheiß Steinegger von Zofingen Hauptmann der *sämmtlichen* aargauischen Truppen. — Von alter Zeit her treffen wir einen ersten Auszug (1610 von 6000 Mann), einen zweiten von 1200, einen dritten von 6000 Mann. Zu den „Auszügern" gehörte je der dritte Mann der Verheirateten, in Kompagnieen von 200—220 Mann eingetheilt, zu den „Ausschützen" (zweiter Auszug) die Ledigen, zur „Mannschaft" (dritter Auszug) die übrigen zwei Drittel des ersten Auszugs. — Trompeter und Pfeifer gehören schon 1444 mit zum Kontingent. — Baden ist nach einem Urtheilsbrief von 1503 verpflichtet, bei Kriegszügen mit der Grafschaft auszurücken, den dritten Theil der Mannschaft zu stellen, den dritten Theil der Kosten zu tragen, die Hauptleute, Fahnenträger, Pfeifer, Trommelschläger und andere Amtleute zu geben und zu besolden, auch die Büchsen auf Kosten der Stadt fertigen zu lassen ohne alle Beschwerde der Grafschaft. Daneben muß Stadt und Schloß bewacht werden.

Bei mehreren Anlässen formirte die Berner Regierung kleine Reiterschaaren, die aber nach verschwundenem Bedürfniß wieder entlassen und aufgelöst wurden. Während des Bauernkrieges und ersten Vilmergerkrieges leisteten Freiwillige Reiterdienst, und von 1660 an gelang es den Amtleuten, reiche Bauern, Wirthe und Müller zu demselben auf die Dauer zu bestimmen, welche aus den Aemtern Büren, Wangen, Aarwangen, Lenzburg, Brugg 8 Kompagnieen von zusammen 955 Mann bildeten und an ihrer Spitze als Rittmeister die Amtleute ihrer Bezirke (Aemter) hatten. Erst 1701 wurden Dragoner aufgerichtet und roth montirt.

1552 trafen der Landvogt, die Edeln (Twingherren) und Amtleute der Grafschaft Lenzburg folgende Verabredung:

1. Alle Edeln und Twingherren mit ihren Amtleuten, die Untervögte und Steuermeier sorgen für gehörige Bewaffnung der Dienstpflichtigen und ordnen eine Waffenschau von Haus zu Haus an.
2. Bedeutung der Lärmsignale nach alter Abrede. Ein Schuß wird nicht geachtet, zwei Schüsse auf einander bedeuten Warnung. Drei Schüsse zeigen die Nähe des Feindes an, die Richtung des Feuers auf dem Thurm den Ort des Angriffs. Dorthin sollen Boten vorauslaufen und Bericht zurückbringen. Läuten die Glocken Sturm, dann läuft Jeder zu den bestimmten Sammelplätzen. Die Hälfte der Bürger läuft dem Platz des Angriffs zu, die andere Hälfte bewacht das Dorf wachsam und wohlgerüstet, bis sie etwa zu Hülfe gerufen wird.
3. Die ausrückenden Grafschaftsleute werden getheilt. Der Sammelplatz derjenigen „unter dem Holz oder Saarbaum“ (Seon, Schafisheim, Staufen, Niederlenz, Rupperswyl, Mörikon, Othmarsingen, Hendschiken, Dürrenäsch, Suhr) ist Lenzburg. Sie haben 4 starke Rosse zum Geschütz und zur Munition zu stellen. Der Sammelplatz derer ob dem Holz als: ganz Muhenamt, Reinach, Kulm, Rued und beide Thäler sammt den Höfen auf den Bergen ist Suhr, dort harren sie auf weitern Befehl.
4. Das Fahr zu Auenstein soll mit guten Schiffen versehen und auf beiden Ufern, von Auenstein, Niederlenz und Rupperswyl her, mit Wachen besetzt sein, welche heimliche Wortzeichen

erhalten und mit Feuerzeichen jede Gefahr anzeigen, damit man ihnen vom Schlosse aus zu Hülfe kommen könne.

5. Alle Schlösser und Wachthäuser werden mit Wächtern versehen und hüten ihre Dörfer und nächsten Nachbarn, als: Brunegg sein Dorf; Wildegg Mörikon und Holderbank; Halwyl Fahrwangen, Tennwyl, Egliswyl; Rued die Einwohner des Dorfs und der Gegend.
6. In allen Dörfern sollen die Wächter wohl aufmerksam sein, verdächtige Leute ergreifen und nach Lenzburg liefern.

Stand ein Auszug in Aussicht, so wurden die Gemeinden aufgefordert, das Reisgeld (den Sold) für alle drei Auszüge auf drei Monate zusammenzulegen, dem Landvogt vorzuweisen, zu verpetschiren und an einem gewissen gewahrsamen Ort aufzubewahren. Dasselbe betrug für Möriken (1619) auf zwei Auszüge berechnet 19 Kronen. Es kostete viel Mühe und Verhandlungen, bis die Gemeinden sich zur Annahme dieser Anordnung verstunden und sie dann jeweilen auch vollzogen.

Im Jahr 1641 berieth die Tagsatzung zum ersten Male den Entwurf eines Defensionale (einer Schirmordnung), nach welchem 12 Jurapässe und Flußübergänge des Aargaus an Rhein und Aare mit Wachtposten von zusammen ungefähr 300 Mann versehen werden sollten. Es bildet dieses Defensionale ein wiederholtes Traktandum der Tagsatzung. 1646 bestimmte eine von ihr eingeführte Kriegsordnung:

Der erste Auszug besteht, ohne die schon ausgestellten Wachten, aus 16,600 Mann zu Fuß.

Der zweite Auszug aus 33,200 Mann (das Doppelte des ersten).

Der dritte Auszug aus 49,800 Mann (das Dreifache des ersten).

Hienach hätte damals die Schweiz 100,000 Mann ins Feld gestellt.

Im Jahr 1557 weigerte sich die Eidgenossenschaft, an der vom Reichstag zu Regensburg beschlossenen Türkensteuer sich zu betheiligen. Dagegen bewilligten die Kantone 1663 686 Centner Pulver für den Türkenkrieg (Bern 75 Centner), und um auf einen Einfall der Türken vorbereitet zu sein, erläßt 1664 die Tagsatzung wieder ein Defensionale. Nach demselben sollen stellen:

Zürich	1400	Mann und	6 Kanonen	(3 Sechspfünder)
Bern	2000	„ „	8 „	(Vierpfünder)
Luzern	1200	„ „	5 „	(Zweipfünder)
Uri	400	„ „	2 Feldstück	
Schwyz	600	„ „	3 „	
Unterwalden	400	„ „	2 „	
Zug	400	„ „	2 „	
Glarus	400	„ „	2 „	
Basel	200	„ „	Kriegsmunition	
Freiburg	800	„ „	4 Stuck	(2 Sechspfünder)
Solothurn	600	„ „	4 „	(2 „)
Schaffhausen	200	„ „	Munition	
Appenzell	600	„ „	4 Stuck	
Abt v. St. Gallen	1000	„ „	4 „	
Stadt St. Gallen	200	„ „	2 „	(Sechspfünder)
Biel	200	„ „	1 „	
Lauis	400	„		
Luggaris	200	„		
Mendris	100	„		
Meienthal	100	„		
Fereiamt	300	„		
Sargans	300	„		

zusammen 12,000 Mann mit 49 Geschützen, in Kompagnieen von 200 Mann, darunter 32 Musketen, übrigens Harnische, Hellebarden, lange Spieße. Auf 100 Mann hat jeder Ort 3 Reiter zu stellen. Sammelplätze: Frauenfeld und Bischofzell. Baden, Thurgau, das Rheinthal sollen die Grenzen mit aller Macht decken. Die Städte Baden, Mellingen, Bremgarten hüten ihre Päße (Flußübergänge) und halten 3—400 Mann bereit für Deckung der Rheingrenze. Wallis soll mit 1200, Bündten mit 3000 Mann gerüstet stehen. Gerichtsherren und Klöster liefern Getreide in die Magazine.

Für die Auszüger im untern Aargau wird 1681 eine Lärmordnung festgesetzt. Die Mannschaft wird in 10 Kompagnieen eingetheilt, nämlich: Zofingen, Schöftland, Suhr, Reinach, Seon, Lenzburg, Aarau, Amt Schenkenberg oberer Theil, Amt Schenkenberg unterer Theil, Brugg. Als Sammelplätze sind angewiesen: Suhr, Aarau, Stalden, Zofingen. Vorwachen werden aufgestellt auf dem Rothenbühl, Büren, Gsteig, Urgitz, Staffelegg. Als Hoch=

wachten sind bezeichnet: die Burg zu Villigen, der Hornberg, die Gisulafluh. Centralstellung wird genommen auf dem Stalden, von wo nach allen Seiten der nöthige Sukkurs kann abgegeben werden. Die zu besetzenden Pässe sind: das Kilchholz und die Letzi bei dem Wachhaus (auf dem Bözberg), Densbüren, Villigen nebst Fahr Stilli, Remigen mit den Straßen gegeu das Gansinger- und Sulzthal. — 1690 beklagen sich einige Dörfer der Freien Aemter und der Grafschaft Baden (Leuggern, Klingnau, Degerfelden, Endingen), daß man ihnen allein die Besorgung der Hochwachten und die daherigen Kosten aufbürde. Die Landvögte werden angewiesen, diese Kosten angemessen auf die Aemter zu vertheilen.

1677 erhob sich Seitens von Schwyz eine gehässige Agitation und von den innern Kantonen eine Opposition gegen das von der Tagsatzung eingeführte Defensionale. Dasselbe wurde auf alle Weise verdächtigt. Sie zogen sich nebst Glarus (1684) von demselben zurück und überließen den Grenzkantonen die Last der Grenzbewachung. — Auch 1702, nachdem eine neue Schirmordnung berathen, erklärten die kleinen Kantone nur im Allgemeinen, im Falle eines Angriffs Gut und Blut daran zu setzen, um den Feind abzutreiben. Die größte Last der Grenzbewachung fiel also wieder auf die Gebiete am Rhein, den Aargau und die Grafschaft Baden, deren Bewohnern fortwährend die Bewachung der Pässe aufgebürdet wurde. Die übrigen Kantone schlossen unter sich ein Konkordat ab, nach welchem Bern auf je 212 Mann 50 gab und der erste Auszug 8200 Mann betrug ($1^1/_4$ Prozent).

Während der Zeit der Helvetik wurde eine stehende Truppe von etwa 1500 Mann, die helvetische Legion, errichtet. Nachdem der Kanton Aargau sich konstituirt, traf er 1803 seine eigenen Militäreinrichtungen; eine besoldete Standeskompagnie, welche in Aarau garnisonirte, scheint bald wieder aufgelöst worden zu sein. Erst 1816, nachdem aus den Eingangsgebühren von ausländischen Waaren eine eidgenössische Kriegskasse gebildet, gelang es der Tagsatzung, mehr Einheit ins schweizerische Militärwesen zu bringen. Den damals gegebenen eidgenössischen Vorschriften gemäß erließen auch Bürgermeister und Großer Rath des Kantons eine Milizorganisation. Das Kontingent, welches der Aargau von dort an zum Bundesheer an Elite und Landwehr zu stellen hatte, betrug 200 Sappeure, 200 Pontoniere, 732 Artilleristen, 128 reitende

Jäger, 500 Scharfschützen, 7243 Infanteristen, zusammen 9211 Mann und 361 Trainpferde. — Die Bundesverfassung von 1848 legt in die Hand der Bundesbehörden die Organisation des Bundesheeres neben einem Theil des Unterrichts, die Oberaufsicht über das sämmtliche Militärwesen. Das Kontingent des Aargaus ($4^1/_2$ Prozent der Bevölkerung) beträgt beiläufig 9000 Mann.

Auszüge. Kriegsleistungen. Sold.

Außer den in der politischen Geschichte namhaft gemachten Kriegszügen treffen wir hierüber noch folgende Angaben:

1443. Von Zofingen ziehen im Dienst der Herren von Bern 24 Bürger über Baden vor Zürich. Die Kosten dieses Zuges betrugen:

für Brot	7 Pfd.	— ß.
Fuhrlohn für Haber	2 „	3 „
1 Malter Haber, Geschenk an die Herren von Bern	2 „	3 „
Sägesen und Futterfaß auf die Reise . .	— „	10 „
4 Malter Korn	19 „	4 „
20 Viertel Haber zu Habermehl . . .	1 „	7 „
2 Rinder	15 „	— „
1 Faß	— „	3 „
Summa	47 Pfd.	10 ß.

1444, 1. Mai. Zofingen schickt (im alten Zürichkrieg) 20 Mann mit einem Trompeter und Pfeifer als Zusatz nach Bremgarten und zahlt

für eine Abschiedsmahlzeit bei Ackerleuten		33 ß.
auf den Weg mitgegeben . . .	8 Pfd.	3 ß. 4 Den.
nachgeschickt nebst einem Käs . .	9 „	3 Plapp.
für ein Geschirr auf die Reis . .	— „	37 ß.
Bei der Heimkehr		
Beschenkung der ihnen militärisch entgegen ziehenden Knaben. . . .	— „	16 ß.
Beschenkung der Soldaten . . .	9 Pfd.	—

Dazu 41 Maß Wein und 6 Maß des besten Johann-Segen. Die ganze Reise (Kriegszug) wegen dem Zürichkrieg, vom April bis Peter und Paul dauernd, kostete die Stadt 156 Pfd. Dazu wurden an durchziehende Eidgenossen auf dem Hin- und Rückmarsch

um 3 Saum Wein vertheilt, und den Pfeifern 5 ß. geschenkt, welche den Herren von Bern das Geleit gegeben und hinausgepfiffen.

1445. Zofingen zahlt Denjenigen, welche gegen Oesterreich zu Felde ziehen und Seckingen und Rheinfelden belagern, 23 Pfd. 12 ß. Reisgeld, schickt den Büchsenmeistern nach Brugg 5 Pfd., den Reisigen nach Rheinfelden 15 Pfd. 5 ß., nach Seckingen 14 Pfd.

1448. Zofingen schickt 25 Mann und etliche Knechte von Knutwyl, das zum Stift gehört, um die Stadt Brugg vor mehreren Ueberfällen zu bewahren, wie der des Falkensteiners war.

1449. Wegen Unruhen, welche der Markgraf von Rötheln und der von Heudorf erregten, schickt Zofingen, von Bern gemahnt, 40 Mann hinter die Landwehr bei Brugg und gibt ihnen

Fleisch 26 Pfund			
Faßmuß für			8 ß.
Salz für			5 ß.
Anken, 6 Maß für	$2^1/_2$	Pfd.	7 ß.
an Reisgeld	6	„	5 ß.
an Sold von der Burgerstuben . . .	6	„	
für ein Mittagessen zu Aarau auf dem Heimweg	—	„	38 ß.

Sie sind 17 Tage fort, die Kosten betragen auf den Mann 3 Pfd. 7 ß.

1475. Die Zurzacher verkaufen Holz, damit sie den Kosten versächen mögen der Krieger halb und sunder die Soldner usrichten, so sy im Feld yetzund vor Ellengurt (Héricourt) gehept hatten.

1476. Von Zofingen liegen 72 Bürger 15 Wochen im Schloß Grandson, 6 derselben werden ertränkt. — Während der Burgunderkriege leistet die Stadt

Reisgeld mitgegeben	34	Pfd.	10 ß.
Reisgeld nachgeschickt durch den Stadtläufer	20	fl. (à 30 Plap.)	
Reisgeld nachgeschickt	60	fl.	
Reisgeld nachgeschickt nach Murten . .	42	Pfd.	
Reisgeld nachgeschickt nach Grandson . .	28	fl.	
für Brot backen	3	Pfd.	4 ß.
für Erbs und Gerste	1	„	7 ß.
für Anken (den sie aber zurückbringen) .	1	fl.	
für Wein und Fleisch auf die Reise . .	12	Pfd.	9 ß.
für Haber	10	„	

für 5 Malter Korn	12 Pfd.	
für Salz	6 „	
Fuhrlohn	61 „	
für Läufer und Boten, deren Hin- und Herreise	14 „	14 ß.
Schenkwein für die durchziehenden Bremgartner und Mellinger	14 fl.	
	450 Pfd.	

1499 war ein gar unruhiges Jahr (Schwabenkrieg). Zofingen entsendet

45 Mann nach Baden zu den andern Eidgenossen, Samstag vor Faßnacht;

100 Mann mit Harnisch, Schwert, Mordbeilen und dem Panner ins Amt Schenkenberg;

Landsturm am 11. April;

30 Mann nach Schenkenberg am 26. April;

60 Mann mit Büchsen und Hauptharnisch unter dem andern Panner am grünen Donnerstag nach Koblenz mit denen von Aarburg und Lenzburg, um dem Krieg mit Gewalt ein Ende zu machen.

Nachdem der vierte Auszug hinweg, beklagt sich die Stadt über solche Ermüdung und Entblößung von Truppen, und die Hälfte der Ausgezogenen kehrt zurück. Kaum geringere Anstrengungen machten damals die andern Gebiete des Aargaus. Die Kriegskosten für die damaligen „Reisen“ finden sich nicht angegeben.

1513. Zofingen gibt 50 Mann theils zum mailändischen Krieg, theils nach Hochburgund, und schickt denselben 110 fl., und nach Dijon ein groß Reisfaß mit Anken, dürrem Fleisch, Käs und Oel. Die Heimgekehrten wurden mit 19 Pfd. 6 ß. beschenkt.

1524. Bei Bicocca fallen 300 aus dem Bernbiet, darunter 4 Zofinger; Lenzburg hat 25 Mann geschickt.

1525. Wegen der deutschen Bauernunruhen besetzt Bern mit 6000 Mann die Grenzen gegen Solothurn und die Päße im Schenkenberger und Königsfelder Amt. Lenzburg gibt 40 Mann und hat 191 Pfd. Zehrungskosten.

1528. Lenzburg schickt 45 Mann nach Genf.

1531. Um 4000 Aargauer ziehen der Stadt Zürich wider die fünf Orte zu Hülfe, kommen aber nicht über's Freiamt hinaus. Bern besetzt mit 4000 Mann Zofingen. Lenzburg hat 45 Mann dabei.

1545. Es zieht Mannschaft nach Rottweil, darunter 18 Lenzburger.

1546. Von Lenzburg gehen 45 Mann nach Genf.

1548. Von ebenda 46 Mann ins Thurgau.

1557. Von ebenda ziehen 64 Mann aus, darunter 10 Büchsenschützen.

1587 und die folgenden Jahre werden Truppen für den Mülhauser und den Savoyer Zug verlangt.

1610 machen Kriegsbewegungen an den Grenzen ein Aufgebot von 6000 Mann nöthig. Bern läßt die aargauischen Städte und die Landschaft durch Gesandte bereisen, um den Widerwillen gegen eine neuerdings verlangte Kriegssteuer zu überwinden.

1614. Bern bietet alle seine Mannschaft auf, um das Münsterthal zu besetzen, welches der Bischof von Basel wieder zum alten Glauben zurückführen will. Der französische Gesandte schlichtet den Streit.

1632 u. 1633. Eine Grenzbesetzung wird während des dreißigjährigen Krieges nöthig; von Aarau ist alle Mannschaft fort.

1638. Lenzburger liegen im Schenkenberger Amt.

1639. Klöster, Ritterstifte und Gerichtsherren der Grafschaft Baden und der Freien Aemter beschweren sich über Kriegssteuern für die Grenzbewachung.

1641. Um die Grenzbewohner gegen das Frickthal, an der untern Aare, gegen das Erguel, welche durch Grenzbewachungen und Einquartierung überlastet waren, zu erleichtern, erhebt Bern im ganzen Lande eine Kriegssteuer, von 1000 Pfd. Vermögen 1 Pfd., von jedem Hindersäß mit Feuer und Licht jährlich 8 Batzen.

Die waffenfähige Mannschaft der Stadt Aarau beträgt in dieser Zeit: 68 Musketiere, 8 Hellebardiere, 24 Doppelsöldner und bloße Knechte, zusammen 100 Mann, ohne die Offiziere.

1652. Das Bisthum Basel ist von raublustigen Kriegern des Herzogs Karl von Lothringen bedroht. Die Pässe desselben werden von 500 Eidgenossen (darunter 120 Berner) besetzt.

1653. Der Bauernkrieg fordert seine Opfer.

1656. Die Zofinger haben im ersten Vilmergerkrieg 25 Todte und 25 Verwundete.

1674. Lenzburger müssen an die Grenze auf den Bözberg. — Baden wird für dies Mal des dritten Theils der Mannschaft ge-

ledigt, gibt aber die nöthigen Offiziere, zwei Feldstücke, hält Munition, Blei, Pulver, Lunten bereit, zahlt ein Drittel an die Kosten. Bremgarten soll stündlich 100 Mann zum Ausmarsch bereit halten und einen proportionirten Vorrath Munition.

1676. Zofinger Mannschaft geht nach Lindau und Densbüren, um die Pässe vor einem Einfall der Franzosen und ihrer deutschen Verbündeten zu verwahren. Die Kosten betragen für die Stadt über 400 Kronen.

1677. Wegen kriegerischen Bewegungen an den Grenzen rückt von Zofingen wieder der vierte Mann aus gen Basel.

1681. Frankreich befestigt Hüningen, nimmt Straßburg weg und versetzt dadurch die Schweiz in nicht geringe Bewegung. Sie trifft Anstalten, als ob der Feind an den Grenzen stünde. Bern erläßt die oben angeführte Lärmordnung, ähnliche Vorkehren erfolgen in der Grafschaft Baden. Die sonst so zwieträchtigen Orte beschließen, einander mit Gut und Blut beizustehen.

1689–1691 treffen wir eine Grenzbesetzung in den Schanzen von Augst, die theilweise aus österreichischem Gelde besoldet wird — und eine solche im Welschland. — Der Rath von Brugg berichtet (1690) nach Bern, er könne die verlangten Füsilirer nicht mehr absenden, um die andern im Welschland dienenden abzulösen, weil die Stadt durch die vielen Auszüger dermaßen evakuirt sei, daß nur wenig zu den Waffen taugliche Mannschaft übrig sei.

1697. Bern ordnet eine Grenzbesetzung im untern Aargau an, weil die Waldstätte in Gefahr schweben, von Feinden besetzt zu werden.

1702. Im spanischen Erbfolgekrieg verordnet Bern Kriegsbereitschaft. Französischem Volk wird der Durchmarsch in Trupps von je 10 Mann gestattet. — Die Kriegskosten werden in der Grafschaft Baden und den Freien Aemtern auf die Gerichte vertheilt. Bremgarten remonstrirt gegen dieselben, weil die Stadt „exemt" sei und stets 100 Mann bereit halten müsse.

1703. Zur Besetzung von Lindau gibt Bern 200 Mann, unter diesen sind einige Aarauer.

1712. Zweiter Vilmergerkrieg. Zofingen bequartiert vom 16. April bis 19. August 18,952 Mann deutsche und welsche Berner, Neuenburger, Genfer auf dem Hin- und Rückmarsch.

1734. Die Grenzen am Rhein müssen im polnisch-österreichi-

schen Erbfolgekrieg von der Grafschaft Baden mit Aufwand von Kraft und Geld bewacht werden.

1743. 36 Mann von Zofingen und 11 Mann von Aarau gehen an den Genfersee. Durch den Aargau marschiren ebendahin Zürcher Truppen, um das Waadtland gegen savoyisches Kriegsvolk zu decken.

1744 und 1745 werden wiederholt Truppen nach Basel und Mülhausen geschickt. Im erstern Jahr wird alle Mannschaft, auch der Landsturm aufgemahnt, da man einen Durchbruch der Oesterreicher besorgt.

1782. Zug nach Genf.

1791 und 1792. Zug ins Waadtland und nach Basel. Lenzburg bequartiert 528 Mann Durchziehende aus der östlichen Schweiz. — 500 Mann aus der Grafschaft gehen im letzteren Jahre ins Welschland.

1795. Berner Truppen halten wegen der Zürcher Unruhen die Grenzen bei Lenzburg besetzt.

1797. Zwei Bataillone des Regiments Lenzburg werden aufgeboten.

1798. Eine freiwillige Zofinger Kompagnie kämpft bei Neuenegg mit; 11 Mann derselben werden verwundet, 3 erliegen den Wunden. Der schöne vierspännige Bagagewagen fällt zu Bern den Franzosen in die Hände.

Ueber die Kriegsleistungen und -Lasten der nächstfolgenden Jahre heben wir folgende Angaben heraus:

Für Zofingen werden die Ausgaben für Lieferungen, Fuhren, Bequartierung auf 200,000 a. Frkn. angeschlagen.

Lenzburg bequartiert während 7 Monaten bis 23. November 1798 80,000 Mann.

Brugg, schon vorher unaufhörlich mit Truppen beladen, hatte, nachdem die Franzosen Helvetien verlassen, noch längere Zeit eine Kompagnie derselben im Quartier, welche die Bedeckung des fast leeren Spitals in Königsfelden bildete. An Kriegssteuern bezahlte der Aargau 1798 und 1799 je 29,850 Fr., 1800 wohl ebenso viel, 1801 25,514 Fr., 1802 und 1803 wohl nicht weniger. Eine solche wurde 1805 und 1809 wieder bezogen (im letztern Jahr betrug sie 70,000 Fr.).

1805 stellte der Aargau zwei Bataillone, welche mit den

eidgenössischen Truppen ein Vierteljahr an der Grenze standen. 1813 bequartierte Zofingen zwei Tage vor Weihnacht 3900 Mann Alliirte auf einmal. 1815 erfolgte ein Aufgebot gegen den von Elba zurückgekehrten Napoleon. Die Kriegskosten Zofingens für die beiden Jahre (1813 und 1815) werden auf 16,800 Fr. angeschlagen. — Die Truppenaufstellungen neuern Datums sind in der politischen Geschichte angegeben.

Ueber den Sold, welchen die Ausgezogenen außer der Beköstigung erhielten, finden sich folgende Notizen:

1449 erhält der Trompeter der Zofinger täglich 2 ß. 4 Pfg. Der Sold wird für den Mann während 17 Tagen berechnet zu 4 Pfd. 13 ß.

1477 hat der Pannerträger von Zofingen wöchentlich 1 fl. zu Lohn.

1638 hat der Lenzburger Soldat 5 Btzn. Sold (dabei wahrscheinlich $2^1/_2$ Btzn. Zulage von der Stadt).

1651 wird von der Tagsatzung der Sold für den Mann auf 5 Kronen 4 Dicke monatlich bestimmt.

1681 beträgt der von der Tagsatzung bestimmte Wochensold einen halben Reichsthaler.

1692 erhält jeder Soldat der Grenzbesetzung bei Augst monatlich 4 Reichsthaler.

1712 beträgt der monatliche Sold

für den	Oberst	80	Kronen;	
„ „	Pfarrer	20	„	
„ „	Hauptmann	40	„	
„ „	Oberlieutenant	25	„	
„ „	Korporal	3	„	5 Btzn.
„ „	Soldaten	2	„	10 Btzn. (täglich nahezu 3 Btzn.*)

*) Im 30jährigen Krieg kam der einzelne angeworbene Soldat nach der geringsten Angabe auf 225, nach der höchsten auf 375 Brabanter jährlich zu stehen. Dazu wird der Troß von Weibern und Buben im Anfang des Kriegs bei einem Fußregiment auf 4000, am Ende desselben bei der kaiserlichen und bairischen Armee von 40,000 M. auf 140,000 Personen angegeben. — Man mag schon hieraus entnehmen, daß die Eidgenossen ihre Kriege mit weit weniger Aufwand und Belästigung des Landvolks führten. (Siehe Freitag „Bilder ꝛc." Bd. I, S. 50).

Turniere. Schützenwesen.

Von aargauischen Adelichen wurde ohne Zweifel das Turnier in Zürich besucht (1165). Im Aargau selbst wurden zwei größere Turniere abgehalten, 1317 ein solches zu Baden aus Anlaß der Hochzeit der Schwester des Herzogs Leopold, zu welchem von Nah und Fern große Schaaren edler Ritter zusammenströmten. Bei demjenigen in Zofingen 1381 fanden sich 660 gekrönte Helme (nach den Zofinger Anekdoten 6600 (?) Herren und Edle und 400 von andern Geschlechtern) ein. Die Veränderungen, welche in der Folge in Politik, Ständeverhältnissen im Wehr- und Waffenwesen eintraten, waren solchen ritterlichen Uebungen und Spielen nicht günstig. Das Waffenrecht, die Waffenlust und die Waffenfertigkeit geht im 15. Jahrhundert auf die Städte über, an den Platz der adelichen Vereinigungen traten die stadtbürgerlichen Schützengilden, an die Stelle der Turniere die „Schießet."

Hienach treffen wir die ersten Schützengesellschaften begreiflicher Weise in den Städten (erst später auch solche auf dem Lande), in Zofingen eine solche urkundlich zuerst 1442 an, da 36 Mann nach Bern gehen. Sie haben schon Anfangs des 16. Jahrhunderts ihre theilweise auf Kosten der Stadtkasse erbauten und unterhaltenen Schützenhäuser. Zu Zofingen wird ein solches 1528 von Bern um 40 fl. gekauft und mittelst eines Beitrags von 25 fl. aus der Stadtkasse umgebaut. Der Neubau eines solchen wird 1557 theilweise und 1822 ganz auf der Stadt Kosten ausgeführt; dasjenige von Bremgarten wird, abgebrannt, 1571 neu gebaut. Schützenhausbauten kommen in Aarau vor 1683 und 1712. — Neben der Muskete figurirt in älterer Zeit noch überwiegend die Armbrust. So wird 1510 in Zofingen und 1532 in Aarau ein Armbrustschießen abgehalten und 1533 ziehen von dort Büchsen- und Armbrustschützen nach Bern. Erst um 1620 scheint in Zofingen wenigstens die Armbrust in Abgang gekommen zu sein; 1632 wird ausdrücklich bemerkt, daß die erwachsenen ledigen Bürgerssöhne die Schießgaben anstatt mit Armbrusten mit Hakenbüchsen verkurzweilt haben. Um die gleiche Zeit schießen die jungen Burgerssöhne, so zu den (schweren) Zielmusketen noch zu schwach sind, mit leichten Handrohren. Als Ziel werden die Tafeln, „Blatten" (Scheiben) angegeben. Daß aber

auch bei uns früher die sogenannten Vogelschießen gebräuchlich waren, beweist eine Notiz noch von 1645, nach welcher der Landvogt von Baden den Schützen auf den Sperber 20 Pfd. Schießgabe bestimmt. — Die Schützengesellschaften haben ihre regelmäßigen Schießübungen an Sonn- oder Werktagen. Dazu einmal im Jahr den „Ausschießet“ oder die „Schützenkilbi.“

Außerdem, daß die städtischen Behörden die Schützenhäuser erstellten oder erstellen halfen, begünstigten sie, wie auch die Landesobrigkeit das Schützenwesen durch Verabreichung von Schießgaben (Preisen) auf die jährlichen Ausschießet. — Diese bestunden bald in Hosen oft in der Stadtfarbe (1—7 Paar), Schürletztuch (1 bis 4 Stück), Nestel und Anderem (Zofingen 1510), in Geld von 3 bis 40 Pfd. In Lenzburg gibt einmal der Landvogt einen Becher als Ehrengabe (1646).

Bern verhält schon um 1612, wie oben erwähnt, die Musketenschützen der Landschaft zu Schießübungen an Sonntagen und gibt jedem 10 kr. für Stein und Pulver. Dazu werden hier, wie in den gemeinen Herrschaften Schießgaben bewilligt. So berichtet der Landvogt Güder 1575 dem Rathe nach Bern: die Schützengesellschaft zu Seengen sei zahlreich und zu Uebungen unter der Anführung der edeln Herren von Halwyl sehr eifrig, sie habe ein hübsches massives Haus (darin unten eine Schal- und Zollstätte) und eine Schießstätte errichtet, bekomme alle Sonntage aus dem Freiamt und aus der Gegend am See viel Besuch, man dürfe hoffen, das dasige Landvolk zu wackern Schützen heranzuziehen, die in der Folge sehr nützliche Dienste leisten könnten.“ — Er räth jährlich drei Schürletz als Preise zu schenken. In Lenzburg sei die Freude am Schießen nicht groß, auch liege die Stadt zu entfernt.

1608 bitten die Schützen und Schießgesellen der Zielstatt Zofingen die Regierung um Vermehrung ihrer Schützengaben, mit Bemerken, daß benachbarte Solothurner Gesellschaften jährlich um 17 Paar Hosen auszuschießen hätten. Der Rath empfiehlt sie mit Angabe, daß die Zielstatt über 60 Schützen zähle, die von der Regierung 3 Stück Schürletz und 3 Paar Hosen, von der Stadt 4 Stück Schürletz und 40 Pfd. Geld erhalten.

1614 erhält Bern auf Verlangen von Aarau Bericht über die dortige Schützengesellschaft, die Anzahl der Schützen, welche jährlich

um Gaben schießen, betrage 130, derer, die sich allsonntäglich im Scheibenschießen üben, seien 30.

1652 vereinigen sich die Schützen von Küttigen, Ober-Erlinsbach und Biberstein zu einer Gesellschaft und errichten im erstern Dorf eine Zielstatt mit 40 Pfd. Unkosten.

In den gemeinen Herrschaften erhalten von der Obrigkeit vor 1564 Preise von je 30 Pfd. folgende Orte (Schützengesellschaften): Meienberg, Hitzkirch, Boswyl, Hermetschwyl. Im Vilmerger Amt bekommt jede Gesellschaft jährlich zwei Schürletztücher oder 15 Pfd. Der Landvogt bezweifelt, ob diese Gaben von Alters hergebracht oder neu eingeführt seien. Die Tagsatzung bewilligt sie neuerdings. — Zu Baden erhalten die Schützen 1571 jährlich 10 Pfd. von der Obrigkeit und 40 Pfd. von der Stadt als Schußpreise. Sie stellen vor, weit mehr Schützen, als sie selber seien, gesellen sich zu ihnen und nehmen Theil an den Gaben, sie möchten die Nachbarn nicht wegweisen und bitten um Vermehrung der Schießgabe.

1577 stellen Abgeordnete von Klingnau vor, die hübsche junge Mannschaft ihrer Stadt sei fast geneigt und gutwillig, nach dem Ziel zu schießen, erbitten sich aber ein höheres Schießgeld von der Tagsatzung als das bisherige, das 1 fl. betrug.

1604 beziehen in den Freiämtern die Schützen von Meienberg 56 Pfd., Amt Muri 22 Pfd., Hitzkirch 20 Pfd., Boswyl 20 Pfd., Hermetschwyl 20 Pfd., Vilmergen und die übrigen Gemeinden der untern Aemter jede 20 Pfd. Sie stellen vor, das reiche für jeden Schützen nicht aus, um Loth und Pulver zu kaufen, sie hätten sich doch mit Haken und Musketen versehen und ihre Nachbarn im Bernergebiet würden weit reichlicher begabt. Es wird jede Gabe um 10 Pfd. vermehrt.

1639 erhalten Wettingen und Dietikon auf ihre Bitte je 8 Kronen Schützengaben; ebenso viel (1644) Degerfelden und Endingen.

1713 werden neuerdings die früher gegebenen Schützengaben von den drei regierenden Orten für folgende Gesellschaften im untern Freienamt bewilligt: Boswyl 40 Pfd., Sarmenstorf 15, Vilmergen 22, Wohlen 18, Niederwyl, Hägglingen, Dottikon, Wohlenswyl je 20 Pfd. Fast gleichzeitig 1720 in den obern Freienämtern für Meienberg 64, Muri 35 Hitzkirch 45, Bet-

wyl 10 Pfd. In der Grafschaft Baden war dagegen in Folge des zweiten Vilmergerkriegs von den Siegern eine Entwaffnung vorgenommen worden, die Schießübungen blieben eingestellt, sie wurden erst 1728 wieder eingeführt und hier wie in den übrigen Gebieten des damals schweizerischen Aargaus bis 1798 fortgesetzt. Aus dem Frickthal finden sich keine bezüglichen Angaben.

Es ergibt sich aus dem Mitgetheilten, daß die freiwilligen Schießübungen und das Schützenwesen, von den Regierungen begünstigt und befördert, vom 16. Jahrhundert an auf der Landschaft eine weit größere Ausdehnung hatte, als nach 1798.

Die jährlichen „Ausschießen“, welche jede Schützengesellschaft für sich hielt, wurden oft erweitert durch Einladungen an die nähern oder entferntern Nachbarn, es wurden auswärtige besucht. Diese Schießen oder Schützenfeste trugen nicht wenig dazu bei, das Schützenwesen zu popularisiren und das Bewußtsein der nationalen Zusammengehörigkeit zu stärken. In den Akten finden sich hierüber folgende Mittheilungen, welche wir chronologisch zusammenstellen:

1442. Auf freundliche Einladung gehen 36 Burger von Zofingen auf einen Gesellenschießet nach Bern. Die Stadt gibt ihnen 7 rhein. Gulden auf den Weg und als sie sich mit Schießen gar wohl gehalten und einen Expressen nach Zofingen gesandt, diesem zu Botenbrot 8 ß.

1506 ist in Zofingen ein „Schießet und Abenteuer“ gehalten worden. Dazu hat man viele benachbarte Orte eingeladen, nämlich: Schultheiß, Seckelmeister und Räthe von Bern, von Freiburg, Luzern, den Abt von St. Urban, den Burgermeister von Basel, die von Aarburg, Gösgen, Schöftland, Pfaffnau, Hutwyl, aus dem Willisauer Amt, von Olten und aus dem Gäu, diese gaben zwei Schürletztücher.

1510. In Zofingen wird mit der Meßkirchweih ein Schießet verbunden und den jungen Gesellen abermals viel Nestel und Anderes mit Armbrust zu verschießen gegeben. Viel Benachbarte sind eingeladen und gekommen, mit denen man 14 Saum Wein austrinkt, die 70 Pfd. gekostet haben.

1533. 18 Büchsen- und Armbrustschützen von Aarau ziehen an den großen Gesellenschießet nach Bern. Sie erhalten von der Stadt 18 fl. an die Reisekosten. Der höchste Preis für Büchsenschützen war 15 fl., für Armbrustschützen 10 Pfd. Zweien, welche

12 und 6 fl. herausgeschossen, verehrte der Rath von Aarau Hosen.

1544. Den Schützen von Aarau, welche zu einem Schützenfest nach Mellingen gehen, gibt der Rath 6 Pfd. 9 ß.

1597. Auf Anbringen der Schützenmeister läßt der Rath von Aarau zu einem Musketenschießen die Nachbarn einladen und beschließt, inskünftig zwei Paar Hosen mit der Stadtfarbe als Schießgabe zu geben.

1604. Die Lenzburger besuchen einen Schießet in Suhr.

1604. Der Rath von Aarau gibt den 22 Schützen, welche auf das „lustig Hauptschießen" in Solothurn ziehen, 2 fl. Reisgeld mit der Ermahnung, „sie möchten dermaßen Ehre einlegen, daß sie auch Etwas davon bringen." Es waren 25 Preise zu gewinnen, darunter 10 silberne Becher, 15 Dukaten, 2 Ochsen, 12 Paar Hosen. Wirklich brachten die Aarauer einen Becher und drei andere Gewinnste heim.

1619. Die Lenzburger nehmen Theil an einem Schießet in Othmarsingen.

1624 ist ein Schießet in Reiden. Die Prädikanten, Oblüt und gemeines Chorgericht von Zofingen berichten bei diesem Anlaß auf Anfrage nach Bern Folgendes: Vor ungefähr 20 Jahren sei zu Langnau Luzerner Gebiets ein Schießen gehalten worden, auf welchem den reformirten Schützen zu opfern angemuthet worden; als sie hievon Bericht erstattet, habe ihnen das Chorgericht solches Opfer gänzlich verboten. Als die Schützen neulich nach Tagmersellen geladen und ihnen Gleiches zugemuthet worden, haben die Schützenmeister den Doppel gesteigert, man habe aber nicht viel darauf gehalten. Im verwichenen Oktober stellten sie (zu Reiden) den Götzen (Heiligen) Sebastianum auf den Tisch mit Vermelden, daß ein Jeder, der zu schießen begehre, den Doppel und dem Sebastiano eine Gab geben solle. Weil aber sie (die reformirten Schützen) dies weder thun können noch wollen, haben sie bei dem Vorgesetzten des Schießets nachgeworben und sie freunddienstlichst gebeten, man wolle sie dies Opfers erlassen, weil es ihnen Religions halb nicht gebühre. Darauf ihnen die Antwort ward: „wenn sie dies Opfer nicht geben können, wolle ihnen, den Luzernern, hingegen Religions halb nicht gebühren, ohne Erstattung desselben sie schießen zu lassen." Sie

seien nach vielfältigen Nachwerbungen abgewiesen worden. — Der konfessionelle Gegensatz spielte in allen Verhältnissen mit.

1636. Auf den sonderbaren Schießet in Zofingen geht von Lenzburg ein Rathsherr als Obmann mit, die Theilnehmer erhalten vom Rath den Doppel, einen Dicken und etwas an die Zehrung.

1674. Von Aarau gehen 25 Schützen, von Küttigen 5 auf den Schießet nach Mülhausen.

1683. Jedem, der auf den Schießet nach Sursee geht, gibt der Rath von Lenzburg 1 fl.

1728 ist ein Freischießen in Aarau, das von Zürich, Solothurn, Sursee, Olten, Liestal, Zofingen, Lenzburg besucht wird. Der Rath von Zofingen gibt seinen Besuchern 1 fl. Reisgeld und eine Dublone als Schützengabe mit.

1739 Freischießen in Lenzburg.

1824. Das erste „eidgenössische Ehr- und Freischießen" in Aarau, gehalten vom 7. bis 12. Juni, mit Gaben und Prämien zum Verschießen im Betrag von 10,000 Fr., wird fast aus allen Kantonen besucht. — Bekanntlich haben die schweizerischen Schützenfeste von da an ihre Rundreise in regelmäßigem Turnus durch die Kantone gemacht und nicht am wenigsten der Regeneration der Schweiz im Sinne der Demokratie und nationalen Einheit vorgearbeitet. — Aarau wurde zum zweitenmal 25 Jahre später (1849) schweizerischer Schützenfestort. — An die eidgen. Schützenfeste reihen sich die kantonalen an, wie solche in Lenzburg, in Baden, in Aarau abgehalten wurden. — Mit der Einführung verbesserter Ziel- und Feldwaffen sind die Schießvereine auch auf dem Lande zahlreicher geworden.

Das Soldwesen. Die Kapitulationen. Die Werbungen.

Der Solddienst, die Reisläuferei, die aus freiem Entschluß der Einzelnen oder von Staatswegen betriebene, bildet eine der traurigsten und widerwärtigsten Partien der Schweizergeschichte. Nichts hat unserm Vaterlande so tiefe Wunden geschlagen, wie dieser Unfug, der trotz einzelner glänzender Waffenthaten, trotz mancher Beispiele von Tapferkeit und Treue, die Treulosigkeit, die Korruption, zahllose gemeine Laster in seinem Gefolge hatte, und die Grund-

lagen des Staats- und Familienlebens unterwühlt hat. Das Sprüchwort „kein Geld, kein Schweizer" ist ein höhnender Schimpf, aber unverdient ist er zur Zeit nicht gewesen, denn nicht nur der einzelne Mensch war feil und käuflich, sondern ganze Kantone mit ihren politischen und religiösen Grundsätzen. Mußte es doch die Schweiz erleben, daß einzelne ihrer tonangebenden Staatsmänner zugleich Söldner und Pensionäre auswärtiger Staaten waren, ja ganze Kantone waren nichts Anderes, als das. Weiß doch Segesser in seiner Rechtsgeschichte von Luzern genau anzugeben, wie viel von den Jahrgeldern in die Staatskasse und in den Sack der gepachteten Magistraten floß. — In Bern hätte die Reformation ungleich leichter und rascher Eingang gefunden, wenn ihr das Pensionenwesen nicht im Wege gestanden wäre. Sie hat für einige Zeit demselben Abbruch gethan, es ging nicht allzu lange, so erlagen auch die reformirten Orte, Zürich nicht ausgenommen, der gefährlichen Versuchung und beugten sich vor dem goldenen Kalbe.

Die Reisläuferei und der Solddienst ist älter, als die Burgunderkriege, auf die man sie gewöhnlich zurückführt, aber erst von diesen an ist sie aus einem Privatgewerb auch ein Staatsgewerb geworden, dessen Folgen unmittelbar vor der Reformation in den italienischen Feldzügen zu Tage traten.

An dem Grundsatze, daß nur die Obrigkeit, die Tagsatzung oder die einzelnen Orte Militärkapitulationen abschließen, auf Grund derselben Werbungen gestatten oder verbieten und Werbordnungen erlassen sollen, wurde immer festgehalten; selten, nur vorübergehend und meist erfolglos wurde derjenige adoptirt, den Kapitulationen, Pensionen, Jahrgeldern gänzlich zu entsagen und die Werbungen völlig abzustellen. Der erstere Grundsatz wurde vielfach durchbrochen durch „Winkelwerbungen" von Einheimischen und Auswärtigen, durch die Anmaßungen subalterner Behörden und Beamteten, durch die Rücksichtslosigkeit der fremden Potentaten und Söldner, welche die Verträge brachen oder auf eigene Faust hinter dem Rücken der heimatlichen Obrigkeit solche abschlossen. Die schweizerischen Regierungen stehen dem übermächtig gewordenen Unfug gegenüber oft in beschämender Weise rathlos und ohnmächtig da, freilich auch deswegen, weil ihre eigenen Mitglieder von dem Gift angesteckt und für die Begünstigung der Ungesetzlichkeiten besoldet waren. Mit Frankreich wurde 1480 ein Vertrag um die Lieferung von 6000

Mann abgeschlossen, 16 beladene Esel brachten Handgeld und Sold nach Bern. Die verlangte Zahl war bald beisammen. Nach einmonatlichem Dienst in Chalons wurden die Reisläufer mit dreimonatlichem Sold entlassen. Das bedeutendste Absatzgebiet für das Exportgeschäft und die Menschenwaare ist stets Frankreich gewesen, aber die Schweiz hatte oft gleichzeitig Kapitulation mit Oesterreich, mit Preußen, mit Holland und stellte Freund und Feind zugleich ihre Soldaten mit der einzigen Bedingung, daß dieselben gegen den mit ihr Mitverbündeten nicht verwendet werden sollten. Diese Bedingung wurde von Frankreich namentlich wenig beachtet und die sogenannten „Transgressionen" kommen immer wieder vor.

Im Jahr 1495 faßte die Tagsatzung in Luzern den Beschluß, „sich aller ausländischer Herren, wessen Staates oder Wesens die auch immer sein möchten, ganz und gar zu entschlagen, von denselben weder Pensionen, noch Mieth und Gaben anzunehmen, noch ihnen um Sold Kriegsdienste zu leisten." Derselbe wurde einige Jahre nachher zu Baden und Zug erneuert. Aber er blieb auf dem Papier stehen, die tonangebenden Herren bezogen ihre heimlichen Pensionen, Oesterreich und Frankreich bekamen ihre Söldner. Noch 1504 weigerte sich Bern mit Berufung auf die beschwornen Eide, mit Frankreich eine Kapitulation abzuschließen. Es geschah dies erst, nachdem der Bischof von Lausanne Rath und Burger feierlich des Eides entbunden (1505). Von dort an verschwendete die Schweiz ihre Kraft in den *italienischen Soldkriegen*, in welchen wiederholt ihre Söhne, in beide Heerlager sich verdingend, einander gegenüberstanden.

Der unglückliche Verlauf derselben brachte, verbunden mit der Reformation, einen Rückschlag. Nachdem von den ausgezogenen Reisläufern kaum der zehnte Theil, von 75 Bernern 5, aus Italien heimgekehrt, die übrigen durch die Waffen und Seuchen weggerafft waren, benutzte Haller den Anlaß, um die Berner Regierung zur Abstellung des fremden Kriegsdienstes und der Pensionen zu bestimmen. Die vornehmsten Rathsherren und selbst einzelne Freunde der Reformation widersetzten sich der Vollziehung des von der Mehrheit gefaßten Beschlusses. Den heftigen Kampf darüber zu beendigen, ergriff die Obrigkeit das in schwierigen Lagen oft angewandte und erprobte Mittel des Referendums (wie man es heutigen Tags zu nennen beliebt), „sie holte die Meinung von Stadt und

Land ein.“ Rathsboten bereisten das ganze Land. Landleute und Bürger, höchst über den Unfug erbittert, verlangten Abstellung desselben. Ein Gesetz wurde erlassen. Die Uebertreter desselben wurden auf ewig ehrlos, meineidig und bürgerlich todt erklärt. Dasselbe schlug so sehr in die höhern Regionen ein, daß Tremp an Zwingli schrieb: „Unsere Regierung ist kranker, denn je, das hat das Abstellen der Pensionen gethan“ (1529). — Gleichwohl hielt Bern, wenige Schwankungen ausgenommen, an dem gefaßten Volksentscheide grundsätzlich fest bis 1663 — eine Zeit, da die gnädigen Herren es längst verlernt, sich beim Volke zu berathen und durch seine Stimme vor Thorheiten und Schmach bewahren zu lassen.

Dem französischen Geld zu lieb siedelte der Altschultheiß Diesbach 1535 nach Freiburg über, nachdem er schon im Kappelerkrieg eine zweideutige Rolle gespielt und das Freiamt schmählich im Stich gelassen.

1537 lehnte die Tagsatzung die gleichzeitig nachgesuchten Werbungen Karls V. und Franz I. ab, konnte es jedoch nicht hindern, daß Frankreich gleichwohl durch erkaufte Werber 8000 Mann aufbrachte, welche dann bei ihrer Entlassung vom König entschuldigt und ihrer Tapferkeit wegen sehr belobt wurden. Dagegen kommen 1552 mit Bewilligung von Bern Werbungen in Aarau vor und 1557 befinden sich etwa 17,000 Schweizer in französischem Sold. — Ein Jahr nachher bestraft Bern zwei Werber von Luzern und Schwyz, die in seinem Gebiet viele Landeskinder zum verbotenen Reislaufen verführt, und wiederum wird (1563) vom Gericht der Regierung Hab und Gut eines Deserteurs aus der Herrschaft Halwyl zugesprochen (konfiszirt), der sich im Freiamt hatte anwerben und bis Lyon schleppen lassen.

Nachdem Frankreich 11 Kantone zu einem Bündniß bestimmt, suchte es auch Zürich und Bern zu gewinnen. Letzteres erklärte, aus erheblichen Gründen könne es diesmal die Anträge nicht annehmen, doch werde es dem ewigen Frieden treu bleiben. Bald darauf (1565), als die Ansichten sich spalteten, brachte Bern neuerdings die Angelegenheit an eine große, durch Zuziehung aller Landvögte verstärkte Rathsversammlung. Die Mehrheit entschied dafür, an den wohlüberlegten Satzungen gegen die Bünde, Pensionen und Kriegsdienste fremder Herren festzuhalten. Von den aargauischen Abgeordneten stimmten diejenigen von Zofingen,

Aarburg, Stadt und Grafschaft Lenzburg, Schenkenberg mit der Minderheit; Aarau, Brugg, Im Eigen, Biberstein verlangten genauere Erläuterung. Hienach hat der Aargau in der Frage nicht den Ausschlag gegeben, sofern man annehmen darf, daß seine Vertreter im Sinne der Bevölkerung stimmten.

Berns Regierung nahm von da an ihre sehr entschiedene Stellung im Sinne des gefaßten Beschlusses. Sie läßt 1570 (während des Hugenottenkrieges) an den Pässen die Reisläufer rottenweise auffangen, ins Gefängniß legen und fällt folgendes Strafurtheil über sie: Jeder soll in der Kirche, wohin er gehört, fürgestellt und angehalten werden, daselbst beförderst Gott, demnach ein Oberkeit, auch endlich eine ganze Gemeind um Verzeihung seines Fehlers zu bitten und auf Gnad ehrlos und wehrlos erkannt werden." — 1576 zogen reformirte Schweizer (als Freischaaren) den Hugenotten zu Hülfe. Die Berner Obrigkeit rief ihre Angehörigen zurück. Diese erklärten, sie seien nur ausgezogen, um das Verderben von den Glaubensbrüdern abzuwenden, von dem bereits geschwornen Eide könnten sie nicht zurücktreten, übrigens bitten sie um Verzeihung ihres Fehlers. Als nach geschlossenem, für die Hugenotten äußerst günstigem Frieden ein französischer Abgesandter nach Bern kam, um den Reisläufern bei den Räthen Verzeihung auszuwirken, erklärten diese mit großem Ernste: die französischen Praktiken seien allzubekannt und so unschonend, daß auch die ihnen Geneigten darüber entrüstet würden, der sträfliche Ungehorsam der Jugend dürfe nicht ungeahndet bleiben." — Wirklich wurden alle Heimgekommenen mit Gefängniß und Geldstrafen belegt. 1587 ziehen wiederum Kriegsleute aus dem Aargau dem Heinrich von Novarra zu (von Zofingen 14). Die Regierung erneuerte die Werbverbote zum Scheine, drückte aber ein Auge zu, da es sich um Verstärkung der reformirten Kriegsmacht in Frankreich handelte. Der Ausgang war ein unglücklicher. Bern erlitt seit den Mailänderkriegen keinen solchen Verlust. Die meisten Anführer fielen. Es mußten Truppen aufgeboten werden, um die Grenzen gegen die Streifereien der siegreichen Liguisten zu decken.

1597 verhandelt die Tagsatzung (während des Kriegs zwischen Frankreich und Spanien) über die „Winkelkriegsregimenter", die ohne Erlaubniß der Obrigkeit aufgerichtet werden. Die Tagherren führen unter Anderm an: die Franzosen selbst lassen sich

merken, sie können mit einer Hampflen Gelds Eidsgenossen überkommen, so viel als sie wollen, und gespüren hiemit, daß wir uns so feil machen, daß sie durch solche Unordnungen unsern Herren und Obern der Aufbrüche halb nichts mehr nachfragen, weil sie hinter jedem Hag ein Regiment aufrichten können. — Darum — fährt das Protokoll fort — haben wir uns gemeinlich entschlossen, die Winkelaufbrüche abzuschaffen, und bei Leib, Ehre und Gut auch Verlierung des Vaterlands verbieten zu lassen. So einem oder dem andern Fürsten deshalb etwas angelegen, sollen sie solches bei den Oberkeiten oder gemeinen Tagleistungen ausbringen, wie denn bei unsern frommen Vordern auch beschehen." — Die Tagsatzung verbietet hiemit nicht — wie Bern — die Werbungen überhaupt, sondern nur das Winkelwerben für nicht bewilligte Regimenter.

Wenn 1604 vor der Tagsatzung Klagen laut werden, der französische Ambassador habe die aus Frankreich angelangten Gelder schlecht vertheilt, die obrigkeitlichen Personen hätten sich selbst und ihre Pensionen daraus bedacht, dagegen die Forderungen der Obersten, Hauptleute und Soldaten unberücksichtigt gelassen, so geht dies wohl die übrigen Kantone an, welche mit Frankreich ein Bündniß geschlossen, nicht aber Bern, und vom Aargau sind bei diesen Klagen blos die gemeinen Herrschaften betheiligt. Das Gleiche gilt von den 6000 Schweizern, welche 1610 für Frankreich, von den 6000, welche 1614 für Venedig und den 4200, welche wieder für Frankreich angeworben wurden.

Bern verbietet (1632) alle Falschwerbungen für ausländische Kriegsdienste, die Tagsatzung (1650) bei Ehr und Gut alle Werbungen für Frankreich wegen rückständiger Zahlungen. Aargauische Söldner kehren ohne Löhnung und Waffen heim, die Franzosen verwünschend.

Auch während der Zeit, da Bern sich vom Solddienst grundsätzlich fern hielt, bezog es seinen Antheil des österreichischen und burgundischen Erbeinigungs- oder Recognitionsgeldes. Das erstere rührte her von dem 1474 (vor den Burgunderkriegen) mit Sigmund von Oesterreich geschlossenen Erbverein oder der ewigen Richtung. Es wird 1580 auf 150 fl. (1582 36 Sonnenkronen) für jeden Ort angegeben und am Schloß zu Baden verbaut. Es wird 1666 wieder bezahlt mit 4680 fl.

Nachdem Frankreich schon seit 1653 versucht, mit einzelnen Kan-

tonen den alten Bund zu erneuern, erlagen 1663 auch Zürich und Bern, der Warnungen der Reformatoren vergessend, der Versuchung. Der feierliche Bundesschwur erfolgte mit großer Pracht in Paris, am 18. November. Von da an befaßt sich die Berner Regierung, wie die Tagsatzung, nur noch damit, Werbordnungen zu erlassen, auf die Vollziehung der Kapitulationsbestimmungen zu dringen.

Schon 1666 ertheilt der französische Resident einigen Schweizeroffizieren, allen Verkommnissen und Ordnungen zuwider, königliche Patente, um „Freikompagnien" anzuwerben, welche an der Kapitulation keinen Antheil hatten und geringern Sold bezogen — und einzelne Stände meinten, „es wäre wohl zu conniviren, wenn der König etwa alte wohlverdiente ansehnliche Familien und Häuser in der Eidgenossenschaft mit absonderlichen Kompagnien gratificiren wollte." Die Mehrheit der Kantone verbot indeß die Fortsetzung solcher Werbungen. Mit welchem Erfolg erfahren wir schon 1681, denn es befinden sich 20,000 Mann in solchen von den heimatlichen Behörden unabhängigen Freikompagnien und die österreichischen und spanischen Gesandten beklagen sich, die zahlreichen schweizerischen Truppen in Frankreichs Diensten seien das Werkzeug, womit der König andern Herrschern übermächtig begegne. 1690 verlangt der kaiserliche Botschafter von der Tagsatzung gänzliche Abstellung der höchst nachtheiligen Kontraventionen (sonst Transgressionen, vertragswidrige Verwendung der Soldtruppen), Avozirung aller in französischen Diensten stehenden Mannschaft, Bethätigung der Erbvereinigung durch Mitvertheidigung der österreichischen Vorländer gegen den Reichsfeind. Die Tagsatzung erklärte, sie sei ebenso gut, wie durch die Erbvereinigung mit Oesterreich, durch den ewigen Bund mit Frankreich gebunden, Offiziere werden bestraft, welche eine Ueberschreitung der Verträge zugäben und gegen ausgenommene Völker kämpfen. — Zur Beschützung Villingens und der Waldstätte wurden Oesterreich 2000 Mann bewilligt um einen Monatssold von 5 Thalern, Frankreich erinnerte man an den Inhalt der Verträge, nach welchen die schweizerischen Soldtruppen nicht gegen Bundesgenossen der Schweiz kämpfen sollten. Der König dankte die Offiziere ab, welche sich an den Befehl der heimatlichen Obrigkeit halten zu wollen erklärten, die Soldaten behielt er mit dem Bedeuten, „über Leute, die des Königs Sold genössen, hätte der König zu gebieten, nicht ihre Ortsbeamten." — Nur Bern hatte hierauf den Muth, wegen Verletzung

der Kapitulation die Werbungen für Frankreich zu verbieten (1692), während dies gleichzeitig sich darüber beschwerte, daß die Schweiz Oesterreich 2000, England 4000 Mann bewilligt.

1695 beschuldigt der französische Gesandte Bern einer feindseligen Gesinnung gegen Frankreich, weil es die Werbungen verboten, aus diesem Grunde habe man denn auch den Traktat von 1692 nicht gehalten, dem gemäß zur Abbezahlung alter Schulden jährlich für 190,000 Fr. burgundisches Salz geliefert werden sollte. Die Berner Gesandten repliziren auf diese Beschwerde unter Anderem Folgendes: man habe bernersche Unterthanen durch allerlei Künste und Versprechungen nach Versoix, Pontarlier, Hüningen verlockt, mehrere sogar mit Gewalt weggenommen, um sie zu verbotenen Freikompagnien zu schleppen, wodurch die Werbung für kapitulirte Regimenter erschwert worden sei; Bern sei genöthigt worden, unbefugtes Werben mit strengen Strafen zu verhindern; allerdings sei der Werber Chanson gehenkt worden, weil er ein Seelenverkäufer, der nicht nur an Frankreich, sondern andere Mächte betrogene Leute verkauft. — Die Eigenmächtigkeit, mit welcher der König 1698 verfuhr, war nicht geeignet, eine günstigere Stimmung hervorzurufen. Im Kriege waren 30,000 Schweizer beschäftigt worden; nach Beendigung desselben schlossen die Minister mit den Befehlshabern der Soldtruppen, ohne sich an die Kantone zu wenden, neue und veränderte Kapitulationen unter ungünstigen Bedingungen ab. Wer nicht um den verminderten Sold (von 16 Fr. monatlich in Friedens-, 6 Reichsthaler [zu 58 Sous] in Kriegszeiten) dienen wollte, wurde entlassen. Eine große Zahl abgedankter Soldaten fiel der Heimat durch ihren Müssiggang und ihre Zuchtlosigkeit zur Last. Die Offiziere wurden vor die Tagsatzung geladen, um sich zu verantworten. Der französische Gesandte suchte durch eitle Versprechungen und Aussichten den Unwillen der Obrigkeiten zu mindern, festhaltend an der Tendenz, die Schweizerregimenter immer mehr unabhängig zu machen von den Befehleu der heimatlichen Behörden.

Andere Staaten und Fürsten traten gleichzeitig und vom Anfang des 18. Jahrhunderts an immer mehr als Konkurrenten Frankreichs auf dem schweizerischen Menschenmarkt auf. 1696 will der Kurfürst Friedrich von Brandenburg eine Kompagnie Leibwache aus reformirten Schweizern haben. Bern und die evangelische Tag-

satzung zu Aarau willfahren seinem Begehren, Aarau wird ein Werbdepot, zu dem sich Dienstlustige in Menge herzudrängen. — Der Herzog von Lothringen, vermählt mit einer Prinzessin von Orleans, bewirbt sich um eine eidgenössische Gardekompagnie (1699). Frankreich, der Kaiser, der König von Spanien, Savoyen, die protestantischen Fürsten Deutschlands, Holland, Polen wünschen 1702 wie in der ganzen Schweiz, so an der Aare, Limmat und Reuß die Werbtrommel zu rühren. 1706 bringt Spanien ein Kapitulat der katholischen Orte mit Mailand zu Stande, dessen Beschwörung jedem Abgeordneten nebst Bestechungsgeldern eine goldene Kette von 67 Pistolen einträgt. — Der Markgraf von Ansbach sucht in den gemeinen Herrschaften große, wohlgewachsene Leute zu bekommen und darf 6—8 solcher auswählen (1731). — Oesterreich erhält (1734) trotz Frankreichs Einsprache zwei Regimenter und gestattet dafür freie Zufuhr des Getreides. Sie werden (1736) vor Ablauf der sechs Kapitulationsjahre trotz Widerspruchs der Tagsatzung in unförmlichster Weise entlassen. — 1747 treibt Holland in Folge eines frühern Vereinigungsvertrags neuerdings im Bernergebiet 12 Kompagnien auf. — 1749 erlebt die Schweiz das Unglück, daß ihr gleichzeitig nach Abschluß des Friedens aus Frankreich 36 Kompagnien, aus Holland, wo 20,000 Schweizer stunden, drei Regimenter, aus Sardinien eines heimgeschickt wurden, so daß das Land von Müssiggängern wimmelt. — Aber schon 1755 wirbt der Brigadier Roll aus Solothurn in den gemeinen Herrschaften wieder für die französische Schweizergarde an. 1763 nach dem siebenjährigen Krieg wünschte Frankreich die bisherigen verschiedenen Kapitulationen auf allgemeine Regeln zu bringen und die eidgenössischen Stände schlossen nach einigem Widerstreben einen neuen Traktat; den Reformirten wurde durch denselben freie Religionsübung zugestanden, die Schweizer sollten im Kriege nie eingeschifft, nicht gegen den Papst und das deutsche Reich verwendet werden.

Begreiflich hat die Regierung von Bern und die Tagsatzung immer wieder damit vollauf zu thun, die Ordnung im Werb- und Soldgeschäft aufrecht zu erhalten. Bald erlaubt sich ein Kanton, auf eigene Faust eine Kapitulation aufzurichten, während sich die Tagsatzung dies Recht vindizirt, bald gestattet ein Schultheiß oder Kanzleiverwalter oder ein Landvogt von Baden Solchen das Wer-

ben, welche kein obrigkeitliches Patent besitzen, das in den gemeinen Herrschaften nur alten Bürgern und Landleuten der regierenden Orte ertheilt wurde, wenn sie daselbst mit Feuer und Licht angesessen waren. — 1697 muß die Tagsatzung sich dafür verwenden, daß die Schweizertruppen in Frankreich von der den königlichen Dienst verunglimpfenden Auflage des Kopfgeldes befreit werden; sie hält es zugleich für nachtheilig, daß man den Obersten und Majoren das Geld der Hauptleute und Offiziere übergebe, die Hauptleute könnten sich an ihren Vorgesetzten nur schwer für zurückbehaltene Zahlungen erholen und nähmen davon Anlaß, unter allerhand Prätexten den Soldaten eine und andere unnöthige Ausgaben an ihrem ehrlich verdienten Sold abzuziehen, wodurch sich sogar ihr Ansehen bei den Soldaten vermindere. Die Tagsatzung rügt ferner, daß sich die Hauptleute und Offiziere gar zu prächtig und köstlich tragen, womit sie nicht allein das Ihrige unnütz verschwenden, sondern von ehrlichen Leuten verschimpft und die Soldaten deswegen schlechtlich bezahlt und gehalten werden. Sie sollen sich in Kleidern, Kutschen und Pferden nicht so prächtig, sondern nach dem Exempel voriger Zeiten halten. — Im gleichen Jahr 1697 werden, da die Landvögte den Werbern das Wegführen der Angeworbenen gestatteten, ohne sich nach ihrem Bestimmungsorte zu erkundigen, die bestehenden Werbgesetze neuerdings eingeschärft. Nach diesen sollen die Werber, welche Erlaubniß erhalten, genaue Verzeichnisse der Angeworbenen halten, mit Angabe des Orts, der Zeit der Anwerbung, der Dauer des Dienstes, der Ablieferung, des Hauptmanns, dem Jeder übergeben werde, des Soldes. Der Kanzlei des Orts soll eine Abschrift übergeben werden.

Eine strenge Verordnung erläßt Bern 1701: Nur zwei dazu bestellte und beeidigte Ehrenmänner dürfen für die obrigkeitlich bewilligten Regimenter Rekruten annehmen, alle heimlichen und listigen Werbungen sind verboten bei hochobrigkeitlicher Ungnade und darauf gesetzter hoher Strafe. Wer einen falschen Werber entdeckt, erhält eine Belohnung von 10 Thalern, der Werber wird eingezogen und der Rekrutenkammer zugewiesen. — Die Werber sollen ihre Register der Angeworbenen den Oberamtleuten vorweisen, ehe die Rekruten abgeführt werden, sie erhalten für jeden Mann 2 Thaler, jeder Rekrut 1 Thaler auf die Hand, bei der Aufdingung 15 Btzn. zu verzehren, wöchentlich 15 Btzn. bis zur Abführung.

Die Vorstellung bei den Herren Amtleuten und die Anherreise werden besonders bezahlt, mit 6 Btzn. täglich für den Mann, 10 Btzn. für den Werber. In jedem Amt können Fremde angeworben werden, auch Landeskinder und Solche, die dem Lande unnütz und den Gemeinden beschwerlich sind, doch daß sie Alters und Zustands halber Soldaten abgeben können, solche sollen von der Gemeinde dem Amtmann vorgeschlagen und mit seinem Gutfinden dem Werber an die Hand gegeben werden. Kein Soldat soll für weniger als 4 Jahre gedingt werden. Angeworbene dürfen ohne Bewilligung der Rekrutenkammer nicht wieder freigegeben werden. Wer reuig wird, und nicht mitziehen will, wird von der Rekrutenkammer beurtheilt, wer aber entläuft, ohne die Kosten zurückzubezahlen, wird mit einer Geldbuße oder Schellenwerkstrafe belegt.

1704 schärft die Tagsatzung den Landvögten bessere Beobachtung der Werbgesetze ein, weil die Werbungen in den gemeinen Vogteien so unordentlich vor sich gehen, daß die fremden Gesandten selbst die Werber spielen und den Angeworbenen Pässe ins Ausland ertheilen. — Zugleich wird berichtet, nach Aussage mehrerer Ausreißer hätten gegen 40 entlaufene Soldaten zusammengeschworen, die Kriegsdienste zu wechseln, da und dort Handgeld zu nehmen, dann wieder auszureißen und dasselbe unter sich zu theilen. Man wußte kein Mittel, dies zu hindern, und tröstete sich damit, daß die Hauptleute beim Werben auch allerlei Betrügereien brauchen. — 1723 beschließen die drei regierenden Orte der Grafschaft Baden, die Werbungen sollen einem Fremden, der nicht Bürger und Landmann ist, nicht von einem Orte allein ohne Konsens der übrigen Orte gestattet werden. Es wird der Stadt Bremgarten das Recht, Werbungen zu veranstalten, bestritten, (1726) dem dortigen Kanzleiverwalter untersagt, Werbpatente auszufertigen (1734), die Kühnheit eines Ausländers gerügt und abgestellt, der ohne Begrüßung der Behörden ein Regiment für Spanien angeworben, der Mißbrauch getadelt, daß Fremde die Naturalisation als Schweizerbürger nur erkaufen, um Kompagnien und Regimenter erhalten zu können, eine Kommission gewählt, um die Gesetze der Naturalisation fremder Ansiedler zu bestimmen, die Schultheißen von Mellingen werden vorbeschieden und mit derben Verweisen heimgeschickt, wegen ihrer Anmaßung, Werbungen daselbst zu bewilligen und Pässe aus-

zustellen, Kompetenzen, welche nur der höchsten Staatsgewalt zustehen (1743).

In der Grafschaft Baden und den untern Freien Aemtern suchen Werboffiziere Mannschaft für nicht anerkannte (avouirte) Regimenter; der Landvogt erhält den Auftrag, die Angeworbenen ohne Entschädigung an die Werber loszumachen und auf freien Fuß zu stellen (1744). Ebendaselbst haben falsche Werber 57 Mann für das Ysenburgische Regiment in spanischen Diensten und für Neapel angeworben. Bei der Einschiffung zu Genua nimmt man ihnen ihre Kapitulationsbriefe ab und steckt sie in andere Regimenter (1768).

Die Tagsatzung verwendet sich (1700) beim französischen Gesandten für Loslassung eidgenössischer „Galeerensklaven". Als derselbe betheuerte, für Ausreißer keine Gnade zu hoffen, stellten ihm die Tagherren vor, auch unter diesen sei ein großer Unterschied zu beachten, denn einige Soldaten habe man mit Gewalt weggenommen und zum Dienste gezwungen, anderen habe man nach Ablauf ihrer Kapitulationsjahre die Entlassung verweigert, wenn solche unbillig Behandelte ausreißen, seien sie ganz und gar nicht so schuldig wie Solche, die freiwillig Dienste genommen und zu den Fahnen geschworen. Der Gesandte verlangte ein Verzeichniß solcher. Er gibt dann (1707) über die Angelegenheit folgenden Bericht: Die Verdammung zu den Galeeren rühre von den Schweizerobersten her; diese halten die Kriegsgerichte an, keine Gnade zu ertheilen, sondern nach voller Strenge das Urtheil zu sprechen, so werden die meisten Angeklagten zum Tode verurtheilt, und die Oberoffiziere maßen sich ausschließlich das Recht an, die Verurtheilten zu begnadigen. — Die Tagsatzung verbietet hierauf den Obersten und Hauptleuten, Schuldige zu den Galeeren zu verdammen.

Der Unfug des Solddienstes dauerte fort bis zur französischen Revolution. In Frankreich endete er mit der bekannten Katastrophe, durch welche die an und für sich wenig rühmliche Institution den Glorienschein der aufopfernden Treue, des Heldenmuthes und das Löwendenkmal in Luzern gewonnen hat.

Wenn der Aargau keine Bürger hat, die im fremden Solddienst zu hoher Stellung und zu Ruhm sich emporgeschwungen, so beweist das keineswegs, daß er sich bei demselben wenig betheiligt, sondern vielmehr, daß die Magnaten und Patrizier der regierenden Orte sich solche Ehrenstellen und Einnahmsquellen reservirt haben.

Wie viele Hunderte oder Tausende des Kantons hinwiederum durch den Solddienst in Noth und Elend an Leib und Seele verkommen sind, das kann man aus den vorhandenen Akten nicht berechnen, sondern nur vermuthen.

Die Helvetik weist Söldner altbernisch patrizischer Gesinnung in österreichischen Diensten auf, die Mediation sah Werbungen und Pressungen für die 18,000, welche den Fahnen Napoleons folgten. — In der Restaurationsperiode hat sich das unpatriotische und unrepublikanische Gewerbe noch nicht überlebt, einzelne Kantone, nicht gewitzigt durch die vorangegangenen Erfahrungen, schickten ihre kapitulirten Regimenter nach Neapel, nach Rom, nach Holland und nach Paris, um dort wankende Fürstenthrone zu stützen; sie erlagen mit den Thronen den Stürmen des Jahres 1830 und 1848 und erst die Bundesbehörden der regenerirten Schweiz haben die Einsicht, den Muth gehabt, die Militärkapitulationen als unvereinbar mit unsern republikanischen Institutionen zu erklären. Dem Papst wird wohl die Ehre gebühren, als der letzte seine weltliche Herrschaft durch die Bajonette freiwilliger Schweizersoldaten erhalten zu haben.

Das Kirchenwesen.

Die Christianisirung des Aargaus, seine Pfarreien und Gotteshäuser.

Wie anderwärts, so auch im Aargau, sind die ersten Anfänge des Christenthums ins Gewand der Sage gehüllt. Dem hl. Beatus und seinem eifrigen Schüler Achates wird irrthümlich die Gründung der ersten Kirche zu Vindonissa (um 62) zugeschrieben. Der irische Apostel Gallus soll, nachdem er das Land betreten, unter der Linde von Linn sein Predigtamt begonnen, in dortiger Gegend soll ihm zu Ehren das bekehrte Volk ein Kirchlein gebaut und von daher das Dorf Gallenkirch seinen Namen empfangen haben. — Die heilige Verena, mit der thebaischen Legion aus Aegypten über die Alpen nach Solothurn gekommen, fuhr auf einem Mühlstein von dort die Aare hinunter an Klingnau vorbei bis Koblenz und schloß ihr gottgeweihtes Leben in Zurzach, wo sie (323) einen Priester und eine Kirche vorfand. Am erstern Orte ward ihr zu Ehren eine Kapelle erbaut, der Stein, der sie getragen, neben der

11*

Kirchenthür eingemauert, ihr Bildniß blieb bei einem Brande im Jahr 1795 unversehrt. In der Krypta des Zurzacher Kirchenchors liegt die Heilige begraben. Auf ihrem steinernen Grabmal ist sie abgebildet mit fliegenden Haaren, in der Rechten einen Wasserkessel am eisernen Tragring, in der Linken einen zweireihigen Kamm. Ihre rechte heilkräftige Hand, in einer Silberkapsel verwahrt, wird jährlich am Osterdienstag in Prozession nach der Kapelle auf die Burg getragen, wo die Jungfrau ihre Wohnung gehabt haben soll. Die Feier ihres jährlichen Gedächtnisses fällt auf den 1. September. — In Baden ist ihr Andenken durch den Namen des „Verenabades“ erhalten.

Eine der Verena ähnliche Erscheinung in der christlichen Sagengeschichte des Aargaus ist die h. Wiborada. In Klingnau geboren, machte sie mit ihrem Bruder Hitto eine Pilgerfahrt nach Rom. Er nahm dann das Ordenskleid im Kloster St. Gallen, sie wurde Klausnerin in der Nähe und verlor ihr Leben bei einem Einbruch der Hunnen (925). Pabst Clemens II. versetzte sie 1046 in die Zahl der Heiligen.

Wann und durch wen das Christenthum nach Vindonissa, dem einstigen Centralpunkt des Landes, verpflanzt worden, ist gänzlich unbekannt. Gerade weil man von den eigentlich historischen Vorgängen später Nichts wußte, war der Sage ein um so größerer Spielraum gegeben. Wenn irgendwo, so wurden auch hier Legionssoldaten Apostel der neuen Lehre. Zeugnisse dafür finden sich nicht, denn die wilde Zerstörung hätte auch die christlichen Denkmäler, wenn solche vorhanden, beseitigt. Vielleicht darf man aus der Schweigsamkeit der Zeitgenossen und ihrer Succedenten, den Schluß ziehen, daß hier wie auch anderwärts die Christianisirung sich allmälig, still und ohne auffallenden Widerstand vollzog — senfkornartig, wie alle großen und weittragenden Thatsachen. Von Genf, Wallis, Aventikum, Solothurn ostwärts vorschreitend, mag sie in umfassenderm Maßstab im jetzigen Aargau im 3. und 4. Jahrhundert begonnen haben.

347 unterzeichnet Justinian, Bischof zu Rauracum (Augusta Rauracorum) die Akten des Konziliums zu Köln, 517 diejenigen des Concils zu Epaona (bei Vienne) Bubulcus, Bischof der Stadt Vindonissa, nebst den Bischöfen von Aventicum (Lausanne), von Genf und Octodurum (Sitten); als Bischöfe von Vindonissa wer-

den noch genannt Grammatius (oder Chromatius), Ursinus und (vielleicht als letzter) Maximus. Als Vindonissa in Folge von Zerstörungen immer mehr sank, wurde der Bischofssitz zwischen 553 und 561 nach Konstanz verlegt und es blieb dort noch ein bischöfliches Generalvikariat und ein geistlicher Gerichtshof zurück.

Um diese Zeit mögen auch die ersten Kirchen im Aargau entstanden sein. Urkundlich bezeugt ist die Existenz solcher erst im 9. Jahrhundert (Kaiseraugst, Mandach, Zofingen). Die Pfarreien rechts von der Aare gehörten in neun Dekanaten zum Bisthum Konstanz, die linksseitigen in zwei Dekanaten zum Bisthum Basel. Wir führen dieselben auf nach den urkundlichen Angaben über ihr Alter nebst anderweitigen geschichtlichen Notizen.

Bisthum Konstanz.

Dekanat Tengen (Neunkirch):

Kaiserstuhl 1042. Die Kirche ist 1610, ungeachtet alles Kriegslärmens von Obervogt Zweier mit großen Kosten erweitert (verlängert) und mit Wappenfenstern der regierenden Orte versehen worden, die 20 fl. kosteten.

Dekanat Rapperswyl:

Rohrdorf 1092. Die Kirche neu gebaut 1644. Kollator die Gemeinde Baden. Dazu die Filiale Künten-Sulz seit 1799.

Fislisbach 1184. Kollator die Gemeinde Baden.

Birmenstorf 1248. Der Kirchensatz wird 1363 von Ritter Rudolf von Trostburg käuflich ans Kloster Königsfelden abgetreten und die Pfarrei im gleichen Jahre vom Bischof von Konstanz dem Stift inkorporirt. Ebenso erwarb 1481 das Stift das Sigristengütlein daselbst (Hofstatt mit 8 Mannwerk Land). Nach der Aufhebung des Klosters ging mit der Pfrundkollatur auch dies Besitzthum an Bern über und mittelst desselben setzte Bern 90 Jahre lang dem katholischen Pfarrer einen reformirten Sigrist.

Baden 1254. Der Schloßkaplanei zu St. Nikolaus (von Herzog Leopold IV. gestiftet 1392) wird im gleichen Jahr ein Gut zu Künten, das Kilchengut von Baden genannt, gewidmet mit der Verpflichtung, daß ein jeweiliger Kaplan täglich Messe lesen, die Kapelle mit weißer Leinwand zur Bekleidung der Altäre, mit Wachs und Oel versehen soll. 1398 wird der Burgkaplan von der Gewalt der Stadtbehörde, von der Aufsicht des Leutpriesters und vom Besuch des Chors in der Stiftskirche eximirt und

ihm alles auf der Feste fallende Opfergeld zugeeignet. Baden hat nebst der Pfarrei 4 Kaplaneien. Kollator war das Kloster Wettingen. — Die reformirte Pfarrei Baden wird nach dem zweiten Vilmergerkrieg von den evangelischen Orten Zürich und Bern errichtet. Bis 1721 wechselten alle 14 Tage ein Berner und ein Zürcher Pfarrer in den Funktionen ab, von 1725 an setzten die beiden Stände je auf drei Jahre einen Pfarrer, der Landvogt sollte nachforschen, ob nicht in der Nähe der Kirche ein Haus zur Wohnung des Geistlichen käuflich sei. Mit dem Jahr 1803 ging die Kollatur an die aargauische Regierung über.

Gebenstorf 1275. Der Kirchensatz wird 1330 von Herzog Otto von Oesterreich an Königsfelden abgetreten und gleichzeitig die Pfründe dem Stift inkorporirt. 1340 überläßt Aebtissin (Agnes) und Konvent dem Pfrundinhaber den Baumgarten und Weingarten unter der Kirche abgabenfrei (es mußte bisher ein Mütt Kernen jährlich davon entrichtet werden), mit der Verpflichtung, daß er davon den Opferwein für die heil. Messe gebe.

Spreitenbach 1861, früher der Pfarrei Dietikon zugetheilt, hatte 1310 eine Kapelle und Graf Rudolf von Habsburg verleiht das Patronat der Pfarrei Dietikon und das Präsentationsrecht für die Kaplanei (Urdorf und) Spreitenbach dem Kloster Wettingen. 1717 wird das dortige Kirchengut getheilt. Die Katholiken erhalten 9½ Viertel Kernen, 452 fl., die Reformirten 9½ Viertel Kernen und 352 fl. 25 ß.

Berkon 1861, früher Filiale von Oberwyl.

Dekanat Kloten (Regensberg):

Schneisingen 1114. Kollator bis 1812 St. Blasien und das Großherzogthum Baden.

Kirchdorf im Siggenthal 1126. Die Kirche wird 1678 von den beiden Gemeinden mit Unterstützung der regierenden Orte von Grund aus neugebaut. Kollator St. Blasien und Großherzogthum Baden.

Wislikofen 1138. Schon 1114 vergabten die Freiherren von Waldhausen bei Kaiserstuhl, die Gebrüder Alkerus und Adelbero, die in Folge eines Gelübdes auf ihrer Familienburg Wislichon erbaute Zelle sammt zugehörigen Gütern dem Abt von St. Blasien auf ewige Zeiten mit der Bestimmung, daß daselbst öffentlicher Gottesdienst gehalten werde. Abt Berthold baute die erste Kirche.

Der Ort wurde vom Pfarrverband Schneisingen losgetrennt 1138. Die Kirche in Böbikon wird mit Wislikofen vereinigt. Neubau der Kirche und des Propsteigebäudes 1692. Kollator bis 1812 St. Blasien und das Großherzogthum Baden.

Wettingen 1226.

Zurzach 323 (?). 1229 Neubau der abgebrannten Stiftskirche (1294—1343) — der baufälligen Pfarrkirche 1518. Zur Pfarrei gehören noch Kadelburg, Rietheim, Reckingen, Mellikon, Rütihof, Degerfelden, Ober- und Unterendingen. Seit der Reformation besteht daselbst auch eine reformirte Gemeinde, welche die katholische Kirche mit benutzt, 1721 wird sie mit 2000 fl. ausgekauft und baut eine eigene Kirche, nachdem sie 1644 ein Pfrundhaus erstellt.

Klingnau 1259. Die Pfründe wird 1360 vom Bischof zu Konstanz dem Stift Zurzach inkorporirt. Die Kirche brennt mit der Stadt ab 1586 und wird schon im folgenden Jahr neu gebaut.

Lengnau 1269. Im Jahr 1513 ist das Ritterstift Beuggen Kollator der Pfründe, Leuggern und Einsiedeln haben die Pflicht, das Langhaus der Kirche zu bauen. Sie theilen sich zur Hälfte mit Beuggen in den Zehnten auf dem „Kilchenbüel.“ 1739 versieht der Pfarrer von Schöflistorf den evangelischen Gottesdienst in Lengnau und es wird für ihn daselbst kein eigenes Wohnhaus, sondern nur ein kleines Gebäude zum Absteigquartier eingerichtet.

Würenlos 1275. Kollator das Kloster Wettingen. Die Reformirten waren sonst als Filiale nach Otelfingen eingepfarrt. 1868 wurden sie losgetrennt und werden demnächst mit den Glaubensgenossen in Kempfhof und Oetlikon eine selbstständige Pfarrgemeinde bilden.

Ehrendingen zwischen 1577 und 1593.

Unterendingen hat schon 1257 (wie Degerfelden) eine Kapelle unter dem Patronat des Johanniterstiftes zu Leuggern. 1604 bauen etliche Unterthanen daselbst, welche zu dem alten, wahren katholischen Glauben gestanden, ihre Kirche oder Kapelle und erhalten von jedem der 5 katholischen Orte 20 Kronen Beisteuer. Die katholische Pfarrei datirt von 1663. — In Oberendingen bauen die Juden, nachdem sie 22 alte Dublonen Sesselgeld bezahlt, ihre alte baufällige Synagoge um.

Degerfelden 1664. Eine Kapelle ist daselbst schon 1257. Die regierenden Orte veranstalten 1662 einen Augenschein, um sich von

der Nothwendigkeit eines Kirchenbaus zu überzeugen. Man findet es allseitig rathsam, die alte baufällige Kapelle abzuschleißen. Die Gemeinde führt die Mauern bis fast unter Dach auf. Da erlassen die katholischen Orte ein Verbot, weil keine ausdrückliche Bewilligung eingeholt und ihnen der schuldige Respekt entzogen sei. Sie wollen nur unter der Bedingung einwilligen, daß die alte (längst den Evangelischen übergebene) Kapelle den Katholiken überlassen werde. Erst im folgenden Jahre geben die katholischen Orte nach, die alte Kapelle muß mit ihren geringen Gefällen zum Abbruch und zum Neubau überlassen, der alte Altarstein wieder in die Kirche und auf den Thurm ein Kreuz gesetzt werden!

Würenlingen 1779. Schon 1366 existirt daselbst eine Kapelle, neben der ein Beghinen- oder Schwesternhaus errichtet wird. Würenlingen war eine Filiale von Klingnau und wurde von dort aus nebst dem Schwesternhaus kirchlich besorgt. Nachdem dies zur Zeit der Reformation eingegangen, verwendete man seine Gefälle zur Entschädigung eines Geistlichen, der jährlich abwechselnd vom Stift Zurzach, vom Leutpriester in Klingnau und vom Prior zu Sion geschickt, an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst hielt (1560). Von 1667 an bemühten sich die Würenlinger wiederholt, für die Errichtung einer eigenen Pfarrei. Sie erreichten ihr Ziel erst etwa 100 Jahre später, nachdem drei Gemeindsgenossen hiefür 4000 fl. anerboten. Um 1740 wurde eine neue Kirche erbaut. Die Pfarreierrichtung selbst erfolgte erst 1779.

Groß-Döttingen (1848) hatte schon lange vor 1472 ein „Gotzhus zu St. Johannes". Die ärmliche und baufällige Kapelle wurde 1834 abgetra en und an ihrer Stelle eine neue Kirche erbaut. Zu einer eigenen Pfarrei gelangte die Gemeinde erst 1848, nachdem sie 1846 ein Pfarrhaus gebaut und sich über ein genügendes Pfrunddotationskapital ausgewiesen.

Dekanat Cham (Bremgarten):

Eggenwyl, 1129 urkundlich vorkommend, wird 1326 dem Kloster Muri inkorporirt. Die Kirche, 1529 übel verheert, wurde 1531 restaurirt. Eine Filiale von Eggenwyl ist das Kreuzkirchlein auf dem Hasenberg.

Oberwyl 1184. Die Filiale Berkon ist 1861 losgetrennt und mit Rudolfstetten und Friedlinsberg zur eigenen Pfarrei erhoben worden.

Beinwyl 1239, stund einst unter der Kollatur und Gerichtsherrlichkeit des Cistercienserklosters Kappel, ging nach der Reformation an die adelichen Herren Holdermeier in Luzern und 1611 ans Kloster Muri über. 1617 wurde die Kirche neu gebaut. In derselben befindet sich das Grab Burkharts, der im 11. Jahrhundert dort Priester war. Der Glauben an die Heilkraft der Grabstätte und des nahen Burkhartsbrunnens, so wie ein vom Papst verliehener Ablaß veranlaßte von je her zahlreiche Wallfahrten am Sterbetag des h. Burkhart (30. Juni).

Oberlunkhofen 1243, wird 1413 dem Kloster Muri inkorporirt und bald darauf mit einer neuen Kirche versehen.

Bremgarten 1256. Zwei Kaplaneien werden erwähnt 1563 und 1575, sie existiren noch nebst einer Pfarrhelfer-, Katecheten- und Frühmesserpfründe.

Zufikon 1275.

Dekanat Aesch (Hochdorf):

Kleindietwyl 1145.

Sins 1245, zwei dortigen Kaplanen haben die Gemeinden Sins, Au und Abtwyl Kompetenzholz zu entrichten. Kollator (1847) Kloster Engelberg.

Rüti 1275. Kollator ist 1737 Zug und hat aus dem dortigen Kirchengut den regierenden Ständen Grundzinse zu entrichten.

Birrwyl 1275. Kollator bis 1808 die Herrschaft Liebegg. Dort war früher auch Zezwyl eingepfarrt, fing aber um des unbequemen Kirchwegs willen um 1560 an, den Gottesdienst in Gontenswyl zu besuchen. Die Gemeinde muß 1636 noch 200 fl. an Kirchenbauten in Birrwyl leisten und sich damit loskaufen.

Gontenswyl 1488. Die dortige alte Kapelle war eine Filiale von Pfeffiken, unter dem Patronat des Stiftes Münster und wurde von einem Kaplan zu „Unsrer lieben Frauen“ versehen. 1488 wollte die Gemeinde in einem Streit mit Münster für ihre Kirche die Stellung einer Pfarrkirche in Anspruch nehmen. Ein gütlicher Vergleich entschied: Der Kaplan von Pfeffiken soll gen Gundischwyl ziehen und da haushäblich sein, doch sollen ihm die von Gundischwyl eine ziemliche Priesterbehausung aufrichten ohne der Herren von Münster und des Kaplans Kosten. Doch soll der Kaplan für dieshin das Haus zu Gundischwyl in Dach und Gemach in Ehren haben, ohne der Herren von Münster und Gundi-

schwyls Schaden. Wäre aber Sach, daß ein sömliches Haus verbrunne, das Gott mag wenden und sich nicht möchte finden, daß der Kaplan durch die Seinen das verwahrloset hätte, dann sollen die von Gundischwyl schuldig sein, ihm ein ander ziemlich Priesterhaus zu bauen. Die Herren von Münster sollen schuldig und pflichtig sein, dem selbigen Kaplan seine Congrua und Pfründe auszurichten wie vorher, da er zu Pfeffiken gesessen, so er vermeinte Mangel zu haben, so sollen ihm die von Gundischwyl ein Kompetenz und Auskommen geben. Die von Gundischwyl sollen alle h. Sakramente haben und dies beim Bischof auf eigene Kosten erwirken; sie sollen die vier Hochzyten (hohen Feste) und die vier Frauentage (Marienfeste) mit sammt dem Palmtage hinauf gen Pfeffiken in ihre rechte Leutkirche gehen, da die vier Opfer antworten, und ihre Palmen und Kerzen zur Weihe dartragen. Der Kaplan soll alle 15 Tage einmal in der Kapelle zu Beinwyl Messe haben und das Dorf Mulwyl mit den h. Sakramenten versehen. Die jetzige Kirche datirt von 1619. — Das damals erbaute Pfarrhaus wurde 1867 durch einen Neubau auf Kosten der Gemeinde ersetzt. Die Kollatur geht 1857 durch Vertrag auf den Staat Aargau über.

Reinach 1528. Die Regierung von Bern schreibt (16. März 1528) an Schultheiß und Rath zu Luzern: „Als wir dann nach gehabter Disputation us Bericht göttlicher Schriften und Wahrheit der bisher vermeinten Gottesdiensten und Cerimonien, so Gott nit gefällig sind, ein Aenderung und Reformatz gethan und auch solliche die Unseren und von Stadt und Land (gar wenig ußbeschieden) mit uns zu halten gütlich und gern angenommen, haben wir deshalb den Unsern zu Rhinach, so bisher zu üwerm Gebiet (nach Pfeffiken) kilchhörig gewesen, kund thun und bieten lassen, daß sie sich hinfür gen Gundiswyl, Kilchenrecht zu pflegen, verfügent und nach Vermög unsrer Reformatz lebent; so wir aber wohl wissen, daß solche Reformatz üch und den Üwern widrig und daruß Unwill, Verdruß und Verwysung zwischen den Üwern und Unsern, wo solliche Theilung nit beschehen, entstehen möchte, harum wir Üch sollichs gern anzeigt, daß es fürwahr keiner argen, sondern christlicher Meinung beschehe. Dann üch, als unsern insonders lieben Eidgenossen, Lieb und Freundschaft zu beweisen, sind wir ganz geneigt. Wo aber üch und den Üwern solcher Sachen halb etwas

angelegen, möget ihr uns des fründlichen berichten, wollen wir uns allwegen nach der Gebühr gegen üch und den Üwern halten mit Hilf des Allmächtigen, der geruhe, uns All seliglich zu bewahren."

Bald darauf (24. April) lautet ein zweites Schreiben: „Uwer lang Schreiben, die Pfarr Pfeffiken und die Unsern zu Rhinach belangend, haben wir verstanden . . . (und berichten euch) daß wir weder geduldеn können, noch wollen, daß die Unsern von Rinach oder andere sich uns widerspänig machen und in Kilchen gangen, da unser Reformation nit gelebt wird, will uns nit gelegen sin."

Hienach wurden Reinach, Menziken, Beinwyl (nebst Burg und Leimbach) zunächst nach Gontenswyl eingepfarrt. Ohne Zweifel bald darauf bauten sie eine Kirche und bildeten eine eigene Pfarrei.

Au 1638 (früher zu Sins gehörig). Kollator Kloster Engelberg (1847).

Abtwyl 1718 (früher zu Sins gehörig). Kollator Kloster Engelberg (1847).

Dekanat Wohlenschwyl (Mellingen):

Muri 1027. Die Kirche bestand schon, als das Kloster gegründet werden wollte. Sie wurde abgebrochen, um demselben Platz zu machen und auf einer nahen Anhöhe neugebaut. Den Leutpriester Voko versetzte man. Kollator Muri, Kirchenbau 1640.

Hägglingen 1036. Stifter sind die Grafen von Lenzburg, die Kollatur geht 1036 an das Stift Münster, 1857 an den Staat Aargau über.

Mellingen 1045. Daselbst sind 1563 zwei Kaplaneien in Abgang, das eine Pfrundhaus „war zum Spielhaus geworden." Kollator Familie Segesser.

Niederwyl 1045 — steht 1518 unter dem Patronat der Aebtissin von Schänis bis 1811.

Gösliken 1159. Kollator ist 1518 der Rath von Baden, früher Muri, Ritter Geßler, Königin Agnes.

Hermetswyl 1159, Kirchenbau 1398, 1602, Muri inkorporirt 1178.

Staufberg (Stoeffen, Stephen) 1173. Gründer der Kirche waren wahrscheinlich die Grafen von Lenzburg, deren Begräbnißstätte sich daselbst befand, später Kollator das Stift Münster, dann Königsfelden (1362). Die Kirche brennt 1419 in Folge von Blitzschlag nieder und wird sammt dem Thurm neugebaut. Das gegen-

wärtige Pfarrhaus ist am Platz des frühern baufälligen 1491 vom Kloster Königsfelden erbaut. Der Leutpriester Meister Hans Frei hatte den Arbeitern die Atzung zu geben. Zur Pfarrei gehörte außer den gegenwärtigen Gemeinden Lenzburg, Hendschiken, Othmarsingen (etliche Häuser unter der Straße), wahrscheinlich auch Möriken. Die Kirche hat schöne und werthvolle Glasmalereien aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts.

Vilmergen 1185. Die Pfarrei wird 1399 von Herzog Leopold dem Kloster Muri geschenkt. Da aber die mit starken Mauern umgebene hoch und fest gelegene Kirche ein Lehen des deutschen Reiches war, fand die Schenkung Anstand. Die Inkorporation wurde erst 1435 vollzogen. — Kirchenbau 1866.

Windisch 1185, wird 1319 mit allen Einkünften — der Zehnten allein betrug über 60 Mark Silber — dem Kloster Königsfelden inkorporirt. Das Kloster hatte die Pflicht, dem Vikar (Pfrundinhaber) jährlich 30 Mütt Kernen, 20 Mütt Roggen, 4 Malter Haber, 1 Fuder Heu auszurichten und ihm alle Stolgebühren zu lassen.

Brugg 1227, wird 1360 von Erzherzog Rudolf IV. zum Ersatz erlittener Kriegsbeschädigungen dem Kloster Königsfelden inkorporirt mit Vorbehalt ihrer Einkünfte, nur soll der Pfrundinhaber dem Kloster jährlich 9 Mark erlegen. 1307 stiftet der Schultheiß Arnold daselbst die Pfründe und Kaplanei der h. Maria Magdalena durch Kauf einer Gült zu Gebistorf, für dieselbe wurden auch erworben 15 Pfd., 900 Eier, 30 Fastnacht- und 40 Herbsthühner. — Nachdem Hans und Konrad Salzmann aus den Einkünften ihres Hauses und Hofes zwei Mütt Kernen zur Stiftung einer doppelten Jahrzeit an die Leutpriesterei hingegeben (1470), kaufte die Aebtissin von Königsfelden (1478) Salzmanns Haus und übergab es der Stadt Brugg zur Wohnung für den Leutpriester und Frühmesser. Das Haus lag an der Ringmauer beim Kirchhof, zwischen der Schule und der alten Leutpriesterei. Die letztere verkaufte die Aebtissin der Stadt zu ihrer Frühmesserei. 1573 kaufte der Hofmeister von Königsfelden eine Wohnung für den Kapitelshelfer um 270 fl. (von einem Goldschmied David Bärtschin). Da die Pfarrei Brugg s. Z. dem Stift Königsfelden inkorporirt worden, ging die Pflicht, der Unterhaltung von Kirche und Pfarrhaus mit der Säkularisirung des Klosters auf Bern über, welches denn auch 1739 4889 Kronen für Ausbesserung des Chors verwendete. Das Pfarr-

haus wurde 1786 neugebaut und die Stadt übernahm hiezu freiwillig die nöthigen Fuhren. — Für die Wohnung des Lateinschullehrers und Provisors, der zugleich Pfarrer von Mönthal war, hatte die Stadt zu sorgen. — Das Recht den Prädikanten zu wählen, trat Bern 1558 wegen getreuer Dienste und Wohlverhaltens an die Stadt ab, behielt sich aber die Bestätigung vor.

Sarmenstorf 1243. Einsiedeln baut als Zehnt- und Lehensherr (Kollator) 1687 eine neue Kirche; Bettwyl wird verhalten, den sechsten Theil des Bauholzes zu liefern.

Merenschwand 1245. Kollatoren die Herren von Hemberg, Hünenberg, Kloster Kappel, das Stift St. Leodegar in Luzern, seit 1857 der Staat Aargau.

Boswyl 1275. Die Kirche, eine der ersten dem Kloster Muri einverleibten, wurde 1145 und 1498 umgebaut, 1667, weil zu eng, abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Kollator war bis 1343 Fraumünster, dann die Herrschaft Halwyl bis 1483.

Holderbank 1275 mit einem Einkommen von 120 fl. aufgeführt. Die Unterhaltung der Pfrundgebäulichkeiten lag den Herren von Wildegg ob.

Wohlenschwyl 1275. Der dasige Kirchensatz, ein Lehen der Junker von Rüßegg wird 1348 an Königsfelden käuflich abgetreten, die Pfarrbesoldung betrug 15 Stück Kernen, 15 Stück Roggen, 5 Malter Haber, 5 Stück Faßmuß. Kirche und Pfarrhaus, im Bauernkrieg abgebrannt, werden 1653 neugebaut. Die regierenden Orte bewilligten hiefür die Sammlung einer freiwilligen Steuer und gaben selbst 316 fl.

Bünzen 1321. Kollatoren früher die Herren von Rüßegg, dann Muri (1321). Kirchenbau 1620 und 1860.

Lenzburg 1491, war ursprünglich eingepfarrt auf Staufberg; dem Helfer des dortigen Pfarrers lag es ob, in der dasigen mit 4 Altären geschmückten Kapelle den Gottesdienst zu halten, d. h. Frühmesse zu lesen. 1454 wird theils vom Rath, theils aus freiwilligen Vermächtnissen eine Kaplanei gestiftet und mit 50 Mütt Kernen dotirt. Die vom Brande von 1491 zerstörte Kapelle wurde durch eine geräumigere Kirche ersetzt. 1514 strebt die Stadt vergeblich eine Trennung von der Mutterkirche an; der Helfer vom Staufberg, dem sie Wohnung zu geben hat, besorgt mit zwei Frühmeßneren auch ferner den Gottesdienst, Lenzburg muß Thurm und

Beinhaus auf dem Berg unterhalten helfen, am Kirchweihfest dort zur Kirche. Die förmliche Lostrennung erfolgte erst 1565. Die Pfrundbesoldung betrug 1549 84 Mütt Kernen, 6 Mütt Haber, 24 Pfd., 7—8 Saum Wein, 36 Hühner, 30 Eier. — Die Kirche wurde 1671 umgebaut. — Schon zur österreichischen Zeit bestund eine Schloßkaplanei. Derselben wird in einem Streit mit Königsfelden ein Theil des großen Zehntens in Othmarsingen, der Heuzehnten von den Kaplaneimatten, der Hanfzehnten von den Kaplaneiäckern zugesprochen. Vor der Reformation hatte er allwöchentlich in der Kapelle zu Egliswyl eine Messe zu lesen und bezog dafür 10 Mütt Kernen und 5 ß.

Ammerswyl 1275 (Ambrohtswile) mit Filiale Othmarsingen, welches schon 1729 die Errichtung einer eigenen Pfarrei anstrebte.

Wohlen 1521. Schon im 11. Jahrhundert hatten die Edeln von Wohlen eine Kirche (Pfründe) gestiftet, sie wurde 1178 dem Kloster Muri inkorporirt. 1488 brach man die alte Pfarrkirche ab. Die neue, zur Reformationszeit übel zugerichtet, mußte schon 1531 wieder durch einen Neubau ersetzt werden. 1518 hat Wohlen zwar eine Kirche, aber keinen eigenen Pfarrer, es ist nach Göslikon und Niederwyl kirchhörig und wird nur unter der Bedingung entlassen, daß es auch ferner alle bisherigen Pflichten gegen die Mutterkirchen erfülle in Bauten und Gefällen. Die jetzige Kirche ist 1806 erbaut.

Birr 1662. Früher kirchgehörig nach Windisch.

Bettwyl 1799, früher eingepfarrt in Sarmenstorf. Kirchenbau 1788.

Waltenschwyl 1799, von Boswyl abgetrennt durch Dekret der helvetischen Regierung. Kirchenbau 1837.

Tägerig 1864, früher Filiale von Niederwyl.

Dottikon 1865. Vor der Reformation in Ammerswyl, dann in Hägglingen eingepfarrt. Die alte Kapelle wurde 1567 restaurirt und 1865 durch eine neue Kirche ersetzt.

Dekanat Reitnau (Aarau):

Kulm 1045. Kollatoren die Herren von Reinach 1463. In diesem Jahr ist dort neben einem Kilchherr (Pfarrer) auch ein Kaplan und beide verpflichten sich unter Beiziehung zweier Priester viermal jährlich für die Familie von Reinach ein Jahrzeitfest mit Messen und Besängniß zu halten, weil ihnen diese 12 Stück Gülten angewiesen. Bau eines neuen Pfarrhauses 1866.

Reitnau 1045. Das Kollaturrecht gehörte der Aebtissin von Schännis und diese wählte 1598 an die erledigte Pfarrei den Prädikanten von Leerau, der wegen eines begangenen leidigen Exzesses die Pfründe nicht beziehen kann. 1785 brachte Samuel Eggenstein, neugewählter Pfarrer, das Patronat durch Vertrag an sich, unter folgenden Bedingungen:

den Kirchendienst soll er nach evangelischer Lehre getreu versehen;

er soll die Pfarrgüter und Gebäude auf eigene Kosten in Ehren halten;

er soll dem Stift in seinen Einkünften und Rechten keinen Eintrag thun, sondern sich an dem Pfrundeinkommen laut Urbar von 1644 und 1767 ersättigen;

er soll Stiftsbeamtete sammt Knecht und Pferden, so lange sie sich zu Reitnau in Amtsgeschäften aufhalten, unentgeldlich bewirthen;

er soll alle Beschwerden laut Urbar getreulich übernehmen — die Erhaltung des Wucherstiers, Zuchtebers, die Erbfälligkeit (welche aber nach altem Gebrauch sogleich ausgekauft wird) und pro primis fructibus sogleich 25 gute Gulden bezahlen, auch solches Geld jährlich auf Weihnachten erlegen.

Die Kollatur der Pfarrei Reitnau brachte der Staat um 1850 durch Vertrag an sich.

Rued 1076. Stifter und Patrone sind die Edeln von Rued und deren Nachfolger in der Gerichtsherrlichkeit. So wählt der Gerichtsherr Georg Mai 1582 für einen wegen böser Sitten von Bern entlassenen den Brandolf Achmüller in Umikon, die Obrigkeit verweigert die Bestätigung, weil der gewählte ein leidenschaftlicher Jäger.

Schöftland (Scheftela) 1254. Kollator bis 1806 die Herrschaft Schöftland (Familie Mai). Ober- und Untermuhen, früher nach Suhr kirchhörig, werden 1543 abgetrennt und nach Schöftland eingepfarrt, „sollen aber die Beschwerden der Kirche Suhr auch ferner mittragen helfen.“ 1760 ist Untermuhen der Kirche Oberentfelden zugetheilt und muß die Baukosten für Erhöhung des dortigen Kirchthurms mitbestreiten helfen.

Seengen (Seingen) 1256. Stifter und Patrone waren wohl in ältster Zeit die Edeln von Halwyl. 1490 wird die Kirche der Kommenthurei Küßnach inkorporirt und geht durch die Reformation

an den Stand Zürich über. Von dort an besetzte der Rath von Zürich die Pfründe mit Zürcher Geistlichen. 1668 verlangte Bern, Zürich solle einen doppelten Vorschlag aus der Berner Geistlichkeit machen und forderte zugleich den Abzug vom Vermögen des letztverstorbenen Pfarrers, erst 1697 stand es auf Verwenden der übrigen evangelischen Orte von seinen Prätentionen und Neuerungen ab. Im Anfang des 19. Jahrhunderts geht dies Kollaturrecht an den Aargau über. Kirche und Pfarrhaus sind modern. — Urkundlich nachweisbar besteht in Egliswyl schon 1275 eine Kapelle, in welcher der Schloßkaplan von Lenzburg bis zur Reformation allwöchentlich eine Messe las und dafür 10 Mütt Kernen und 5 ß. bezog. Später hielt der Prädikant von Seengen darin Wochenpredigten, ohne dafür die Entschädigung zu erhalten. 1583 ist der hölzerne Thurm auf dem Kirchlein faul und wird durch einen nebenan gebauten ersetzt, an welchen die Regierung von Bern im Hinblick auf jene nicht ausgerichteten 10 Mütt für's frühere Messelesen einen Beitrag leistet. — Ein Theil von Boniswyl, nach Leutwyl kirchgenössig, wurde 1842 Seengen zugetheilt.

Meisterschwanden 1817 abgetrennt von Seengen.

Entfelden (Endenvelt) 1275. Das Präsentationsrecht übt 1614 die Herrschaft von Halwyl, die bis 1807 die früher dem Kloster Dissentis und Königsfelden gehörige Kollatur hat.

Gränichen (Krenkon) 1275 eine frühzeitig abgetrennte Filiale von Suhr.

Kölliken (Chollicon) 1275. Die Kollatur gehört in ältster Zeit dem Abt von St. Gallen. Derselbe verkauft 1345 der Johanniter-Kommenthurei Klingnau und Biberstein die Hofstatt mit der Hofreiti, da der Leutpriester uffsitzet, den Widdumacker und den Kilchensatz sammt allen Zehnten um 45½ Mark gutes Silber Zürichgewicht. In einem Streithandel wird (1367) schiedsrichterlich der Kilchenzehnten dem Johanniterhause zugesprochen. 1525 klagt der Leutpriester Hans Läder von Kölliken vor einem Schiedsgericht, bestehend aus dem Landvogt von Lenzburg, Benedikt Schütz, und dem Stadtschreiber von Lenzburg, Hans Delsberg, gegen die Vertreter des Johanniterstifts Leuggern und Biberstein: der Unterhalt des Pfarrers zu Kölliken sei allmälig so sehr vermindert, daß er sich dabei nicht mehr zu ernähren vermöge, da das Haus Biberstein den dasigen halben Zehnten und einige Zinse beziehe, so habe

es dem Pfarrer eine hinlängliche Kompetenz abzureichen. Es wird trotz der gemachten Einrede entschieden: Biberstein als Patron und Zehntinhaber sei pflichtig, dem Leutpriester alljährlich auf Martini zu geben 20 Malter Korn, 4 Malter Haber, 1 Malter Vaßmuß, 2 Mütt Roggen, 4 Saum Wein, 7 Hühner und ihm den halben Heuzehnten nebst allen pfarrlichen Rechten zu lassen. — Mit dem Ritterhause zu Biberstein ging (1537) auch das Patronat der Kirche zu Kölliken käuflich an Bern über.

Leerau (Lerowe) 1275. Die Kollatur gehört der Herrschaft Rued, welche 1593 den bisherigen Prädikanten von Gontenswyl (Samuel Hauser) dahin wählt. 1595 erscheinen als Abgeordnete vor dem Rath in Bern der Prädikant und der Viermann (Geschworne) von Leerau und bringen an: sie hätten mit Hülfe Gottes, auch ihrer Junkern von Rued, der Maien und aus Zuschub ihres Kilchengutes, desgleichen aus Zuschub ihrer aller der Kilchgenossen von Nothdurft wegen ihr kleinfüges Cappeli erweitert und vergrößert, dazu auch einen viereckigen Thurm so ungefähr drei Gemächt hoch (da hievor keiner gewesen) erbauet, mehr als 300 fl. seien drauf gegangen — und nun bedürften sie auch, ihr Geläut zu verbessern, welches so schlecht sei, daß sie täglich von ihren Nachbarn aus dem Papstthum verlachet würden, die kleinere Glocke habe etwa 1 Schuh, die größere 2 Schuh im Durchmesser, daraus sei wohl abzunehmen, was das für eine Resonanz gebe. Sie bitten um eine Beisteuer. — Der Rath beschloß: sollen ihre Glocken nur nach Bern bringen und das Mäß vom Thurm mitschicken, die gnädigen Herren werden dann zum Gießen eine Steuer daran thun. 1801, 19. September, belastet die helvetische Behörde das Kirchengut damit, die anno 1568 reparirte „Pfrundhütte", Scheuer, Spycher und Ofenhaus zu bauen. — Das alte sehr baufällige Pfarrhaus wurde um 1850 durch einen Neubau ersetzt.

Leutwyl (Lutewile) 1275. Die Herren von Reinach haben daselbst (1368) Twing und Bann. Die Abtei Reichenau gibt ihren dortigen Zehnten als Lehen den Herren Keller zu Sursee, diese verkaufen ihn an Heinrich Haßfurter (1492).

Seen 1275.

Suhr 1275. Kollator ist seit 1400 das Stift Beromünster. Als Filiale gehörten unter die Mutterkirche von Suhr noch im 13. Jahrhundert Aarau, Gränichen und Vilmergen. So sagt der Rodel

der habsburgischen Einkünfte (Ende des 13. Jahrhunderts): „die Herrschaft leihet auch die Kirchen zu Suhr und die Kirche zu Arowe, die darin horet.“ Bis 1543 war Ober- und Untermuhen, bis 1681 auch Rupperswyl hier eingepfarrt. Die Kollatur kam 1857 durch Vertrag an den Staat Aargau.

Aarau 1275 ist im liber decimationis und habsburg-österreichischen Urbar als Filiale von Suhr aufgeführt. Ein Kaplan versah daselbst die Seelsorge, dann ein ständiger Vikar, endlich ein Leutpriester. Im Jahr 1404 bestätigt Herzog Leopold unter Anderm der Stadt das Recht, einen Leutpriester, wer ihnen dazu gefällt, zu setzen und zu erwählen. Die Pfarrei Aarau war hienach um diese Zeit schon faktisch abgetrennt. — Die Verwaltung der gemeinen Kirchengüter überläßt 1468 der Leutpriester einem eigens hiezu bestellten Kirchenpfleger. Die Stadt hatte außer dem Leutpriester noch einen Frühmesser und 5 Kapläne für den St. Magdalena-, St. Katharina-, St. Niklaus-, St. Michael- Altar und den Spital. Die Kirche wird 1471 größer gebaut aus Steinen vom Schloß Gösgen, die Pfarrbesoldung 1532 auf 60 fl. und 20 Mütt Kernen nebst Wohnung und Garten fixirt, 1550 um 40 fl., 4 Mütt Roggen, 2 Malter Haber vermehrt für beide Pfarrer und 1565 wieder um 20 fl. und 12 Mütt Kernen. — Eine katholische Pfarrei wurde 1803 durch Großrathsbeschluß errichtet.

Uerkheim (Vrittichon) 1275.

Rupperswyl 1681. War früher nach Suhr eingepfarrt. Die für den Gottesdienst noch jetzt benutzte Kirche existirte schon vor Errichtung der Pfarrei, (ein halwylisches Fensterwappen trägt die Jahrzahl 1615), sie war wahrscheinlich schon 1450 eine katholische Kapelle. 1797 — sagt das Lenzburger Aktenbuch — sah sich die Gemeinde genöthigt, anstatt der alten, den Einsturz drohenden Kirche eine neue zu erbauen. Der Vogt von Kasteln wählte als Kommissar der Regierung von Bern einen tauglichen Bauplatz aus, die Fundamente wurden gelegt, gehauene Bausteine auf den Platz geschafft. Die französische Revolution unterbrach den Bau, der zur Stunde noch der Ausführung harrt. Die Ruinen der neuen Kirche liegen noch jetzt in der Nähe der alten.

Meisterschwanden 1817 nebst Fahrwangen abgetrennt von Seengen.

Safenwyl, früher in Zofingen eingepfarrt, seit 1612 in Köl-

liken kirchgenössig als tolerirt, errichtet 1866 eine eigene Pfarrei und Kirche.

Dekanat Rote (Winau):

Riken, 1817 abgetrennt von den bernerschen Pfarreien Winau und Roggwyl, zu letzterer gehörte Balzenwyl. Eine neue Kirche am Platze der provisorisch errichteten hölzernen wurde um 1850 erbaut.

Dekanat Willisau:

Zofingen 920. Die Kirche ist von den Grafen von Froburg gestiftet und von der burgundischen Königin Bertha mit vermehrten Einkünften beschenkt worden. 1518 wird die Stiftskirche neugebaut, wozu der Bischof von Konstanz und der päbstliche Nuntius wuchrig viel Ablaß verlieh. Sie hatte 16 Altäre mit besondern Kaplaneipfründen. Den Neubau des Thurms besorgte 1646 die Regierung von Bern, als Rechtsnachfolger des St. Moritzenstiftes.

Brittnau 1275. Die Herrschaftsrechte daselbst gehörten den Herren von Luternau und Büttikon, von welchen sie Bern 1512 und 1516 käuflich an sich brachte — wahrscheinlich mit der Kollatur.

Niederwyl 1715, früher von Zofingen aus besorgt. Zur Errichtung der Kirche gab den Anstoß das Vermächtniß eines Zofinger Bürgers, Moritz Bossart, im Betrag von 6000 fl.

Bisthum Basel.

Dekanat Frickgau.

Laufenburg 1029. Kollator die Aebtissin von Seckingen.

Kirchberg 1036. Die Kollatur geht 1857 vom Stift Beromünster durch Vertrag an den Staat Aargau über. Das Pfarrhaus ist um 1840 neugebaut. Der Kirchthurm erhält einen Helm statt des Ziegeldaches 1868.

Bözberg 1227. Kollator von 1441 an Königsfelden, dann bis 1807 die Stadt Brugg.

Schinznach 1227. Der Kirchensatz wird 1439 von der Familie Segenser käuflich um 700 fl. erworben und die Pfründe 1441 vom Konzilium zu Basel förmlich dem Kloster Königsfelden inkorporirt.

Eiken 1228. Bei dem 1781 angeregten Kirchenbau betheiligte sich das Stift St. Martin in Rheinfelden, als Inhaber eines Zehntdrittels und Kollator, der Bischof als Inhaber der Quart, der Pfarrer als Antheilhaber einer geringen Quantität des Zehntens

und die Gemeinde. 1788 wird Sisseln von Frick abgetrennt und nach Eiken eingepfarrt.

Leuggern 1231. Im Jahr 1578 wird zwischen den 8 regierenden Orten und der Kommenthurei betreffend die Pfarrei folgendes Verkommniß getroffen: das Ritterstift baut ein Pfarrhaus, darin sich ein Pfarrer, Helfer und Sigrist erhalten sollen. Als Kompetenz gibt es jährlich 26 Mütt Kernen, 20 Mütt Roggen, 12 Mütt Haber, 22 Saum Wein (darunter ist der Meßwein inbegriffen), 200 gute Gulden, Heuwachs für eine oder zwei Kühe, Brennholz zum Hausbrauch. Dazu kommt der Hauptzehnten zu Ennetböttingen und Zeyen, die Jahrzeiten und Opfer, die in der Kirche fallen.

Mumpf (Nieder) 1240. Der Pfarrer ist zugleich Kaplan des Stifts Seckingen, welches die Kollatur hat und wohnt dort. 1726 wird der Bau eines Pfarrhauses und die Dotirung der Pfarrei betrieben. Beiträge sollen leisten der Pfarrer selbst als Zehntherr zu Niedermumpf, das Stift Seckingen (als Kollator) wegen seines Zehntens in Wallbach, das Stift St. Martin in Rheinfelden und das Domstift zu Arlesheim als Mitbezieher des Zehntens in beiden Orten.

Frick 1250. Kollator der Kommenthur des deutschen Ordens in Beuggen.

Umiken 1256. 1399 verkauft Ritter Hemmann von Reinach dem Ordenshaus zu Klingnau um 500 fl. das Dorf Umiken mit Vogtei, Gerichten, Twingen, Bännen, Hölzern, Feldern, Wunn und Weid, mit Wasser und Wasserrünsen, die Mühle, den Meierhof. Schon 1275 wird das Johanniterstift als Kirchenpatron angegeben im liber decimationis pro papa.

Gansingen 1281. Das Patronat der Kirche gehörte dem Stift Seckingen. Der Pfarrer war Zehntherr und hatte aus seinen daherigen Einkünften (ca. 1400 fl.) die Baukosten für Kirche und Schule zu bestreiten. Vergeblich bemühte sich 1791 der Grundherr Leopold von Roll den Zehnten unter Uebernahme der auf demselben haftenden Servitute an sich zu bringen.

Veltheim 1288. Schon 1275 sind die Einkünfte zweier Altäre daselbst, des sel. Ulrich und der sel. Gisila, angegeben.

Herznach 1290. Die Pfarrei wurde 1406 dem Chorherrenstift St. Martin in Rheinfelden inkorporirt.

Elfingen 1303—1311. Der Kirchensatz wird 1442 von König

Friedrich dem Kloster Königsfelden übergeben, das schon 1322 den dortigen Dinghof (früher zu Murbach gehörig) an sich gebracht. In Bözen existirte 1381 eine Filialkapelle mit einem Muttergottesaltar, und Herzog Leopold setzte einen Kaplan, dem er den großen und kleinen Zehnten zu Bözen und Linn und 2 Saum Wein als Besoldung gab. Der Pfarrsitz wurde später nach Bözen verlegt.

Hornussen 1296. Kollator die Aebtissin von Seckingen.

Mettau 1296.

Sulz 1296. Kollator die Aebtissin von Seckingen.

Zutzgen 1296. Kollator die Aebtissin von Seckingen.

Rain 1303—1311. Kollator bis 1810 die Stadt Brugg. Der Prädikant von Rain ward 1536 von etlichen ungeschickten und undankbaren Unterthanen, die sich wahrscheinlich der Einführung der Reformation widersetzten, mißhandelt und auf den Tod verwundet und geschlagen. Das Kapitel wirft die Frage auf, ob nicht die Kirche geschleift und die Pfarrei aufgehoben werden solle. — Schon 1723 wird der Neubau einer Kirche angeregt, zur Ausführung kommt er erst 1866.

Mönthal (Mœnnental) 1275. Der Kirchensatz wurde an Brugg übergeben von Herzog Leopold, für den deswegen der Frühmeßner, der Mönthal von Brugg aus zu besorgen hatte, daselbst alljährlich eine Jahrzeit begehen mußte. Die Kollatur ging um 1860 an den Staat über und es wurde in Mönthal ein Wohnhaus für den Pfarrer erbaut.

Wittnau 1316. Kollator die Abtei von Beinwyl (später Maria-Stein) Kts. Solothurn.

Auenstein 1327. Kollator Herrschaft Kasteln, dann Bern. Die Akten kennen von 1341 an die Namen von 23 Pfarrern.

Stein 1329. Kollator die Aebtissin von Seckingen. Der Geistliche ist zugleich Kaplan in Seckingen und wohnt dort. 1785 wird ohne Erfolg der Bau eines Pfarrhauses in Stein angeregt.

Oeschgen um 1390. Der Kirchensatz geht 1475 von Wernher Gelterchinger, Bürger von Waldshut, käuflich an den Freiherrn (Jakob) von Schönau über und bleibt bei seinen Nachkommen bis 1818.

Mumpf (Ober) 1441. Kollator das Stift Seckingen.

Wegenstetten 1441. " " " "

Schupfart 1441. " " " "

Wie dasselbe, so bezog das Ritterhaus Beuggen in Schupfart den halben Zehnten und hatte gleich ihm daraus dem Pfarrer 10 Viertel Kernen und 2 Saum Wein zu verabfolgen.

Thalheim 1441.

Wölfliswyl 1441. Kollator ist das Haus Oesterreich. 1625 wird die Pfründe dem Stift Rheinfelden auf 10 Jahre einverleibt, zum Ersatz für seine Verluste während des 30jährigen Kriegs, trotzdem auch das Jesuitenkollegium zu Ensisheim sich für den gleichen Zweck bemühte. 1653 wurde die vorübergehende Inkorporation auf ewige Zeiten ausgedehnt. Der Bischof setzte die Besoldung für den nunmehrigen Vikarius (vom Stift gesetzten Pfarrer) auf 40 Viertel Dinkel, 20 Viertel Haber, 8 Saum Wein, 20 fl. Dazu kommt der völlige Gersten-, Heu-, Hanf- und Obstzehnten. — Das jus patronatus behält sich Oesterreich vor d. h. die Wahlbestätigung. So wird noch 1846 der Pfarrer von Wölflinswyl von der aargauischen Regierung aus einem Doppelvorschlag des Stifts St. Martin gewählt.

Erlisbach (Ober) trennte sich zur Reformationszeit von der katholischen, seit 1358 unter der Kollatur Königsfeldens stehenden Pfarrei (Unter) Erlisbach ab. 1563 fanden die Räthe von Bern nöthig, damit die reformirten Landleute zu Erlisbach von den katholischen Priestern nicht zum römischen Glauben gezogen würden, in Ober-Erlisbach eine eigene Kirche zu erbauen und einen wachsamen Prediger dahin zu setzen. Der Obervogt von Biberstein und der Hofmeister von Königsfelden unterhandelten mit der Gemeinde über ihre daherigen Leistungen. Sie bot den Platz für Kirche und Pfarrhaus an und die Fuhren für Holz, Steine und Sand. — Vermuthlich besuchte bis dahin Ober-Erlisbach den Gottesdienst in Kirchberg.

Densbüren 1642. Bern kaufte 1502 die Herrschaft Urgitz sammt dem Dorf Densbüren von Heinrich Haßfurter um 325 fl. Früher in Herznach eingepfarrt und dem Stift St. Martin in Rheinfelden zehntpflichtig, war die Gemeinde von der Reformation an bis zur Errichtung einer eigenen Pfarrei nach Elfingen (Bözen) kirchhörig. 1597 verlangen Densbüren und Asp, daß der Prädikant von Elfingen ihnen das Sakrament (Abendmahl) gleichen Tags, wie in Elfingen austheile und nicht nach altem Brauch erst am Montag danach.

Ittenthal 1812 abgetrennt von Kaisten, Lokalkaplanei.

Kaisten.

Zeihen 1852 von Herznach abgetrennt.

Dekanat Sißgau:

Kaiseraugst 891. Kollator das Kapitel von Basel, seit 1285.

Mandach 896.

Magden 1036. Stift Olsberg kauft 1351 den Kirchensatz sammt allen Gefällen vom Stift Beromünster um 260 Mark.

Olsberg 1114. Kollator das Stift Olsberg.

Rheinfelden 1204. Kollator die österreichische Herrschaft.

Zeiningen 1236. Rudolf von Habsburg schenkt 1285 das Patronatrecht der Basler Kirche.

Möhlin 1272. Kollator der Kommenthur des deutschen Ordens in Benken.

In früherer Zeit nahmen die Kollatoren für sich das Recht in Anspruch, einen Theil der Hinterlassenschaft verstorbener Geistlichen und von den Neugewählten ein Rekognitionsgeld bis auf 50 Mark zu erheben, so wenigstens die Klöster. Sie scheinen hievon umfassenden Gebrauch gemacht zu haben. Denn 1745 wird an der Tagsatzung geklagt, daß so unanständig und ärgerlich mit Vergebung der Pfründen von beiden Religionen verfahren werde, die gleichsam auf die Gant geschlagen und den Meistbietenden überlassen werden. — Die Sesselgelder, welche Münster noch vor Jahrzehnten bei Besetzung aargauischer Pfründen forderte, kennen wir vom Hörensagen. Seit 1803 ging das Bestreben der aargauischen Behörden stetig darauf aus, das Patronat der Pfründen, die Verwaltung der Pfrundgüter und die Wahl der Geistlichen an den Staat zu bringen. Laut Dekret von 1804 soll die Regierung mit den Kollatoren wegen Abtretung ihrer Rechte in Unterhandlung treten und dieselben sollen nur Kantons- und beim Abgang solcher nur Schweizerbürger an die Pfründen ernennen. Im genannten Jahr gibt es 19 katholische und 34 reformirte Staatspfründen. 1809 darf ohne Vorwissen und Einwilligung der Staatsbehörde kein Kollaturrecht verkauft, vertauscht oder abgetreten werden. 1848 ist die Kollatur in den Händen des Staats bei 90 Pfarreien (47 katholischen und 43 reformirten), bei 23 (18 katholischen und 5 reformirten) in den Händen einer Korporation oder eines Privaten (Stift Einsiedeln, Engelberg, Beromünster, St. Leodegar, Zurzach,

Stadt Baden, Bremgarten und Brugg, Familie Eggenstein). Nur 7 Kirchgemeinden haben selbst das Wahlrecht. Seither ist durch Gesetz von 1864 die Wahl der Geistlichen an die Kirchgemeinden übergegangen, während der Staat die Verwaltung der Pfrundgüter sich für einmal noch vorbehalten hat.

Mit den Besoldungsverhältnissen der Pfarreien haben sich die aargauischen Behörden wiederholt befaßt. Bis zur französischen Revolution bestanden die Einnahmen der Pfründen fast ausschließlich in Naturalien, dem von Karl dem Großen zu Gunsten der Kirche eingeführten Zehnten. Von den Pfründen mußte eine bestimmte jährliche Taxe an den Bischof und sein Kapitel entrichtet werden (Marcae, consolationes). Ebenso hatten die Geistlichen außerordentliche Steuern an die Kreuzzüge von ihrem Einkommen zu leisten (1275 10%), an die Konzilien, wie an dasjenige in Basel (5%) und Trient, für welches (1563) die einfache Steuer des Zurzacher Stifts 30 fl., diejenige des Kommenthurs von Leuggern 12 fl. betrug. Dieser wie der Abt von St. Blasien verweigerten die Steuer, weil ihr Orden sonst schon große Beiträge für diesen Zweck bezahle. (Die schweizerischen Abgeordneten am Konzil waren Fürstabt Joachim von Einsiedeln und Ritter Lussi von Uri). Die fortgesetzten Beiträge ans Trienter Konzil mußten vom Stift Zurzach, wie auch von andern Prälaten von den fünf Orten durch Drohungen beigetrieben werden. — 1734 vernehmen wir, daß der Papst den Bischof von Konstanz ermächtigt hat, zu Gunsten des neuerrichteten Priesterseminars in Mörsburg nöthigenfalls von jedem Kleriker, von allen Ordenshäusern und Stiften den dritten Theil ihrer jährlichen Einkünfte zu erheben. — Das Stift Zurzach findet sich mit 90 fl. jährlich ab. — Vielfach geschwächt wurde der Vermögensstand der (katholischen) Pfründen durch den Unfug der Inkorporationen an die Klöster, welche sämmtliche Einkünfte zu ihren Handen zogen und entweder einen Vikar um geringe Besoldung oder einen ihrer Konventualen den Kirchgemeinden zum Pfarrer gaben. Nachdem die Naturalabgaben (Zehnten) loskäuflich erklärt worden, brachte der Große Rath 1804 die katholischen Staatspfründen in 4 Klassen zu 1200, 1500, 1800 und 2000 Fr. (alte Währung), ebenso die reformirten zu 600 bis 900 (Klaßhelfereien und Provisoreien), zu 1200—1400, zu 1500 bis 1700, zu 1800—2000. Ein Theil der Besoldung wurde in

Naturalien (Korn 10 Malter, Roggen 4 Mütt, Haber 1 Malter, Wein 5 Saum) ausgerichtet und nach dem jeweiligen Preise angerechnet.

Das Gesetz von 1824 brachte nur die unwesentliche Abänderung, daß kein Wein mehr auf Rechnung der Besoldung angewiesen und andere Naturalien nach dem gesetzlich bestimmten Preise angerechnet wurden, erst von 1835 an richtete der Staat die Besoldung ganz in Geld aus. Die Besoldungsansätze des Gesetzes von 1804 gelten katholischer Seits auch gegenwärtig noch, nur reformirter Seits nahm ein Besoldungsgesetz von 1859 in einseitiger und willkürlicher Weise ein Nivellement vor, fixirte mit Abschaffung der Holzkompetenzen und Reduktion des Pfrundlandes auf eine Jucharte das Pfarreinkommen auf ein Minimum von 2200 Fr., wozu dann noch die Dekoration von Orts- und Alterszulagen für die 30 Bejahrtesten von 200—400 Fr. kommt. — Die Kirchengüter des Kantons betragen 1868: Fr. 8,229,727, die besondern Fonds und Stiftungen Fr. 358,088.

Die ältere Eintheilung in Dekanate wurde später ersetzt durch diejenige in die 4 Landkapitel Bremgarten, Mellingen, Regensberg, Siß- und Frickgau und 3 Stiftskapitel Baden, Rheinfelden, Zurzach (zu letzterm gehörig die Pfarreien Baldingen, Endingen, Klingnau). 1672 verlangen auch Schultheiß und Rath von Aarau Sitz im dortigen Kapitel, werden aber mit ihrem Begehren abgewiesen. — Die reformirten Pfarreien wurden den zwei 1528 errichteten Kapiteln Brugg-Lenzburg und Aarau-Zofingen zugetheilt; welche erst 1867 durch die neue Organisation für die reformirte Kirche des Aargaus aufgehoben wurden, nachdem sie 1821 die Befugniß erhalten, sich zur Berathung kirchlicher Angelegenheiten zu einem Generalkapitel zu vereinigen.

Im Jahr 1814 sprach der Papst die Lostrennung der schweizerischen Gebietstheile vom Bisthum Konstanz aus. Nach einem längern Provisorium schloß sich 1829 der Aargau ans restaurirte Bisthum Basel an.

Bildung und Qualität der Geistlichen.

Ihre **Vorbildung** für's geistliche Amt erhielten die Priester zunächst in den Schulanstalten der aargauischen Städte, in Kloster-

schulen, dann zu Bern, auf ausländischen Hochschulen, in Seminarien, im Collegium Borromaeum zu Mailand, zu Rom, Pavia und Insbruck. Die reformirten Geistlichen machten fast durchweg von den Lateinschulen weg ihre Studien an den verbesserten Anstalten in Bern. 1536 unterhält die Regierung vier geschickte auserlesene Schüler in Brugg und das Kapitel wünscht, daß man sie an die bessere Schule nach Bern nehme, damit sie gelehrter werden mögen. Um diese Zeit bemühte man sich im Kanton Bern für eine Verbesserung der Studieneinrichtung, welche namentlich den Geistlichen zu gut kommen sollte. Hiefür berief man den gelehrten Hofmeister, Pfarrer in Zofingen, nach Bern, wo er von Megander und Rhellican in seinen Bestrebungen unterstützt wurde. Die Anstalt zur Beförderung der Schriftforschung leitete daselbst Haller, in Zofingen Georg Stähelin, in Königsfelden Heinrich Linki aus Schaffhausen. Im Aargau scheinen sich einzelne Geistliche durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet zu haben, wenigstens zog Haller und Megander zwei derselben wahrscheinlich auf Empfehlung des Landschreibers Hemmann Haberer nach Bern, Heinrich Möriker, Pfarrer in Schinznach und Johann Buchser, Pfarrer in Suhr. — Bis 1798 blieb die Studieneinrichtung dieselbe, Veränderungen und Verbesserungen abgerechnet, welche der Fortschritt der Wissenschaft mit sich brachte. Johann Heinrich Hummel von Brugg ist im 17. Jahrhundert der einzige Aargauer, der zur höchsten Würde eines Vorstehers der bernerschen Kirche gelangte.

Nach der Konstituirung des Kantons Aargau übertrug der Große Rath den Kirchenräthen die Aufsicht über die Bildung der Geistlichen (so wenigstens 1819), es ihnen wahrscheinlich überlassend, sich dieselbe auf den bisher gewohnten Wegen zu verschaffen. Erst 1821 soll laut Beschluß des Kleinen Rathes, wer sich dem Studium der evangelischen Theologie widmen will, bevor er eine höhere Lehranstalt besucht, dem Kirchenrath Kenntniß geben von seinem bisherigen Bildungsgang, von der Hochschule, welche er bezieht, unter Beilegung eines ärztlichen Zeugnisses, welches ihn von auffallenden Körpergebrechen frei erklärt, er soll sodann alljährlich einen Studienbericht einsenden. Von 1825 an müssen die Theologie Studirenden reformirter Konfession vor ihrem Abgang auf die Universität vor einer Kommission eine Vorprüfung in Schulwissenschaften (Deutsch, Latein, Griechisch, Hebräisch, Geschichte, Geographie, Mythologie,

Alterthumskunde, Logik, Naturkunde und in den Anfangsgründen der Mathematik) bestehen. Für die katholischen Geistlichen verordnet ein bischöflich-konstanzisches Konkordat von 1813 für den Aargau eine Konkursprüfung, zu dieser kommt 1839, wie früher schon bei den reformirten Geistlichen nach vorangegangener Maturitätsprüfung, eine Staatsprüfung.

Ueber die Beschaffenheit der Geistlichen finden sich aus verschiedenen Perioden einzelne Angaben.

Zur Zeit Karl Martells klagt Bonifacius über Kriegs- und Jagdlust, über Trunksucht und Unzucht der Bischöfe, und die Synode zu Leptinae bei Cambray, verbietet 743 den Geistlichen die Jagd, das Kriegführen, die Unkeuschheit. Aus den Verordnungen Karls des Großen ergibt sich bekanntlich zur Genüge, wie unwissend die Priester damaliger Zeit waren. Ob es im Interesse der Sittlichkeit geschah, daß Papst Nikolaus I. schon 860 den Priestern die Ehe verbot, ist sehr zu bezweifeln. Bischof Huldreich von Augsburg hatte den Muth, sich in einer Zuschrift dem damals noch nicht für unfehlbar gehaltenen Stellvertreter Christi zu widersetzen. Die nachfolgenden mittelalterlichen Kämpfe und Wirren, namentlich zwischen Papstthum und Kaiserthum, die fortschreitende Veräußerlichung und Verweltlichung der Kirche waren der wissenschaftlichen und sittlichen Bildung des Klerus keineswegs förderlich. Die Unsittlichkeit desselben erreichte bekanntlich in der Periode vor der Reformation den höchsten Grad und brachte den Stand in solchen Verruf, daß gewissenhafte Väter sich geradezu scheuten, ihre Söhne mit Gefahr ihrer Seele demselben zu widmen. Dem Unfug zu steuern wurden denn auch hier zu Lande zahlreiche Verordnungen bald von Bischöfen, bald von Landes- und Stadtbehörden erlassen.

1463 berichtet der Schultheiß und Rath von Aarau an den Bischof (Burkart) in Konstanz, die dortigen Geistlichen begehen inner und außer den Mauern so grobe Ausschweifungen und ärgerliche schändliche Schlechtigkeiten, daß es zuweilen schwer sei, sie vor Mißhandlungen des Pöbels zu schützen, sie vergessen ihrer Priesterwürde sowohl des Tags als Nachts. Von Beobachtung heilsamer Verordnungen der Bischöfe und Synoden sei keine Rede; darum achte man auch ihre Privilegien und Immunitäten nicht mehr und Angriffe auf Priester seien alltäglich Vorfälle. — Der Bischof wendet sich hierauf an den Rektor der Pfarrei. Es scheine so weit

gekommen zu sein, daß nur die Gewalt der Laien so tollkühnen Frechheiten steuern und mörderliche Unternehmungen verhüten könne. Er ertheilt ihm volle Gewalt, solche liederliche Geistliche mit Hülfe der weltlichen Macht ins Gefängniß zu legen, doch möge er sich hüten, allzu großes Aufsehen zu erregen und den Schwachen auf unvorsichtige Weise Aergerniß zu geben.

In einem Zirkular an sämmtliche Kleriker seines Sprengels untersagt Bischof Thomas von Konstanz 1496 denselben das Tragen kurzer ungeistlicher Kleider, gestickter oder grünfarbiger Stiefel, der Schnabelschuhe mit vergoldeten Ringen oder Schnallen, das Tragen von Waffen, Beschimpfungen, Lästerungen, Karten- und Würfelspiel, Tanz und Schauspiel, Trunksucht und Rausch, das Halten von Konkubinen und verdächtigen Weibern in ihren eigenen Häusern oder anderwärts.

Unterm Jahr 1516 sagen die Zofinger Anekdoten: „Zu der Zeit lebte die Priesterschaft allhier in allen Wollüsten.“ — Der Amtsdekan und ein Chorherr wurden vom Bischof wegen unsittlichem Lebenswandel auf eine andere und bessere Pfründe versetzt. Dieselbe Chronik beklagt, daß die armen Laien aus ihrem Schweiß zur Befriedigung der Pracht, Völlerei und Buberei der Pfaffen von gar vielen zehntfreien Gütern mit Gewalt der furchtsamen Richter und Regenten unter höllischer Scheinheiligkeit den Zehnten geben müssen. — Wegen dem von der Priesterschaft geführten bösen und schlechten Leben verfügte Bern (1525), daß die Chorherren des Stifts Zofingen in allen weltlichen Sachen dem dortigen Richter sollen gehorsam sein. — Welch' lockeres Leben gleichzeitig die Geistlichen und Mönche in den Bädern zu Baden führten, ist bekannt. — Die Kirchgemeinde Zurzach klagt bei der Tagsatzung der regierenden Orte (1502), „daß sie zum Leben und zum Tod nach ihrer Nothdurft nicht versehen würden.“ Die zur Rede gestellten Chorherren schieben die Schuld auf den Dekan (den streitsüchtigen und sittenlosen, vom Papst erwählten Rudolf v. Tobel), dieser auf jene. — Die gleiche Klage wiederholt sich 1519 und 1520 zur Pestzeit. — Von den unehelichen Kindern des Rudolf v. Tobel wird ein Sohn als Chorherr (vom Papst — er hatte in Rom studirt), ein anderer als Amtsnachfolger des Vaters in Zurzach angestellt. Der erstere stirbt vor Antritt seiner Stelle und der Vater erhebt einen ärgerlichen Prozeß der ihm angeblich vorenthaltenen Einkünfte wegen. — Gleich-

zeitig geben einzelne Chorherren dadurch Aergerniß, daß sie vor ihren an den Kirchhof stoßenden Häusern auf geweihtem Boden Marktbuden während der Messe errichten (1521). — 1529 erließ der Rath von Zürich an Probst, Custos und Kapitel in Zurzach ein Schreiben, in welchem er unter Anderm erklärte, „ihnen eines ärgerlichen Standes, Lebens und Wesens länger nicht gestatten zu wollen;“ als sodann die Chorherren 1530 sich beschwerten, die Gemeinde wolle sie zur Reformation nöthigen, wurde ihnen erwiedert, man beabsichtige nur dafür zu sorgen, daß sie sich ehrbar aufführen, ihre „Metzen“ entlassen und nichts gegen das Mehr unternehmen, welches die Abschaffung der Messe erheische. — Es kennzeichnet den unmittelbar aus der katholischen Kirche übergetretenen Stand der Geistlichen genugsam, wenn die Kapitelsordnung von Brugg-Lenzburg denselben ausdrücklich untersagen muß Hury, Spiel, Zusuffen, Füllery in offenen Wirthshäusern und das Tanzen (1528), und wenn ein Mandat von Bern wiederum auf Grund gemachter Mittheilungen sie warnet vor Trunksucht (1548).

Der erste päpstliche Nuntius in der Schweiz (Buon homo) gab sich (1580) alle Mühe, die Konkubinen der Geistlichen aus den Stiften und Pfarrhöfen zu entfernen; die Landvögte fanden es hart, dieselben mit ihren Kindern plötzlich zu verstoßen, und übten Nachsicht. Derjenige der Freiämter wurde, weil er den Befehl nicht rücksichtslos vollzog, mit dem Kirchenbann belegt. Es erscheinen (1580) Gesandte des Probstes und Kapitels St. Verena-Stifts in Zurzach vor der Tagsatzung in Baden für sich selbst und im Namen gemeiner Pfarrherren und Priester der Grafschaft Baden und bitten, daß die Dienstboten derjenigen, so jetzund mit dem Konkubinat verhaftet, wo nicht in Häusern, doch in denselben Flecken und Orten möchten geduldet werden, bis Gott der Herr ein Theil von dem andern scheide und solches allein von der armen kleinen unerzogenen Kinder wegen, die der Mütter Hülfe noch aufs Höchste bedürfen. Außerdem könnten die Weibsbilder den kleinen Zehnten am besten zu Nutzen einziehen. Die Bitte fiel in den Abschied und fand kein Gehör. Nur Zug nahm sich der bedrängten Priester an und wurde im gleichen Jahr von den andern vier katholischen Orten ermahnt, dafür zu sorgen, daß seine Priester ihre „Schlafjungfrauen“ gleichfalls von ihnen thun, dieweil päpstliche Heiligkeit die sieben

katholischen Orte darum beim jüngsten Gericht ermahnt. 1581 figurirt dann der Probst von Wislikofen unter denjenigen, welche das päpstliche Gebot übertreten und umgehen. 1583 berichtet der Legat der Tagsatzung, daß die Chorherren zu Zurzach, die Pfarrherren und Priester in der Grafschaft Baden ihre Konkubinen und Jungfrauen zwar eine Zeit lang von ihnen gethan, aber nun wieder zu ihnen genommen und im vorigen Wesen sich verhalten. Herr Dr. Müller von Konstanz wird beauftragt im Beisein des Landvogts zu visitiren und überall die Jungfrauen von den Priestern hin- und abweg aus dem Land zu verweisen. Die ungehorsamen Priester sollen ihrer Pfründen entsetzt werden. — 1588 zweifeln die Tagherrn, ob Herr Waldkilch, Chorherr des Stifts Zurzach, der dann seine Konkubine noch bei ihm hat, gut katholisch sei.

1639 berichten die Zofinger Anekdoten: „den 15. Hornung haben Herr Dekan Forer und Pfennigschaffner Jüppli einander beim Rößli, da sie wohl bezecht gewesen, geschlagen, einander bei den Bärten genommen, ausgerissen und wacker zerzauselt. Herr Dekan Forer wäre ein versoffener Mann, dazu meisterhaft und zänkisch, hat viel Unfug angestellt und den Stadtrath nur den hölzigen Rath genannt, weil mehrere Zimmerleute, Wagner, Tischmacher, Küfer darin gesessen. — 1671 kam die Regierung von Bern in den Fall, durch drei Gesandte die Aufführung der Zofinger Geistlichen untersuchen zu lassen. Dekan Lauffer war ein neidischer, zänkischer Mann, der in Predigten auf seine verhaßten Kollegen stichelte und über die Sünde der Sodomiter auf der Kanzel ärgerliche Erklärungen gab. Der Provisor (Seiler), ein Trunkenbold, der in einem Sommer der Gemeinde Wyl (Niederwyl) eine Ausgabe von 39 fl. für Essen und Trinken verursachte, vernachlässigte seine Schule und den Religionsunterricht. Mit den beiden Helfern (Scheurer und Bolz) bildete er ein Komplott gegen den Dekan; den er „Dechali" höhnte. Die Drei liefen zusammen auf die Dörfer, zechten, tobten ärger als wilde Soldaten, verschimpften den Dekan. Der Leutpriester Chambris, der Ohrenbläser des Dekans, war ein Trunkenbold, Zotenreißer und Dirnenjäger. Die Regierung räumte auf. Lauffer wurde nach Gränichen versetzt und mußte von seinem dortigen erhöhten Einkommen seinem Nachfolger in Zofingen 3 Mütt Kernen, 10 Malter Korn, 4 Malter Haber und 20 fl. jährlich abtreten. Scheurer kam als Pfarrer

nach Obererlisbach, Chambris nach Därstetten, Seiler nach Habkern. Bolz begab sich mit seinen Kindern zu den Katholischen zum großen Aergerniß des reformirten Volks.

Es stimmt hiemit zusammen das Urtheil, welches der Kirchenkonvent von Bern 1651 seinem Gutachten über das Hexenwesen einfließen ließ: „Die Prediger seien zum Theil ungelehrt, untauglich, fahrlässig, mitunter sogar ärgerlich im Wandel. — Die Frommen unter ihnen sollen nit predigen, die Ungeschickten können's nit, die Geizigen, Heuchler und Weinsäufer wellen's nit, die Lasterhaften dürfen's nit. — Gleichzeitig beklagt sich die Waadtländer Geistlichkeit, daß die Pfarrer oft nur nach Gunst berufen werden.

In ähnlicher Weise dislocirte die Regierung 1679 den Provisor und Lateinschullehrer Witschi wegen Unfleiß in seinem Amte und den Pfarrer Dürr, der seinen Tochtermann (Witschi) in Schutz nahm, letztern durch Tausch auf die Pfarrei Kulm.

Auffallend groß ist allerdings die Zahl der Geistlichen, welche von der Kapitelsversammlung Brugg-Lenzburg wegen Trunksucht und Schulden zensurirt werden (von 1588–1733). Viel seltener und ausnahmsweise blos wird Einzelnen leidenschaftliches Jagen und Unzucht vorgeworfen.

1703 erfährt die Tagsatzung, daß der Kommenthur zu Leuggern gar oft den Pfarrer und den Kaplan des Dorfs zur Tafel nehme und mit ihnen zeche, so daß dieselben darob ihre Pflicht versäumen. Sie verordnet, die beiden Geistlichen sollen in Zukunft allein speisen und dergleichen Gelage meiden. — 1723 hat der Landvogt einen Chorherren wegen eines Unzuchtsvergehens bestraft. Dagegen remonstrirt der Bischof, als gegen einen Eingriff in seine geistlichen Rechte. Die regierenden Orte berichten ihn, es sei Nichts geschehen, als was zur Fortpflanzung der Zucht und Ehrbarkeit dienlich, deswegen möge er sie fürohin mit gebrauchten Expressionen verschonen. — 1725 gelangt ans Syndikat die Klage, die Bauern zu Kirchdorf ergäben sich an Sonn- und Feiertagen völlig dem Kartenspiel, die Versammlung finde im Pfarrhof Statt und der Pfarrer gebe den Unkundigen Anleitung. Derselbe wird citirt, erhält einen derben Verweis, verspricht Besserung und findet sich mit den Herren gebührender Maßen ab, indem er jedem Gesandten einen Dukaten gibt.

Von den Geistlichen des Berner Gebietes vor 1798 findet sich unter den Akten von kundiger Hand folgende Charakteristik: Nicht

die Pflege der Wissenschaften war es, was sie beseelte, sondern das große Ziel, bald eine gute Pfründe zu erhalten. Um Protektoren zu gewinnen, traten die Kandidaten so früh als möglich bei herrschenden Berner Familien als Hauslehrer in Dienste und blieben an solchen Stellen bis ans Ende ihrer Studien, im Sommer auf einem Landgut im Welschland oder auf einer Landvogtei, im Winter zu Bern. Ein solcher Student hatte Platz am Tisch, lernte französisch und eine Spielpartie arrangiren, ging mit dem Herrn und seinen Jägerknechten auf die Jagd. Durch solches Klientenwesen erwarb er sich bei erledigten Pfründen einen mächtigen Fürsprecher. Wer zum Predigeramt gelangt war, gab sich keine sonderliche Mühe mehr fürs theologische Studium. Die Predigten wurden aus der Tasche genommen und abgelesen, mit Büchern gab sich ein Landpfarrer selten ab. Pastoralgesellschaften, litterarische Vereine, wie solche die Zürcher Geistlichkeit errichtet, fanden im Berner Gebiete keine Aufnahme. Die Geistlichen berechneten die Einkünfte ihrer Pfründen und erwogen die Sterblichkeitsfälle ihrer ältern Amtsbrüder. Pfarrer, welche in der Nähe von Landvögten wohnten, hielten es für ein Fest, dem Herrn Landvogt und seiner gnädigen Frau zuweilen einen Besuch zu machen, Thee mit ihnen zu trinken oder ein Kartenspiel zu machen. — So der Referent. Ob er nicht doch etwas zu viel Schatten in das Bild gebracht? Wir haben wenigstens oben (Seite 615 u. ff.) unter den Geistlichen des vorigen Jahrhunderts, wenn auch nicht eminente Gelehrte, so doch einige litterarisch thätige Persönlichkeiten gefunden.

Kultus, kirchliche Einrichtungen. Gebräuche und Mißbräuche.

Eine Bewegung auf dem Gebiet des Kultus und der kirchlichen Einrichtungen ist begreiflich nur in der reformirten Kirche möglich, und daherige Verordnungen beschlagen nur ausnahmsweise den katholischen Gottesdienst.

So befiehlt (1427) der Rath von Zofingen im Einverständniß mit dem Probst, um den Aufwand zu beschränken: Zur Leiche eines Kindes soll Niemand kommen, als die Gotten (Pathen), des Mannes Mutter und die Hebamme bei 5 ß. Buße; die Leiche eines jungen Kindes dürfen nur die nächsten Verwandten und

Pathen begleiten bei 5 ß. Buße; wer sich bei Jahrzeiten in der Kirche oder auf Bittgängen unzüchtig beträgt, soll nach der Schwere des Fehlers bestraft werden. — Ein Mandat von Bern gebietet (1501) fleißige Beobachtung der Feste und Sonntage, Jedermann soll der Messe und Predigt beiwohnen und Keiner ungestraft bleiben, der da unter der Predig und Meß auf dem Kilchhof oder anderswo steht und fürnehmlich Keiner, der im Wirthshaus sitzt, spielt oder Trummen schlägt. — Im darauf folgenden Jahr (1502) gestattet Bern die Verkündigung eines Jubeljahrs (Ablaßjahr), während die übrigen Orte sich weigerten, das Jubiläum predigen zu lassen, weil sie wußten, wie viel Geld dafür aus dem Lande gehe. In der Kirche zu Zofingen wurden während 14 Tagen 385 fl. Ablaßgeld eingenommen. — Die Wallfahrten begünstigt Bern (1511), indem es bei Annäherung der Engelweihe zu Einsiedeln verordnet, daß man zu Brugg die Wallfahrer nicht mit all zu hohen Zechen schädige, sondern ihnen auf alle Weise ihr Fortkommen erleichtere, ihre Fahrt durch zuverlässige Schiffleute sichere und sie unterhalb Brugg an der Limmatspitze und in der Stilli an den rechten Landungsorten übersetze — damit die Pilger nicht andere Wege einschlagen und so der Zoll der Obrigkeit gemindert werde.

1528 werden die Chorgerichte, 1605 wird statt der Oblaten das Brotbrechen beim Abendmahl, 1573 der früher abgeschaffte Kirchengesang wieder eingeführt, nachdem vorher die Psalmen mit den Kindern in den Schulen eingeübt. (Die ersten Orgeln brachten Bern und Burgdorf wieder in ihre Kirchen 1526 und 1528). Silberne wohlvergoldete Becher statt der frühern hölzernen werden in Aarau zum ersten Mal 1671 beim Abendmahl gebraucht; in Lenzburg vertauscht man schon 1635 die hölzernen Gelten mit (zinnernen) Kanten. — Kirchliche Verordnungen werden bald von der Obrigkeit, bald von städtischen Behörden erlassen. Nach den Statuten des Kapitels Brugg-Lenzburg sollen die Geistlichen auf alle Sonntag dem Volk fürhalten und vorsprechen das Vater Unser, engelisch Gruß, den Glauben, die 10 Pote, gemeine Bicht und gemeine Pätt, 1657 wird das Vorlesen auf den christlichen Glauben und die 10 Gebote beschränkt. (Daß das apostolische Symbolum ein spezifisch katholisches Aktenstück sei, erkannten auch die Reformatoren nicht). Die Geistlichen werden angewiesen, (1544 beim Abendmahlsstreit) einander nicht auf der Kanzel zu be-

schmützen und auszuschreien, nicht Krieg gegen die Papisten zu predigen. 1589 wird der Bettag im ganzen Land am gleichen Tag gefeiert; erst 1796 wurde derselbe eidgenössisch, auch von den katholischen Orten mitgefeiert und auf einen Sonntag (8. Sept.) verlegt. 1798, 8. August, überläßt es eine Bettagsinstruktion den Geistlichen, ob sie 2, 3 oder gar 4 Predigten halten wollen.

Die Katechisation der Alten (Erwachsenen) wurde 1677 durch ein Mandat von Bern anbefohlen. Sie sollte 4 mal des Jahrs acht Tage lang vor den Kommunionstagen vorgenommen werden. Die Vollziehung stieß aber auf unerwartete Schwierigkeiten. Viele Erwachsene machten ihrem Aerger darüber, wie Kinder behandelt und abgefragt zu werden, durch spöttische Antworten Luft, so in Zofingen unmittelbar bei der Einführung. In Aarau begann man sie mit den Knechten und Mägden und eint und andern jungen Eheleuten bei den gewohnten Sonntagskinderlehren und beabsichtigte das Examen bei allen Hausvätern und Hausmüttern staffelweise durchzuführen.

Der Rath von Aarau übt das Kirchenregiment durch folgende Verordnungen:

1604. Die Herren Prädikanten sollen an Wochentagen nicht länger als eine halbe Stunde, an Sonn- und Bettagen eine ganze predigen.

1609. Alle Bürger und mannbaren Bürgerssöhne, seien sie verehlicht oder nicht, sollen alle Sonn- und Bettage ihre ordentlichen Seitengewehre zur Kirche tragen. (1610 gebietet dasselbe der Zofinger Rath bei 5 Pfd. Buße und für Einen des Regiments 10 Pfd.)

1613. Die beiden Prediger sollen sich bei Leichenpredigten kurz fassen und der Schwangern und Presthaften gedenken.

1731. Die Verkündung der Abgestorbenen wird abgestellt, nachdem der Pfarrer Ernst einen solchen mit dem Ausdruck hoffentlich selig proklamirt. Der Magistrat bezeigte Lust, auch die Leichenpredigten zu beseitigen.

Zur Zeit der Helvetik bethätigt sich die Behörde im Kirchenwesen durch folgende Akte:

Sie erklärt die reformirten Geistlichen wahlfähig in der ganzen Schweiz (1798, 25. September).

Der Minister der Künste und Wissenschaften belehrt die Re-

ligionslehrer Helvetiens über ihre Pflichten und ihre Bestimmung (1798, 17. Oktober).

Kirchenvisitationen beim Wochengottesdienst in Gegenwart der Munizipalität werden angeordnet, ebenso Kapitelsversammlungen unter Aufsicht von zwei Kommissarien. Die Prediger erscheinen dabei in Mantel und Rabatt (1799, 20. April).

Der Bettag wird auf einen Sonntag verlegt (1799, 15. August).

Sie untersagt es dem Bürger Wetzel, Schullehrer, in Mönthal, daselbst fernerhin kirchliche Verrichtungen vorzunehmen (1799, 29. September).

Sie beschließt, die Herrschaft Rued nöthigen Falls mit Gewalt zu zwingen, das Pfarrholz aus dem Pfaffenberg abzugeben (1801, 10. Mai).

Sie beschließt: der Regierungsstatthalter soll die Gemeinde Staufberg besammeln, um sie wegen ihres ungebührlichen Betragens gegen den neugewählten Pfarrer Frikhard zur Ordnung zu weisen, er soll dem Pfarrer rathen, auf 4—6 Wochen einen Vikar zu halten, damit die Leute wieder zur Kirche kommen.

Im katholischen Landestheil hat die Obrigkeit doch auch hie und da in kirchlichen Einrichtungen und Gebräuchen (oder Mißbräuchen) Aenderungen anzuordnen sich erlaubt. So in Klingnau. Dort hatte der Pfarrer seit unvordenklichen Zeiten die Kapläne, den Vogt, die 4 Räthe, den Schulmeister, Sigrist und Stadtknecht, des Jahrs 130 mal (!) mit splendiden Mahlzeiten zu regaliren, Jung und Alt während der Fastnacht mit „Küchlin und Ofleten“ und zwar in der Kirche zu bedienen, der ganzen Gemeinde auf den heil. Ostertag ein sogenanntes „Ghäck“ zu verabreichen, zu welchem über 30 Pfund Rindfleisch und 100 Eier erforderlich waren. Wir begreifen es, wenn der Hirt, der solchermaßen seine Schafe zu weiden hatte, immer und immer wieder unterstützt von Rath und Gemeinde, beim Stift Zurzach um Erhöhung seiner Pfrundeinkünfte supplizirt. Das Stift erhob Klage bei den 8 regierenden Orten. Die eidgenössischen Abgeordneten reduzirten den Unfug, statt ihn ganz zu beseitigen. Nach ihrem Entscheid von 1555 soll der Pfarrer hinfort den Kaplänen, dem Schulmeister und Sigrist zu den 4 hochzeitlichen Festen nur noch zwei Mahlzeiten Jedem, dem Vogt, den 4 Räthen und dem Weibel nur eine Mahlzeit zu geben schuldig sein, im Weitern den Kaplänen den Imbis, wenn sie an Festtagen

ministriren. Das „Ghäck“ weil sonst nirgends gebräuchlich, wird abgethan, die Küchli sollen nur noch die Schüler im Pfarrhaus (und nicht in der Kirche) nach der Vesper empfangen.

Das Sektenwesen.

Die protestantische Kirche nahm für sich das Recht der Abweichung vom bisherigen Lehrbegriff und Kultus in Anspruch, aber zur Idee der Glaubens- und Lehrfreiheit erhob sie sich nicht, sie hielt sich gerade so für die allein selig machende, wie ihrerseits die papistische, sie übte, wie jene, Glaubenszwang und Unterdrückung gegen Andersdenkende. Dem Dogma von ihrer Rechtgläubigkeit, der Intoleranz und Verketzerungssucht der beiden zu Recht bestehenden und herrschenden Kirchen haben es die Wiedertäufer zu verdanken, daß sie von katholischer und protestantischer Seite bitter befeindet und verfolgt werden, aber nicht weniger ihrer eigenen Beschaffenheit und ihren Tendenzen. Sie machten nicht nur Opposition gegen die kirchlichen, sondern auch gegen die staatlichen und sozialen Institutionen. Die Statuten des Kapitels Brugg-Lenzburg geben 1528 von ihnen folgendes Signalement: „Sie schlaufen „sich mit glisendem Wandel und glatten Worten ein, ihre Lehre „und Artikel dringen darauf, daß alle Güter gemein sein sollen, „daß kein Christ möge ein Oberer sein, daß kein Christ ohne Sünd „möge einen Eid schwören, daß man keinen Zins oder Zehnten „weder geben noch nehmen solle, daß ein jetlicher Pfarrer, so ein „Pfrund hat oder mit Nahrung versehen ist, nit mög die Wahr„heit predigen, daß die Kinder taufen ein Gräuel sei vor Gott. „Sie verbieten Allen, die in ihre Sekt treten, Predigen von den „jetzigen Pfarrern zu hören, sie haben auch sondere Wyß mit Essen, „Trinken, Gebeten, Grüßen, sie halten auch dafür, daß keine Ober„keit keinen Mörder und Uebelthäter um's Leben strafen solle und „Alle, so nit in ihr Sekt sind, nömend sie ungläubig und Heiden.“ — Wenn sie hienach auf Abschaffung des Eides und der Todesstrafe, der feudalen Lasten, der Obrigkeit und des geistlichen Standes, auf Einführung der Gütergemeinschaft dringen, so mußte sie der Staat als seine ihn gefährdenden Gegner betrachten. Damit ist freilich die Härte und Grausamkeit nicht gerechtfertigt, mit der

man fortwährend gegen sie verfuhr, auch nachdem ihre Anschauungen und Lehren sich vielfach abgeklärt und gemildert hatten.

Die Wiedertäufer treten urkundlich zum ersten Mal 1519 im Bernergebiet und im Aargau auf. Im genannten Jahr wurden 4 derselben in der Aare ertränkt, drei eingekerkert. (Die Regierung von Basel ließ gleichzeitig Einen derselben im Homburger Bach ertränken). Inzwischen brach in Deutschland, in Verbindung mit den wiedertäuferischen Lehren stehend, der Bauernaufstand aus, der eine eidgenössische Grenzbesetzung nöthig machte. Die dortigen Vorgänge waren nicht geeignet, die schweizerischen Regierungen gegen die Sekte milder zu stimmen. 1528 hielten über 100 Anhänger der Sekte aus der Grafschaft Baden eine Versammlung im Lengnauer Holz. Aus Degerfelden und Endingen waren außerdem viele wiedertäuferische Manns- und Weibspersonen im Gefängniß zu Baden.

1531 wurde mit Hans Meier, Pfister, von Aarau, dem verehrtesten Prediger der Wiedertäufer ein Gespräch veranstaltet, bei dem sich die Prädikanten von Bern, von Zofingen (Sebastian Hofmeister), von Aarau (Jakob Otter), betheiligten. Es sprach aus ihm nicht der Geist der Rechthaberei, sondern der Eifer inniger Ueberzeugung, darum war er in vielen Dingen nachgiebig und belehrbar. Die Obrigkeit verordnete den Druck dieses Gespräches.

Eine neue Disputation wurde von den Obern in Zofingen angeordnet (1532, 1.—9. Juli). Den 23 erschienenen Wiedertäufern stellte sich Haller mit 20 der einsichtsvollsten Predigern des Kantons entgegen. Rathsboten von Bern waren anwesend. Hofmeister und Megander leiteten die Verhandlungen. Die Gegner waren nicht zu belehren, sie schrieben sich den Sieg zu, weil sie nie geschwiegen hatten und verbreiteten ihre Lehre immer eifriger. Die Regierung verhängte über sie Landesverweisung und bedrohte sie bei wiederholter Rückkehr mit dem Tode. Gleichwohl hielten sie von dort an da und dort im Lande ihre gemeinen Versammlungen und veranlaßten das Einschreiten der Behörden.

1562 berichtet der Landvogt von Baden, ihm seien 4 erwachsene noch ungetaufte Personen, Abkömmlinge von Wiedertäufern, vorgekommen; als er sie zur Rede gestellt, seien sie nach Zürich gegangen, um sich dort taufen zu lassen. — Die Tagsatzung verordnet: eine verehlichte Frau soll getauft, Eltern, welche ihre Kinder nicht taufen lassen, sollen verhaftet und gestraft werden. Und 1567

wiederum: Man soll die Wiedertäufer in den gemeinen Vogteien gefangen setzen, gelehrte Männer zu ihnen schicken, um sie zu belehren, die Belehrten schwören lassen, daß sie von ihrer Sekte abstehen wollen; halten sie dieses nicht oder erweisen sie sich als unbelehrbar, so soll man sie ohne weiteres ertränken. — Vogel friß oder stirb! —

Um 1575 begannen die Wiedertäufer nach Mähren auszuwandern, wo sie Duldung fanden. Dorthin war ein Heinrich Summerer von Brugg mit Frau und Kindern gezogen. Seine nächsten Anverwandten wünschten den Rest seines Vermögens 2400 fl. für seine Kinder zu verwalten. Bern konfiszirte dasselbe. — 1585 werden 40 solche Auswanderer aus dem Seethal auf der Straße bei Othmarsingen aufgefangen und wieder heimgeschickt. Im gleichen Jahr wirbt ein Zurückgekehrter, Jakob Soland von Reinach, in dortiger Gegend Glaubensgenossen nach Mähren an. — Das Gut eines eben dahin Ausgewanderten Friedli Ryß, Müllers zu Degerfelden wird in Beschlag genommen und mit Ausnahme von 60 fl., die sein zurückgekehrter Sohn erhält, zu Staats Handen gezogen (1588).

Da die Wiedertäufer ihre Versammlungen auf den Grenzen und Landmarken hielten, um leichter entweichen zu können, so beschloß die Tagsatzung, gemeinsame Streifen mit Ueberschreitung der Grenzen zu veranstalten (1578). Hier war die sonst konfessionell gespaltene Behörde also einig. — Gleichwohl berichten die Prädikanten von Zofingen (1582): dort und im Amt Aarburg hätten sich die Wiedertäufer sehr vermehrt, die Obrigkeit möge Hab und Gut derselben zu Handen nehmen, ihre Verführungen, Trennungen, Sekten, Halsstarrigkeit und Aergernisse hätten diese Strafe längst verdient. — Ein Hans Jakob Boller in der Finsterthüelen (bei Zofingen) wird wegen seines hinter ihm gelegenen Wiedertäuferbüchleins in Bern examinirt und in seiner Disputation überwunden, er thut Abbitte, wird auf obrigkeitlichen Befehl in der Kirche öffentlich vorgestellt und eine Predigt auf ihn gehalten, worauf er dann öffentlich sein Glaubensbekenntniß vor der Gemeinde ablegte (1614). — Bald darauf (1618) erleben die Prädikanten von Zofingen die Freude, an Einem Tag taufen zu können, 9 Kinder (9 Monat bis 14 Jahre alt) von zwei Wiedertäuferfamilien am Weißenberg und in der Finsterthüelen und zwei eines Papisten von

Pfaffnau, der durch die Sekte hindurch den Weg zur reformirten Staatskirche gefunden. Mit solchen Feierlichkeiten kann freilich unser Gottesdienst nicht mehr dekorirt werden.

Von der Mitte des 17. Jahrhunderts an erläßt die Berner Regierung eine ganze Reihe von Täufermandaten: 1644 sollen die Prädikanten alle Vierteljahre über das Täuferwesen in ihren Gemeinden berichten, Täufer sollen gefangen gesetzt und durch Pfarrer und Eherichter belehrt werden. Lassen sie sich nicht bekehren, so werden sie vom Prädikanten der Gemeinde in der Predigt zur Ehre empfohlen, nützt auch das Nichts, so müssen sie Urfehde schwören, d. h. das Land verlassen. Kehren sie zurück, so werden sie geschmeizt, in Bann gethan, aller Umgang mit ihnen, die Beherbergung derselben ist untersagt. — Gleichwohl berichtet der Landvogt von Lenzburg (1657): Die Sekte der Wiedertäufer nehme an vielen Orten der Grafschaft wieder zu, viele Landleute lassen sich bei ihnen ehelich einsegnen. — Er bittet um Weisung, wie er sie behandeln solle, besonders, wie er sich gegen ihren vornehmsten Lehrer, „Götzbübli“ genannt, zu verhalten habe, der vor etlichen Jahren des Landes verwiesen, aber wegen seiner Arzneikunst begnadiget worden sei.

Hierauf weisen Mandate von 1658, 1659, 1660 und 1679 die Wiedertäufer aus dem Lande, die nicht gehen, werden gefangen gesetzt, acht Tage nachher mit Ruthen gestrichen und über die Grenze geführt. Kehren sie zurück, so werden sie mit dem Brenneisen gezeichnet und weiter fort geschickt (deportirt). Ihre Güter werden konfiszirt. Wer ihnen Platz und Statt gibt, zahlt 200 Pfd. Buße. — 1690 dürfen Täuferkinder, von ihren Eltern gezeugt, nachdem sie zur Sekte übergetreten, nicht mit den andern Kindern erben. — 1691 werden die Prädikanten angewiesen, damit sie nicht der Sekte Vorschub leisten, kurz zu läuten und kurz zu predigen. Diejenigen Sektirer, welche den obrigkeitlichen Stand anfeinden, den Vorstehern den Eid der Treue (Huldigungseid) und den Militärdienst verweigern, werden neuerdings bei beharrlicher Obstination mit Landesverweisung bedroht. Gegen Alte und Schwache empfiehlt ein geheimes Postskript gelindere Behandlung, bis die Täuferkammer ihretwegen einen Entscheid gefaßt. 1693 wird auf die Entdeckung eines Täuferlehrers eine Prämie von 25—50 Thalern gesetzt. — 1695 kommt ein neues Mandat Berns gegen die Wieder-

täufer, als gegen ungehorsame, widerspenstige und verführerische Leute. Bei 50 Pfd. Buße soll Niemand zu Stadt und Land, wer der sei, einigen Lehenmann, Knecht oder Dienst annehmen, der nicht einen glaubwürdigen Schein, von dem Amtmann seiner Heimat besiegelt, vorweisen kann, daß er ein ehrlicher und gehorsamer Unterthan sei und (so er eine Mannsperson) den Eid der Treue geschworen habe. — 1707 erscheint eine alljährlich von der Kanzel zu verlesende Verordnung, welche befiehlt, daß die Täufersekte soll abgeschafft werden. 1711 bekömmt ein „Täuferjäger", der einen Täufer einbringt, 100 Pfd., für einen Täuferlehrer 100 Thaler, die Eingebrachten werden nach Bern in die Spinnstube oder in die Insel versetzt. Im gleichen Jahr werden gegen 500 Personen aus dem Berner Gebiet auf 8 Schiffen nach Holland geschickt und im Fall der Rückkehr mit ewiger Gefangenschaft bedroht. Diese Strafe wird wirklich 1714 an einer Menge derselben vollzogen, 5 werden auf die Galeeren verurtheilt. 1719 sollen Kinder bannisirter Wiedertäufer denselben nachgeschickt und nicht als Landeskinder angesehen werden. 1722 dürfen Eltern täuferische Kinder enterben. 1736 werden Versammlungen von Schwärmern und Irrgeistern bei 50—100 Thalern Buße verboten und 1743 folgende Täufersektirerbüchlein: Kiburz geistlicher Kalender, Schütz goldene Rosen, Sigvolt ewiges Evangelium, Dippelts Schriften oder Demokritus christianus, Grubers Weissagungen, Herrenhuter Traktätlein. — Bei dem Mandat von 1736, welches Sektenversammlungen verbot, mag es bis 1798 geblieben sein, die Vollziehung desselben wurde vielleicht mehr und mehr eine laxe. — Nach der französischen Revolution befaßt sich die Behörde des Aargaus zum ersten Mal 1807 wieder mit den Sektirern; sie bedroht diejenigen, welche sich hartnäckig weigern, Militärdienst zu thun, mit Landesverweisung. 1817 folgt dann ein Gesetz gegen religiöse Schwärmerei. Dasselbe untersagt Versammlungen, welche zum Zweck haben, andere Religionsübungen einzuführen, als unsre kirchlichen Einrichtungen mit sich bringen und bedroht die Veranstalter, Platzgeber und Lehrer mit einer Strafe von 50—200 Fr. oder 2—8wöchiger Gefangenschaft, welche verdoppelt wird, wenn die Versammlung bei Nacht Statt gefunden. — Erst der neusten Zeit war es vorbehalten, wie die Zwangstaufe für Sektirer, so auch dieses Verbot aufzuheben und das Vereinsrecht, wie für Alle, so auch für religiöse Idioten

zu gewähren. Der Eigensinn und die Verbissenheit, welche auch jetzt noch vielfach namentlich den Wiedertäufern anklebt, ist zum großen Theil auf Rechnung der vorangegangenen Verfolgung und Unterdrückung zu setzen. Gewährung vollständiger Glaubens- und Kultusfreiheit wird auch den Sekten ihre allerdings vielfach widerwärtigen Eigenthümlichkeiten abstreifen. In neuerer Zeit hat weniger die Zahl als die Mannigfaltigkeit der Sektirer zugenommen. Der Aargau hat außer den Neutäufern (hauptsächlich in Dürrenäsch), Derbysten (in Reinach), Schaffhauser Beter, Methodisten (in Niederwyl, Schafisheim, Thalheim) und sporadisch Irvingianer, Nazarener, Campanianer.

Die konfessionellen Reibungen und Verfolgungen.

Der zweite Kappeler Religionsfriede von 1531 bestimmte: Beide Parteien sollen einander ungehindert bei ihrem Glauben lassen, wer in den gemeinen Vogteien den neuen Glauben bereits angenommen, mag dabei bleiben, wer zum alten zurückkehren will, mag es ungehindert thun; gegenseitige Schmähungen sind verboten und sollen bestraft werden. — Damit war keineswegs gegeben, daß Jeder ungehindert durch sein Bekenntniß in den katholischen oder reformirten Kantonen sich niederlassen oder in den gemeinen Herrschaften auch fernerhin von der katholischen zur reformirten Kirche übertreten dürfe. In letztern Orten war durch den Landfrieden die weitere Ausbreitung der Reformation geradezu unmöglich gemacht, und überall anderwärts, wo die eine Religionspartei die herrschende und regierende war, blieb die andere verpönt und ausgeschlossen. Das Recht der Glaubens-, der Kultus- und Lehrfreiheit wurde von der reformirten Kirche ebenso wenig als von der katholischen anerkannt, beide stunden einander mit dem Anspruch, alleinseligmachend und ausschließlich zu sein, als feindliche Lager gegenüber. Der Kappelerfriede war ein Kompromiß, welcher für den Haß, die Intoleranz und den Fanatismus noch übergenug Spielraum ließ. Dieselben machten sich von dort weg nicht nur in zwei Religionskriegen Luft, welche auf dem Boden des Aargaus ausgefochten werden, sondern durch Jahrhunderte hindurch in Gesetzen, in Verhandlungen der Behörden, in zahlreichen Vorkommenheiten des täglichen Lebens. Das Verbot der gegenseitigen

Schmähungen, die bald parteiische, bald rigorose Bestrafung derselben, diente eher dazu, das Feuer zu schüren, als es zu löschen.

Wir geben in möglichst chronologischer Reihenfolge, was die Akten zu berichten wissen über das Kapitel der gegenseitigen Schmähungen und Beleidigungen in Wort, in Schrift und Handlungen.

1538. Ein Landmann von Unterwalden kauft auf dem Martinimarkt in Bern ein Büchlein, darin ein Lied verfasset war und Anderes, antreffend die Eidgenossen von Unterwalden und der andern katholischen Orte. Daheim findet der Magistrat den Inhalt desselben so schändlich und unehrbarlich, daß es kein Wunder gewesen, wenn die von Unterwalden, wären sie nicht so duldmüthig gewesen, solches Schandbüchlein mit gewaffneter Hand an denen von Bern gerächt hätten. Doch wollten sie nicht anfahen ohne der vier andern Orte Rath. Luzern schickte im Namen der fünf Orte einen Rathsboten, sich vor gesessenem Rath in Bern zu erkundigen, ob solch Büchlein gedruckt sei mit ihrer Gunst und Erlaubniß. — Man besorgte den Ausbruch eines Landkrieges.

1540 schreibt Schultheiß und Rath zu Baden an Bürgermeister und Rath zu Zürich: Euer Gnaden Schreiben, uns zugeschickt, haben wir verstanden und thun Euch hiemit zu wissen, daß wir auf ferndrige Fasten und andere bannen Fasttage Denen, so her zu uns nach Baden kommen, gütlich verwilligt und nachgelassen haben, Fleisch, Eier und andre verbotene Speisen zu kochen und in ihren Gemächern zum heimlichsten zu essen, Aergerniß zu verkommen. Der Euren aber etliche haben es so grob gebraucht, nämlich in der hintersten (letzten) Wochen mit Strotzen (Fleischpasteten) Auffsatz, Paternoster in Hände zu tragen Gespöttweise, als wollten sie beichten; demnach junge Gitzli bei ihnen gehabt, die geschrieen, und geredt, es wären gute Karpfen, und die darnach öffentlich mit einander gessen mit viel anderm Muthwillen und Geschrei. Deshalb wir in Willens waren, solches Euer Gnaden anzuzeigen, das aber nicht beschah, euch zu bekümmern, denn es damals nicht solchen Unwillen gebraucht von Denen, so aus andern Orten auch badeten, denn daß wir solches im allerbesten und unserm Vermögen nach abstellten. Aber so ein frommer ehrlicher Mann von Euer Gnaden Stadt mit seinem Völkli wollte baden und begehrten die verbotene Speis, wie unser Brauch ist, zu essen ohne Aergerniß

anderer bidern Lüten in ihren Gemächern und das uns angezeigt wird, wollen wir das nicht abgeschlagen haben, sondern erlauben.

1553 ist ein Ledergerwer von Lenzburg auf dem Markt in Richensee. Abends fangen die Luzerner an, vom Kappelerkrieg zu reden. Einer schilt „unsere ungefälschte Religion" einen diebischen Glauben. Der Gerber antwortet: „ich bin der Hoffnung, unser Glaub soll all so gut sein, als euer Glaub." Sie gerathen in Streit und kommen auf Friedbietung Andrer aus einander. Am andern Tag schickt ihm der Luzerner etliche ehrbare Männer mit ernstlicher Bitte, ihm zu verzeihen und seine Reden nicht weiter zu ziehen, er bekenne, daß er höchlich Unrecht gethan, aber nach dem Abendtrunk sei man auch nicht mehr so weise, als Morgens. Der Lenzburger Rath verhört den Gerber darüber und berichtet nach Bern, wo man das Wirthshausstücklein für zu kleinlich hielt, um darüber Klage zu erheben.

1560 fahndet der Unterwaldner Landvogt der freien Aemter, unterstützt vom Pannerherrn auf ein „lutherisch Büchlein," das unter den Landleuten herumgeboten wurde. Die Tagsatzung findet die Bemühungen der beiden Beamten so verdienstlich, daß sie auf eine Belohnung derselben antrug.

1561. Ein Bote von Augsburg läßt im Wirthshaus zum Hecht in Baden die Aeußerung fallen: Maria sei eine Sünderin wie wir, denn sie sei in der Erbsünde empfangen, sie sei eine Frau, wie eine andere Frau. Der Rath läßt ihn stäupen. Der Diener des Landvogts hinterbringt diesem Nachts den Vorfall. Derselbe ordnet die Verhaftung des Fehlbaren an. Er ist am folgenden Morgen schon abgereist, wird in Kaiserstuhl eingeholt, zurückgebracht und vor das Landgericht gestellt. Dieses fällt folgendes Urtheil: Dieweil der Bot mit der Zunge gesündigt und die würdig reine Mutter Gottes geschmäht, so soll er dem Nachrichter befohlen werden, der ihm einen Nagel durch seine Zunge schlagen soll, damit soll er dann gebüßt haben, doch daß er die Grafschaft Baden gänzlich meide." Die Tagsatzung billigt das Verfahren des Landvogts als durch seine Ehre und Eid geboten.

1569. Auf den Antrag des Berner Gesandten beschließt die Tagsatzung, ein Wernli Gebner von Vilmergen soll wegen schändlicher und schmählicher Reden gegen die Berner Herren und Obern vor Gericht gestellt, überwiesen und ernstlich gestraft werden.

1570. Die Herzogin von Würtemberg macht eine Badenfahrt und läßt in Baden ihren mitgebrachten Prädikanten in ihrer Kammer zweimal predigen. Der Rath von Baden büßt sie um 2 fl. und läßt ihr sagen, „sollte der Prädikant dies wieder thun, wolle man ihn beim Grind erwischen, gefänglich annehmen und ihm den verdienten Lohn geben.“ — Die Zürchergesandten verwenden sich in der Tagsatzung zu ihren Gunsten, „man solle bedenken, in welchen freundschaftlichen Verhältnissen die Schweiz mit dem Herzog stehe und wie er immer freien Einkauf des Getreides in seinem Land gestattet habe.“ — Die Tagsatzung stellt es dem Rath von Baden anheim, die Strafe zu erfordern oder nachzulassen.

1570. Ein Jakob Bochsler von Herrenberg hat trunkener Weise in der Nähe von Dietikon einige Einsiedler mit der Aeußerung gefoppt, die Maria zu Einsiedeln sei nur ein hölzern Bild. Der Landvogt verhaftet ihn und stellt ihn vor das Landgericht. Dasselbe findet den Thatbestand der Lästerung nicht genügend erwiesen, erklärt ihn aber wegen eingestandener Trunkenheit ehr- und wehrlos, verbietet ihm die Wirthshäuser bis auf Gnade unserer gnädigen Herren der acht alten Orte, der Landvogt büßt ihn um 200 fl. — Damit sind die Boten der fünf katholischen Orte nicht zufrieden, sie kassiren das Urtheil, büßen einen der 15 Landrichter um 100 Pfd., die andern um 20 Pfd. Bochsler soll wiederum gefänglich eingezogen, all sein Gut beschrieben (mit Beschlag belegt) werden. Auf Verwenden seiner Verwandten für ihn und seine elenden Kinder wird ihm (1571) die Grafschaft wieder aufgethan, er wird (die bereits erlegte Buße abgerechnet) begnadigt und soll in der Kirche zu Dietikon einen öffentlichen Widerruf thun. Auch den Landrichtern wird die halbe Buße erlassen.

1585. Der katholische Pfarrer (Jost Meier) zu Unter Erlisbach wird von evangelischen Bekannten zum Abendtrunk eingeladen; als er mit Wein wohl gefüllt, neckten sie ihn wegen katholischer Religionsgebräuche, singen ihm lutherische Psalmen vor, loben ihren Pfarrer Brandolf, der sogar selbst Schule halte, während er (der katholische) zu träg sei, dies zu thun. Im Aerger entfährt dem Gefoppten die Rede: „Ihr habt meiner niedern Kirche viel „Paramente genommen und sie euerer obern gegeben, das kommt „mir vor, als nähme man einer frommen Frau ihren Schmuck „und gebe ihn einer Hure.“ — Er wird vor Gericht gestellt, ge-

steht sein Vergehen und entschuldigt es damit, daß er im Trunk gereizt worden. Das Gericht findet, die Sache gehöre vor eine hohe Obrigkeit. Solothurn verwendet sich für den Fehlbaren durch zwei Abgesandte bei dem Rath zu Bern, dieser verzeiht ihm unter Bedingung, daß derselbe anstatt einer Entschlagnuß einen Schein ausstelle, daß seine Reden der Kirche und der Obrigkeit nicht zu Schmach und Nachtheil gereichen sollen.

1604. Der Pfarrer Johannes Wirz von Büren greift in einer Flugschrift mit ungemessenen Ausdrücken die Verehrung der Maria und der Heiligen an. Der Verleger Le Preux von Bern bietet unvorsichtiger Weise das Büchlein auf der Zurzacher Messe feil. Die Auflage wird konfiszirt. Le Preux wird verhaftet und ihm zu Baden auf dem öffentlichen Markt ein Exemplar auf den Händen verbrannt. — Gleichwohl treten bei der nächsten Tagsatzung die katholischen Orte noch klagend auf, derselbe sei nicht nach Verdienen bestraft, sondern sogar in Schutz genommen worden. Alles dies laufe gegen den Landfrieden, wenn man ihn nicht besser halte und solche Schmachschriften ausgehen lasse, werde dies nicht Gefallen dem einen oder andern Orte bringen. Die Berner betheuerten, sie hätten von jenem Büchlein nicht die geringste Kunde gehabt, der schon in Baden bestrafte Le Preux werde auch zu Bern abgestraft werden.

1604. Die reformirten Zurzacher haben sich darüber zu beschweren, daß sie keinen Schlüssel zur gemeinsam benutzten Kirche haben und bei Beerdigungen nicht läuten dürfen, daß ihnen ihr kupfernes Taufbecken von bösen Leuten besudelt worden. Sie wollen einen Taufstein errichten, allein die katholischen Orte gestatten ihnen dies auf Einsprache des Probstes nicht.

1606. „Muthwillige Buben“ brechen in der Kirche zu Degerfelden (einer von den Reformirten benutzten frühern Kapelle) den Altar ab und tragen die Bruchstücke hinaus. Der Landvogt gebietet, ihn wiederherzustellen. Die Degerfelder wenden sich durch Abgeordnete um Rath und Beistand nach Zürich. Der Landvogt büßt die Gesandten je um 100 Pfd. Sie weigern sich, die Strafe zu erlegen. Die Sache kommt vor die Tagsatzung. Zürich meint, es sei kein strafbares Vergehen, sich bei einem mitregierenden Stand Raths zu erholen. Der Entscheid wird verschoben.

1626. Heinrich Dürr und seine Hausfrau, aus Solothurn

vertrieben (später in Aarau sich niederlassend), halten sich wegen eines Handels mit Bündten in Ragatz auf. Auf Antrieb des Prälaten zu Pfeffers werden die beiden unkatholischen Ehemenschen fort und an andere Orte ihres Glaubens gewiesen.

1644. Eine Papistin aus dem Kinzigthal hat vom Prädikanten zu Lenzburg gesagt, er predige nur Lügen, Luther sei ein Ketzer gewesen. Sie muß vor dem dortigen Rath niederknien, bekennen, daß „wir die rechte Religion haben," wird mit Gefangenschaft und 1 Pfd. Buße belegt, aus der Stadt verwiesen.

1645. Ein Apostat, der im Wirthshaus zu Buchs über die Religion disputirt und behauptet, die Papisten haben den uralten rechten Glauben, wird mit 10 Pfd. Buße und Gefangenschaft belegt.

1674. Der reformirte Pfarrer von (Ober) Erlinsbach hat mit dem katholischen Streit wegen des Zehntens. Wahrscheinlich auf Anstiften des letztern werfen ihm (katholische) Nachtschwärmer die Rebmauer ein, verderben 75 Bossen Werch, tödten 15 welsche Hühner und 6 Kapaunen, vergiften zwei Hunde, demoliren seine Zäune, zünden ihm 14 Klafter Buchenholz an und ruiniren ihm die Brunnstube und Brunnenleitung. — Bern versetzt den Angefeindeten auf eine andere Pfründe.

1674. Der Pfarrer von Pfeffiken ist auf den benachbarten Markt zu Reinach gekommen. Dort fällt ihn der reformirte Pfarrer Hemmann mit Disputiren an und veranlaßt auf öffentlichem Platz einen dreistündigen Streit. Der Prädikant geberdete sich, sein Stöcklein schwingend, so leidenschaftlich, daß man jeden Augenblick erwartete, er werde seinen Gegner anfallen. Er stellte folgende Thesen auf: 1) der Papst sei der Antichrist; 2) die Katholischen treiben Abgötterei und beten die Bilder an; 3) sie verbieten die Ehe; 4) die h. Schrift wird ihnen verboten, damit sie niemals auf den wahren Grund kommen; 5) da der von Pfeffiken sagt: „es steht in den h. Vätern," erwiederte der von Reinach: es steht in euern Lügenden (Legenden); 6) man lese Messen für die Abgestorbenen und theile Ablaß aus, damit es viel Opfer gebe und der Küchenkasten der Pfaffen gespickt werde, so vergebe man die Sünden um des Gewinnes willen. — Der Stand Luzern beklagt sich hierüber bei Bern und verlangt Abstellung des Unfugs und Bestrafung des Disputanten. Bern befiehlt dem Prädikanten von Reinach, sich friedlicher zu betragen und gute Nachbarschaft zu halten.

1684. Zürich beklagt sich, daß in den gemeinen Herrschaften ohne Bewilligung des Landvogts neue Kreuze an den Straßen errichtet werden.

1715. Ein Melchior Gautschi aus dem Homberg zu Reinach liefert zu Münster Zehnten ab. Auf dem Rückweg schlägt er betrunkener Weise mit einem Stecken an das Gitter einer Muttergotteskapelle und stößt die Worte aus: „Mareili schieß! du häst beim Sakerment zu Vilmergen doch nicht treffen können, gäb wie die Hundsvötter g'schossen hand." Der Probst verlangt seine Auslieferung. Sie wird freundlich abgelehnt.

1723. In Baden werden zwei Malefikanten hingerichtet. Der eine verlangt einen reformirten Geistlichen. Es wird das Gerücht verbreitet, man habe ihm keinen katholischen zugelassen. Der Landvogt läßt ihn noch einmal anfragen, worauf derselbe erklärt, er trage einen Abscheu gegen die katholische Religion und wünsche von der katholischen Geistlichkeit in Ruhe gelassen zu werden. Er wird in Begleit von zwei Prädikanten zur Richtstätte geführt. Da tritt hinter dem „Richthause" auf einmal der katholische Pfarrer Kopp von Baden vor Eifer zitternd heran und verlangt mit dem armen Sünder zu sprechen. Die Prädikanten verbitten sich eine Störung in dem Geschäfte, das ihnen von der Obrigkeit aufgetragen sei.

Hierauf Kopp: Ich muß wissen, von welcher Religion er ist, man hat keinen Priester zu ihm gelassen.

Die Prädikanten: Wir wissen, von welcher Religion er ist, beklagt Euch bei dem Landvogt.

Kopp: Es ist doch Jedermann erlaubt, dem armen Sünder etwas Tröstliches zu sagen.

Die Prädikanten: So laßt hören.

Kopp (zum Malefikanten): Hörst du, Gabriel, wenn du nicht als ein katholischer Christ abstirbst, so bist du ewig verdammt.

Die Prädikanten: Habt Ihr keinen andern Trost, so macht Euch fort, wir haben ihm Tröstlicheres zu sagen.

Der Zug setzt sich wieder in Bewegung: Kopp läuft zum Untervogt, der die Anordnungen getroffen hat, beklagt sich, daß man ihm nicht gestattet, mit dem armen Sünder zu reden, verlangt, daß man zu diesem Zweck den Zug noch einmal halten lasse. — Der Untervogt weist ihn kurz ab: Es sei schon zu viel an dem, was

geschehen, der Malefikant habe die Geistlichen bei sich, welche er verlangt. — Nach der Hinrichtung geht Kopp zu den Prädikanten, die noch am Hochgerüst stehen und hebt wieder an:

„Wir sind Priester von der Kirche geweiht durch eine rechte Succession von den Aposteln her.“

Die Prädikanten lehnen einen Disput ab! es sei weder Zeit noch Ort zu solchem Querelliren. Es könne sein, daß er sich verantworten müsse.

Wirklich wurde Kopp vor die Gesandten der regierenden Orte gerufen. Er bekannte, in seinem Eifer zu weit geschritten zu sein und versprach, sich in Zukunft dessen zu enthalten.

1734. Zu Hitzkirch stößt im Wirthshaus zum weißen Kreuz der Pfarrer Frei die Worte aus: „Ich glaube, unser Herrgott habe den König erschaffen, den Kalvin aber, die Zürcher und Berner hat der Teufel gemacht.“ Auf die Klage der reformirten Orte versprachen die katholischen Orte nicht zu ruhen, bis dieser Schimpf vor dem Richter ernstlich bestraft sei.

1774. Zwei Brüder Jakob und Johann Konrad Baumgartner von Eschbach in der Grafschaft Hauenstein haben in Baldingen vor Jahren Güter gekauft und bewerben sich um die Naturalisation bei der Syndikatssitzung. Der eine ist Gerichtsvogt in Baldingen und hat daselbst, wo die evangelische Bevölkerung nur aus 5 armen Haushaltungen bestand, den Beschluß durchgesetzt, daß kein Katholik mit einem Evangelischen Gemeinschaft pflegen, ihm irgend Arbeit und Verdienst geben solle. — Das Syndikat setzt den Gerichtsvogt ab, es erklärt die Brüder Baumgartner als Störer der landfriedmäßigen Ruhe der Naturalisation und des Landrechts unwürdig, es befiehlt ihnen innert Jahresfrist Hof und Güter zu verkaufen und mit Weib und Kindern die Grafschaft zu räumen. Verhalten sie sich inzwischen nicht wohl, so soll sie der Landvogt an Leib und Gut strafen und sogleich außer Landes weisen.

1780. Die Degerfelder wollen es im Einverständniß mit dem Landvogt den Würenlingern und Unterendingern verwehren, prozessionsweise mit Fahnen durch ihr Dorf nach Zurzach zu ziehen.

1780. Die Reformirten in Zurzach setzen es trotz Beschwerde der Katholiken beim Landvogt und Bürgermeister in Zürich durch, daß dort der Nachtwächterruf: „daß uns Gott und Maria b’hüt“ abgeschafft wird.

Einen besonderen Artikel bilden unter den gegenseitigen Schmähungen die beidseitigen Auslassungen und Kritiken mittelst der sogenannten Streit- und Controverspredigten.

1560. Der reformirte Prädikant Steinegger zu Gebenstorf hat auf der Kanzel einige Ausdrücke verloren, welche die Katholiken als landfriedenwidrig angaben. Der Landvogt von Baden belegt ihn mit einer Geldbuße. Der Gesandte von Bern nimmt sich seiner an: die gebrauchten Worte seien einer sehr unverfänglichen Auslegung fähig. Zudem höre man katholische Priester viel herber und schlimmer gegen die Evangelischen losziehen, ohne daß sie jemals gestraft werden. Die Katholiken behaupten, es stehe ihnen nicht zu, Geistliche zu strafen, sondern nur den Bischöfen. — Im folgenden Jahr führt Bern auf der Tagsatzung wiederum zu Gunsten des Bestraften den Fall an, daß ein katholischer Geistlicher zu Baden wegen Lästerungen gegen Zürich und Bern mit 30 Pfd. gebüßt, aber mit 4 Pfd. ohne weitere Leibes- und Thurmstrafe weggekommen sei, in einem andern Fall sei die bezogene Buße von 300 fl. (!) erlassen worden. Die katholischen Orte verweigern die Zurückgabe der bereits bezogenen Buße.

1563. Abraham Müslin, Helfer in Zofingen, brauchte über den Katholizismus unliebsame Worte, welche dem Vogt zu Wyken hinterbracht wurden. Derselbe kam darauf betrunken selbst in die Kirche nach Zofingen und ging während der Predigt brummend hin und her. Auf dem Heimweg trifft er den Helfer, schreit ihn an: „Pfaff, gefall ich dir nicht, du wirst mir die Meinen unvexirt lassen.“ Er schlägt ihn mit dem Stock, herbeieilende Leute scheiden die Ringenden. — Bern verlangt über den Vorfall Bericht.

1595 treten zum ersten Mal die Controverspredigten in Zurzach auf, welche von dort an bis 1770 ein wiederkehrendes Traktandum für die Tagsatzung bilden. Sie wurden auf Veranstalten des Chorherrenstiftes am Osterdienstag auf freiem Felde von hiezu berufenen Predigern gehalten, und bewegten sich meist in ungebührlichen Schimpfereien und Schmähungen der reformirten Konfession. Im genannten Jahre (1595) hält sie ein Kapuziner, und Zürich dringt sodann auf Abstellung des rohen Schmähens, zumal die reformirten Prediger auch in Schranken gehalten würden. Die katholischen Orte erwiederten, die Prädikanten erlauben sich auch harte Ausfälle, strafen können sie die Geistlichen nicht, denn

sie gehören vor den geistlichen Richter. Hinwiederum haben im folgenden Jahr die katholischen Orte Gelegenheit sich über die Intoleranz der Zürcher zu beklagen, denn dort ist der Kapuziner-Provinzial auf der Brücke, als er beim Schwert einkehren wollte, mit Steinen beworfen worden. — Als 1632 wegen der Schmähpredigt des Pater Guardian Gaudentius von Baden das Stift vom Landvogt mit Geldstrafe bedroht wird, erwiedert es, der die Katholiken schmähende Prädikant verdiente eher zur Strafe gezogen zu werden. — Erst 1723, nachdem die katholischen Orte von der Regierung der Grafschaft Baden ausgeschlossen, beginnen die Verhandlungen wegen der Controverspredigten wieder, und die Tagsatzung gebietet den Chorherren, sie sollen dergleichen Predigten selber halten und vorher censiren, sonst würden sie wegen Schmähungen und Unbilden zur Strafe gezogen. — Im folgenden Jahr hält sie gleichwohl ein Jesuit, der seine Vorgänger im Schimpfen überbietet. Die Vorgesetzten des Stifts werden vor die regierenden Orte geladen, erhalten einen tüchtigen Verweis nebst dem Befehl, in Zukunft nur einen Geistlichen aus der Grafschaft auftreten zu lassen, bei einer Buße von 100 Dukaten. — 1730 müssen sich dieselben schon wieder durch eine Deputation für eine überheftige Predigt entschuldigen, welche der Pater Guardian aus Appenzell gehalten, während sie vom Guardian zu Baden einen Prediger verlangt hätten. — Nicht gelinder macht's 1735 ein Kapuziner von Waldshut und die Chorherren müssen wiederum vor der Tagsatzung erscheinen, um einen Verweis zu holen. — Nachdem (1743) gegen das Verbot wieder ein fremder Geistlicher von Schännis sich nicht nur ungemessene Beschimpfungen, sondern auch gefährliche Hetzereien erlaubt, werden die Controverspredigten dem Stift bei 100 Dukaten Buße gänzlich untersagt. — Das Stift umgeht das Verbot im folgenden Jahr, indem es eine bloße Moralpredigt halten läßt. Von dort an scheint man sich in Acht genommen und gemäßigt zu haben, doch fand es 1758 das Stift rathsam, wegen einer Kapuzinerpredigt wiederum durch eine Deputation sich zu entschuldigen. Erst 1770 wird dem Unfug dieser Controverspredigten gründlich ein Ende gemacht. Ein Kapuziner Hägelin hat diesmal die Arena in Zurzach betreten und so tüchtig gepoltert, daß eine Citation des Stiftsvorstandes nach Baden erfolgte. Dieser entschuldigt sich, man habe vom Pater Guardian einen Prediger verlangt, der keine

beleidigenden Ausdrücke brauche und sogar das Manuskript, freilich in unzusammenhängenden Blättchen blos bestehend, eingesehen. Es ging auch jetzt mit einem scharfen Verweis ab. — Nun erlaubte sich aber derselbe Pater am darauf folgenden Fronleichnamstag in der Stiftskirche zu Baden sehr heftige Ausfälle auf die Reformirten. Die Tagherren beschlossen hierauf, den Kapuzinern alles bisher gereichte Almosen zu entziehen. Das wirkte. Der Guardian stellte sich mit dem Pater Hägelin und zwei Andern, um Abbitte zu thun und um Verzeihung und Schonung zu bitten. Hägelin entschuldigte sich, die im Kloster befindliche Predigtliste habe ihm am genannten Tage eine Controverspredigt vorgeschrieben, welche er also eingerichtet zu haben in Beglaubigung gestanden, daß die Katholischen in ihrer Religion gestärkt würden. — Das Syndikat nahm die Suspension der obrigkeitlichen Spenden zurück, verbot aber für die Zukunft die Controversen und befahl landsfriedliche Predigten. Pater Hägelin wurde aus dem Land gewiesen. Die Kapuziner dankten für das gnädige Urtheil und versprachen pünktlichen Gehorsam. — Sie scheinen ihr Versprechen gehalten zu haben, wenigstens bilden von da an die Controvers- und Kapuzinerpredigten kein Traktandum des Syndikats mehr.

Als 1737 der Dekan von Schneisingen und der Pfarrer von Ehrendingen um die Bewilligung nachsuchten, daß die Missionsväter Jesuiten auch in die Grafschaft Baden kommen und den Missionsaktus üben dürften, erhielten sie den Bescheid, das Land sei mit ordentlichen Pfarrherren versehen, daran könne man sich wohl begnügen.

Die Konvertiten und die gemischten Ehen.

Ebenso schlagend bezeugt sich die Intoleranz und Exklusivität durch die Behandlung Derjenigen, welche in rein reformirten oder katholischen Ortschaften entweder bei der aberkannten Konfession blieben oder zu ihr übertraten oder gemischte Ehen eingingen.

Schon 1530 werden die Junker von Heidegg, von Luternau und Marquard Imhof in Aarau des Bürgerrechts verlustig erklärt, weil sie nicht zum Tische Gottes gehen, d. h. nicht reformirt werden wollen.

1562. Ein Jakob Schleuniger von Klingnau ist vom alten

zum neuen Glauben übergetreten. Er wird vom Landvogt verhaftet und nur auf Bürgschaft freigelassen. Er beruft sich auf den Landfrieden. Die fünf katholischen Orte behaupten, der Landfriede gestatte wohl den Rücktritt zum katholischen Glauben, aber nicht den Uebertritt zum reformirten. Der Convertit mußte nach dem Urtheil wieder katholisch werden oder die Grafschaft meiden.

1568. Die Gesandten der katholischen Orte bringen an, einige Leichtsinnige hätten neugläubige Weiber geheirathet und seien, um sie zu erhalten, reformirt geworden. Dies gestatte der Landfriede nicht. Die drei Orte behaupten das Gegentheil. Man nimmt die Sache nach Hause, um Weisung einzuholen.

1594 entsagt Kaspar Schwärter, Chorherr und Cantor am Verenastift in Zurzach der katholischen Religion und flieht nächtlicher Weile nach Zürich. Die katholischen Orte konfiszziren trotz der Verwendung von Zürich und Glarus seinen zurückgelassenen Hausrath.

1595. Zu Sulz im Rohrdorfer Amt haben ein reformirter Landmann und dessen Söhne katholische Frauen, welche statt zur Beicht und Messe, zum Abendmahl gehen. Der Landvogt fragt an, ob er nicht strafend einschreiten solle. Die Tagherren nehmen's zur Erwägung und Weisung nach Hause.

1596. Die Evangelischen zu Klingnau klagen bei der Tagsatzung: der (bischöfliche) Vogt wolle sie nöthigen, daß sie nirgend anderswo, als zu Klingnau in die (katholische) Kirche gehen, oder dann wegziehen, sie seien bisher zur Kirche gegangen, wo es ihnen gefällig gewesen und bitten, sie bei ihren alten Bräuchen gnädiglich zu lassen. — Der Vogt rechtfertigt sich, er habe sie „auf Befehl des Mehrtheils der regierenden Orte“ hinwegziehen oder die katholische Kirche zu Klingnau besuchen heißen, denn es seien die Evangelischen trotzig und schmähen die von der katholischen Religion mit Psalmen singen und andern disputirlichen Worten (das Lamm trübt dem Wolf das Wasser!) und wo sie zu den Katholischen kommen, fangen sie an vom Landfrieden zu disputiren und wollen stets im Landfrieden begriffen sein, welches aber bei dem Wenigsten nicht sei. Der Mehrtheil der Evangelischen sei von Klingnau weggezogen, etliche aber aus Gnaden da verblieben, doch daß sie sich still halten sollen. Der katholischen Kommunikanten seien auf die 800 zu Klingnau, der evangelischen nur 8 oder 9, die dann doch Schmütz- und

Trotzworte gebrauchen. Aus Kundschaft des Untervogts zu Baden seien sie nie im Landfrieden gewesen, derwegen es besser wäre, daß man sie gesöndert hätte, damit nicht etwa ein großer Aufruhr daraus entstehen möchte.“ — Die Tagherren entschieden: Die Evangelischen sollen schuldig und verbunden sein, zu Klingnau in die rechte Pfarrkirche zu gehen, wie ihre Voreltern auch gethan, mit den Katholischen feiern und fasten, wie von Alters her. Wenn nicht, mögen dieselben bis künftigen Märzen über ein Jahr gen Zurzach, Degerfelden oder anders wohin, da man Landfrieden hat, mit Hab und Gut ziehen und die von Klingnau und Dettingen ruhig und untrotzet lassen.

Ebenso wird das Erbgut zweier Freien Aemtler, die in Kolmar und Straßburg übergetreten, konfiszirt (1660 und 1662). Nur Zürich findet es ungerecht, ein rechtmäßiges und von Lidlohn angefallenes Gut von der Religion wegen zu hinterhalten und gibt seinen Antheil von den 400 und 80 fl. heraus. — 1674 wird die Frage aufgeworfen, ob man Personen aus dem Berner- und Zürchergebiet, welche in die Grafschaft Baden heiraten und konvertiren, ebenso ihr Gut zurückhalten solle, wie es bei solchen geschehe, welche umgekehrt ins Berner Gebiet übergehen und dort konvertiren. Bis dahin geschah es im ersten Fall fast immer, im zweiten selten.

1696 soll die von einem Lenzburger geheirathete Lutheranerin vom Prädikanten examinirt und auf unsern Glauben gewiesen werden, nimmt sie ihn nicht an, so wird sie in der Stadt nicht geduldet. 1703 verliert eine katholisch gewordene Lenzburgerin ihr Erbrecht, 1737 ein Lenzburger das Bürgerrecht, weil er eine Papistin geheiratet. Ein ungefähr gleichzeitiges Berner Mandat verfügt: Männer, die auswärts Papistinnen geheiratet, sollen mit Weib und Kind heimkehren, damit dieselben reformirt und die Uniformität und allein seligmachende Kirche erhalten werde. Ins Künftige verlieren solche Land und Bürgerrecht, sowie Hab und Gut. (Also doch nicht mehr den Kopf.) (Noch 1780 muß eine Weibsperson, welche in den Kanton Zürich einheiraten will, reformirt sein.)

1774 gibt der Schulmeister Daniel Schmutziger zu Aarau, wahrscheinlich von Emissären der päpstlichen Propaganda bearbeitet, ein Büchlein in den Druck, betitelt: Das Reizende und Gute in der katholischen Kirche oder christkatholische wahre Seufzer zu al-

gemeinem Besten in diesen letzten bösen Zeiten, in Reimen verfasset und gemein gemacht.“ In der Vorrede sagt er, es hätten ihm dazu erbauliche Gespräche mit Kapuzinern und Spottschriften über die katholische Geistlichkeit Veranlassung gegeben. — Der Landvogt von Biberstein referirt nach Bern. Der Rath von Aarau muß Bericht erstatten. Letzterer konfiszirte und verbot die Schrift, zensurirte den Verfasser und verpflichtete ihn, alljährlich an Eides Statt dem Amtsschultheiß im Mai das Handgelübde abzulegen, daß er die Jugend nur nach dem Heidelberger Katechismus in der Religion unterrichten wolle.

Hieher gehört auch der 1858 entstandene Konflikt der aargauischen Regierung mit dem Bischof wegen Verkündung gemischter Ehen, aus welchem letzterer materiell siegreich hervorging. Die Angelegenheit muß und wird ihren endlichen Abschluß in einer eidgenössischen Ehegesetzgebung und durch Einführung der Zivilehe finden.

Unterstützung von Glaubensgenossen.

Es widerspricht der Intoleranz gegen Andersgläubige keineswegs, wenn gleichzeitig die reformirten Orte bereitwillig Glaubensverwandte unterstützten.

Von 1625—1651 wurden wiederholt Steuern gesammelt für die Evangelischen der Pfalz, in Böhmen, Mähren und Schlesien (in Lenzburg 539 Pfd.). — Von dort an beginnen die Unterstützungen für die evangelischen Emigranten aus dem Kanton Schwyz, für Piemont, für die Hugenotten.

1685 halten die evangelischen Kantone eine Tagsatzung in Aarau, sie vertheilen die flüchtigen Hugenotten in die Städte und größeren Flecken. Am 3. Dezember wird in der ganzen evangelischen Schweiz ein allgemeiner Buß- und Bettag gefeiert und in allen Kirchen eine Liebessteuer erhoben. In Aarau erträgt sie 600 fl., in Lenzburg 204 Pfd., in den andern Gemeinden verhältnißmäßig ähnliche Summen. Dazu wurden viele der Unglücklichen beherbergt. — Auf Verwenden der evangelischen Tagsatzung erklärten sich der Kurfürst von Sachsen und Brandenburg, der Herzog von Würtemberg, der Landgraf von Hessen, die Generalstaaten von Holland bereit, einige Hundert derselben aufzunehmen. 200 Per-

sonen bleiben bis 1694 in Aarau und beschäftigen sich mit Verfertigung von Hüten und Seidenstoffen.

1687 wird (6. März) wieder ein Bettag gehalten und eine Steuer für die Piemontesen und Franzosen gesammelt (in Aarau 700 fl. und Lenzburg 62 fl).

1698. Die Hugenotten, welche in Piemont eine Zuflucht gefunden, werden auf Antrieb des Königs von Frankreich, von dort ausgewiesen. Etwa 3000 Personen (336 Familien) kommen in 7 Abtheilungen über den Mont Cenis nach Genf. Die evangelische Tagsatzung in Aarau (15. September) sieht sich genöthigt, sie trotz der theuren Zeit zu überwintern. Der Kanton Bern übernimmt 1000, Aarau erhält 30, welche von den hablichen Einwohnern beherbergt wurden. Eine Liebessteuer 2 ß. von jedem Pfunde der gewöhnlichen jährlichen Steuer wird bezogen. Jede Person erhält wöchentlich 17½ Btzn. — 1699 am 25. Januar beräth die evangelische Tagsatzung in Aarau über die bequemste und wohlfeilste Art, die Flüchtlinge nach Deutschland (Brandenburg, Sachsen, Hessen, Würtemberg) zu befördern. Die Reisekosten bis Brugg übernimmt Bern, diejenige bis an die Grenze tragen die evangelischen Stände. Etwas Reisgeld erhielten sie aus den Beisteuern der Stände. Für ihre Ansiedelung in Deutschland bewilligt die Tagsatzung 12,000 Reichsthaler, welche zur Hälfte Bern bezahlt. Aarau beschenkte die nach 8 monatlichem Aufenthalt Abreisenden Jeden mit einem Kleid und einem Dukaten und wandte im Ganzen für sie 1389 fl. auf. Lenzburg kleidete die der Stadt Zugetheilten drei Familien ebenfalls und versah sie mit 80 fl. Reisgeld. Solche Opfer brachte man zur Zeit einer herben Theurung!

1700. 25. April erhielt von einer Schaar französischer Flüchtlinge, welche nach Hessen-Kassel abreisten, jede Person von der Berner Regierung in Brugg 3 Pfd. Reisgeld ausgezahlt. — Im September gleichen Jahres steuert Aarau für die vertriebenen Reformirten aus der Pfalz 325 fl., 1702 Lenzburg 150 Pfd. für solche aus Oranien.

1731 werden die Evangelischen aus Sardinien vertrieben und müssen Hab und Gut zurücklassen. Eine evangelische Tagsatzung in Aarau verwendet sich vergeblich für ihre Rückkehr, sie wendet sich hierauf an die protestantischen Fürsten Deutschlands. Preußen war bereit, sie aufzunehmen. Ein Theil derselben ging dort hin

und nach Holland, Andere kehrten heim und zogen das Gefängniß dem Leben im fernen Lande vor, die Uebrigen blieben im Kanton Bern und wurden nach Kräften unterstützt.

Die Klöster und Stifte.

In der Zeit, da das Christenthum in unsern Landen Aufnahme fand, war das Anachoretenthum und Mönchsthum eine bereits beliebte Verkörperung desselben geworden. Deswegen treten Einsiedeleien und Klöster gleichzeitig mit demselben auf und gehören zu seinen ersten Stiftungen. Die letztern sind wohl oft aus den erstern entstanden, und aus diesem Grunde kann bei manchen Klöstern und gerade bei den ältesten wie bei Olsberg, die Stiftungszeit nicht angegeben werden. — Wir lassen die Geschichte dieser Institute, deren der Aargau bis zur Reformation um 20 gehabt hat, nach den Landestheilen folgen.

Das St. Moritzen (Chorherren) Stift in Zofingen (1238—1528).

Nach den jedenfalls etwas apokryphischen Angaben der Zofinger „Anekdoten" hat Kaiser Mauritius im Jahr 586 die Stiftkirche St. Moritz in Zofingen gestiftet und aus einem heidnischen Götzentempel ein christliches Bethaus gemacht. Die Kirche wurde dann von der burgundischen Königin Bertha reichlich begabt. Nach der Vertreibung der Dominikanermönche wandelten die Grafen von Froburg das Kloster in eine Propstei um (1238) und der erste Propst war Graf Rudolf von Froburg. Die Froburger sind Schirmvögte des Stifts bis 1285, in welchem Jahr die Kastvogtei ans Haus Habsburg und dann von Oesterreich an Bern übergeht.

Als Gönner des Stiftes, die dasselbe mit Vergabungen bedachten, werden außer den Froburgern genannt mehrere reiche Bürger von Zofingen (1309), Agnes von Iffenthal (1335 viele Getreidezinsen zu Walterswyl), Frau Juliana des Ritters von Kienberg Wittwe (1372), ein Krämer Täschler, der hernach bei Sempach fiel und seine Familie (1385), die Bruderschaft zu Ackerleuten (1406), Mechthilde Zeber (1416). Unter den spätern Vergabungen ist diejenige eines Zofinger Rathsherrn und Straßburger Buchdruckers, bestehend in 30 namhaften Büchern, eine außergewöhnliche (1516).

1414 nimmt Papst Martinus Propst und Kapitel in des römischen Stuhls Schutz und enthebt sie aller weltlichen Beschwerden, darüber wurden sie so hochmüthig, daß viel Unheil daraus entstund." — Unter diesem Unheil sind wohl die Streitigkeiten zu verstehen, in welche sie mit der Stadt wegen Steuern, Gerechtsamen sich verwickelten. Schon 1460 fordert Papst Pius II. Bern als Kastvogt auf, über das Stift fleißig Aufsicht zu führen und die Chorherren zu besserer Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten. 1466 schickt Bern sodann eine Abordnung, um die bestehenden Anstände und Irrungen zu schlichten. Das daherige Verkommniß enthält folgende Bestimmungen:

Von Steuern und Tagwen sind ausgenommen die Häuser des Propstes, Dekans, Custos, Cantors, Scholastikus, die übrigen Chorherren steuern in den Stadtsäckel jährlich 5 ß.

Beim Bezug einer allgemeinen Steuer darf auch den Stiftsleuten und Chorherren eine bescheidene ziemliche Steuer abgefordert werden, weil sie der Stadt Frommen und Nutzen wie andere Bürger fördern sollen.

Die Stadt hat das Recht, die Feuerschau in allen Gebäuden des Stifts vorzunehmen und das Nöthige anzuordnen. Ungehorsame verfallen ihr um eine Buße von 5 Pfd., welche der Stiftsamtmann bezieht und dem Rathe einliefert.

Geht durch Schuld eines Chorherren oder Kaplans Feuer aus, so erhebt man die Umstände und sendet den Schuldigen sammt Bericht an das geistliche Gericht nach Konstanz.

Hohe Bußen für Friedbruch, Todschlag, schwere Verwundungen, die ein Geistlicher vollbringt, gehören der Stadt, leichtere Bußen für Vergehen und Frevel, werden zwischen Stadt und Stiftsobern getheilt.

Beim Tode eines Chorherren dürfen die Stadtbeamten mit Vorwissen des Propstes ins Haus des Verstorbenen und ihr Stadtrecht ausüben, Pfänder nehmen und mit den Stiftsboten untersuchen, ob sich in seiner Hinterlassenschaft nichts dem Stift Gehöriges befinde.

Betrügereien in Maß und Gewicht straft der Stiftsbeamtete, Fälschung der Wagen und Maße die Stadtobrigkeit.

Im Jahr 1514 gestattet Papst Julius der Berner Obrigkeit zum Dank für ihre kriegerischen Leistungen die Freiheit, alle Pfrün-

den der Chorherren und Kapläne nach eigenem Gefallen auch in den päpstlichen Monaten zu besetzen. Die Gründe solcher Wahlen waren übrigens oft seltsam. Der Schiffleutengesellschaft in Bern wurde das Silbergeschirr gestohlen. Man wandte sich an einen Teufelsbeschwörer, den damaligen Kilchherrn zu Stanz, daß er den Dieb eröffne. Er versprachs mit Beding, daß er Chorherr zu Zofingen werde. Man sagte ihm's zu und er wards — er ward nachher sogar Propst (1511).

Kurz vor seinem Lebensende begann 1517 das Stift mit Bewilligung der ganzen Stadt, und indem Aeußere und Innere (Stadt- und Landgemeinden) viel steuerten, einen kostbaren Kirchenbau. Ein vom Bischof und päpstlichen Nuntius bewilligter Ablaß begünstigte und förderte ihn. Die glänzende Einweihung des von Schultheiß Rütschmann ausgeführten Baus und der 7 Altäre fand durch den Bischof von Konstanz 1520 statt.

Die Aufhebung erfolgte bei der Reformation 1528, nachdem es 24 Pröpste gehabt. Abgeordnete von Bern nehmen noch in diesem Jahr die Abrechnung mit der Stadt vor und sprechen ihr für alle Rechte, welche sie mit Steuern, Spenden &c. an das Stift hatte, jährlich 50 Malter Korn und 50 Malter Haber zu. Die mit demselben verbundene Lateinschule dauerte als Vorbereitungsanstalt fürs gelehrte (theologische) Studium fort. Vermögen, Rechte und Beschwerden gingen an Bern und später an Aargau über.

Das Schwesternhaus in Zofingen.

Ein Frauenkloster oder Schwesternhaus St. Klara Ordens wurde 1253 neben der Hellmühle zu bauen angefangen und ward „in der Sammlung" genannt. 1474 kaufen die Schwestern ein anstoßendes Chorherrenhaus hinzu um 30 fl. Sie lassen 1489 ihre zwei Häuser auf dem Kirchhof schleifen und einen Neubau ausführen. Dem Baumeister treten sie ihren Stock und Hofstatt an der Hellmühli an Zahlungsstatt ab und geben ihm dazu noch 10 fl. und 1 Mltr. Korn. —

Bei seiner Aufhebung im Jahr 1528 zählte das Kloster, die Aebtissin mitgerechnet 13 Insaßen. Sein Vermögen wurde zu Handen des Spitals gezogen, unter Vorbehalt der Verpflegung der Schwestern bis zu ihrem Absterben. Es bestund in einem Haus,

Garten, 400 Pfd. Kapital, 19 Malter 3 Viertel jährlichen Kornzinses, zirka 24 fl. Baarschaft, 8 silbernen Bechern, 11 aufgerüsteten Betten und dem nöthigen Küchengeschirr.

Das Nonnenkloster Schännis in Aarau (1351—1528).

Die erste Notiz über dasselbe kommt 1351 vor. In diesem Jahr bewilligt Herzog Albrecht, daß die Kapelle, welche die Klosterfrauen, die Priorin und der Konvent der Sammung (Sammlung) zu Aarau auf ihrer Hofstatt gebaut, geweiht werde und daß darin Gottesdienst gehalten werde ohne Schaden der Leutkirche. (Urkunde ausgestellt zu Königsfelden.) Im Jahr 1362 schenkt Wittwe Anna von Holdern mit Beistand ihres Vogtes und ihrer nächsten Verwandten den sechs Schwestern durch ihre Vordern und ihrer selbst Seelenheil willen zwei hölzine Häuser, gelegen zu Aarau vor dem obern Thor auf dem Graben ober der Badstuben unter einem Dach und den Garten dahinter, mit allen Rechten und Zugehörden zu einem stäten Erbe jährlich um 2 Faßnachthühner und unter folgenden Bedingungen:

Die 6 Schwestern sollen, so lang sie leben, in den vorgeschriebenen Häusern seßhaft und wohnhaft sein. — Es sollen nicht weniger als 6 Schwestern sein, sterbende oder austretende sollen ersetzt werden.

Austretende haben keinen Anspruch mehr, weder auf Haus, noch Garten.

Neue Mitglieder werden von den Nonnen selbst gewählt, der Donatorin vorgestellt und bestätigt.

Im Jahr 1393 erlaubt der bischöfliche Vikar des Bisthums Konstanz der Priorin und den Klosterfrauen des geistlichen Versammlungshauses zu Aarau die Regel und den Orden des h. Augustinus anzunehmen und in ihrem Bethause eine geistliche Pfründe mit Zustimmung des Ortspfarrers in Suhr zu errichten, ein Pfrundhaus zu bauen und aus den gesammelten Beiträgen der Wohlthäter den festzusetzenden Unterhalt des Kaplans zu schöpfen. Dieser Priester soll die Erlaubniß erhalten, den Frauen des Konvents Beicht zu hören, sie loszusprechen, und mit den h. Sakramenten zu versehen, obschon der Bischof Nikolaus von Konstanz der Priorin und den Klosterfrauen ehemals vergünstiget hat, den

Brüdern des Predigerordens im Ordenshaus zu Thun (?) zu beichten und sie als geistliche Väter zu brauchen.

1414 erkauft das Frauenkloster zu St. Ursula, Dominikaner oder Prediger-Ordens einen Jahrzins von 5 ß. Stäblerpfennig um 5 gute Gulden.

1417 kauft Frau Anna Züricher, Priorin des Gotteshauses zu St. Ursulä und der Konvent gemeinlich ein Mannwerk Matten um 38 fl.

1418 verleihen acht Kardinäle des Konstanzer Konziliums dem Frauenkloster Augustiner-Ordens zunächst an der Stadt Aarau im ersten Jahr des Papstes Martinus an sehr vielen Festen nach verrichteter Beicht und genossenem Abendmahl theils vollkommene, theils unvollkommene Abläße, damit die Klosterkirche, die der heiligen Ursula geweiht war, mit vielen Opfern bedacht würde.

1528 wird das Nonnenkloster Schännis am Abhange des Felsens, auf dem Aarau steht, aufgehoben.

Das Baarfüßer-Kloster zu Aarau

wird 1528 aufgehoben und sein Vermögen gleich dem des Nonnenklosters den frommen Anstalten der Stadt gewidmet. Die Gebäulichkeiten werden 1595 und 1597 verkauft. Jetzt befindet sich daselbst der Gasthof zum goldenen Ochsen.

Das Doppelkloster zu Königsfelden. (1308—1528.)

An der Stelle, wo der ermordete Kaiser Albrecht gefunden ward, baute seine Wittwe, Königin Elisabeth vorerst zu Ehren Gottes und der glorreichen Jungfrau Maria, (da wo heute noch der Fronaltar steht) ein Gotteshäuschen für zwei Minoritenbrüder. Ihre Absicht war, ein Frauenkloster St. Klaraordens verbunden mit einem Mönchskloster des Minoritenordens zu errichten. Um diese Zeit war man sonst bestrebt, die Doppelklöster aus naheliegenden Gründen zu trennen, in Königsfelden wurde ein solches gleichzeitig neu errichtet, weil nach der Ordensregel nur die Franziskaner berechtigt waren in Klarissenklöstern Gottesdienst zu halten. Der Bau war schon im Gange (seit 1309), als die verlangte Bewilligung vom Papste (Clemens V.) und Domkapitel zu Konstanz ertheilt

wurde (1310). Hierauf erließ Elisabeth (1311, 29. September) in Verbindung mit ihren fünf Söhnen den förmlichen Stiftungsbrief. Durch denselben übergibt sie dem Kloster alle herumliegenden Äcker, deren es bedarf, den Kirchensatz zu Staufen, den mit ihrem Geld erkauften Hof Rheinfelden im Elsaß, mit Bedingung, daß aus dem Ertrag sechs Priester sollen gehalten werden. Alle weltlichen Geschäfte werden dem Frauenkonvent übertragen, der weder geistliche noch weltliche Gäste empfangen darf, es seien Minderbrüder, Prediger oder sonst welchen Ordens. — Im Jahr 1320 wurde Chor und Kirche vom Bischof Johannes von Straßburg eingeweiht. Zwischen 1320 und 1351 fällt die Erstellung der Glasmalereien im Chor, welche zu den vorzüglichsten Leistungen des 14. Jahrhunderts gehören. Auf neun noch größtentheils erhaltenen Glasfenstern ist die Lebensgeschichte Jesu von der Kindheit bis zur Himmelfahrt, über die Gestalten der Apostel hinweg die Geschichte der Maria und ihrer Mutter Anna und die Legende der Ordenspatrone des h. Franziskus und der h. Klara dargestellt. Wilhelm Lübke fällt in seinen kunsthistorischen Studien (Stuttgart 1869 S. 409) über die Glasgemälde von Königsfelden folgendes Urtheil:

Der Geist dieser Kompositionen ist erfüllt von der naiven Anmuth einer von ihrem Stoffe gläubig erfüllten Kunst. In meisterhafter Benutzung des Raumes sind alle Szenen mit wenigen Figuren in voller Anschaulichkeit entwickelt, die Zeichnung der Gestalten innerhalb der Schranken des damaligen Naturgefühls ist voll Prägnanz und Lebenswahrheit. — Vor Allem aber lebt in den Gestalten ein hoher Sinn für plastischen Schwung der Linien und für großartigen Wurf der Gewänder, und über diese ganze Bilderwelt, die in ihrer Ausdehnung eines der schönsten Beispiele der erzählenden Kunst des Mittelalters gewährt, ist der Hauch holdseliger Jugend wie ein unvergänglicher Frühling ausgegossen. Und mit welcher Lust und welch' wachsendem Geschick hat der Meister dieser Werke Natur und Leben zu belauschen verstanden! Welche reizenden Züge naiver Beobachtung bietet er überall. — Um nur weniges hervorzuheben, erinnere ich an die ritterlichen Jünglinge, welche die Klostermauern von Assisi ersteigen, um die Schwester der h. Klara zu befreien, die jedoch auf das Gebet der letztern unbeweglich wird, so daß die hitzigen Freier unverrichteter Sache abziehen müssen.

Mit welcher Naturwahrheit sind am Grabe Christi die schlafenden Wächter ganz aufgelöst von Müdigkeit hingegossen. Nicht minder wahr, wenn auch weniger erfreulich ist das Gebahren der Henker bei der Geißelung Christi. In sprechenden Bewegungen treten bei der Abnahme vom Kreuz Joseph von Arimathia und Nikodemus vor uns hin. Zu den gemüthlichsten Scenen gehört die Vogelpredigt des h. Franziskus, wo die gefiederten Bewohner von Wald und Feld dem frommen Gottesmann mit solcher Hingebung lauschen, daß selbst die verhaßte Eule sich diesem ungewohnten Gottesdienst in frommer Andacht anschließen darf. Endlich will ich nur noch auf die Apostelgestalten hinweisen, die in Gewandmotiven und Stellungen sich den edelsten Inspirationen des 14. Jahrhunderts anschließen. Was aber bei ihnen und sämmtlichen Bildwerken dieses ausgezeichneten Cyklus besondere Anerkennung verdient, ist die vollendete und wahrhaft edle Einfachheit des Styls, die noch der Tradition des frühgothischen Styls folgt und von den übertriebenen Bewegungen, dem manirirten Faltenwurf und den affektirten Gebärden, welche sonst im Verlauf des 14. Jahrhunderts fast alle künstlerischen Leistungen des Nordens charakterisiren, nicht die leiseste Ahnung hat. Der unbekannte Meister, der diese herrlichen Werke entworfen und ausgeführt hat, gehört ohne Frage zu den hervorragendsten Künstlern, welche das 14. Jahrhundert diesseits der Alpen hervorzubringen vermochte.

Erst nach Vollendung des Männerklosters wurde der Bau des Nonnenklosters unternommen. Zur Einrichtung desselben berief Elisabeth sechs Nonnen aus dem berühmten Stift Söfflingen bei Ulm. Sie legte hierauf mit eigener Hand in Gegenwart einer großen Volksmenge und ihrer nächsten Verwandten den Grundstein zum Kloster, zur Kirche und den zugehörigen Häusern. Sehr gelegen kam die Entdeckung der alten römischen Leitung, welche vom Birrfeld her die Anstalt mit Wasser versah. Bald nach Vollendung des Bau's starb Elisabeth, nachdem sie ihre Stiftung ihren Kindern und namentlich ihrer Tochter, der Königin Agnes empfohlen.

Von denselben hat namentlich Agnes mit seltener Treue den Wunsch der sterbenden Mutter erfüllt. Sie nahm ihren Wohnsitz zu Königsfelden bis an ihr Lebensende (1364) und widmete der Aeuffnung des Klosters alle ihre Kräfte. Die Einrichtung desselben

wurde außer durch die allgemeinen Ordensregeln durch eine besondere Verordnung derselben von 1335 genau bestimmt.

An der Spitze steht die Aebtissin, vom Konvent gewählt; sie führt das Regiment, steht aber unter der Aufsicht des Konvents, sie hat 4mal jährlich demselben Rechnung abzulegen, sie darf von sich aus nicht über 4 ß. verschenken, sie darf so wenig, als eine Klosterfrau, eigenes Vermögen oder ein Leibgeding besitzen. Da sie an strenge Haltung der Klausur gebunden ist, so besorgt die weltlichen Geschäfte ihr Stellvertreter, der Schaffner oder Hofmeister. Ihr zur Seite stehen vier Rathsschwestern, welche sie unterstützen. Unter ihr stehen sechs Amtsschwestern.

Die Werkmeisterin läßt die nöthigen Früchte mahlen und backen, sie überwintert 150 Schafe, sie besorgt für jede Schwester je im 5. Jahr ein Kursamen (Chorkleid) und einen Mantel, je nach drei Jahren zwei weiße Röcke, alljährlich einen grauen Rock (für den Winter), ein Schappran (Skapulier) von gutem Tuch, Filzschuhe (wozu sie 26 Pfund Wolle verbraucht) und Sommerschuhe; sie versieht den Konvent mit Bettzeug, Pfülben, Kissen, Decken, Ziechen. (Auffallender Weise ist die Leibwäsche nicht erwähnt, wahrscheinlich wurden wollene Hemden gebraucht. Es ist überhaupt bekannt, wie spärlich dieser Artikel in älterer Zeit auch bei reichen Leuten vorhanden ist.)

Die Kellnerin besorgt Morgens und Abends zwei gute Gerichte von Muß und Eiern, an Festtagen drei „Müßer" nebst Fischgericht, die Fleischgerichte bestehen aus zwei Theilen frischen Fleisches und einem Theil Schweinefleisch. Jede Schwester erhält täglich 1/2 Maß Wein, wenn sie so viel wünscht.

Die Siechmeisterin reicht den kranken Schwestern und armen Waisen oder Pflegkindern Morgens und Abends ein gut Gericht frisches Fleisch, ein Muß oder Eierspeise, dreimal wöchentlich je zwei Fleischgerichte, an Fasttagen drei Müßer und Fische mit Pfeffer, Feigen, Weinbeeren, Mandeln. Die liegenden (bettlägerigen) Siechen erhalten nach ihrer Nothdurft Hühner, Fleisch, Eier, Muß, Zucker, Reis, Mandeln, Feigen, Weinbeeren, Milch, Wein. Die Siechmeisterin pflegt auch bei den 4 Aderlässen im Jahr die Blutlässerinnen mit gehöriger Sorgfalt.

Die Custorin empfängt jährlich 1 Saum Oel zum ewigen Licht, 60 Pfd. Wachskerzen, 1 Pfd. Pfennig für Oblaten (Hostien).

Die Jahrzeitmeisterin hat die Aufsicht über die gestifteten Spenden und ihre Vertheilung an die Armen. Bei jeder Jahrzeit der Stifterin (Elisabeth) und ihrer Vorältern werden 3 Pfd. Pfennige ausgetheilt, an der Jahrzeit König Albrechts 30 ß. mehr und die Aebtissin bewirthet Geistliche und Weltliche. Jede Schwester spricht für die Seele des Abgeschiedenen 100 Paternoster und 100 Ave Maria, die Geistlichen halten ein Seelenamt, die Schwestern singen die Todtenmette.

Die Pförtnerin vertheilt an der Pforte täglich den Armen, was von den Tischen abgetragen wird und Brot von einem Viertel Roggen.

Nach der von den Obern genehmigten Gottesdienstordnung von 1332 sollen die Minoriten in der einen, die Klarissen in der andern Nacht die Mette singen, die letzteren täglich Prim, Non und Complet, die ersteren Terz, Sext und Vesper beten. Bei „ehrlichen und schönen" Messen singen beide Konvente, bei „schlechten und einfältigen" nur die Minoriten, welche auch die Glocken zu läuten haben.

Königsfelden, reich bedacht durch die Gunst des österreichischen Fürstenhauses und seiner Anhänger, gelangte ungewöhnlich rasch zu bedeutenden Gütern und Rechten. Königin Elisabeth, Agnes und deren Brüder vergabten dem Kloster kostbare Meßgewänder, Kelche, Leuchter, Weihwasserkessel, Rauchfaß, einen goldenen Tisch. Die Herzoge suchten ihre Gedenktage durch wohlthätige Stiftungen zu verherrlichen. Am Jahrestag des Königs Andreas wurde den armen Leuten das Brot von 7 Mütt Kernen, an demjenigen der Elisabeth von 10 Mütt, am Todestage Albrechts von 20 Mütt vertheilt und an Klausner und Hausarme eine Meile ums Kloster je 3 Pfd. Münze. — Arme alte Leute und Kranke fanden im Kloster Aufnahme und Verpflegung aus den Erträgnissen der hiefür erkauften Güter in Gränichen. Dazu wurden auch Pfründen für arme adeliche Jungfrauen gestiftet.

Das Verzeichniß der Gütererwerbungen beweist, Anderes nicht gerechnet, zur Genüge, daß die Annahme eine irrthümliche ist, Königsfelden sei aus Raubgut gestiftet und bereichert worden. Weitaus der größere Theil seiner Besitzungen war altes Stammgut des Hauses Habsburg-Oesterreich. An die Baukosten gab Agnes aus ihren reichen Einkünften 2000 Mark Silbers und Kleinodien im Werth von 595 Mark. — Von dem Mittel der Inkorporation um-

liegender Pfründen machte es allerdings in bedeutendem Maße Gebrauch, aber andre Klöster haben es ebenfalls nicht verschmäht. Es besaß im 15. Jahrhundert bereits seine 11 Kollaturen zu Brugg, Elfingen, Birmenstorf, Erlinsbach, Gebenstorf, Staufen, Windisch, Entfelden, Wohlenschwyl, Waldshut, Dogern. Schinznach kam 1439 hinzu. Von diesen Pfründen behändigte es entweder die Einkünfte und besoldete daraus einen ständigen Vikar möglichst gering, oder es überließ dieselben demjenigen Bepfründeten, der am meisten zahlte. — Schon 1314 sicherten die Herzoge Friedrich und Leopold Königsfelden für alle seine Besitzungen die Steuer- und Zollfreiheit, die Gerichtsbarkeit bis ans Blut, das Fischrecht in Aare und Reuß, das Beholzungsrecht in ihren Wäldern. — Königsfelden besaß schon vor dem Tode der Königin Agnes im Aargau um 35 Höfe mit Gerichtsbarkeit, dazu noch solche im Schwarzwald und im Elsaß und war — eine Stiftung, durch die Ordensgesetze zur Armuth verpflichtet — zu fürstlichem Reichthum gelangt. — 1411 erhielt das Kloster für Abhaltung von Jahrzeiten für Herzog Leopold und die mit ihm zu Sempach erschlagenen daselbst begrabenen 40 Ritter das ganze Amt Eigen.

Nachdem Königsfelden 1415 an Bern gekommen, verlor es die eigene Gerichtsbarkeit d. h. die freie Wahl des Hofmeisters, das Recht der Steuerfreiheit und der Befreiung seiner Untergebenen vom Kriegsdienst. Sonst aber war auch der neue Landesherr redlich bemüht, sein Vermögen zu mehren. Es stund in Hinsicht auf seine Einkünfte so glänzend da, wie je, und doch hatte der Verfall schon seit dem Tode der Agnes begonnen. Der Spital zur Pflege von Kranken verschwand, die Pfründen wurden nicht mehr Armen und Kranken vergeben, sondern Solchen, die sich mit ihrem Vermögen einkauften. Patrizische Famikien fanden mehr und mehr dort eine Versorgungsanstalt für ihre Töchter, nach dem Reimspruch Thomas Murners: die Frauenklöster sind jetzt all — gemeiner Edelleut Spital. Nur der Gottesdienst wurde noch in alter pomphafter Weise abgehalten, die Jahrzeiten vermehrt. Die Güter reichten zeitweise für die Bedürfnisse nicht mehr aus, ein Brand (1423), langwierige Kriege, Prozesse, Kollaturstreitigkeiten, Gastereien steigerten die Ausgaben. Einige Nonnen mußten wegen gegebenem Aergerniß in andere Klöster versetzt werden (1420 und 1464). Gräfin Guta von Werthheim, schon 11jährig eingetreten, unterhielt

mit Ritter Albrecht von Reinach ein sträfliches Verhältniß, ließ sich nach dem Tode seiner Frau von ihm entführen und reiste mit ihm nach Rom, um Dispens zur Heirat zu erhalten (1471). Später ums Jahr 1482 vermochten weder Gebote noch Drohungen dem üppigen Leben zu steuern, das durch den Besuch der Badgäste vom benachbarten Baden her nur allzusehr gefördert wurde. Das Kloster war beim Eintritte der Reformation schwer verschuldet und innerlich untergraben. Die durch übertrieben strenge Klausur und frühen Eintritt gesteigerte Unnatur des Monachismus rächte sich. Kein Institut ähnlicher Art erlag der Einwirkung der neuen Lehre so rasch und widerstandslos. Die Aufhebung vollzog sich trotz des anfänglichen Widerstandes der Berner Regierung und war eine vollendete Thatsache, bevor noch im Kanton Bern die Reformation durchgeführt war. Die meisten Nonnen verheirateten sich theils mit Gliedern des Minoritenklosters, theils anderwärts. (Eine derselben mit dem damaligen Schulmeister Hoffmeister zu Brugg). (Siehe im I. Abschnitt die Reformationsgeschichte). Die Gebäulichkeiten wurden unter Berns Regierung als Wohnung des Hofmeisters, Spital und Kornmagazin verwendet, die Aargauische Regierung verlegte sodann dorthin die kantonale Kranken- und Irrenanstalt. In Folge der für diesen Zweck beschlossenen und ausgeführten Neubauten steht dem einstigen Kloster Verödung oder Demolirung bevor.

Das Schwesternhaus in der Winterhalde

in der Grafschaft Schenkenberg (bei Mönthal ?) ist wenig bekannt. 1473 bewilligen Schultheiß und Rath von Bern dem Bruder Simon, Guardian der Minoriten in Basel, daß Schwester Gertrud und etliche ihrer Mitschwestern dieses Klosters beziehen. Ueber den Abgang desselben finden sich keine Angaben.

Muri (1027—1841).

Ziemlich im Mittelpunkt des Gebietes, welches von alter Zeit her unter wechselnden weltlichen Herren den Namen Freiamt trug, siedelte sich das Kloster an, dessen Aebte anderthalb Jahrhunderte lang Fürsten des deutschen Reichs, dessen Konventualen durch den Eintritt in den Reichsadel erhoben wurden, dessen Einnahmen und Besitzthümer zu Zeiten die manches Herzogthums übertrafen. Aelter als die gesammte Eidgenossenschaft, wurde es 1026 zu bauen ange-

fangen. Der Anlaß dazu ist bekannt. Graf Radbot von Altenburg-Habsburg hatte die Herzogin Ida von Lothringen geheiratet und ihr die Gegend zu Muri als Morgengabe zugedacht. Dieser Besitz beruhte auf einer Gewaltthat, welche schon der reiche Graf Guntram, Radbots Großvater, an den Leuten der Gegend namentlich zu Wohlen verübt und die sein Vater Lanzelin an denen zu Muri fortgesetzt. Beide vom Landvolk zu Schirmherrn gewählt, unter deren Schutz es sich stellte, legten willkührliche Steuern auf, nahmen den Widerstrebenden Haus und Hof und verjagten sie. Die Unterdrückten sammelten sich nach Lanzelins Tode wieder und hielten zu Marbach bei Muri eine Gemeinde. Radbot ließ sie aus einander treiben. Als Ida vernahm, wie es um die Herkunft ihres Witthums stehe, fürchtete sie sich der Sünde, an einem solchen Raub Antheil zu haben und suchte wenigstens dem Dienst Gottes anheim zu stellen, was sich den frühern Besitzern nicht mehr zurückgeben ließ. Sie gründete mit Unterstützung des Bischofs Werner, des Bruders ihres Gemahls das Kloster Muri. Den Namen erhielt es von in der Nähe befindlichem römischem Mauerwerk. Von 1080 an befand sich in seinen Mauern auch ein Frauenkloster, welches 1180 nach Hermetschwyl verlegt wurde. Der anfangs bescheidene Besitz an Ländereien, etwa acht Dorfschaften in der Umgebung umfassend, wurde durch den Adel der Lenzburger und Habsburger Grafschaft und durch des Klosters Geschicklichkeit in Kauf und Tausch rasch vergrößert, so daß schon um 1060 um 211 Grundstücke dazu gehören im Aargau, in den Kantonen Luzern, Zürich, Zug, Unterwalden, Schwyz, im Breisgau und Elsaß. Auf dem daherigen Güterverzeichniß stehen unter andern folgende Namen aus dem Aargau: Birchwyl (Birrwyl), Eitkon, Endveld, Farwangen, Hendschikon, Biralophon (Birrenlauf), Bruggo, Horwen, Hunziswyl, Chutingin (Küttigen), Matenwyl (Pfarrei Brittnau), Schinznach, Tenwyl, Tegrank (Tägerig), Virtichs, (Ürkheim), Wurchinlos, (Würenlos), aus der innern Schweiz: Stans, Stansstad, Alzellen, Wolfenschießen, Bauen, Empenten (Emmaten), Gerisovw (Gersau), Tropfensee (Alp am Trübsee), Wettgiß (Wäggis). Hierin liegt der Beweis, daß schon damals Landstriche bis ins Melchthal und zu den Alpenseen Ob- und Nidwaldens bebaut und bewohnt waren, die man sich gewöhnlich als Oeden vorstellt.

Die Landbesitzungen Muri's, wie anderer Klöster wurden bebaut:

a) von freien Bauern, die ihr eigenes Land (Aecker, Wiesen, Wald), Haus, Geräthe, Vieh, oft auch Leibeigene hatten und jährlich einen bestimmten Betrag an Geld oder Früchten für den genossenen Schutz entrichteten.

b) die Huber (hobarii) empfingen vom Kloster entweder eine ganze Hube (mansus 18—20 Jucharten zu 58,000 Quadratfuß) oder eine halbe oder nur eine Schuppose (einige Jucharten). Die Huber konnten Zinser sein oder Dienstleute. Die Zinser entrichteten ihren Zins jährlich an Korn, Haber, Ferkeln, Hühnern, Eiern ꝛc., ein ganzer Huber 4 Malter Korn, 6 Malter Haber, ein Stück Tuch von 12 Ellen, 4 bis 5 Hühner, 2 Ferkel. Von Andreä bis Lichtmeß hatten sie dem Kloster eine Kuh zu füttern oder statt dessen ein Fuder Heu zu geben. Die Huber mußten abwechselnd Nachtwache halten, dreimal im Jahr jeder im Juni, Herbst, Frühjahr 5 Jucharten dem Kloster pflügen.

c) Die Dienstleute (villici) widmeten sich ganz dem Dienst des Klosters. Sie empfangen von ihm Haus, Stall, Pflug, Wagen, Werkgeschirr, Ochsen, Kühe, eine Schweinsmutter mit ein paar Jungen, einen Hahn und zwei Hennen, Sämereien. Von Johanni bis zum St. Remigiitag (1. Oktober) leisten sie täglich Frohnarbeiten, Feiertage ausgenommen, zu andern Zeiten drei Tage wöchentlich außer zur Ackerzeit. Im Herbst holen sie den Wein aus dem Elsaß. Der reisende Ochsenknecht erhält ein Paar Schuhsohlen und die Verköstigung.

Der Landbesitz ums Kloster herum betrug damals 20 Huben und 27 Jucharten, im Dorf selbst 16 Huben und 19 Jucharten.

Ein beliebtes Mittel der Bereicherung war später, wie für andere Klöster, so auch für Muri, der Unfug der Inkorporation umliegender Pfründen. Solche Pfründen wurden mit allen ihren Einkünften (dem Kirchensatz) dem Kloster übergeben (einverleibt). Dasselbe setzte dann an den Platz des bisherigen Pfarrers einen Vikar oder einen seiner Mönche mit geringen Kosten, es errichtete sogenannte Expondituren. Dabei hatte es mehrere Vortheile. Es behielt

die überschüssigen Einnahmen der Pfründe für sich, ihm gehörte ein Theil der Verlassenschaft des gestorbenen Pfarrers, es bezog von den Neugewählten beträchtliche Summen (wohl 10—50 Mark), es gewann durch seine Mönche Einfluß auf das Volk, es konnte mißbeliebige Ordensglieder aus dem Kloster entfernen. Solche Inkorporationen wurden oft bewilligt als Entschädigung für erlittene Einbußen (in Kriegszeiten), oft aber auch um Geld vom Papst erkauft. Ob die Pfarrei durch unwissende, müßige, verschrobene Mönche gut oder übel versorgt sei, darum kümmerten sich die Kirchenobern nicht. So hat Muri schon 1381 seine neuerdings bestätigten Expposituren in Muri, Hermetschwyl, Boswyl, Bünzen, Wohlen, Eggenwyl. Die Zeit war schon da, in der die Klöster durch Reichthum und Einfluß der Weltgeistlichkeit eine gefährliche und verderbliche Konkurrenz machten. — Nach der Aufhebung des Klosters wurden aus seinem Gut 10 früher ihm inkorporirte Pfründen mit über 600,000 alten Frkn. dotirt, nämlich Muri (2 Pfründen), Boswyl, Bünzen, Beinwyl, Wohlen, Vilmergen, Hermetschwyl, Eggenwyl, Lunkhofen. Dazu kam dann noch die Aussteurung von 7 außer dem Kanton gelegenen Klosterkollaturpfründen zu Höngg, Kloten, Otelfingen, Thalwyl, Urdorf, Dietikon (Kts. Zürich), Homburg (Thurgau).

Die vier ersten Aebte bis 1108 waren von Einsiedeln und St. Blasien, erst der fünfte wurde aus der Zahl der Mönche selbst gewählt. Unter dem siebenten (Kuno) 1145 waren auch hier, wie in andern Klöstern sogenannte Reklusen (Eingesperrte). Man brach im Kloster in die dicke Mauer der Kirche Oeffnungen, durch welche man den Priester am Altar erblicken konnte. An jeder Oeffnung baute man außen, wo etwa ein Klostergang vorüberführte, ein enges Zellchen mit einem Abzugsrohr und einer stets verschlossenen Thür mit Schieblade, durch die man den Eingesperrten Speise reichte. Solch ein freiwillig Eingekerkerter konnte in seiner Höhle kaum ausgestreckt auf harter Decke liegen, stehen oder vor der offenen Kirchenlücke knieen, um die Messe anzuhören. Ein Klosterdiener mußte ihn speisen, vergaß er ihn oder veruntreute er seine Nahrung, so war derselbe dem Hunger preisgegeben. So suchte der Mönchsgeist jener Zeit die Abschließung durch Klostermauern noch zu überbieten. Indeß dauerte diese Manie der Reklusen nicht all-

zulange und in späterer Zeit war Muri nicht in Gefahr in die-
selbe zurückzufallen.

Kast- und Schirmvögte des Klosters waren anfänglich die
Habsburger, vorübergehend ein Edler von Reußegg, bis (1431)
die Eidgenossen die Schirmvogtei übernahmen. Es brannte 1300,
und dann wieder 1363 (in Kriegszeit) ab. 1529 klopfte die Refor-
mation auch an die Klosterpforte Muri's. Die Anhänger der
neuen Lehre im Dorf Muri waren so zahlreich, daß sie bei einer
Abstimmung die Mehrheit zu erhalten hofften. Wahrscheinlich er-
folgte auch hier, wie anderwärts nach der Schlacht bei Kappel ein
Rückschlag. Schon lang vor der Reformation beschäftigten sich die
eidgenössischen Stände damit, ein Güterverzeichniß aufzunehmen.
Sie kommen erst 100 Jahre später 1596 dazu. Nach diesem In-
ventar und einer Güterkarte ungefähr aus derselben Zeit dehnten
sich die Rechte und Besitzungen des Klosters über acht der jetzigen
Schweizerkantone aus, es hatte seine Alpweiden, Schäfereien und
Sennereien in Uri, Schwyz und Unterwalden, seine Weinberge im
Elsaß und Breisgau, im Hitzkircherthal, zu Thalwyl, Meilen,
Küßnach, am Vierwaldstättersee zusammen 150 Jucharten, seine
Fischereien in der Bünz, Reuß, im Zuger- und Vierwaldstättersee.
Es bezog durch seine vier Schaffnereien Muri, Bremgarten, Sur-
see, Thalwyl an Bodenzinsen und Zehnten um 1000 Malter Korn,
2000 Mütt Kernen, 1200 Malter Haber, 900 Mütt Roggen,
2500 Pfd. an Geld; es pflanzte auf seinen eigenen Höfen jährlich
300 Malter Korn, 150 Roggen, 70 Haber. In seinen Ställen
hatte es 50 Kühe, 30 Rinder, 16 Zugochsen, 12 Zug- und 6 Reit-
pferde.

Neben diesem Verzeichniß weltlicher Besitzthümer mag auch das-
jenige der Reliquien stehen. Muri besaß solche vom heil. Mar-
tinus, Bischof von Tours (371) und sieben andern Heiligen, einen
Altar mit Ueberresten von sechs weiblichen Heiligen, einen mit
solchen von den Aposteln, einen Vorrath von Ueberbleibseln von
150 genannten und ungenannten Heiligen. Es hatte Bruchstücke
vom Stein der mosaischen Gesetzestafeln, vom Berg Sinai, vom
Stab Aarons, vom Blut Johannis des Täufers, vom Grab und
Haar der Maria, von den Broten der 5000, von der Krippe, vom
Abendmahlstisch, vom Schwamm, vom Blut, vom Kreuz, vom
Grabtuch, vom Grab Christi. — Gesuchte Waaren werden Handels-

artikel, es darf uns nicht verwundern, daß das Kloster so viele heilige Gegenstände erwarb, sie waren damals im Handel und zu kaufen.

Während die Tagsatzung darüber debattirt, ob Lehensherrschaften ferner in todte Hand übergehen, ob die Klöster Grund und Boden der Eidgenossenschaft noch mehr sollen schmälern dürfen, kauft Muri die Herrschaft Klingenberg im Thurgau und läßt sich 60,000 fl. nicht reuen, um in dortiger Gegend den reformirten Einfluß Zürichs zu zerstören und den alten Glauben neuerdings zum ausschließlichen zu machen. — Der 39ste Abt Plazidus Zurlauben fügte hiezu die Herrschaft Sondegg, Homberg, Eppishausen und um eine Million in Schwaben die Herrschaft Glatt, Dießen, Dettensee und Eglistal. Das waren 1693 zur Zeit seiner höchsten Blüthe die Besitzungen des Klosters, dessen Ordensregel den Konventualen die Besorgung weltlicher Dinge verbietet. Es strebte nach noch Höherem. Im Jahr 1702 wurde der Abt Plazidus auf Verwenden des Gesandten Grafen von Trautmannsdorf von Kaiser Leopold I. sammt seinen Nachfolgern in den Reichsfürstenstand und sämmtliche Konventualen in den Adelstand erhoben. Die damaligen Kantonsregierungen protestirten dagegen, aber er wurde mit Pomp installirt. Die 1712 von den reformirten Kantonen gewonnene Schlacht bei Vilmergen hielt den Abt nicht ab, die vier fürstlichen Aemter eines Erbmarschalls, Erbkämmerers, Erbtruchsessen, Erbschenken zu errichten.

Den Besitzungen, den Einnahmen, dem Glanz des Klosters entsprechend waren die Ausgaben, der Konsum und der Aufwand. Es besoldete acht umliegende Pfarrer, es hatte seine 70–80 Angestellten vom Kanzleiverwalter weg bis herab zum Pörtner, für alle bestand eine eigene Gesindeordnung. In der Erndte brauchte es außerdem 70 Taglöhner. — 1596 betrug der Weinverbrauch des Klosters mit acht Konventualen 60—70 Saum und dazu waren bei umliegenden Wirthen noch etwa 1000 Pfd. Weinschulden zu bezahlen — nach der Ordensregel sollten die Mönche des Weins entbehren oder doch nur ein kleines Maß täglich genießen. Uebrigens werden schon vor der Reformation Klagen über schlechten Haushalt und liederliches Leben der Mönche laut. — Das Kloster war offenbar schon 200—300 Jahre vor seiner Aufhebung reif zum Untergang. Die Politik fristete sein ferneres Dasein, der politische Des-

potismus reichte dem kirchlichen die Hand, das Mönchsthum war beim Junkerthum assekurirt. — Daß es auch ferner nicht viel anderes war, als eine große Bauerei, eine Versorgungsanstalt und eine Stätte des Wohllebens, ist bekannt und geht aus den Klosterrechnungen hervor. Es kontrastirt eigenthümlich, wenn von 23 Patres und 9 Laienbrüdern in einem Jahr verbraucht werden 312 Ztr. Fleisch, 11 Ztr. Kaffee, 36 Ztr. Butter, 289 Saum Wein und 24,722 alte Frkn. an baarem Geld, während für Bücher nur 75 oder 151 fl. verausgabt werden. 1596 wird bei der Tagsatzung über den üblen Haushalt und das ärgerliche Leben des damaligen Abtes Klage erhoben. — Für die Wissenschaft hat Muri ungleich den Benediktinerklöstern Frankreichs wenig geleistet und auch das Volk hat es sich nicht zu Dank verpflichtet, dasselbe mußte rührig und wohlhabend und industriell betriebsam werden ohne das Kloster, ja trotz desselben.

Man war eben daran, Muri zu einem Residenzschloß in bourbonischem Styl umzubauen, als die französische Revolution auch hier eine Störung brachte. Die Herrlichkeiten im Auslande hatten ein Ende. Von 241 Leibeigenen hatte das Kloster 181 zu Eppishausen (1776) an die regierenden Stände abgetreten, dagegen sich noch das Fallrecht und seine Herrschaftsgerichte vorbehalten. Mit der Staatsumwälzung fiel auch dieser Anspruch dahin. Aber nach 1810 begann das Kloster von Neuem Fall und Ehrschatz einzufordern, zum Beweis, wie wenig es vergessen und gelernt. — Das Schicksal vollzog sich an ihm 1841. Es starb nach 800jährigem Leben und nachdem es 45 Aebte gehabt, nicht an Altersschwäche, sondern an Geistesschwäche. Wenn das Freiamt vermeinte, man nehme ihm durch Aufhebung des Klosters das Herz aus dem Leibe, so war es gewiß sehr im Irrthum, das wird je länger, je mehr die Erfahrung beweisen.

Das Vermögen des aufgehobenen Klosters wurde verwendet:

für die Kosten der militärischen Okkupation;

für Pensionen der ausgewiesenen Konventualen;

für Aeuffnung des Schul- und Kirchenguts der katholischen Gemeinden;

für Dotation der bisherigen Klosterkollaturpfründen;

für Errichtung eines Stipendienfonds zu Gunsten Studirender der katholischen Theologie;

für Errichtung einer Bezirksschule in Muri;

Die Gebäulichkeiten (und umliegenden Grundstücke) werden gegenwärtig für eine Bezirksschule und landwirthschaftliche Anstalt benutzt.

Das Benediktinerfrauenkloster Hermetschwyl (1180).

Um 1082 wurde mit dem Mönchskloster zu Muri ein Nonnenkloster verbunden. Dasselbe wurde 1180, um Aergernisse zu beseitigen, nach Hermetschwyl verlegt, nachdem für dasselbe hinlängliche Einkünfte und Renten von Muri ausgeschieden. Bis 1636 stand es unter Meisterinnen, von dort an erhielt es mit Bewilligung von Muri Aebtissinnen. Von der Reformation war nach dem ersten Kappeler Frieden auch Hermetschwyl bedroht. Die Meisterin Anna Göldlin entsagte ihren Gelübden und that, ohne Rechenschaft zu geben, Verzicht auf ihre Würde. Sie ging mit ihren Kleinodien nach Bremgarten und heiratete einen dortigen Bürger. Ihr Vater klagte entrüstet über seine Tochter bei der Tagsatzung. Die Ehe wurde getrennt, der Mann aus dem Lande gewiesen, die Frau ins Kloster zurück, um als gemeine Nonne Buße zu thun.

Von da ab ist die Wirksamkeit des Klosters eine sehr bescheidene, zum Theil für die Umgegend wenig ersprießliche. Es hatte gleich andern es verlernt, in Selbstverläugnung das Gemeinwohl zu fördern. Es legt 1561 mit Bewilligung der Tagsatzung bei der neuerbauten Mühle ein Fach für den Fischfang an, um für „Ehrengäste" ein „Fischli" in Bereitschaft zu haben. Weniger harmlos war die Anlage eines Reußdammes für die Mühle. Die Klagen der oberhalb liegenden Gemeinden über Anschwellen des Flusses, Ueberschwemmung und Versumpfung des Landes ertönen erfolglos durch zwei Jahrhunderte hindurch von 1566 bis 1780. Obschon die acht alten Orte (1584) die Wegschaffung des Dammes und der Mühle erkannt und die Arbeitskosten den Gemeinden aufgebürdet haben, kommt es, Dank den Intriguen des Klosters nie zu einer Vollziehung des Beschlusses. Es blieb den Aargauischen Behörden überlassen, von 1857 an die Wegräumung des Dammes und die Tieferlegung des dortigen Flußbettes zu bewerkstelligen, eine Arbeit, durch welche in Verbindung mit den oberhalb ausgeführten Entsumpfungsarbeiten die alten Klagen der Gemeinden endlich Erhörung fanden.

Hingegen war Hermetschwyl um so eher bereit, um 1690 durch ein neues Urbar auf Schleichwegen für sich neue Rechte über seine Lehenleute in Anspruch zu nehmen, und hinter dem Rücken der regierenden Orte liegende Güter an sich zu bringen, ohne sich um das Verbot des Verkaufs in todte Hand zu kümmern (1730). — Andrerseits beruft es sich auf seine Armuth, als es 1602 Beisteuern von den eidgenössischen Ständen zum Bau einer Kirche verlangt. Hermetschwyl hat bis jetzt 23 Meisterinnen und von 1636 an 15 Aebtissinnen gehabt. Es entging 1841 mit genauer Noth dem Schicksal, welchem Muri erlag. Die Tochter mußte billiger Weise die Mutter überleben.

Das Cistercienserfrauenkloster Gnadenthal (1344).

Wie Hermetschwyl eine Filiale von Muri, so war Gnadenthal oberhalb Mellingen eine Filiale des Klosters Wettingen. 1344 gestiftet fand es in der Umgegend einige Wohlthäter. Doch erhob es sich nie zu Glanz und Reichthum, wie sein Patron. Auch Gnadenthal baute einen Mühlendamm so weit in die Reuß hinaus, daß durch Anschwellung des Wassers Ueberschwemmungen veranlaßt wurden. Die Tagsatzung befahl ihn wegzuschaffen. Ebenso sprach das Kloster (1643) Ehrschatz und Lehenrechte in Niederrohrdorf an, welche von den Beeinträchtigten bestritten wurden. — Daß in den Klöstern auch früher nicht immer die Stille des Gottesfriedens waltete, beweist folgender Vorgang: 1557 war im Schreibstüblein des Gotteshauses ein Priester mit einem Laien einer Ehrensache wegen so in Streit gerathen, daß beide gegen einander Schwertstreiche führten. Der Landvogt erhält auf Anfrage von den regierenden Ständen die Antwort, er solle Jedem 50 fl. Kaution auflegen. Die Boten der Kantone sollen sodann auf nächster Tagsatzung entscheiden, ob dergleichen Frevel nicht als malafizische Händel von der hohen Obrigkeit zu strafen seien — das um so mehr, als ein ähnlicher Frevel im Gotteshaus Muri vorgekommen.

Nach dem Krieg von 1712 kam Gnadenthal so zurück, daß der Ordensgeneral von Cisterz dasselbe dem Stift Wettingen zur Wiederherstellung oder anderweitigen Verwendung übergab. Wettingen beschloß Wiederherstellung. Die Nonnen wurden in andere Klöster versetzt, die Novizenaufnahme blieb eingestellt; statt einer Aebtissin ward eine Priorin gewählt. Der Beichtiger von Wet-

tingen, ein verständiger Oekonom, führte mit den wenigen zurückgebliebenen Frauen eine so gute und sparsame Wirthschaft, daß das Kloster sich erholte. Die Nonnen kehrten zurück, Novizen wurden wieder aufgenommen, man dachte bereits daran, dem Gotteshaus die Selbstverwaltung wieder zu überlassen, als die Stürme der französischen Revolution hereinbrachen. Es überstand sie wiederum unter Beihülfe Wettingens und überdauerte sogar 1841 dieses.

Das Kapuzinerkloster in Bremgarten (1621—1841).

Um das durch die Reformation verlorene Terrain wieder zu gewinnen, organisirte die katholische Kirche neue Truppenkörper. Unter diese gehören neben den Jesuiten die Kapuziner, deren Orden eben deshalb eine nachreformatorische Erscheinung ist. In den gemeinen Herrschaften durften die vorgeschobenen Plänkler der kirchlichen Miliz aus begreiflichen Gründen am allerwenigsten fehlen. Sie besetzten die beiden Hauptpunkte derselben und machten von dort aus ihre Ausfälle und Streifzüge, wie wir früher gesehen, namentlich nach Zurzach.

Zu Bremgarten, wo man 100 Jahre früher einen Bullinger gewählt, bat 1618 Schultheiß und Rath das Provinzialkapitel der Kapuziner um Errichtung eines Klosters dieses Ordens. Die Bitte wurde erhört, Rom gab seine Bestätigung, man sammelte Beiträge bei allen katholischen Orten und begann den Bau in der Nähe der Brücke (1621). Ein Laienbruder fertigte später für das Kloster eine künstliche Uhr an. Weniger friedlich war 1841 die Thätigkeit seiner Bewohner. Das Kloster erlag in dem von ihnen mit heraufbeschworenen Sturme.

Das Benediktiner-Frauenkloster Fahr,

von den Freiherren von Regensberg gestiftet, bildet eine Enklave des Kantons Zürich oberhalb Dietikon. Es existirt schon vor 1375, denn im genannten Jahr erhält es von Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg die Fischenzen bei Engstringen unter der Bedingung, daß für ihn und seine Angehörigen ein Seelenamt gehalten werde. 1566, nachdem es mehrere Jahre unbesetzt und vom Prälaten von Einsiedeln als Visitator verwaltet war, soll es wieder mit Nonnen versehen werden, die in Münsterlingen und Feldbach unterrichtet worden. Es ist 1575 noch leer und der Abt von Ein-

siedeln wird ernst an die Erfüllung seiner Pflicht gemahnt. 1759 macht es vermöge seines „Leibeigen- oder Fallrechts“ dem Landvogt von Baden die Hinterlassenschaft eines bei Engstringen Ertrunkenen streitig. Die Tagsatzung entscheidet, die vom Landvogt erhobenen 20 Pfd. seien als „eine gnädig gemilderte Konfiskation“ anzusehen, wie solche der Obrigkeit bei Selbstmördern zustehe, Kloster Fahr sei daneben bei seinem Fallrecht zu schirmen. Es kam Niemand zu kurz, als die Hinterlassenen des angeblichen Selbstmörders. — Fahr zählt 15 Meisterinnen und von ca. 1600 13 Priorinnen.

Das Cistercienserkloster in Wettingen (1227—1841).

Gründer dieser nach Muri bedeutendsten Stiftung ist Graf Heinrich von Rapperswyl, der Wandeler. Derselbe, auf seiner Heimkehr von Palästina von einem heftigen Sturm überfallen, gelobte für den Fall seiner glücklichen Heimkehr den Bau eines Klosters. Nach seinem Gebet zur heil. Jungfrau sah er einen Stern durch die Wolken leuchten und hielt dies für ein Zeichen der Erhörung. Dem unfern vom Dorfe Wettingen auf einer von der Limmat umflossenen Halbinsel von ihm gestifteten Kloster gab er daher den Namen „Meerstern“ (Maris stella). Auf seinen Wunsch besetzte der Abt Eberhard von Salmansweiler das Stift mit 7 Priestern, 2 Diakonen, 3 Subdiakonen und ernannte den Prior seines Klosters zum ersten Abt. Heinrich trat nach dem Tode seiner Gemahlin selbst in den Orden, ward Kantor seines Klosters und starb daselbst 1246. Von ihm und seiner Gemahlin (Anna von Homberg) rühren die Besitzungen und Gefälle Wettingens in Uri her. — Ins 13. Jahrhundert zurück datiren Ueberreste von Glasgemälden im nördlichen Arm des Kreuzganges der Kirche — schön gezeichnete und bescheiden kolorirte Blattornamente, die Brustbilder Christi und der Madonna in leuchtendem Roth und Gelb auf blauem Grunde; außerdem zwei Darstellungen der thronenden Himmelskönigin mit dem Kinde in ganzer Figur, das eine Mal von einem Cisterciensermönch verehrt (dem Stifter des Bildes oder dem frommen Glasmaler. S. Lübke kunsthistorische Studien S. 407).

In kurzer Zeit gelangte Wettingen durch Schenkungen zu großem Reichthum und bedeutenden Rechten. So besaß es von Alters her die niedere Gerichtsbarkeit in Würenlos, Dietikon, Spreitenbach und Wettingen (Dorf) und wie auch in Baden das Kollaturrecht. —

Nur einmal Ende des 14. Jahrhunderts gerieth es in Folge von Kriegslasten und eines Prozesses mit dem Ordensvisitators, dem Abt von Salmansweiler, in ökonomische Bedrängniß, es verkaufte deshalb (1362) seine Gefälle in Uri um 8448 fl. an diesen Stand und versetzte (1384) die Vogtei Höngg um 1000 fl. mit Vorbehalt der Wiedereinlösung. Der Sempacher Krieg verursachte durch Brand und Verwüstung dem Kloster einen Schaden von mehr als 50,000 fl. Zur Vergütung desselben erhielt es wahrscheinlich den Kirchensatz zu Kloten und Baden. Nach 1423 lehnte der Visitator aus finanziellen Rücksichten (der großen Kosten wegen) die Ehre ab, welche die Eidgenossen dem Kloster zugedacht, indem sie dort eine Tagsatzung halten wollten. Der alte Zürichkrieg brachte es so herunter, daß es seine Mönche nicht mehr ernähren konnte. Sein Wohlstand wuchs von dort an wieder oder blieb sich gleich trotz öfterer Mißverwaltung und schlechter Wirthschaft.

Im Jahr 1507 brannten in Folge von Fahrlässigkeit eines Konventualen die meisten Gebäude ab. Wie anderwärts, so läßt auch hier die Legende das Feuer einzelne Heiligthümer wunderbarer Weise verschonen. Das Kloster beherbergte damals nur noch 7 Priester und lehnte es schon aus diesem Grunde ab, die Aufsicht über das sittenlose Nonnenkloster Frauenthal zu übernehmen. Gefährlicher als diese Feuersbrunst wurde dem Stift die Reformation. Die Mönche fielen bis auf zwei sammt dem Abt Georg Müller von Baden nach dem ersten Kappeler Landfrieden der neuen Lehre zu, legten das Ordenskleid ab und begaben sich nach Zürich, um sich zu verheiraten. Die katholischen Orte retteten auch hier nach der Schlacht bei Kappel den alten Glauben. Einen der zwei treu Gebliebenen machten sie zum Abt und zogen Konventualen aus St. Urban, Altenryf und Lützel herbei. — 1599 wurde die Konventstube neugebaut und von der Tagsatzung mit Fenstern und Ehrenwappen versehen. Gleichzeitig verlegte man die durchs Kloster gehende Landstraße außer die Ringmauern, welche ums ganze Kloster gezogen wurden. Um 1635 erhält dasselbe ein besseres Geläut und Mühlen an der Limmat. — 1644 erwirbt das Kloster das früher besessene Wirthshaus neben den Mauern und die Flußfähre wieder. 1767 baut es mit einem Aufwand von 40,000 fl. über die Limmat eine Brücke, die mit einem festen Gitter geschlossen und mit einem Wächter versehen wird. Die Tagsatzung bewilligt

auf 10 Jahre einen Brückenzoll, der zu 3 ß. vom Stück Vieh und an Garben von den umliegenden Gemeinden in diesem Zeitraum 20,000 fl. abwirft. Er wird (1777) etwas ermäßigt, auf weitere 10 Jahre zu beziehen gestattet. Die Brücke 1799 von den Franzosen abgebrannt, wurde erst 1820 wieder erstellt.

In der Lebensgeschichte des Stiftes spielen die Streitigkeiten um die Rechte eine bedeutende Rolle. 1427 spricht die Stadt Baden Kompetenzen über die Klostergeistlichen an, während der Abt behauptet, daß sie nur an das Schloß zu Baden gehören. Die Tagsatzung entscheidet: Streitigkeiten zwischen Abt und Bürgern von Baden gehören vor den Landvogt, rechtliche Forderungen der Klosterangehörigen an Einwohner von Baden vor die Stadtobrigkeit. 1757 fordern die Geleitsherren von Baden von Getreidefuhren des Klosters Zoll, dasselbe behauptet auf Grund von Urkunden seine Zollfreiheit. – Viel zahlreicher sind die Kompetenzkonflikte mit der Landesobrigkeit selbst. Schon 1568 legt der Abt mit Widerstreben der Tagsatzung Rechnung ab und richtet die jährliche Verehrung an die Rathsboten und ihre Diener aus. Vorgeladen vertheidigt er seine Rechte, von einem ihm zum Unterzeichnen vorgelegten Vertrag reißt er das landvögtliche Siegel ab und statt neuerdings vor einer Abordnung zu erscheinen, verreist er, nachdem er den Herren einen Auszug aus dem 400jährigen Klosterurbar zugeschickt, um zu beweisen, daß die Klosterkanzlei alle Theilungen, Ausrichtungen, Aussteurungen, Auskäufe, Testamente und Vergabungen zu schreiben und zu siegeln befugt sei. — Darob „entsetzten“ sich die Tagherren nicht wenig, in Betrachtung er sie als seine Schutz- und Schirmherren und des Gotteshauses Kastenvögte nicht anderst, denn also respektire. Es werden drei Gesandte an den Konvent geschickt. Der Prior und zwei Konventualen bitten im Namen desselben um Verzeihung des unbescheidentlichen Erzeigens ihres Abtes und ersuchen um den bisherigen Schutz und Schirm. Sie erklären, sich höherer Erkenntniß unterwerfen zu wollen, doch bitten sie, man möge ihnen die Rechnung erlassen, das Rechnungsgeld wollten sie, wie bisher entrichten. Die Tagsatzung entschied, es solle weder des Gotteshauses Offnungen, Urbar und Gerechtigkeiten Etwas benommen, noch das badische Urbar (Verzeichniß der Rechte, welche der Obrigkeit zustehen) geschwächt werden. – Das letztere stellte man dem Konvent zu Handen des

heimkehrenden Abtes zu. Alle Prälaten wurden ermahnt, ihre fremden Schreiber mit einheimischen zu vertauschen, besonders soll derjenige von Wettingen seinen Schreiber, der gar unruhig sei und wenig Einigkeit stifte, abschaffen und an seiner Statt einen Eidgenossen annehmen. — Bei der Jahrrechnung (Tagsatzung) von 1618 bat dann der Prälat von Wettingen, sein Gotteshaus, wie andere Klöster, der Rechnung zu entledigen mit Erbieten, das gewöhnliche Rechnungsgeld, wie bisher zu erlegen, welches alsdann ein „Schirmgeld" oder wie sie wollten, möge genamset werden. Man nahm für diesmal sein Anerbieten an. Ob man ihm auch in Zukunft die Rechnung erlassen wolle, blieb einem künftigen Beschluß vorbehalten. — 1588 protestiren alle Klöster gegen die Rechnungsablage und 1617 verweigert sie der Abt von Wettingen neuerdings. — Noch 1626 widersetzte sich der päpstliche Nuntius mit aller Entschiedenheit dem Anspruch der Tagsatzung, den Klöstern Rechnung abzuverlangen, er drohte mit dem Bann, „eher wolle er sich schinden lassen, als er dies zugebe, lassen die Herren Trommeln schlagen, so werde er mit allen Glocken stürmen." Das Toben half Nichts. Die Klöster arbeiteten durch schlechte Wirthschaft der Tagsatzung selbst in die Hände.

Die Widersetzlichkeit des Abtes betraf nicht nur die Rechnungsablage, sondern einen kurz vorher gefaßten Beschluß der Tagsatzung über die dem Landvogt und dem Abt (wie auch andern Gerichtsherren) zukommenden Befugnisse. Derselbe entschied: Wettingen soll wie bisher die niedere Gerichtsbarkeit üben, seine Schreiber sollen in Schuldensachen die Ausfertigungen besorgen, Ueberzäunen, Uebermarchen, Ueberackern gehört der Obrigkeit zu, die Kirchenrechnung zu Würenlos soll von beiden Amtsstellen, diejenige von Dietikon, Spreitenbach, Wettingen (Dorf) vom Abt allein abgenommen werden. Testamente, Vergabungen, Aussteuern in den niedern Gerichten des Klosters sollen allein vom Landschreiber ausgefertigt werden, doch mit Kundgabe an den Prälaten. Erbtheilungen sollen im Beisein hoher und niederer Obrigkeit vorgenommen werden, die Ausfertigung steht dem Landschreiber zu. Prälat und Landvogt siegeln die Akten. Streitigkeiten entscheidet die Landeshoheit. Dem Landschreiber soll das Kloster jährlich (für vermehrten Mühewalt und Einnahmen!) 3 Saum Wein, 3 Mütt Kernen, 1 Malter Haber verehren. — Gegen diese Bestimmungen protestirte

der Abt, nicht mit Ungrund, als gegen eine Usurpation zu Gunsten der Landschreiberei, der die Tagsatzung möglichst hohe Einnahmen zu verschaffen bemüht war. Der Streit schwebte noch 1637 und die Tagsatzung erließ folgende Erläuterung: Mannrechtsbriefe (Heimatscheine) sollen vom Landvogt ausgefertigt werden, Aussteurung, Ausrichtung, Vergabung, Gemächtsbriefe (Akten von privatrechtlicher Natur) expedirt das Kloster unter Beiwohnung landvögtlicher Amtleute auf Kosten der Parteien (wenn die Herren streiten, haben die Unterthanen den Schaden). Auffälle (Steigerungen), Untergänge (Augenscheine), Appellationen und Kirchenrechnungen besorgen beide Instanzen gemeinschaftlich. Kaufbriefe in des Klosters niedern Gerichten fertigt der Klosterschreiber aus. — 1650 spricht der Landvogt erfolglos den Zehnten von Neugereuten zu Dietikon, Würenlos, Wettingen an, er will zugleich ebenso erfolglos die Appellationen von den Dorfgerichten an den Abt (als zweite Instanz) beseitigen. — 1699 verordnet die Tagsatzung auf Grund von erhobenen Klagen: Wettingen darf diejenigen wohl einthürmen, welche sich im Gotteshause außergerichtlich verfehlen oder dem Herrn Prälaten und Großkellner einen Affront anthun, nicht aber diejenigen, welche außer dem Gotteshaus fehlen oder sich vor Kanzleigericht etwa mit Worten vertraben und soll hiemit kein Judicialgefängniß haben. Im gleichen Jahr remonstrirt das Kloster dagegen, daß der Landvogt die Vereinigung des Bodenzins- und Zehnturbars in seinen Gerichten vornehme, weil dies ihm allein zustehe. — In einem letzten Jurisdiktionsstreit entscheidet (1787) das Syndikat: Arrestbewilligungen auf Früchte, Wein, Vieh stellt die Klosterkanzlei aus, ebenso Warnungspfand und Exekutionsscheine, die Exekution aber nimmt nach 8 Tagen der hochobrigkeitliche Beamtete vor. Kaufsteigerungen von Einheimischen besorgen die Klosterbeamteten, für Fremde diejenigen des Landvogts.

Weniger ehrenvoll für das Kloster sind die Eingriffe, welche sich die Behörde erlaubt, betreffend die Aufführung der Konventualen und die Oekonomie.

Schon 1435 führen die Mönche ein ungebührlich freies Leben, schweifen umher, wo sie wollen und verlangen ihre Einkünfte außer dem Kloster zu verzehren. Als der am Konzilium in Basel befindliche Abt dem Unfug steuern will, unternahmen sie, ihn abzusetzen und mißhandeln mit Hülfe ihrer Gläubiger und Freunde von

Zürich, die als Gäste ins Kloster gekommen, die Anhänger des Abtes. — 1487 ermahnt die Tagsatzung den Visitator des Bernhardiner Ordens, das üppige Leben der Wettinger Mönche abzustellen und als dies nicht hilft, gibt sie dem Landvogt zu Baden den Befehl, wenn er einen Mönch in andern, als Ordenskleidern finde, solle er denselben nach Wettingen ins Gefängniß legen, damit ihn der Abt von Salmansweiler nach Verdienen strafe. Würde den Verhafteten Jemand aus dem Gefängniß nehmen, so wollen sie ihn empfindlich strafen.

1581 schränken die Rathsboten der 8 alten Orte den Abt Christoph Silbereisen wegen übler Wirthschaft in seiner Verwaltung ein. Sie tragen zugleich großes Mißfallen, daß sich auch die Herren vom Konvent, jung und alt, alles Ungehorsams und Muthwillens, mit aller Unzucht, überflüssigem Essen und Trinken so Tag und Nacht übersahen, zu Zeiten den Gottesdienst nur lüderlich versehen, zu Zeiten ihn ganz versäumen und unterlassen. — Sie übertragen die Leitung der weltlichen Geschäfte dem Großkellner, die der geistlichen dem Prior. Als zu den bisherigen Uebeln noch beständiger Hader zwischen Abt und Großkellner kam, geben sie dem Abt die Obergewalt und leitende Aufsicht zurück, der Großkellner soll ihn für Küche und Keller berathen. Herr Prior wird seines überflüssigen Trinkens abgewiesen, Ungehorsame nöthigenfalls mit Hülfe des Landvogts zur Klosterzucht angehalten. Die Konventualen sollen sich nicht mehr in der Küche besondere Speisen kochen und aus dem Keller Wein geben lassen, auch nicht außer dem Kloster umherlaufen oder reiten. Die alte Portnerin soll von den Porten hin- und abweg gewiesen und ein frommer Mann an ihrer Statt angenommen werden, welcher eidlich verpflichtet den Armen das Almosen mit Treue austheilt, starke Landstreicher abweist, die Pforten Tag und Nacht verschlossen hält und Niemand einläßt, als wer ins Kloster gehört oder bei den Herren zu thun hat. — Abgeordnete sollen nach einem Monat unvermuthet einen Besuch machen, um sich von der Vollziehung dieser Verordnungen zu überzeugen. 1584 werden dieselben neuerdings angewiesen, dieweil in den Gotteshäusern gemeiner Herrschaften übel gehauset werde, auch von ihren Rechnungen Einsicht zu nehmen. Ohne Vorwissen der Tagsatzung darf kein Anlehen aufgenommen werden. — Im gleichen Jahr legt der Großkellner von Wettingen genugthuende Rechnung

ab, eine wiederholte Untersuchung ergiebt, daß wichtige Besserung eingetreten, deshalb wird Silbereisen wieder in seine Würde vollständig eingesetzt, soll aber auch in Zukunft jährliche Rechnung ablegen. — Silbereisen war 22jährig Abt geworden (1563), trat 1593 zurück und hinterließ, noch 12 Jahre lebend, eine Chronik. — Sein Nachfolger zahlte in zwei Jahren 100,000 Pfd. Schulden ab.

1841 wurde das Kloster, nachdem es 44 Aebte gehabt, aufgehoben und in seinen umgebauten Räumlichkeiten das aargauische Lehrerseminar untergebracht. Seit Jahren sind dort auch Baumwollenfabriken am Ufer des Flusses unterhalb des schönen Klostergartens im Betrieb. So ändern sich die Zeiten!

Das Kapuzinerkloster in Baden.

Nachdem Pater Ludwig von Sachsen in Gegenwart des Bischofs von Basel, des französischen und spanischen Gesandten und der Tagsatzungsboten sehr eindringlich gepredigt hatte, entstand bei den Vorstehern und Bürgern der Stadt Baden der Wunsch, in ihren Mauern ein Kloster des Ordens zu haben. Die vornehmen Gäste bestärkten sie in ihrem Vorsatz und gaben ansehnliche Beisteuern. Das Kloster sammt Kirche vor der südlichen Pforte erbaut, wurde 1593 eingeweiht. Der Orden verlegte dorthin die Bildungsschule seiner Kleriker und hielt öfter daselbst sein Provinzialkapitel. In dem Aufstand von 1841 stellten sich die Mönche und namentlich der Guardian Pater Theodosius in die erste Kampflinie und veranlaßten dadurch die unwiderrufliche Aufhebung des Klosters. Pater Theodosius entwickelte später eine reiche und glückliche industriell-gemeinnützige Thätigkeit, welche ihm die Achtung auch der protestantischen Bevölkerung erwarb. Er ist jedenfalls die bedeutendste Persönlichkeit, welche der Orden hie zu Lande aufzuweisen hat.

Das Frauenkloster Maria Krönung zu Baden.

Um 1366 siedelte sich unter der Leitung der Schwester Hedwig Grienerin eine Sammlung von Beghinen zu Würenlingen, bei der Kapelle auf dem Berg an und erhielt aus der Gegend manche Gabe. Die Einwohner des Dorfes gestatteten im genannten Jahr auf Antrieb des Müllers Richwin die Zuleitung

eines Theils des Dorfbrunnens zu dem Schwesternhaus. 1514 ergibt sich aus einem vor dem Landvogt geführten Streit, daß das Klösterchen in Verbindung mit der Gemeinde zwei Priester (Kapläne) besoldet, die abwechselnd am Sonntag oder in der Woche daselbst Messe lesen, daß die Gemeinde den Schwestern Brennholz nach Bedürfniß, den Weidgang und eine Matte zur Nutzung zuläßt. — Sie scheinen um die Zeit der Reformation in Würenlingen nicht mehr beliebt gewesen zu sein. Sie zogen nach Baden, wo sie unweit der Kirche von einer Schultheißin ein Haus eingeräumt erhielten. 1614 bauen sie ein neues Klösterlein (Maria Krönung) und bitten die katholischen Orte um Beisteuern. 1841 aufgehoben und dann wieder eingesetzt, fristete dasselbe sein kümmerliches Dasein noch bis 1867.

Das Chorherrenstift zu Baden

besteht seit 1624 und zählt bis jetzt 10 Pröpste.

Das Wilhelmiterkloster Sion zu Klingnau

ist eine Stiftung der Freiherren von Klingen und wird 1269 von Walther von Klingen begabt. Es erhob sich nie zu Glanz und Reichthum. Theils in Folge der gefährlichen Konkurrenz, welche ihm die Johanniter in der Gegend machten, mehr noch wegen schlechtem Haushalt ist vom 16. Jahrhundert an seine Lebensgeschichte ein beständiger Todeskampf. Um 1564 kommt sein Prior als Abt nach Wettingen, sein Nachfolger, Georg Hämmerlin, haushaltet schlecht, führt ein ärgerliches Leben, macht viele Schulden, versäumt den Gottesdienst, läßt die Kirchenparamente abgehen, die Gebäulichkeiten zerfallen. Die regierenden Orte setzen ihn ab und übergeben die Verwaltung dem Abt in Wettingen, der 600 fl. aufwendet für unausweichliche Reparaturen. Gegen Rückerstattung dieser Auslagen erhält Sion die Selbstverwaltung wieder, seine Lage bessert sich und 1584 zeigt der Prior an, sein vor Kurzem noch bauloses Gotteshaus sei mit großen Kosten wieder hergestellt worden und verlangt Wappenfenster. Es mag hier die bezeichnende Notiz Platz finden, daß im genannten Jahr (1584) Klingnau (die Stadt) sich bei der Tagsatzung über die Güterkäufe der Klöster beschwert, darin eine Quelle der Verarmung für die Bevölkerung findet und verlangt, es möchte den Klöstern der freie Ankauf von Gütern (das

Verkaufen in todte Hand) untersagt werden. Ein solches Verbot erfolgte wirklich nicht lang nachher. Um 1598 finden wir Sion wieder unter der Administration von Wettingen, das seine laufenden Schulden gezahlt hat und es wird wegen großer Schuldenlast dem Vogt zu Kaiserstuhl zur Verwaltung übergeben. Dieser ist schon 1600 derselben überdrüssig, es wird wieder sich selbst überlassen mit der Verpflichtung jährlicher Rechnungsablage, aber noch 1610 hat das „Gottshüsli" seine alten Schulden an Wettingen nicht bezahlt. Es schleppt sich ein Jahrhundert lang mühsam fort, wiederholt mit den Vögten um seine Gerichtskompetenzen streitend, bis es 1720 durch den Tod des Priors und der meisten Konventualen wieder so in Verfall gekommen, daß ein Verwalter bestellt werden muß. 1724 erbarmt sich sein der Prälat von St. Blasien, indem er darauf anträgt, man möge Sion seinem Stift einverleiben. Von dort an ist der Streit wegen des Asylrechts (siehe oben Rechtsgeschichte) das einzig Bedeutsame, was das Kloster noch erlebt hat. Es theilte das Geschick seines Patrons, der Abtei von St. Blasien.

Das Johanniterstift zu Leuggern und Klingnau.

Der Johanniterorden, zur Zeit der Kreuzzüge (um 1118) gestiftet, gelangte bald auch im Aargau zu bedeutendem Besitz. Die Akten, welche sich mit ihm beschäftigen, sind bis ins 16. Jahrhundert hinein Erwerbstitel, Kauf- und Schenkbriefe. 1236 gehört den Johannitern zu Bubinkon die Kirche zu Leuggern nebst den umliegenden Gütern, sie legen daselbst ein Ordenshaus an, sie erwerben einen Hofraum im Wasen, einer Vorstadt Laufenburgs, Zoll- und Abgabenfreiheit daselbst. Etwas später bewähren sich als ihre besten Gönner die Freiherren von Klingen. Sie vergaben ihnen (1251) zur Erwerbung des Seelenheils ihrer Voreltern und ihrer selbst eine Hofstatt zu Klingnau, für Erbauung eines Wohnhauses, sie erklären sie steuerfrei und genußberechtigt an Weiden und Forsten, sie fügen als weiteres Geschenk (1254) einen Weinberg bei Umikon hinzu. Die Johanniter haben 1266 zu Klingnau ein befestigtes Haus außen an der Ringmauer, und es wird ihnen gestattet, durch dieselbe ein Thörchen zu brechen und dasselbe als Ein- und Ausgang zu benutzen. Von dort an erwerben sie kauf- und schenkweise Güter in Koblenz, Niederweningen, Kadelburg, Oberfrick, Veltheim, Umikon, Brugg (halbe Mühlen), Böttstein (2 Mühlen mit Stampfe),

Full (wo ihnen der Edle von Wessenberg für den Fall seiner Kinderlosigkeit sein sämmtliches Gut verschreibt), Hettenschwyl, Gippingen, auf dem Schwarzwald, Schloß und Städtchen Biberstein, (1335 von Graf Johann von Habsburg Laufenburg, 1535 wieder an Bern verkauft um 3380 fl.) Sie besitzen um 1533 4 Weinberge, in Döttingen 8 Jucharten, zu Klingnau 13 Jucharten (zu Hölenstein, im Bächler, im Blüel, im Karren, im Klingenthal, in der Ruchthalden), zu Degerfelden 3½ Jucharten, welche ihnen um den 3. oder 4. Theil des Ertrages bebaut werden, um 1723 15 Wälder, nämlich: die Hard, Blumenholz, Hoheneck, Breitenfirst, Hochwald, das kleine Stöckli, die Ebene beim Schwedenhaus, Braunhalde, Trubrunnenholz, Wandfluh, Schaffners Tannen, in der Buche unter dem Reuenthal, Girsperg, Immenholz, in der Hertle bei der Stockmatt.

Der Haushalt des Stiftes Leuggern wird 1682 in folgender Weise angegeben:

Einnahmen an Boden-Zinsen 608 Mütt allerlei Getreide;
180 fl. in Geld;
Hühner 144;
Eier 2066;
Wachs 1½ Pfund;
Tagwen oder Frohnen 13.

Die Au gibt auf Martini die Hälfte des Ertrags und 28 fl. Lehenzins.

St. Johanns-Brühl, eine Matte von 8 Juchart bei Klingnau ist pflichtig, den Zinswein zu führen, Dünger in die Ordensreben zu bringen, 50 fl. zu zahlen.

Das Wirthshaus zur Jüppe zahlt 30 fl.

Die Mühle zu Leibstatt 50 fl. Ehrschatz (beim Absterben des Lehenträgers).

Die Goppenbrunnenmühle bei Brugg 100 Thaler Ehrschatz (beim Tode eines Commenthurs und Lehenträgers).

Die Schiffmühle auf der Aare bei Gippingen jährlich 20 Mütt Kernen und 20 Mütt Mühlegut. Die dortige Bauersame ist pflichtig zum Eindämmen der Aare Holz und Steine zu führen.

Der Bauernhof zu Hettenschwyl trägt 56—68 Stück.

Der Zehnten gehört dem Ritterhaus in Leibstatt, Schwaderloch, Full, Reuenthal, Döttingen, Eien, Hof, Gippingen, Hetten-

schwyl, Böttstein, Fehrenthal, Etzwyl, Hottwyl. — Mettau und Wyl liefern ein Fixum: 2 Mütt Kernen und 8 Mütt Haber. — In Lengnau $^1/_3$ des Zehntens (die andern $^2/_3$ gehören dem Spital zu Baden und dem deutschen Haus Beuggen) 40—55 Mütt Kernen. Der Heuzehnten zu Hottwyl macht 6 Fuder. Der Rübenzehnten reicht hin um 6 Stück Vieh zu mästen. Der Futterhaber, den jeder Bauer für jedes ausgetriebene Schwein entrichtet, macht im Ganzen zirka 9 Mütt aus.

Ertrag von selbstbebauten Gütern:

Stockmatte mit Viehscheune gibt 12 Fuder Heu.

Die äußere Matte 4 Fuder.

Der große und kleine Baumgarten 6 Fuder.

Die Weide unter dem Hause $1^1/_2$ Fuder.

Die Griene 40 Jucharte haltend sind gute Viehweide.

Jungvieh wird auf die Gemeinweide in den Wald getrieben.

Weinreben 9 Jucharten im Girsperg, ums Haus $1^1/_2$ Juch., in Degerfelden sind 5 Jucharten um den halben Ertrag als Erblehen verliehen.

Die Waldung beträgt 250 Jucharten.

Beschwerden:

Zins nach Baden jährlich 75 fl.

Der Spende allda 20 fl.

Dem Landvogt wegen der Griene und der Jüppe 2 fl. 12 Heller.

Auf Johannis Burgrechtgeld nach Zürich ins Seckelamt 5 fl.

Der Gemeinde Gippingen wegen der Griene und für den Schaden, den ihr die Schiffmühle anrichten möchte, 5 Mütt Roggen.

An die hiesige Bauersame für das Fastnachtküchlein 10 fl.

Wöchentlich hat das Haus zwei Spendtage am Mittwoch und Freitag, an welchem gewisse Hausarme 2—3 Mütschlein Schwarzbrot erhalten, wofür aber keine Stiftung ist. Laufende Bettler bekommen 1 Rpn. (Diese Spendpflicht datirt von 1516, da dem Stift vom Kirchengut um 20 fl. ein Mütt guten wohlgeläuterten Kernengelds abgetreten wurde, mit Beding, daß es jede Fronfasten 1 Viertel Kernen backe und an dürftige Leute austheile).

Wenn ein Kind getauft wird, gibt man eine Suppe, 2 Maß Wein, einen halben Laib Weißbrod und Schwarzbrot.

Der Sigrist erhält wöchentlich 1 Laib Schwarzbrot.

Ein alter Mann, der alt Eidgenoß genannt, bekömmt wöchentlich eine Flasche Wein und einen halben Laib Weißbrot.

Den Zinsleuten, wenn sie Bodenzinse liefern, gibt man auf den Wagen mit drei Personen 2 Maß Wein und 3 Paar schwarze Brötlein, denen, die Hühner und Eier bringen, einen Becher Wein und ein Paar kleine Brötlein.

Die 4 Vögte haben bisher an den 4 Festen in der Commende zu Mittag gespeiset, ist aber hierum keine Stiftung.

Die Leibeigenen, wird bemerkt, dürfen sich auf Befehl der österreichischen Regierung zu Waldshut loskaufen, im Berner Gebiet will man sie auch sich loskaufen lassen.

Das Johanniterstift verlangt und erhält 1467 Erneuerung des Schirmbriefs von den Eidgenossen. Dem gemäß muß jeweilen der neugewählte Commenthur persönlich zur Huldigung vor der Tagsatzung erscheinen und der Landvogt begleitet ihn nach Leuggern, um die Unterthanen den Eid der Treue ihm schwören zu lassen (so 1599). 1700 kostet der neue Schirmbrief 424 Kronen Rekognitionsgebühr.

Die Strafkompetenz des Commenthurs auch für Wald- und Wildfrevel betrug sonst 3—9 ß. (3 Btzn). Er verlangt 1556 eine Erhöhung bis auf 10 Pfd., weil sonst die Bauern unbedenklich Stämme abschlagen, die 3 fl. werth seien, um sich dafür um 9 ß. büßen zu lassen. Unzweifelhaft wurde entsprochen, denn 1682 wird sie auf 1—10 Pfd. angegeben.

Die Johanniter hatten ebenfalls (schon 1212) in Rheinfelden eine Commende.

Dem Orden ging, wie den andern Ritterorden, seine ursprüngliche Bestimmung verloren, er wurde je länger je mehr ein zweck- und bedeutungsloses Institut. Seine Aufhebung erfolgte zuerst in Deutschland und der Aargauische Große Rath beschloß 1806, gestützt auf die nämlichen Staatsgrundsätze und in freier Ausübung der Kantonssouveränitätsrechte, die von dem bereits aufgelösten Malteser Großpriorat in Deutschland abstammenden Malteser Commenthureien Leuggern und Rheinfelden sollen mit allen Dependenzen vom Staat in Besitz genommen werden. Die im Genuß der Güter befindlichen Ordensglieder erhielten lebenslängliche Pensionen.

Das Chorherrenstift in Zurzach.

Schon 881 existirt in Zurzach ein Benediktinerkloster, welches Karl der Dicke seiner Gemahlin Richarda und der Abtei Reichenau als seiner Begräbnißstätte nebst dem Flecken Zurzach und Kadelburg übergab. Durch Schulden, in Folge von Krieg und Brandunglück gedrängt, verkauft Reichenau (1265) dem Bischof Eberhard von Konstanz sein großes Hofgut der h. Verena zu Zurzach um 310 Mark Silbers mit dem Verleihungsrecht der Präbenden in der Kirche zu Zurzach. Aus dem Kloster ward ein Kollegiatstift. Aber erst 1279 bestellte der Bischof einen Propst, gab Statuten und schenkte die bischöfliche Quart (den 4. Theil des Zehntens in der Gegend) zur Vermehrung der Einkünfte. Diese wurden auf 10 Pfründen vertheilt, zwei für den Probst, eine für den Dekan, die übrigen für 3 Chorherren, 2 Diakonen, 3 Subdiakonen. 1294 erfolgt zu seinen Gunsten die Einverleibung der Pfarrkirche Zurzach. Erst später (1333 und 1368) wurden von Gliedern des Stiftes selbst die Stellen eines Kustos (Aufsehers über die Kirchenzierden) und Kantors dotirt. 1294 abgebrannt wurde das Stift erst 1343 aus den Einkünften eines 1317 ertheilten Ablasses und unter Beihülfe der Königin Agnes wieder völlig hergestellt. Der reiche Vorrath an Reliquien (Zahn des Lukas, der h. Verena, von Felix und Regula, Holz vom Kreuz 2c.) wurde gerettet. Bei der Einweihung der neuen Stiftskirche war Agnes selbst zugegen (1347), sie schenkte einen Meierhof in Degerfelden, gewann für den Flecken Zurzach eine Neutralitätserklärung für den Kriegsfall. Bald darauf erfolgt die Inkorporation des Rektorats der Pfarrei Klingnau (1360). Aus der Erwerbung Kadelburgs in der Grafschaft Sulz jenseits des Rheins erwuchsen dem Stift viele Inkonvenienzeu und Verdrießlichkeiten. Gleichwohl strebte dasselbe 1510 auch nach den Hoheitsrechten über den Flecken Zurzach. Die Reformation brachte dasselbe bis zum zweiten Kappeler Frieden in Verlegenheit und Bedrängniß, indem sie von den Chorherren nicht sowohl eine Aenderung des Glaubens, als vielmehr des Lebens, Abschaffung ihrer Konkubinen verlangte.

Vielfache Verhandlungen veranlaßte bei der Tagsatzung jeweilen die Besetzung der Kanonikate. Dieselbe kam in den geraden Monaten dem Bischof, in den ungeraden gemäß Konkordat von 1447

dem Papst zu. Es gab also hiefür bischöfliche und päpstliche Monate. Nun hatte aber Papst Julius II. seine Rechte, Kanonikate und Dignitäten am Stift Zurzach zu vergeben der helvetischen Nation durch eine förmliche Bulle abgetreten (1512). Die Wahl eines Propstes und Kustos stand hienach immer, die Wahl eines Chorherren dann dem Landvogt zu, wenn die Erledigung in einem der sechs ungeraden oder päpstlichen Monate erfolgte. Einmal starb nun der Propst und Kustos in einem bischöflichen Monat und es entstand darüber Streit, ob der Bischof zuerst zwei Chorherren zu erwählen und dann erst der Landvogt aus der Zahl der Kanoniker die beiden Amtsstellen zu besetzen habe oder ob der Bischof von der Mitwirkung ganz ausgeschlossen sein soll (1643). 1726 resignirt ein Chorherr im bischöflichen Monat, um die Neuwahl dem Landvogt zu entziehen und dadurch veranlaßt beschließt die Tagsatzung, eine Resignation könne in Zukunft nur mit Bewilligung der regierenden Orte erfolgen. Dem gemäß resignirt 1772 der Stiftsdekan mit Bewilligung von Zürich und Bern, und Glarus beklagt sich, daß es dadurch um die Aussicht geprellt sei, die Stelle neu zu besetzen für den Fall, daß sie unter seiner Regierung hätte durch Tod erledigt werden können. — Diese Jalousie wird um so begreiflicher, wenn man weiß, daß es sich nicht blos um eine Ehrenfunktion, sondern um ein Geldgeschäft handelte. Schon 1643 wird bemerkt, zu Zeiten seien diese Stellen gleichsam „vermerkt“ (vermarktet) und eben gar unbescheidenlich große Summen Geldes den Erwählten abgefordert worden. Auch 1697 meinen einige Orte wieder, bei Besetzung der Zurzacher Kanonikate werde ärgerliche Simonie getrieben und sie verlangen Abhülfe, andere sagen, ohne einige Geldopfer werde die Wahl in keinem Fall vor sich gehen, für eine Chorherrenstelle könne der Landvogt wohl 100 Dukaten nehmen und wenn mehrere Prätendenten seien, sie das Loos ziehen lassen; Zug schätzte die Propststelle auf 1000 fl., wollte im Uebrigen die Sache der Diskretion des Landvogts und des aspirirenden Priesters überlassen. Erst 1700 werden 100 Dukaten festgesetzt, dazu erhielt der Landschreiber 100 fl., der Untervogt 50, der Unterschreiber 25, der Läufer 25 fl. (Noch 1803 mußte der neugewählte Propst Schaufelbühl entrichten der aargauischen Regierung 800 Fr., dem Staatsschreiber 160, dem Bezirksamt 80, dem Unterschreiber 40, dem Kantonsweibel 32 Fr.) 1746 werden alle weitern Verehrungen gegen Herrn

Landvogt und die Seinigen verboten und 1772 bedauert Glarus, daß ihm durch die Resignation des Stiftsdekans die mit der Wahl verbundenen Emolumente von 500 Dukaten entgangen seien. — Außerdem erfahren wir (1692), daß die Chorherren dem Landvogt von 1536 an alljährlich „Amtwein" zukommen ließen und derselbe ist unverschämt genug, sich bei der Tagsatzung zu beklagen, daß es dies Jahr unterblieben. Die Verklagten erwiedern, die Gabe sei keine Schuldigkeit, bei schlechten Jahrgängen, da sie selbst nicht ihr „Quotidium" bekommen, müsse das Geschenk unterbleiben, doch sei ihnen lieb, wenn man dafür eine jährliche Abgabe bestimme. Die Tagsatzung bestimmt in guten Jahren den Verehrwein für den Landvogt auf 3, für den Landschreiber auf 2½, für den Untervogt auf 2 Saum. Von 1615 an wird außerdem ein Schirmgeld von 10 Kronen gefordert. 1785 nimmt der Landvogt für Ratifikation und Unterschrift des neu bereinigten Urbars 6 Neu-Louisd'or. — Nicht nur das Handwerk, auch das Amt hatte damals einen goldenen Boden!

Von den Kontroverspredigten, welche das Stift zur Aeuffnung des katholischen Glaubens halten ließ, war oben schon die Rede. — Einen langjährigen Streit hatte es 1740 wegen des Novalzehntens. Von den zahlreichen Neugereuten, welche es in seinen Hochwäldern hatte machen lassen, sprach die Obrigkeit für die drei ersten Jahre den Zehnten an. Der Rechtshandel kam 1742 zum Abschluß, das Stift mußte jährlich 20 Stück Zehnten dafür entrichten, welche zunächst zur Bestreitung der Prozeßkosten, dann zur Vermehrung der Besoldung des Landvogts und Landschreibers verwendet wurden.

Im Jahr 1813 wurde das Stift Zurzach durch ein bischöflich-konstanzisches Konkordat mit dem Aargau reorganisirt. Die bisherigen Präbenden wurden Ruhepfründen für verdiente Geistliche und Professoren. Die Neugewählten sollen keine Wahltaxen mehr bezahlen, die Karenzjahre werden abgeschafft. (Die Erben hatten bisher ein Jahr lang das Einkommen eines verstorbenen Chorherren zu genießen.)

1856 wurde daselbst ein interimistisches Priesterseminar errichtet, welches indeß mit Errichtung des Diözesanseminars in Solothurn (1858) wieder einging. Unter seinen Chorherren zählt

das Stift neuestens auch einen Dichter Philipp Saxer, dessen Biographie und theilweise recht sinnigen Lieder Stiftsprobst Huber 1870 herausgegeben hat.

Das Kapuzinerkloster in Laufenburg.

Aehnlich wie Bremgarten wandte sich Laufenburg 1649 an die Provinzialversammlung des Kapuzinerordens in Baden mit dem Anerbieten, den Vätern Wohnung und Unterhalt in ihrer Stadt zu verschaffen, wenn man ihnen den Bau eines Klosters bewillige. Das Unternehmen wurde von Rom, vom Bischof von Basel und dem Landesherrn Erzherzog Ferdinand Karl gutgeheißen. Der Grundstein wurde 1654 gelegt, die Kirche 1660 geweiht. Die Kapuziner erhielten alljährlich reiche Beisteuern von Stadt und Stift Säckingen, namentlich seitdem es zwei derselben gelungen war (1678), durch einen Fußfall den Marschall Crequi von der angedrohten Plünderung abzubringen.

Das St. Martinsstift in Rheinfelden

ist 1228 vom Bischof Heinrich von Basel gegründet. Er vermehrte die Pfarreinkünfte des Ortes auch mit den Einkünften der reichlich begabten Pfarrei Eiken und vereinigte die Chorherren in eine klösterliche Gesellschaft, die unter einem Propst beisammenlebten, und regelmäßig den Chor sangen. Probst und Kapitel besetzten die erledigten Stellen, zu denen von 1431 an blos geweihte Geistliche zugelassen werden. 1273 wurde der jüngste Sohn Kaiser Rudolfs von Habsburg in der Stiftskirche getauft. Von dort an bemüht sich das Stift gleich ähnlichen Instituten um Mehrung seines Besitzes. Es erwirbt 1406 schenkungsweise den Hof und das Kirchenpatronat zu Kilchberg (Kts. Basel) und sechs Jahre später die reiche Pfarrei Herznach tauschweise, indem es dafür dem Herzog Friedrich die Besetzung der Kanonikate überläßt, dagegen gelingt ihm die Inkorporation von Olsberg (1462) nicht. Durch den 30jährigen und französisch-österreichischen Krieg gleich der Stadt geschädigt, bietet ihm die inkorporirte Pfarrei Wölflinswyl einigen Ersatz; von da an erholte es sich in den nachfolgenden friedlichen Zeiten und der Propst erhält 1709 von Kaiser Joseph I. zur Auszeichnung ein Ehrenwappen mit der Inschrift: Sigillum Caesareo-Archiducalis Collegii St. Martini Rheinfeldensis bei feierlichen

Anläßen auf der Brust zu tragen und bei rechtlichen Handlungen zu gebrauchen. Von 1794—1800 zahlte das Stift 76,830 Fr. Kriegskontributionen, die Jahre 1801 und 1802 kosteten es 98,000 Fr., der 1819 zwischen Aargau und Baden geschlossene Staatsvertrag brachte ihm durch Entziehung seiner Gefälle auf dem rechten Rheinufer einen Schaden von 80,000 fl., so daß es von da nur noch den 4. Theil der Chorherren zu erhalten vermochte, bis es 1870 durch Großrathsdekret vom 5. November aufgehoben wurde.

Das Kapuzinerkloster zu Rheinfelden.

Auf Betrieb und mit Beisteuern des Commenthurs von Beuggen, der Aebtissin von Olsberg und des Stadtpfarrers von Rheinfelden wurde 1596 auf der Anhöhe dem Gasthof zu den 3 Königen gegenüber ein Kapuzinerkloster gebaut. Nach der Schlacht bei Nördlingen zerstörten die wilden Krieger des Rheingrafen dasselbe, bevor sie die Belagerung von Rheinfelden aufgaben. Es wurde 1657 inner den Ringmauern (unweit der Kirche) neugebaut und beherbergte etwa 14 Patres. In Folge der Reformen Kaiser Josephs II. sank die Zahl derselben und 1803 waren nur noch zwei übrig.

Das Cistercienser Frauenkloster Olsberg.

Schon 937 soll Hortus Dei, Gottesgarten, auch Oelberg in den Urkunden genannt, nach der Sage vom Ergolzgauischen Grafen Kadaloch, einem Mitstreiter Hirmingers gegen die Hunnen in Folge eines Gelübdes, nach einer andern Angabe von den Grafen von Rheinfelden, Thierstein und Froburg gestiftet worden sein, es hätte demnach mehr, als jedes andere Kloster des Aargaus den Ruhm der Altehrwürdigkeit anzusprechen.

In einem einsamen Waldthal gelegen, spiegeln sich doch in auffallender Weise die Bewegungen der Außenwelt in demselben ab. Obwohl 1199 von Brandunglück heimgesucht, nimmt es bis 1427 beständig zu an Besitz. Unter seinen Gönnern sind zu nennen die Geschlechter von Habsburg, Liestal, Ramstein, Frohburg, Schauenburg, Falkenstein, Eptingen, im Thurn, Schaler. Olsberg erwirbt in dieser Zeit Liegenschaften in Gibenach, Magden, Zeiningen, Aristorf (Arlsdorf), Häuser in Rheinfelden und Basel, den Kirchensatz in Magden und Eptingen (Kaplanei). 1363 treten vier Beghinen von Hatstadt als Nonnen in Olsberg ein und übergeben dem Kloster

ihre dortigen namentlich in schönen Weinbergen bestehenden Besitzungen.

1427 brennt das Kloster ab. Das Konzilium in Basel gibt Denjenigen Ablaß, welche für seinen Wiederaufbau steuern. Die neugebaute Kirche wird 1434 geweiht. 1452 ist es in Folge der vielen Besuche vom Basler Konzil, des schlechten Haushalts und des Kriegs im Verfall, es ist statt mit 20 blos noch mit 5 Nonnen besetzt, das St. Martins Stift in Rheinfelden bemüht sich für die Inkorporation desselben. 1464 ist es noch mehr verödet, die meisten Nonnen haben es wegen den Kriegsunruhen verlassen, der Bischof von Basel empfiehlt es durch einen Steuerbrief der Mildthätigkeit seines Sprengels. 1481 wird der Visitator beauftragt, die eines ungeregelten Lebens verdächtigen Nonnen zu klösterlicher Zucht anzuhalten, der Bürgermeister und Rath von Basel fordert die vermöglichen Leute zu Steuern auf. Noch schlimmer steht es 1541. Die Reformation bringt es dem Untergang nahe. Die Aebtissin nimmt Reißaus, ob aus religiösen Gründen ist ungewiß, aber durch Tod und Uebertritt zum neuen Glauben reduzirt sich die Zahl der Nonnen auf zwei; es wird für Wiederbesetzung des Klosters in schwäbischen und Schwarzwälder-Klöstern rekrutirt. 1588 wird ihm Iglingen einverleibt und die Güterverwaltung steht unter Staatsaufsicht. Noch 1608 droht die Ansteckung der neuen Lehre, so daß der päpstliche Nuntius den Abt von Wettingen mit einer außerordentlichen Visitation beauftragt, zum Aerger des ordentlichen Visitators, des Abtes von Lützel und der österreichischen Behörden. — Von dort an scheint die ökonomische Lage sich gebessert zu haben, denn 1669 schuldet ihm Oesterreich 1000 fl. und ist mit den Zinsen seit Jahren im Rückstand, man verleiht ihm zum Ersatz das Jagdrecht in den baselschen Grenzwaldungen. 1683 steuert die Regierung an einen Neubau des Klosters 150 Stück Holz aus dem Möhlinbacher Forst. Politische Gründe veranlassen um die Mitte des 18. Jahrhunderts während des französisch-österreichischen Kriegs eine Aenderung in der Visitation, sie wird dem Kloster Lützel abgenommen und dem Abt von Salmansweiler übertragen. — Der letztere nimmt (1751) eine 10tägige Visitation im Kloster vor. Es befinden sich in demselben außer der Aebtissin 12 Nonnen und 16 Laienschwestern, und diese sind in drei Parteien gespalten, eine französische, welche vom Beichtiger aus Lützel unterstützt gegen

die Aebtissin und den Amtmann (Verwalter) intriguirt, eine österreichische, und eine neutrale bestehend aus den Konventualinnen des Bisthums Basel und der Schweizerkantone. Die österreichischen Behörden, durch eine Nonne von der angehobenen Visitation in Kenntniß gesetzt, nahmen das eigenmächtige Verfahren des Prälaten von Salmansweiler übel auf, wählten unter dem Vorwand, große Auslagen zu vermeiden, als Visitator den Abt von Tannenbach und entfernten den Beichtvater des Klosters Lützel. Gleichwohl hört derselbe im folgenden Jahr zu Olsberg wieder Beicht und gibt dadurch Veranlaßung zu einer einläßlichen und kostspieligen Untersuchung. Im Jahr 1754 ordnet die Regierung schon wieder eine Untersuchung des „gänzlich zerfallenen" Haushalts in dem immer noch zwiespältigen Kloster an und erläßt in Folge derselben folgende bezeichnende Vorschriften: die besondere abteiliche Tafel und Küche des Beichtvaters soll abgestellt sein, die Speisen sind aus der Konventsküche zu beziehen, Bauten nur mit landesherrlicher Beistimmung vorzunehmen, die Klostergüter zu verpachten, die vielen Knechte und Mägde abzudanken, eine neue Pförtnerin soll bestellt werden, die den Erlös für Käs und Brot täglich abzuliefern hat. — Das Kloster ist in der Selbstverwaltung bereits eingestellt. Im Jahr 1785 darf die Aebtissin auch nicht mehr Pachtverträge abschließen und die Regierung ordnet den Verkauf der beiden großen Höfe zu Iglingen und Oberolsberg an, um die vorhandenen Schulden (9000 fl.) zu tilgen. Sie ventilirt jetzt schon die Frage der Aufhebung. Dieselbe erfolgt 1788. Olsberg wird in ein adeliches Damenstift umgewandelt. Die Statuten desselben enthalten folgende Vorschriften:

Aufnahme finden adeliche Fräulein ohne sichtbare Körpergebrechen zwischen 15 und 40 Jahren. Sie bleiben erbfähig und dürfen sich verheiraten.

Die Oberin, vom Konvent (nebst zwei Assistentinnen) gewählt, legt allein das Klostergelübde ab, sie bezieht 800 fl., jede Stiftsdame 500 fl. Der Konvent macht für die Aufnahme dem Kaiser einen Dreiervorschlag.

Kleidung schwarz, im Sommer Taffet, im Winter Gros de tour. Das Bild des h. Leopold in Schmelzarbeit wird auf der einen Seite getragen, auf der andern der Namenszug des Kaisers in goldenem Kreuz.

Die Stiftsdamen sollen täglich eine Messe hören, und für die Verstorbenen des Erzhauses ein de profundis beten, an Sonn- und Feiertagen Predigt hören. Weitere Andachtsübungen bleiben ihnen überlassen, sowie die Wahl des Beichtigers. — Besuche sind nur in Gegenwart einer Zeugin erlaubt, Bälle in Begleit einer Assistentin. Kurzen Urlaub ertheilt die Oberin (nur in wichtigen Fällen über Nacht), längern die Landesstelle.

Anfangs des 19. Jahrhunderts fiel Olsberg an den Staat Aargau. Zuerst war dort ein Erziehungsinstitut für Töchter. 1846 wurde die aus freiwilligen Beiträgen gegründete Armenerziehungsanstalt zu Ehren Pestalozzis dahin verlegt, da dieselbe ökonomisch nicht gedieh, übernahm sie der Staat, um sie in eine Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben umzuwandeln. — So mußte auch dieses Kloster den veränderten Zeitanschauungen gemäß dem Zweck der Jugendbildung und Erziehung dienstbar werden.

Das Beghardenklösterchen zu Iglingen bei Magden.

1435 existirt zu Iglingen eine Kapelle des h. Nikolaus und ein Bruderhaus, mit ausgezeichneten Reliquien, zu denen das Volk wallfahrtet. Der Bischof von Basel gibt Allen einen 40tägigen Ablaß, welche an hohen Festtagen daselbst die Altäre reumüthig und andächtig besuchen. 1465 wird das Kloster während der Kriegsstürme geplündert, die Insaßen gehen auseinander. Olsberg besetzt es wieder mit 4 Klarissinnen unter einer Oberin. Von dort an gedieh es und erwarb durch Kauf und Schenkung Güter in der Umgegend zu Schupfart, Buus, Ormalingen, Gelterkinden. Es erwirbt 1501 nach längerm Streit das Recht, in der Kapelle Todte zu begraben. (Die Nonnen wurden bisher in Magden beerdigt, wo sie eingepfarrt waren.) Der Bischof von Basel verleiht ihm gleichzeitig einen Ablaß, der am Kirchweihfest durch Gaben in den Opferstock und ein kurzes Gebet erlangt werden kann. Es zählt (1502) 17 Nonnen, denen der Ablaßkrämer Kapmund, Bischof von Gurk für ihre Türkensteuer seine Gnadenschätze spendet. Bald darauf (1504) reisen sie mit einem Empfehlungsbrief ihres Visitators, des Guardians Veringer, versehen, im Lande herum, um Steuern für den Neubau einer Kirche zu sammeln; ein Chorherr und Scholastikus zu Rheinfelden vermacht ihnen sein Wohnhaus sammt Inventar unter der Bedingung, daß sie seine zwei Basen lebenslang-

lich verpflegen. — Der Kardinal Schinner, Bischof von Sitten, verleiht auf Empfehlung Konrad Dorers zu Baden, Denen, welche an hohen Festtagen die Kapelle andächtig besuchen und eine Gabe in den Opferstock legen, 100tägigen Ablaß (1512). 1579 wird das Klösterchen dem Stift Olsberg inkorporirt und theilt von dort an das Geschick des letztern. Der 1785 verkaufte große Hof Olsberg zu Iglingen stammt wohl unzweifelhaft vom dasigen Klösterchen her. Die „Iglingerhöfe“, ein großes Hofgut im Banne von Magden an der Grenze von Baselland bestehen noch jetzt.

Die Einsiedeleien.

Rudolf IV. Erzherzog zu Oesterreich erließ (1361) im Namen seiner Brüder einen äußerst günstigen Freibrief zu Gunsten der Klausner, durch welchen er ihnen die Verfügung über ihre Habe überläßt und wünscht, daß sie zum Heil und Trost der Seelen seiner Vordern und Erben alle Tage einmal 5 Paternoster und Avemaria beten. Ebenso verordnet Herzog Lütpold (1374), daß die Klausner, Brüder oder Schwestern, wohnend in Städten oder auf dem Lande, in Einöden, in Wäldern oder auf dem Felde, ihre Freiung haben sollen. Schultheiß Segenser von Aarau legte später um 1490 aus Achtung vor dem Gebet solcher Einsiedler, die auch in dortiger Gegend wohnten, diesen Brief dem Rath von Bern zur Bestätigung vor. 1399 übergibt Herzog Leopold den Minoriten zu Königsfelden die Aufsicht über die umwohnenden Waldbrüder auf dem Scherzberg, Kestenberg, im Stein, im Tägermoos, zu Wirnalingen. — In den Akten werden namhaft gemacht:

Die Einsiedelei sammt Kappel zu Laubsberg bei Seon. Herzog Otto von Oesterreich gibt dieselbe (1333) seiner Schwester Königin Agnes. Sie ist zur Zeit bewohnt von dem ehrbaren Priester Bruder Klausner Jakob und in gutem baulichem Stand erhalten. Das Kloster soll beim Abgang dieses Bruders einen andern frommen Einsiedler dahin bestellen. Noch 1376 muß ein Heini von Rein aus Retterswyl jährlich ein Viertel Kernen von Gütern im Volkenstal hinter Fonholz für Laubsberg liefern.

Zu Scherz (Scherenz) stand schon vor alten Zeiten im Walde ein altes baufälliges Haus bei einer Kapelle, wo Einsiedler — lauter Greise — wohnten. Hans Mangold von Waldshut stellte die Gebäulichkeiten nothdürftig wieder her und Herzog Lütpold nahm

in Folge wiederholter Besuche die Einsiedelei in seinen Schutz. Er verordnete durch Urkunde von 1399: die Brüder sollen sich da bescheidenlich in gutem Gehorsam mit geistlicher Ordnung halten, dem ältesten Bruder und Altvater willig folgen und Niemand unter sich dulden, der seinen Wandel nicht einrichte, Gott zu dienen. Ungehorsame, die Aergerniß geben, sind wegzuweisen und haben keinen Anspruch mehr an den Tisch und Aufenthalt der Einsiedler. Die Beamten sollen in der einsamen Wohnung Niemanden Unfug anstellen, die heiligen Kirchengeräthe schänden, im Garten oder an den Gebäuden Etwas „schänden" lassen, sie sollen nebst der Aebtissin von Königsfelden die Klause unterstützen, deren Insaßen dürfen das nöthige Brennholz aus dem Walde nehmen.

Bekannt ist aus der Stiftungsgeschichte von Königsfelden die Klause am Bruggerberg, von welcher noch jetzt der Name Bruderhöhle geblieben ist.

Ohne Zweifel befand sich auch an der Gisulafluh in alter Zeit eine Einsiedelei, von der Gisula herstammend. Zur Zeit der Reformation spricht das Kapitel Brugg Zinse zu Veltheim an, welche von einer Gysla Jahrzeit herrühren, und 1575 kauft der Herr von Kasteln eine 20 Juchart haltende am Abhang gegen Veltheim gelegene Gyslimatte, die ein Lehen des Stiftes Königsfelden war und dorthin 15 Pfd. zinste. Vermuthlich wurde die Gisulaeinsiedelei ähnlich, wie diejenige am Laubsberg Königsfelden inkorporirt und beim Eingehen derselben kamen die Gefälle an das Stift.

Auf einem Hügel bei Möchweilen zwischen Stein und Eiken war in alter Zeit eine Einsiedelei mit ummauertem Gärtchen und einem der h. Ursula geweihten Kirchlein. Der Pfarrer von Eiken hielt am St. Ursula und Kirchweihfest feierlichen Gottesdienst. Anfangs des 16. Jahrhunderts waren die Gebäulichkeiten zerfallen. 1719 stellte sie ein Einsiedler Johann Werner mit Hülfe der Gemeinde wieder her. Der Waldbruder wurde zum Abwart der Kapelle, ein eigener Pfleger für das Kirchengut bestellt. 1791 starb der letzte Einsiedler. Die Gemeinde bemühte sich umsonst, die Verlassenschaft an sich zu bringen, um eine Schule einzurichten, die österreichische Kammer beabsichtigte, das Gut zu versteigern und den Erlös in den Religionsfond einzukehren.

Neuern Datums ist die Einsiedelei zu Sarmenstorf. Dort errichtete mit Bewilligung des Fürstabts von Einsiedeln ein Wald-

bruder Jakob Haigele aus Schwaben um 1738 oben am Walde einen Anbau an die Kapelle St. Wendel. Er verschaffte sich einen h. Leib St. Firmians und setzte ihn feierlich der Verehrung aus, dabei hatte er die Absicht, ein Hospiz für mehrere Brüder zu errichten. Bald redete man ihm nach, sein Wandel sei nicht auferbaulich, sondern irregular, er trage unter seiner Kleidung verbotene Geschoße. Er wurde mit dem Untervogt und zwei Ausgeschossenen von Sarmenstorf vor die Tagsatzung beschieden. Man empfahl ihm eine bessere Aufführung, erlaubte ihm, eine Flinte in der Klause zu haben, verbot ihm die Aufnahme andrer Klausner. 1749 hat der bischöfliche Offizial von Konstanz ihn wegen immer verschlimmerter Aufführung requirirt, seines Offizii degradirt und in seine Heimat verwiesen. Da er sich in der Nähe wieder sehen ließ, verbannte ihn die Tagsatzung aus den gemeinen Herrschaften und verfügte im Betretungsfall seine Verhaftung. In seiner Wohnung fanden sich Einrichtungen und Zubereitungen zu künftigen Mirakeln.

Das Schulwesen.

Die Primar- oder Volksschulen. Einführung derselben.

Vor der Reformation treffen wir nur in den Städten neben den Lateinschulen auch noch deutsche Schulen an, welche vorzugsweise für die Mädchen und dann auch für Knaben bestimmt waren, die das Lateinische nicht lernen wollten oder konnten. Sie waren wahrscheinlich anfänglich und auch später noch blos tolerirte Privatanstalten, welche erst nach und nach sich die Anerkennung und Unterstützung der Gemeinde erwarben. Denn noch 1614 gestattet der Rgth von Lenzburg dem Deutschschulmeister, fremde Schüler anzunehmen, aber Bürgersöhne und Töchter sollen nicht in die deutsche, sondern lateinische Schule gehen, und im Anfang des 18. Jahrhunderts überläßt das Schulregulativ von Baden den Unterricht der jungen Töchter, wie seit vielen Jahren, auch ferner den Schwestern des geistlichen Ordens St. Franzisci und die Priorin soll zwei derselben ernamsen, welche sie in der Gottsforcht neben dem Lesen und Schreiben unterweisen. Ausdrücklich wird dagegen vorgeschrieben, daß alle Knaben insgemein zum Lateinischlernen sollen

angehalten werden. So wird auch die von einer „Lehrgotte“ in Rheinfelden 1406 geführte Mädchenschule eine Privatanstalt gewesen sein. Dort wurde erst um die Zeit der Reformation vom Rath eine öffentliche Gemeindeschule errichtet. Wahrscheinlich absorbirten sonst überall in den Städten die Lateinschulen bis ins 17. Jahrhundert hinein die Gunst und Kräfte der Bürgerschaft und nahmen die Stellung zugleich von Gelehrten- und Volksschulen ein. In Brugg wird erst um 1640 ein Deutschulmeister von Gemeindswegen angestellt, etwas später (1683) hat Lenzburg eine deutsche Knaben- und Meitlischule neben der Lateinschule. In Zofingen wird 1622 zum ersten Mal ein Examen der deutschen Schulkinder abgehalten, in Aarau 1613 die Besoldung des deutschen Schulmeisters auf 30 fl. und 8 Mütt erhöht.

Eine Schulschaffnereirechnung Aarau's von 1702 enthält folgende Posten:

im Einnehmen: an Kernen 46 Mütt;
an Roggen 23 „
an Haber 9 Malter;
an Pfennigzinsen 698 Pfd.;
an Kernengeld 18 Pfd.;
an Roggengeld 44 Pfd.;
an Habergeld 57 Pfd.; zusammen an Geld 818 Pfd.

im Ausgeben: Lehrerbesoldungen für den Lateinschulmeister, Provisor, zwei andere Schulmeister 36 Mütt Kernen, 12 Mütt Roggen, 8 Malter Haber, 368 Pfd. in Geld;
Examengelder an 13 Abgeordnete 50 Pfd.;
„ an Schüler in den 3 Schulen 74 Pfd.;
Schreibpapier 14 Pfd.;
Honig 18 Maß, Zucker, allerhand Gewürz für Lebkuchen, Backerlohn und Stampferlohn (außer 5 Viertel Kernen) 96 Pfd.;
Den 7 Lehrern aufs Maienfest 28 Pfd.;
zusammen an Geld 790 Pfd.

In Laufenburg wissen die städtischen Akten (Rathsprotokolle) erst 1571 von einer Schule Etwas zu melden. Damit ist freilich nicht gesagt, daß dort nicht auch früher von Stadtschreibern

oder Geistlichen (wie anderwärts) Schule gehalten worden. Dort übernimmt es im genannten Jahr, nachdem der Pfarrer abgelehnt, auf Begehren des Raths der Kaplan, die Jugend zu examiniren und mit ihr das Best zu thun. 1734 beschließt der Rath, statt des bisherigen Provisors einen Lateinschulmeister anzustellen. 1752 war die Gemeindeschule daselbst nach Geschlechtern getrennt, die Mädchen wurden von einer Schulfrau unterrichtet. Daß die dortigen Schulen zu Zeiten von übler Beschaffenheit, beweisen die wiederholt aufkommenden Neben- oder Winkelschulen, welche der Rath jeweilen abzuschaffen verspricht, wofern die (von ihm angestellten) Lehrer die Schule fleißiger versehen.

Auf dem Lande bestund vor der Reformation und vieler Orten noch längere Zeit nachher der Unterricht einzig in der Unterweisung des Pfarrers. Nach der Einführung der Reformation machte es sich der Rath der Republik Bern zur Pflicht, auch den Schulen aufzuhelfen. Er mußte freilich zunächst sein Augenmerk auf die Anstalten zur Bildung von Geistlichen, auf die Lateinschulen, richten. Gleichzeitig erhielt aber der wohlgelehrte Simon Sulzer von Interlaken, Professor zu Bern, den Auftrag, das Land zu bereisen und überall für Errichtung von Schulen sich zu bemühen. Das größte Hinderniß war der Mangel an tauglichen Lehrern, eine geeignete Persönlichkeit mußte oft vom Pfarrer selbst für den Beruf nothdürftig vorbereitet werden. Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts sieht sich die Regierung veranlaßt, den erwachten Eifer des Landvolks für die Schulen zu beloben und Beisteuern zu bewilligen, sie behält sich das Recht der Bestätigung bei Lehrerwahlen vor, um die Anstellung untauglicher und unsittlicher zu verhüten, sie stellt das gesammte Schulwesen unter die Aufsicht und Leitung eines obersten Schulrathes, der Deputaten-Schulherren. 1608 wird den Gemeinden bewilligt, aus den Ersparnissen des Kirchengutes den Schulmeistern Besoldungen anzuweisen. Die Wahl derselben muß von den Amtleuten (Landvögten) bestätigt werden. 1615 beschließt ein Generalkapitel (Versammlung von Geistlichen, Landvögten und Untervögten), daß in allen Pfarreien Schulen errichtet werden sollen und die Regierung erläßt an die Kapitel die Weisung, daß an Orten, wo große Pfarreien, zu Lehr- und Unterweisung der Jugend Schulmeister angestellt und aus gemeiner Steuer oder in armen Gemeinden aus den Vorschüssen des Kirchen-

guts erhalten werden. — Hienach dürfte die Errichtung der ersten Dorfschulen des reformirten Aargaus ins Ende des 16. und den Anfang des 17. Jahrhunderts fallen, (Windisch um 1540, Lupfig, Staufen, Untermuhen um 1616, Rued 1645, Densbüren 1667, Buchs 1683, Erlisbach 1740 (?), Leutwyl, Burg 1758, Unterentfelden 1790.) Sie waren bloße Winterschulen, von Martini bis gegen Ostern, in denen Gedrucktes und Geschriebenes gelesen, geschrieben, der Katechismus memorirt, ausnahmsweise auch ein wenig gerechnet wurde. Die Schulpflicht dauerte drei Winter, Eltern, welche ein Kind bis zum 10. Jahr nicht schickten, wurden vom Chorgericht bestraft. 1651 klagt der Kirchenkonvent in Bern über den übeln Zustand der Schulen, namentlich der Dorfschulen; bei allem Eifer der Obrigkeit seien doch die Leute zu karg, die Eltern zu schwach gegen ihre Kinder, von welchen manche nicht einmal beten lernen.

Durch eine 1675 erlassene, 1720 erneuerte Schulordnung befahl die Berner Regierung neuerdings, daß in allen Kirchhörinen und Gemeinden in eigenen oder gemietheten Lokalen Schule gehalten werde und zwar auch im Sommer wöchentlich einen Tag. Bis dorthin und auch später noch vermehrte sich die Zahl der Schulen, indem einzelne Gemeinden sich vom bisherigen Schulverbande ablösten und einen eigenen Lehrer bestellten. So hatten die 11 Gemeinden der frühern Pfarrei Windisch und des Hofmeisteramts Königsfelden bis ungefähr 1600 nur eine Schule, ebenso das ganze Ruederthal bis 1677*), Suhr, Buchs und Rohr bis 1685, Ammerswyl, Dintikon, Hendschikon, Othmarsingen ein gemeinsames Schulhaus in Hendschikon.

Später als im bernerschen Aargau kamen die Landschulen in den gemeinen Herrschaften auf. Zwar verbietet die Tagsatzung

---

*) Durch eine von der Wohladelichen Gemeinen Herrschaft 1752 erlassene Schulordnung werden die bisherigen zwei Schulen des Ruederthales auf drei vermehrt:

1. zur ersten gehören: Walde, Schiltwald, Reehag, Karren, Schweikhof.
2. „ zweiten „ Schmidrued, Löören, Eggschwyl, Hochrüti, Bodenreuthe, Matt, Waltersholz, die Höf auf Reechten und in der Scheur.
3. „ dritten „ Kirchrued, Schlosser Gemeind, Klackli, Niderhofen, Haberberg und Suhrenhof.

schon 1693 bei 10 Pfd. Buße, daß in der Kanzlei Etwas von Schulmeistern geschrieben werde, gleichwohl läßt sich die Existenz solcher an wenigen Orten vor 1750, an den meisten erst Ende des 18. Jahrhunderts nachweisen. (Würenlos 1744, Wohlenswyl, Vilmergen 1750, Neuenhof 1760, Kindhausen 1776, Arni, Jonen 1780, Bellikon 1788, Büttikon, Niederwyl 1800, Büblikon, Remetschwyl 1806, Oetlikon, Uetzwyl 1809.) Nur in Wohlen erhält schon 1684 ein Schulmeister 2 Viertel Kernen, wann ein Schul gehalten wird. Die Schule wurde nur für Knaben gehalten, Mädchen, die Etwas lernen wollten, gingen in die Klöster. Sarmenstorf hat 1650 einen Schulmeister. — Wie anderwärts, so waren auch hier die Schulkreise anfänglich sehr ausgedehnt, so bildeten einen solchen zusammen Würenlos, Kempfhof, Oetlikon, Hüttikon, Oetwyl (bis 1744).

Aus noch späterer Zeit datirt die Mehrzahl der Landschulen im Frickthal. Bis zur Zeit der Kaiserin Maria Theresia war dort äußerst selten eine Schule zu finden, noch 1777 waren in sämmtlichen Gemeinden des Frickthals 4 Schulhäuser. Erst 1774 erschien die „Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal- Haupt- und Trivialschulen in den österreichischen Erblanden" und von dort an folgten neue Verordnungen über Schulzeit, Lehrmittel und -Methode, Lehrerbesoldung, Schulbesuch, Schulhausbauten Schlag auf Schlag.

Nach der von Minister Stapfer aufgenommenen Statistik hatte der Kanton Baden 1802 100 gemischte Schulen, 2 Knaben- und 2 Mädchenschulen mit 5345 Schülern, gleichzeitig zählt der Bezirk Zofingen 22 Schulen mit 1992 Kindern. Darunter hat die Stadt Zofingen 2 Knaben- und 2 Mädchenschulen, Aarburg eine Ober- und Unterschule, Kölliken 2 Lehrer.

Die Lehrer, ihre Qualität und Vorbildung.

Die Bildung der Lehrer mußte schon deswegen durchweg eine sehr geringe sein, weil sie keine Gelegenheit hatten, sich weiter gehende Kenntnisse zu erwerben. Einzelne wurden etwa von Pfarrern oder tüchtigern Schulmeistern nothdürftig vorbereitet, Andere wußten nicht mehr, als was sie auf den Bänken der Dorfschule gelernt hatten. Die Schulordnung von 1720 befiehlt aus-

drücklich, daß die angestellten Lehrer von Zeit zu Zeit von den Pfarrherren des mehreren sollen unterrichtet werden. Aus Jonen wurde um 1780 ein Lehramtskandidat Laurenz Staubli für einige Wochen ins Kloster St. Urban geschickt. Er brachte der Ortsbehörde vom Abt folgendes Attest zurück: „Ihr habt uns einen Narren geschickt, — wir schicken euch einen Narren zurück.“ — Gleichwohl wurde er angestellt und versah den Schuldienst, bis ihm die Spöttereien der Dorfbewohner denselben verleideten. Sollte eine Schulstelle besetzt werden, so bestanden die Bewerber vor dem Pfarrer eine Prüfung, um dann von demselben dem Landvogt oder Gerichtsherren zur Wahl präsentirt zu werden. Oft hatte man gar keine Auswahl, sondern man mußte eben denjenigen nehmen, der sich dazu gebrauchen lassen wollte, auch wenn man ihm, wie demjenigen auf Löhren (Rued) 1690 zu insinuiren im Falle war, daß er sich noch besser informiren lasse, sowohl im Buchstabiren, als im Lesen und Schreiben. Im Jahr 1763 wurde im Pfarrhaus Birr mit 4 Bewerbern eine Prüfung abgehalten und einer derselben hat darüber folgenden schriftlichen Bericht hinterlassen:

„Die Brob (Prüfung) ist gehalten worden über Fragen außlegen, und Läßen, und Buchstabiren und Singen und Schryben. Dem ersten Bewerber ist vorgegäben worden die erste (Katechismus) Frag außzule en, der 108 Psalm zu singen und (den Satz) zu schreiben: „kein Mäßer ist, daß scherfer schirt, alß wenn der knächt zum Herren wirt.“ — Aehnliche Prüfungsaufgaben erhielten die drei andern. — Gleichzeitig wird vom Schulmeister zu Birr und Lupfig berichtet, beim Beginn der Winterschule habe er das Namenbüchlein zur Hand nehmen müssen, um sich das ABC und Buchstabiren wieder geläufig zu machen. — Dem Schulmeister zu Hausen übergab man um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Schule, weil er eine gar große schickliche Stube hatte, obschon er weder lesen noch buchstabiren konnte, man meinte, da er gar geschickte Schulbuben habe, könne er's von diesen lernen. Ende des 18. Jahrhunderts kann der Schulmeister von Lupfig nicht rechnen und die Knaben, welche es lernen wollen, gehen zum Lehrer nach Scherz. — 1799 wird von einer im Pfarrhaus Rued abgehaltenen Prüfung folgendes Urtheil abgegeben:

Schriftprobe nach freier Wahl des Examinanden (ohne Bemerkung).

Buchstabieren ließ zu wünschen übrig.

Lesen und Erzählen des Gelesenen. Examinanden blieben stumm.

Rechnen, ein Additionsexempel in unbenannten Zahlen. Examinanden wußten nicht, daß man den Einer setze und den Zehner behalte.

Notenlesen im Psalmbuch und Singen des 25. Psalms (ohne Bemerkung).

Eine gleichzeitige Notiz besagt, daß man von Lehramtsaspiranten verlangte, daß sie laut und deutlich lesen, etwas Kopfrechnen, ihren Namen schreiben können.

Von den 22 Schulmeistern des Bezirks Zofingen, welche das Fragenschema des Ministers Stapfer beantworten (um 1800), hat kein einziger einen vorbereitenden Kurs irgend einer Art durchgemacht, nur Einer hat für seinen Vater 10 Jahre lang Schule gehalten. Ihre orthographischen Schnitzer und mangelhafte Stylübung blicken denn wirklich auch noch in der Abschrift der von ihnen gegebenen Antworten durch. 7 beschäftigen sich, wie vor ihrer Anstellung, neben der Schule mit Baumwollspinnen, 5 mit Weben, Andere sind vorher Handwerker gewesen, auch die von Aarburg und Zofingen (Strumpfwirker, Färber, Seckler, Zimmerleute), einige sind zugleich Vorsinger, Zinkenbläser, Organisten, Zeit- und Gläutbesorger, Municipalitätsschreiber, Gerichtsweibel, Bodenzinstrager, Kirchmeier, Landarbeiter, Uhrenmacher, Indiennedrucker, Schröpfer, drei geben Privatunterricht (in Aarburg und Zofingen). — Von den 102 Schulmeistern des Kantons Baden widmen sich (1802) blos 6 ganz dem Schuldienst, die übrigen sind Bauern Taglöhner, Handwerker, 7 sind zugleich Kirchendiener (Sigristen), 6 Organisten.

Im Jahr 1800 berichtet der Erziehungsrath des Aargaus an den Minister Stapfer unter Anderm Folgendes: „Von den 133 Lehrern seien höchstens 20, die ordentlich schreiben, 10 die rechnen, denen unter 50 Jahren sei eine Frist von zwei Jahren gesetzt, sich diese Fertigkeit zu erwerben, es sei die Anordnung von Lehrerversammlungen nöthig, um sie zu unterrichten. — Im Jahr 1801 bewerben sich um zwei erledigte Lehrerstellen an der obern und untern Mädchenschule zu Lenzburg ein Ebenist, ein Hutmacher, ein Kupferschmied, ein Seckler und ein gewesener Thorwächter. Sie mußten bei der Prüfung inwendig und auswendig syllabiren und

buchstabiren, lesen im Katechismus und in den Psalmen, arabische und römische Zahlen aussprechen, Rechnungen aus den 4 Species lösen, eine Katechismusfrage abschreiben.

Von hier an beginnen freilich auch die angestrengten Bemühungen, durch Seminarkurse besser vorbereitete Lehrer zu bilden.

Der Bildung entsprechend war auch die sittliche Beschaffenheit der Schulmeister. Ein Tagsatzungsbeschluß von 1614 ordnet eine allgemeine Jagd an auf allerlei unnütz Volk, starke Bettler, Zigeuner — und unnütze Schulmeister. Damit ist die soziale Stellung des Standes kurz und schlagend genug gezeichnet, sie waren wenigstens zum Theil hausirende Bettler und Pack. 1620 erklärt das Kapitel Brugg-Lenzburg, sie seien als landesfremd und wegen ihres ärgerlichen, bösen, anstößigen Lebens zum Vorlesen beim Abendmahl nicht zu gebrauchen. Auch die Chorgerichtsprotokolle der Zeit geben in dieser Richtung keine erfreulichen Aufschlüsse. Es werden auffallend viele Schulmeister zur Verantwortung und Strafe gezogen wegen Trunksucht, Fluchen, Spielen, Prügelei, Unzucht, Holzfrevel. Um 1750 wird ein Schulmeister von Birr als der Mithafte einer Diebsbande gehängt, 1800 ist einer in Untersuchung wegen Falschmünzerei.

Gewählt wurden die Lehrer wie oben bemerkt, je nach der Lage des Landestheils vom Landvogt oder Gerichtsherrn. Die Schulaufsicht handhabte das Chorgericht.

Die Schulzeit. Der Schulbesuch. Die Schulzucht.

Nach Vorschrift der Schulordnung von 1675 wird im reformirten Aargau, wie bisher, im Winter von Martini bis Maria Verkündung oder bis zur Osterwoche täglich 6 Stunden (mit Ausnahme des Samstags, auf welchen blos 3 Stunden kommen) und nunmehr auch im Sommer wöchentlich einmal am Donnerstag, Samstag oder Sonntag Schule gehalten, um den Katechismus abzuhören.

In Staufen, wahrscheinlich auch anderswo, wurde den Eltern zulieb, welche ihre Kinder in die Indiennedruckereien schickten, statt der Tagschule eine Nachtschule gehalten (1795). Sie kommt auch 1823 noch vor und wurde auf Betreiben des Pfarramtes und Sittengerichts vom Bezirkschulrath aufgehoben. Nur in den Städten

wird der Unterricht, die Herbstferien abgerechnet, das ganze Jahr hindurch gleichmäßig ertheilt. — Im Kanton Baden ist dies letztere bei 10 Schulen der Fall, nur 8 haben auch im Sommer Repetirstunden am Sonntag oder an einem Wochentag, alle übrigen sind blos Winterschulen mit täglich 5—6 Stunden.

Wenn auch im Winter nicht alle schulfähigen Kinder, ja manchen Orts nur zwei Drittheile derselben die Schule besuchen, so ist die Klage allgemein, daß im Sommer sich wiederum verglichen mit dem Winter nur die Hälfte (so auch in Aarburg) oder äußerst wenige oder gar keine Kinder einsinden, daß aus einem Hause nie alle kommen, sondern, daß sie „kehr um" machen, daß 4- und 5jährige in die Schule geschleppt und 12jährige der Arbeit zu lieb dem Unterricht entzogen werden. — Die Chorgerichte kommen sehr häufig in den Fall, beharrlich nachlässige Eltern anzumahnen und zu strafen. Ein regelmäßiger geordneter Schulbesuch war schon deswegen nicht zu erzielen, weil die Eltern nur verpflichtet waren, ihre Kinder eine Reihe von Jahren (früher drei) zur Schule zu schicken, ohne daß man das schulpflichtige Alter genau vorschrieb. — Im Frickthal sollen um 1780 Eltern, welche ihre Kinder nicht fleißig zur Schule schicken, das doppelte Schulgeld bezahlen, arme zu Verrichtung öffentlicher Arbeiten besonders bei Schulhausbauten angehalten werden.

Schon die ältsten Schulordnungen untersagen den Schulmeistern das Abstrafen aus Zorn und Ungeduld, mit Stecken, Fäusten, Haarraufen, Kopfschlägen und gestatten ihnen nur den bescheidenen Gebrauch der Ruthe. Dennoch lag die Anwendung körperlicher Strafmittel, der Prügel, im Geist der Zeit; je weniger die Lehrer den Schülern durch Geist und Bildung zu imponiren vermochten, desto mehr behaupteten sie ihre Ueberlegenheit durch Rigorismus der Zucht. Beispiele körperlicher Mißhandlung, des Blutigschlagens, des Ohrenschränzens kamen wohl wie in Lenzburg, so auch in andern Schulen zu Stadt und Land vor. — In Egliswyl wird dem Lehrer untersagt, er solle nicht mit der Kunkel nach den Kindern schießen (werfen). Wenn auch die Behörden hie und da mäßigend und tadelnd einschreiten, so können auch sie sich eine Schule nicht ohne Schläge denken, und sie muthen in andern Fällen oft den Lehrern zu viel zu. So verlangt um 1540 der Rath Rheinfeldens vom Schulmeister, er solle die Nachtbuben mit der Geisel von der Gasse

treiben, der von Lenzburg beauftragt ihn, er solle einem Schüler wegen Schwörens tapfer Schläge geben (1563), der von Laufenburg, er solle die bösen Buben „tapfer prügeln" (1582). Das Chorgericht zu Birr läßt einen Knaben, der „beim Hagel und Donner" geschworen, durch den Profosen, einen andern durch den Lehrer in der Schule mit Ruthen ausschmeizen, weil er gesagt, „der Teufel soll ihn holen." „Gott bhüet ihn davor."

Die Lehrfächer.

In den Landschulen des reformirten Aargaus wird bis 1798 gelehrt, Beten, Buchstabiren, Syllabiren, Lesen, Schreiben, Singen, die ersten Anfänge des Religionsunterrichts, es wird memorirt (der Katechismus). Die Bernersche Schulordnung von 1720 gibt den Lehrern auf, sie sollen die Kinder fleißig verständlich und deutlich lehren beten und lesen, zuerst im Psalmbuch, Testament und Bibel und dann anhalten zur Erlernung des Katechismus, die Größern zum Psalm singen, zum Schreiben und das Geschriebene lehren lassen, den Katechismus durch Katechisiren erklären. Das Rechnen wird dagegen wenig oder gar nicht getrieben, nur in den Städten (z. B. in Zofingen) bringt man es bis zur Regula de tri, in Aarburg hat man erst kürzlich mit diesem Fach begonnen. In Unterentfelden fordert (um 1790) der Lehrer von einem Schüler, der mit Brüchen rechnen will 4 Neuthaler, er selbst habe 5 Neuthaler Lehrgeld hiefür bezahlt. — Von Schinznach wird 1798 ausdrücklich bemerkt, daß in den zwei dortigen Schulen Schreiben und Rechnen und Singen gar nicht gelehrt werde, Kinder welche lesen und den Katechismus, die Gebete und Sprüche auswendig können, besuchen die Schule nicht mehr, man begreift dies, wenn, wie oben bemerkt von 133 Lehrern nur 10 Etwas vom Rechnen verstehen.

Im Kanton Baden wird 1802 in 43 Schulen blos Lesen und Schreiben (in einer nur Lesen), in 43 auch Christenthum, mehr oder weniger Rechnen, in 9 Orthographie, in 9 Singen gelehrt.

Den Lehrfächern entsprechend ist auch die Klasseneintheilung. Ein solche existirt manchen Orts gar nicht, oder nur so viel möglich; anderwärts sitzen die Geschicktesten oben an, oder die, welche den Heidelberger recitiren, korrekt lesen, schreiben, orthographische Uebungen machen, formiren die erste Klasse, die welche blos

Buchstaben und Wörter schreiben, die 2te Klasse (Aarburg obere Schule). Auch 4 Klassen werden angegeben: 1) die, so die Buchstaben kennen lernen; 2) die Buchstabirenden; 3) die, so lesen und auswendiglernen; 4) die, so alle Letzgen lernen und auch schreiben (Kölliken).

Um 1772 errichtete man in Vorderösterreich (Frickthal) Normalschulen und berief alle Lehrer der Reihe nach in die Stadt Freiburg, um sie zur neuen Lehr- oder Katechisirmethode (der Pestalozzischen) zu bilden. Die Geistlichkeit verschrie dieselbe als „lutherisch,“ es erhob sich dagegen nicht nur auf dem Lande, sondern auch in Rheinfelden eine Opposition. Ein Joseph Sulzer, der dem Lehrerberuf zu lieb das theologische Studium aufgegeben, von Freiburg die besten Zeugnisse gebracht, und mit Eifer seiner Schule wartete, wurde von den Bürgern mit Schmachreden und Beschimpfungen verfolgt, von den Behörden im Stich gelassen, vorübergehend wahnsinnig, dann melancholisch, 1782 des Dienstes entlassen und mit seiner Familie in die äußerste Armuth gestoßen.

Die Lehrmittel.

Für die Schreibübungen kommen in ältester Zeit Holztafeln vor, auf welche mit Kreide geschrieben wurde. Auch später noch brachten an manchem Ort die Kinder jedes beliebige Gebet- und Historienbuch in die Schule, um darin unterrichtet zu werden, und es wird vielfach über den Mangel an gemeinsamen Lehrbüchern geklagt. — Gegen Ende des 18. Jahrhunderts treffen wir im reformirten Landestheil fast in allen Schulen an: ein ABC oder Namenbüchlein (an einzelnen Orten ist das Alphabet auf Holztäfelchen aufgezogen), den Heidelberger Katechismus (an einzelnen Orten ist von drei Katechismen, einem großen, kleinen und kleinsten die Rede), als Stoff zum Lesen und Memoriren, das Psalmenbuch zum Memoriren und Singen, das neue Testament. — Außerdem werden gebraucht: Alte Proceduren und Gültbriefe auf Pergament und Papier, Hübners Historienbibel, (Zwei mal 52 auserlesene Historien aus dem Alten und Neuen Testament), Lampe Gnadenbund (ein Buch moralisch-religiösen Inhalts in katechetischer Form), Siegfried Fragstücklein, Zeller und Pestalozzi Rechnungsbüchlein, der schweizerische Kinderfreund, Gellert Oden und Lieder,

Bachofen Gesangbuch, Kalender; in den reformirten Gemeinden der Grafschaft Baden das zürcherische Kirchengesangbuch, das Waserbüchlein. — In den katholischen Schulen: der Konstanzer Katechismus, der Katechismus von Pater Canisius, Biblische Geschichten von Christoph Schmid, die Lektion (eine Sammlung von Erzählungen), der Regel (ein Lesebuch mit grammatischen Regeln), der Lehrmeister, das Zeugniß, das Alte Testament, der Kinderfreund, die Tabelle (ein Lesebuch).

In vielen Gemeinden werden die Schulbücher (Katechismen, Psalmenbücher, Namenbüchlein), sogar das Schreibpapier und die Federn von der Gemeinde (aus dem Kirchengut) angeschafft, so in Birr schon 1658, in Kirchleerau, in Staufen, wo der Kirchmeier die Ausgabe für 1 Buch papyr, 6 püscheli Schreibfedern und Dintenpulver in Rechnung bringt (1626 und 1722). Die Schulordnnng für's Ruederthal sagt (1752): Denen Kindern, deren Eltern arm und unvermögend, sollen die nöthigen Bücher, auch nach Möglichkeit etliche Kleider ohne Unterschied aus dem Armengut angeschafft werden.

Die Schullokale.

Im 16. und 17. Jahrhundert wurde die Schule auf unsern Dörfern in Privathäusern entweder der Reihe nach bald in dieser, bald in jener Bauernstube gehalten, oder dann benutzte man auf längere Zeit die Wohnstube eines Dorfgenossen oder des Lehrers selbst gratis oder für einen bescheidenen Zins von 1—5 fl. Wer Schulmeister werden wollte, mußte sich wie heut zu Tag die Wirthe, über den Besitz eines geeigneten Lokals ausweisen. Damals behergte der Lehrer die Schule, später das Schulhaus den Lehrer. Von einer besondern Einrichtung des Lokals, von Ausrüstung mit Schultischen war nicht die Rede; in derselben Stube verrichteten die Hausgenossen, der Lehrer und seine Familie ihre Arbeiten und häuslichen Geschäfte. Betten, Spinnräder für Hanf und Baumwolle, der Webstuhl, den Schusterriemen betrachtete man nicht als störende Beigabe. Die Schulmeisterin vertrat oft mit dem Kunkelstecken die Stelle ihres Mannes und sekundirte ihn in seinen Bemühungen. Verbietet doch die mehrerwähnte Bernersche Schulordnung von 1720 noch den Lehrern, ihre Schule durch ihr Weib und

oft noch kleine Kinder versehen zu lassen. 1609 wird in den Schulen zu Aarau das Hanfreiten, 1704 zu Lenzburg das Gespinnst und anderes Gewerb, „wie bisher pflegt werden", abgestellt, 1743 sollen in Lenzburg Betten und Bettkasten aus der Lateinschulstube weggeschafft werden und 1738 wird auch hier das Reiten (Hanfbrechen) als unstatthaft gerügt.

Erst im Anfang des 18. Jahrhunderts begann man im reformirten Aargau passendere Schullokale einzurichten und hie und da eigene Schulhäuser zu bauen. Nur wenige Gemeinden, wie Suhr, Windisch und Birr thaten dies schon im 17. Jahrhundert (in den beiden letztern Gemeinden wurden alte Beinhäuser dazu verwendet). Soweit die Urkunden hierüber Auskunft geben, hat Mühlethal 1728, Safenwyl 1730 ein Schulhaus gebaut, Muhen etwas früher (1700) hiefür eine Kornschütte erworben. Eine ziemliche Zahl von Schulhäusern entstanden von 1750—1798, waren aber so primitiver Art, daß sie seither durch Neubauten ersetzt werden mußten. 1802 werden von 22 Schulen des Bezirks Zofingen nur 7 in eigenen Schulhäusern gehalten und von einigen dieser sieben wird berichtet: „ist alt und schlecht" — ist schlecht, feucht, niedrig, nicht die gesundeste Luft — ist feucht und finster (Aarburg) — ist ein Schulhaus, alt, gebrechlich und klein, von zwei Haushaltungen bewohnt, welche 10 fl. Hauszins bezahlen, das Schulzimmer ist für 234 Kinder viel zu klein. (Kölliken). Am letztern Orte (in Kölliken), wie in Staufen und sogar in Zofingen wird in Einer Stube von zwei Lehrern unterrichtet. Wie das möglich war, können wir uns heut zu Tage schwer denken.

Viel später schritt man zu Schulhausbauten in den gemeinen Herrschaften. Die Städte abgerechnet waren 1802 bei 107 Schulen (darunter 3 Lateinschulen) im Kanton Baden blos 10 Schulhäuser und 10 (den Gemeinden gehörige) Schulstuben, 87 Schulen wurden noch in Privatstuben gehalten. Wirklich sind denn auch alle Dorfschulhäuser des gegenwärtigen Bezirkes Baden erst im 19. Jahrhundert gebaut worden, (die ersten zu Wohlen 1805, Remetschwyl 1807, Bellikon 1809).

In einzelnen Gemeinden (Würenlos, Wohlenswyl, Neuenhof, Spreitenbach) war die Schule bis 1812—1819, in andern Oetlikon, Kindhausen bis 1848—1849 in Privatwohnungen einlogirt.

Daß das Frickthal 1777 nur 4 Dorfschulhäuser hatte, ist oben schon bemerkt worden. Die österreichische Schulordnung bestimmt, daß zu Erbauung und Erweiterung von Schulhäusern die Stiftungen für Prozessionen verwendet werden sollen.

Examen. Schulfeste.

Die Abhaltung jährlicher Jugendfeste mit Umzug der Kinder, welche dann mit Suppe, Fleisch und Wein regalirt wurden, ist in den Munizipalstädten des reformirten Aargaus ein uralter Brauch. Manchmal erfolgten hiezu gegenseitige Einladungen, so 1551 nach Aarau, 1558 nach Brugg. Auch Rheinfelden hat seinen Gregoriustag, Baden seinen Nikolaitag und Weihnachten, beide ihre Waldumgänge oder Waldausflüge und die Aufführung von Komödien zur Erlustigung der Jugend.

Prosaischer verlief das Schulleben auf dem Land. Das einzige Schulfest war das Examen. Dasselbe wurde am Schluß der Winterschule gewöhnlich an Maria Verkündung abgehalten. In Windisch und Birr versammelte sich an diesem Tage die Schuljugend der ganzen Pfarrei mit dem Chorgericht und den Vorgesetzten in der Kirche, die Schulen wurden nacheinander im Singen, Lesen und Fragen aufsagen geprüft, einzelne Schüler legten ihre Examenschriften vor. Alle bekamen ein Examenbrötchen, die Fleißigsten zudem ein Psalmenbuch. Für Pfarrer und Vorgesetzte wurde ein Examenmähli aus dem Kirchengut bezahlt. (7 fl. 6 Btzn.) — In ähnlicher Weise wurde das Examen mit den drei Schulen von Staufen, Schafisheim und Niederlenz in der Kirche zu Staufberg abgehalten, auch hier eine Uerti bezahlt für die Vorgesetzten, die Kinder erhielten ein Examengeld, eine Musikbande wirkte mit zur Erhöhung der Festlichkeit. — In Rued erhielten diejenigen Schüler, die einige Historien, Psalmen, den Heidelberger auffsagen konnten 5 kr., die nur den Heidelberger gelernt 1 Btzn., die Leser und Buchstabirer 2 kr. Das Examen wurde auch hier in den Schulen oder in der Kirche im Bywesen (Gegenwart) der Vorgesetzten und Eltesten von dem Herrn Pfarrer abgenommen und angestellt (Schulordnung von 1752).

Die Besoldung.

Die Schullöhne, sagt ein Berichterstatter aus älterer Zeit, sind sehr gering, daher auch nur schwache Schulmeister, die wenig wissen. Derselbe hat recht. Die fixe Besoldung — „Bänzion" (Pension) von einem Schulmeister genannt — betrug Anfangs des 17. Jahrhunderts je nach Umständen 8 –10—15 fl. (in Staufen 1616 2 Mütt Kernen, in Suhr 1609 20 Pfd. 13 ß. 5 Heller und 2 Mütt Kernen und Roggen). Sie wurde meist aus dem Kirchengut entrichtet. Nach und nach steigerte sie sich, erhöht durch Beiträge aus dem Gemeindeseckel, aus Steuern. In einzelnen Gemeinden wurde sie ganz durch Steuern erhoben. So zahlt 1752 in Rued jedes Haus 1 Btzn., jede Juchart Matte 2 kr., jede Juchart Acker 1 kr. an die Schule, die ganze Steuer erträgt auf 168 Häuser, 603 Jucharten Matten, 1672 Jucharten Acker 59 fl. 2 Btzn. 2 kr., was auf jeden der drei Lehrer trifft 19 fl. 10 Btzn. $3^1/_3$ kr. = 42 Fr. 25 Rpn. (1768). Anderwärts entrichtet jeder Bauer dem Schulmeister in der Erndte eine Garbe oder zu Weihnachten einen Laib Brot (Oetliken), oder er erhält zu seinen 16 fl. wöchentlich 3 Brote vom Kloster Wettingen (kath. Würenlos). Auch wurde die Sommerschule besonders bezahlt mit 2 fl. in Rued, mit 1 Mütt Roggen in Staufen, oder der Schulmeister erhält wöchentlich 20 Btzn., so lange er Schule hält.

Schulgelder werden überall bezogen, in Rheinfelden 1570 vierteljährlich 3 Btzn. für Knaben, 6 ß. für Mädchen. Sonst beträgt es wöchentlich 1 kr., 1 ß., 1 Btzn. vom Kinde, dazu muß jeder Schüler im Winter täglich ein Scheit Holz mitbringen für Heizung des Schulofens, der auch die Wohnstube des Lehrers erwärmt oder 8 Btzn. Holzgeld für den Winter entrichten (so in Aarau 1770). Auch die Angabe fehlt nicht, daß der Schulmeister Nahrungsmittel — dürres Obst von denselben zugetragen erhielt. Die Bernersche Schulordnung von 1720 befiehlt, daß die Eltern den Schullohn (nicht mehr an den Lehrer, sondern) an einen Vorgesetzten der Gemeinde zu bezahlen haben und daß das Holz nicht mehr scheiterweise durch die Kinder soll zugetragen, sondern unentgeldlich zugeführt werden.

Freundliche Erscheinungen sind auch schon in älterer Zeit Schenkungen, Vermächtnisse zu Gunsten der Schule.

1739 testirt Jungfrau Susanna von Mai, Tochter des Herrschaftsherrn Beat Ludwig Mai, zu Aufrichtung einer warmen Schulstube für die armen Kinder zwischen Schiltwald und Schmiedrued 100 Kronen, zu Verbesserung und Aeuffnung der Schule zu Kirchrued 100 Kr., zu Aufrichtung einer Schule zu Moosleerau 100 Kr. — 1776 stiftet Rudolf Peier von Kindhausen, kurfürstlich-sächsischer Hofkommissarius für die dortige Schule 500 Zürch. Gulden. — 1782 hinterläßt Samuel Sulzer von Winterthur, Einsaß zu Suhr und Hunzenswyl 600 Berngulden zu einer Beisteuer der ordinäri Besoldung der Schulmeister der großen Kilchhöri und als Aufmunterung zu getreuem Fleiß in ihrem wichtigen Beruf (so Gott mit wahrem Segen stets begleiten wolle). Der Seckelmeister von Hunzenswyl, dessen Vorgesetzte die Verwaltung haben, soll den jährlichen Zins unter die sechs Lehrer gleichmäßig vertheilen. — Bis 1790 erhält das Schulgut von Buchs durch testamentliche Verordnung Kapitalgeschenke von zirka 300 fl.

Im Jahr 1802 erreichte bei 27 Lehrern des (reformirten) Kantons Aargau die fixe Besoldung noch nicht 30 fl., sie beträgt bei einigen nur 6 bis 10 bis 12 fl. Das Maximum ist im Bezirk Zofingen (die Städte ausgenommen) 40 fl. (Kirchleerau) oder 36 fl. und 1 Malter Haber (Reitnau). — Im Kanton Baden differirt sie gleichzeitig von 32 bis 60 bis 80 Fr.

Im Frickthal wurde durch die Josephinische Schulordnung das Minimum der Lehrerbesoldung um 1777 auf 130 fl. fixirt und der Kirchenfond beitragspflichtig erklärt.

Es ergibt sich aus dem Mitgetheilten, daß das Volksschulwesen im Aargau, im bernerischen Landestheil sowohl, wie in den gemeinen Herrschaften, wie im Frickthal bis 1798 auf einer tiefen Stufe stund. Nur Kaiser Joseph hatte die Einsicht und den Muth, die Erziehung der Jugend beiderlei Geschlechts als wichtigste Grundlage der wahren Glückseligkeit der Nationen zu erklären. Die oligarchischen schweizerischen Regenten dagegen waren wenig begeistert für Aufklärung und Volksbildung, sie erachteten dieselbe als gefährlich für das bestehende Regierungssystem. Die Unterthanen zumal auf dem Lande sollten sich am Katechismus und Psalmenbuch — wo man weiter ging, an etwas Schreiben und Rechnen genügen lassen, sie sollten nur soweit unterrichtet werden, daß ihnen Unterthänigkeit und Gehorsam in Form von Religions-

lehre als erste Christenpflicht zum Verständniß gebracht werden könnte. Die Gnädigen Herren hatten es mit ihrer Furcht vor der Bildung ungefähr so, wie jüngst ein französischer Edelmann, der die Volksbildung für gemeinschädlich erklärte, weil sie die Leute unregierbar mache. Wir wollen aus dieser Negation die Position für uns ableiten: Daß die Republik und Demokratie ihre solideste Grundlage und Stütze nicht in Schwertern und Kanonen, sondern in möglichst ausgedehnter Volksbildung suchen und daß sie für diesen Zweck keine materiellen Opfer scheuen soll.

Die Volksschule von 1798 an.

Mit dem Jahr 1798 begann auch für's Schulwesen eine neue Periode. Es ist bekannt, wie Vieles unter den ungünstigsten Verhältnissen der Minister Stapfer auf diesem Gebiete angeregt und gewirkt hat. Durch sämmtliche Lehrer der helvetischen Republik ließ er zunächst ein Fragenschema beantworten, um ein Urtheil zu gewinnen über den Stand des Schulwesens in Hinsicht auf Unterricht, Lokal-Personal- und ökonomische Verhältnisse. Die eingegangenen Antworten bilden ein geschichtliches Material, wie es vorher nie in dem Umfang erhoben worden war. — Für jeden Kanton wurde ein Erziehungsrath aufgestellt. Derjenige des Aargaus konstituirte sich in feierlicher Weise 1799 am 16. Januar auf dem Rathhause zu Aarau im Beisein aller Kantonsautoritäten, der Munizipalität, der Lehrer, der Jugend und einer äußerst zahlreichen Versammlung von Bürgern. Regierungsstatthalter Feer eröffnete die Sitzung durch eine begeisterte Rede, in welcher er den Grundsatz aussprach, daß durch Bildung der Jugend das Glück des Volkes gegründet werden müsse. In ähnlicher Weise führte Professor Fisch (der frühere Pfarrer von Aarau) den Gedanken durch, „das Vaterland habe überall in Städten und Dörfern für die Erziehung seiner künftigen Bürger zu sorgen.“ Mitglieder dieses ersten Erziehungsrathes sind unter andern, Professor Fisch, Pfarrer Nüsperli von Kirchberg, Rudolf Meier, Kaufmann, David Frei, Kaufmann. — Für die Bezirke werden als Erziehungskommissare oder Inspektoren meistens Geistliche gewählt. — Der Erziehungsrath hatte unter den damaligen Umständen eine schwere Aufgabe. Es fehlte an tüchtigen

Lehrern. Die vorhandenen Lehrer erhielten bei den Kriegswirren ihre Besoldung nicht, den eifrigsten sank der Muth. Im Bezirk Brugg waren nur 15 mit großer Mühe zur Fortsetzung ihres Berufs zu bewegen. Der Erziehungsrath bittet (1800) „bei der gegenwärtigen traurigen Lage des Vaterlandes“ um einen Zuschuß von 500 Fr., um die Fleißigsten und Tüchtigsten durch Prämien aufzumuntern, und ihnen für Theilnahme an Unterrichtskursen täglich 10 Btzn. Entschädigung zu verabfolgen. Er ließ für 283 fl. ABC Büchlein und Schreibvorlagen drucken, welche das Landvolk wegen Armuth und Abneigung gegen alles Neue nicht kaufte. — Es verdarb durch die Ungunst der Zeit manche Blüthe.

Mit dem Jahr 1803 trat der Aargau auch im Schulwesen die Erbschaft der Helvetik und des frühern Berner Regiments an, diejenige der erstern, indem er das Bestreben adoptirte, die bisher vernachlässigte Volksbildung nach Kräften zu fördern. Der bestehenden Hindernisse waren so viele, daß der Fortschritt begreiflicher Weise nur ein langsamer und allmähliger sein konnte. Lehrer kann man nicht, wie Soldaten, aus dem Boden stampfen; es brauchte ein Menschenalter, bis solche erzogen waren, die auch nur bescheidenen Ansprüchen entsprachen. — Ein Kantonsschulrath wurde zunächst aufgestellt, dem in Verbindung mit den Bezirksschulräthen die spezielle Obsorge und Förderung des Schulwesens oblag.

Manche Geistliche beider Konfessionen wirkten ehrlich und eifrig für die gute Sache. Wir lassen hier die bezüglichen Mittheilungen des Pfarrers Joh. Nepomuk Brentano von Gansingen, aus dessen Manuskriptenband (der uns mit verdankenswerther Freundlichkeit von Hr. Lehrer Schmid in Baden, dem frühern Lehrer in Gansingen, zugestellt worden) um so eher und möglichst in extenso folgen, als uns die Quellen über das frickthalische Schulwesen nicht eben reichlich flossen und weil der genannte Mann durch seine gemeinnützige Thätigkeit eine Ehrenerwähnung verdient hat.

Nach meinem Aufzug (so berichtet Brentano) auf die hiesige Pfarre am 4. Sonntag im Advent 1803 fand ich kein Schulhaus (und keinerlei Unterstützung für die Armen) vor. Ich berieth mich mit dem Gemeindrath und einem Ausschuß der Bürgerschaft über Auffindung einer Quelle für diese Bedürfnisse. Wir waren so glücklich, eine solche in der sogenannten Rosenkranzbruderschaft zu entdecken. Nach den damals noch bestehenden österreichischen Gesetzen

wurde diese Afterandacht aufgehoben, ihr Fond mit Bewilligung der aargauischen Regierung in einen Schul- und Armenfond verwandelt und hiezu ein Vermächtniß des Pfarrers Karl Meier von 720 Fr. geschlagen, dessen Zinsen jährlich an seinem Jahrzeittage öffentlich in der Kirche ausgetheilt und von den meisten Empfängern im Wirthshaus verzehrt wurden. Diesen Fond zu vermehren faßte die Bürgerschaft folgende Beschlüsse:

1. Die jährliche Frucht- und Weinsammlnug soll wie bei den Kapuzinern beibehalten, der Erlös kapitalisirt oder in dringenden Fällen sogleich verwendet werden, wogegen von der Gemeindskasse nicht weiter Etwas gefordert werden soll.

2. Sollte ein oder der andere Bürger diese Viktualiensteuer verweigern, so muß ihn die Armenpflege nach Billigkeit und Gerechtigkeit zu einer Geldsteuer zwingen, hat er Kinder, so werden ihm die Schulbedürfnisse berechnet und er bleibt von jeder Unterstützung ausgeschlossen.

3. Aus der Viktualiensteuer werden alle Schulbedürfnisse für reiche und arme Kinder bestritten, hingegen besorgt Alles am Schulgebäude die Gemeindekasse.

4. Dem Lehrer wird die bisher von der Rosenkranzbruderschaft bezogene Besoldung von 18 Fr. aus dem Schul- und Armenfond bezahlt.

5. Die Viktualiensammlung geschieht auf folgende Art. Im Herbst wird in jeder Trotte durch den Armenpfleger ein Verzeichniß aller Rebbesitzer verfertigt. Die Trottmeister bitten jeden Bürger um eine Beisteuer, diese wird im Verzeichniß bemerkt, in das Faß des Herrn Pfarrers geschüttet, in seinem Keller aufbewahrt, beim Ablassen im Frühling mit Einverständniß der Armenpflege verkauft. In der Quatemberwoche des Advents zieht der Sigrist von Haus zu Haus mit einem Geschwornen, bittet um Früchte. Diese werden beim Gemeindrath aufbewahrt, richtig vermessen, im Frühling durch die Armenpflege verkauft oder ausgetheilt.

Auf diese Art gründete und äuffnete sich hiesiges Schul- und Armengut. (Es betrug 1817 in 27 Kapitalposten Fr. 2343 a. W.)

Nachdem bisher die Kinder, in elenden gemietheten Stuben zusammengedrängt, unterrichtet worden, erbaute man 1807 ein eigenes Gemeindschulhaus aus dem Betrag des Schul- und Armenfonds, welches 1814 verbrannt, wieder durch ein neues ersetzt wurde. An

dasselbe schenkte Pfarrer Brentano 450 Fr. Der nämliche rief (1805) durch eine Schenkung von 510 Fr. eine Mädchenarbeitsschule (wohl die erste ländliche im Kanton) ins Leben. Dieselbe war 1812 bereits so populär, daß die Vorgesetzten der Gemeinden Gansingen, Schwaderloch und Unterleibstatt wünschten, es möchten die Erträgnisse einer Freiherr Stollschen Stiftung von 1708 außer für Lehrgelder zum Unterhalt solcher Arbeitsschulen verwendet werden. Im Jahr 1817 dotirte Pfr. Brentano diejenige von Gansingen neuerdings mit 427 Fr. Seine Opfer ermöglichten in Verbindung mit dem Zuschuß aus dem Stollschen Fond eine Verbesserung und Erweiterung der Anstalt. Es war eine Oberlehrerin (zum Zuschneiden von Kleidungsstücken) und eine Unterlehrerin für's Stricken und Flicken an derselben angestellt, welche 14 Stunden wöchentlich während des Winters schulpflichtige und der Schule entlassene Mädchen unterrichteten. Arme erhielten den Arbeitsstoff unentgeldlich, Fleißige wurden mit Geschenken bedacht. — Wir fügen bei, daß Pfr. Brentano gleichzeitig ins Armengut seiner Gemeinde 2574 Fr. schenkte, daß er, wie früher bemerkt, bei der Sammlung und Vertheilung der Brandsteuern 1814 am meisten sich bethätigte, daß er 1817 die Sparsuppenanstalt verwaltete, daß er die Verwendung der Stoll'schen Stiftung für Lehrgelder überwachte. — Seine bei Lebzeiten für Schule und Arme gemachten Schenkungen entschuldigt und rechtfertigt er selbst damit, sie haben blos den Zweck, auch nach seinem Tode die Gemeinde zu überzeugen, daß er väterlich für sie gefühlt, und daß kein Hinderniß, kein Undank ihn abgehalten, das Wohl derselben zu fördern. Seine Beruhigung, sagt er, habe er bei bittern Erfahrungen in dem Wort gefunden: Thut wohl Denen, die euch hassen, liebet, die euch verfolgen. — Brentano gehörte unstreitig unter die Geistlichen, die im Geiste Wessenberg's den Schwerpunkt des Christenthums in die Liebe und nicht in dogmatische Formeln legten.

Von den Bemühungen für die Bildung tüchtiger Lehrer von 1804 an wird im nachfolgenden Abschnitt die Rede sein.

Das erste Gesetz über die Primarschulen datirt vom 16. Mai 1805. Dasselbe stellt folgende Grundsätze auf: Damit die Jugend durch eine gute Erziehung und treue Unterweisung zu einer nützlichen und heilsamen Erkenntniß angeleitet werde, soll in jeder Gemeinde eine öffentliche Schule sein, deren Schülerzahl 80 nicht über-

steigen darf. Die Schulpflicht beginnt mit dem zurückgelegten 6. Jahr. Der Bewerber um eine Lehrerstelle wird vom Inspektor und Pfarrer im Beisein von zwei Sittenrichtern geprüft, und nachdem er vom Schulrath wählbar erklärt, vom Gemeindrath gewählt. Auch im Sommer soll Schule gehalten werden, wenn es sein kann, alle Tage oder doch wenigstens zwei ganze Tage in der Woche, mit den größern Kindern Vormittags, mit den kleinern Vor- und Nachmittags. Für solche, welche die Sommerschule nicht besuchen und der Schule Entlassene bis zum 16. Jahr wird an Sonn- und Festtagen eine Repetirschule gehalten. Wo Schulgelder zu fordern sind, sollen dieselben nicht vom Lehrer selbst bezogen werden, Eltern mit sieben und mehr Kindern sind von demselben frei, für Arme zahlt die Gemeinde. Kein Kind soll der Schule entlassen werden, bevor es verständlich und fertig lesen, schreiben und wo möglich rechnen kann und den behörigen Unterricht in der Religion empfangen hat. — Die Schulen stehen unter der Aufsicht des Pfarrers, des Sittengerichts und eines Bezirksinspektors.

Es folgte nach Erlaß mancher Verordnungen über die Verrichtungen der Bezirksschulräthe und Bildung von Schulfonds ein zweites vom 21. Juni 1822. Nach demselben soll in jeder Gemeinde wenigstens eine Schule bestehen und in einem öffentlichen Gebäude gehalten werden. Die Lehrerbesoldung beträgt 100—160 Fr. nebst freier Wohnung. Jeder Lehrer soll täglich, den Samstag und 8 Wochen Ferien ausgenommen, 6 Stunden Unterricht Vor- und Nachmittags ertheilen, woran die verschiedenen Klassen abwechselnd Theil nehmen können. Die Schulpflichtigkeit beginnt mit dem 7. Jahr und hört auf mit der Entlassnng nach ausgestandener Endprüfung. Jede Absenz wird mit 1 Btzn. Buße vom Sittengericht bestraft. Lehrfächer sind Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesang, Religions- und Sittenlehre. Die allgemeine Aufsicht übt der Pfarrer, Gemeindrath und die Schulpflege, wo eine solche besteht, sodann der Bezirksschulrath und der von ihm aus seiner Mitte bestellte Inspektor.

Das dritte Schulgesetz datirt vom 8. April 1835. Dasselbe bezeichnet wie im Sekundar- so auch im Primarschulwesen einen bedeutenden Fortschritt. Zu den bisherigen Fächern kommen hinzu Sprachunterricht, Bildung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks, Zeichnen, weibliche Handarbeiten und für die Fortbildungsschule, welche freilich bald in der Elementarschule aufging,

Geographie und Naturkunde. Die Schulpflichtigkeit dauert vom 7.—15. Altersjahr. Der Unterricht umfaßt für die Kinder im Winter je nach den Klassen 18—28, im Sommer 6—8 Stunden wöchentlich, 8—12 Wochen Ferien ausgenommen, für den Lehrer im Sommer 18—28, im Winter 33 Stunden. Drei Schulversäumnisse monatlich bleiben straflos. Die Besoldung steigt auf 250—300 Fr. — Ein Mangel, ja sogar im Vergleich mit dem frühern Gesetz, ein Rückschritt liegt darin, daß trotz Vermehrung der Lehrfächer die Schulstunden im Sommer und in der Fortbildungsschule zu sehr beschränkt, zugleich die Ferien ausgedehnt und unentschuldigte Versäumnisse zuläßig und straflos erklärt wurden. Diese Gebrechen konnten durch den allerdings im Allgemeinen höhern Bildungsstand der Lehrer und die Errichtung eines Konviktseminars nur ungenügend ausgeglichen werden.

Vor Erlaß eines neuen Gesetzes suchte man dem gesteigerten Bildungsbedürfniß gerecht zu werden, indem man 1855 die Besoldung der Lehrer auf mindestens 600 Fr. fixirte und 1863 die im Schulgesetz von 1835 vorgesehenen Fortbildungsschulen durch ein Reglement reorganisirte. Das vierte und bis jetzt letzte Schulgesetz folgte 1865. Dasselbe unterscheidet Gemeindeschulen und Fortbildungsschulen. Es weist den erstern folgende Unterrichtsfächer zu: Religionslehre, Lesen, Schreiben, Sprachunterricht, Messen, Zeichnen, Gesang, Realunterricht nach den eingeführten Lehr- und Lesebüchern, Leibesübungen. Die Schulzeit umfaßt acht Jahreskurse vom 7. (resp. 6½) bis zum 15. (14½) Altersjahr bei 12—15 wöchentlichen Schulstunden im Sommer und 18—24 im Winter. Vom 3. Schuljahr an erhalten die Mädchen Unterricht in weiblichen Handarbeiten in 3—6 wöchentlichen Stunden. Die Ferien sind auf 10 Wochen reduzirt. — Die nicht obligatorische Fortbildungsschule, zwei- oder dreiklassig, nimmt Schüler nach dem 5. oder 6. Schuljahr aus der Gemeindeschule auf, welche sich durch eine Prüfung über genügende Vorkenntnisse ausweisen. Zu den bisherigen Fächern kommt das Französische. Der Unterricht wird durch einen einläßlichen Lehrplan von 1866 geregelt. Die Wahl der Lehrer steht der Schulgemeinde zu. Die Besoldung ist auf 800—900 Fr. fixirt, nebst Zulagen nach 10 und 15jährigem Schuldienst bis auf 100 Fr. An die Besoldung der Fortbildungs-

lehrer von 1500 Fr. leistet der Staat 700—1000 Fr., wo sie aus den vorhandenen Fonds der Gemeinden nicht bestritten werden kann.

Unstreitig liegt in dem Gesetz von 1865 darin ein bedeutender Fortschritt, daß es abgesehen von der Verbesserung der obligatorischen Primarschule durch Errichtung von Fortbildungsschulen (neben den Bezirksschulen) die Erlangung einer weiter gehenden Schulbildung möglichst erleichtert. Sollten diese Fortbildungsschulen durch zahlreichere Bezirksschulen überflüssig gemacht und absorbirt werden, so ist dies kein Unglück, sondern ein weiterer Gewinn.

Im Jahr 1869 hat der Aargau 144 Gesammtschulen, 158 Unterschulen, 355 Mittelschulen, 164 Oberschulen und 26 Fortbildungsschulen — zusammen 527 Schulen mit 29,069 Schülern. Dazu kommen 298 weibliche Arbeitsschulen. Schulhäuser sind seit dem Bestand des Kantons in den meisten Gemeinden neugebaut oder erweitert worden. Nur 4 Gemeinden sind damit noch im Rückstand.

Die Staatsausgaben fürs Schulwesen (früher nur Primar-, später auch Sekundarschulen und Kantonsschule) betragen

1805	Fr.	3,712	alte Währung.
1815	„	17,181	„ „
1825	„	34,417	„ „
1835	„	51,064	„ „
1845	„	122,981	„ „
1855	„	194,364	neue Währung.
1865	„	364,492	„ „
1868	„	492,716	„ „

1869 464,815 Fr. (220,338 für die Gemeindeschulen, 84,901 für die Bezirksschulen, 95,251 für Kantonsschule, Lehrerseminar und Rettungsanstalt Olsberg).

Die Schulgüter des Kantons betragen 1868: Fr. 4,672,848, die besondern Fonds und Stiftungen Fr. 457,347.

Die Schulausgaben haben sich in 63 Jahren nahezu verhundertfacht, ein unwiderleglicher Beweis für den großen Kulturfortschritt und ein Zeugniß dafür, daß die Staatsbehörden mehr und mehr den Werth der Jugendbildung schätzen gelernt haben. (Mittheilung von Herrn Hollmann, Sekretär der Erziehungs-Direktion.)

Besondere Schul- und Erziehungsanstalten.

Die kantonale Rettungsanstalt in Olsberg.

Schon im Jahr 1833 beschloß der aargauische Große Rath, um Pestalozzi, dem hochverdienten Mitbürger, dem großen Freunde der Menschheit, ein Ehrendenkmal zu errichten, die Gründung eines Erziehungshauses für verwahrloste Kinder auf dem Birrfelde. Die dazu erforderlichen Mittel sollten durch freiwillige Steuern und Staatsbeiträge zusammengebracht werden. — Das Dekret kam zur Ausführung durch Errichtung eines sinnigen Denkmals auf der Nordseite des neuen Schulhauses zu Birr, das 1846 am 12. Januar am 100jährigen Geburtstag Pestalozzis eingeweiht wurde und durch gleichzeitige Gründung einer schweizerischen landwirthschaftlichen Armenerziehungsanstalt, „der Pestalozzistiftung" zu Olsberg. Die Anstalt, durch Subskription fundirt, wurde vom Staat jährlich mit 1500 Fr. subventionirt und nahm Knaben und Mädchen beider Konfessionen auf.

Die Liebessteuern zur Gründung und Erhaltung der Anstalt betrugen von 1845 bis 1. Januar 1858:

von Zürich neue Währung	Fr.	6,802	Rpn.	56.
Bern	„	10,456	„	78.
Luzern	„	795	„	71.
Nidwalden	„	40	„	—.
Glarus	„	950	„	37.
Zug	„	1,161	„	43.
Solothurn	„	1,674	„	60.
Basel-Stadt	„	332	„	44.
Basel-Land	„	167	„	50.
Schaffhausen	„	1,495	„	71.
Appenzell A.-Rh.	„	491	„	25.
St. Gallen	„	385	„	71.
Graubündten	„	10	„	—.
Aargau	„	51,323	„	63.
Thurgau	„	1,767	„	52.
Waadt	„	571	„	43.
Neuenburg	„	11	„	42.
Schweizer im Ausland	„	1,714	„	50.
Ausland	„	3,004	„	90.
Nachträglich eingegangen	„	1,277	„	60.
Zusammen	Fr.	84,435	Rpn.	06.

Für die Gründung gingen zirka 50,000 Fr. ein. Die übrigen 34,000 Fr. wurden bis 1858 nachträglich und an subskribirten Jahresbeiträgen gesteuert.

Da die Anstalt in Folge fehlerhafter Organisation und mangelhafter Verwaltung dem ökonomischen Verfall entgegenging, übernahm sie durch Großrathsdekret vom 23. Mai 1860 der aargauische Staat und reorganisirte sie mit Beibehaltung des Namens „Pestalozzistiftung" zu einer kantonalen Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Knaben. Es wurden ihr nach Maßgabe des Bedürfnisses die nöthigen Gebäulichkeiten und Grundstücke der Domäne Olsberg (nebst Mobiliar und Viehstand) zur unentgeldlichen Benutzung überlassen. — Unter der Leitung eines Hausvaters, einer Hausmutter und zweier Hülfslehrer gedeiht seither die Anstalt in erfreulicher Weise. Die Oberaufsicht führt die Erziehungsdirektion mittelst einer eigenen Kommission. Im Jahr 1869 verpflegte sie 41 Knaben aus allen Bezirken des Kantons.

Die Armenerziehungsanstalt in Kasteln ist im Jahr 1855 durch die Gebrüder Friedrich und Louis Schmutziger von Aarau gegründet, welche ihr das von ihnen erworbene Schloß Kasteln zur unentgeldlichen Benutzung überließen. Sie zählte 1867 18 Knaben und 11 Mädchen. — Vermögensstand um 15,000 Fr.

Die Erziehungsanstalt für arme Mädchen auf Friedberg bei Seengen durch die Bemühungen der seither verstorbenen Jungfrau Cäcilia Strauß von Lenzburg im Jahr 1851 ins Dasein gerufen, hat seither jährlich etwa 8 Kinder beherbergt. Das Vermögen der bescheiden und segensvoll wirkenden Anstalt beträgt zirka 12,000 Fr.

Die neugegründete Meiersche Rettungsanstalt in Effingen zählte 1868 11 Zöglinge (9 Knaben und 2 Mädchen).

Seit einigen Jahren haben sich auch die beiden Frauenklöster Hermetswyl und Gnadenthal zur Mitarbeit im Erziehungswesen herbeigelassen, indem sie je 6 und 8 arme Kinder in einer Armenschule unterrichten.

Die Schule der Strafanstalt in Lenzburg zählte 1869 151 Schüler, welche in 7 Abtheilungen wöchentlich 3—4 Unterrichtsstunden im Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Geschichte, Geographie und Französisch (in der obersten Klasse) erhielten.

Die Strafschule in der Kaserne hatte 1869 91 Schüler, von 664 geprüften Infanterierekruten, also 13,7 %. Seit dem 8jährigen Bestand derselben lieferten die Bezirke folgende Kontingente:

Rheinfelden	durchschnittlich	$6^1/_2$	%.
Brugg	„	$8^1/_3$	„
Lenzburg	„	$8^1/_2$	„
Aarau	„	11	„
Laufenburg	„	$11^1/_3$	„
Baden	„	$11^1/_3$	„
Zurzach	„	15	„
Zofingen	„	16	„
Muri	„	$20^1/_2$	„
Kulm	„	21	„
Bremgarten	„	$22^1/_3$	„

Die drei Taubstummenanstalten. Es ist eine Ehrenmeldung für die sonst vielfach verkannte Helvetik, wenn wir anführen, daß mitten im Kriegs- und Waffenlärm damals schon auch die Gründung einer Taubstummenanstalt in Aarau zur Verhandlung kam. Das muß jener Periode wenigstens nachgesagt werden, sie war reich an Liebe und Begeisterung und fruchtbar an Ideen und Anregungen, deren Verwirklichung einer spätern günstigern Zeit vorbehalten blieb.

Im Jahr 1835 veranstaltete die Kulturgesellschaft von Aarau eine Zählung der Taubstummen, und 1836 wurde die Anstalt daselbst mit 6 Knaben probweise eröffnet. (Ihr eigentlicher Gründer und Wohlthäter, so lang er lebte, war Vater Heinrich Zschokke.) Eine freiwillige Steuer brachte hierauf 12,346 Fr. ein. Der daraus zurückgelegte Kapitalfond von 7,492 Fr. ist 1866 auf 37,362 Fr. angewachsen. Von 1841 an erhielt die Anstalt einen namhaften Staatsbeitrag. Sie hatte 1869 21 Zöglinge.

Die Taubstummenanstalt in Zofingen wurde 1839 von der dortigen Kulturgesellschaft ins Leben gerufen. Zwei und zwanzig Jahre lang wirkte an derselben mit seltenem Eifer und Geschick Lehrer Jakob Lüscher, der 1860 starb. Sie hatte 1869 20 Zöglinge und 44,809 Fr. Vermögen.

Die Taubstummenanstalt zu Baden, 1850 mit 4 Kindern in einem Miethlokal eröffnet, siedelte vor einigen Jahren auf das

eigenthümlich erworbene hübsch gelegene Gut „Liebenfels“ über. Sie hatte 1869 11 Zöglinge und 8,339 Fr. Vermögen.

Leider zählt der Aargau auch noch zwei Fabrikschulen zu Baden und Niederlenz. Wir sagen leider, weil nach unserer Ansicht Kinder im schulpflichtigen Alter gar nicht oder nur so zur Fabrikarbeit zugelassen werden sollten, daß sie gleich andern Kindern die öffentliche Volksschule besuchen können. Die Rubrik der Fabrikschulen soll in einem künftigen Schulgesetz nicht mehr Platz finden.

Eine freundlichere Erscheinung bilden die 20 Kleinkinderschulen mit ihren 800 Kindern, sofern wir voraussetzen dürfen, daß diese Kinder überall nach vernünftigen pädagogischen Grundsätzen behandelt und beschäftigt und nicht mit religiösem Stoff belastet werden, der für sie eine unzeitige und schädliche Nahrung ist.

Die Reihe der Unterrichtsanstalten schließen die Fortbildungs-, Handwerks- oder Sonntagsschulen für Schulentlassene, deren der Aargau im Jahr 1869 20 vom Staat unterstützte zählte. Sonntags- und Handwerksschulen haben Aarau, Baden, Lenzburg, Muri, Abendschulen Altenburg, Habsburg, Helikon, Hettenschwyl, Kaisten, Lauffohr, Linn, Möhnthal, Moosleerau, Muri, Riniken, Schinznach, Stilli, Ueken, Villigen, Wyl, Zeiningen. Mancher Jüngling ist für die Kenntnisse und Fertigkeit dankbar, zu deren Erwerbung ihm diese Schulen Gelegenheit geboten haben.

Lehrerbildungsmittel. Das Lehrerseminar.

Wenn die Volksschulen von 1798, wie wir oben an der Hand von Akten nachgewiesen, schlecht waren, so lag der Grund hievon hauptsächlich in den schlecht vorbereiteten, dürftig gebildeten Lehrern. Denn der Lehrer macht eine Schule durchweg gut oder schlecht. Das neuerwachte Bedürfniß nach besserer Volksbildung konnte also nur dadurch befriedigt werden, daß man für die Bildung tüchtiger Lehrer sorgte. Von Pestalozzi und der Zeit angeregt hatten einzelne reformirte und katholische Geistliche (im Frickthal) sich hiefür schon länger redlich bemüht, so Pfarrer Rahn in Entfelden, Pfarrer Brentano in Gansingen, Pfarrer Imhof in Schinznach. Im August 1804 legte der Schulrath des Kantons einer Versammlung von Inspektoren die Frage vor, „welches die einfachsten und sichersten Mittel seien, tüchtige Schullehrer zu bilden.“ Man faßte damals schon

bei dem Mangel an anderweitigen höhern Bildungsanstalten die Errichtung eines eigenen Lehrerseminars ins Auge, es stunden aber noch so viele Hindernisse im Wege, daß für einmal an die Ausführung nicht gedacht werden konnte. Unter der Leitung zweier Geistlichen (Pfarrer Rahn und Pfarrer Frei) wurden zwei nach der Konfession getrennte Bildungskurse angeordnet. 1804–1805. Ein solcher erfolgte dann 1808 wieder unter der Leitung des Mitarbeiters und Freundes von Pestalozzi, des um das Unterrichtswesen des Kantons vielverdienten Michael Traugott Pfeiffer in Lenzburg. 12—14 Lehrer wurden drei Monate lang von ihm unterrichtet und legten im August eine wohlbefriedigende Prüfung ab. Ein ähnlicher Kurs wurde 1809 gehalten. 1810 ordnete der Schulrath in den einzelnen Bezirken Lehrerbildungskurse an und stellte sie meist unter geistliche Aufsicht. Derjenige in Brugg unter dem Provisor Emanuel Fröhlich erwarb sich einen guten Ruf auch in andern Bezirken. Einen solchen leitete in Zurzach Stiftskaplan Höchle und der reformirte Pfarrer Nabholz, in Sins Felix Schärer von Meggen und Pfarrer Villiger, in Gansingen Pfarrer Brentano.

Die Zeit und die Stimmung wurde für Errichtung einer Lehrerbildungsanstalt günstiger und ein Gesetz vom 17. Juni 1817 bestimmte hiefür ein Staatsgebäude. Die Vollziehung mußte verschoben werden, wahrscheinlich in Folge des Mißwachses und der Theurung. Im Juni 1820 wurde in Lenzburg abermals unter Pfeiffer's Leitung ein dritter Kurs für 30 Lehrer eröffnet, ihre kasernenartige Beherbergung übernahm die Stadt Lenzburg unter Beihülfe des Staats, der Matrazen und Betten aus dem Schloß lieferte. 1821 wurde das Gesetz von 1817 dahin abgeändert, daß man von einem Seminarkonvikt in einem Staatsgebäude absah, dagegen 3000 Fr. für Anschaffung von Lehrmitteln und Stipendien bewilligte. Das neue Schullehrerseminar — das erste der Schweiz — wurde am 16. September 1822 in Aarau feierlich eröffnet. Sein erster Direktor war, nachdem Pfeiffer abgelehnt — Nabholz, ein würdiger katholischer Geistlicher aus dem Großherzogthum Baden, der bei allen seinen Zöglingen in gutem Andenken geblieben ist. Ihm halfen Lehrer der Aarauer Schulen (d. h. der Stadtschulen und der Kantonsschule) unterrichten, so Professor Bronner in Naturkunde und Mathematik, Pfeiffer in der Musik und Schmutziger im Schönschreiben, dann im zweiten Kurs als

Hülfslehrer Hemmeler und Kömmeter. Da die beiden letzten bald andere Stellen annahmen, so wurden sie im Laufe des Jahres 1827 durch Bärtschi und Baumann ersetzt. Baumann wurde im Jahr 1829 an die Aarauer Stadtschule gewählt und an seine Stelle am Seminar trat Lehner, (Dezember gleichen Jahres). 1834 folgte Nabholz einem Ruf in sein Vaterland und wurde durch Augustin Keller (den auch durch seine politische Thätigkeit wohl bekannten) ersetzt. Das Schulgesetz von 1835 gab dem Seminar eine bestimmtere Form und Stellung, es wies ihm seine Lehrgegenstände an, es verordnete Wiederholungskurse und Prüfungen. Gleichzeitig kam sein Standort auch wieder in Frage. (Bei der Anschauung, daß die künftigen Landschullehrer an ein einfaches ländliches Leben gewöhnt werden sollten, schien Aarau wenig zu passen. Man dachte schon 1832 an das Priorat Sion in Klingnau und an Zurzach.) Dazu kam dann noch die Tendenz, die Staatsanstalten möglichst in andere Gegenden und Städte des Kantons zu verlegen, damit die Hauptstadt nicht unmäßig bevorzugt sei. So wurde 1836 das Seminar dann nach Lenzburg verlegt. Dort blieb es unter trefflicher Leitung 10 Jahre lang. Diejenigen Männer, welche am meisten für Volksbildung begeistert und thätig waren, strebten eine Verbesserung und Erweiterung des Seminars in der Form eines Konvikts und in der Verbindung von wissenschaftlicher Ausbildung mit landwirthschaftlicher Thätigkeit an. In diesem Sinne wurde die Anstalt durch ein Gesetz vom 7. November 1845 reorganisirt und durch ein Dekret vom 5. März 1846 ins aufgehobene Eistercienserkloster Wettingen verlegt, wo sie 1847 am 20. Jänner einzog. Wenn man vorher hiefür auch das Kloster Olsberg in Aussicht genommen, so beweist dies, daß man gar zu sehr darin einen Vortheil sah, die Zöglinge von dem Verkehr mit der Welt und dem städtischen Leben fern zu halten. — Das Gesetz von 1845 bezeichnet jedenfalls einen bedeutenden Fortschritt in der Lehrerbildung. Es verlangte einen dreijährigen Seminarkurs, es vermehrte die Lehrkräfte, indem es dem Direktor sechs Lehrer an die Seite gab für den Unterricht im Deutschen, in der Geschichte und Geographie, in der Mathematik, in der Naturkunde und Landwirthschaft, in Gesang und Musik, für den Religionsunterricht und Gottesdienst beider Konfessionen, es verband mit dem Seminar eine Uebungsschule. Unter der Leitung des noch jugendfrischen,

poetisch schwungvollen und rastlos thätigen Augustin Keller, der wiederholt die Versuchung einer angebotenen Regierungsrathsstelle von sich wies, bei dem harmonischen freudigen Zusammenwirken der Lehrerschaft, blühte die Anstalt zusehends auf, sie zählte unter die besten der Schweiz und sie hat dem Kanton eine große Zahl geistig angeregter strebsamer Lehrer gegeben. Seit 1863 erschienen auch fast alljährlich Programme des Lehrerseminars mit interessanten Beigaben aus der Feder des Direktors. Solche sind von Augustin Keller: Der Formalismus und Realismus in der Volksschule — Die Biographie von Melchior Sandmeier — Geist der Erziehung in der Gesetzgebung der Völker — Biographie von Joseph August Isaak. — Von J. Kettiger: Geschichte des aargauischen Lehrerseminars — Der Lehrverein zu Aarau — Der Anschauungsunterricht — Grundzüge einer berufsmäßigen Fortbildung für den Jüngling auf dem Lande — Der ideale Lehrplan oder Charakteristik der Unterrichtsgegenstände für die Volksschule — Ueber die Besoldung des Volksschullehrers.

Bei den erhöhten Ansprüchen, welche man in wissenschaftlicher Hinsicht an den Lehrerstand machen mußte, traten später erst auch Mängel und Gebrechen der Anstalt zu Tage, sie bestanden darin, daß die Zöglinge großen theils mit zu geringen Vorkenntnissen aus den Dorfschulen aufgenommen werden mußten, daß sie während des Seminarkurses vielfach zu einseitig für die landwirthschaftlichen Arbeiten in Anspruch genommen, in Folge Wechsels im Lehrerpersonal in einzelnen Fächern zu wenig wissenschaftlich gefördert wurden. — Diesen Mängeln suchte das Schulgesetz vom 1. Juni 1865 abzuhelfen. Es fügte zu den bisherigen obligatorischen Lehrfächern das Französische hinzu, es statuirte statt des 3jährigen einen vierjährigen Seminarkurs und eine Uebungsschule mit eigenem Lehrer. Das Reglement verlangt für den Eintritt die Vorkenntnisse, welche in den drei ersten Klassen einer Bezirks- oder Sekundarschule erworben werden. Die nach diesen Vorschriften reorganisirte Anstalt wird — den Lehrer an der Uebungsschule nicht gerechnet — außer dem Direktor voraussichtlich 4 oder 5 Hauptlehrer und 4 Hülfslehrer (für katholischen und reformirten Religionsunterricht, für Turnen und Zeichnen) haben. Man kann darüber verschiedener Ansicht sein, ob eine eigene Lehrerbildungsanstalt mit Konviktsystem

und vierjährigem Kurs gut und wünschenswerth, ob man es nicht vielmehr den Lehramtskandidaten überlassen sollte, ihre wissenschaftlichen Kenntnisse an anderweitigen nunmehr bestehenden Schulanstalten sich zu erwerben, ob das Seminar sich nicht auf einen blos praktisch pädagogischen Kurs beschränken, oder ob ein solcher mit der Kantonsschule verbunden werden dürfte. — Eines ist gewiß, daß das aargauische Lehrerseminar bei der nunmehrigen Organisation einen wissenschaftlich tüchtigen Lehrstand heranbilden wird, wie wir ihn bis jetzt nicht gehabt. Die vermehrten Opfer, welche der Staat zu bringen hat, werden sich lohnen. Die Grundlage der Republik ist die intellektuelle und sittliche Bildung, und das erste Mittel, diese zu erzielen, ist die Bildung tüchtiger Lehrer.

Das Vermögen des Lehrerseminars betrug 1869: 58,829 Fr. Der Beitrag des Staates an die Ausgaben von 47,481 Fr., Fr. 29,233.

Verzeichniß der Lehrer des aargauischen Lehrerseminars.

1804 Nahn, Pfarrer in Entfelden, hält einen Lehrerbildungskurs.
1804 Frei, Pfarrer, " " "
1808—20 Pfeifer in Lenzburg hält mehrere Lehrerbildungskurse.

Eintritt	Name	frühere Stellung	Austritt	nachherige Stellung	Lehrfach.
1822	Nabholz	kath. Geistlicher.	1834	Seminardirektor in Rastatt	Direktor.
1827	Rüetschi	Lehrer an der Musterschule.	1864	gestorben.	Mathematik.
1829	Lehner	Gemeindeschullehrer.			Gesch. Geographie.
1835	Keller	Prof. in Luzern.	1856	Regierungsrath.	Direktor.
1840	Diez	Lehrer in Hofweil.	1846		Gesang.
1843	Ronka	Geistlicher der Strafanstalt in Luzern.	1857	Pfarrer in Vilmergen.	Religion. Deutsch.
1843	Sandmeier	Lehrer in Zofingen.	1854	gestorben.	Naturkunde.
1846	Dr. Elster	Musiklehrer in Bremgarten.	1858	gestorben.	Gesang.
1847	Landolt	Pfarrverweser in Kirchberg.	1855	Lehrer u. Klaßhelfer in Lenzburg.	Religion. Deutsch.
1855	Welti	Vikar in Ryken.	1861	Institutsvorst. in Aarburg.	Religion. Deutsch.
1856	Markwalder	Lehrer an der Musterschule.			Naturkunde.
1857	Leimgruber	Pfarrer in Baldingen.			Religion. Deutsch.
1857	Kettiger	Schul-Inspektor von Baselland.	1867	ins Privatleben.	Direktor.
1858	Breitenbach	Musiklehrer in Muri.	1866	gestorben.	Gesang.
1861	Müller	Pfarrhelfer in Reinach.			Religion. Deutsch.
1864	Trautvetter	Lehrer an einer Erziehungsanstalt in London.			Mathematik.
1866	Link				Gesang.
1867	Wolfinger	Lehrer in Baden.			Hülfsl. Zeichnen.
"	Schmid	" "	1870	resignirt.	" Turnen.
"	Dula	Seminardirektor des Kts. Luzern.			Direktor.
1870	Büchler	Lehrer in Laufenfohr.			Turnen.

In Aarau und Lenzburg ertheilten als Hülfslehrer Unterricht in der Religion: Pfleger, Fröhlich, Häusler, Albrecht, Urech, Huber (jetzt Probst in Zurzach) und Ronka. Mettauer (jetzt residirender Domherr) unterrichtete als Hauptlehrer außer in der Religion noch in Geschichte und Naturkunde (von 1838—1843).

Biographische Mittheilungen
über einige verstorbene Lehrer des Seminars.

Nabholz

wurde geboren 1782, 15. April zu Villingen auf dem Schwarzwalde. Seine erste wissenschaftliche Vorbildung erhielt er im Klostergymnasium der dortigen Benediktiner. Er trat dann 18 Jahre alt als Novize ins Kloster Thannenbach, fand aber so wenig Befriedigung, daß er sich von einem französischen, im Kloster einquartirten Dragoneroberst ins Regiment aufnehmen ließ, aus dem er bald wegen körperlicher Schwäche wieder entlassen wurde.

Er trat bei einem Chirurgen zu Villingen in die Lehre. Derselben überdrüssig, begab er sich, von einem ehemaligen Lehrer aufgemuntert, 1802 zu Fortsetzung seiner Studien nach Freiburg im Breisgau, wo dem „stillen Studenten" Gönner einen kümmerlichen Unterhalt durch Freitische, Privatunterricht und provisorische Anstellung an einer Freiburger Schule verschafften. — Im Priesterseminar Meersburg vorbereitet, ward er 1806 Priester. Er wirkte hierauf als Leiter eines auf Weßenbergs Betreiben nach Pestalozzischen Grundsätzen eingerichteten Seminars in Kreuzlingen. Als ein solches dann 1810 für beide Konfessionen in Frauenfeld errichtet worden, gründete er daselbst eine Knabenerziehungsanstalt. Schwierigkeiten, welche dem Ausländer die engherzigen thurgauischen Behörden machten, veranlaßten ihn, nach Iferten zu gehen. Pestalozzi, Niederer, Krüsi wurden seine innigen Freunde, (Pestalozzi nannte ihn gewöhnlich den „Mann Gottes"). — Schon nach einem halben Jahre berief ihn das bischöfliche Vikariat an die vielfach verwahrloste Pfarrei Waldkirch, wo er 8 Jahre segensvoll wirkte. Mit Pestalozzi blieb er in fortwährendem Verkehr. 1818 erhielt er gleichzeitig einen Ruf als Direktor ans Gymnasium in Koblenz und Professor nach Mainz. Die Kirchenbehörde entließ ihn nicht.

1822, den 21. Mai berief ihn die aargauische Regierung als Direktor ans neugegründete Lehrerseminar in Aarau. Er erhielt die Erlaubniß zur Uebernahme der Stelle nur unter der Bedingung, daß er zurückkehre, wenn ihm in der Heimat eine ähnliche Stelle geboten werde. Im Herbst in Aarau eintreffend, hatte er volle Gelegenheit, sein organisatorisches Talent zu zeigen. Nachdem das konfessionelle Mißtrauen überwunden war, fand er allseitig Unterstützung. Er ist der eigentliche Gründer des aargauischen Volksschulwesens. In Anerkennung seiner Verdienste um den Kanton beehrte ihn die Regierung mit dem Titularcanonikat in Zurzach.

Im November 1833 berief ihn die badische Behörde als Professor und Direktor ans Rastatter Seminar. Es kostete ihn viele Ueberwindung, die ihm liebgewordene Schweiz und den Aargau zu verlassen. — In Rastatt fand er nicht, was er suchte. Erst als Direktor des 1835 nach Ettlingen verlegten Seminars fühlte er sich wohler; aber ganz besonders freundliche Tage schienen für ihn anzubrechen mit der Uebersiedelung nach Meersburg, wo in den Räumlichkeiten des frühern Priesterseminars ein zweites Lehrerseminar für die obern Landestheile errichtet worden (1839). Die herrliche Gegend, die Nähe der Schweiz zog ihn an. Doch die Vorsehung gestattete ihm nicht, lange das gehoffte Glück zu genießen. Ein im Frühling 1841 erfolgter Schlaganfall wiederholte sich im Herbst 1842 und machte am 10. August seinem Leben ein Ende. Er hinterließ im Druck ein Programm von 1837 über den Elementarsprachunterricht, ein solches von 1838 über der Schule Wesen und Gliederung. (Huber Geschichte des Stiftes Zurzach.)

Ein aargauisches Blatt sagte von ihm bei Anlaß seines Hinscheides: „Mögen Viele ihn an Wissenschaft überragen, an Pflichttreue und Begeisterung für Menschenbildung, an christlicher Milde, und Sanftmuth des Charakters und Güte des Herzens erreichen ihn nur Wenige. Vermöge dieser Eigenschaften wirkte er zauberisch auf junge Herzen ein.“ Er hat sich in den Herzen der zahlreichen Zöglinge, welche er zu Lehrern bildete, ein bleibendes Denkmal gesetzt. Sein Name wird von Denjenigen, welche ihn gekannt, nur mit Liebe und Hochachtung genannt.

Michael Traugott Pfeiffer,

geb. 1771, 10. November, gest. 1849, 20. Mai.

Von seinem Vater, dem Organisten und Kantor zu Sulzfelden bei Würzburg, frühzeitig zum Violinspiel angehalten, zog der fünfjährige Knabe durch seine musikalischen Leistungen die Aufmerksamkeit des edeln Fürstbischofs von Erthal auf sich. Derselbe sorgte für seine wissenschaftliche Ausbildung und ließ ihn in Würzburg studiren. Er bestimmte ihn zu seinem künftigen Privatsekretär und schickte ihn für Erlernung der französischen Sprache in die welsche Schweiz (1792). Eine alte Tante, welche er in einem Frauenkloster zu Solothurn besuchte, machte ihn darauf aufmerksam, daß er sein Ziel im Umgang mit den vielen französischen Flüchtlingen auch dort erreichen könne. Musikalische Bekanntschaften, literarische Beschäftigungen, das Studium der Sprachen und der Philosophie hielten ihn längere Zeit daselbst fest. Gleichwohl ging er nach Morsee. Inzwischen beraubte die französische Revolution seinen Gönner der Mittel, ihn ferner zu unterstützen. Pfeiffer kehrte nach Solothurn zurück, er setzte seine Studien und litterarischen Arbeiten fort, Freunde verschafften ihm die Stelle eines ersten Sekretärs bei der Verwaltungskammer unter dem Regierungsstatthalter Zeltner. Pestalozzi errichtete 1801 seine Erziehungsanstalt in Burgdorf, Pfeiffer ging zu ihm und blieb zwei Jahre lang sein Mitarbeiter. Auf Antrieb seiner Freunde errichtete er 1803 in Solothurn eine Privatschule für Knaben nach Pestalozzischen Grundsätzen. Er war zugleich der Mittelpunkt für die musikalischen und theatralischen Bestrebungen. Seine Schule wurde, angefeindet und verdächtigt, 1804 im Mai vom Kleinen Rathe aufgehoben, die *Pestalozzische Methode im Kanton Solothurn verboten*, Pfeiffer selbst bald hernach verwiesen.

Nach kurzem Aufenthalt bei Pestalozzi in Münchenbuchsee siedelte er sich (1805) nach Lenzburg über, wo er eine Erziehungsanstalt und ein eigenes Hauswesen gründete. Er stiftete dort eine musikalische Gesellschaft, er übernahm das Schulrektorat und ertheilte an den städtischen Schulen geographischen und geschichtlichen Unterricht, er hielt seit 1808 im Auftrage der Regierung kurze Schullehrerkurse und ward so eigentlich der erste Seminardirektor des Kantons Aargau. In der Zeit begann er auch seine gemeinschaftliche Thätig=

keit mit Hans Georg Nägeli für Begründung eines veredelten Volksgesangs. Die mit Nägeli bearbeitete Gesangbildungslehre nach Pestalozzischen Grundsätzen, drei Sammlungen zwei und dreistimmiger Schullieder, die Ariensammlung mit deutschen Texten, die Gesellschaftslieder, die Motetten, die Beiträge in Almanache und Zeitschriften sind Zeugen seiner Thätigkeit. Die Lieder: „wir fühlen uns zu jedem Thun entflammt", — „wer ist groß", — „die Milde", — „die Heimat", — „für dich" bewahren ihm auch jetzt noch ein freundliches Andenken. In Anerkennung seiner pädagogischen Leistungen schenkte ihm der Große Rath das Kantonsbürgerrecht und die Regierung berief den 50jährigen Schulmann zum Direktor des neu errichteten Lehrerseminars in Aarau (1821). Er lehnte ab und wurde dann zum Professor der lateinischen und griechischen Sprache an der Kantonsschule und zum Gesanglehrer am Seminar gewählt. Er gewann sich durch seinen Unterricht und Umgang die ungetheilte Liebe und Hochachtung seiner Schüler. Der Tod seiner Gattin war für ihn ein Schlag, der ihn geistig knickte. Er legte (1832) seine Stelle nieder, folgte seinem Schwiegersohn (dem nachherigeu aargauischen Seminardirektor und jetzigen Regierungsrath Augustin Keller), der damals als Professor dorthin ging, nach Luzern, dann nach Aarau, Lenzburg und Wettingen, wo er die Gesanglehrerstelle (1836) wieder übernahm. Seine Geisteskräfte nahmen immer mehr ab, so daß er 1841 den Unterricht einem Gehülfen überließ. Seine Freude an der Musik erlosch nicht so bald, auf der Violine phantasirte er oft Stunden lang in ergreifenden Melodien. Endlich raubte ihm das zunehmende Alter auch diesen Genuß und er wurde ganz wieder zum Kinde. In Wettingen ist die Ruhestätte des edeln menschenfreundlichen Mannes, der als verdienter Lehrer, Dichter und Komponist sich den Anspruch auf ein ehrendes Andenken erworben hat.

Melchior Sandmeier,

geb. 1813, am 29. Juli in Seengen.

Seine wenig begüterten Eltern büßten in Folge einer Feuersbrunst, welche 22 Häuser verzehrte, ihre Habe ein. Fünf Jahre alt, kam er zu einem braven und einsichtigen Großvater nach Meisterschwanden, wo er dann auch die nicht sonderlich gute Dorfschule besuchte. Der Pfarrer von Fahrwangen (Amsler) ertheilte ihm und einigen

andern begabten Knaben anregenden Privatunterricht. Später erlernte er das Seidenbandweben, da er auf den Beruf eines Lehrers, zu dem er am meisten Neigung gehabt hätte, wegen Armuth glaubte verzichten zu müssen. 1832 ermunterte ihn sein Pfarrer zum Eintritt in den neu ausgeschriebenen Seminarkurs, den er unter Nabholz und Keller mit außerordentlicher Staatsunterstützung bis 1835 mit trefflichem Erfolg besuchte. Er wurde zunächst Lehrer in Kulm, dann (1836) Lehrer an einer Gesammtschule in Zofingen, wo er unabläßig bemüht war, sich durch Privatstudien wissenschaftlich fortzubilden. 1843 war er bereits als vorzüglicher Lehrer auch in weitern Kreisen so bekannt, daß ihn die Regierung als Lehrer der naturwissenschaftlichen Fächer ans Seminar in Lenzburg berief. Bald leistete er auch hier bei seinem Fleiß und seiner reichen Begabung Vorzügliches.

Er war es, der den Gedanken, dem Seminar eine landwirthschaftliche Einrichtung zu geben, mit Feuer erfaßte und nachdem die Anstalt nach Wettingen verlegt und mit einem Areal von 45 Jucharten versehen war, denselben mit rastloser Thätigkeit praktisch durchzuführen bemüht war. Im Sommer 1847 besuchte er auf Staatskosten die landwirthschaftliche Anstalt in Hohenheim. Nach seiner Rückkehr war er unermüdlich, die gewonnene Erkenntniß für die Anstalt zu verwerthen. Er führte die Anpflanzung der Runkelrübe und des Futtermaises ein, er machte Jahr um Jahr mannigfache anderweitige Versuche.

Man sollte meinen, die Besorgung einer so bedeutenden Landökonomie wäre neben 18—20 wöchentlichen Unterrichtsstunden für einen schwächlichen Mann, wie er war, genug gewesen. Er aber betrat nach Jahre langen Vorarbeiten gleichzeitig auch die schriftstellerische Laufbahn. Er gab 1848 und dann in verbesserter Auflage 1850 ein Lehrbuch der Naturkunde, methodisch behandelt für die verschiedenen Stufen der Volksschule in zwei Bänden mit zahlreichen Abbildungen bei Sauerländer in Aarau heraus. 1853 folgte seine „Gemeinfaßliche rationelle Landwirthschaft.“ Beide Werke haben verdiente Anerkennung gefunden. Im selben Jahre übernahm er auch die Redaktion der Mittheilungen über Haus-, Land- und Forstwirthschaft der Schweiz, und daneben wurde er immer auch bei landwirthschaftlichen Festen, Ausstellungen, Preisgerichten in Anspruch genommen.

Sein Körper vermochte indeß immer weniger, die geistige Ueberanstrengung zu ertragen. Schon von 1852 an hatte er wiederholte Augenentzündungen mit typhösem Charakter zu überstehen, und 1854 am 16. September wurde der rastlos Thätige allzufrüh seinem Wirkungskreis und seiner Familie entrissen. Sandmeier ist uns ein Beispiel, wie auch der ärmste Knabe mit Fleiß und Ausdauer sich emporzuarbeiten und bei mittelmäßiger wissenschaftlicher Vorbildung und kurzer Lebensdauer Bedeutendes zu leisten vermag.

Klemens Rüetschi,
geb. zu Witnau, 1800, am 14. Februar,

wuchs in ländlichen Verhältnissen auf und genoß einen höchst mangelhaften Unterricht in der Dorfschule, zeigte aber von Anfang an schöne Fähigkeiten und bedeutende Auffassungsgabe. — 1824 trat er, nachdem er schon Militärdienste gethan, ins aargauische Lehrerseminar ein, das damals in Aarau unter der Leitung von Nabholz stund, dem mancher Jüngling die Anregung zu wissenschaftlichem Streben und eine befriedigende Lebensstellung verdankt. Rüetschi war einer der besten Schüler seines Kurses, weshalb er denn auch schon 1827 an der Musterschule des Seminars eine Anstellung erhielt, mit der freilich anfänglich spärlichen Besoldung von 150 Fr. (alte Währung), die erst 1835 auf 600 Fr. stieg. Man ging damals von der Idee aus, die Hülfslehrer am Seminar sollen keine dauernde Stellung haben, sondern nur so lange bleiben, bis sie im Stande seien, bessern Elementarschulen vorzustehen. Nabholz bekämpfte mit Recht und glücklichem Erfolg diese Ansicht. Rüetschi ertheilte nebst dem Unterricht an der Musterschule auch denjenigen im Rechnen an dem damals einklassigen Seminar (später auch den geometrischen und algebraischen). 1834 lehnte er eine Lehrstelle in Baden ab, trotz der bessern Besoldung, welche ihm in Aussicht gestellt wurde. 1836 kam er in Folge Verlegung des Seminars nach Lenzburg, wo ihm die Fächer des Schönschreibens und der Mathematik zugetheilt wurden. 1838 verneinte er, um seine Kräfte dem Heimatkanton zu widmen, eine Anfrage, ob er nicht die Seminardirektorstelle in St. Gallen übernehme. 1846 übernahm er auch die Besorgung der Oekonomie in Wettingen und 23 Jahre lang versah er die Quästorstelle des aargauischen Lehrerpensionsvereins,

Bis zu seinem 1864 erfolgten Tode arbeitete er 37 Jahre lang an der Anstalt. Einen einzigen Kollegen ließ er zurück, dem es beschieden sein sollte, eine noch längere Lebenszeit derselben zu widmen. Seine Pflichttreue hat die aargauische Lehrerschaft dadurch bezeugt, daß sie ihm im Seminargarten zu Wettingen ein sinniges Denkmal setzte.

Daniel Elster.

Das Leben der meisten Lehrer ist sonst, wie das der Geistlichen ein äußerlich ziemlich einfaches. Elster macht hievon eine Ausnahme. Ihm hat es wohl in seiner Jugend nicht geträumt, daß er durch den Waffenlärm eines wildbewegten Kriegs- und Lagerlebens hindurch in der zahmen Stellung eines Lehrers an einer klösterlichen Lehrerbildungsanstalt sein Leben beschließen werde.

Daniel Elster wurde geboren in der preußischen Grafschaft Henneberg im Thüringerwald, wo sein Vater Mitbesitzer eines Eisenwerkes war. Der Familienrath bestimmte ihn schon in frühen Jahren zum Geistlichen, trotzdem er selbst bei seiner angebornen Fröhlichkeit und Unbändigkeit sich hiezu sehr wenig berufen fühlte. Schon als Knabe zeigte er eine außerordentliche Neigung und Begabung für Musik, der sein verständiger Vater in billiger Weise gerecht wurde. Nach dem Tode seiner Mutter wurde er einem Kantor der Nachbarstadt zur Erziehung und Beschulung übergeben, bei dem er die volle Härte des damals noch blühenden Prügelsystems erfuhr.

1809 kam er aufs Gymnasium nach Freiberg in Sachsen. Sein dasiger mehrjähriger Aufenthalt förderte ihn wissenschaftlich wenig, die unpädagogische Taktlosigkeit der Lehrer erweckte in ihm einen förmlichen Widerwillen gegen das Studium. In Folge der Kriegsereignisse von 1813 wurde der Unterricht eingestellt. Nach kurzem Aufenthalt bei Hause arbeitete er, angeregt durch ein daheim angeknüpftes Liebesverhältniß, mit mehr Lernlust auf einem besser eingerichteten Henneberg'schen Gymnasium. Daneben übte er sich wie früher in der Musik und manchen losen Streichen jugendlichen Uebermuths.

1816 ging er zum Studium der Theologie nach Leipzig ab, vertauschte dasselbe aber mit der Medicin, nachdem er bei einem Duell im Gesicht verwundet worden. In Leipzig beschäftigte er sich

mehr mit Rappier und Burschenwesen als mit Büchern, und als er nachher in Jena begonnen, ernstlich sich aufs Examen vorzubereiten, machte es ihm Sands That rathsam, von dort sich zu entfernen. Er faßte den Plan, nach Südamerika zu gehen. Im Begleit eines befreundeten Studenten wanderte er von Geldmitteln entblößt (1819) zu Fuß nach den Niederlanden, setzte von dort nach London über und ließ sich endlich, durch die Noth gedrängt, in Paris für eine französische Legion (Hohenlohe) anwerben, die auf Korsika stationirt war. Dort brachte er zwei Jahre zu, bis es ihm durch Vermittlung von Freunden, die er sich durch seine musikalischen Leistungen gewonnen, gelang, frei zu werden.

In die Heimat zurückgekehrt, setzte er 1821 sein Studium in Würzburg fort, mit dem festen Vorsatz, sich eine Lebensstellung zu verschaffen, um die Geliebte seiner Jugend, eine Kaufmannstochter seiner Heimat, heimzuführen. Ein unglückliches Duell, zu dem er in frevelhafter Weise gezwungen wurde, nöthigte ihn zur schleunigen Flucht. Er trat als Arzt in die Schaar der Philhellenen, er machte die Wechselfälle, die Strapazen, die Kämpfe des griechischen Freiheitskrieges mit, er überwand wiederholt die Versuchung, sich dort unter günstigen Aussichten häuslich niederzulassen, um wieder heimzukehren. Die Geliebte seiner Jugend hatte sich unterdessen verheiratet. Elster hatte einen Grund weniger, seine Heimat aufzusuchen. Nach einer musikalischen Künstlerfahrt in Südfrankreich nahm er die Stelle eines Musiklehrers am neugegründeten Lippeschen Institut auf Schloß Lenzburg an. Er wurde bekannt mit Pfeiffer und Nägeli. Zwei Jahre nachher (1825) kam er in gleicher Stellung an die Bezirksschule nach Baden. Schon jetzt fing er erfolgreich an für den Volksgesang zu wirken. Von dort aus ließ er Abschnitte aus seinen Erlebnissen in Griechenland im Morgenblatt erscheinen. Sein Name wurde als der des Verfassers genannt, und erst auf diesem Wege erfuhren die Angehörigen seinen nunmehrigen Aufenthalt und es konnte ihm die Nachricht vom Tode seines Vaters und vom Wittwenstand seines „Röschens" zugestellt werden. — Er kehrte heim und führte Diejenige zum Traualtar, welche ihm so lang ihre Liebe bewahrt. Die glückliche Muße des häuslichen Lebens benutzte er für Hebung des Volksgesangs, Bildung von Gesangvereinen und die Abfassung seiner Autobiographie, welche Ludwig Bechstein unter dem Titel „Fahrten eines Musi-

kanten“ herausgegeben hat. Nach wenigen Jahren wurde seine Gattin ihm durch den Tod entrissen.

Elster folgte wieder seiner angebornen Neigung und wurde Musikdirektor bei stehenden und wandernden Schauspielergesellschaften in Sachsen und Norddeutschland. In gleicher Stellung kam er 1839 ans Theater in Zürich. Er verheiratete sich neuerdings mit einer Tochter, welche ihn dereinst schon als Schülerin lieb gewonnen, als er in Baden war. Damit war der Vielgewanderte und Vielverschlagene an die Schweiz gekettet, und für ein stetiges Leben gewonnen. Er wurde Musiklehrer in Bremgarten und 1846 am Lehrerseminar in Wettingen bis zu seinem 1858 erfolgten Tode. — In diesen seinen Stellungen setzte er seine frühern Bemühungen für Hebung des Schul- und Volksgesanges fort. Er hat sich durch die Leitung von Sängerchören, wie des Freiämter Sängerbundes und Herausgabe einer Liedersammlung um denselben unbestreitbar große Verdienste erworben.

Joseph Heinrich Breitenbach,

geb. 1809 zu Offenau bei Heilbronn (Königreich Würtemberg),

verlor früh seine Eltern und kam dann zu einem Verwandten. Seine ersten Lehrer bemerkten bald seine großen Anlagen für Musik. Durch Vermittlung wohlwollender Gönner wurde es dem Jüngling ermöglicht, die Musikschule in Stuttgart zu besuchen. Um sich ohne große finanzielle Opfer in seinem Fache zu vervollkommnen, trat er unter die Militärmusik. Durch eisernen Fleiß und rastlose Privatstudien erwarb er sich im Gebiete der Musik eine bedeutende Bildung.

In den 30ger Jahren kam er als Musiklehrer an die Fellenberg'sche Anstalt in Hofwyl, wo er sich durch musterhaften Fleiß und vorzügliche Leistungen die Liebe und Achtung des Vorstehers in solchem Maaße erwarb, daß derselbe ihm, der doch nie Theologie studirt, vorübergehend während eines Jahres auch den katholischen Religionsunterricht übertrug. — 1838 als Gesanglehrer an die Bezirksschule in Lenzburg gewählt, kehrte er nach wenigen Jahren wieder nach dem lieb gewordenen Hofwyl zurück. Erst 1847 wurde er durch die Wahl als Lehrer an die Bezirksschule in Muri bleibend für den Aargau gewonnen. Dort entwickelte er eine vorzüg-

liche Thätigkeit, bis er 1858 an das Seminar Wettingen berufen wurde, wo sich ihm ein schönes und weites Feld für seine rastlose Arbeitsamkeit darbot. — Bei jedem Anlaß ermunterte der innig fromme, kirchlich gesinnte Lehrer seine Zöglinge, sie möchten in ihrem spätern Berufsleben dem Kirchengesang ihre volle Aufmerksamkeit schenken. Viele haben ihm diese Anregung herzlich verdankt. — In seinen Mußestunden beschäftigte er sich mit Komposition von Kirchenliedern, die er rasch nach einander im eigenen Verlag und mit finanziellen Opfern herausgab. Seine außerordentliche Arbeitsamkeit nahm mit den Jahren zu. Darunter litt seine körperliche Kraft und seine Gesundheit. Sein 1866 erfolgter Tod war ein für die Anstalt schwer zu ersetzender Verlust. Ein Muster von Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit, gemüthlich, freundlich und liebevoll gegen Jedermann, war Breitenbach durch religiösen Ernst und kindliche Frömmigkeit eine unter den Musikern, durch aufopfernde Hingebung an sein Amt eine unter den Lehrern seltene Erscheinung.

Die städtischen Lateinschulen Das Sekundarschulwesen.

Das einzige Mittel, auf welches der Stifter des Christenthums seine Anhänger für den Zweck seiner intensiven und extensiven Ausbreitung angewiesen hat, ist der Unterricht, die Lehre. Mit dem Wort: „Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker", hat er ihnen ihre Lebensaufgabe vorgezeichnet. Die christliche Kirche ist berufen eine Bildungsanstalt zu sein, und je weniger sie zu Zeiten dies gewesen, desto mehr hat sie ihren Beruf verkannt. So ist die christliche Kirche überall, wo sie im Abendland, dem Sinn und Geist ihres Stifters getreu, sich ausbreitete, die Begründerin und Mutter der Schule geworden, die sich eben deswegen an Gotteshäuser, an Klöster und Stifte anlehnte.

Die ersten urkundlich nachweisbaren Schulen des Aargaus sind die Lateinschulen. So kommt in Rheinfelden schon 1227 ein Magister Petrus Scholasticus ecclesiæ (ein Schulherr der Kirche) vor. Mit dem ein Jahr darauf errichteten Kollegiatstifte St. Martin wird sogleich auch eine Stiftschule vereinigt, mit der Bestimmung, Knaben für den geistlichen Stand zu erziehen und zur Aushülfe im Chordienst zu verwenden. Die Aufsicht und Leitung hatte ein Chorherr (Scholasticus), dem der eigentliche

Schulmeister (rector puerorum) untergeben war. Der letztere ist gehalten, nach Beschaffenheit und Umfang der Schule einen Gehülfen und Provisor anzustellen. Lehrgegenstände sind fast ausschließlich Latein und Gesang. Die Schüler bildeten mit dem Schulmeister und dessen Frau eine Haushaltung, wozu Jeder seinen Antheil aus seinem Vermögen leistete oder erbettelte. Für den Chordienst erhielten die Armen vom Stift das Brot und ersangen sich jeden Samstag in der Stadt herum das Almosen.

An die Rheinfelden'sche reiht sich die Stiftsschule von Zurzach an. 1279 verfügt Bischof Rudolf II. (von Konstanz), daß daselbst ein doctor puerorum zur Unterweisung der Schulknaben bestehe, dem aus den gemeinen Einkünften 3 Mark Silbers alljährlich verabreicht werden sollen. 1358 überträgt Bischof Heinrich III. die Wahl des Lehrers dem Stiftskapitel. Die Schule wurde seitdem auf Rechnung des Stifts erhalten und der Aufsicht des Dekans und Kantors unterstellt. Der Lehrer mußte deswegen der Choral- und Figuralmusik kundig und befähigt sein, die Chorknaben in Gesang und Choral zu unterrichten. — Die älteste Bestallungsurkunde von 1489 gibt die Besoldung des Lehrers an auf 13 Mütt Weizen, 3 Mütt Kernen, 1 Malter Haber, 3 Viertel Pisarum vom Summerland und Zehnten, 1 Pfd. 4 ß., 10 Saum Wein, 5 Viertel Weizen, 46 Stopen Wein in præsentiis für Beiwohnung beim Gottesdienst, 8 Brote. Von jedem Schüler fronfästlich 4 ß., 1 Fastnachthuhn, 7 Vierling Wachs, 15 Ostereier. — Er ist verpflichtet, den Stiftsherren zu schreiben, was sie zu schreiben haben, Missiven und andere Briefe „uf Bappigem" (Papier) gratis, braucht er Pergament, so sollen meine Herren es ihm bezahlen. Er ist schuldig, alle Tage mit den Schülern zum Fronamt, an Festtagen zur Vesper, zu allen „Hochziten" in der „Karwuchen" und an den Märkten zur „Mättin" zu gehen, singt man zwei Amt auf dem Gradual, so soll er auch dabei sein.

Annähernd ähnliche Anstalten mögen vielleicht etwas später in den andern Städten entstanden sein. In Zofingen war eine Lateinschule ebenfalls mit dem Stift verbunden. In Brugg wird zum ersten Mal 1391 ein Schulmeister namhaft gemacht. Von dort an sind die meisten der in raschem Wechsel einander folgenden Lehrer zugleich Stadtschreiber oder Geistliche. Bis 1492 erhält der Schulmeister, außer der Wohnung im Schulhaus, wie bisher

16 Pfd., Antheil an dem zu Neujahr Ersungenen, er bezieht von jedem Schüler fronfästlich (vierteljährlich) 6 ß., an Martini 1 Maß Landwein, an Fastnacht ein Fastnachthuhn oder 2 ß. statt desselben, an Ostern 10 Eier, er bekömmt von jeder Spende, die einen Mütt Kernen ausmacht, 20 Brote und von da an 60 Viertel Fesen Auzins zur Anstellung eines Provisors. Aus einer ungefähr gleichzeitigen Schulordnung erfahren wir, daß der Lehrer frei war von Gemeinde-, Wach- und Kriegsdienst, daß er am Neujahr mit den Schülern in der Stadt, zu Königsfelden und in der Umgegend um Geld und Lebensmittel sang. Die Schulmeisterin mußte zu dieser Zeit für die Schüler kochen, welche dann mit dem Lehrer zusammen aßen und tranken. Schule wurde gehalten des Sommers um 5, des Winters um 6 Uhr und von 11—4 Uhr. Jedem Schüler soll der Lehrer nach Stand und Alter eine dienliche „Letzgen" geben, sie verständlich erklären und die Fehler zeigen, Abends soll er sie mit Schreiben und Latein geben beschäftigen, auch Gesang soll er sie lehren. Die Schüler sollen in und außer der Schule lateinisch reden, ausgenommen mit Vater und Mutter und laiischen Personen. Der Schulmeister soll sie zu Kirche und Chor führen, genau beaufsichtigen, sie nicht unziemlich aus Zorn schlagen, sondern mit Vernunft mit Ruthen statt mit Hand und Stecken aufs Haupt und aus den Knaben Aufseher über die Unartigen setzen, sie anzuzeigen. Damit sie desto fleißiger zum Lateinreden sich halten, soll in jeder Letzgen ein Esel sein und welcher den zuletzt aus der Schule trägt, soll gestraft werden. (In Rheinfelden soll auch später der Schulmeister beständig in der Schule einen Esel haben, um ihn den Unfleißigen und Ungehorsamen anzuhenken.) Die Schule zu Brugg wurde auch von vielen Knaben der umliegenden Landschaft besucht.

Nach der Reformation wurden die Lateinschulen namentlich in den 4 Bernerschen Munizipalstädten, aber auch anderwärts, wo die neue Lehre nicht Eingang fand, wie in Rheinfelden, verbessert und erweitert, wahrscheinlich schon 1540, da Bern auch im Waadtland Mittelschulen zur Vorbereitung auf die Akademie errichtete und mit 12 Stipendien dotirte. In Brugg waren von da an der Lateinschulmeister und Provisor Geistliche, der erstere hatte Funktionen an der Kirche zu Brugg, er bezog seine Besoldung großentheils von Königsfelden, von der Stadt hatte er Behausung, Garten, Stall, Bäunte, ein Mättlein an der Straße gen Goppen-

brunnen. Der Provisor wurde zugleich der Nachfolger des bisherigen Frühmeßners, als Pfarrer zu Mönthal, und bekam seine Wohnung. In der obersten Klasse wird auch Unterricht im Griechischen und Hebräischen ertheilt. Um 1575 sind in Zofingen, Aarau, Brugg Lateinschulen mit zwei Lehrern, diejenige zu Lenzburg hat blos einen. In Zofingen, wo Bern die Einkünfte des Stifts behändigt, war die Lateinschule Staatsanstalt, in Brugg und Lenzburg erhielt sie von der Regierung einen Beitrag, nur Aarau, dem man die Kirchengüter größtentheils überlassen, mußte seine Schulen selbst besorgen. In Brugg und Zofingen waren je 4 obrigkeitliche Stipendien für Knaben, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten, jede dieser Städte hatte zwei Stipendien auf dem Alumnate zu Bern. Erst nach abgelegter Prüfung und auf Empfehlung der Schulherren wurden Schüler nach Bern berufen und mit Stipendien bedacht.

In Aarau steigt die Besoldung 1531 von 20 fl. und 2 Viertel Kernen auf 36 fl. und 4 Mütt; 1540 auf 60 fl., 4 Mütt; 1586 auf 80 fl., 24 Mütt nebst Haus, Baumgarten und Brändte; 1615 hat der Provisor 52 fl. und alle Spendtage 1 Pfund Butter, 1 Mäß Gemüs, 6 Brote; der Lateinschulmeister zu Lenzburg ungefähr gleichzeitig (1628) 167 fl., 16 Mütt Kernen, 4 Mütt Roggen, 4 Mütt Haber, 4 Saum Wein. — In Mellingen läßt sich die Existenz einer Schule erst 1628 nachweisen; der Umstand, daß fast alle Lehrer Fremde (aus Solothurn, Schwyz, Luzern, Freiburg) mehrere Geistliche sind, spricht dafür, daß sie eine Lateinschule war, 1818 trägt sie auch wirklich unter Kaplan Frei diesen Namen. — In Laufenburg kann eine Lateinschule sicher 1734 nachgewiesen werden, wahrscheinlich existirte eine solche auch dort schon früher.

Nur von zwei Lateinschulen erfahren wir aus der Periode von der Reformation an Einläßlicheres. — In Rheinfelden war die Stiftsschule im Anfang des 16. Jahrhunderts so in Verfall gerathen, daß der Rath einem armen Schüler und Bürgerssohn 1 fl. Reisgeld gab, damit er in Schlettstatt Etwas erlerne. Um 1521 hielt der von Basel berufene Franziskanermönch Eberlin, ein Anhänger der Lehre Luthers daselbst täglich eine Lehrstunde, bis er auf Antrieb des Bischofs von Basel wieder entlassen wurde. Die Beschaffenheit seiner Schule ist nicht bekannt, dagegen stellte er in einer Flugschrift folgende Grundsätze auf:

Die Schulen sollen vom gemeinen Seckel (aus der Gemeindkasse) versehen (unterhalten) werden. — Es soll in denselben Latein und Deutsch gleichmäßig, von Griechisch und Hebräisch ein wenig Lesen oben hin gelehrt werden, dazu ziemliche Saitenspiel, Messen, Rechnen, Sternen, gemeine Kräuter und gemeine Arznei wider gemeine Krankheit kennen. — Er räumte also den realistischen Fächern bereits einen Platz neben den humanistischen ein. — In Folge einer Verständigung des Rathes mit dem Stift werden von 1570 an die Lehrer auf Vorschlag des letztern vom erstern gewählt, die Aufsicht besorgt eine Kommission aus Stifts- und Rathsgliedern. Der Schulmeister und dessen Provisor haben beim Amtsantritt vor dem Stiftskapitel das katholische Glaubensbekenntniß zu beschwören. An die Besoldung leistet die Stadt 100 fl. und 20 fl. Entschädigung für den Provisor, 8 Klafter Holz, Wohnung, Garten, Pflanzland, das Stift 2 Viertel Korn, für das Salvesingen 20 Pfd., in der Fasten wöchentlich 12 Laib Brot, von den Jahrzeiten die übliche Gebühr und von der Marianischen Bruderschaft 15 fl. jährlich für den täglichen Rosenkranz. Jeder Knabe zahlt vierteljährlich 3 Btzn. Schulgeld und bringt wöchentlich im Winter ein Scheit Holz, dazu der Reihe nach die Kerzen. Der Unterricht in Musik und Rechnen werden besonders entschädigt mit wöchentlich 1 Rpn. (Die Schule wurde auch von Mädchen besucht.)

Eine Schulordnung von 1680 beweist, daß in den zu Rheinfelden bestehenden Schulen Unterricht im Lateinischen, wie im Rechnen nur den fähigern und ältern Knaben ertheilt wurde. Dieselben sollen vor Allem die Fundamente recht und wohl ergreifen, sodann nach und nach zur Grammatik und Syntaxis schreiten, wie auch des lateinisch Redens sich befleißen, die epistolas Ciceronis exerciren oder andere authores, auch etwas lateinisch carmina lesen. Die Lateinschüler und Chorales haben auch täglich Unterricht in Gesang und Instrumentalmusik. Schule wurde gehalten von 7—10 Vormittags und 12—3 Uhr Nachmittags, Ferien waren nur 14 Tage im Herbst, dazu an zwei Nachmittagen wöchentlich während der Schulzeit. In der Schule durfte nicht gegessen werden und es war darum den Pastetenjungen untersagt, dort ihre Pastetlein zu verkaufen. Schulfeste waren der Gregoriustag (12. März) und der jährliche Waldumgang; öfter führte der Schulmeister ein Schau-

spiel oder Komödie auf, wie den „armen Lazarus“, „Joseph“, den „verlornen Sohn“, die „gute und böse Kinderzucht“.

Ein Schulregulativ von Baden, wahrscheinlich aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts sagt uns: Daß die drei bisherigen weltlichen Lehrer durch geistliche ersetzt worden sind, sintemalen sie wegen ihren eigenen Weib und Kindern, etwan auch wegen des Alters und langen gezwungenen Schulhaltens, weil sie anders sich nicht zu ernähren wußten, verdrüssig, durch einander selbst zwieträchtig, oft auch in eigenen Sitten liederlich und hiemit mehr schädlich denn nützlich gewesen, und also des Einsehens und Zusprechens eben so wohl, als die Jugend selbst von Nöthen hatten. — Die Knaben sollen Morgens um 6 Uhr zur Schule, von da zur Kirche und nach der Messe wieder zur Schule, um bis 10 Uhr im Lateinischen, Deutschen, Gesang, Rechnen und Schreiben unterrichtet zu werden. Zur Winterszeit ist den 7- und 8jährigen Kindern nachgelassen, erst um 7 Uhr zur Schule zu kommen. Alle sollen zum Lateinisch lernen angehalten werden, auch die nicht fortstudiren wollen. Um 9 Uhr wird die allgemeine Schule geschlossen mit dem Gebet des Vater Unsers, des Englischen Grußes, des apostolischen Glaubens, der 10 Gebote (!). Die Jüngern, welche erst buchstabiren und lesen, gehen heim, die Uebrigen werden bis 10 Uhr in getrennten Abtheilungen im Choral- und Figuralgesang, im Schreiben und Rechnen unterrichtet Gleicher Weise Nachmittags von 1—3 und 4 Uhr. Ferien sind im Herbst etwa 4 Wochen. Denselben geht ein Examen voran mit öffentlicher Censur. Die sich auszeichnenden Schüler erhalten silberne Zeichen als Prämie. Alle zwei Jahre soll eine Komödie oder Spiel durch die Schüler angestellt werden, damit sie im Reden und Erzeigen der innerlichen Anmuthungen durch äußerliche Gebärde sich üben und die Bürgerschaft von ihnen eine ehrliche, rühmliche und auferbauliche Ergötzlichkeit habe. — Auf den Tag St. Nicolai, des Patrons der Jugend, wählen die Knaben unter Aufsicht der Schulmeister einen Bischof, Hauptmann, Lieutenant und Fähnrich, um in soldatischem Aufzug in die Nicolaikapelle und Pfarrkirche zu ziehen, und an Weihnachten in der Stadt herum für Geld und Wein zu singen. Dieses Umsingen wird nunmehr abgestellt und die bisherigen drei Mahlzeiten werden auf eine reduzirt. Nach Ostern folgt ein Ausflug in den Wald. Die der Schule mit dem 12.—14. Jahr Ent-

lassenen sind verpflichtet, der Bruderschaft des hl. Rosenkranzes beizutreten. — Die drei Lehrer sollen bei einander auf der Schule wohnen und gemeinsamen Tisch halten. Die Aufsicht führt ein Schulpräfekt und eine Kommission von zwei Geistlichen und drei Rathsgliedern.

Die Lateinschule in Aarau hatte nach einer Schulordnung von 1770 täglich 5 Stunden Unterricht (Vormittags 8—10, Nachmittags 12—3 Uhr), der mit Gebet begann und schloß. Lehrer und Schüler sind angewiesen in die Predigten, Sonn- und Donnerstagskinderlehren zu gehen. Es gibt eine Frühlings- und Herbstprüfung, zu den 5 Wochen zusammenhängender Ferien kommen solche an allen Markt- und Musterungstagen, am Bachfischet (3 Tage). Die Lateinschule, an die 3te Klasse der Knabenschule anschließend, zählt 7 Jahrgänge (8—15 Altersjahr). Als Lehrbücher fürs Lateinische sind eingeführt: Donat, Cellarius, Eutrop, Erasmus, Phädrus, Nepos, Virgils Aeneis. Im Griechischen sollen die Schüler, so viel sich thun läßt, praestiren.

Das fast ausschließliche Unterrichtsfach an den Lateinschulen war, wie der Name besagt, das Lateinische, das Memoriren spielte daneben eine Hauptrolle. Den Unterricht ertheilten meist jüngere Geistliche, die von dem als wenig beneidenswerth betrachteten Posten möglichst bald auf den „Predigtstuhl“ (an eine Pfarrei) promovirt zu werden wünschten. So wird in Akten wörtlich bemerkt, daß der Lateinschulmeister in Lenzburg „nach einer Erlösung seufze von seinem 18jährigen beschwerlichen Schuldienst“ (1741); ein andrer wird vom Kapitel (Brugg-Lenzburg) für eine Pfründe empfohlen, damit er seine Jugend nicht in der Schule verschleißen müsse. Das Lehramt war hier so wenig als in den Volksschulen ein Lebensberuf. Der Lehrerwechsel war ein sehr häufiger; so wirkten an der Lateinschule zu Lenzburg von 1580—1800 während 220 Jahren 35 Lehrer, die durchschnittliche Amtsdauer betrug also 6 bis 7 Jahre. Ganz ähnlich hat Mellingen in 142 Jahren (1628 bis 1770) 24 Lehrer, je auf 6 Jahre einen und Brugg von 1492 bis 1517 5, meist Fremde, aus Frankfurt, Heilbronn, Winterthur, Dießenhofen, Rottenburg. Auch abgesehen von der oft geringen Befähigung und Lehrtüchtigkeit der für einen andern Beruf Vorgebildeten, konnten schon aus diesem Grunde diese Anstalten nicht überall Musteranstalten sein und trotz der damals bescheidenen An-

sprüche werden in den Rathsprotokollen aller Städte mancherlei Klagen über sie laut.

Die Lateinschulen hatten die Aufgabe, Diejenigen zum Besuch der höhern Schulen in Bern vorzubereiten, welche Geistliche (später auch Aerzte) werden wollten. Das war die einzige Stellung, welche den Bürgern der aargauischen Munizipalstädte im Bernerischen Staatsdienst zugänglich war, alle andern Aemter hatten sich die Burger von Bern und unter diesen die regimentsfähigen Familien reservirt. So kam es, daß Brugg, Zofingen, Aarau und Lenzburg dem Lande ein bedeutendes Kontingent an Geistlichen und der Stadt Bern einige Professoren lieferten. Einige Andere, wie Stapfer, Zimmermann und Albrecht Rengger waren durch eben diese Verhältnisse auf die Bahn des theologischen und medicinischen Studiums hingewiesen und hatten erst nach dem Umsturz des oligarchischen Regiments Gelegenheit, ihre politischen und diplomatischen Talente zu entfalten.

Schon Ende des vorigen Jahrhunderts sah man sich genöthigt, an einigen dieser Lateinschulen auch Geographie und Naturhistorie zu treiben, um mehr Schüler für dieselben zu gewinnen.

Aarau richtete nach einer Schulordnung von 1788 neben der Lateinschule, den 5 Knaben- und 2 Töchterschulen eine Realschule ein mit 20 Unterrichtsstunden in folgenden Disziplinen:

1. Religion (Heidelbergerkatechismus);
2. Vernunftlehre;
3. Naturlehre;
4. Politik: a) Weltgeschichte; b) Geographie; c) Verfassungsgeschichte; d) Geometrie;
5. Specialia: a) deutsche Sprachlehre; b) Gellerts Moral.

In der obern Töchterschule wird gleichzeitig unterrichtet in:

1. Biblischer Geschichte;
2. Geographie, Planiglobium, dann besonders Schweizergeographie.

Im Jahr 1811 am 24. Mai beauftragte die Regierung auf eine Anregung der Direktion der Kantonsschule hin den Kantonsschulrath, einen Bericht darüber einzubringen, wie die von den Klöstern und Stiftern erhobenen Gelder gemäß dem Gesetz von 1805 in umfassenderer Weise zum Besten des öffentlichen Unterrichts verwendet werden können. Der Kantonsschulrath bearbeitete einen

Vorschlag für Errichtung von Sekundarschulen, deren jeder Bezirk wenigstens eine haben sollte. Dieselben sollten jungen Leuten theils die nöthigen Kenntnisse für's gemeine Leben bieten, theils sie für den Besuch höherer Schulen vorbereiten. Alle sollten Unterricht in der deutschen und französischen Sprache, in der Naturgeschichte, Mathematik, Physik und Geschichte empfangen. Zur Unterstützung derselben sollten jährlich vom Staat 9000 Fr. verwendet werden. Am 7. Mai 1813 beschloß der Große Rath auf den Vorschlag der Regierung, zur Vervollkommnung der schon vorhandenen Sekundar- oder Mittelschulen und zur Gründung neuer, wo es die Lokalität und die freiwilligen Zuschüsse der Bezirke gestatten, eine Summe von 1400 Fr. auf jeden Bezirk zu verwenden, ausgenommen die zwei Bezirke, in welchen die damals in Aussicht genommenen zwei Gymnasien — ein reformirtes und katholisches — sich befänden. (Siehe Geschichte der Kantonsschule).

Dem gemäß wird in Aarau (1816, 24. April) eine Sekundarschule dekretirt. Dieselbe besteht aus einer obern und untern Abtheilung. Die obere hat drei Klassen, die untere je nach der Anzahl und dem Bedürfniß der Schüler eine oder zwei Klassen. Jede Klasse erhält abgesondert ihren Unterricht. Sechs Lehrer ertheilen denselben.

1. einer für die alten Sprachen in den drei Klassen der obern Abtheilung, 20—24 Stunden wöchentlich, mit 1000 Fr. Baarbesoldung nebst Holz und Pflanzland.
2. ein solcher für Französisch, Religion, Naturgeschichte, 20 Stunden, mit 728 Fr. Gehalt. Derselbe ist einstweilen zugleich Klaßhelfer und bezieht als solcher vom Staat 750 Fr.
3. ein dritter für deutsche Sprache, Rechenkunst, Geometrie, Geschichte und Geographie, 20 Stunden, mit 728 Fr. Gehalt nebst Holz und Pflanzland. Der Unterricht in der Geschichte kann auch von dem Lehrer der alten Sprachen ertheilt werden.
4. Der Lehrer der untern Abtheilung unterrichtet im Deutschen, Rechnen, Geographie, in 20 Stunden, und hat nebst Holz und Pflanzland 728 Fr. Besoldung.
5. Der Schreibmeister ertheilt Unterricht in allen Klassen, in 30 Stunden (!), mit 800 Fr. Gehalt.
6. Der Gesanglehrer gibt 4—6 Stunden und ist einstweilen zuzugleich Organist.

Die Kosten der Sekundarschule werden von der Gemeinde Aarau bestritten.

In ähnlicher Weise wurden Sekundarschulen errichtet:

in Zofingen 1816, 8. März.
„ Zurzach 1817, 7. Februar.
„ Lenzburg 1817, 28. Februar.
„ Laufenburg 1817, 14. April.
„ Brugg 1818, 24. Juni.
„ Baden 1820, 8. März.
„ Bremgarten 1824, 30. September.
„ Rheinfelden 1827.

Das Schulgesetz von 1835 (21. März und 8. April) brachte eine Erweiterung und Vermehrung der Mittelschulen unter dem Namen von Bezirksschulen. Es dachte jedem Bezirk wenigstens eine zu, mit 4 Klassen und zwei bis vier Hauptlehrern, die den vorbereitenden Unterricht in allen Fächern ertheilen sollten, welche an der Kantonsschule gelehrt werden (englisch und italienisch ausgenommen). Der Staat verhieß einen Beitrag von 1500 Fr., nöthigenfalls von 1700—1900 Fr. In Folge dieses Gesetzes wurden Bezirksschulen errichtet:

in Aarburg, 1835.
in Kaiserstuhl, 1835.
in Reinach, wo früher eine Privatanstalt war, 1835.
in Schöftland „ „ „ „ 1835.
in Muri, 1841 (freigebig aus den Mitteln des aufgehobenen Klosters dotirt).

Weitere Bezirksschulen folgten:

in Wohlen 1854 mit drei Hauptlehrern.
„ Seon 1860 „ zwei „
„ Kölliken 1862 „ „ „
„ Mellingen 1862 „ „ „
„ Kulm 1864 „ „ „
„ Seengen 1864 „ „ „
„ Leuggern 1864 „ „ „
„ Sins 1864 „ „ „
„ Frick 1866 „ „ „

So besitzt nunmehr der Kanton, der vor 1835 neun Bezirksschulen hatte, deren 23, 10 mit 2, 7 mit 3, 3 mit 4, 2 mit 5,

1 mit 6, zusammen mit 69 Hauptlehrern. An 19 wird auch Unterricht im Lateinischen, an 12 im Griechischen, an 7 im Englischen, an 3 im Italienischen, an 9 in der Instrumentalmusik ertheilt (1869). Die Schülerzahl beträgt 1869 1397, darunter sind in 11 Schulen 91 Mädchen. Die frequentirtesten derselben sind Aarau mit 116, Zofingen mit 103 Schülern. Die geringste Schülerzahl haben Kaiserstuhl (25), Kulm und Sins (22). Der Staat leistet an jede Bezirksschule einen Beitrag von 2500—4000 Fr., je nach dem Vermögen und Bedürfniß derselben, im Ganzen 70,650 Fr. (1869, im Jahr 1852 blos 41,000 Fr.) Die Verbesserung und Erweiterung des Sekundarschulwesens ist eine der glücklichsten Errungenschaften, welche der Kanton in den letzten Jahrzehnten gemacht hat.

In die Reihe der Mittelschulen gehören noch:

1. Die landwirthschaftliche Anstalt in Muri, durch Gesetz vom 7. September 1859 ins Leben gerufen. Sie hat die Aufgabe, Jünglinge, welche sich dem landwirthschaftlichen Berufe widmen, dazu nach Maßgabe der Bedürfnisse des Landes wissenschaftlich und praktisch heranzubilden und überdies mit der Verwaltung des Gemeindewesens bekannt zu machen. Der von einem Direktor und zwei Hauptlehrern ertheilte Unterricht umfaßt in zweijährigem Kurs christliche Sittenlehre, Uebungen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen und französischen Sprache, eidgenössische und kantonale Verfassungskunde, Naturwissenschaft, Mathematik, Gesang, freies Handzeichnen. Zum praktischen Betrieb der Landwirthschaft hat sie ein Areal von 150 Jucharten. 1861 am 20. Mai mit 21 Zöglingen eröffnet, wurde sie schon im Jahr 1862 und namentlich 1863 der Gegenstand vielfacher Angriffe und einer schonungslosen Kritik in Hinsicht auf landwirthschaftlichen Betrieb, Oekonomie, Disciplin und Unterricht. Eine angestellte Untersuchung wies vielfache Uebertreibungen der vorhandenen Mängel nach. Dagegen stellte sich heraus, daß das Rechnungswesen und die Oekonomie Vieles zu wünschen übrig lasse. Dazu fehlte unter der Lehrerschaft das nöthige Zusammenwirken und Einverständniß, an seine Stelle trat sogar erklärte Feindschaft und öffentliche Befehdung. Es mußten im Interesse der Anstalt die beiden Hauptlehrer entlassen und eine Reorganisation derselben beschlossen werden. Ein Abänderungsgesetz zum Gründungsgesetz wurde erlassen (1864,

2. September). Inzwischen nahm auch der bisherige Direktor (Glaser) seine Entlassung. Die Zahl der Zöglinge sank während des Provisoriums auf 12 herab. Das Vertrauen zu dem Institut schien erschüttert. Glücklicher Weise gelang es, für dieselbe wieder anerkannt tüchtige Lehrkräfte (Dr. Simmler, Dr. Römer als Direktor und Hafter) zu gewinnen, so daß der Winterkurs 1864 mit 39 Zöglingen eröffnet werden konnte. Seitdem ist der Stand der Anstalt ein durchaus befriedigender, und vielleicht gelingt es ihr, je länger je mehr die Ansicht zu widerlegen, welche sie für überflüssig erklärt und ihre Resultate mit zu großen Opfern erkauft findet.

2. Privatanstalten. Bevor durch öffentliche Schulen genügend für einen über die Gemeindschulen hinausgehenden Unterricht gesorgt war, wirkten im Kanton mehrere Privatschulen und Erziehungsinstitute, um die fühlbare Lücke auszufüllen.

Eine solche errichtete Joh. Karl Christian Lippe aus Braunschweig, in Hofwyl gewesen, 1822 auf dem Schloß Lenzburg. Sie wurde eine Reihe von Jahren zahlreich besucht von Zöglingen aus fast allen Ländern Europa's (Frankreich, Baden, Würtemberg, Hessen, Sachsen, Braunschweig, Preußen, Oesterreich, Baiern, Böhmen, Rußland, Spanien, Italien). Mehrere Lehrer des Instituts gingen von dort an aargauische Bezirksschulen oder an die Kantonsschule über. Es ging 1853 mit dem Tode des Vorstehers ein.

Anfangs unseres Jahrhunderts befand sich längere Zeit eine weibliche Erziehungsanstalt in den Räumen des einstigen Klosters Olsberg. Die ersten Statuten derselben von 1808 wurden 1820 durch neue ersetzt. Das Institut auf höchstens 30 Zöglinge berechnet, hat den Zweck, aargauische Töchter für ihre hausmütterliche Bestimmung oder zu Lehrerinnen zu bilden. Es steht unter der Aufsicht des Kantonsschulraths und der Leitung des Pfarrers von Olsberg und einer Vorsteherin, der drei Lehrerinnen beigegeben sind. Eintretende müssen 12—15 Jahre alt sein und fertig lesen und schreiben können. Pensionspreis 300 alte Fr.; auf die 4 Freiplätze haben zunächst die Abkömmlinge jener Familien Anspruch, welche Wohlthäter des Stifts waren. Dauer des Lehrkurses 3 Jahre. Lehrfächer: Deutsch, Religion, Französisch, Geschichte, Geographie, Naturkunde, weibliche Handarbeit, Tanzen, Zeichnen, Gesang und Klavierspiel.

Das Mädcheninstitut, welches unter der Leitung der verdienten Frau Dr. Ruepp in Sarmenstorf dem Kanton manche wackere Hausfrau und tüchtige Lehrerin heranbildete, löste sich 1852 auf.

Privatschulen für Knaben in Reinach (unter Andreas Hagnauer) und Schöftland (unter Lehrer Hartmann) gingen in Folge der Errichtung dortiger Bezirksschulen (1835) ein.

Das Rahn'sche Institut in Aarau, das seit 1782 segensreich wirkte, ging 1802 in die neugegründete Kantonsschule auf, an welcher Rahn bis 1810 Lehrer blieb.

Die Schnell'sche Anstalt in Zofingen, 1772 eröffnet, siedelte 1790 nach Nyon über.

Gegenwärtig bestehen im Kanton blos noch zwei Privatanstalten für Mädchen, in Aarau und in Aarburg, letztere vor etwa 30 Jahren von der bei ihren Zöglingen in liebendem Andenken gebliebenen „Madame Schmitter“ gegründet.

Der Lehrverein zu Aarau.

Derselbe ist eine zu bedeutsame Erscheinung, als daß wir ihn in einer Geschichte des aargauischen Schulwesens übergehen dürften.

Schon die helvetische Regierung zeigte für Förderung des Schulwesens einen guten Willen, der treffliche Minister Stapfer hat sich in dieser Richtung redlich bemüht, um eine bessere Bildung möglichst zum Gemeingut zu machen und hiedurch der Demokratie eine bleibende Grundlage zu schaffen. Auch in der Mediations- und Restaurationsperiode geschah Manches für das Volksschulwesen und für höhere wissenschaftliche Bildung.

Der Aargau verdankt dem Anfang unseres Jahrhunderts sein Gymnasium. Aber jene Schulen, welche wir heut zu Tage unter dem Namen von Bezirks-, Sekundar-, Real- und Gewerbsschulen haben, fehlten gänzlich. In den Städten waren Lateinschulen, welche auf das Gymnasium vorbereiteten. Für das Bedürfniß derjenigen war nicht gesorgt, die sich nicht für einen gelehrten, sondern für irgend einen andern Lebensberuf vorbereiten wollten, der ein höheres Maß von Bildung verlangte.

Diese Lücke wollte die aargauische Kulturgesellschaft ausfüllen, als sie 1819 den bürgerlichen Lehrverein ins Leben rief, sie wollte zunächst damit dem gewöhnlichen Bürger, dem Geschäfts-

und Gewerbsmann entgegen kommen, später stellte sich dann der Lehrverein freilich eine umfassendere Aufgabe.

Die Einladung zur Theilnahme am ersten Kurs während des Winters 1819/20 erfolgte am 2. September 1819. Man verlangte von den Aufzunehmenden ein Alter von 18 Jahren, Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen. Für Unbemittelte wurden einige Freitische angeboten. Es ließen sich 40 Jünglinge aus 10 Bezirken einschreiben. Vor diesen hielten 9 Männer Lehrvorträge über die Schweizergeschichte, Naturrecht und vaterländische Gesetzeskunde, Staatswirthschaft, Polizeiwissenschaft (Armen-, Kranken-, Arbeits-, Zucht- und Feuerversicherungsanstalten), Straßen- und Wasserbau, Mineralogie, Mechanik. Es wurden Uebungen gemacht in der Meßkunst, im Zeichnen, in Abfassung schriftlicher Arbeiten. Der Kurs wurde am 25. März 1820 geschlossen mit dem freudigen Gefühl, welches ein gelungenes Unternehmen verleiht.

Die Vorträge wurden in drei folgenden Wintern fortgesetzt. Die Lehrgegenstände waren im Allgemeinen dieselben, einzelne blieben weg und wurden durch die neuere Geschichte Europas, allgemeine Geschichte, Geometrie ersetzt. In der Regel wurden wöchentlich 30—40 Stunden Unterricht ertheilt. Die Zahl der Theilnehmer schwankte zwischen 21 und 40.

Mit dem Winterhalbjahr 1822/23 schließt sich die erste Periode des Lehrvereins ab. Die zweite beginnt mit demjenigen von 1823/24. Da die letzten Kurse weniger zahlreich besucht wurden, so beschloß man den Zutritt auch jungen Männern andrer Kantone zu gestatten. Ein andrer Umstand führte die Möglichkeit herbei, der Anstalt eine höhere, wissenschaftliche Bedeutung zu geben. Dr. Troxler (Paul Vital) wurde 1821 am 17. Dezember seiner Stelle als Professor der Philosophie und Geschichte am Lyceum in Luzern entlassen, weil er die Schrift des Engländers Milton „Fürst und Volk" übersetzt und herausgegeben hatte. Der kühne und für Freiheit und Wahrheit hochbegeisterte Mann siedelte 1823 nach Aarau über, schloß sich den ihm befreundeten Männern des Lehrvereins an und übernahm es, an der Anstalt einige philosophische Fächer zu lehren und ihr vorzustehen. Der Ruf des Mannes, an dem die studirende Jugend jener Zeit mit Liebe und Begeisterung hing, zog von verschiedenen Seiten eine bedeutende Anzahl strebsamer Jünglinge nach Aarau, theils solche, welche bisher an höhern Lehr-

anstalten ihre Ausbildung gesucht, theils solche, welche aus einer praktischen Lebensstellung zum Studium zurückkehrten. Der bisherige bürgerliche Lehrverein wurde unter dem einfachen Namen Lehrverein eine Art Akademie. Zu den bisherigen Fächern kamen Logik, Anthropologie, Moral, Psychologie, deutsche Litteraturgeschichte, Alterthumskunde, Lesen römischer und griechischer Klassiker, Französisch, Einleitung in das Studium der Theologie, der Rechtswissenschaft, Forstwissenschaft, Institutionen des römischen Rechts. Die Lehrkurse wurden mit Ausnahme zweimonatlicher Ferien auf's ganze Jahr ausgedehnt. Die Theilnehmer hatten halbjährlich 8 Fr. in die Kasse des Lehrvereins zu zahlen, um daraus die vermehrten Kosten zu bestreiten.

Die Lehrform war eine überwiegend akroamatische, von Zeit zu Zeit wurden aber gründliche Repetitorien vorgenommen oder die Zuhörer veranlaßt in schriftlichen Arbeiten den Lehrern über ihre angehörten Vorträge Rechenschaft zu geben. Die Kurse wurden jeweilen durch eine Feierlichkeit eröffnet und geschlossen, welche nach der Art und Weise, wie sie sich ins Leben der Anstalt einreihte, meist ergreifend, immer anregend war. — In den gedruckten Einladungen zu den Kursen wurde gewöhnlich der Zweck der Anstalt, das erzielte Resultat dem Publikum zur Kenntniß gebracht. Später fügte Dr. Troxler als Vorsteher eine Abhandlung hinzu (Etwas über die Ansprüche der Zeit und des Vaterlandes auf Erziehung 1825 — Leitung zur Wahl eines Berufs durch Erziehung — über den Gegensatz von Natur und Kultur). Der Lehrverein hat auch hierin andern Lehr- und Schulanstalten das Beispiel für Herausgabe von Programmen gegeben. Die Zahl der Theilnehmer betrug auch in der zweiten Periode jeweilen 20—35, davon durchschnittlich fast die Hälfte aus andern Kantonen.

Die Männer, welche an der Anstalt als Lehrer wirkten, hatten schon von Anfang an erklärt, der Lehrverein werde einmal vollkommen überflüssig sein, wenn die öffentlichen Lehranstalten des Kantons überall diejenige Vollendung erhalten haben, der Regierung und Schulbehörden nachstreben. Dr. Troxler wurde 1829 als Professor der Philosophie an die Universität Basel berufen, es folgten politische Bewegungen, welche der Fortsetzung des Friedenswerks nicht günstig waren, es war in Aarau durch die Schenkung zweier

edelmüthiger Bürger eine Gewerbsschule errichtet worden — der Lehrverein schloß seine Wirksamkeit, er hatte seine Mission erfüllt.

Der Regierung scheint wenigstens anfänglich der Lehrverein nicht recht gelegen gewesen zu sein. Sie forderte 1823, 6. Nov. den Schulrath zur Beantwortung der Frage auf: „ob und inwiefern diese Lehranstalt hier geduldet werden könne?“ Der Schulrath schöpfte seinen Bericht meist den Jedermann (also auch der Regierung) zugänglichen Druckschriften, welche von den Leitern desselben herausgegeben worden, er sagte, was Jedermann schon wußte; äußerte dann seine Ansicht dahin: Eine Lehranstalt, wie dieser Lehrverein, könne als Mittelschule zwischen Gymnasium und Universitäten durch Vorbereitung allgemein wissenschaftlicher Kenntnisse sehr viel Gutes stiften, und die Männer, welche uneigennützig und mit Aufopferung ihrer Zeit sich diesem Zwecke widmen, verdienen Lob und Achtung. Dagegen möchte es in Berücksichtigung des bedeutsamen Einflusses einer solchen Lehranstalt und in Beherzigung der besondern gegenwärtigen Zeitumstände zweckmäßig und nothwendig sein, eine genaue und ununterbrochene Aufsicht anzuordnen, dies geschehe am einfachsten dadurch, daß Mitglieder des Schulrathes angewiesen werden, von Zeit zu Zeit unangemeldet die Vorträge zu besuchen. — In Folge dieses Berichtes ließ die Regierung am 13. November 1823 durch die Kanzlei Aargau folgende Notiz in den Schweizerboten einrücken:

„Die hiesige hohe Regierung hat auf den verlangten und hochderselben durch den Kantonsschulrath vorgelegten ausführlichen Bericht über die Form und das Wesen des Lehrvereins in Aarau sich veranlaßt gefunden, das Bestehen dieser Lehranstalt für einmal anzuerkennen, dabei aber der obern Schulbehörde die durch das Gesetz vorgeschriebene Aufsicht über diese Anstalt aufgetragen.“ — So redet man, wenn man Etwas anerkennen muß, was man nicht gern anerkennt!

Uebrigens scheint auch bei den Professoren der Kantonsschule das Urtheil über den Lehrverein nicht durchweg ein günstiges gewesen zu sein. Einer derselben, der selbst Vorträge im Lehrverein hielt, äußert sich so: Der Fächer waren überaus viele, nicht zusammenpassende, kein regelmäßiges Ganzes gestaltende, sie wurden nur in unzulänglichen Vorlesungen abgehandelt; was mitgetheilt ward, mochte gründlich sein, aber es schöpfte nur einen Theil der

gebotenen Wissenschaft fragmentarisch ab. Die Schüler blieben Oberflächler, glaubten nach kurzem vollendetem Kurse, der nur drei Fächer umfassen mußte, gelehrte Akademiker zu sein und blieben größtentheils nur dünkelvolle Stümper." Bronner, der dieses Urtheil fällt, vergaß gar zu sehr, daß man allezeit für jede wissenschaftliche Anregung dankbar sein muß. Mit dieser Anregung, die er vom Lehrverein empfing, ist Mancher im Leben weiter gekommen, als ein Andrer, der gründlichen philologischen und unphilologischen Unterricht empfing.

Etwas Rivalität und Jalousie zwischen Kantonsschule und Lehrverein spielte begreiflich mit, sie ist ja überall menschlicher Weise da, wo zwei Pfarrer und zwei Schulmeister, geschweige denn, wo zwei Anstalten am gleichen Orte sind. Noch 1828 klagt Professor Rauchenstein über üble Einwirkung, welche die Genossen des Lehrvereins auf die Kantonsschüler üben und untersagt den letztern den Besuch der Vorträge. Dafür wird er dann in etwas derber Weise von zwei „Genossen" interpellirt, als hätte er gesagt, „die Schüler des Lehrvereins seien schlechte Kerle." — Noch übel gelaunter und galliger ist die Mittheilung, „daß nach der Revolution von 1830 die ganze Kantonsschule den neuen Machthabern ein widerstrebendes Institut schien. Sie hätten lieber den Antagonisten desselben, den Lehrverein ermuntert, dessen Vorsteher ein bekannter Vorkämpfer der Revolution sei. Der Verein, gegen den als einen Vergifter ihrer Schüler die Kantonsschule immer zu kämpfen gehabt, habe ein Geschenk von 500 Fr. erhalten, um die Lehrer neuerdings zu eifriger Erfüllung ihres schönen Berufs zu ermuntern." (Bronner.)

Es mag sein, daß einzelne Genossen des Lehrvereins jüngere Kantonsschüler, die gern die Burschen spielten, zu Extravaganzen verleiteten, aber ein derartiges Urtheil begreift sich gleichwohl nur, wenn man Handwerksneid und politische Gegnerschaft mit in Rechnung bringt. — Nachdem der Lehrverein 1830 sich aufgelöst, schenkte die Kulturgesellschaft seine Bibliothek der Kantonsschule (1838).

Einige hundert junge Männer empfingen im Lehrverein ihre Vorbildung für die Universität, oder ihre letzte Bildung für den Eintritt ins öffentliche Leben. Sehr viele stunden bald in verschiedenen Aemtern geachtet da, und voll Anerkennung für das, was sie dem Lehrverein in wissenschaftlicher und sittlicher Hinsicht ver-

dankten. In der That steht unter ähnlichen gleichzeitigen Bestrebungen anderwärts wie in Zürich, Bern und Basel der Aarauer Lehrverein in Hinsicht auf vielseitige und andauernde Wirksamkeit als einzig schönes Beispiel da.

Unter den Lehrern, welche Unterricht ertheilten, führen wir auf:
Heinrich Zschokke, den eigentlichen Gründer der Anstalt.
Dr. Troxler.
Gottlieb Hagnauer, Professor an der Kantonsschule.
Thierarzt Richner (nachher Prof. der Thierarzneischule in Bern).
Dr. Rudolf Tanner (nachher Obergerichtspräsident).
Alois Vock (nachher Domdekan in Solothurn).
Xaver Bronner, Professor an der Kantonsschule.
Helfer Wanger.
Gehret, Forstinspektor.
Nabholz, Seminardirektor.
Schmiel, Oberst.
Vock, Pfarrer.
Tanner, Fürsprech.
Meier, Professor.
Rauchenstein, Professor.
Aeschbach, Apotheker.
Ingenieur Strauß.
Jäger, Registrator.
Bolliger, Zeichnungslehrer.
Wolfgang Menzel, Professor an der Kantonsschule.
Kaiser, Professor (nachher an der Kantonsschule in Chur).
Dr. Münch, Professor an der Kantonsschule.
Dr. Hasler, Gerichtsschreiber.
Kienast (nachher Pfarrer in Umikon).
Schlatter (nachher Pfarrer in Leutwyl).
Haldy (nachher Lehrer am Gymnasium in Basel).
Rothpletz (nachher Pfarrer in Buus).
Ryz, Professor an der Kantonsschule.
Oehler, Professor an der Kantonsschule.
Nüsperli (nachher Lehrer an der Bezirksschule in Bökten).
Schmid, Baumeister.
Dr. Theodor Zschokke, nachher Professor an der Kantonsschule.
Stapfer, Regierungssekretär.

Georg Lommel aus Würzburg.
Emil Zschokke, nachher Pfarrer in Aarau.
Augustin Keller, nachher Seminardirektor.
Fritz Rode, nachher Lehrer am Gymnasium in Biel.
Fritz Hunziker.
H. Brandeis.
J. J. Bäbler, nachher Lehrer in Glarus.

Die fünf letztgenannten waren zugleich Lehrvereinsgenossen. (Nach Kettiger Programm des Aargauischen Lehrerseminars von 1858.)

Die Kantonsschule, ihre Gründung und Entwicklung.

1. Die Kantonsschule als Privatanstalt 1802—1813.

Wie anderwärts, so erwachte nach der Revolution und dem Sturz des bisherigen oligarchischen Regimentes ganz besonders in Aarau das rühmliche Bestreben für Volksbildung und Verbesserung der Schulanstalten. Bisher bot außer der Lateinschule nur noch die seit 1782 bestehende Privaterziehungsanstalt des Pfarrers Rahn jungen Leuten Gelegenheit, sich erweiterte Kenntnisse zu erwerben. Der Gedanke, eine höhere, die bisherigen unzulänglichen Stadtschulen ergänzende Schule für Bildung von Gewerbsleuten zu gründen, tauchte auf und fand unerwarteten Anklang. Vorzüglich ermunterte dazu auf der damals in Aarau anwesende Bergdirektor und Nationalbuchdrucker Samuel Gruner, der unter dem Titel: „Vorschlag zur Errichtung einer Kantonsschule", der Bürgerschaft den ersten Entwurf einer solchen Anstalt vorlegte. Es wurde eine Subskription auf 6 Jahre eröffnet. Die (uns vorliegende) Subskriptionsliste weist 114 Subskribenten mit jährlichen Beiträgen von 4—100, 400 ja über 1000 Fr. (alte Währung) auf. Darunter sind auch einige auswärts (in Seengen, Kirchberg, Vivis) wohnende. Vater Johann Rudolf Meier zeichnete allein jährlich 1280, sein Sohn Rudolf 800, Hieronymus Meier und Samuel Saxer je 400 Fr. Die Summe sämmtlicher Beiträge belief sich auf 6982 Fr. jährlich oder 41,892 Fr. für 6 Jahre.

Minister Moor sprach über das edle Bestreben seine belobende Anerkennung aus und bemerkte am Schluß seines daherigen Schreibens: „Möchte das Volk überall in Helvetien erkennen, daß es nur durch bessere Erziehung seiner Kinder sich in den Vollgenuß

bürgerlicher und politischer Rechte setzen kann!“ — Die Generalversammlung der Subskribenten oder Fundatoren (Stifter) behielt denselben das Recht vor, ihre Söhne unentgeldlich in der neuen Schule unterrichten zu lassen, sonst aber gestattete sie allen Kantonsbürgern und Auswärtigen den Zutritt vom 13. Jahre an gegen ein Schulgeld. Eben deswegen, weil sie die Schule nicht als eine blos städtische betrachtete, gab sie ihr den Namen „Kantonsschule.“ Eine von derselben aufgestellte Kommission wandte sich (1801, 1. August) an den Minister (Moor), sie machte ihn bekannt mit der Bestimmung und beabsichtigten Einrichtung der Anstalt, sie wünschte, sie mit einer allenfalls zu errichtenden helvetischen Centralstudienanstalt zu verbinden, sie erbat sich seinen Schutz, seinen Rath, seine Weisungen. — In einer wohlwollenden vorläufigen Antwort macht derselbe folgende Bemerkungen: man werde auch die Stadtschule als Vorschule zur Kantonsschule oder dann zu einer Real- oder Bürgerschule umgestalten müssen, neben dem projektirten Gymnasium. Helvetien möge seine eigene Universität bekommen oder nicht, der Plan zur Kantonsschule sei im Ganzen immer gut. Man scheine übrigens über den Zweck der Anstalt noch zu wenig mit sich selbst im Reinen zu sein; wolle man blos eine Vorbereitungsschule für die Universität, so seien die gymnastischen, militärischen, theatralischen Uebungen überflüssig; übrigens werde jede Anstalt nur durch Erfahrung vervollkommnet.“

Die Direktion gedachte eine Vorbereitungsanstalt für die Universität (Gymnasium) mit einer Realschule zu verbinden, da Lateinschüler, wie Realschüler in vielen Fächern von denselben Lehrern unterrichtet werden könnten. So wurde der erste Lehrplan mit Lehrgegenständen überladen und auch über den modifizirten urtheilte der Minister (1801, 14. September): „Das Wesen und die Zahl der Lehrgegenstände sei gar zu bunt gemengt, das Ganze sei eine Halbakademie.“ Der Erziehungsrath erklärte trotz dieser Mängel das für einen Vorzug der Anstalt, daß sie an keine alten Formen und an keine alten Lehrer gebunden sei. Die Eröffnung sei zudem auch durch den Umstand begünstigt, daß das Rahn'sche Institut sich zu einer Vereinigung mit derselben bereit erkläre.

1801, am 18. November verkündigte ein gedruckter halber Bogen dem Publikum die nahe Eröffnung der Kantonsschule und den Unterricht an derselben in folgenden Fächern:

1. Sprachen: a) deutsch; b) französisch; c) italienisch; d) lateinisch.
2. Elementarphilosophie.
3. Geschichte: a) Weltgeschichte; b) vaterländische Geschichte; c) Naturgeschichte (!)
4. Geographie.
5. Naturlehre: a) Physik; b) Chemie.
6. Mathematik: a) Arithmetik und Algebra; b) Geometrie.
7. Religion.
8. Landwirthschaft.
9. Zeichnungskunst, besonders Bau- und Maschinenzeichnen.
10. Vokalmusik.

Man versprach überdies, wenn Schüler hiefür sich fänden, Unterricht im Griechischen und Statistik, „damit die Zöglinge, die einst nützliche Glieder eines freien Staates werden sollten, über die Rechte und Pflichten des Menschen und des Bürgers in eigenen Vorlesungen unterrichtet und durch Ueberzeugungen und Gefühle ihr republikanischer Charakter für beide gebildet würde."

Ein von der Versammlung der Fundatoren angenommenes Grundgesetz übergab die Leitung und Aufsicht der Anstalt, die Verwaltung der Gelder, die Wahl der Lehrer einer Direktion von sieben Mitgliedern. Die Stadt räumte das mittlere und obere Geschoß des ehemaligen Spitals als Schullokal ein. Das Schulgeld wurde auf 80 Fr. festgesetzt.

Am 6. Januar 1802 wurde das Fest der Eröffnung gefeiert. In öffentlichen Blättern lud man alle Freunde eines bessern Unterrichts, durch besondere Zuschriften die Kantonsbehörden und die Geistlichkeit dazu ein. Im damaligen mit amphitheatralischen Stufen versehenen Großrathssaale versammelten sich die Fundatoren, die Lehrer, die Schüler, der Erziehungsrath und ein zahlreiches Publikum. Eine rauschende Symphonie, von Stadtbürgern vorgetragen, eröffnete die Feierlichkeit. Vater Johann Rudolf Meier, der freigebigste der Stifter, der allgemein verehrte, hielt eine angemessene ernste Ansprache und stellte Schüler und Lehrer einander vor. Nach dem Gesang eines gemischten Chores redete Lehrer Hoffmann, der Präsident der Lehrerkonferenz über den Werth der Bildung. Ein Gesang der Schüler folgte und dann eine Symphonie. Am Nachmittag bildete eine durch Chorgesänge und Trinksprüche gewürzte

Mahlzeit, an der auch die Schüler in einem Nebenzimmer Theil nahmen, den Schluß des fröhlichen Festes.

Der Unterricht begann mit 74, freilich zum Theil nicht gehörig vorbereiteten Schülern, da unter denselben viele vom Land und aus dem Kanton Waadt sich befanden, die um Deutsch zu lernen nach Aarau gekommen. Diesen mußte durch besondern Unterricht in einer Ergänzungsklasse oder Vorschule nachgeholfen werden.

Die ersten Lehrer waren:

Hofmann, früher Sekretär in der helvetischen Staatskanzlei, für Philosophie und Redekunst;

Ludwig Rahn, Pfarrer, früher Institutsvorsteher, für Religion, Deutsch und Französisch;

Rahn, dessen Bruder für Zeichnen;

Dr. Bartels, früher Lehrer in Reichenau und an der Stadtschule in Aarau, für Mathematik und Handelswissenschaft;

Gautzsch, früher Lehrer an der Stadtschule, für Geschichte und Geographie;

Moser, früher am pestalozzischen Institut, für Landwirthschaft. Verfasser des Buches: Gesunder Menschenverstand oder die Kunst, Völker zu beglücken.

Freiwillig und ohne Besoldung ertheilten Unterricht:

Rudolf Meier, Sohn, Herausgeber des Buches: „Systematische Darstellung aller Erfahrungen in der Naturlehre“ — in Physik und Chemie;

Dr. Imhoff in Botanik;

Dr. Schmutziger in Anthropologie.

Den Schülern war je nach dem Wunsch der Eltern gestattet, den Religionsunterricht bei Pfarrer Pfleger, Pfarrer Hunziker oder bei Rahn, Lehrer an der Kantonsschule zu nehmen.

Bemühend ist die Wahrnehmung, daß die Geistlichkeit zu der Zeit noch nicht wußte, daß Bildung eine Grundlage ist des Christenthums und daß demnach die Beförderung der Bildung zu ihrem Beruf gehöre. Nicht nur treffen wir keinen der Aarauer Pfarrer auf der Subskribentenliste von 1801, sondern die neue Anstalt erfuhr ihre erste Anfechtung vom ersten Pfarrer von Aarau, von Dekan Pfleger. Der Lehrer der Landwirthschaft, Moser, scheint in seinem oben angeführten Buch: „Gesunder Menschenverstand“

einige von der orthodoxen Kirchenlehre abweichende Ansichten ausgesprochen und der natürlichen Religion das Wort geredet zu haben. Das gab dem Zionswächter von Aarau Anlaß, eine Brandfackel anzuzünden und an eine Anstalt zu legen, die das große Verbrechen begangen hatte, sich nicht von vornherein unter geistliche Aufsicht zu stellen. Er warf im Juni 1802 ein Flugblatt unter das Volk (es wurde allen Geistlichen zugeschickt und auf den Dörfern kolportirt), „ein Wort an meine lieben Mitbürger zur Belehrung, Warnung und Beruhigung über Moser's gesunden Menschenverstand.“ In demselben schilderte er Moser's Buch als Vorboten heidnischer Umkehrung und Zerstörung des Christenthums, als das Werk eines atheistischen Bundes mit den Illuminaten. Das Pamphlet that seine Wirkung, die Landpfarrer predigten das Kreuz gegen die neue gottlose Schule, die ungebildete Klasse der Aarauer Bevölkerung gerieth in Bewegung, die Religionseiferer mißhandelten Moser auf offener Straße, einer der Hitzigsten, ein Metzger, bedrohte ihn mit offenem Messer. Der Verfolgte floh nach Bern, um beim Minister der Künste und Wissenschaften Schutz zu suchen. — Der Minister verlangte Bericht. Die Direktion der Kantonsschule erstattete denselben in durchaus günstigem Sinne für den Lehrer und bezeichnete die Flugschrift des Pfarrers Pfleger als ein Manöver gegen die mißbeliebige Anstalt. Die Munizipalität von Aarau ordnete ein Verhör sämmtlicher Lehrer an den Stadtschulen an, an denen Moser beauftragt war, die pestalozzische Lehrmethode einzuführen. Alle sprachen nur Gutes über ihn aus, und anerkannten mit Dankbezeugung seine Bemühungen und Leistungen. Die helvetische Regierung versicherte hierauf die Direktion der Kantonsschule ihrer Theilnahme und ihres besondern Schutzes. 40 Bürger von Aarau erließen an Dekan Pfleger eine Zuschrift, in der sie sein Vorgehen tadelten und ihn aufforderten, seine Behauptungen mit bestimmten Angaben zu belegen. Die Direktion ließ ihren Bericht an die Regierung, mit Weglassung der Stellen, welche Pfleger berührten, unter dem Titel: „Nachrichten über die Kantonsschule in Aarau“ drucken, und in den Kantonen verbreiten, welche Schüler nach Aarau schickten (Waadt und Graubündten). Der ihr zugedachte Schlag prallte von der Anstalt ab. Pfleger selbst scheint nachher kühler und ruhiger geworden zu sein. Denn von 1807 an treffen wir ihn sogar als Subskribenten mit jährlich 80 Fr. auf

der Liste an. Aber Moser war gesprengt, er kehrte nicht mehr nach Aarau zurück. — Wohlthuender ist die Wahrnehmung, daß ein Pfarrer (Rahn), Lehrer an der verketzerten Anstalt, ein andrer (Nüsperli in Kirchberg) Präsident der Fundatorenversammlung war. Es scheinen demnach doch nicht alle Geistlichen ins Horn der Religionsgefahr mit dem Dekan gestoßen zu haben.

Im zweiten Jahreskurse vom November 1802 (das Schuljahr begann mit Anfang des Winters) bis September 1803 hatte die Kantonsschule 80 Schüler, die sich vertheilten, auf Aarau 12, den übrigen Kanton Aargau 14, Waadt 19, Zürich 12, Rheinthal 7, Neuenburg 5, Thurgau 4, Bern 2, Bündten 2, Glarus 1, Schaffhausen 1, Uri 1. — Auf das Ansuchen der Direktion und den Antrag Renggers bewilligte die helvetische Regierung (1803, 23. Febr.) eine Unterstützung von 2000 Fr. aus der Zehnt- und Bodenzinskasse und einen jährlichen Beitrag von 6000 Fr. aus den Nationalgütern des Aargau. Zugleich nahm sie die Anstalt unter ihre Aufsicht. — In dieser Zeit wies die Stadt die Telli für die gymnastischen Uebungen an. Ein Kadettenkorps*) (das erste in der Schweiz) wurde eingerichtet, für welches Frauen die Fahne stickten, dem Oberst Hunziker und Imhof militärischen Unterricht ertheilten. — Mit dem Sommerkurs 1803 stieg die Schülerzahl auf 126. Mit dem ersten Mai eröffneten die Herren Meier Vater und Sohn eine Pensionsanstalt im Schlößli, unter der Aufsicht des alt Rathschreiber Balthasar von Luzern. Das Kostgeld betrug jährlich 200 Fr. Neben Kost und Logis erhielt der Schüler ärztliche Behandlung, Wäsche, Ausbesserung schadhafter Kleidungsstücke, Schulbücher und Schreibmaterialien. Die Zahl der Pensionäre belief sich bald auf 40, Bronner war Mitaufseher. Das Unternehmen wurde bald wieder aufgegeben, wie es scheint in Folge von Zwistigkeiten zwischen dem Aufsichtspersonal.

Bis dahin war die Kantonsschule überwiegend eine Realschule für Schüler, welche sich einem gewerblichen Beruf widmen

---

*) In Zürich bestand schon seit 1797 ein sehr gut organisirtes, das mit der Revolution einging, und im Spätjahr 1804 wieder hergestellt wurde. Diese Kadetten trugen grüne Uniformen, dreieckige Hüte, mußten gepudert und bezopft erscheinen. Vor dem 12. Altersjahr wurde keiner aufgenommen. Stifter derselben war Oberst Escher. Siehe: Nachricht von einem zu errichtenden Kadettenkorps. 8. (Zürich) 1787.

wollten. Die Direktion sah ein, daß für die Vorbildung von Theologen, Juristen, Aerzten mehr gethan werden müsse, sie beschloß (1804) eine Erweiterung des daherigen Unterrichts, die Errichtung einer humanistischen von der Realschule getrennten Schule. Zur Leitung der beginnenden Gymnasialanstalt berief sie Ernst August Evers, Dr. der Philosophie und bisher Lehrer am Pädagogium in Halle, dem sie dann auch die allgemeine „Aufsicht über die disciplinarische Verfassung und über die Ausführung aller Einrichtungen der ganzen Schule" übertrug. Diese ihm eingeräumte Ausnahmsstellung erregte bei andern Lehrern eine Mißstimmung, sie wollten sich dem nach ihrer Ansicht einseitigen Philologen nicht unterordnen. Vier nahmen ihre Entlassung und wurden durch andere ersetzt. (Wir führen die jeweilen vorkommenden Veränderungen im Lehrerpersonal nur selten an, da dieselben aus einem beigegebenen Verzeichniß sämmtlicher Lehrer ersichtlich sind.) Von da an bewegt sich die Geschichte der Kantonsschule eine Reihe von Jahren um den Kampf der beiden Richtungen, der realistischen und humanistischen. Evers ging systematisch darauf aus, die Kantonsschule in ein Gymnasium umzugestalten. Dem gemäß wollte er alle fähigern Schüler auch der Realschule zur Erlernung der alten Sprachen anhalten und den realistischen Unterricht in der Algebra, im Gesang, Zeichnen und im kaufmännischen Buchhalten möglichst beschränken (bei den zwei erstgenannten Fächern auf eine Stunde wöchentlich). Der Handelsstand war mit solchen Aenderungen sehr unzufrieden, bis im Dezember 1805 sank die Zahl der Schüler von 126 auf 64. Die Vertreter der beiden Richtungen unter den Lehrern wechselten Streitschriften, Hofmann bekämpfte die Tendenz von Evers in einer solchen, Evers antwortete im Programm von 1807 auf die Angriffe mit einem Artikel: „über die Schulbildung zur Bestialität", der allerdings das richtige Maß überschritt. Die humanistische Schule hatte anfänglich zwei, dann (1810) drei Klassen nebst einer Vorbereitungsklasse.

Die neue Subskription von 1807 sicherte mit einem jährlichen Beitrag von 3820 Fr. den ökonomischen Bestand der Kantonsschule auf weitere vier Jahre. Zugleich suchte die Direktion den Ansprüchen des Handelsstandes dadurch gerecht zu werden, daß sie für das merkantilische Fach einen eigenen Lehrer berief, Heldmann, bisher Professor der Technologie und Lehrer an einem Handels-

institut in Würzburg, und so mit der Realschule eine Handelsschule verband. Diese Rücksichtnahme auf bestehende Verhältnisse und den Wunsch der Eltern begriff Evers offenbar zu wenig. Er ließ im Programm von 1810 und bei andern Anläßen seinen Aerger und Spott aus bald über die zahllosen Schulfächer, bald über das Vorurtheil, das dem Jugendunterricht die unmittelbare Richtung auf die zufälligen Lebenszwecke des Zöglings zumuthe. Daneben scheint er rechthaberisch und unverträglich und wie ein Bericht sagt hektisch gewesen zu sein. Gewiß ist, daß das Verhältniß zwischen ihm und den meisten Lehrern ein unkollegialisches war.

2. Die Kantonsschule als Staatsanstalt. 1813—1835.

Eine neue (dritte) Subskription brachte 1811 auf 4 Jahre eine jährliche Summe von 5214 Fr. ein. Schon in diesem Jahr (6. April) wandte sich die Kantonsschuldirektion in einer Zuschrift an die Regierung. Die Anstalt, sagt sie, sei aus Privatmitteln gegründet und bisher erhalten worden, sie habe einen Fond von 18—20,000 Fr., sie habe 415 Schüler gebildet, von denen nur 78 der Stadt Aarau angehören. Die Regierung habe sich bis jetzt nur durch Lieferung eines bedeutenden Quantums Brennholz betheiligt, während die Stadt Aarau das Lokal und einen angemessenen Zuschuß gebe. Andere Regierungen, wie diejenige von Waadt, Graubündten, St. Gallen haben von sich aus derartige Schulen eingerichtet. Man erwarte auch hier vom Staat um so eher eine Unterstützung, als der helvetische Senat schon 1803 einen jährlichen Beitrag von 6000 Fr. bewilligt habe." — Die Regierung sprach sofort ihre Geneigtheit aus, auf das Gesuch einzutreten und beauftragte den Kantonsschulrath, auf Grund der nöthigen Vorarbeiten bezügliche Vorschläge einzubringen. Ein solcher vom 11. Oktober 1811 ging dahin: „die Kantonsschule sei zur öffentlichen Centralschule mit einem jährlichen Staatsbeitrag zu erklären. Um die Katholiken zufrieden zu stellen, seien andere 6000 Fr. zur Errichtung und Erhaltung eines katholischen Lyceums jährlich auszuwerfen, und diese so lang durch Zinszuschlag zu äuffnen, bis der ausreichende Fond vorhanden sei." — Es ist nahezu ein Phänomen für die damalige Zeit, daß der katholische Pfarrer Keller in Aarau in einem geistvollen würdig gehaltenen Aufsatz gegen diesen Vorschlag einer katholischen Kantonsschule sich erhob. Er sagt: „Eigentlich soll im Kanton nur ein Gymnasium sein, die Religion

hat damit gar Nichts gemein, alle Lehrgegenstände sind der Art, daß sie weder mit dem reformirten noch mit dem katholischen Kultus in Berührung kommen. Eine gemeinsame höhere Lehranstalt wäre nach meinem Dafürhalten ein treffliches Bindungsmittel zwischen reformirten und katholischen Bürgern eines Kantons und vorzüglich dazu geeignet, ihre noch immer durch religiöse Vorurtheile verstimmten und mißtrauischen Gemüther einander näher zu bringen. — Mit einem jährlichen Beitrag von 12,000 Fr., wozu die Regierung sich bereits verstanden, was könnte nicht an einer gemeinsamen Lehranstalt geleistet werden! Mein Herz blutete gleich anfangs, als ich hörte, man wolle diese Unterstützungssumme theilen, und die Sache selbst im besten Entstehen lähmen. Daß kleinstädtische Mißgunst, welche keine der Schwestern sich will über den Kopf wachsen lassen, im Hintergrund stehe, merkt wohl Jeder ohne meine Erinnerung." — Es verdienen diese Worte eines katholischen Priesters, der die Kantonsschule und den Kanton vor konfessioneller Zersplitterung bewahren wollte, dem Gedächtniß überliefert zu werden. Es war freilich derselbe Mann, den man damals für den Verfasser der „Stunden der Andacht" hielt.

Die Regierung behandelt (1813, 11. März) den Vorschlag des Kantonsschulrathes. Eine von ihr niedergesetzte Kommission, bestehend aus den Regierungsräthen Zimmermann, Fetzer, Reding nahm in ihren vorgelegten Dekretsvorschlag folgende Punkte auf:

1. Es soll alljährlich eine Summe von 10,000 Fr. für eine höhere Lehranstalt zur gemeinschaftlichen Benutzung beider Religionsparteien verwendet werden.
2. Es soll ein katholisches Gymnasium errichtet werden, wozu eine jährliche Ausgabe von 5000 Fr. bestimmt sein soll.

Am 7. Mai genehmigte der Große Rath dieses Dekret und der Kantonsschulrath erhielt (10. Mai) den Auftrag, Vorschläge für die Vollziehung zu bringen. Eine Kommission desselben unterhandelte mit der Direktion der bisherigen Anstalt. Das Ergebniß dieser Unterhandlung war folgender von der Regierung (1813, 26. August) bestätigte Vertrag:

1. Die Kantonsschule wird die durch das Gesetz vom 7. Mai 1813 geordnete höhere Lehranstalt des Kantons Aargau.
2. Die Fundatoren übergeben der neuen Anstalt zum Eigenthum den gesammelten Kapitalfond 20—22,000 Schweizerfranken sammt dem vorhandenen Lehrapparat und der Schulbibliothek.

3. Die Stadt überläßt der Anstalt das bisher benutzte Lokal und unterhält es fortwährend.
4. Die Stadt leistet an die Anstalt einen jährlichen Beitrag von 1500 Fr.
5. Die Regierung liefert einen Beitrag von 10,000 Fr. in halbjährlichen Fristen.
6. Sie läßt jährlich 20 Klafter Brennholz der Schule zuführen.
7. Die bisherigen Lehrer erhalten ihren bisherigen Gehalt und die Benennung Rektor und Professoren. Besoldungen der Lehrer für neue Gegenstände z. B. Chemie, werden erst dann bestimmt, wenn ihre Pensen unter die Lehrfächer der Kantonsschule aufgenommen sind.
8. Als vom Staate ernannte und besoldete Beamtete werden sie vom Schulrath in Pflicht genommen.
9. Kantonsbürger mit den nöthigen Vorkenntnissen haben das Recht, als Schüler einzutreten und zahlen nicht mehr 40, sondern nur 20 Fr. Schulgeld.
10. Söhne der Fundatoren genießen den Unterricht unentgeldlich.
11. Der Kantonsschulrath kann empfehlungswerthen unvermöglichen Schülern das Schulgeld erlassen.
12. Für auswärtige Zöglinge wird das Schulgeld von 80 Fr. beibehalten.
13. Die Verwaltung und Aufsicht besorgt eine Direktion, die unmittelbar unter dem Kantonsschulrath steht. Sie besteht aus dem Präsidenten des Kantonsschulraths (welcher Mitglied der Regierung ist), aus zwei weitern von der Regierung und zwei vom Stadtrath vorzüglich aus der Zahl der Fundatoren gewählten Mitgliedern. Die Direktion wählt ihren Sekretär aus der Zahl der Lehrer.

Die weitern Punkte 14—30 beschlagen die Pflichten und Kompetenzen der sub. 13 angeführten Direktion.

Von da an nahm die Reorganisation der Anstalt die Direktion sehr in Anspruch. Die Mitglieder der Regierung fochten in Verbindung mit Evers gegenüber den städtischen Beisitzern den Bestand der Handelsschule an, da eine so spezielle Berufsbildung nicht an eine umfassende höhere Anstalt gehöre. Ihre Ansicht drang durch, die Handelsschule ging ein.

Für den Eintritt wurde das 14. Altersjahr festgesetzt. Das

Schuljahr begann im November, die Schule war vierklassig. Das Kadettenkorps wurde beibehalten, trotz der Abneigung der deutschen Professoren dagegen, welche alle Jahre neue Versuche machten, es aufzulösen.

Als Lehrfächer für die Kantonsschule wurde aufgenommen:

deutsche Sprache und Litteratur	mit	1	Professor.
französische „ „ „	„	1	„
lateinische und griechische Sprache	„	2	„
Mathematik	„	1	„
Physik und Chemie	„	1	„
Naturgeschichte	„	1	„
Philosophie, Geschichte und Statistik	„	1	„
Zeichnen.			

Unstreitig überwog hienach die Neigung für die humanistische Richtung. Die Kantonsschule wurde mehr Gymnasium als Realschule. Die Bürgerschaft von Aarau war mit dieser Einrichtung keineswegs zufrieden. Sie beklagte sich — nicht ohne Grund — die Schule werde dem Zweck entfremdet, für den sie ursprünglich ihre Opfer gebracht. — Mehr befriedigte die (1816) durch Dekret der Regierung erfolgte Einrichtung einer Sekundarschule, die nebst den andern fast gleichzeitig (in Zofingen, Lenzburg, Zurzach, Laufenburg, Brugg, Baden, Bremgarten) errichteten, auf die Kantonsschule vorbereiten sollte. Ein bedeutender Lehrerwechsel trat in den nächsten Jahren ein, Evers ging in ziemlicher Verstimmung über öffentliche und Familienverhältnisse ab, die noch nicht lange angestellten Bischof und Gerlach überwarfen sich in Folge eines Mißverständnisses mit Schulrath und Rektor Feer, sie benahmen sich, namentlich der erstere mehr hitzig als verständig, worauf ein von der Behörde ausgesprochener Tadel sie veranlaßte, ihre Entlassung zu nehmen. Auch Kortüm blieb kaum ein Jahr und Thilo mußte ebenfalls ersetzt werden. — Es wurden neugewählt: Bronner, Oehler, Steingaß, dann Meier, Rauchenstein, Follen, Pfeifer, Fröhlich und andere. Die physikalischen Apparate wurden vermehrt, ein Klavier für den Gesang und eine mineralogische Sammlung von Helfer Wanger für 3200 Fr. gekauft (1825), von eben demselben eine Reptiliensammlung geschenkt, auf Aeuffnung und geordnete Besorgung der Schülerbibliothek wurde Bedacht genommen 1829), das Schulgeld für Ausländer herabgesetzt von 80 auf

40 Fr. Bedeutsamer ist die in diese Periode fallende Gründung der Gewerbschule.

Wie oben bemerkt, wollten die ersten Stifter der Kantonsschule eigentlich eine Realschule oder Bürgerschule für Bildung von Gewerbs- und Handelsleuten. Durch die Bemühungen des Philologen Evers und dann in Folge Uebergangs der Anstalt an den Staat wurde dieselbe mehr und mehr eine Gelehrtenschule, ein Gymnasium. Die Handelsschule wurde ganz beseitigt, die Realschule auf alle Weise beschränkt, während 2—3 Professoren die alten Sprachen lehrten. Der Handelsstand war darüber mit Recht unzufrieden. Zwei Männer desselben übten für das erlittene Unrecht die schönste und edelste Rache, indem sie von Neuem eine Anstalt dotirten, wie sie dieselbe der Vaterstadt und dem Kanton wünschten. Im Sommer 1826 übergab der Fabrikant Karl Herose dem Stadtrath 25,000 Fr. und bald hernach Oberst Hunziker in zwei Malen 50,000 Fr. zur Errichtung einer Gewerbschule. Sie erklärten des bestimmtesten, daß ihre Gaben ganz allein für Ausbildung junger Gewerbsleute in Aarau bestimmt seien und für keinen andern Zweck verwendet werden dürfen, eben deswegen stellten sie dieselben unter die Verwaltung des Stadtraths. — Der letztere verdankte ihnen angemessen das wahrhaft fürstliche Geschenk. Aber auch die Einwohnerschaft wußte die That zu würdigen. Am 25. August (1826) versammelten sich am Abend sämmtliche Handwerker auf der Schanze, sie zogen von dort mit Fackeln, voran die Handwerks- und Zunftwappen auf Transparenten, vor die Häuser der Geber, um dieselben unter Gesang und Musik mit Kränzen zu schmücken. Die Danksagung war eben so sinnig, als die Gaben.

Bald erschien ein Programm, das sich über Zweck und Einrichtung der Anstalt aussprach. Sie wurde unter eine Direktion von 5 Mitgliedern gestellt (darunter die zwei Stifter selbst). Die Schülerzahl war auf 30 berechnet. Als Lehrfächer waren aufgenommen: Kaufmännische Buchhaltung, Dezimalrechnen, Algebra, Geometrie, Mechanik, Physik, Chemie, Zeichnen, Modelliren, Sittenlehre, deutsche Sprache. Zum Präsidenten der Direktion wurde Heinrich Zschokke gewählt. Die ersten Lehrer waren Rytz und Aschbach, bisher Provisor in der Imhof'schen Apotheke.

3. Die Kantonsschule von 1835 an.

Bei der Reorganisation der Kantonsschule nach Mitgabe des Schulgesetzes von 1835 war der wichtigste Akt die Einreihung der Gewerbschule, als einer bisherigen Privatanstalt, in den Organismus des öffentlichen Schulwesens. Die Verhandlung drehte sich hauptsächlich um die Frage, ob die Dotationssumme dem allgemeinen Schulfond einverleibt und der Verwaltung des Stadtraths entzogen werden dürfe? Die Stifter besorgten diesfalls, die Anstalt könnte einmal, gleichwie das Lehrerseminar verlegt und so ihre Vaterstadt gegen ihren ausdrücklichen Willen verkürzt werden. Nachdem diese Befürchtung beseitigt, glichen sich die übrigen Differenzen leicht aus. Die Kantonsschule zerfiel in zwei im Unterricht von einander unabhängige Abtheilungen, in die Kantonalgewerbschule und in das Kantonalgymnasium. Der Besuch wurde für Kantonsbürger ein unentgeldlicher. Der Staat leistete einen jährlichen Beitrag von 12,000, die Stadt Aarau von 3000 Fr. Die Aufsicht wurde einer Kantonsschulpflege übergeben.

Sämmtliche Lehrerstellen wurden ausgeschrieben und neu besetzt. Einige bisherige Lehrer wurden übergangen, so Kaiser, Häring, Roos (an der Gewerbschule) und Fröhlich, letzterer aus politischen Gründen, weil er in oppositionellem Sinn und vielleicht etwas zu leidenschaftlich die „Neue Aargauer Zeitung“ redigirte. Diese Wahlen veranlaßten eine Zeitungsfehde. Obergerichtspräsident Tanner ließ über dieselben in der „Neuen Zürcher Zeitung“ eine Korrespondenz erscheinen, durch welche Rauchenstein beleidigt in der Neuen Aargauer Zeitung so schonungslos replicirte, daß er sich das Mißfallen des Kantonsschulraths in hohem Grade zuzog. Er ertheilte ihm einen Verweis wegen Verletzung seiner Lehrerpflichten durch Leidenschaftlichkeit, wegen Verzicht auf Anstand und Humanität (!). Im Weitern erließ der Kantonsschulrath ein Kreisschreiben. § 51 des Schulgesetzes erklärte Geschäfte, welche des Lehrers Pflichterfüllung unmöglich machen, für unvereinbar mit dem Lehramt. An der Hand dieses Paragraphen verbietet er allen Lehrern „die alleinige Redaktion eines politischen Blattes oder die bleibende wesentliche Theilnahme an einem solchen“! — Die Politik mischte sich hüben und drüben, bei Schulbehörden, wie bei Lehrern, ins Schulwesen ein. Wer Herrn Rauchenstein in seinem seitherigen Leben und Wirken kennen gelernt hat, der begreift es schwer, wie ihm damals

von einer Behörde Mangel an Ruhe, Humanität und Anstand vorgeworfen werden konnte. — Jenes Verbot machte denn auch einen übeln Eindruck beim Publikum, das darin einen schreienden Eingriff in die verfassungsmäßige Preßfreiheit erblickte, so sehr, daß der Kantonsschulrath von der Regierung aufgefordert, in einem zweiten weitläufigen Zirkular die obwaltenden Besorgnisse und erhobenen Beschwerden angemessen zu beseitigen suchte.

Unter den Lehrern der reorganisirten Anstalt treffen wir: Dr. Schnitzer, Rauchenstein, Jeanrenaud, Moßbrugger, Fleischer, Rytz, und die neugewählten: Wiebel, Dr. Haupt, Rochholz, Aebi, Hagnauer. Als Hülfslehrer: Frei, Pfarrer, Sommerhalder V. D. M., Rödiger (für Englisch und Italienisch), Theodor Fröhlich (für Gesang), Baltischwyler (für technisches Zeichnen), Belliger (für Kunstzeichnen).

Aus dem Leben der Schule mögen hier nachfolgende Notizen Platz finden:

1836 schenkte Dr. Bruggisser der Anstalt ein Herbarium, welches er aus dem Nachlaß des Pfarrers Müller in Mettau käuflich an sich gebracht, und 1838 die Kulturgesellschaft die Bibliothek des Lehrvereins bestehend aus einigen hundert Bänden.

Aus dem Disziplinargebiet treffen wir nachstehende Angabe an: Einige frühere deutsche Professoren, welche den Freiheitskampf gegen Frankreich mitgemacht und im Sand'schen Komplott mitgewirkt hatten, stifteten unter den Schülern der dritten und vierten Klasse eine Art Burschengesellschaft, die sich durch verbotenes Tabakrauchen, Schenkenbesuch, nächtliches Lärmen hervorthat. Von da an bot die Handhabung der Disziplin Schwierigkeiten, auch nachdem jene Lehrer fort waren. Die Lehrerkonferenz verzeigte 10 der nachlässigsten und ungehorsamsten Schüler der Schulpflege und rieth 4 derselben fortzuweisen, 6 mit Wegweisung zu bedrohen. Am 16. August 1836 war das Jugendfest, zu dem die andern Kadettenkorps des Kantons eingeladen waren. Die Lehrer verlangten am Vorabend Ausschluß der Schuldigen vom Fest. Die Leiter der Militärübungen und die Schulpflege fanden sie als Grenadiere, Offiziere und Musikanten unentbehrlich und wollten die Vollziehung der Strafe verschoben wissen. Einer derselben war im Schulhaus eingesperrt. Nachdem am Abend ein Bürger den Pedell mißhandelt, zertrümmerten später einige Kantonsschüler die Thüre des Karcers und befreiten den Eingesperrten. Am folgenden Morgen verweigerten die Professoren

mit Ausnahme von Zweien die Theilnahme am Festzug. Die Schulpflege ertheilte ihnen einen Verweis wegen ihres unzeitigen Eifers. Sie lehnten denselben ab. Der Rektor ersuchte hierauf die Väter der zur Exklusion vorgeschlagenen Schüler, bevor diese wirklich ausgesprochen war, dieselben abzuholen. Die Väter wandten sich an die Schulpflege um Schonung. — Dem Rektor wurde die Ueberschreitung seiner Kompetenz verwiesen. Die Schulpflege untersuchte die Vergehen der Schuldigen und fand die Verweisung zu hart, belegte sie mit andern angemessenen Strafen und fünf der Schuldigsten drohte sie die Exklusion an. Der Rektor verlangte hierauf seine Entlassung. Er scheint sie nicht erhalten zu haben, denn das Rektorat wurde erst neu besetzt, nachdem er 1837 im Frühjahr die Anstalt verlassen.

Freundlicher ist die Mittheilung, daß die Kantonsschulpflege (1839) sehr befriedigt durch die Ergebnisse der Schlußprüfung und namentlich der Maturitätsprüfung das gesammte Lehrerpersonal und die Abiturienten auf Kosten der Schulkasse zu einem gemeinschaftlichen Festmahl einlud.

Mit Ausnahme des Lehrerpersonals, über dessen Wechsel die angehängte Liste Auskunft gibt, blieb sich der Stand und die Einrichtung der Anstalt bis zum Erlaß eines neuen Schulgesetzes (1865) ziemlich gleich. Sie gehörte unter die besten der Schweiz und fand als solche Anerkennung durch eine immer gleich bleibende oder steigende Frequenz ab Seite des Aargaus und andrer Kantone. Die Zahl der Schüler schwankte meist zwischen 100 und 160, davon machten oft die Angehörigen andrer Kantone (Glarus, Baselland, Bern, Luzern, Solothurn) den vierten oder nahezu den dritten Theil aus. Von 1854 an nahmen die letztern ab, weil auch anderwärts ähnliche Anstalten errichtet wurden.

Die jährlichen Jugendfeste (Maienzug), die Turnfeste und Kadettenfeste treffen wir auch in dieser Periode an. Die letztern erweitern sich oft zu kantonalen, indem bald Zofingen, bald Brugg, bald Lenzburg oder Aarau selbst die Kadettenkorps zu Gaste ladet, 1856 wurde in Zürich und Winterthur das erste schweizerische Kadettenfest gefeiert. Bisweilen werden aus näherer oder weiterer Umgebung die jungen Mannschaften zu einem eintägigen Feldmanöver (bei Brugg, bei Hunzenswyl, bei Olten) zusammengezogen. An einem solchen nahm einmal auch das von Aarau zu Gast ge-

ladene Kadettenkorps von Frankfurt Theil. Zum Dank dafür erhielt die Stadt Aarau seine Waffen zum Geschenk, nachdem es sich in Folge Einverleibung Frankfurts in die preußische Monarchie aufgelöst.

1857 wurde in den beiden obern Klassen der Gewerbschule für die Schüler des künftigen Handelsberufs eine besondere Handelsschule mit zwei Kursen errichtet und für diejenigen Fächer derselben, welche nicht von bereits angestellten Lehrern ertheilt werden konnten — und zwar namentlich für gewöhnliche und kaufmännische Arithmetik, kaufmännische Buchhaltung, Komptoirarbeiten mit kaufmännischer Korrespondenz in deutscher und französischer Sprache, Handelslehre, Waarenkunde und Handelsgeschichte nebst allfälliger Aushülfe in andern fachbezüglichen Unterrichtsgegenständen — ein besonderer Fachlehrer angestellt. — Es kam damit ein alter Anspruch des Handelsstandes, den man 1813 unberücksichtigt ließ, zur Erledigung.

Nachdem die Erziehungsdirektion 1857 die Schüler der IV. Gymnasialklasse für eine nicht übel gerathene lateinische Arbeit zur Ermunterung ihres Strebens jeden mit einem nützlichen Buch beschenkt, stellte sie von dort an während einer Reihe von Jahren für die obersten Klassen des Gymnasiums und der Gewerbschule je eine Preisaufgabe, welche namentlich von den Schülern des Gymnasiums mit rühmlichem Fleiß bearbeitet wurden. Die jeweiligen Programme geben eine Kritik dieser Arbeiten nebst Preiszuerkennung. Von 1863 an abstrahirte man hievon, sei's weil seit zwei Jahren die Aufgaben ab Seite der Gewerbschule gar nicht mehr bearbeitet worden, sei's weil man die Erfahrung machte, daß durch derartige spezifische Privatstudien die gewohnten Schularbeiten beeinträchtigt werden.

1848 treffen wir zum ersten Mal Stipendien an, welche an Schüler des Gymnasiums vergeben werden. Ein solches, gemäß Dekret vom 17. Dezember 1845 für katholische Gymnasiasten bestimmt, welche sich der Theologie widmen wollen, kommt im genannten Jahr Vieren zu gut. 1850 erhalten die vom Staat zu Gunsten von Studirenden auf dem Gymnasium theils für allgemeine wissenschaftliche Studien, theils für künftige katholische Theologen gestifteten Stipendien, zwei Schüler der zweiten, fünf der dritten, einer der vierten Klasse. Gleichzeitig wurde zum ersten Mal das bei Anlaß des 25jährigen Jubiläums des Rektors R. Rauchenstein von ehemaligen Schülern und Freunden der Anstalt

(1847 am 3. Januar) gestiftete Rauchenstein'sche Stipendium zum ersten Mal vergeben. 1867 betrug die Gesammtsumme der an 13 Schüler vergebenen Stipendien 2300 Fr. — Der Fond der Kantonsschule beträgt gegenwärtig um 67,000 Fr., derjenige der Gewerbschule um 180,000 Fr. Die Staatsausgaben für die Kantonsschule betrugen 1867 62,785 Fr.

Die schon von früher her üblichen Programme mit Verzeichniß der Lehrer und Schüler und Bericht über den Unterricht erhalten von den 30ger Jahren an fast regelmäßig als Zugabe eine wissenschaftliche Arbeit. Viele derselben sind von Rektor Rauchenstein und behandeln in lateinischer oder deutscher Sprache ein philologisches Thema (Pindar, Aeschylus, die Zeitgemäßheit der alten Sprachen in unsern Gymnasien, Empfehlung des Lateinischen an unsern Bezirksschulen), andere sind geschichtlichen Inhalts (Blicke in das Leben der Königin Agnes, Niklaus von Wyla, Winkelried's That ist keine Fabel, Walther von der Vogelweide). Besonders reichhaltig ist das auf das Jubiläum Rauchensteins herausgegebene Festprogramm. Es bietet uns außer einer Biographie des Jubilars ein lateinisches Festgedicht, eine Poesie Johann Fischarts, Abhandlungen über die Antigone, über den rothen Farbstoff des Sandelholzes, über die Schwingungen des Reversionspendels, über perspektivische Projektionen.

Angriffe hatte die Anstalt während dieser Periode wiederholt zu erfahren. Dieselben kamen meistens von ultramontaner und orthodox-pietistischer Seite und galten entweder der freien Richtung derselben oder den vermeintlichen oder wirklichen Extravaganzen einzelner sogenannter freigeistischer Lehrer. Dem Ultramontanismus war schon die Parität der Kantonsschale eine religionsgefährliche Sache und er zog von jeher die vielleicht wohlfeilern aber jedenfalls schlechten Klosterschulen in Einsiedeln und Engelberg derselben vor. Trotzdem nahm der Besuch der Schule ab Seite des Freiamts und Fricktήals von 1835 an fortwährend zu und die katholischen Schüler bilden am Gymnasium oft mehr als die Hälfte, an der Kantonsschule meist mindestens den dritten Theil der Kantonsbürger. (So sind 1853 von 45 Gymnasiasten 23 Katholiken, 1854 von 55 31, 1855 von 59 31, 1858 von 59 33, 1865 von 58 27). — In den Vierziger Jahren und seitdem wiederholt machte sich eine Opposition geltend gegen die Präponderanz der alten

Sprachen, welche bekanntlich schon seit der Gründung der Kantonsschule namentlich unter Rektor Evers beklagt und angefochten wurde. Das an der Hand des Schulgesetzes von 1865 erlassene Reglement gab der realistischen Strömung in so weit nach, als es den Unterricht im Griechischen fakultativ erklärte. Die gleichzeitige Errichtung eines Progymnasiums müßte man als eine Inkonsequenz betrachten, wenn man nicht wüßte, daß dasselbe eigentlich blos berufen war, eine Abtheilung der übervölkerten Bezirksschule von Aarau, also eine mehr städtische, als kantonale Lehranstalt zu werden. Ob damit der Kampf der beiden Richtungen beendigt? Es muß dies gerade an der Hand der Geschichte der Kantonsschule sehr bezweifelt werden. Der Weg, welchen dieselbe zurückgelegt, ist offenbar noch nicht am Ziele angelangt.

Verzeichniß der Lehrer an der Kantonsschule in Aarau.

Eintritt	Name	Lehrfach.	frühere Stellung	Austritt	nachherige Stellung.
1802	Hofmann	Philosophie und Redekunst.	Sekretär d. helv. Staatskanzlei.	1804	Institutsvorsteher in Neapel.
1802	Rahn, Lud.	Relig. Franz. Deutsch.	Institutsvorst.	1810	Pfarrer in Oberentfelden.
1802	Rahn Hs. K.	Zeichnen.		1805	
1802	Dr. Bartels Christoph Martin a. Braunschweig	Mathematik und Handelswissenschaft.	Stadtschullehrer u. Privatlehrer in Reichenau.	1804	nach Braunschweig
1802	Gautzsch a. Niedersachsen	Gesch. u. Geogr. u. Lateinisch.	Stadtschullehrer.	1804	Lehrer in Chur.
1802	Vetter	Lat. Vorschule.			
1802	Moser	Landwirthschaft.	Pestalozzi's Institut.		
1802	Hanhardt	Franz. Deutsch. lat. Gesch. Arithmetik I. Klasse.			
1802	Marcel	Buchhaltung.		1804	nach Amerika.
1802	Meier Rud.	Physik. Chemie.	freiwillig u. unbesoldet.		
1802	Imhof Dr.	Botanik.	freiwillig u. unbesoldet.		
1802	Schmutziger Dr.	Anthropologie.	freiwillig u. unbesoldet.		
1803	Hold	Lat. Italienisch.		1814	Professor in Chur.

Eintritt	Name	Lehrfach.	frühere Stellung	Austritt	nachherige Stellung
1803	Scheuermann	geom. Zeichnen.			
1803	Haßler	praktisches Feldmessen.		1804	Prof. d. Mathematik an der Militärschule in Westpoint (Nord-Amerika).
1803	Zainboni	Musik.		1823	gestorben.
1804	Wagner	kaufmännisches Rechnen. Buchhaltung.	bei Hrn. Fabrikherr Laué in Wildegg.	1810	Lehrer an einer Knabenschule in Basel.
1804	Otto		bei Hrn Fabrikherr Laué in Wildegg.	1810	Vorsteher einer von ihm errichteten Töchterschule in Basel.
1804	Bronner, Frz. Xaver	Naturgeschichte.	Sekretär im helv. Ministerium d. Künste.	1810	Prof. der Physik in Kasan.
1804	Thilo aus Frankfurt	Mathematik.		1818	Lehrer der Mathematik in Frankfurt.
1804	Dr. Evers, Ernst Aug. v. Lüneburg	Lat. u. Griechisch.	Lehrer am Pädagogum zu Halle.	1817	Lehrer in Lüneburg.
1807	Heldmann	Handelswissenschaft.	Prof. in Würzburg.	1814	Professor in Bern.
1810	Jeanrenaud	Franz. Sprache.		1842	resignirt.
1810	Belliger	Zeichnen.		1843	gestorben.
1810	Feer		Regierungsstatthalter unter der Helvetik.	1826	Appellationsrichter.
1817	Kortüm, Fried. aus Mecklenbg.	Lat. u. Griech.	Lehrer in Hofwyl.	1818	Prof. der Geschichte an der Universität in Basel.
1817	Gerlach aus Sachsen-Gotha.	" "	Lehrer am Gymnasium in Gotha.	1819	Prof. an der Universität in Basel.
1818	Bronner, Frz. Xaver	Naturgesch. u. Physik, dann Mathematik.	Professor an der Universität in Kasan.	1829	Staatsarchivar.
1818	Bischof Lud. a. Dessau	deutsche Sprache.		1819	Hofwyl.
1819	Oehler aus Frankfurt	deutsche Sprache, lat. u. griech.		1822	Fabrikant i. Aarau.
1819	Münch, Jos. Herm.		Gerichtssubstitut in Rheinfelden.	1821	Prof. der Geschichte in Freiburg. Bibliothekar in Stuttgart, † 1840.
1820	Dr. Steingaß von Mühlheim am Rhein	Lat. u. griechisch, dann deutsch.	Privatdocent in Bonn.	1822	

Eintritt	Name	Lehrfach.	frühere Stellung	Austritt	nachherige Stellung.
1821	Rud. Meier v. Aarau	Naturgeschichte.		1826	
1821	Rauchenstein, Rud.	Lat. u. griech.	Lehrer in Hofwyl.	1868	Zurückgetreten mit Ruhgehalt.
1822	Follen	deutsche Sprache.		1827	Privatisirte zunächst in Altikon wegen Kränklichkeit.
1822	Pfeifer von Kollern	Lat. u. Griech.	Schuldirektor in Lenzburg.	1832	
1826	Kaiser, Pet.	Gesch. u. Geogr.	Lehrer auf Schloß Lenzbg.	1835	Lehrer in Disentis.
1826	Aschbach	Handelsfach. G. Schule.	Apotheker in Aarau.		
1827	Fröhlich, Abraham Emanuel	deutsche Sprache.	Pfrverweser in Mönthal.	1835	Lehrer an der Bezirksschule u. Klaßhelfer in Aarau.
1827	Rytz	Mathem. Gew. Schule.	Lehrer in Hofwyl.	1862	Zurückgetreten mit Ruhgehalt, gest. 1868, 25. März.
1830	Moosbrugger, Leop. a. Konstanz	Mathematik.	Lehrer in Konstanz.	1862	Zurückgetreten mit Ruhgehalt.
1832	Schnitzer, Doktor	Lat. u. Griech.	Lehrer am Gymnasium in Heidenheim.	1837	Prof. am Gymnasium in Heilbronn.
1834	Fleischer, Doktor	Naturgeschichte.		1841	Prof. in Hohenheim.
1835	Aebi	Geschichte.	Prof. am Gymn. zu Luzern.	1845	Bezirkschullehrer in Baden.
1835	Rochholz, Ernst Lud. v. Ansbach	deutsche Sprache.	Lehrer in Biel.	1867	zurückgetreten mit Ruhgehalt.
1835	Haupt von Grünberg	" "		1837	Lehrer a. Lehrerseminar in Küßnach.
1835	Rödiger, Fried. aus Braunschweig	Engl. u. Ital. Sprache.	Lehrer auf Schloß Lenzburg.	1837	1840 Professor am akadem. Gymnasium in Hamburg.
1835	Wiebel Karl	Naturgeschichte und Chemie.			
1835	Sommerhalder	Religion.	Bezirksschullehrer in Aarau.		Pfr. in Seengen.
1835	Hagnauer, Gottlieb	Gesch. Geogr.	Bezirksschullehrer in Aarau.	1862	zurückgetreten mit Ruhgehalt.
1837	Rauchenstein Fried.	Lat. u. Griech.	Lehrer an der Bezirksschule in Aarburg.	1870	zurückgetreten mit Ruhgehalt.
1837	Oberbeck v. Lutter am Barenberg	Gesang.		1867	

Eintritt	Name	Lehrfach.	frühere Stellung	Austritt	nachherige Stellung.
1837	Fein, Rob. v. Karlsruhe.	Physik.		1842	gestorben.
1838	Häffig, Gottlieb V. D. M.	Religion.		1839	gestorben.
1838	Dr. Boley	Chemie.		1855	Prof. am Polytechnikum in Zürich.
1839	Imhof V. D. M.	„		1843	Pfr. in Uerkheim.
1839	Dr. Kurz			1867	zurückgetreten mit Ruhgehalt.
1840	Bindtner, Frz. von Wien.	Engl. Ital.		1846	gestorben.
1841	Dr. Zschokke	Naturgeschichte.	Arzt in Aarau.	1867	zurückgetreten mit Ruhgehalt, gest.
1842	Dr. Mager	Französisch.		1845	tritt in den Privatstand.
1842	Pfr. Arnold	Religion.		1845	gestorben.
1843	Merz V. D. M.	„	Vikar in Aarau.	1845	Pfarrer in Wintersingen.
1843	Zschokke, Alexander	Kunstzeichnen.		1859	gest. 26. Sept.
1845	Schweizer, Heinrich	Gesch. Lat.	Privatdocent in Zürich.	1846	Prof. am Gymnasium in Zürich.
1845	Dessoulavy	Französisch.	Prof. am Gym. in Basel.	1854	ins Privatleben, gestorben 1855.
1845	Schinz	Physik u. Math.		1857	Prof. am Gymnasium in Zürich.
1845	Käser Adolf	Religion.	Vikar.	1849	stud. med. — prakt. Arzt in Schinznach.
1846	Honegger	Gesch. u. Lat.	Prof. am Gym. in Chur.	1848	Prof. am Gymnasium in Zürich.
1846	Siegrist	Religion.	Chorherr in Münster.	1849	in seinen Heimatkanton Luzern.
1846	Schieß von Herisau.	Engl. u. Ital.		1862	zurückgetreten.
1848	Doswald	Religion.	kathol. Pfarrer in Aarau.	1860	gestorben 5. Sept.
1849	Holzinger v. Ansbach	Gesch. u. Lat.	Lehrer am Gym. in Bern.		
1849	Zschokke, Pfarrer	Religion.	Pfr. in Aarau.	1859	zurückgetreten.
1852	Zürcher	Turnen.			
1855	Schibler	Chemie.	Prof. in Solothurn.		
1855	Kitz	Franz. Sprache.		1858	ins Privatleben zurückgekehrt.

Eintritt	Name	Lehrfach.	frühere Stellung	Austritt	nachherige Stellung.
1857	Prottengeier	Handelsfach.	Lehrer desselben Faches in Freysing.	1859	Prof. am Lyceum in Luzern.
1859	Hunziker	Franz. Sprache.	Privatgelehrter in Paris.		
1859	Garonne	Hebräisch.			
1859	Scheller	Zeichnen.		1867	nach Amerika ausgewandert.
1860	Krieg	Handelsfach.	Lehrer in Freysing.	1865	Lehrer a. e. Handelsinstitut in Prag.
1861	Bläsi	Religion.	kathol. Pfarrer in Aarau.	1863	Pfr. in Olten.
1862	Gladbach, Georg v. Darmstadt	Gesch. Geogr.	Institutsvorst. in Wabern.		
1862	Krippendorf aus Dresden	Mathematik.	Lehrer im Kt. Schaffhausen.		
1862	Gouzy von Lausanne	"	Privatdocent am Polytechnikum.		
1862	Keller von Rüdlingen (Schaffh.)	Engl. u. Ital.	Bezirksschullehrer in Wohlen.		
1863	Müller	Religion.	kathol. Pfarrer in Aarau.		
1867	Dr. Hirzel v. Zürich	deutsche Sprache.			
1867	Mühlberg	Naturgeschichte.	Prof. a. d. Kantonsschule i. Zug.		
1867	Sutermeister	deutsche Sprache.	Lehrerseminar in Küßnach.		
1867	Dr. Uhlig	alte Sprachen.	Prof. in Frauenfeld.		
1867	Dr. Wirz	alte Sprachen, zugl. a. Progymn.	Privatgelehrter in Paris.		
1867	Fischer	techn. Zeichnen.	in München.	1868	Polytechnikum in München.
1867	Weißbrod	Kunstzeichnen.	in München.		
1867	Brunnhofer	Schönschreiben.			
1867	Burgmeier	Gesang.			
1867	Peiniger, Sohn	Instrumentalmusik.			
1868	Benteli	Mathem. und techn. Zeichnen.	Prof. a. d. Kantonssch. i. Soloth.		Kantonsschule in Bern.
1869	Gladbach, Philipp	techn. Zeichnen u. prakt. Geometrie.	Privatdocent in Zürich.		
1871	Guttentag	Französisch.	Privatgelehrter in London.		
1871	Peiniger, Vater	Instrumentalmusik.			

Schülerzahl der aargauischen Kantonsschule.

Schuljahr	Gymnasium	Gewerbschule	Total	Nichtaargauer	Schuljahr	Gymnasium	Gewerbschule	Total	Nichtaargauer
1802			40—126	81	1843	58	58	116	32
1805			63		1844	65	55	120	33
1807			54		1845	72	69	141	47
1810			43		1846	79	83	162	52
1813–17			70—72		1847	60	85	145	44
1819			68		1848	67	95	162	49
1820			65	17	1849	68	75	143	38
1821			56	8	1850	71	81	152	49
1822			57	9	1851	58	81	139	42
1823			75	13	1852[3])	45	71	116	39
1824			77	17	1853	55	67	122	31
1825			61	17	1854	59	55	114	23
1826			44	6	1855	53	51	104	24
1827			61	12	1856	54	57	111	24
1828[1])			59	16	1857[4])	61	69	130	21
1829			68	21	1858	64	67	131	26
1830			65	18	1859	70	71	141	24
1831	56	24	80	21	1860	78	71	149	26
1832	52	22	74	12	1861	72	67	139	21
1833			67	12	1862	68	75	143	16
1834			66	14	1863	70	57	127	15
1835[2])	53	52	105	25	1864	61	56	117	21
1836	56	71	127	33	1865[5])	63	54	117	16
1837	39	61	100	28	1866	61	50	111	10
1838	41	43	84	23	1867	68	51	119	10
1839	32	41	73	22	1868	72	55	127	8
1840	34	48	82	25	1869	81	42	123	11
1841	41	45	86	24	1870	82	46	128	12
1842	51	54	105	30					

[1]) Schulgeld für Alle, auch Nichtaargauer, 40 Fr.
[2]) Schulgesetz von 1835. Schulgeld abgeschafft.
[3]) Gründung der Kantonsschule in Franenfeld, der Gewerbschule in Basel.
[4]) Beginn der Handelsschule. Eröffnung der Berner Kantonsschule.
[5]) Neues Schulgesetz. Die Handelsschule geht ein.

Die Stipendien.

Außerdem, daß der Staat seine Beiträge an alle Unterrichtsanstalten leistete, suchte er wissenschaftliche Bildung und Kunst auch durch Unterstützung begabter Jünglinge zu fördern.

Demgemäß haben wir folgende Stiftungen namhaft zu machen:

1) Fr. 1400 Stipendien für Studirende der katholischen Theologie zu $^1/_3$ für den Gymnasialkurs, zu $^2/_3$ für den Besuch der Hochschule, 1845 aus dem Kantonsschulgut resp. dem Klostergut von Muri und Wettingen gestiftet.
2) Fr. 3600 vom Großen Rath 1847 dekretirt für aargauische Jünglinge, die sich einem wissenschaftlichen Beruf, einem technischen und staatswirthschaftlichen Fache oder einer Kunst widmen, zu $^1/_3$ für den Kantonsschulkurs, zu $^2/_3$ für den Besuch einer höhern Bildungsanstalt außer dem Kanton.
3) Stipendienfond von 29,000 fl. für Studirende der katholischen Theologie, Vergabung des Bischofs von Neveü von Basel (gest. 1828).
4) der Geistliche Seminaristenfond laut bischöfl. konstanz. Konkordat von 1813 enthoben aus dem Drittheil des Einkommens einer erledigt bleibenden Chorherrenpfründe zu Zurzach.
5) einer der 24 Freiplätze am erzbischöflichen Priesterseminar in Mailand laut Staatsvertrag mit Oesterreich von 1842.
6) Stipendien für studirende Jünglinge aus dem Fricthal an der Universität zu Freiburg im Breisgau laut Staatsvertrag mit Baden von 1808.
7) Stipendien für bedürftige Schüler der Bezirksschule in Muri, zu 40 bis 80 Fr., im Gesammtbetrag von 600 Fr., aus dem Klostergut enthoben.
8) Stipendien an Zöglinge des Lehrerseminars im Betrag bis auf 5000 Fr. jährlich.
9) Stipendien zur Heranbildung von Lehrerinnen bis auf 4000 Fr. jährlich.

Die im Jahr 1867 verabreichten Unterstützungen zur Ausbildung betrugen 13,192 Fr.

Die Bibliotheken — die wissenschaftlichen Sammlungen.

Die Kantonsbibliothek.

Der Grund zu einer aargauischen Staatsbibliothek wurde in der Periode der Helvetik gelegt. General Zurlauben verkaufte seine reiche Bücher- und Manuskriptensammlung 1795 ans Stift St. Blasien. Der Minister der Künste und Wissenschaften, um sie der Schweiz zu erhalten, verhinderte die Auslieferung derselben und erkaufte sie in Folge von Unterhandlungen mit St. Blasien um 11,920 fl. Z. W. — Nach der Auflösung der Helvetik ging die 8—9000 Bände starke Bibliothek um den frühern Ankaufspreis an den neu konstituirten Kanton Aargau über. Mit neuen Erwerbungen aus jährlichen Beiträgen bereichert wurde sie in die gegenwärtige Kantonsschule dislozirt (später 1832 in das Großrathsgebäude). Die Eröffnung erfolgte nach Erstellung des Katalogs erst 1807 im Mai. Sie erhielt Zuwachs außer durch Geschenke und jährliche Anschaffungen aus Staatsbeiträgen, von 800, 1200, 1500 a. Fr. (1867 5797 n. Fr.), durch die Einverleibung der Bibliotheken von den Kapuzinerklöstern Rheinfelden, Laufenburg und des Wilhelmiterklosters Sion; dazu kamen 1841 die Klosterbibliotheken Muri und Wettingen (ca. 40,000 Bände), die Bronner'sche Sammlung und die schweizerische Bibliothek Heinrich Zschokkes. Von Anfang an wurde sie unter die Obsorge einer Bibliothekkommission und eines Bibliothekars gestellt. Der erste Bibliothekar Balthasar erstellte einen ungenügenden Katalog, dessen erster Band 1806, der zweite 1827 erschien mit Supplementen bis 1843. Von 1827 bis 1846 versah Franz Xaver Bronner die Bibliothekarstelle bis kurz vor seinem Tode. Ein neuer vollständiger Katalog begann erst in der Amtsperiode seines Nachfolgers, des Herrn Professor Kurz, von 1857 an zu erscheinen, und man suchte die Benutzung der Bibliothek dadurch zu erleichtern, daß man von den Lesern blos die Anschaffung des Kataloges verlangte. — Die aargauische Kantonsbibliothek ist reich, wie keine der Schweiz, an Werken über die schweizerische und französische Geschichte. Sie zählt gegenwärtig etwa 60,000 Bände.

Außer der Kantonsbibliothek finden wir im Kanton noch folgende:

Die Lesebibliotheken in den meisten aargauischen Städten; diejenige in Lenzburg 1812 gegründet enthält 6000 Bände.

Die reformirte Predigerbibliothek mit überwiegend theologischen Werken.

Die medizinische Bibliothek.

Dié Bibliothek der Kantonsschule.

Die Bibliotheken der Bezirkslehrerkonferenzen.

Die Bibliotheken der Bezirksschulen.

In den vierziger Jahren begann auch, von den Kulturgesellschaften angeregt, die Gründung von Dorfbibliotheken, zu Handen von Lesevereinen oder Gemeindeschulen. So hat der Bezirk Baden deren 12, der Bezirk Lenzburg 14 mit einer Bändezahl von je 150—1200 (Fahrwangen).

Die naturhistorische Sammlung (Museum).

Die Gründung eines Naturalienkabinets, vorzüglich aargauische Naturprodukte enthaltend „zur Beförderung des Studiums der Naturwissenschaften" war schon 1811 bei ihrer Konstituirung einer der ausgesprochenen Zwecke der naturforschenden Gesellschaft. — Die Grundlage zur botanischen Abtheilung bildete sofort das 21 Bände starke Herbarium, welches Heinrich Zschokke der Gesellschaft schenkte. Ins Jahr 1816 fällt die erste Anregung zu einem zoologischen Kabinet. Es wurde für wünschbar erachtet, daß der Staat, die Kantonsschuldirektion und die naturforschende Gesellschaft vereint die Errichtung desselben betreiben. Erst 1827 ging man auf Antrag Dr. Rengger's daran, die Idee zu verwirklichen. Die Kulturgesellschaft bewilligte einen Beitrag von 200 Fr., es wurde eine Museumskommission ernannt, an Gesellschaftsmitglieder und die medizinische Gesellschaft die Bitte um Geschenke gestellt. Von da an bilden die Rechnungen Monhards, der auf Kosten der Kulturgesellschaft und des Staates in Bern das Ausstopfen erlernt, einen regelmäßigen und ansehnlichen Ausgabeposten. Für's Aufstellen wurde anfänglich ein Lokal der Gewerbsschule, sodann bis heute noch der Bibliotheksaal im Kantonsschulgebäude benutzt. 1839 ging die naturforschende Gesellschaft Freunde der Natur auch außer ihrer Mitte um Beiträge an, sie veranstaltete in Aarau eine Kollekte, welche 627 Fr. abwarf. Dafür wurde während des Sommers an Sonntag Nachmittagen die Sammlung dem Publikum geöffnet. —

Seit 1853 machte die naturforschende Gesellschaft verschiedene Versuche, ihre Sammlungen dem Staate abzutreten. Es ist bis jetzt keiner derselben gelungen, dagegen hat der Staat die gemachten Anträge so sehr gewürdigt, daß er die werthvolle Sammlung europäischer Vögel von Bundesrath Frei-Herose — statt den Ankauf der Gesellschaft zu überlassen — selbst erwarb, um sie dem aargauischen Museum einzuverleiben. — Die naturhistorische Sammlung — aus den Jahresbeiträgen der naturforschenden Gesellschaft, den Zuschüssen der Kulturgesellschaft und später des Staats, aus Geschenken gegründet und vermehrt, hat gegenwärtig einen Inventarwerth von ca. 12,600 Fr. Seit zwei Jahren ist sie durch die Thätigkeit des neugewählten Konservators, des Professors Mühlberg, zweckmäßig aufgestellt, geordnet etiquetirt und inventarisirt und so für die Wissenschaft, die Schule und ein weiteres Publikum nutzbarer gemacht worden. Die wichtigsten Bestandtheile, aus welchen die Sammlung gebildet, sind folgende:

Eine Pflanzensammlung von Forstrath Heinrich Zschokke, nebst Vögeln und Vogelbälgen aus Spanien. Geschenk.

Vögel, Amphibien, Juramineralien, Petrefakten, gesammelt von Helfer Wanger. Geschenk.

Renggersche Mineraliensammlung — früher Jahrzehente lang in Kisten verpackt.

Kollektion europäischer Vögel von Bundesrath Frei-Herose.

Conchyliensammlung von Apotheker Wydler, Vater. Geschenk.

K. und S. Herose. Conchylien, Samen, Gotthardsmineralien. Geschenk.

Professor Rees. Mineraliensammlung. Geschenk.

Professor Fleischer. Vögel, südeuropäische Insekten. Geschenk.

Bürgermeister Herzog. Außereuropäische Säugethiere und Vögel. Geschenk.

E. Frei-Geßner. Sammlung europäischer Käfer, bestehend aus über 3300 Spezies und mehr als 10,000 Exemplaren. Geschenk.

Zu beklagen ist der große Uebelstand, daß wegen Mangel an Raum im Kantonsschulgebäude, die Sammlungen in zwei Lokale zerstreut werden mußten und daß auch diese Lokale für Aufnahme weiterer Gegenstände keinen Platz mehr bieten. Man wird daran alles Ernstes denken müssen, neue und passende Räumlichkeiten für diesen Zweck zu erstellen.

Die aargauische Münzsammlung.

Eine Sammlung von Münzen, welche meist dem Boden von Vindonissa enthoben von Herrn Spitalarzt Dr. Urech provisorisch geordnet war, existirte schon längere Zeit in Königsfelden und war in so fern dem Publikum zugänglich. — Weit ansehnlicher war diejenige des Klosters Muri, welche vermehrt durch Römermünzen aus dem Archiv des Klosters Wettingen (und seitherige Ankäufe von Münzfünden) dem Staat 1841 zufiel und seit den Fünfziger Jahren in buntem Durcheinander in einer Kiste verpackt im Staatskassagewölbe aufbewahrt wurde.

Auf Anregung der aargauischen historischen Gesellschaft ermächtigte die Regierung 1862 die Erziehungsdirektion, diese Sammlungen gehörig bestimmen und vereinigen zu lassen. — Die Arbeit wurde dem sachverständigen Herrn A. Münch, Bezirksverwalter in Rheinfelden übertragen. Sie ist von ihm nahezu vollendet, so daß der von ihm bearbeitete Münzkatalog demnächst veröffentlicht werden wird. — Nach seinem Bericht im Vorwort haben die von ihm untersuchten Münzen, so weit dies erhoben werden konnte, ihren Fundort — wie oben bemerkt — auf dem Boden von Vindonissa, in der Gegend von Dättwyl, wo ein Römerkastell stand, diejenigen von Muri und Wettingen wahrscheinlich in der Umgebung dieser Klöster.

Der Stand der aargauischen Münzsammlung ist gegenwärtig folgender:

	Gold	Silber	Weißkupfer	Kupfer	Blei	Total.
I. Nationalmünzen verschiedener Völkerschaften des Alterthums	7	73	—	158	3	241
II. Römermünzen						
a) aus der Zeit der Republik	—	351	—	58	—	409
b) aus der Kaiserzeit	57	1124	657	2863	5	4706
III. Denkmünzen	2	8	11	38	8	67
IV. Kurrentmünzen aus Mittelalter und Neuzeit	11	100	—	21	—	132
V. Nachträge seit Abschluß des Katalogs	1	24	—	—	—	25
Total	78	1680	668	3138	16	5580.

Wenn die aargauische Münzsammlung auch in numerischer Beziehung einen Vergleich mit den Kabinetten größerer Städte nicht aushält, so ist sie doch durch die große Zahl römischer Reichsmünzen und gut, sogar schön erhaltener Exemplare unzweifelhaft für den Numismatiker interessant. Zu bedauern ist nur, daß für die nunmehr wohlgeordnete Sammlung noch kein geeignetes Aufstellungslokal vorhanden ist. Sie befindet sich gegenwärtig in mehreren Kisten verpackt im Staatskassagewölbe.

Das Vereinswesen.

Im Jahr 1758 gründete Johann Rudolf Tschifferli die ökonomische Gesellschaft, welche unter Andern auch den Aargauer Zimmermann zu ihren Mitgliedern zählte. In Aarau bildete sich ein Zweigverein, der 1762—69 seine Versammlungen hielt. Sie machte sich zur Aufgabe die Beschränkung des Weidgangs und Verbesserung des Landbaus. Der Rath von Bern betrachtete sie anfänglich mit Mißtrauen und stellte sie unter seine Kontrole, indem er die Amtleute beauftragte, den Sitzungen beizuwohnen oder sich die Verhandlungen vorlegen zu lassen und fleißig zu berichten, ob sie keine andern Gegenstände als Landbau berühren.

Die helvetische Gesellschaft, von dem Basler Iselin und dem Zürcher Hirzel gestiftet, hielt ihre erste Versammlung im Schinznacher Bade im Frühling 1761. Eine innigere Verbindung unter den Eidgenossen verschiedener Kantone und Konfessionen anstrebend, hat sie die Idee eines einheitlichen Vaterlandes gepflegt und für die Regeneration der Schweiz gewirkt. Sie zählte zu ihren Mitgliedern die ausgezeichnetsten und kenntnißreichsten Männer der Zeit, so auch die Aargauer Albrecht Rengger, Zimmermann, Vaterlandsfreunde, welche freimüthig die bestehenden Mängel in Verfassung und Staatseinrichtungen besprachen nnd tadelten. Dem Rath zu Bern war dies bedenklich, er beauftragte 1766 den Amtschultheißen Tillier, einige Mitglieder vor sich zu bescheiden und ihnen vertraulich zu eröffnen, er erwarte von ihnen, daß sie ohne eigentliches Verbot die Gesellschaft nicht mehr besuchen, sondern vielmehr auf ihre Auflösung hinarbeiten. Die Vorstellungen derselben bewogen indeß den Rath, ihnen den fernern Besuch zu gestatten unter der Bedingnng, daß blos öffentliche und nicht heimliche Zusammenkünfte

gehalten und keine Verhandlungen mehr gedruckt werden. Bern versuchte umsonst, den Geist der Freiheit zu dämpfen.

Die bedeutendste aargauische Gesellschaft ist diejenige für vaterländische Kultur. Sie wurde 1811 von Heinrich Zschokke in Verbindung mit Remigius Sauerländer, Schmiel, Karl von Halwyl und Professor Heldmann gegründet. Sie beschränkte sich anfänglich auf die Stadt Aarau und suchte ihre Ideen durch den Schweizerboten im Volk zu verbreiten. Ihre ersten Stiftungen waren die Hülfsgesellschaft für Aarau und Umgegend und die zinstragende Ersparnißkasse für die Einwohner des Kantons Aargau, das erste Institut dieser Art im Kanton. (In Zürich bestand eine Ersparnißkasse seit 1805, in Basel seit 1809.) Die Anstalt besteht noch und hatte 1860 einen Sicherheitsfond von mehr als 90,000 Fr. — Die historische Klasse lieferte 1816 einen „Umriß der Geschichte des Aargaus“ aus der Feder Zschokkes und blühte seit 1859 in einer besondern historischen Gesellschaft wieder auf. Ebenso entwickelte sich die 1811 errichtete „naturhistorische Klasse“ später zu einer selbständigen „naturforschenden Gesellschaft“, die sich hauptsächlich für meteorologische Beobachtungen und naturhistorische Sammlungen bemühte. — Es folgte auf Betrieb der Kulturgesellschaft in einer großen Zahl von Dörfern die versuchsweise Errichtung von Arbeitsschulen für Mädchen, Anstalten, welche durch's Schulgesetz von 1835 obligatorisch erklärt wurden und seither sich allgemein eingebürgert haben, die Sammlung von Liebessteuern für das durch Truppenmärsche, Seuchen und Wassergüsse geschädigte Frickthal (1814) und eine politische Flugschrift gegen die Prätensionen Berns auf Kosten der Gesellschaft in zwei Auflagen gedruckt und verbreitet.

Im Jahr 1814 hielt die Gesellschaft eine Generalversammlung im Bade Schinznach, bei welcher die Gründung von Zweigvereinen in den Bezirken beschlossen wurde. Diese bethätigten sich während der Hungerjahre von 1816 und 1817 mit Sammlung von Steuern für die Nothleidenden, mit Unterstützung der Griechen (von 1822 an, die erste Sammlung warf 3751 Fr. ab). 1825 erschien auf ihr Betreiben der „nützliche Hülfs-, Noth-, Haus- und Wirthschaftskalender des Schweizerboten.“ Dann beschäftigte sie die Gründung von Versicherungsvereinen gegen Hagel- und Feuerschaden (1826 und 1827). Von der Aarauer Gesellschaft

ging die Idee aus zur Gründung eines schweizerischen Schützenvereins, der 1824 sein erstes Fest in Aarau feierte, eines schweizerischen Turnvereins (1832) und Sängervereins (1842). Zu ihren Schöpfungen gehört die aargauische Wittwen- und Waisenpensionsanstalt, der bürgerliche Lehrverein.

Während der Restaurationsperiode befand sich die aargauische Kulturgesellschaft vielfach in oppositioneller Stellung zu dem bestehenden Regiment, sie übte eine freimüthige Kritik über unrepublikanische Bestimmungen und Einrichtungen, sie arbeitete dem Umschwung von 1830 vor. Von dort an befaßte sie sich weniger mehr mit Politik, als mit Werken der Wohlthätigkeit. Zu diesen zählen wir die Gründung der Taubstummenanstalten in Aarau, Zofingen und Baden, die Sammlung von Liebessteuern für die Wasserbeschädigten in Uri, Tessin und Wallis 1839 (die aargauische Kollekte betrug 5266, die schweizerische 107,811 Fr.), für die hülfsbedürftigen Familien der in den Luzerner Händeln (Freischaarenzüge) Gefallenen oder Schwerverwundeten (1845 Fr. 14,549), für Felsberg (1477 Fr.), für die Familien der im Sonderbundskrieg Gefallenen (1847 Fr. 30,880), für die Nationalsubskription zu Gunsten der Sonderbundskantone (1852 Fr. 12,846), für die von Oesterreich ausgewiesenen Tessiner (1853), für das von einem Erdbeben heimgesuchte Visp (1855 Fr. 2848).

Neben der Gründung von zahlreichen Ersparnißkassen in den verschiedenen Landestheilen (Muri, Bremgarten, Birrwyl, Reinach, Kulm), von Sonntagsschulen für Schulentlassene, von Almosen- oder Antibettelvereinen, von Schutzaufsichtsvereinen für entlassene Sträflinge, nennen wir endlich als schönste Errungenschaft die Armenerziehungsvereine, welche von 1856 an durch die Kulturgesellschaften in allen Bezirken (Rheinfelden ausgenommen) ins Leben gerufen wurden.

Schon 1704 entstand in Aarau durch die Bemühungen des Provisors und Lateinschullehrers Johann Heinrich Kyburz ein Musikkollegium, dem der Stadtrath um 40 Thaler ein Positiv ankaufte. Der Verein löste sich um 1750 auf. — Unter der Leitung des Musikers Zaniboni aus Mailand führte daselbst eine neugegründete Musikgesellschaft von 1803—1823 bei öffentlichen Feierlichkeiten gelungene Musikstücke auf. Die musikalischen Be-

strebungen nahmen dann in den dreißiger Jahren einen neuen Aufschwung durch den Komponisten Theodor Fröhlich, der 1836 Mozarts Requiem zur Aufführung brachte. In ähnlicher Weise zeichnete sich Lenzburg aus, so lange dort Michael Trangott Pfeifer wirkte. Die dortigen Musikliebhaber producirten 1842 sogar das schwierige Oratorium Paulus von Mendelsohn-Bartholdi.

Die Gründung von zahlreichen Gesangvereinen (Männerchören und gemischten Chören) beginnt mit dem dritten Dezennium unsers Jahrhunderts. Sie feierten eine Zeit lang ihre kantonalen Gesangfeste alljährlich am Auffahrtstage. Man hat später aus hinreichenden Gründen der Abhaltung von kleinern Bezirksgesangfesten den Vorzug gegeben.

Die neuere Zeit brachte eine reiche Entfaltung des Vereinslebens. Zu den bisherigen kamen eine landwirthschaftliche Gesellschaft, ein Seidenbau- und Weinbau-Verein, Armenvereine, Lesevereine, Jägervereine, ein historischer und statistischer, ein Thierschutzverein, welche meist von den Staatsbehörden unterstützt eine erfreuliche Thätigkeit auf den verschiedenen Gebieten des Lebens entwickeln.

Das Armenwesen.

Die Unterstützung der Armen wurde ursprünglich überwiegend der freien Privatwohlthätigkeit überlassen. Die ersten gemeinsamen Armenanstalten gingen von der Kirche aus, wie damals alle humanen, geistigen und wissenschaftlichen Bestrebungen. Unter diese rechnen wir außer den Siechenhäusern, von denen oben schon die Rede war, die Spitäler, welche wohl schon im 14. oder 15. Jahrhundert in den Städten und größern Dörfern errichtet wurden. — 1427 wird ein Spitalkaplan in Frick erwähnt, die Anstalt kam um die Mitte des 15. Jahrhunderts durch Vermächtniß und gute Wirthschaft in Aufnahme, 1783 sind ihre Gefälle und Einkünfte inkammerirt, das Haus wird als Wohnung des herrschaftlichen Schaffners und für Aufspeicherung von Gesatfrüchten benutzt. — Ein Spital in der Halde zu Aarau kommt urkundlich 1435 zum ersten Mal vor. Er wird 1784 verkauft und mit einem Aufwand von 39,800 fl. ein neuer vor dem Lorenzenthor beim Rosengarten erbaut (die jetzige Kantonsschule). Die Mittel dazu wurden theilweise durch eine Lotterie aufgebracht. Das Spital zu Baden hat die Verpflichtung, die Findel-

kinder der Grafschaft Baden aufzunehmen, weil dem Stadtsäckel das hinterlassene Gut der dort hingerichteten Verbrecher anheim fiel. 1692 will ihm dann der Landvogt auch die Kinder von Malefikanten aufbürden — wogegen die Stadt mit Erfolg remonstrirt. Die Erziehung der Findelkinder übernahm sonst überall die Obrigkeit.

In Zofingen wurde 1198 vom Reichsvogt Berchthold IV. in Verbindung mit vielen Grafen, Edeln und Rittern ein Spital gestiftet von wegen der Armen, Pilger und reisenden Leuten, so aus dem Niederland und Elsaß nach Italien und Rom durchreisen. Er erhielt nach und nach von frommen Personen Vergabungen. Ueber 200 Jahre lang wurde er sammt seinen Gütern einem getreuen Lehenmann hingeliehen, der die Verpflegung der einkehrenden Leute übernahm. 1338 baute der Rath auf Ansuchen des Herzogs Albrecht einen Altar und eine Kapelle für die armen Leute im Spital. Den Priester setzt das Stift und verabfolgt ihm 4 Mltr. 1 Mütt Dinkel und 16 ß. auf Andreastag. 1622 werden im Spital geschlachtet und verbraucht 5 große Ochsen, 19 Schweine, 6 Kälber.

1634 wird geklagt, daß der Spitalmeister viele Gastereien halte, bei denen viel Küchlein und Anderes aufgetragen werde. Nach erfolgter Untersuchung wird geurtheilt: wenn auch der Spitalmeister oder dessen Frau zuweilen den Herren Geistlichen oder Schultheißen und Räthen und dem Stadtschreiber etwas Speise schicke, haben sie darum Niemandem zu antworten und die im Spital sollen ihr Maul halten oder daraus gehen. Der Spital soll alle Quartal vom Altschultheiß und zwei oder drei Räthen nebst dem Stadtschreiber visitirt werden.

Allerdings werden auch schon im 16. Jahrhundert Arme von Gemeindswegen außer dem Spital unterstützt und hiefür Almosen aufgenommen, d. h. freiwillige Steuern bezogen. Sonst aber bleibt es den Armen überlassen, die Unterstützung selbst von Haus zu Haus zu sammeln. Die Behörden befaßten sich nur damit, in das Betteln eine gewisse Ordnung zu bringen, es für Einheimische und Fremde auf gewisse Tage oder Stunden oder auch auf gewisse Personen (wirkliche Dürftige, Presthafte) zu beschränken. Die Armengesetze sind „Bettelordnungen". — In der Geschichte des Armenwesens bildet das Vagantenthum und Bettelwesen einen eigenen Abschnitt, der zur Charakteristik der socialen Zustände gehört.

Die Namen, unter welchen die erwähnte Klasse von Leuten in

den Urkunden vorkommt, sind sehr zahlreich und verschieden. Sie heißen: Zigeuner, Stürenstößler, Landstreicher, Gutzler (schmeichlerische Bettler), Eierpfaffen (Mönche, die Eier sammelten), schweifende Reis- oder Gardknechte, Curtisanen, Gängler (müßig herumschweifende), unnütze Schulmeister, Rißiöner, unnützes Volk, Landfahrer, Korbmacher, Keßler, Spengler, Krämer, Gewürzhändler, Schleifsteinträger, Bürstenbinder, Schaubhütler, Sterzer. — Man sieht, es waren schon in alter Zeit einzelne Gewerbe mit dem Umherziehen verbunden und wurden vielfach als Vorwand und Deckmantel des Vagabundirens und Bettelns benutzt, unter ihnen solche, die auch heut zu Tage noch in ähnlicher Weise betrieben werden; die wandernden Kesselflicker, Scheerenschleifer, Schleifstein- und Geschirrfuhrleute sind noch nicht ausgestorben. Daß auch „unnütze Schulmeister" in der Gesellschaft dieser Leute auftreten, ist sehr bezeichnend. Wir mögen daraus entnehmen, daß, wie einst die Minnesänger den Burgen, so später die Schulmeister den Bauerngehöften nachzogen, daß sie eine Art Wanderleben führten, und wie andere Gewerbe, so wurde auch dies von Müßiggängern zum Vorwand des Bettels benutzt. — Warum sollte es nicht neben den „fahrenden Schülern" auch „fahrende Lehrer" geben!

Während die Behörden erst 1520 mit den Strolchen im Allgemeinen sich zu befassen beginnen, traten die Zigeuner in den Urkunden schon ein Jahrhundert früher auf. Sie figuriren später fortwährend unter den Vaganten, sie erfreuen sich einer besondern Aufmerksamkeit der Regierungen und werden am härtesten behandelt. Im Jahr 1418, so wird erzählt, traf am letzten August ein sonderbares Volk bräunlicher Leute, Männer, Weiber und Kinder, aus den Gebirgen kommend, bei Zürich ein. Es hatte seine Herzoge und Führer, unter diesen zwei Ritter. Ihre Zahl war groß, wird indeß sehr verschieden angegeben. Sie tauften ihre Kinder, hielten Recht und begruben ihre Todten, wie die Christen. Sie geben an, von den Türken aus Klein-Aegypten und dem Lande Zingri vertrieben zu sein und wurden Zigeuner genannt. Ihr Oberanführer hieß Michael. Sechs Tage hielten sie sich bei Zürich auf und zogen dann mit ihren Pferden und kleinen Wagen nach Baden und Brugg. Hier trennten sie sich, die Einen fuhren über den Bötzberg, die andern wanderten das Aargau hinauf. Sie achteten das Eigenthum wenig und erlaubten sich allerlei Kniffe, Betrügereien und Schelmenstreiche. Ihre Sprache

war ein Gemenge zusammengestoppelter, großentheils willkürlich ersonnener Wörter. Sie schienen aus einem Kern vertriebener Ungarn oder Böhmen zu bestehen, zu dem sich dann Landstreicher, Bettler und Dirnen gesellten. (Die neuern Forschungen und vergleichenden Sprachstudien weisen ihnen bekanntlich Indien als ursprüngliche Heimat an.) Jede Gegend suchte sie möglichst bald los zu werden. — In Zofingen erschienen sie 1442 in einem großen Schwarm und gaben vor, daß sie aus Aegypten und ihre Vorfahren unserm Heiland und seinen Pflegeeltern, als sie vor Herodes flohen, auch „Unterschlauf" gegeben. Es wurden ihnen aus dem Stadtsäckel 2 fl. geschenkt. 1517 sind sie wieder dort und erhalten eine Gabe von 6 Bz. um „Glück und Heils willen".

Von 1520 an kommen sie meist in der Gesellschaft der übrigen Vaganten vor. Mit ihnen und den Strolchen und Bettlern hat theils die Tagsatzung, theils die Regierung von Bern vom genannten Jahre weg wenigstens 40 mal in verschiedenartigster Weise sich beschäftigt. Die ersten Beschlüsse (1520) lauten noch ziemlich theoretisch. Es wird geboten dafür Sorge zu tragen, daß man derselben abkomme. Als zwei Heiden oder Zigeuner zu Rorschach wegen Diebstahl gehenkt worden und die Bande dem Vogt Rache durch Wasser oder Brand drohte, verordnete (1555) die Tagsatzung, frisch eindringende Zigeuner sollen sogleich wieder über die Grenze geschafft, Diebe und Uebelthäter unter denselben nach den Gesetzen bestraft werden. — Es wird (1563) besondere Acht an den Grenzen verfügt auf die Sondersiechen, Bettler und Landstreicher. — Viel bestimmter ist die Verfügung von 1566, „da diese Leute dem Volk über die Maßen beschwerlich fielen". Die fremden Bettler werden über die Grenzen gebracht. An starken Bettlern, die nicht arbeiten wollen, soll mit der Marter (Folter) zwei oder drei Mal eine Probe gemacht werden. Presthafte soll man in die Heimat führen. Heiden und Zigeunern, „da man offentlich weiß, daß es alls Diebe und Schelmen sind," soll man einen Eid aus dem Land geben, (eidlich verpflichten, das Land zu verlassen), wollen sie nicht wegziehen, so soll die Gemeinde über sie Sturm anschlagen, sie gefangen nehmen und der Obrigkeit überantworten, die soll sie dann peinlich fragen, und so sie des Diebstahls gichtig (geständig), sie, wie andere Uebelthäter strafen und ihrer nicht verschonen." — Im folgenden Jahr vernehmen wir, daß die Landstreicher bewaffnet mit Feuergewehren die

Landleute überfielen und an ihnen Erpressungen verübten. — Der Abt von Wettingen meldet (1572) den zu Baden versammelten eidgenössischen Rathsboten: „auf den Wiesen vor dem Kloster sei täglich eine so große Versammlung von Landstreichern und unpresthaften starken Bettlern, daß das Almosen, welches sonst in 60—70 Stücken bestand, nun 500—550 Stücke betrage. Kaum hätten diese unnützen Leute die Gaben an der Pforte empfangen, so sehe man sie auf den nahen Matten darum spielen." Der Landvogt wird beauftragt, Bauern, so viel er bedürfe, aufzubieten, die Landstreicher zu fangen, im Schloß zu Baden einzusperren und jeden unter einem bis drei „Tral" (Folterversuch) zu befragen. Schuldige sollen bestraft, die übrigen über die Grenze gebracht werden. — Fünf Jahre später erfuhr man aus Verhören das Vorhandensein einer Rotte von Mördern und Brennern. Man hielt es für nöthig, die Dorfwächter beizubehalten und Profosen gleich den Nachbarstaaten an den Grenzen aufzustellen. — Vier Jahre darauf (1581) werden Bauern von dem Gesindel überfallen, die Nachbarn werden angewiesen, in solchem Fall Sturm zu läuten, die Quäler, wenn nöthig über die Grenze zu verfolgen und einzuliefern. Solche, die auf der Folter bekannten, wurden auf der Stirn mit einem glühenden Eisen bezeichnet (gebrandmarkt), damit man sie wieder erkenne. In Folge eines Raubanfalls zu Wasserstelz (1583) wird eine allgemeine Betteljagd angeordnet. Jedem wirklich Dürftigen soll ein Armenschein oder Bettelzeichen von seiner Heimatsbehörde (ein Bettelpatent) gegeben werden, darin die Person nach ihrer „Proporz" und Form specificirt sei, zu Vermeidung allerlei Beschiß und Betrug. Mit diesen Bettelbriefen wurde dann gerade der ärgste Unfug getrieben.

Alle bisher ergriffenen Maßregeln erwiesen sich als unzureichend, darum wurde (1602) mit Spanien und Frankreich ein Abkommen getroffen. Demselben gemäß haben die Kantone Zürich, Basel, Schaffhausen, St. Gallen ihre Aufgegriffenen in Trupps von 10—20 unentgeldlich nach Solothurn, Bern an die französische Grenze, die übrigen Kantone die ihrigen nach Como oder Magadino zu liefern, wo sie von der französischen und mailändischen Polizei übernommen und auf die Galeeren geschafft werden. Ein solcher Transport kam wirklich 1614 vor. Nach dem westphälischen Frieden nahm der Bettler- und Landstreicher-Unfug so zu, daß man (1649) allmonatliche Jagden auf das Gesindel anordnete, das sich nach dem 30jährigen

Krieg in die Schweiz zog; die aufgefangenen starken Gesellen wurden dem venetianischen Gesandten überliefert, um als Ruderknechte auf dem Meer verwendet zu werden. (Vergl. Kriegk „Deutsches Bürgerthum im Mittelalter" S. 139—153 das Bettlerwesen, die Zigeuner in den Städten.)

Die Regierung von Bern untersagte schon 1628 durch ein Mandat das Betteln und stellte den Grundsatz auf, daß jede Gemeinde für ihre Armen zu sorgen habe. Aehnliche Mandate folgten 1643, 64, 72. Sie hatten nicht den gewünschten Erfolg, namentlich deswegen, weil vielen Gemeinden auf ihr Begehren gestattet worden, ihre Armen im Bann der Gemeinde das Almosen täglich von Haus zu Haus abholen zu lassen, so daß der Bettel dadurch wieder legitimirt wurde und wie die Regierung klagt, bald wiederum alle Straßen und Gassen zu Stadt und Land von umlaufendem, müßiggehendem Bettelgesinde angefüllt waren. Es wurde deshalb im Jahr 1676 eine umfassende erneuerte Bettlerordnung von Bern erlassen. Die Hauptbestimmungen derselben sind folgende:

1. Jede Gemeinde soll ihre almosenswürdigen Armen und Nothdürftigen selbst erhalten und solcher Maßen versorgen, daß dieselben nicht gezwungen werden, in der Stadt oder im Dorf herum zu betteln. Unter Armen sind nur zu verstehen, alte, lahme, arme Kranke und presthafte Menschen und Waislein.

2. Dies kann geschehen, wenn ein Jeder in getreuer Betrachtung des Almosens, so er bisher in der Confusion und Unordnung das ganze Jahr hindurch ausgetheilt, dasselbe fürohin für ein Jahr zusammenlegt und einem Ausspender übergibt. Es soll demnach in allen Gemeinden eine Liste der unterstützungsbedürftigen Armen angefertigt werden, mit Angabe, wie viel jedem zu seiner dürftigen Unterhaltung an Nahrung und Kleidung von Nöthen sei und so hoch demnach dieser Rodel ins Gemein sich belauft, soll selbiges auf die Habhaften eines jeden Vermögens und der Billigkeit nach abgetheilt und wo möglich für ein Jahr lang zusammengelegt werden, welcher Zusammenschuß geschehen mag in Geld, Getreid, Molchen und dergleichen Lebensmitteln nach jeden Orts Kommlichkeit und Beschaffenheit. Wo bei Kilchhörinnen oder Gemeinden etwas Vorraths an gemeinem, nemlich Kilchen-Spend oder Armengut vorhanden, mag selbiges zur Erleichterung der Anlagen angewendet werden.

3. Es wird ein Almosner bestellt, der die Steuern einzieht

und wöchentlich oder monatlich fürnehmlich an Predigstagen ausgetheilt. Die Unterstützten haben sich bei Anhörung der Predigen einzufinden bei Verlust des Almosens.

4. Arme dürfen auch von der Gemeinde auf die Häuser zugetheilt werden.

5. Die Ordnung soll den Kirchhören nach angesehen sein und gehen, in dem Sinn, daß die reiche Gemeinde einer solchen der armen in Erhaltung der Dürftigen nach Gebühr und erhöuschender Noth soll zu Hülf kommen.

6. Alles Betteln vor den Häusern, bei den Thürlinen und auf den Straßen ist verboten. Es sind Aufseher (Bettelvögte) zu bestellen.

7. Fremde und landstreichende Bettler (Hutten- und Kräzenträger mit Weib und Kindern) sind über die Grenzen zu führen, den benachbarten Amtleuten zuzuschreiben, ihre Armen und dergleichen Landläufer bei sich zu behalten.

8. Durchreisende Glaubensgenossen dürfen unterstützt werden. Betrüger unter ihnen sollen examinirt und nach Bern gewiesen werden.

9. Handwerksgesellen ist das Betteln von Haus zu Haus untersagt, in Städten sollen sie vom Almosner Unterstützung erhalten.

10. Das Betteln mit Steuer- und Brunstbriefen ist verboten. Die Amtleute sollen für Verunglückte die Gaben einziehen.

11. Halsstarrige und widerspenstige Bettler sollen gehandhaftet, dem Oberamtmann zugeführt und andern zum Exempel nach Bern ins Schellenwerk geschafft werden.

12. Das regulirte Almosen ist nicht zu betrachten als eine neue ungewohnte Beschwerde und Auflage, sondern als eben das Almosen, so ein Jeder vor diesem (vorher) mitzutheilen sowohl schuldig, als gewohnt gewesen, es soll sein ein freiwilliges und ungezwungenes Opfer, welches Gott dem Herrn wohlgefällig.

13. Die Hinterlassenschaft Unterstützter mit geringem Vermögen, fällt, wenn ihre Kinder und Anverwandten sie nicht unterstützen, der Gemeinde anheim, sofern ihre Auslagen nicht zurückerstattet wurden.

14. Müßiggänger und Verschwender sollen vor Chorgericht geladen, mit Gefangenschaft gestraft und bevogtet werden.

15. Dienstknechte und Mägde, die sich gelusten lassen, unbedacht und frühzeitig zu heurathen (obwohl der Ehestand im h. Wort Gottes Niemandem verboten), sollen vorerst vor eine Ehrbarkeit beschickt und examinirt werden, wie sie sich selbs erhalten können und wollen. Dabei befehlen wir jeder Gemeinde, dergleichen junge Leute, welche über geschehene Warnung und ohne Lebensmittel hernach der Gemeinde beschwerlich sind, des Dorfrechtens zu entsetzen, ohne daß die Gemeinde schuldig sein soll, der Erhaltung eines solchen Mannes, noch der Seinigen sich zu beladen.

16. Die Ordnung wird in Bern den Zünften nach eingeführt.

Dieser Verordnung gemäß werden von da an wenigstens in den Städten regelmäßige, oft monatliche Liebessteuern bezogen und unter die Armen vertheilt; in Aarau nehmen diese 1710 die Spenden nach der Predigt an der Kirchthüre, in Lenzburg ebenfalls nach der Predigt in Empfang.

Etwas später um 1719 bemüht sich die Obrigkeit in den gemeinen Herrschaften ähnliche Grundsätze der Armenfürsorge zur Anwendung zu bringen. Den nächsten Anverwandten liegt die Unterstützung von Waisen und Nothleidenden ob, in zweiter Linie wird die Versorgung der Gemeinde angesonnen, in der Meinung, daß nach einem Verzeichniß der Vermöglichen die Armen von diesen im Wechselumgang sollen verpflegt werden, oder daß man eine Auflage auf die Güter mache, um daraus die Unterstützungen zu entheben. Die reichern Zehnt- und Gerichtsherren sollen ergiebige Beiträge leisten.

Trotz dieser Anordnung eines „regulirten Almosens“ fällt der Vaganten- und Bettel-Unfug nicht aus Abschied und Traktanden, er macht vielmehr auch ferner den Erlaß verschärfter Mandate, die Aufstellung von Bettelvögten, Profosen und Patrouillenwachten, die Anwendung von Streifjagden, Galeeren und Schellenwerkstrafe nöthig. Die Klöster werden 1680 ermahnt, durch ihre Klostersuppen den müßigen Bettel nicht zu fördern. Bern muß (1693) den aargauischen Städten und Amtleuten befehlen, gegen Zigeuner und Heiden mit besonderer Strenge zu verfahren, sie zu prügeln, zu torquiren und nach Befund ihrer Thaten hinzurichten, sie sollen 1715 geschoren und geschmeizt, 1724 mit dem Brandzeichen O. C. auf dem Rücken gezeichnet und, lassen sie sich 14 Tage später im Land betreten, aufgeknüpft werden. Für das Jahr 1694 konstatiren die

Urkunden eine allgemeine Unsicherheit, das Plündern von Höfen, den Einbruch in die Häuser, das Ueberfallen von Reisenden, so daß Niemand „seines Lebens und Eigenthums“ sicher war. 1724 wird eine dreitägige Betteljägi nöthig und einige Jahre später erklären die Landvögte, sie könnten die Vaganten und Bettler nicht abhalten, wenn sie „schwallsweise“ kommen. 1742 wird das Strolchengesindel mit Ohrenschlitzen, Ohrabschneiden, dem Brandeisen, dem Hängen, bedroht (das Brandzeichen bestand in den Buchstaben O. S. = Oberschweiz). — Eine letzte einläßliche Ordnung wegen der Strolchen ist nicht viel milder. Ausgewiesene, welche über die Grenze zurückkehren, erhalten das erste Mal 50 Stockstreiche, das zweite 100 oder es werden ihnen die Ohren geschlitzt. In den Spitälern sollen Schwingstühle (Trüllen) errichtet werden, in welche Weiber oder Minderjährige gesetzt oder mit Ruthen gestrichen werden; Frauen sind für die Exekution an den letztern zu bestellen und erhalten 7½ Bz. Lohn. Das Ohrenschlitzen besorgt der Wasenmeister. An den Grenzen sind Poteaux (Pfähle) aufzustellen mit folgender Inschrift: Alles fremde Bettel- und Strolchengesindel, es mag kommen, woher es immer will, ist gewarnt, hiesige Botmäßigkeit nicht zu betreten, sintemal kein sicher Geleit sein wird, sondern, wenn dergleichen sollte angetroffen werden, man solches ohne anders anhalten und mit Schlitzung der Ohren und noch höherer Strafe belegen würde. Patrouillen sollen an die Grenzen gestellt, Bettelfuhren nur für eidgen. Angehörige gegeben werden, welche mit Päßen versehen und krank sind. — Fast gleichzeitig läßt die Tagsatzung die Verordnungen gegen Kollektanten oder falsche Steuersammler, Landstreicher, Zigeuner, Hausirer in ein wohlgeordnetes Gesetz zusammenfassen und befiehlt, es aller Orten mit mehr Strenge zu vollziehen. — 1790 erläßt der auf diesem Gebiet thätige Landvogt Zopfi, nachdem er Berichte von den Pfarrämtern eingeholt, für die Grafschaft Baden ein Bettelmandat mit folgenden wesentlichen Bestimmungen: aller öffentliche Gassenbettel von Jung und Alt, von Heimischen und Fremden ist gänzlich verboten. Keine landesfremden Bettler, Löther, Schleifer, Schirmflicker, Zunderkrämer werden geduldet. Weder Geistliche noch Weltliche dürfen Steuern sammeln ohne Bewilligung der regierenden Stände, ohne ein vom Landvogt visirtes Zeugniß der Nuntiatur in Luzern, des bischöflichen Ordinariats in Konstanz. Sämmtliche Gemeinden werden aufgefordert, sowohl ihren

Armen aus dem Gemeindegut oder durch monatliche Steuern an Geld oder Früchten den nöthigen Unterhalt zu verschaffen, als auch Liebesgaben zu Gunsten reisender Handwerker zu erheben. Eine Strolchenjagd wurde noch 1793 angestellt, dann wieder 1804, 06, 09, 19, 21. Erst in Folge veränderter Zeitverhältnisse in Erwerb und Verkehr, wie durch Entgegenkommen der bürgerlichen und staatlichen Gesellschaft schwächte sich der Vagantenunfug ab. Den Abschluß der früher so viel ventilirten und beunruhigenden Angelegenheit bildet die Einbürgerung der Landsaßen und Heimatlosen. Wir haben wahrlich keine Ursache, die Zeit zurückzuwünschen, welche die Armen zu Bettlern machte, oder für sie nur den Staupbesen, die Folter, das Brandeisen und den Kerker hatte.

Wohlthuend spricht uns bei aller Strenge und Härte gegen die „starken Landstreicher“ aus vielen Mandaten wiederum an, die Empfehlung der Milde und Schonung für schwache und presthafte Bettler, für die durch Kriegsläufe Vertriebenen. So verordnet die Berner Regierung (1692), daß die von Baden her Transportirten nicht einfach an der Fähre zu Windisch abgesetzt, sondern von den Gebenstorfern nach Brugg unter ein Obdach gebracht werden sollen. — Die Stiftung von eigenen Armenfonds und die Errichtung von Armenhäusern (Spitälern) auf Landgemeinden kommt nur ausnahmsweise schon im vorigen Jahrhundert vor. So gibt 1736 (bei Anlaß der Erwerbung der Herrschaft Casteln) der deutsche Seckelmeister zu Bern den Gemeinden Auenstein, Schinznach, Oberflachs, Vilnachern 5,600 ℔ heraus, welche zuvor von der adelichen Herrschaft Riedesel aus frommen Vermächtnissen des Landvolkes zusammengebracht worden. Der Betrag sollte unter die Gemeinden vertheilt und zur Vermehrung der Armengüter verwendet werden. — 1738 dringen die evangelischen Pfarrer der Grafschaft Baden darauf, daß ein Armenfond gegründet werde zur Linderung des schreiendsten Elendes so vieler armer Einwohner. Der Landvogt schlägt hierauf vor, für diesen Zweck von den einheimischen Decimatoren (Zehntherren) auf jedes Zehntstück 2 ß, von den auswärtigen 4 ß. zu verlangen und in den Gemeinden freiwillige Liebessteuern zu beziehen.

Durch wiederholte Feuersbrünste und Mangel an Wohnungen veranlaßt beschloß 1793 die Gemeinde Seon (aus 161 Haushaltungen bestehend) mit Bewilligung von Bern, auf der Allment, dem

Bünzenholz, ein Armenhaus zu bauen und dazu drei Jucharten als Pflanzgarten zu geben.

Aus dem Frickthal ist von Gansingen bezeugt, daß 1803 dort noch gar kein Armengut existirte. Ein solches wurde fundirt aus der Rosenkranzbruderschaft und geäufnet aus einer alljährlich im Herbst vorgenommenen Viktualiensammlung. — Ganz ähnliche Verhältnisse mögen in den meisten frickthalischen und andern aargauischen Gemeinden bestanden haben.

Das erste Armengesetz des neugegründeten Kantons vom 17. Mai 1804 stellt folgende Grundsätze und Bestimmungen auf:

Jede Gemeinde ist verpflichtet, für die Unterstützung ihrer verarmten Bürger aus dem Armengut oder Steuern der hablichen Bürger zu sorgen.

Einsammlung von Steuern und Unterstützungen ohne besondere Bewilligung des kleinen Raths (der Bettel) ist untersagt.

Wo die Hilfsquellen einer Gemeinde nicht hinreichen, leistet der Staat Beiträge aus einem Kantonsarmenfond, der aus Taxen für Niederlassungsbewilligungen, Einkaufsgeldern, Bußen angesammelt wird.

Die dem Kanton zufallenden Landsaßen bilden eine eigene Unterstützungsgemeinde, deren Fond von der Kantonsarmenkommission verwaltet und verwendet wird.

Das Armenwesen steht unter Aufsicht einer Armenkommission.

Die Gemeindsarmengüter erhalten laut gleichzeitigem Zehntloskaufsgesetz 5 % von den Zehntloskaufssummen.

Auf das Armengesetz von 1804 basirt ein 1825 erlassenes Armenreglement. Dasselbe überträgt die Besorgung des Armenwesens dem Gemeindrath in Verbindung mit dem Pfarrer, weist den Armengütern die Weibereinzugsgelder, die Hälfte der Bürgerrechtseinkaufsgelder zu, ordnet Trennung derselben von den Gemeindegütern an, untersagt den Bettel und den Umgang (Kehrigang), empfiehlt besondere Sorgfalt für den Unterricht der (armen) Kinder. Es stellt Bezirksarmeninspektoren auf und gibt einläßliche Vorschriften über die Verwaltung der Armengüter.

Das Armengesetz von 1804 und das Armenreglement von 1825 ist seither durch keinen umfassenden gesetzgeberischen Akt ersetzt oder ergänzt worden, während doch mehrere Verfassungen und auf andern Gebieten zahlreiche Gesetze einander verdrängten. Namhaft

ist nur etwa die Regierungsverordnung von 1855 zu machen, gemäß welcher die Staatsarmenunterstützungen nicht mehr auf Bittschriften hin an einzelne Personen, sondern an die dürftigern Gemeinden nach der Zahl der unterstützten Armen und dem Betrag der erhobenen Armensteuern abgegeben und von diesen hauptsächlich für Erziehung armer Kinder verwendet werden sollen.

Hieher gehört dann freilich auch die Aufmerksamkeit, welche die Behörden der Angelegenheit der Landsaßen und Heimatlosen widmete. Die Gesetze von 1804 und 29 suchten einer Vermehrung dieser Menschenklasse Schranken zu setzen und ihre ausnahmsweise Lage nach humanen Grundsätzen zu ordnen und zu mildern. 1820 wurde denen, welche in einzelnen Gemeinden das Einsaßenrecht besaßen, das Recht auf Armenunterstützung und 1838 das volle Ortsbürgerrecht dieser Gemeinden zuerkannt. Das Gesetz von 1847 bürgerte alle — mit Ausnahme der ältesten — in den Gemeinden des Kantons ein und machte dadurch einer Ungleichheit ein Ende, die mit der Verfassung und der Humanität gleich sehr im Widerspruch stand.

Man würde irren, wenn man von der Unproduktivität in der Armen-Gesetzgebung auf einen durchgehenden Stillstand schließen wollte. Vielmehr hat der Aargau, das Gesetz hinter sich lassend, im Armenwesen eine fortschreitende und in den letzten Dezennien geradezu rührige Thätigkeit entwickelt.

Zunächst organisirten sich in vielen Gemeinden in der Theurungszeit von 1847 an erweiterte Armenpflegen mit dem Zwecke einer angemessenen Unterstützung und Beaufsichtigung der Armen und der Abschaffung des verderblichen Bettels. Gleichzeitig begann man damit, die „Spittel" zu beseitigen, welche sich je länger je mehr als Korruptionsanstalten erwiesen, besonders für die in denselben aufwachsenden Kinder. In die nämliche Periode fällt die Errichtung der Armenerziehungsanstalten zu Olsberg (Staatsanstalt), zu Kasteln, auf Friedberg, in Rüfenach, in Effingen, in Hermetschwyl, in Gnadenthal, der drei Taubstummenanstalten, und neustens einer Zwangsarbeitsanstalt. Nicht weniger hat sich seit mehr als 10 Jahren die Privatwohlthätigkeit, aufgemuntert und unterstützt vom Staat, bezeugt in der Gründung zahlreicher Vereine. Unter diesen sind vor Allem hervorzuheben die 10 Bezirksarmenerziehungsvereine, welche seit Ende der 50ger Jahre stetig

sich mehrend, 1868 675 Kinder und Lehrlinge unter ihrer Obhut haben und 51,391 Fr. für dieselben verausgaben. Dazu kommen 53 kleinere Frauen=, Kranken=, Almosen=Vereine mit einer Ausgabe von 25,830 Fr. (In der Statistik der gegenseitigen Hülfsgesellschaften von Dr. Kinkelin zählte (1865) der Aargau 27 Vereine mit 3483 Mitgliedern und 30,815 Fr. Ausgaben).

Von den Badarmenanstalten reicht nur diejenige von Baden ins vorige Jahrhundert zurück (1754). Ihr Fond ist seit dem Bestand des Kantons von 13,542 auf 106,419 Fr. gestiegen. Sie hat 1868 424 arme Patienten unterstützt und an ihre Kurkosten von 24,824 Fr. 6322 Fr. beigetragen. — In Schinznach hatte schon 1696 die Berner Regierung ein Freibad für Arme reservirt, die Räumlichkeiten erwiesen sich bald so ungenügend, daß sie 1784 den Bau eines neuen Hauses mit einem Beitrag von 1500 Kronen erzielte. Die dahin geschickten Armen erhielten von ihr Badgeschenke. Der Unterstützungsfond, erst in den letzten Dezennien aus Geschenken gesammelt, beträgt gegenwärtig 38,152 Fr. und 11,060 Fr. Baukapital für die Erweiterung der Anstalt. — Bald nach der Eröffnung der Soolbäder zu Rheinfelden wurde dort ebenfalls ein Armenbad eingerichtet, dessen Fond bis jetzt auf 2410 Fr. angewachsen ist.

Die erwähnten freiwilligen Armenvereine haben ohne Zweifel am meisten dem Bettelunwesen, den krankhaften Auswüchsen der obligatorischen Armenunterstützung entgegengearbeitet und die Zeit vorbereitet, in der ein neues Armengesetz mit neuen Anschauungen und Prinzipien auf Grund der gemachten Erfahrungen erscheinen kann.

Vergleichende Uebersicht über:

Jahr.	Armengüter. Fr.	Besondre Fonds und Stiftungen.	Zahl der Unterstützten aus Armengütern.	Zahl der Unterstützten aus bes. Stiftungen.	Einkünfte der Armengüter.	Beitrag aus andern Kassen.	Armensteuern.	Zusammen.
1852	3,981,308		17,553				164,561	403,629
1858			17,354	435	364,570	134,029	283,592	782,192
1863			11,729	331	361,807	141,576	224,376	727,760
1868	7,142,403	1,777,285	11,769	429	424,950	140,466	193,132	758,549

Unterstützungen bei außerordentlichen Unglücksfällen. Ehrengeschenke.

Die Fälle von Brandunglück, Wasser- und Hagelschaden sind oben zusammengestellt worden. Für die Geschädigten sammelten jeweilen die umliegenden Orte Liebessteuern, oder Bern ordnete solche im ganzen Land an. Solche Sammlungen kamen von 1563 bis 1844 beispielsweise in Lenzburg über 120 Mal vor, sie betrugen einmal (1782) in einem Jahr 2900 Fr. und überstiegen dort den Gesammtbetrag von 25,000 Fr. Als 1575 in Bern 43 Häuser abbrannten, beschlossen die 4 aargauischen Munizipalstädte, zusammen 200 fl. zu spenden. — Auch die Tagsatzung blieb in solchen Fällen nicht zurück, sie steuert bei einem Brand in den großen Bädern 100 fl. (1570), jeder Ort gibt in andern Fällen 2 bis 3 Kronen. — Sie leistet jeweilen auch, gleich der Obrigkeit von Bern, Beiträge an Kirchen und Glocken.

Ein uralter Brauch war die Schenkung von Wappenfenstern Seitens der städtischen Behörden und der Tagsatzung an Privaten (Wirthe), in Kirchen, Rathhäuser und Schützenhäuser. Solche erhalten z. B. um 1565 der Löwenwirth zu Aarau, das rothe Haus zu Brugg, das Fahrwirthshaus zu Wettingen, nachdem Neubauten vorgenommen oder die alten Fenster unscheinbar geworden. — Um 1580 wurden die daherigen Gesuche so zahlreich, daß die Tagsatzung beschloß, nur Kirchen, Rathssäälen und Schützenhäusern solche zu gewähren, Privaten sollen ihre Bitten von Ort zu Ort gelangen lassen. 1592 bestimmt sie wiederum: hinfüro solle jedes Ort bezahlen für Wappen und Fenster in eine Kirche 8 Kronen, in ein Rathhaus und eine Konventstube 4 Kronen und gemeinen Personen 3 Kronen. Diesem Ansatz gemäß werden in den gemeinen Herrschaften bedacht, die Jesuitenkirche zu Freiburg, die Kirche zu Kaiserstuhl, zu Rohrdorf, das Kloster Muri und Gnadenthal, der Ochsen zu Bremgarten, der Löwen zu Baden, ein neues Wirthshaus zu Meienberg, das Rathhaus in Zurzach. — Hierauf werden 1645 die Ortsgaben für Kirchen auf 10, für Rathhäuser und andere Gebäude auf 4 Kronen festgesetzt. Von dort an kommen, der Tagsatzung erwünscht, mehr und mehr solche Begehren außer Uebung. — Auch die Räthe der aargauischen Städte gaben, gleich den adelichen Herren, ihre Wappenfenster zur Dekoration von

Rathssäälen, Schützenhäusern und Herbergen an Nachbarstädte und Privaten, wenigstens sind 10 solcher Schenkungen von 1559 bis 1619 in den Rathsbüchern von Lenzburg verzeichnet.

Hier reihen sich auch die Badgeschenke an, welche von den aargauischen Städten und Kapiteln früher auch Privatpersonen, vom Ende des 16. Jahrhunderts an aber nur den Amtleuten der Republik Bern (Schultheißen, Rathsgliedern, Landvögten und deren Frauen), den eigenen Schultheißen oder denjenigen der Nachbarstädte, den Dekanen und auch hie und da Armen in Naturalien (1 Kalb, 7 Pfd. Rindfleisch) und Geld (im Betrag von 1 Kronen bis zu 1 Doppeldublone) verabfolgt wurden. Sie waren meistens für die Bäder in Baden, ausnahmsweise auch für Pfäffers, Lostorf und Schinznach bestimmt. Sie verschwinden aus den Akten gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts.

Festlichkeiten und Belustigungen.

Die offiziellen und geordneten Festivitäten beschränken sich in älterer Zeit meist auf die Städte und die höhern Stände. Ihre Physiognomie ist eine lokale und aristokratische. An einzelnen derselben, wo sich ausnahmsweise ihr Kreis erweiterte, mochte das Landvolk in der Rolle eines Zuschauers sich betheiligen, aber es hatte seine Belustigungen (an Neujahr, Fastnacht, Kirchweihen) abseits von den Stadt- und Herrenfesten für sich, und den einen wie den andern fehlte meist ein idealer Zweck und Hintergrund. Eigentliche Volks- und Nationalfeste lagen nicht im Geist der Zeit.

Wir rubriziren folgende:

1. Festlichkeiten, welche sich an die Anwesenheit hoher Standespersonen knüpfen.

Der Aufenthalt der Herzoge von Oesterreich in den aargauischen Städten, wie derselbe urkundlich öfter bezeugt ist, gab ohne Zweifel jeweilen zu Festlichkeiten und Gastereien Anlaß. Berichte darüber existiren nur von 1358, da Rudolf sich in Zofingen im Glanze fürstlicher Herrlichkeit vor Herren, Mannen und allem Volk im herzoglichen Ornate zeigte, zur Seite seiner Gemahlin Katharina, der Tochter Kaiser Karls IV. — und von 1381, da Leopold ebendaselbst ein prächtiges Turnier hielt, bei dem ihm zu Hof ritten

660 Herren und Edle und 400 von andern Geschlechtern, welche seine Lehen- und Dienstleute waren.

1418 besuchte der neuerwählte Papst Martinus V. auf seiner Heimreise von Konstanz vom 17. bis 19. Mai im Begleit von 24 Kardinälen und 1000 Pferden die aargauischen Städte, welche ihn begreiflicher Weise nach Kräften glänzend empfingen. In Zofingen strömte die Bevölkerung des Wiggerthals herbei und alle umwohnenden Edelleute und Prälaten machten ihm ihre Aufwartung. 10 auserlesene Schülerknaben in königsblauen Chorröcken präsentirten sich mit Kreuz und Fahnen im Stiftshof, um ihm einen überaus großen und fetten Ochsen, mit Hahnen, Fasanen, Rebhühner und allerhand rarem Geflügel und Blumen behenkt, zu übergeben. Ein sinnreiches lateinisches Lobgedicht wurde mit lieblich klingenden Melodieen zum Ruhm und Glückwunsch loblicher Regierung des Papsts abgesungen. Diese Bewillkommnung soll ihm so wohl gefallen haben, daß er zu einem ewigen Angedenken verordnete, es solle den 10 obersten Schülern alle Fronfasten aus dem Stift ein Mütt Korn oder 5 Pfd. an Geld ausgetheilt werden.

Weniger befriedigt, obwohl freundlich bewirthet, mögen 1442 die Boten König Friedrichs Zofingen verlassen haben, nachdem sie sich umsonst bemüht, die Stadt und den Aargau zum Wiederanschluß an Oesterreich zu bewegen. — Gleichwohl wurde König Friedrich, als er im Herbst darauf den Aargau von Zürich herkommend bereiste, wie zu Rheinfelden, so in Baden, Brugg, Aarau und Zofingen königlich bewirthet.

1599 nahm Kardinal Albrecht, Bruder des Kaisers Rudolf in Zofingen Nachtquartier mit seiner Gemahlin und 1500 Personen Gefolge. Die Berner Regierung bewillkommte ihn durch einige Rathsherren als einen österreichischen durch die Erbvereinigung mit ihr verbundenen Fürsten. Eine Menge Bürgerhäuser lag voll fremder Gäste. Denn es kamen auch von Bern, Burgdorf, Aarau, Lenzburg viele Leute, um die Pracht anzusehen. Von Bern erhielt der Fürst zwei fette Ochsen und zwei Fuder Haber zum Geschenk.

In Baden gab die Anwesenheit der Tagsatzung, der fremden Gesandten, namentlich des französischen jeweilen Anlaß zu glänzenden Festivitäten. So auch der Friedenskongreß von 1714, Marschall Villars und Prinz Eugen wurden auch in Brugg auf der

Durchreise mit Kanonenschüssen, klingendem Spiel und Aufstellung der Bürger in bewaffneten Reihen beehrt.

Aehnliche Ehren wurden auch den regierenden Herren von Bern, den Bernischen und eidgenössischen Standespersonen und Amtleuten zu Theil. — Namentlich setzte der Aufritt eines neuen Landvogts den Aargau in Bewegung, von Zofingen bis in die Grafschaft Baden hinab. — 1535 gastirt Aarau den aufziehenden Landvogt von Baden mit 183 Pferden, jede aargauische Stadt begleitet ihn mit 8 Pferden. — 1551 kommt der neue Landvogt von Baden im Begleit des Schultheißen, Venners und Seckelmeisters von Bern ins Nachtquartier nach Aarau und wird mit seinem Gefolge von 230 Mann bewirthet. — Die Tagsatzung von Baden nimmt 1604 auf ihre Rechnung nur ein Begleit von 25—30 Reitern, 1619 200 Pfd. (für den Freienämter Landvogt 300 Pfd. 1615) für die Festmahlzeit und überläßt dem heimatlichen Kanton die Auslagen für einen weiter gehenden Aufwand. Die Berner waren offenbar in der Bestimmung der Repräsentationskosten nicht knauserig. Die stolze Republik ahmte gern den Pomp der Fürsten nach, namentlich gegenüber den Unterthanen der gemeinen Herrschaften. — 1615 hält Kaspar von Grafenried einen prächtigen Aufritt. Ihn begleiten 5 Mitglieder des Kleinen, 30 des Großen Rathes, alle Amtleute und Edeln des Aargau's sind aufgefordert, sein Gefolge zu vermehren. Dem Zuge begegneten zwischen Mellingen und Baden 200 Bürger und Räthe von Zürich, um die Berner zu Gast zu laden. Sie reiten vereint in Baden ein und Dienstags darauf nach Zürich, wo die Gäste bis zum Freitag mit grobem Geschütz, Ehrenmählern, Seefahrten, freundlichen Besuchen und wohlgewählten Ergötzungen geehrt werden. — 1631 begrüßt Lenzburg den neuen Landvogt von Baden und sein Gefolge von 200 Pferden mit den Doppelhaken von Thürmen und Ringmauern und bewirthet die Gesellschaft an Tischen auf der Gasse. — 1642 sind alle aargauischen Städte d. h. deren Schultheißen wiederum zum Baden'schen Aufritt eingeladen. Die vier Zofinger Abgeordneten schließen sich dem Zug in Wynigen an beim Morgenbrot; Nachtquartier wird in Langenthal und Aarau genommen. Den Schluß der Aufrittsfeierlichkeiten machten splendide Mahlzeiten im Herrengarten und im Schloß. — Den Landvogt der Grafschaft Lenzburg holte jeweilen die Bürgerschaft in festlichem Zuge ein und wurde mit einem Trunk von ihm bedacht. Einige

Tage darauf gastirte ihn der Rath auf seiner „Herren-Stube." — In ähnlicher Weise werden die Schultheißen der aargauischen Städte regelmäßig zu den Aufritten der andern Landvögte (von Biberstein, Schenkenberg), die Zofinger einmal auch zu demjenigen von Wyken geladen. — Auch dem Stiftsschaffner von Zofingen wird 1622 ein Aufritt gehalten mit Verehrwein und stattlicher Mahlzeit auf dem Rathhaus, welche große Kosten verursachte.

In die Reihe der politischen Festlichkeiten gehören auch die Bundesbeschwörungen und Huldigungen. Durch die große Zahl der einberufenen Abgeordneten von der Landschaft erhielt der Bundesschwur von 1487 im Kanton Bern den Charakter eines Nationalfestes. — Im August 1602 senden die drei Bünde Rhätiens 12 ihrer vornehmsten Bürger nach Bern, um den engern Bund mit dieser Stadt zu beschwören. Sie werden bei Othmarsingen von den Amtleuten von Lenzburg, Königsfeldeu, Schenkenberg bewillkommt, von den übrigen aargauischen Standespersonen begleitet und auf dem Breitfeld vor Bern durch 200 Reiter und 1500 Fußgänger eingeholt. — Nur von den Huldigungsfeierlichkeiten der Städte Baden, Bremgarten und Mellingen haben wir eine einläßlichere Beschreibung. Sie kehrten alle 10 Jahre, später, um Kosten zu ersparen, alle 15 Jahre wieder und fanden entweder in jeder Stadt besonders oder für alle in Baden Statt in Gegenwart der Ehrengesandten der regierenden Stände. Am Abend vorher ritt der Großweibel in der Wappenfarbe mit dem Stab durch die Gassen und zeigte den Bürgern das Fest des künftigen Tages an. Nach der Messe sammelt man sich auf dem Platz, die Ehrengesandten wurden daselbst vom Stadtmagistrat begrüßt, man zieht in die Kirche, empfangen durch eine rauschende Musik. Die Gesandten nehmen auf Prachtsesseln im Chor Platz, zur Seite der Landvogt und Landschreiber, hinter ihnen die Untervögte, Läufer und andere Bedienstete. Der Bürgermeister von Zürich hält eine Anrede ans versammelte Volk, die Kapitulationspunkte werden verlesen, der Eid wird vorgesprochen und von der Bürgerschaft nachgesprochen, die Musik fällt ein. Nach beendigter Kirchenfeier werden die Gesandten von den Rathsherren in ihren Wohnungen zu einer Mahlzeit auf dem Rathhaus abgeholt. Tänze schließen das Fest. So 1726, 1747, 1775 — Die Schultheißen der reformirten aargauischen Städte mußten Namens ihrer Bürgerschaft nach Bern

zur Huldigung, die Bürger selbst leisteten ihren Eid dem Schultheißen bei der Regimentsbesetzung (am Maitag).

2. Städtische Feste. Gegenseitige Gasteinladungen. Unter den zahlreichen Festivitäten der aargauischen Städte nehmen einzelne öfter durch gegenseitige nachbarliche Einladungen und Besuche einen größern Umfang an. Unter diesen nennen wir die Schießen (Gesellenschießen), von denen früher schon die Rede war.

Die Fastnacht. Zu einer solchen ladet Bern 1461 die fröhlichen Leute von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Freiburg, Solothurn und gewiß auch seine eigenen Landsleute aus dem Aargau ein. — Auf erfolgte Einladung fahren 1540 achtzig Mann von Aarau auf die Fastnacht in Brugg (8. Februar). — Im gleichen Jahr treffen wir auf der Fastnacht in Zofingen, als man die Hühner aß, die von Bern, Luzern, Baden, Aarau, Lenzburg, Münster und es werden dort für Wein, Brot und Anken zu den Küchlenen 31 Pfd. 4 ß. ausgegeben, 8 Pfd. 4 ß. als die Burger auf die Fastnacht gejagt und 31 ß. für Brot und Wein der Spielleute. — 1557 gastirt Aarau drei Tage lang in der Fastnacht 115 Zofinger nebst Angehörigen der andern aargauischen Städte. — Es scheinen von dort an die Fastnachtslustbarkeiten bescheidenere Dimensionen angenommen zu haben. Gegen das bei derselben beliebte Verkleiden schreiten Räthe und Chorgerichte ein, sie schaffen (1564) zu Lenzburg die Fastnachtsfeuer und das Verabreichen oder Zusammentragen der Küchli und (1614) den Hirsmontagumzug ab.

Die Kirchweihen. Auf einer solchen zu Zofingen wird 1441 neben dem bisher üblichen Ringen und Tanzen auch geschossen und Wein folgenden Ehrengästen geschenkt: denen von Schöftland, Kölliken, Knutwyl, aus dem Gäu, dem Vogt von Falkenstein, von Aarwangen, Aarburg, den Schultheißen von Olten, Bern, Baden, Solothurn, Aarau, denen von Sursee und Lenzburg, den jungen Edlen von Reußeck (je 6—12—26 Maß). — 1446 sind auch die von Uri, Schwyz und Unterwalden anwesend. — 1503 sind wieder viel Benachbarte gekommen, diesen nebst vielen fremden Pfeifern, die vielen guten Willen gezeigt, wird der Wein verehrt und den Trompetern von Bern und Luzern je 1 Pfd. 4 ß. gegeben. — 1510 wird auf die Meßkirchweih wieder ein Schießet eingerichtet und die Zofinger trinken mit den Schützen 14 Saum

Wein aus, die 70 Pfd. gekostet haben. Hinwiederum besuchen meine Herren und Burger von Zofingen die Kirchweihen in Aarburg (1509), Reiden, Bremgarten (1508), Schöftland und gewiß noch viele andere. — Im Jahr 1780 werden in den gemeinen Herrschaften alle Kirchweihen auf den nämlichen Sonntag (den 2ten August) verlegt, um die Ausschweifung des Volks zu beschränken.

Die Jugendfeste waren sonst lokale Festlichkeiten und seit alter Zeit in allen aargauischen Städten gebräuchlich. Im Jahr 1551 lud Aarau die benachbarten Städte und Amtleute zu demselben ein. Die Brugger werden unterhalb der Stadt von 150 bewaffneten Bürgern und 160 ebenfalls bewaffneten Knaben eingeholt. Allen Gästen, Männern und Frauen weist man Quartiere an. Am zweiten Tage nach dem Imbis wird die vom Landschreiber Haberer zu Lenzburg gestellte (verfaßte) Historie Jephta aufgeführt. Bei einem Nachtmahl kommt auf den Tisch Lungenmuß, Suppe, gesotten Fleisch, Hühner, Braten, kalte Salmen, Küchlein, Karpfenpasteten, Ziger, darauf folgt ein Umzug, in der Herberge wird ein Schlaftrunk genommen, jeder Brugger erhält 1 Maß Ehrenwein. Ein Imbis besteht aus Fischrogen, Voressen, Eingeweid, Brachsmen, Karpfen, Grundeln, gebackenen Fischen auf Kraut, gebacknen Aalen, Sulzfischen. Es wird verbraucht: an Gewürzen (Ingwer, Gewürznelken, Zimmet, Muskatblüthen, Pfeffer, Rosinen) 52 Pfd., Reis 1 Ztr., Essig 20 Maß, Fleisch für 15 fl., 12 Kälber, Salmen für 9 fl., Brachsmen 28 für 8 fl., Karpfen 50 Stück, 60 Hühner, 800 Eier, Brot von 15 Mütt Weißbrod für 10 fl., ein Rehbock, Wein 18 Ohm Elsaßer, 21 Ohm rother Oberpirger, 43 Ohm weißer Oberpirger, 2 Saum Breisgauer. Den Bruggern gibt man 6 Ohm auf den Weg mit. Die Spielleute erhalten 13 Paar Hosen, 42 Ellen Scharlach, 10 fl.

Sonst besteht in Aarau das Jugendfest in einem Umzug der Kinder, voran die Wächter, in der Mitte die Weibel und Stadtboten mit Hellebarden, Vermummungen sind untersagt (1608). Noch im selben Jahr ziehen wie von Altersher die Schüler nach Suhr, um vom Schaffner des Stifts Münster (des Kollators der dortigen Pfarrkirche) 6 Btzn. für die Uerte in Empfang zu nehmen. 1612 wird der auch in Baden und Rheinfelden vorkommende Brauch abgeschafft, nach welchem die Kinder für ihren Umzug einen König unter sich wählten, der sie mit Leckereien zu regaliren hatte. 1635

zieht man nicht mehr aufs Dorf, sondern es wird den Kindern auf dem Rathhaus eine Mahlzeit oder ein Abendtrunk gegeben, Männer werden vom Großweibel, Frauen von der Lehrfrau versorgt (bedient). 1734 wird die Aenderung getroffen, daß die Schüler statt Morgens und Abends durch die Gassen, in Begleit der Lehrer zur Kirche ziehen. Dort folgen auf eine Predigt — Gesänge mit Geigen und Blasinstrumenten, ein Schüler hält eine Anrede. Die musikalischen Uebungen werden auch Nachmittags bis 6 Uhr fortgesetzt. In ähnlicher Weise feierten auch die andern Städte ihre Jugendfeste. Ein solches wird 1638 in Lenzburg durch eine allgemeine Schlägerei zwischen den Bürgern und Landleuten gestört. 1788 richtete Aarau zuerst ein Kadettenkorps ein, die andern Städte folgten dem Beispiel nach, so daß seitdem die Jugendfeste immer zugleich auch Kadettenfeste sind. — Spätern Ursprungs sind die Turnfeste. — Mit den Jugendfesten wurde öfter die Aufführung einer Komödie verbunden oder zum Gegenstand eines besondern Festes gemacht. So wird 1533 in Aarau zur Fastnacht die „Susanna“ gespielt und am 6 Juli darauf von Jünglingen „Lucretia“, wobei die benachbarten Amtleute und Bürger als Zuschauer anwesend sind. Hans Dambach von Brugg, der „Gänggelmann“, erhält ein Paar Hosen, jeder fremde Spielmann ½ fl., jeder einheimische Musikant 3 Btzn. In Baden und Rheinfelden werden ähnliche Schauspiele von den Schülern aufgeführt und in Zofingen 1621 durch die jungen Burger eine Komödie, welche die „Weltläufe“ vorstellte.

Hier fügen wir noch bei, daß 1486 die aargauischen Adelichen auf Einladung an einem Freudenfest in Bern Theil nahmen und wohl auch an einem Turnier in Regensburg. 1536 reisen auf Betreiben Bullingers und Berchthold Hallers, um eine Annäherung zwischen Zürich und Bern anzubahnen, die Amtleute von Lenzburg (Sulpitius Haller), Zofingen (Schaffner), Schenkenberg, Aarburg, Biberstein, Königsfelden nach Zürich auf Besuch, sie werden dort nachbarlich und eidgenössisch empfangen, mit Ehrenwein bewirthet, auf mehreren Zünften gastirt, mit Schlafgetränken erlabt, vom Landvogt Lavater nach Kyburg geführt, und durch reichliche Mahlzeiten geehrt, so daß sie die Freigebigkeit und Freundlichkeit der Zürcher nicht genug rühmen konnten.

Der Maitag, an welchem die Aemter neubesetzt und der

Huldigungseid geleistet wurde, war für die Bürger der aargauischen Städte eine beliebte Festlichkeit. In Lenzburg haben bis 1735 die Räthe schon am vorangehenden Tag ein Abendessen, dann Tags darauf ein Morgenbrot und die Maitagsmahlzeit, an welcher auch sämmtliche Bürger über 16 Jahre auf Stadtkosten im Rathhaus gastirt werden, endlich ein Morgenbrot am Nachtag. Die Maienmahlzeiten kommen auch in Aarau und in den andern Städten vor.

Neujahrsmahlzeiten hat Lenzburg zwei. Den Bürgern wurde der Wein und das Brod gegeben, dagegen hatten sie für's Essen dem Großweibel oder Stubenmeister 5 ß. zu bezahlen. — In Aarau hält die Bürgerschaft zwei Mahlzeiten am Mittag und Abend, die letztere wird 1595 des theuren Weines wegen durch einen Abendtrunk ersetzt. 1685 wird der Rath von Zofingen zu einer stattlichen Neujahrsmahlzeit eingeladen, sonst zog man überall die umwohnenden Edeln, Amtleute und Prädikanten zu denselben bei.

Für Aarau gibt es außerdem noch eine Lichtmeßmahlzeit (1533), an welcher die Bürgerschaft zwei Hirsche verzehrt, die der Rath im Stadtgraben hat erschießen lassen, und eine Bachmahlzeit (Bachfischet) in Suhr. An Lichtmeß 1718 halten die Zofinger 72 Pferde stark, 2 Trompeter und 4 Hoboisten voran einen prangenden Umzug nach Aarburg, wo sie vom Festungskommandanten und der Stadt den Ehrenwein empfangen. In Zofingen gibt 1752 auch die Bürgerrechtserneuerung des Prälaten von St. Urban Veranlassung zu einem Fest mit Bürgerparade, Kanonenschüssen und prächtiger Mahlzeit auf dem Rathhaus.

Damit ist für die gnädigen Herren und Räthe die Liste der Schmausereien noch nicht erschöpft. Für sie gibt's noch vom Beginn des 17. Jahrhunderts an Musterungs- oder Majormahlzeiten, bei denen die Landmajore, welche die Musterungen abhielten, bewirthet wurden, Wald- und Kirchenvisitationsmahlzeiten, Rechnungsmahlzeiten, bis 1614 in Lenzburg auch Donnstagsmähler, an letzterm Orte betragen 1711 die Gesammtauslagen für Schmausereien 523 fl.

Unter den sonst mehr privaten Festlichkeiten überschreiten die Hochzeiten hier wie anderwärts in älterer Zeit die Grenzen von bloßen Familienfesten. Die Behörden bemühen sich vielfach, sie auf ein bescheidenes Maß zurückzuführen. In Lenzburg werden sie (1613) vom Sonntag auf den Montag verlegt, es dürfen nicht mehr als

40 Personen (in Rheinfelden nicht mehr als 20 Verehelichte) eingeladen werden. Bei Hochzeiten auf dem Lande müssen (1608) die geladenen Gäste aufgeschrieben, der Zeddel (das Verzeichniß) muß vom Bräutigum in Begleit eines Eherichters dem Landvogt vorgelegt werden, wer ungeladen geht, wird bestraft; Tanzen, das sonst durchweg verboten ist, darf an Hochzeiten von ihm mit Bescheidenheit gestattet werden. Dennoch klagt 1531 das Kapitel Brugg-Lenzburg, die Hochzeiten werden fast zu Kirchweihfesten und (1624), Ueberschwall und Muthwillen an Hochzeiten möge nicht erwehrt werden. Aber die Geistlichen und Beamten geben selbst ein schlechtes Exempel, denn 1614 ladet der Provisor von Brugg alle seine Amtsgenossen zur Hochzeit, 1516 der Schultheiß Beck von Zofingen die (Räthe) von Basel, Luzern und Sursee. In Lenzburg werden die Hochzeiten oft auf dem Rathhaus gehalten und zum Hochzeitschießen die Doppelhaken der Stadt benutzt (bis 1708); der Rath wird vom Landvogt (1624), von Schultheiß Baumann (1665) zur Hochzeit geladen und verehrt im erstern Fall 2 Dukaten, im zweiten 20 fl. In Aarau wird 1614 das Umgeigen an Hochzeiten gänzlich abgestellt, dort wie in Lenzburg sollen die Wirthe sofort nach der Predigt mit dem Essen bereit sein, damit die Gäste sich nicht vorher betrinken.

Gegen übertriebenen Aufwand in Zecheten bei Gräbden (Leichenbegängnissen) und Taufen werden wiederholt (so 1614) Mandate erlassen. Sie wurden, wie das Kapitel Brugg-Lenzburg (um 1531) klagt, von den Amtleuten selbst zu wenig befolgt. Dies gilt wohl von Lenzburger Landvögten, welche 1660 und 82 Schultheiß und Rath daselbst zu Gevatter baten, splendid gastirten und zwei Goldstücke im Werth von 20 Dukaten zum Pathengeschenk erhielten. — So heben auch Schultheiß und Räthe von Zofingen 1731 in Amtstracht von beiden Weibeln mit Mantel und Stab begleitet, dem dortigen Stiftsschaffner ein Söhnlein zur Taufe, sie geben als Einbund 10 Dukaten, der Frau Stiftsschaffnerin 4 Dublonen in die Kindbett, dem Täufling als Gutjahr einen 25löthigen Becher. Nach der Taufe genossen sie einen Trunk beim Amtsschultheißen.

Vergehen und Strafen.

Die Strafen.

Nachdem sich der Staat das Recht vindicirt, todeswürdige Verbrecher (Mörder, Todtschläger) zu bestrafen, statt sie den Anverwandten zu überlassen, klingt auf der einen Seite die Erinnerung an die früher geübte Blutrache noch öfter durch (bis in's 16. Jahrhundert), einzelne Verbrechen, gegenwärtig zu den kriminellen gerechnet, werden auffallend mild beurtheilt, auf der andern Seite wird die Liste der todeswürdigen Vergehen immer reichhaltiger und je roher die Zeit, desto häufiger, mannigfaltiger und grausamer sind die Todesstrafen. — Nach dem obrigkeitlichen Taxentarif von 1542 hat der Scharfrichter von Aarau folgende Verrichtungen zu besorgen: Personen (muthmaßliche Hexen) besichtigen und probiren, ob sie vom bösen Geist bezeichnet seien, mit dem Seil und anderer Marter peinigen, ausschwingen, däumeln (Daumschrauben anlegen), Händschen anziehen, das Zeichen aufbrennen, ein Ohr abhauen, Zungen abschneiden, mit feurigen Zangen pfätzen, Rad und Bock aufrichten, eine Biege machen, mit dem Rad brechen, viertheilen, verbrennen, lebendig begraben, Roß und Geschirr brauchen. Diese Strafen kommen denn wirklich auch in ältern Landrechtsordnungen vor. Die Folter, noch 1779 in Aarau angewendet (die Folterkammer ist im Thurm Rore noch zu sehen), wird 1780 durch ein Mandat von Bern abgeschafft außer für Vergehen, welche die Todesstrafe nach sich ziehen. In den Freien Aemtern war es bis 1605 gebräuchlich, daß die Gefangenen nicht der Nachrichter, sondern ein Untervogt „streckte" (folterte) oder Einer, welchen der Untervogt mit sich brachte, so daß auf sie beide ziemlicher Unkosten ging, weil um so unangenehmen Dienstes wegen sie auch im Wirthshaus desto besser mußten bedacht werden. Die Tagsatzung versprach dem Nachrichter für solchen Dienst und seine übrigen Verrichtungen von jedem Ort jährlich 7 ℔ zu geben. Zug stimmte nicht bei, weil es die Folterung durch den Untervogt für ein schätzbares Vorrecht des Volkes hielt. Jede aarganische Munizipalstadt hatte ihre eigene Richtstätte, ihren Galgen, welcher meist von den Landvögten mitbenutzt wurde. Bis zur französischen Revolution wurden die Galgen in Ehren gehalten und von Zeit zu Zeit restaurirt. Diese Reparaturen zu besorgen zogen jeweilen nach altem Brauch alle Handwerker, Ge-

sellen und Lehrknaben mit Trommeln und Pfeifen aus und nach vollendeter Arbeit erhielten sie ein Essen auf dem Rathhaus, vor dessen Beginn sie vom Großweibel im Namen des Raths wiederum „redlich gemacht wurden, also daß Solches Keinem aufheblich noch nachtheilig sein sollte“. Schon im 16. Jahrhundert werden indeß die meisten Hinrichtungen mit dem Schwert vollzogen. Sie sind mit ceremoniellem Gepränge verbunden. Die Schuljugend ist dazu beordert, die Armsünderglocke läutet während des Zuges vom Landtag weg auf den Richtplatz, die Rathsherren sind bei Eiden verpflichtet, in schwarzer Amtstracht auf eigenen Plätzen der Exekution beizuwohnen, der Schultheiß nimmt mit dem Blutstab einen erhöhten Lehnsessel ein, die Stadtboten rücken in Farbröcken aus mit Chevelins. Eine Hinrichtung kostet um 1790 in Aarau gegen 1000 Fr. (Siehe Stadt Aarau Ste. 22.)

Die Munizipalstädte des reformirten Aargaus haben seit 1593 einen gemeinsamen Scharfrichter Er hat in Aarau Haus, Scheune, Land, als Lehen von den 4 Städten. Obwohl Freimann, also zehntfrei, ist seine soziale Stellung keine beneidenswerthe, er heißt nicht umsonst der „geschmähte Diener“. Der Rath von Aarau beschließt (1596): wer mit dem Scharfrichter ißt und trinkt, im Wirthshaus oder daheim, Mann oder Frau, dem sollen alle ehrlichen Wirthshäuser und Gesellschaften verboten sein. Sein Sohn darf versuchsweise die Schule besuchen, muß aber besonders sitzen (1606). Seine Familie, sein Gesinde darf erst zur Communion gehen, wenn alle Andern, Männer und Frauen, kommunizirt haben. — So belegt auch der Rath von Lenzburg Einen mit 1 ℔ Buße und Verbot der ehrlichen Gesellschaft, weil er mit dem Henker von Aarau und Bremgarten gezecht. — Die Hinrichtung wird als ein Akt der Gerechtigkeit betrachtet, aber demjenigen, der ihn vollzieht, haftet ein unauslöschlicher Makel an, er ist verachtet, aus der menschlichen Gesellschaft ausgestoßen. Feine Leute mögen die Scharfrichter freilich wohl selten gewesen sein, wenigstens muß der Knecht des Scharfrichters von Aarau (1593) Urfehde schwören, weil er bei einer Hinrichtung in Lenzburg den Kopf des Enthaupteten unter die Zuschauer geworfen.

Außer den oben angeführten Strafen kommen häufig noch zur Anwendung der Kniefall nebst Küssen des Erdreichs und des Kreuzes, die Drille, das Stäupen (Ausschmeitzen), die Ausstellung am

Halseisen (Pranger, Lasterstein), oder in der Kirche vor versammelter Gemeinde mit Anhören einer Strafpredigt, die Galeere, die Verbannung, durch welche beiden letztern die Strafanstalten ersetzt wurden. In Aarburg wollte 1710 der Festungskommandant ein neues Strafmittel einführen. Er ließ vor dem Rathhaus einen großen hölzernen Esel aufrichten, in Meinung, die Bürger daselbst, so etwas verfehlt, darauf setzen zu lassen. Der Esel wurde, bevor 8 Tage um waren, von mehr als 50 Aarburger Weibern umgeworfen, versägt, zerhauen und in die Aare geschleift. Das Ausschmeitzen wurde in den aargauischen Städten gewöhnlich in verschiedenen Dosen an 4 oder 5 Stellen vollzogen, so in Lenzburg an der Aabrücke, beim untern Thor, beim untern Brunnen, beim Löwen, vor dem obern Thor. — Wegen gebrochener Urfehde wird 1573 ein Hans Oeninger zu Aarau als Eidbrücher zur Enthauptung verurtheilt, auf Anhalten der Freunde begnadigt, dann doch hingerichtet, weil er die Kosten nicht bezahlen kann. (Vergl. hierüber Kriegk: Deutsches Bürgerthum im Mittelalter S. 197—264.) Noch 1790 haben von allen schweizerischen Kantonen nur Bern und Zürich Zuchthäuser. 1799 schickte der Kanton Aargau seine Verbrecher in's Schellenwerk nach Bern, der Kanton Baden nach Solothurn, bis eine freilich sehr primitive Detentionsanstalt in Baden errichtet wurde. Der Regierungsstatthalter berichtet 1802 über dieselbe; es seien drei Sääle für je 50 Personen eingerichtet, im Hause gebe es keine Arbeit, als die Hausgeschäfte; wegen Mangel an Kleidern müßten zwei Dritttheile der mit Straßenarbeit beschäftigten Sträflinge müßig zu Hause behalten werden, den armen Leuten verfaulen die Hemden auf dem Leibe und alle seien vom Ungeziefer angesteckt. Nach der Konstituirung des Kantons Aargau wurde der Zustand des aargauischen Zuchthauses leidlicher. Im Jahr 1864 erst wird der Bau der neuen Strafanstalt in Lenzburg vollendet, welche in Hinsicht auf Umfang, Einrichtung und Strafvollzug zu den besten der Schweiz gehört.

Wir lassen die Vergehen nach deu einzelnen Rubriken chronologisch folgen, soweit sie in den vorhandenen Akten vorkommen, wobei allfällig weitere Mittheilungen über die Strafen sich von selbst ergeben.

Mord, Todschlag, Selbstmord.

Da es früher allgemeine Sitte und ein Ehrenrecht war, bei öffentlichen Ausgängen die Waffe (das Seitengewehr, den Degen) zu tragen, so kommen begreiflicher Weise blutige Raufereien und in Folge davon Todschläge sehr häufig vor, zumal in Zeiten, die sich durch Rohheit und Rauflust kennzeichnen.

Die Chronik von Aarau macht 6 Fälle von Mord namhaft, welche dort zur Beurtheilung kamen, zweimal fand eine Begnadigung vom Rad zum Schwert statt, wogegen noch 1793 eine Hinrichtung durch's Rad vorkommt. — Von den 6 Todtschlägern, welche in Lenzburgs Akten von 1415—1798 verzeichnet sind, entzogen sich fast alle der Strafe durch die Flucht. Außerdem finden sich folgende Fälle verzeichnet:

1558. Ein Hs. Jakob Tristamm von Balstal geräth auf dem Markt zu Zofingen mit einem Andern in Streit, haut mit dem Degen nach ihm, trifft einen Dritten, der dazwischen läuft, um zu scheiden, so hart, daß er stirbt. Der Thäter wird eingelegt, bezeigt herzliche Reue darüber, daß ihm der Streich mißlungen und kommt auf vielfältige Fürbitte seiner Freunde von Balstal mit einer großen Buße davon.

1559. Ein junger frecher Burger von Zofingen, Daniel Leberli, der Stiefelmacher, erschlägt in der Kammer seine Frau mit einem Beil, zerschneidet den Körper in 16 Stücke, trägt dieselben zum Thor hinaus und vergräbt sie in seinem Garten. Denen, die nach seiner Frau fragen, gibt er vor, sie sei entlaufen. Es entsteht Verdacht. Man entdeckt die unvollkommen getilgten Blutspuren, der Mörder wird auf die Folter gebracht, und in Folge seines Geständnisses gerädert. Die Stücke des Leichnams der Ermordeten werden gesammelt und auf dem Kirchhof begraben.

1563. Wilhelm Böckli, der Metzger, ersticht den Stubenwirth zu Metzgern, Burkhard Huber, zu Zofingen mit einem Schlachtmesser. Der Todtschläger leistet den Beweis, daß er gereizt worden und im Fall der Nothwehr gewesen. Er ward zur Urfehde (Verbannung) verurtheilt, dann aber aus Gnaden mit 100 fl. Buße belegt und in die Stadt gebannt. — Ueber diese gnädige Behandlung ereiferten sich die Brüder des Entleibten in gröblichen Worten gegen die Stadtobrigkeit; der eine derselben entzog sich einer ihm deswegen

drohenden Strafe durch die Flucht, der andre wurde in Gefangenschaft gesetzt, wo er einen Selbstmordversuch machte. Auch die Regierung von Bern focht das gefällte Urtheil an mit dem Bemerken, die von Zofingen hätten nicht Gnade zu erweisen, sondern nach dem strengen Recht zu urtheilen auf Gnade unserer gnäd. Herren.

1564. Hans Rütimann von Wigwyl ersticht Beat Sachs mit einem Waidmesser „hinterwärts". Das Landgericht erklärt ihn als einen tückischen unehrlichen Todtschläger und gibt den Verwandten (des Ermordeten) Macht, den Mörder, wo sie denselben in Freien Aemtern betreffen, zu tödten. Rütimann läßt sich zu Merenschwand haushäblich nieder und trotzt den Verwandten. Diese erscheinen vor der Tagsatzung und bitten, sie möge das Urtheil des Landgerichts auch auf andre Gebiete der Eidgenossenschaft ausdehnen.

1567. Junghans Hächler, Bürger zu Aarau, hat den Bürger Hans Brunner zu Suhr getödtet, er wird von Räthen und Bürgern verurtheilt, Leib und Gut zu verlieren. Da jedoch seine Eltern und Verwandten für ihn um Gnade baten, traf man mit ihnen die Uebereinkunft, daß er bis Ostern für alle Ansprachen 100 ℔ erlegen, Haus und Hof behalten und seines Leibes sicher sein solle.

1572. Niklaus Heuberger hat den Rathsherrn und Rabenwirth Kaspar Syfried zu Zofingen in seiner Wohnung erstochen. Er wird trotz des Widerspruchs von Bern, weil er im Fall der Nothwehr gewesen, bloß verbannt und zu den Kosten verurtheilt.

1578. Es sitzen auf der Metzgernzunft zu Zofingen beisammen Jakob Kuhn, der Venner, damalen der reichste Bürger, Michel der Prädikant, Heinrich Dätwyler, Friedli Hunziker, Marx Frei, Carli genannt, Trompeter und Thurmwächter. Das streitsüchtige Benehmen einiger dieser Gäste veranlaßt den Venner Kuhn wegzugehen und er steht bereits unten auf der Gasse im Gespräch mit dem neuen Stadtschreiber. Unterdessen necken sich zwei der Zurückgebliebenen mit Worten und balgen sich darauf auf dem Boden herum. Die Wirthin ruft vom Fenster her den Venner zu Hülfe. Dieser entfernt einen der Raufer und kommt zurück, um auch die beiden andern, den Hunziker und den Trompeter wegzubringen. Diese sind nahe daran, auf der Straße noch einmal aneinander zu gerathen. Hunziker bietet dem Trompeter ein „Wäffig" (eine Maulschelle) an, der Trompeter zieht den Degen. Da packt Kuhn den Letztern am

Arm, wirft ihm seine Händelsucht vor, stößt denselben, ihn Lecker und Hudler schimpfend, etwas unsanft vor sich her und „faustet“, im Eifer, ihn heimzuweisen seinen Degen. Der Trompeter sieht's, schlägt den Mantel von sich, zuckt ebenfalls den Degen, beide hauen zusammen, daß es „feuert“. Kuhn schlägt zuerst dem Gegner den Degen aus der Hand, dieser nimmt ihn wieder auf, schlägt dann dem Venner die Waffe zur Erde, und während dieser sich bückt, um sie aufzuheben, erhält er einen Streich, der seinem Leben sogleich ein Ende macht. Dies war geschehen, bevor die mit Stangen herbeieilenden Knechte die Streitenden scheiden konnten. — Der Trompeter wurde verlandtaget und — entrann.

1583. Ein Landfahrer bricht zu Wasserstelz Nachts in ein Haus ein, der Hauseigenthümer setzt sich zur Wehr und wird mit 30 Messerstichen ermordet, seine zu Hülfe eilende Frau schwer verwundet. Der Raubmörder entrinnt.

1586. Elsi Hoptmann von Niederglatt in Aarau, wegen Unkeuschheit in's Gefängniß gesetzt, entleibt sich „durch Eingießung des bösen Geistes“ an einer Leiter. Sie wird am folgenden Tag auf dem Rain zu Asche verbrannt.

1610. Rudolf Hofmann von Auw in den Freien Aemtern hat sich selbst entleibt. Seine Güter fallen der Obrigkeit anheim (wie die eines Hingerichteten) und werden vom Landvogt konfiscirt. Er besitzt aber auch ein Lehen in der Hofmeisterei Königsfelden und es frägt sich nun, ob dasselbe dem Sohne bleiben soll. Die Tagsatzung entscheidet, ein Lehengut, das kein Eigenthum des Inhabers, sondern des Lehenherrn ist, darf nicht konfiscirt werden, es steht bei dem Amt, zu bestimmen, unter welchen Bedingungen der Sohn das Gut behalten solle, hoffentlich wird der Hofmeister mit ihm gnädig verfahren.

1626 wird in Brugg ein Mann wegen abscheulicher Missethaten und grausamer Mordgeschichten lebendig gerädert und dann verbrannt.

1645. Die Frau eines Jakob Ammann von Boswyl sucht ihren Mann durch eine vergiftete Suppe zu beseitigen. Er wird gerettet und kommt mit lebenslänglichem Siechthum davon. Ein zweiter Anschlag des Weibes, ihn durch einen gedungenen Mörder aus der Welt zu schaffen, wird vereitelt. Die Mörderin wird landflüchtig und hält sich im Wallis auf, der Landvogt konfiscirt ihr Gut. Von

einer ihr bald nachher zufallenden Erbschaft von 1300 fl. erbittet sich der Mann einen Theil, um sich in ein Spital einzukaufen. Die Frau als politisch todt betrachtet, ist nicht erbfähig, ihr Erbtheil fällt ihren Brüdern zu. Der Landvogt wird beauftragt, diese dahin zu bestimmen, daß sie dem elenden Mann wenigstens 150 fl. abtreten.

1687. Johann Bürgisser von Werd an der Reuß hat seine Frau auf gegebenen Anlaß zweimal mit der Hand geschlagen, daß sie mit dem Schlaf an eine Tischecke fallend, Todes verblich. Der Landvogt läßt den Thäter richten (beurtheilen), seine That wird als malefizisch erkannt, all sein Gut konfiscirt. Da aber die Abtei Muri und die Stadt Bremgarten in Werd alle zwei Jahre abwechselnd die niedere Gerichtsbarkeit ausüben, glauben sie ihre Rechte vom Landvogt verletzt, denn der Vorfall sei nicht malefizisch. Die Tagsatzung entscheidet: „Die That ist zwar malefizisch, aber nicht vor„sätzlich und hiemit ein casus gratiabilis. Wir können hiemit den „Thäter begnadigen und wollen es, doch dem Landgericht ohne Ab„bruch und Nachtheil; wir haben des Thäters Verbannung auf „4 Jahre gesetzt, ihn der Handabhauung entlediget, die Kon„fiskation aufgehoben und ihn anstatt deren zu 100 fl. Buße ver„urtheilt, im Uebrigen aber die beiderseitigen authentischen Briefe „(der Gerichtsherren Muri und Bremgarten) in Kräften bestätiget."

1700. Ein Leinwandhändler Schuhmacher in Zofingen unterhält ein unerlaubtes Verhältniß mit einer Margaretha Bossart; er wird derselben wegen der unaufhörlichen Gelderpressungen überdrüssig und dingt einen Zwischenträger, sie außer Landes oder auf die Seite zu schaffen. Derselbe erwürgt sie in seiner Wohnung, vergräbt sie im Keller und bringt dem in Langenthal befindlichen Schuhmacher zum Wahrzeichen ihre abgeschnittene Nase. Der Mörder erhält 38 fl. zum Lohn, wird bald darauf im Murgenthal ergriffen und nachdem er einen schon früher begangenen Mord eingestanden „auf der Schleife" zum Richtplatz geführt, daselbst „lebendig gerädert", auf das Rad geflochten und aufgestellt. — Schuhmacher treibt sich in der Nähe herum, wird in Pfaffnau ergriffen und in Willisau eingekerkert. Mit Hülfe seiner Frau entflieht er, geht nach Altona, seine Frau folgt ihm nach. Dort trafen 1740 Zofinger Handwerker auf der Wanderschaft einen Nachkommen desselben.

1740. Jakob Lang, Metzger von Zofingen, hat gedroht, seinen

Sohn zu ermorden, in die ordinari Gefangenschaft gesetzt, erhenkt er sich daselbst. Sein Körper wird in einem Sacke zum Fenster hinaus auf die Gasse geworfen, auf einem Karren zum Hochgericht geführt und dorten unter dem Galgen verlochet. Der Scharfrichter erhält für diese Expedition 10 ℔ an Geld nebst freier Kost. (Der Selbstmörder wird dem hingerichteten Mörder gleichgestellt.)

1741. Jakob Steiger, Schuster von Zofingen, wird im Haldenweiher todt gefunden, alle Umstände lassen darauf schließen, daß er sich selbst vorsätzlich ertränkt. Auf Anhalten seiner Verwandten wird sein Körper in aller Stille (statt unter dem Galgen) im Siechenkilchhöfli begraben.

1744. Johann Stöckli von Werth hat seine Frau ermordet und sich der Strafe durch die Flucht entzogen.

1761. Uli Bachmann von Bottenwyl, nicht völlig 20 Jahre alt, hat Maria Plüß von Rykon, mit der er in unzüchtigem Wandel gelebt, in dem Bahn beim hohen Marchstein vorsätzlich ermordet. Er wird auf den Richtplatz geführt, allda auf die Erde und Brachen gelegt, mit einem Strang erwürgt, mit dem Rad von oben herab seine Glieder gebrochen, der Körper auf's Rad geflochten, in die Höhe gestellt und nach Sonnenuntergang unter den Galgen verscharrt.

1800. Die Hinrichtung eines Giftmischers Adam Burkhart von Lieli, der in Verbindung mit seiner Buhlerin seine Frau aus der Welt geschafft, ist deswegen interessant, weil sie lange dadurch verzögert wurde, daß die Verwaltungskammer von Baden und der Scharfrichter sich über den Lohn für die Exekution nicht verständigen konnten. Der Scharfrichter forderte 50 fl., die Verwaltungskammer wollte nur 20 fl. zahlen.

Vergehen gegen das Eigenthum, Raub, Diebstahl, Betrug, Brandstiftung.

1399. In der Meß nach Mauritii wird ein Lorenz von Würzburg wegen falschen Würfeln und Falschspielens von Schultheiß, Rath und Burger zu Zofingen zum Blenden verurtheilt, auf Fürsprache der umwohnenden Adelichen, sonderheitlich der edeln Frauen von Aarburg, Grünenberg, Büttikon, Geßler seiner Augen halber

begnadigt, muß dagegen ausschwören, über die Aare, Emme und Reuß sich zu begeben und sich an Niemand zu rächen.

1408. Die Zofinger Justiz charakterisirt ferner folgender Fall. — Ein Hämi Bind, Kübler von Baden, in Zofingen mit Frau und zwei Kindern seßhaft, wird aus Argwohn eines Diebstahls gefangen genommen, hart gepeinigt und gefoltert. Seine Unschuld stellt sich heraus, er wird losgelassen, muß eine Urfehde geben, wider Niemand zu klagen. Er geht nach Baden und führt Klage. Der Schultheiß und ein Rathsglied von Zofingen müssen sich dort verantworten. Die Sache kommt zum Recht und nach Red und Widerred wird erkannt: Zofingen soll das abgedrungene Urfehd herausgeben und dasselbe kraftlos und nichtig sein, für erlittene Schmach, Pein und Folter erhält Bind 38 ℔, er ist berechtigt in der Stadt Zofingen und dem Twing sicher zu wandeln und zu handeln ohne Jemands Widerred, er gibt Denen von Zofingen ein Urfehd und schwört für sich und seine Nachkommen eidlich, keine Rache zu üben.

1461. Ott Lani von Rheinfelden verübte im Bader und Baslergebiet, wie im Aargau mit Hülfe Derer von Straßburg so viele Räubereien, daß die Städte dieser Gegenden sich genöthigt sahen, Streifereien gegen das Gesindel anzuordnen. Auch Zofinger Kaufleute wurden durch Wegnahme von Güterwagen geschädigt; der Rath nimmt 250 fl., welche ein Zofinger einem Straßburger schuldete als Entschädigung dafür in Beschlag.

1480. Diebstahl und Raub hat so überhand genommen, daß die Tagsatzung zu Baden beschließt, alle diejenigen, welche eines Strickes werth stehlen, sollen gehängt werden. Der Beschluß wird mit solcher Strenge vollzogen, daß binnen drei Monaten in der Eidgenossenschaft 1500 mit Schwert, Galgen und Rad hingerichtet werden.

1508. Eine Diebsbande bestehend aus Heimatlosen und Kriegsknechten macht das Berner- und das angrenzende Solothurnergebiet unsicher. Häuser werden so häufig überfallen und geplündert, daß Weiber und Kinder sich nicht mehr getrauen, allein daheim zu bleiben. Die beiden Regierungen ordnen eine Landjagd an, in Folge welcher die Galgen bevölkert, Richtschwert und Rad in Thätigkeit gesetzt werden.

1534 wird der Verdacht der Existenz einer Mordbrennerbande

durch zahlreiche Feuersbrünste und das Geständniß von Gefangenen erregt.

1560. Uli Kupp aus der Grafschaft Kyburg, mehrerer nicht beträchtlicher Diebstähle überwiesen, wird in Aarau mit dem Schwert hingerichtet, sein Leichnam wegen geheimer Verbrechen verbrannt.

1566. Einem Basler Kaufmann werden auf der Zurzacher Messe Waaren im Werth von 100 fl. gestohlen, einer der Diebe wird vom Landvogt ertappt, gestraft; die demselben abgenommene Waare gibt die Tagsatzung nach vielen Verhandlungen erst nach drei Jahren dem rechtmäßigen Eigenthümer zurück. (Sie besann sich, ob sie nicht auf den Dieb einen Schelm setzen wolle.)

1567. In Baden sind zwei muthmaßliche Diebe in Gefangenschaft, aber durch die äußerste Pein der Folter nicht zu einem andern Geständniß zu bringen, als daß sie falsche Spieler seien. Sie müssen eidlich versprechen, die Eidgenossenschaft nicht wieder zu betreten.

1567. In Brugg wird ein Dieb hingerichtet. Ein silberner Becher, den er in Basel gestohlen, wird freundnachbarlich dem dortigen Magistrat überschickt, von welchem dann der Rath zu Brugg ein Dankschreiben für die ehrliche Zurückgabe erhält.

1568. Die Tagsatzung fordert zur Wachsamkeit auf, nachdem sie erfahren, daß eine Mordbrennerbande abgerathen in Zürich, in Schwyz, Unterwalden und Glarus Häuser anzuzünden. Zwei derselben waren vor Kurzem in Basel und Glarus hingerichtet worden.

1569. Der Landvogt von Baden greift auf dem Jahrmarkt zu Zurzach 17 Schelmen auf. Er hat Schwierigkeit, sie wegen mangelnden Gefängnisses zu verwahren.

1571. Drei „schwarze italienische Reiter“ machen die Straße zwischen Zofingen und Sursee unsicher, rennen Reisende an, setzen ihnen die „Fäustlinge“ auf die Brust und plündern sie aus.

1577. In Baden reichen die vorhandenen Gefängnisse im Schloß nicht hin, um die vielen Schelmen zu verwahren. Einige Kerker sind im alten Keller, oft muß aber der Landvogt die Stadt um Abtretung ihrer Gefangenschaften ersuchen. Der Rath bietet einen Thurm an, in welchem neue Gefängnisse errichtet werden könnten.

1590. Ein Knabe wird in Aarau wegen Diebereien ans Halseisen gestellt und ihm ein Ohr abgehauen.

1593. Zu Lenzburg kommt ein Gürtler von Bremgarten in Untersuchung, welcher bekennt, einige falsche Kreuzer mit Solothurner Gepräge gemacht zu haben. Er wird nach Bern geführt und dort mit dem Schwert hingerichtet.

Im 16. Jahrhundert schritt der Magistrat von Brugg mit aller Strenge ein gegen Roßdiebe, Falschspieler, Betrüger. Eine Frau, welche ihren Mann und Sohn zweimal bei Mordthaten betroffen, ohne sie anzugeben, wurde ertränkt, ebenso eine Kindsmörderin und eine Verbreiterin falscher Münze, ein diebischer Müller von Otelfingen enthauptet, die Frau eines hingerichteten Diebs ans Halseisen gestellt, andere Theilnehmer wurden mit Ruthen gestrichen. (Mordbrenner wurden dort verbrannt, Raubmörder gerädert.)

1641. Die Basler Rathsboten theilen auf der Tagsatzung Verzeichnisse kanntlich bezeichneter Schelmen aus, die während der Kriegszeit in großer Zahl sich nach der Schweiz gezogen und hier die Künste des Beutelschneidens, Stehlens und Raubens trieben. Diese Blätter erleichterten den Beamten die Verhaftung und kamen bald anderwärts auch zur Anwendung.

1699. Ein handwerksmäßiger bereits an der Stirn gebrannter Dieb Uli Hauri von Reinach wird in Lenzburg mit dem Strang hingerichtet.

1704. Ein Keßler aus dem Riedthal, der in Verbindung mit Andern 54 Diebstähle begangen, wird mit dem Strang hingerichtet.

1728. Diebe, die ins Pfarrhaus Seengen eingebrochen und dort einen Mord begangen, werden in Bern hingerichtet.

1729. Ein Leinwanddieb Heinrich Elsasser von Kulm wird in Aarau, wo er den Diebstahl begangen, mit Ruthen gestrichen, aus der Stadt und mit Bewilligung der Regierung aus dem Berner Gebiet verbannt.

1747. Ueber eine Familie Wälchli im Geißbach, Welschen genannt, welche sich vieler Diebstähle, Viehverderbungen und anderer Verbrechen mehr schuldig gemacht, wird in Zofingen folgendes Urtheil gefällt:

der Vater Hans W., der sich in der Gefangenschaft selbst erwürgt, wird an den Galgen gehenkt,
der Sohn Hans Jakob wird mit dem Strang
der Sohn Joseph mit dem Schwert hingerichtet.
Der Sohn Hans Rudi soll dieser Exekution zusehen, sodann durch

den Profos bis aufs Blut geschmeizt und darauf unter pastoralischer Vermahnung entlassen werden.

1776. Klagen über Diebsgesindel, Einbrüche, allgemeine Unsicherheit.

1780. Ein von Bern verbreitetes Signalement kennzeichnet 156 Diebe, auf die gefahndet werden soll.

Körperverletzung, thätlicher Friedbruch.

Daß Körperverletzungen, Verwundungen in früherer Zeit ein sehr häufiges Vergehen waren, dafür sprechen schon die sehr einläßlichen Bestimmungen und harten Strafen, welche in den alten Rechtssatzungen hierüber enthalten sind. Da werden die Wunden für einen Blutschlag bestimmt nach der Länge des Daumennagels oder des ersten Daumengelenkes, es sind die Fälle vorgesehen, da Einer den Andern anläuft (angreift) in seinem Haus — unter den rußigen Rafen — mit bewaffneter Hand oder mit der Faust, da er ihn aus dem Haus ladet, mit Steinen wirft. Schon das Zucken (des Degens) ist strafbar erklärt. Auf den Blutschlag ist, um dem Unfug des „Faustrechts" Schranken zu setzen, in den ältsten Rechtsurkunden der Verlust des Daumens oder der rechten Hand gesetzt, wie später (noch im 17. Jahrhundert) auf den Todschlag. — In den Rathsmanualen von Lenzburg allein sind von 1518—1600 6—700 Fälle von Friedbrüchen verzeichnet. Nähme man sich die Mühe des Zählens, so würde die daherige Ziffer in andern Städten und Gegenden verhältnißmäßig nicht geringer sein. Die Raufer gehören allen Ständen an. Diejenigen, welche schlagen oder geschlagen werden, sind nicht nur Schweinhirten, Bauern und Handwerker, sondern Stadtschreiber, Schultheißen, Landschreiber, Landvögte, Junker und Prädikanten, zum Beweis, wie allgemein die Unsitte war und wie wenig davon auch die bessern Stände eine Ausnahme machten.

Das Strafmaß für den Friedbruch ist begreiflich nach Gestalt der Sachen sehr verschieden von 1 ℔ (oder 4 Maß Wein) aufsteigend bis zu 50 und 80 ℔ und bis zur Todesstrafe. Eine Verdoppelung der Buße trat ein für Raufereien an Markttagen und wenn wider Frieden geschlagen worden, d. h. trotz dem ein Dritter Frieden geboten hatte. Jeder Bürger hatte das Recht und die Pflicht, wenn er Streitende antraf, ihnen Frieden zu gebieten, dann war

Hand und Mund derselben gebannt. Wer den Frieden Gebietenden bedroht oder verletzt, wird gebüßt. Von den flagrantern Fällen führen wir aus den Akten folgende an:

1535. Marquard Senger, Heini Bollinger, der Schlosser und Valentin Thünner, der Schneider haben einander in Aarau blutrünstig geschlagen und sind dessen geständig (sind alle drei Ein Mann worden). Laut Stadtbuch sind sie Leibs, Lebens und Gutes verlustig und mit dem Schwert hinzurichten. Sie bitten um Gnade und ihre Fürsprecher sind adeliche und andere Frauen, Schüler und Bürger. Der Rath schenkt ihnen das Leben, belegt sie mit 50 Pfd. Buße und verbietet ihnen, bis auf weitere Begnadigung Waffen zu tragen. Acht Tage später legen die Vögte von Biberstein, Schenkenberg und Aarburg Fürsprache ein, daß ihnen die Waffen wieder gegeben und die Buße gemindert werde. Der Rath reduzirt die 50 Pfd. auf 20, gestattet ihnen die Waffen wieder, aber den Schlaftrunk sollen sie meiden bis auf scheinbare Besserung.

1548 hat der Landvogt von Lenzburg drei junge Gesellen im Gefängniß, welche wegen Schlägerei der Obrigkeit „mit Hab und Gut verfallen sind.“ Einem derselben ist früher schon zu Schönenwerth ohne sein Verschulden eine Hand abgehauen worden, ohne daß ihm Jemand Ersatz für Schmerzen und Kosten geleistet. Aus dem Bericht des Landvogts ersieht man, daß oft die muthwillige Herausforderung aus dem Hause sonst friedliche Leute zu blutigen Händeln verleitete, und daß die übliche Buße für das Ziehen des Degens 50 Pfd. betrug. Für alle drei legt der Landvogt Fürbitte ein, weil sie arm und von den Gegnern gereizt worden seien.

1592. Der Pfarrer von Elfingen und von Bözberg haben einander am Charfreitag im Käsenthal geschlagen und werden der eine um 10 ß., der andere um 1 Pfd. (vom Kapitel) gebüßt.

1606. Ein Mandat von Bern erscheint, folgenden Inhalts: In unsern deutschen Vogteien ist viel Mißbrauch eingerissen, daß unsere Unterthanen einander kragen (beim Kragen nehmen), Gefäßstoßen, mit Gläsern, Kannen, Steinen schlagen und übel schädigen; dann vermeinen sie, sömliches sei gleich, wie ein gemeiner Frevel. Haben wir hochnöthig befunden, diesem Uebel zu begegnen und folgende Ordnung gestellt: welcher den Andern kraget, soll verfallen sein 10 Pfd. Buße, der den Bart ausrauft 20 Pfd., welcher aber einen Andern mit dem Gefäß, Glas, Kanne oder Stein schlägt,

solls mit 20 fl. büßen. Sollen unsere Landvögt steif obhalten und je an ihrer Bescheidenheit stehen, nach Gestaltsame des Fehlers etwas zu mildern oder auch höher zu strafen.

1628. Bei Austheilung der ordinari Spend prügeln sich im Chor der Kirche zu Zofingen zwei gottlose Buben. Zu wohlverdienter Strafe muß einer den andern zwei Stunden lang in der Trüllen herumtreiben und sollen durch den Bannwart mit Prügeln dazu verhalten werden. Von den Unfugen dieser zwei schlimmen Lumpen wegen ist die Spend in der Kirche abgestellt worden.

1639. Dekan Forer und Pfennigschaffner Jäppli schlagen einander beim Rößli zu Zofingen, nehmen einander bei den Bärten, reißen sie aus und zerzauseln sie wacker. Diese Begebenheit hat viel Aufsehens gemacht. Von einer Bestrafung ist nichts vermeldet.

1640. Einem Burschen von Wykon und fünf Reitnauern wird am Neujahrsmarkt spät zu Zofingen das Thor geöffnet. Es entsteht draußen zwischen ihnen ein Wortwechsel und eine Rauferei, in Folge welcher der Luzernbieter mit dem Degen tödtlich verwundet wird. — Hiedurch veranlaßt beschließt der Rath an einem Jahrmarkt Nachts Niemanden mehr das Thor zu öffnen.

Ehrverletzung. Beschimpfung.

Die Vergehen dieser Kategorie, soweit sie wenigstens eingeklagt und bestraft wurden, kamen unstreitig viel häufiger vor, als heut zu Tage. Die Lenzburger Akten weisen bis 1600 um 300 solcher Fälle auf. Die „Scheltbußen“ waren ungleich, je nach den Ausdrücken, die gebraucht worden, je nach der Persönlichkeit und Stellung des Beschimpften, wohl auch je nach der Stimmung und Laune des Richters. Die geringste beträgt 5 ß. und 4 Maß Wein, von da an findet eine Steigerung Statt bis auf 100 fl nebst öffentlicher Abbitte und Landesverweisung. Am strengsten werden Diejenigen bestraft, welche sich mit Worten gegen die Behörden und die Obrigkeit vergingen Die Gnädigen Herren wußten die Majestätsvergehen nicht minder zu würdigen, als die Fürsten von Gottes Gnaden.

1581. Der Rath von Aarau büßt wegen Ungehorsam zwei Söhne des Hans Dürr um 3 Pfd. Der Vater stößt im Zorn die Worte aus: sie haben meine Söhne wider alle Billigkeit und das Stadtrecht unverdient und ungebührlich gestraft. Die Sache

wird in Bern anhängig gemacht. Der dortige Rath schickt als Abgeordnete die Vögte von Biberstein, Schenkenberg und Königsfelden, um den Injurienhandel beizulegen. Sie belegen die Dürr mit 50 fl. Buße, heben die Beschimpfung auf, gebieten Verzeihung und Abschaffung des gegenseitigen Grolles, schärfen den Bestraften Achtung obrigkeitlicher Befehle ein und fertigen einen weitläufigen Spruchbrief aus.

1582. Uli Stalder läßt zu Brugg in „trunkenem Muth" die Rede fallen: „unsere Widerpart, die Ländler sagen, die Berner sind Schelmen und Diebe und ich sag es auch." Die Sache wird nach Bern berichtet. Der dortige Rath schickt einen Abgeordneten Kaufmann, der Gericht über den Schmäher halten läßt. Dieser bittet tausendmal um Verzeihung. Kaufmann meint, er habe Leib und Leben verwirkt. Die Richter aber erkennen einhelliglich, der Trunkene habe ohne Besinnung gehandelt und empfehlen ihn der Obrigkeit zu gnädiger Nachsicht. Kaufmann hält das Urtheil für zu gelinde und reist verstimmt nach Bern. Stalder läßt dort durch Freunde Fürbitte einlegen und kommt endlich mit Bezahlung der Prozeßkosten davon.

1587. Hans Huber, der junge, angesessen am Fahr Windisch, hat in der Trunkenheit beim Rößlein zu Brugg ausgerufen: „ich bin nur ein schlechter Bauer, wollte mich aber ins Herz hinein schämen, wenn ich Etwas verhieße, das ich nicht halten wollte; ich habe noch Niemand so faule, schändliche Diebslügen vorgegeben, wie die Herren von Bern, sie haben mir viel verheißen und Nichts gehalten." Die Rede würzte er zugleich mit ein paar groben Flüchen. — Der Stadtrath nimmt denselben gefangen und berichtet nach Bern. Eilig gehen auch Fürbitten dorthin ab. Aber ein Brief von dort erklärt, Huber habe Gott gelästert und die Obrigkeit beleidigt, er sei vor Gericht zu stellen und malefizisch zu behandeln. Das Gericht urtheilt, die Worte eines Betrunkenen könnten nicht als Kapitalverbrechen bestraft werden. Der Hofmeister von Königsfelden erhebt Einsprache gegen das gelinde Urtheil, die Richter verschärfen die Sentenz damit, daß sie gebieten, Huber solle öffentlich in der Kirche Gott und der Obrigkeit Abbitte thun. Die Obrigkeit verfügt, Huber habe 100 fl. Strafe zu erlegen und sei aus dem Lande zu verweisen. — Nun bekommt auch der Brugger Rath Schneide. Er sucht dem Huber begreiflich zu

machen, den eingeführten Rechten zufolge gebühre jedem der 200 Berner Räthe 1 Pfd. Strafgeld. Der Hofmeister und der Vater des Fehlbaren bitten um Schonung, der Schultheiß läßt sich mit 25 Pfd. für jeden der 5 Rathsherren zufrieden stellen und endlich auf nochmaliges Anhalten mit 20 Kronen, doch mit der Erklärung, wenn der Sohn sich nicht vollkommen regelmäß g betrage, müsse der Vater das Uebrige und noch Mehreres bezahlen.

1601. Ein Joachim Müller, dem abgeschlagen worden, außer der Stadt zu bauen, beschmützt und schmäht den Rath von Lenzburg, sie (die Räthe) hätten jährlich 2000 fl. Einnahmen und verfressen und versaufen Alles. Er muß abbitten, 25 Pfd. Buße zahlen und eine durch den Landvogt gesiegelte „Entschlagnißurkunde" ausstellen.

1619. Einer hat zu Lenzburg politisirt und den Ausspruch gethan, die gnädigen Herren seien große Narren, daß sie sich mit den Bündtnern verbündet. Er wird nach Bern gezogen und dort zum Fußfall verurtheilt.

1679. Ein Zürcher Kaminfeger hat im Wirthshaus zu Lenzburg gesagt, es seien Herren zu Bern wie groß Schelmen. Er muß depreciren, wird durch den Scharfrichter mit Ruthen ausgeschmeizt und verwiesen.

1678. Ein Bremgartner hat den Lenzburger Rath geschmäht. Er kommt ans Halseisen, muß auf den Knieen depreciren, es wird ihm die Zunge durch den Nachrichter geschlitzt, er wird von der Stadt verwiesen und das aus besondrer Gnad und Rücksicht für die Stadt Bremgarten, sonst hätte er den Tod verdient.

1683. Einer von Ammerswyl behauptet, die Hägglinger seien bräver, als die Lenzburger, es kostet ihn dieses geringschätzige Urtheil 30 Pfd.

1685. Eine Frau Esther Lienhard, geb. Giraud von Buchs, die „Welsch" genannt, meint, sie sei an den Füßen witziger als die Herren von Lenzburg an den Köpfen, sie wird dieser Selbstüberschätzung wegen um 150 Pfd gebüßt, 24 Stunden gefangen gesetzt und auf 3 Jahre aus der Stadt verwiesen. — Eine andere Frau war wegen Schmähen über den Rath ein Jahr vorher mit Schellenwerkstrafe belegt worden.

1687. Hs. Jakob Hübscher von Dottikon hat den verstorbenen Landvogt Stutz geläſtert. Der Ehrengesandte des Standes Unter-

walden und Joseph Ignaz Stolz verlangen — letzterer für seine „wohladeliche Familie“ vor der Tagsatzung Bestrafung des „Kalumnianten“ und Ersatz aufgewandter Kosten. Urtheil: derselbe soll eine ihm schriftlich vorgelegte überaus schimpfliche Abbitte thun, den Klägern 100 fl. Strafgeld und Entschädigung zahlen und eine Zeit lang eingethürmt werden.

1691. Ein Schinznacher hat Lenzburg ein „Gufenstädtli“ genannt und wird um 9 Pfd. gebüßt.

1715. Ein Lenzburger, der den Prädikanten geschimpft und Gott gelästert, hat 60 Pfd. zu zahlen und 9 Jahre die Stadt zu meiden.

1721. Ein Kameeltreiber von Küßnach hat über den Rath und die Lenzburger geflucht und muß dafür 20 Thaler zahlen.

Fluchen, Schwören, Gotteslästerung.

1408. Ein Hans Marti von Liestal, der in Lenzburg ungewöhnliche Schwür gethan von Gott und Unsrer lieben Frauen, wird auf ein Jahr verwiesen.

1465. Ein Sittenmandat von Bern belegt jeden Schwur mit einer Buße von 2 Plappart.

1478. Ein Mandat verordnet, der Flucher soll von einer Vesper zur andern ans Halseisen gestellt werden, Eltern sollen für fluchende Kinder, wenn sie älter 1 Plappart, wenn sie 10—12jährig, 1 ß. Buße geben.

1500. Es erscheint ein strenges Mandat gegen Gotteslästerung.

1542. Ein Bernhard Brunner fordert zu Aarau den Rudolf Pfister, der seine Frau eine Diebin gescholten, Nachts aus dem Hause mit großem Geschrei und lästerlichem Fluchen (Gotts fünf Element, Gotts fünf Wunden, Gotts fünf Leiden, Gotts fünf Himmel, Gotts Sakrament, Gotts Tauf, Gotts Krankheit und Ohnmacht). Der in der Wuth geschwatzte Unsinn wird als Gotteslästerung taxirt; Räthe und Bürger urtheilen, er habe Leib und Leben verwirkt, in Ansehung aber seiner Jugend und vorangegangener Aufreizung sei er zu begnadigen. Er soll hinfort kein Gewehr tragen, nur zu Hause trinken, keine ehrliche Gesellschaft besuchen, Nachts nicht auswandeln, dazu eine Stunde ans Halseisen gestellt, nächsten Sonntag in die Kirche geführt werden, wo die ganze Gemeinde für ihn zu beten eingeladen ward.

1561. Einem Boten von Augsburg, der in Baden die Maria geschmäht, soll vom Nachrichter ein Nagel durch die Zunge geschlagen werden. Dazu wird er aus der Grafschaft verbannt. (Siehe oben Band II. S. 203.)

1611. Hans Strehl von Entfelden wird wegen gotteslästerlichen Schwörens in Aarau vor das Marktbrücklein bei der Apotheke geführt, dort muß er auf die Kniee fallen, die Erde küssen und so seine Reue bezeigen. Er wird zugleich aus der Stadt verwiesen.

1616. Die Weinschenken werden in Zofingen eidlich verpflichtet, Flucher zu verzeigen.

1617. Ein Flucher und Lästerer soll zur Strafe alle Nesseln im Hirschengraben zu Aarau ausreuten und wird im Unterlassungsfall mit dem eisernen Ganskragen bedroht, deren ein halb Dutzend zwei Jahre vorher für liederliche Hausväter angeschafft worden.

1621. Durs Strub von Trimbach hat beim Ochsen zu Zofingen grausam geschworen und gesagt, beim tausend Sakerment, beim Donnerschieß und dergleichen. Er wird ins Gefängniß gelegt und darin behalten, bis er 15 Pfd. Buße erlegt. Hernach muß er auf den Knieen um Verzeihung Gott und die Menschen bitten, so er damit geärgert, ein Urfehd schwören, solches an Niemand zu ächen noch zu rächen. Solche Gnad ist ihm widerfahren von Nachbarschaftswegen, ansonsten es ihm den Kopf gekostet hätte.

1644. Ein Reif hat am 7. August Schaden angerichtet. Ein Lenzburger steht am Morgen in den Reben und flucht über die untenstehenden „verpußten Männer" (die Vogelscheuchen), ihnen mit Fausterhebung zurufend: „ihr habt schlecht gewacht, ihr habt Nichts genützt." Nach langem Zeugenverhör wird er zum Erdfall verurtheilt, einen Tag und eine Nacht in Gefangenschaft gesetzt.

1646. Der vermummte Schwur „bim tusend Sack voll Enten" wird in Lenzburg als strafbar erklärt.

1658. Ein Lenzburger hat die mißmuthige Aeußerung gethan, wegen dem großen „Märenschnee" könne man nirgends hin. Der Bösewicht wird an den Landvogt gewiesen und mit 5 Pfd. Buße belegt.

1714. Ein Gotteslästerer wird in Lenzburg mit 60 Pfd. und 9jähriger Verbannung bestraft.

Muthwilliges Betragen, Lärmen, Nachtunfug.

1524. Der Rath von Lenzburg verordnet: wer nach der Betglocke auf der Gasse, im Wirthshaus, auf der Rathstube singt und schreit, zahlt der Mann 1 Pfd., der Knabe 5 ß.

1561. Das Singen „schandtlicher Lieder" ist in Lenzburg verboten. Der Weibel ist beauftragt, am Abend die Jugend zu überwachen. Diese Maßregel rechtfertigt sich, nachdem wiederholt die muthwilligen Jungen Wagen auf der Gasse umgestürzt, Hausthüren von außen verbunden, dem Prädikanten ans Haus gepoltert, mit langen Geiseln geknallt. — Dort werden die Junker von Halwyl zur Verantwortung gezogen, weil sie beim Bären ein „wild Wesen ghan", Frauen, weil sie geschrieen und gejauchzt.

1612. Der Rath von Aarau bestellt heimliche Wächter, welche Obacht haben auf Solche, die Nachts auf der Gasse herumziehen. Wer im Winter nach 7 Uhr, im Sommer nach 9 Uhr auf der Gasse betroffen wird, zahlt 1 Pfd. Buße.

1640 In Lenzburg wird das Pfeifen auf der Gasse untersagt, 4 Meitli werden bestraft, welche vor der Kammer des Rebmanns Spengler unschöne Lieder gesungen, ebenso zwei Männer, welche Nachts im bloßen Hemd auf der Gasse herumgelaufen.

1644. Das Verkleiden an der Fastnacht wird in Lenzburg verboten, zwei Frauen kommen zur Bestrafung, welche in Mannskleidern und Reitstiefeln umhergegangen, so auch der Schneider, welcher Narrenkleider gemacht.

Die rohe Sitte der Jugend auf dem Lande wird durch folgende Vorgänge gekennzeichnet, welche in die Akten gefallen sind.

1674. An dem Prädikanten Lutz (Lucius) zu Obererlisbach lassen Nachtbuben ihren Muthwillen und ihre Bosheit aus:

sie werfen ihm die Rebmauer an der Straße nach Aarau ein. Die Herstellung kostet 75 Kronen;

sie verderben ihm 75 Boßen Hanf;

sie tödten ihm 15 welsche Hühner in einer Nacht, bald nachher 6 Kapaunen und mehrere deutsche Hühner;

sie stehlen ihm in der Charwoche die Fische aus dem Brunnen;

sie vergiften seine zwei Hunde und stürmen so gegen die Hausthür, daß die Hausfrau in Ohnmacht fällt und erkrankt;

sie reißen die Hecken weg, welche die Wiesen umzäunen und tragen sie fort;

sie entwenden ihm 4 Rosmarinstöcke, welche um 4 Thaler verkauft und vom Käufer noch nicht abgeholt sind;

sie zünden ihm 14 Klafter Buchenholz an, welche verbrennen;

wie er beim Kirchmeier beim Abendessen zu Gast ist und um 9 Uhr zur Heimkehr sich anschickt, fahren zwei Stangen durchs Fenster auf ihn los, sie zertrümmern Teller und Gläser auf dem Tisch; der Prädikant rettet sich durch die Flucht;

in der Nacht vor der Auffahrt erbrechen sie die Brunnenstube, gießen zwei Züber Unrath hinein und verderben die hölzernen Dünkel.

Kein Wunder, wenn der Prädikant nach solchen Erfahrungen sich auf eine andere Pfründe versetzen ließ.

1680. Der würdige Prädikant Lüthi von Reinach hat junge Bursche vor Chorgericht gezogen, welche an Sonntagen im Wald getanzt. Einige Tage darauf brechen ihm Nachtbuben den Speicher ab, verwüsten den Garten und bestreuen ihn mit Heublumen. Er wird wiederhergestellt und zum zweiten Mal von Grund aus verheert, die jungen Bäume sind am Morgen geknickt, die Thüren und Spaliere zerbrochen, die Hecken zertrümmert. — Der Landvogt beruft die Vorsteher und fordert sie auf, den Unfug abzustellen, den Schaden zu verhüten, sie reden sich damit aus, ein Fußweg führe von Pfeffiken her am Pfarrhaus vorbei, die Papisten haben es gethan. Säckelmeister Engel, der gerade wegen einer Visitation des Kornhauses von Bern nach Reinach kommt, gibt dem Pfarrer Auftrag, den Weg zu schließen und wohl zu verzäunen. Die Wegverzäunung sammt der Gartenhecke wird in einer Nacht weggerissen, im Pfarrhaus werden die Fenster mit Steinen eingeworfen, einige Buben versuchen einzusteigen und werden vom Prädikanten mit gezogenem Degen zurückgewiesen. — Als er beim Untervogt und Statthalter klagt, verlachen sie ihn. Sie werden nebst einem Gauwertschi (Gautschi) vor den Landvogt berufen, wo der letztere erklärt, auch er wolle den Weg beim Pfarrhaus (offen) haben.

Gleichzeitig machen auch die beiden Schulmeister, welche die Partei des Pfarrers vertreten, ähnliche Erfahrungen. Den einen, Andreas Flückiger, prügeln die Buben grausam, so daß er von ihnen verfolgt ohne Hut und Stock ins Pfarrhaus flüchtet. Er

quittirt, der fortgesetzten Bübereien müde, sein Amt und verläßt das Dorf; auch der andere, von ihnen geschmäht und beschimpft, wollte seine Stelle aufgeben. Erst als Bern mit strengen Strafen gegen die Vorsteher und die Thäter einschritt, wurde die Ruhe hergestellt. — Pinselstriche aus der guten alten Zeit!

Spiel und Tanz.

Die Zofinger Anekdoten geben an, es sei um 1507 das Springen, Tanzen und Kartenspiel zum ersten Mal aufgekommen. In Bern wenigstens scheint das letztere schon bedeutend früher bekannt gewesen zu sein, denn in dem von Schultheiß Kistler (dem Gegner des Adels) 1465 erlassenen Sittenmandat ist auch das Würfel- und Kartenspiel untersagt und nur das Schach- und Brettspiel gestattet (so auch in Zofingen 1470). Bekannt ist, daß man schon vor Erfindung der Buchdruckerkunst es verstand, Spielkarten zu drucken. — Bis auf die neuere Zeit ist das Spielen ein von der Landesobrigkeit oder den städtischen Behörden untersagtes und vielfach bestraftes Vergnügen. — Wir erfahren 1589 aus einem Tagsatzungsabschied, daß eine Menge Falschspieler im Land herumziehen, so daß die Tagherren es für angemessen erachten, daß ein jedes Ort für sich selbst ein ordentlich Einsehen thue und wo sie solche falsche Spieler betreten, die gefänglich einziehen und ihrem Verdienen nach hierum härtiglich strafen. „Es ist auch unter uns beredt worden, daß gut wäre, wenn unsere Herren und Obern durch ausgegangene Mandate das Spielen gänzlich abschaffen würden. Wir haben auch solches allen unsern Landvögten zugeschrieben, daß sie ein fleißig Auffsehen auf falsche Spieler haben und wo sie die betreten, ihnen ihren verdienten Lohn geben und daß sie Mandate lassen ausgehen und das Spiel bei 20 fl. verbieten.“ — Demgemäß muß 1725 der Pfarrer von Kirchdorf vor der Tagsatzung erscheinen und jedem Gesandten einen Dukaten erlegen, weil er im Pfarrhaus an Sonn- und Feiertagen mit seinen Bauern Karten gespielt. — Noch 1771 verbietet Bern neuerdings alle Hazardspiele bei 100 Thalern Buße, beim Jeu de commerce darf einer täglich nicht mehr denn 4 Kronen verlieren, sonst wird er um 15 Kronen gestraft. Zu den verbotenen Dingen gehören auch Lotterien und Glückshäfen, das Kegeln, welches erst 1736 an Sonntagen außer dem Gottesdienst mit Moderation erlaubt wird.

Noch mehr machte den Behörden im reformirten Aargau, den Chorgerichten, die Aufrechthaltung des Tanzverbotes zu schaffen. Das junge Volk suchte seine Tanzlust zu befriedigen, bald an den benachbarten Kirchweihen im Freien Amt, bald auf entlegenen Waldplätzen, beim Spiel einer Lyrenfrau oder eines Sackpfeifers oder eines Fiedlers. Die Waldtänzer werden unzählige Mal von geheimen Aufsehern verzeigt und zu Dutzenden um ½ oder 1 fl. gebüßt. Erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts ward man gegen solche Erlustigung milder und nachsichtiger. Eine Reformationsordnung von 1767 gestattet sie in der Hauptstadt und übrigen Städten, in Schlössern und Privathäusern bis Abends 8 Uhr, in Wirthshäusern nur mit Bewilligung der Reformationskammer oder der Landvögte, mit Ausschluß der Dienstboten und Bauernleute. Auf dem Lande bleibt das Tanzen verboten. Im Widerhandlungsfall zahlt der Platzgeber 15, jeder Theilnehmer 5, jeder Spielmann 2 Thaler Buße. Nur an Hochzeiten und andern öffentlichen Feierlichkeiten darf eine Erlaubniß ertheilt werden.

Wem es auffällt, daß ein Vergnügen, das wir heut zu Tage im Allgemeinen und an sich zu den anständigen und erlaubten zählen, in älterer Zeit gänzlich verpönt war, der wird es begreiflich finden, wenn er erfährt, daß damals das Tanzen zur Ungebühr mißbraucht und unanständig betrieben wurde. So wird in frühern (vor die Reformation zurückgehenden) Tanzordnungen eingeschärft, sich gebührlich zu bekleiden und zu bedecken und den Tänzern insbesondre, die Jungfrauen und Frauen nicht so herumzuschwingen, nicht auf- und umzuwerfen.

Sonntagsentheiligung, Versäumniß des Gottesdienstes.

Sonntagsmandate gingen aus, bald von der Landesobrigkeit, bald von den städtischen Behörden. Ein solches von 1500 gebietet im Berner Land fleißige Beobachtung der Sonn- und Festtage. Jedermann soll der Messe und Predigt beiwohnen, wer unter der Predigt oder Messe auf dem Kirchhof oder anderswo steht, besonders wer im Wirthshaus sitzt, spielt oder Trummen schlägt, soll bestraft werden. An hohen Festen darf keine offene Krämerei oder Markt gehalten werden. In den folgenden Jahrhunderten kommen zur Bestrafung vor die Chorgerichte folgende Sonntagsvergehen: Fleisch-

auswägen, Salzausmessen, Brotbacken, Mahlen in den Mühlen vor 12 Uhr, Schuhstern, Schneidern, Kerzenmachen, Rasiren und Haarschneiden der Bartscherer, Jagen, Fischen, Waschen, Wässern, Kirschenpflücken, Dängeln, Grasen, Dreschen, Mähen, Garben einsammeln, Hausiren, Schuldeneinziehen, das Abholen von Tüchern bei Bleichern und Färbern.

Der regelmäßige Besuch des Gottesdienstes wird, wie oben bemerkt, schon vor der Reformation befohlen. Das Kapitel Brugg verlangt 1531 von den gnädigen Herren, sie möchten dafür sorgen, daß die Ihrigen (die Unterthanen) doch zum wenigsten an Sonntagen sich zur Kirche verfügen, denn man verspüre wesentlichen Unfleiß, Etliche, die weit zur Kirche haben, erzeigen sich gar selten gehorsam, Andere sparen Geschäfte die ganze Woche auf den Sonntag, wie Geldeinziehen, Markten 2c. Es hatte denn auch später, wie die Chorgerichtsverhandlungen beweisen, eine zwei- oder dreimalige Versäumniß des Gottesdienstes regelmäßig eine Citation vor die Ehrbarkeit (das Chorgericht) und unter Umständen Geld- oder Gefangenschaftsstrafe zur Folge. 1744 werden Solche, welche Kirche und Nachtmahl versäumt, an die Religionskammer in Bern gewiesen. Die Kirchlichkeit wurde polizeilich erzwungen. Demgemäß werden auch Diejenigen, welche in der Kirche schlafen, zur Verantwortung und Strafe gezogen

Vergehen gegen die Wirthschaftsordnung — Trunksucht.

Das Wirthschaftsgewerbe war in älterer Zeit völlig frei gegeben, daher die Zahl der Wirthshäuser in den Städten vorübergehend wenigstens unverhältnißmäßig groß. Zofingen hat 1443 38 Wirthe, darunter 1 Schultheiß und 8 Rathsherren, 1493 32, Aarau 1480 26 Tavernen. Die Wirthschaftsordnungen schreiben den Wirthen vor: die Zeit, während der sie ausschenken, oft auch das Quantum Wein, welches sie den Gästen verabreichen dürfen, sie verpflichten sie, Zucht und Ordnung zu handhaben, Ungebühr zu verzeigen. Sie sollen in Lenzburg (und wohl auch anderwärts) 1586 im Winter um 9 Uhr, im Sommer um 10 Uhr Feierabend machen. Auffallender Weise verbietet ein Mandat von Bern 1611 länger als bis um 3 Uhr (Nachmittags) im Wirthshaus zu sitzen. Dasselbe be-

rücksichtigte zu wenig die Zustände und Gewohnheiten in den Provinzialstädten, so daß der Rath von Lenzburg dazu die Erläuterung macht, weil man hier nicht so früh am Tag könne zu den Uertinnen gehen, wie zu Bern, sondern der Mehrtheil erst um 3 Uhr zum Wein gehe, so sollen die Wirthe diejenigen, welche um Mittag kommen, um drei Uhr, welche erst um 3 Uhr kommen, um 6 Uhr heimmahnen und ihnen nicht mehr Statt und Platz geben bei 20 ℔ Buße und 5 ℔ Buße für den übersitzenden Gast. Hienach scheint damals zu einer Tageszeit, welche jetzt der Arbeit gewidmet ist, der Wirthshausbesuch gebräuchlich gewes n zu sein.

Bezeichnend für die Sittenzustände ist auch die Verordnung der Räthe in Zofingen und Lenzburg, die aber sicherlich auch in den andern Städten galt, daß die Bauernknaben die Meitlin nicht zum Wein schleiken, daß die Wirthe Buben und Meitlin nicht unter einander, sondern an besondere Tische setzen oder in aparti Stuben bewirthen, das unzüchtige und ärgerliche Wesen der jungen Leute nicht gestatten, daß sie dem jungen Volk ab dem Land entweder nur eine Maß oder gar keinen Wein geben sollen, wenn es ein ärgerliches Geschrei verführe. Die Fälle, welche wegen Uebertreten dieser Verordnung zur Bestrafung kamen, sind in den Akten sehr zahlreich verzeichnet.

Nicht weniger schweigsam sind dieselben bezüglich der im Schwange gehenden Liederlichkeit und Trunksucht. Daß überhaupt die alte Zeit in dieser Hinsicht nicht besser dasteht, als die Gegenwart, das ergibt sich schon aus den zahlreichen Festlichkeiten und Schmausereien, welche sie beging. Bei einer 8tägigen Hochzeit zu Augsburg wurden an 60 Tafeln verzehrt 20 Ochsen, 30 Hirsche, 49 Zicklein, 46 Kälber, 95 Schweine, 25 Pfauen, 1006 Gänse, 515 Wildvögel, 15000 Fische und Krebse und am 7. Tage fielen viele Gäste wie todt hin. Wenn auch die Schweizer frugaler waren, so haben sie bekanntlich doch zu Waldmanns Zeiten im Essen und Trinken ebenfalls Erstaunliches zu leisten vermocht.

1478 wird geklagt, daß die Schenken immer gefüllt seien von zänkischen Kriegern, Raufbolden und liederlichem Gesindel. Die der Reformation vorangehende Zeit charakterisirt sich bekanntlich, wie durch andere Laster, so auch durch dasjenige der Trunksucht.

1613. In dieser Zeit, sagen die Zofinger Anekdoten, ging es gar übel her, man war gar liederlich, fast Tag und Nacht in den

Wirthshäusern, die Bauern verdarben wie die Bürger, die Ganten mehrten sich. Die Berner Obrigkeit erließ ein scharfes Edikt gegen Müßiggang und Liederlichkeit und befahl, die unnützen Wirthshäuser abzuschaffen.

1617. Der Rath von Aarau schafft ein halb Dutzend Gans-kragen an für liederliche Hausväter.

1621. Es ergeht ein Mandat wider allerhand im Schwang gehende Laster und sonderheitlich wider Unmäßigkeit im Essen und Trinken.

1639. Die Gn. Herren erlassen wiederum eine Mahnung wegen überflüssigem Essen und Trinken.

Außer den Sittenmandaten leisten die Chorgerichtsmanuale den Beweis, daß das Laster der Trunksucht in früherer Zeit sehr zahlreiche Repräsentanten unter allen Ständen und zumal auch unter den Frauen hatte.

Unzucht.

Die Angaben, welche sich aus dieser Rubrik vorfinden, reichen hin, um die übertriebene Vorstellung zu ernüchtern, welche man sich gemeiniglich von der Sittenreinheit der guten alten Zeit macht. Die Sittenlosigkeit des Klerus im 15. Jahrhundert und im Anfang des 16. ist auch hierorts bezeugt durch früher schon erwähnte Aktenstücke: durch ein Schreiben des Bischofs von Konstanz nach Aarau (1463), nach welchem ausschweifende Geistliche sollen in's Gefängniß gelegt werden, durch Beschlüsse des Raths zu Zofingen, die Pfaffendirnen zu vertreiben und abzuschaffen (1478), durch Verhandlungen ebendesselben von 1516, durch ein Cirkular des Bischofs von Konstanz von 1496, welches den Priester unter Anderem das Halten von Konkubinen und verdächtigen Weibern in ihren eigenen Häusern oder anderwärts untersagt. — Schon hieraus dürfte ein Schluß auf die Haltung der anderen Stände gezogen werden. Wirklich treffen wir gleichzeitige Klagen über die verdorbenen Sitten des Volkes an, lockere Dirnen, heißt es, treiben sich auf allen Straßen herum, Frauen und Töchter ahmen die schamlose Kleidung derselben nach und ergeben sich ungescheut der Buhlerei. — Kleine und große Räthe von Bern verbanden sich durch Eide, die einreißenden Laster zu bestrafen und bessere Sitten herzustellen.

Die Hauptherde der Sittenlosigkeit sind im 15. und 16. Jahr-

hundert der Badeort Baden und der Meßort Zurzach. Da wie dort sind „Frauenhäuser“. In Zurzach will 1535 der Berner Landvogt der Grafschaft Baden nebst den Scholdneren (Hasardspielern) die Huren, Hurentänze, Hüttli und andere Lasterwerke abthun. Die Gesandten der katholischen Orte verwahren sich gegen solche reformirte Neuerung. Noch 1585 werden Aargauer aus dem reformirten Landestheil dafür bestraft, daß sie zu Zurzach ins „Frauenhaus“ gegangen. — Gemeine Weiber „Landdirnen“ werden gleichzeitig sehr oft erwähnt, sie sollen 1563 zu Lenzburg von den Wirthen nicht auf die Gasse gelassen, ins Gefängniß gelegt, ausgeschmeitzt und fortgewiesen werden, Lyrendirnen werden (1676) ebendaselbst getrüllt, verbannt, beim Wiederbetreten 24 Stunden eingesetzt und ihnen das Instrument zerschlagen.

Der Landvogt von Baden stellt 1648 die Frage, ob er die Unzuchten, so Ledige mit einander begehen, nicht etlicher Maßen nach Gestaltsame abstrafen solle. Die Tagsatzung bestimmte eine Buße von etwa 10 ℔.

Eine von Bern 1652 erlassene Ordnung setzt für Unzuchtvergehen folgende Strafen:

Unzucht	zum 1. Mal	10 Tag	Gefangenschaft, 1jährige Ausschließung von Ehrenämtern.
„	„ 2. „	20 „	Gefangenschaft, 3jähriger Ausschluß von Ehrenämtern.
„	„ 3. „		3 Jahr Verweisung.
„	„ 4. „		6 „ „
„	„ 5. „		Hinrichtung durch's Schwert.
Ehebruch	„ 1. „		20 Tage Gefangenschaft.
„	„ 2. „		3 Jahr Verweisung.
„	„ 3. „		Todesstrafe.

Laut Verordnung von 1698 sollen Weibspersonen, welche sich mit Ausländern eingelassen, aus dem Lande und den Verführern „nachgewiesen“ werden.

1701 dagegen setzt die Berner Regierung laut Vereinbarung mit Solothurn auf Ehebruch 100 fl., auf Unzucht 10 ℔ Buße für jede der fehlbaren Personen. 1702 wird bei einer Ehebrecherin die 2jährige Verbannung in Hausarrest umgewandelt. Ein Sittenmandat von 1713, das die landläufigen Laster aufzählte (Zaubern, Fluchen, Sonntagsentheiligung, Duell, Todschlag, Hurerei, Ehebruch,

Stehlen, Lügen, Verläumdung) und mit gebührender Strafe bedrohte, mußte am Sonntag vor Ostern alljährlich von allen Kanzeln verlesen werden.

Ueber die Zahl der vorgekommenen Unzuchtsvergehen geben die Chorgerichtsmanuale Auskunft. Dasjenige von Seengen verzeichnet von 1600—1770 75 Fälle konstatirten Ehebruchs. Ein Fall von Sodomiterei kommt in Zofingen vor, wo 1477 der Schuldige mit zwei Kühen verbrannt wird.

Aberglauben, Hexerei, Zauberei, Quacksalberei.

Die Kapitularien Karls des Großen (de coccionibus, Strigis etc.) bezeichnen (802) als verbotene abergläubische Meinungen und Gebräuche:

Die Anrufung anderer Engelnamen, als der in der Schrift vorkommenden für den Zweck der weißen Magie,

Die Verehrung solcher Märtyrer und Reliquien, deren Heiligkeit nicht erwiesen.

Die Meinung, man könne zu Gott nur in drei Sprachen beten.

Die Beachtung des Vogelgeschreis, der günstigen und ungünstigen Tage.

Das Wahrsagen aus dem Psalmenbuch und den Evangelien.

Das Glocken taufen.

Das Aufstecken gesegneter Brief an Stangen gegen Hagelschlag.

Das Schwören beim h. Stephan, beim Kaiser oder seinen Söhnen.

Das Becher leeren ihnen zu Ehren.

Die Nonnen sollen nicht Liebeslieder, Mährchen, den vom Himmel gefallenen Brief abschreiben.

Bäume und Haine sollen nicht verehrt, an Felsen und Quellen nicht geweihte Kerzen angezündet, das h. Oel (Chrisma) soll nicht als Amulet und Arznei gebraucht werden.

Männer und Frauen, die man für Zauberer und Menschenfresser hält, dürfen nicht mehr getödtet oder verbrannt werden. Man soll Zauberer, Gaukler, Wettermacher einsperren, bis sie Besserung verheißen.

Man soll nicht an Luftschiffer aus dem Nebellande Magonia glauben, Unbekannte, die man auf dem Felde findet, nicht mißhan-

deln oder tödten in der Meinung, sie seien herabgefallene Schiffer aus diesem Zauberlande.

Im Aargau sind urkundlich nachweisbar 4 Hexen verbrannt worden, zwei in Zofingen 1435, eine in Lenzburg 1479, eine, vom Landvogt von Biberstein verurtheilt, zu Aarau 1588. Die Zahl der Unglücklichen, welche dem Aberglauben zum Opfer fielen, ist also verhältnißmäßig gering und die Behörden scheinen hier einsichtiger gewesen zu sein, als anderswo. Im Reichsstädtchen Nördlingen fanden innert 4 Jahren 1590—94 32 Hexenbrände statt; der Bischof von Würzburg ließ in zwei Jahren 1627—29 in seinem Sprengel 900, in Würzburg allein 219 Hexen hinrichten; der Hexenprozeß mordete in Deutschland über 100,000 Menschen. 1660 wurden in Zug während zwei Monaten 17, 1738 13 Frauen und Mädchen als Hexen verbrannt oder strangulirt. Im letztern Jahre wurde die Todesstrafe in einigen Fällen durch vorangehendes Reißen mit glühenden Zangen verschärft, einmal durch Abhauen der rechten Hand und Ausreißen der Zunge mittelst einer feurigen Zange.

Eine Ausnahme vom allgemein verbreiteten Glauben an Hexerei und Zauberei machte freilich auch die Bevölkerung des Aargaus nicht. Denn unter den Funktionen des Scharfrichters kommt 1542 das Besichtigen und Probiren von Personen vor, die in Verdacht stunden, vom bösen Geist „bezeichnet“ zu sein und 1603 erhält in Aarau der Chirurg 3 ℔ für das Untersuchen solcher Leute. 1426 wird auf der Messe in Zofingen ein Stück Tuch gestohlen, deswegen man einen Zauberer oder Wahrsager beschickt, der nächtlicher Weil vor Schultheiß und Rath viel Zauberwerk getrieben und gesagt, wie der Dieb gestaltet, weswegen viele Burger in Verdacht gekommen, waren aber alles nur falsches Zauberwerk und zu verwundern, daß Schultheiß und Räth dieses Teufelwerk zu treiben gelitten.

1572 ist eine Eva Wuffli von Biberstein geständig der Hexerei. Sie litt wahrscheinlich an Geistesstörung, denn sie bekennt unter Anderem: „Als sie vor 12 Jahren in den Bündten das Werch zogen, sig ire in den Sinn gschossen, wie daß ihr Kind sich sölt daheim selbs erwürgt han; hab sie sich übel ghept und heim louffen wollen, sig ira ein Gespenst im Heimlouffen begägnet und hiemit nit anders vermeint, dann sie fliege und man trage sie heim und als sie heim khomen, habe sie ir Khind früsch u. gsund fun-

den.“ — 1586 treffen wir eine Anna Meier ab dem Bözberg als Hexe im Verhör, die gesteht, sie habe zufällig eine Nachbarin bei einem Manne sitzend und Geld zählend angetroffen, der dann auch ihr seine Anträge (des Teufelsbundes) gemacht. — Hans Stocker von Rykon versichert (1602), noch im Gefängniß habe der böse Geist ihn von außen durchs Loch am Ohr berührt, vermuthlich um ihm das Zeichen (Teufelsmal) zu geben, dasselbe sei indeß wieder vergangen.

Weit stärker, als im Aargau, grassirte offenbar der Hexenwahn in den welschen Vogteien des Kantons Bern. Von 1591—95 werden dort 56, von 1596—1600 sogar 255 (1599 77), im Amt Chillon allein 1598 14 Hexen hingerichtet. — Hiedurch fand sich die Berner Regierung 1600 zu einer Revision der Prozeßordnung in Hexensachen bewogen. Das daherige Mandat enthielt folgende Bestimmungen: Erstlich solle kein Amtmann oder Gerichtsherr eine der Hexerei verargwohnte Person gefänglich einziehen, sie sei denn in drei verschiedenlichen Prozessen angäben und verzeigt, auch dann sei sie nicht sogleich mit der Tortur, sondern mit strengen und ernsthaften Worten und Drohung der Marter zu befragen und die Besichtigung nach dem Zeichen (Hexenmal) anzuordnen. Läugnet sie und fällt die Information über ihr Leben und Verhalten verdächtig, so ist die ziemliche Folter anzuwenden, die strengere Folter nur bei Anzeigen thätlicher Art, die sich auf genaue Erkundigung subjektiv und objektiv richtig erweisen, immerhin jedoch nur das dreimalige Aufziehen mit dem 50—100 und 150pfündigen Stein, wofern der arme Mensch nicht zuvor bekennt. Jede andere Tortur ist neuerdings untersagt.

Trotzdem betrug die Zahl der im Waadtland gefällten Todesurtheile von 1601—10 240, 1609 erlitten zu Colombier und Etay in zwei Monaten je 8 Personen den Hexentod — so daß in diesem Jahr die Regierung neuerdings ihr Mandat einschärfte und zugleich verordnete: es solle bei Personen von gutem Ruf, die wegen nichts Anderem bezüchtiget, als daß man sie bei der Sekte (bei Hexenversammlungen) gesehen, obschon dies eins, zwei, drei, vier und mehrmals geschehen, doch nützit darauf gesetzt, sondern Solches für ein Illusion und Betrug des Satans gehalten und geachtet werden. Die Amtleute sollen den Verhören persönlich beiwohnen. Bald folgte auch eine Warnung vor den schweren Sünden der Zauberei, wie

Wahrsagen, Beschwören, Segnen, Wundsagen und Waffenverbinden und dergleichen abergläubischen, aus Rath des bösen Geistes herfließenden Künsten und Mitteln. — Aber 1616 hat das Waadtland doch wieder 75 Hexenfälle und im Amt Chillon wurden in 4 Monaten 27 Hexen hingerichtet, das Miasma ergriff auch die angrenzenden deutschen Gebietstheile, namentlich das Amt Nidau. Der Stand der Dinge blieb mit geringer Abnahme 50 Jahre derselbe. (In Deutschland erreichte gleichzeitig die Hexenfurcht und Hexenverfolgung den höchsten Grad.) Die Berner Regierung beschränkte sich darauf, scharfe Aufsicht wider die Ungesetzlichkeit der Gerichte und Strafmilderung — wo sich's thun ließ — zu üben, letzteres wurde geradezu Regel, so daß 1651 von 52 Todesurtheilen nur drei zur Vollziehung kamen.

Einige Spezialfälle veranlaßten im genannten Jahr den Rath, die Welsche Vennerkammer mit einem Gutachten zu betrauen über die zwei Fragen: 1) „Ob uff das gefundene Zeichen am Lyb mit Grund so wyt zu fußen seie, daß darüber alle Marter möge angewendet werden, 2) ob die Angebung der täglichen Konversation und Unterred (mit dem Teufel) bei heiterem Tag für ein Realität — nach bisheriger Ordnung — möge gehalten werden." Die Vennerkammer erhielt zugleich Vollmacht, weitere Bedenken (Gutachten) einzuholen und Anträge zur Abänderung der Orduung zu bringen. — Solche Gutachten wurden eingeholt vom Inselkollegium in Bern, von der medizinischen und juristischen Fakultät in Basel, vom Konvente der Stadtgeistlichen. Alle Antworten verneinten bei entschiedenem Festhalten am Hexen- und Teufelsglauben die Fragen. — Der Kirchenkonvent hatte insbesondere noch die Frage zu erörtern: ob nit auch in diesen beiden Stucken die arglistige Einmischung und Verblendung des Satans mit underlaufen könnte." Sein Gutachten ging weiter. Es zerfällt in die zwei Abschnitte, von den Ursachen und Heilmitteln des Uebels. Wie bei Theologen des 17. Jahrhunderts nicht anders zu erwarten, erscheint auch hier der Teufel in erster Linie, aber mit überraschender Freimüthigkeit werden dann die sozialen und kirchlichen Uebelstände namhaft gemacht, welche die Macht und den Einfluß des Bösen begünstigen. Zuerst die schlechte Bestellung der weltlichen Aemter, die mehr nach Gunst als nach Kunst geschehe, deren Inhaber mehr die Herstellung ihrer zerrütteten Finanzen als die Bestrafung der Laster im Auge hätten und

statt die Streitigkeiten in Minne abzuthun sie lieber zu Haß und Rachbegierde erwachsen lassen, zu deren Befriedigung dann oft Hülfe beim Satan gesucht werde. Nicht minder schlecht stehe es um den Kirchendienst. Ein Prediger müsse oft zwei und drei Gemeinden versehen und darob die Unterweisung der Jugend versäumen. Die Prediger seien zum Theil ungelehrt, untauglich, fahrlässig, mitunter sogar ärgerlich im Wandel. Die Frommen unter ihnen sollen nit predigen, die Ungeschickten könnens nit, die Geizigen, Heuchler, Weinsäufer wellens nit, die Lasterhaften dörfens nit. Hiemit steht dem Satan und seinen Geschwornen Thür und Thor offen. Auch die Schulen, vor Allem die Dorfschulen befinden sich in üblem Zustand. Als Grund und Anlaß der Hexensünden wird hienach die große Unkenntniß des Gotteswortes, der Unglaube genannt, man lese fleißiger in den Zauberbüchern und andern brotlosen Künsten, als in der Bibel.

Die Regierung verschloß sich den Räthen dieses Gutachtens keineswegs. Sie forderte auch die Waadtländer Geistlichkeit zur Aeußerung ihrer Ansicht auf. Auch diese empfiehlt die Errichtung von Schulen, die Anstellung tüchtiger und rechtschaffener Lehrer, die Gründung von Schulfonds durch Betellung aller, auch der kinderlosen Hausväter und obligatorischen Schulbesuch. Es verging mehr als ein Jahrzehend, — der Bauernkrieg, der erste Vilmergerkrieg kam dazwischen — bis die Regierung zu Erlassen in dieser Richtung gelangte. Die Geistlichen wurden (1664) durch die Vögte ermahnt, ihre Pflicht in Seelsorge und religiöser Belehrung gewissenhaft zu erfüllen, die Schullehrer wurden der kirchlichen Visitation unterworfen, ein eigener Katechismus über das Hexenwesen in 46 Fragen wurde im Waadtland vertheilt, ein Wochengebet abgefaßt, das an Orten, wo die Hexerei stark ausbreche, dagegen gehalten werden sollte. Wie wenig im Vergleich zu den Anregungen des Kirchenkonvents.

Die Hexenprozesse dauerten noch geraume Zeit fort. Die Frau des Pfarrers Mader von Kapelen wird zu Erlach als Hexe enthauptet. Das Jahr 1665 bringt im Waadtland 24 Hinrichtungen. — Von da an bereitete sich indeß langsam ein Umschwung in den Anschauungen vor. Der Prediger Balthasar Becker in Amsterdam, der Jurist Thomasius in Halle erschütterten das Fundament des Hexenwesens, indem sie die Möglichkeit und Wirklichkeit

des Teufelsbundes leugneten. Im Kanton Bern verschwinden mit 1680 die Todesurtheile dieser Art ganz aus den Akten, Verdächtige werden noch etwa vom öffentlichen Verkehr an Brunnen, Backöfen, in den Mühlen ausgeschlossen und in ihr Haus bannisirt; die Chorgerichtssatzung von 1667 überläßt schon die Censurirung derjenigen, die mit Zaubermitteln umgehen, den Chorgerichten. (S. Dr. Trechsel, „das Hexenwesen im Kt. Bern," Berner Taschenbuch 1870.)

In Lenzburg kommen demgemäß mehrere Fälle zur Verhandlung und Bestrafung, da Leute in Krankheit zu einer Zauberin, Schwarzkünstlerin oder einem Teufelsbeschwörer gegangen. Dort ist 1713 nach dem Dafürhalten des Rathes das Lateinschulhaus „ungeheurig" und es läßt sich darin zu Zeiten ein schwarzer Mann sehen. 1789 verlangt das dortige Chorgericht von dem Knaben des verstorbenen Nachtwächters Auskunft über Segnereibücher, die sein Vater hinterlassen, über ein Kettlein vom Galgen und zwei ein menschliches Bild darstellende Wurzeln, welche derselbe auf sich getragen, damit ihm Nichts begegne. So hat auch das Chorgericht Seengen mit Solchen zu schaffen, welche die Kapuziner in Bremgarten gebraucht, um gestohlene Waaren zurückzubringen oder Geisterspuck abzustellen. In obern Freienämtern wird der Scharfrichter abgesetzt, weil er mit seinen Knechten Schatzgräberei getrieben, und nach Alraun gesucht (1740). — Der Glauben an Hexen, Wahrsager und Zauberer mag auch jetzt noch in vielen Köpfen, in orthodoxen Dogmatiken und Moraltheologieen spucken (wie denn vielleicht jedes Dorf noch seine angebliche Hexe hat), aber in den Kreis amtlicher Untersuchung und gerichtlicher Verhandlung fällt der altvererbte Irrwahn längst nicht mehr.

Als Gegenstück des Aberglaubens machen die Urkunden ein einziges Beispiel von Freigeisterei namhaft. Löffler, ein Bremgartner, war durch seine Forschungen auf Ansichten gekommen, welche von den kirchlich approbirten abwichen. Seine Reden erweckten das Mißfallen der Geistlichkeit. Der Offizial des Bischofs von Lausanne ließ ihn verhaften, machte ihm, als einem Ketzer, den Prozeß und sprach an der Kreuzgasse zu Bern auf öffentlichem Markt das feierliche Verdammungsurtheil aus. Der Henker verbrannte ihn auf öffentlicher Richtstatt, dem Volk zum abschreckenden Beispiel (1374).

Kleiderpracht und Mandate dagegen.

Die Regierungen hielten es in älterer Zeit für ihre Aufgabe, den Unterthanen auch vorzuschreiben, wie sie sich kleiden und nicht kleiden sollen oder wenigstens den übertriebenen Luxus in der Bekleidung zu beschränken. Derselbe ging im 15. Jahrhundert unter Männern und Frauen im adelichen wie im bürgerlichen Stand ins Maßlose, und Verordnungen dagegen, welche uns heut zu Tage auffallen, lassen sich für die damalige Zeit rechtfertigen oder wenigstens entschuldigen. Ein schwäbischer Ritter, der am österreichischen Hof gewesen ist, löst aus seiner überflüssigen Garderobe beim Trödler 1500 fl., eine Nürnbergerin hinterläßt (1485) vier Mäntel aus Tuch von Arras und Mecheln, sechs Röcke, drei Unterkleider, sechs weiße Schürzhemden, 19 Schleier, zwei Badröcke und dazu freilich nur fünf Unterhemden. (Die Leibwäsche ist verglichen mit den andern Garderobestücken sehr spärlich). Eine Breslauerin erbt von ihrer Mutter (1470) 36 goldene Ringe und eine entsprechende Anzahl von Ketten, Brochen und Gürteln. — Die Tochter eines reich gewordenen Bäckers von Augsburg trug an ihrem Hochzeitstage (1493) ein blaues Seidenkleid, dessen einzelne Stücke mittelst schmaler Tressen zusammengenäht waren, darüber ein Oberkleid, dessen Saum eine breite Goldspange bildete. Eine zweite schwere Goldspange diente ihr als Gürtel, ihre Armbänder waren mit Edelsteinen besetzt. — Falsche Haare wurden unter den ungeheuerlichsten Hauben verdeckt getragen, dazu Schellengürtel, Schuhe mit langen Schnäbeln, deren Spitzen mit kleinen Glöckchen besetzt oder unterhalb des Knies ans Bein gehäkelt waren. Vornehme Frauen gefielen sich in einem ellenhohen Kopfputz, von dessen Spitze breite Fransen bis zu den Füßen hinabhingen, ihre Leibröcke, mit Stickerei, Hermelin oder anderem kostbarem Pelzwerk verziert, waren trotz der langen Schleppen ungeziemend kurz und unanständig weit ausgeschnitten. Bei den Männern waren sehr hohe Hüte und kurze enge Kleider Mode. Die damalige Tracht wird von ernstern Zeitgenossen geradezu eine schandbare und zuchtlose genannt.

Im Jahr 1470 erneuert die Berner Regierung auf Betreiben des bürgerlichen Schultheißen Kistler die früher erlassenen „Prachtgesetze“ und verbietet die Schnabelschuhe, die kurzen Mannskleider, die zu langen Schweife an den Frauenröcken, die Stickereien in

Silber, Gold und Edelsteinen, leichtfertige Kleidung (die Verfertiger derselben werden mit 2 fl. Buße bedroht), den Bürgersfrauen die Pelzverbrämungen.

Gleichwohl bemerken die Zofinger Anekdoten unter dem Jahr 1507: Zu dieser Zeit kamen ins Land allerhand seidene Modenkleider, fremd ausländisch Tuch von allerhand Farben, daraus die Modenschneider die wunderlichsten und ärgerlichsten Kleider machen. Dies Alles haben Mannspersonen und Mätzen, so aus den fremden Kriegen heim gekommen, ins Land gebracht. Unter den Mannspersonen kamen auf: die Sturmbarettli, Zottelhüt, lange Röck, gefaltete Mäntel, Leibröckli mit weiten Aermeln, seidene Wamsli mit seidenen Schnüren besetzt, daran silberne Knöpfli. — Die Bauern huben auch an, seidene Kleider zu tragen, hohe weite Hosen mit ausgefüllten anhangenden Hosenlätzen gar spöttisch, kurze gefarbete Strümpfe, verbändlete, weit ausgeschnittene Hemden, gingen in bloßen Hosen mit einem gar kurzen Wamsli mit gefarbeten Banden, das Hemd über die Hosen hinaushangend, die Schuh mit Bändeln, trugen lange beschlagene Schweizerdegen mit breitem Gehenk, daneben ein Besteck hangend, darinnen ein Messer, ein Dolch und ein Pfriem war; auch an dem Hosenlatz oder an dem Wamsel hinge eine Täsche oder Seckel, auf dem Barett oder Zottelhut obbemeldt ware ein Busch von Straußenfedern von allerhand Farben. Auch kame zum ersten Mal auf das Bartscheren. Unter den Weibsleuten kamen auch allerhand seidene und gefärbte Modehauben, hohe Buschhauben mit Banden und Spitzen geziert, seidene Einflechten, weiße zarte Schleier oder Tüchli, erhabene Brusttücher, allerhand gefärbte seidene Göller mit Band eingefaßt, Schauben oder Kitteli mit langen engen Aermeln mit Seiden gesteppt, allerhand farbige seidene Unterröck mit zertheilten Farben und zerschnittenen Gelenken, lange hinabhangende breite schöne Gürtel, daran ein beschlagenes Messerbesteck und ein geknöpfelter ausgestaffirter Geldseckel hing, sie trugen mörige ausgeschnittene Schuhe oder Stiefeli und dergleichen mehr. Auch hub in Sonderheit an zu wachsen der Geld-, Gut und Ehrgeiz, Listigkeit, Unglauben, Hoffart und Ueppigkeit und galten viel allerhand Künstler, voraus die Modenschneider, Seidensticker und Näherinnen.

Die Reformation legte, wo sie eingeführte wurde, den Behörden die Nöthigung auf, wie gegen die Zuchtlosigkeit überhaupt, so

auch gegen den Kleiderluxus einzuschreiten. Die sogenannten Reformationsmandate, wie sie immer wieder erneuert und verlesen wurden, beschlugen immer auch die Kleiderpracht und Hoffahrt. — Die Mode der Frauenkleidung nimmt demgemäß im 16. Jahrhundert eine Wendung vom Unehrbaren zum Ehrbaren, aber theilweise auch zum Geschmacklosen. — 1534 wird in Aarau den Frauen das Tragen von Mänteln und Schürzen untersagt, 1562 in Lenzburg das Tragen zerschnittener Kleider.

Das 17. Jahrhundert brachte die Hautbemalungs- und Schminkkunst, die Schön- und Schattirpflästerchen, den Aufputz von Spitzen, Bändern und Federn, dazu eine französische Tracht, die trotz Schleppe, Reifrock und Corset den Charakter des Freien, Losen und Lockern hat. Heimliche Aufseher werden im Berner Gebiet bestellt, welche auch auf die Kleidung zu achten und Ausschreitungen zu verzeigen haben. In Lenzburg werden Frauen censirt, welche in der Kirche Schmuck getragen, das „Zöpfenabenhenken" wird bis zu Ende der Abendpredigt verboten (1694), einen Mann büßt man dort um $1/2$ fl., weil er große Zwilchhosen trägt und große Hoffart mit treibt. 1671 frägt der Rath von Bern durch ein Schreiben in Zofingen an, was für Hoffart und Pracht in Kleidern dort vorgegangen gegen die Reformation. Der Zofinger Rath antwortet: es sei allhier nichts Unehrbares, als daß etliche junge Mannspersonen so gar lange Haare wachsen lassen, und etliche junge Weibspersonen große köstliche Kappen, lange Krägen und kurze Aermel tragen, man wolle aber ein Einsehen thun und es ihnen verbieten. — Die Berner Regierung erlaubt gleichzeitig blos fadene und grobe Spitzen, welche im Land gemacht werden.

Im 18. Jahrhundert, nimmt sich die Regierung des Kantons Bern, nachdem sie bisher vereinzelte Vorschriften und Verbote erlassen, die Mühe, förmliche Detailstudien bezüglich der Artikel zu machen, welche die Putz- und Verschönerungskunst, namentlich für das weibliche Geschlecht erfunden und geschaffen hat. 1767 erläßt sie, frühere Verordnungen verbessernd, ein letztes einläßliches Kleidermandat für die Hauptstadt sowohl, als gesammte übrige deutsche und welsche Städt und Land, um die Kleidung zu reguliren, bei Knechten, Mägden, Männern, Frauen, bei der Jugend unter 12 und 14 Jahren. Dasselbe verbietet

das Tragen von Edelsteinen und Perlen (ausgenommen an

Petschaften und Ringen), falsche Steine, die sogenannten Kompositionen, die schon erfundenen und noch zu erfindenden, die Mineralien, die schon bekannten und die noch entdeckt werden möchten;

alles Zeug und alle Stoffe, darin Gold oder Silber, fein oder falsch, alle ganz oder theilweise von Gold oder Silber gemachte, gewobene, gestickte, genähte, geflochtene Arbeit (Knöpfe ausgenommen);

alle Broderie mit Seide und Faden. Nur Frauen dürfen Broderie auf Leinwand tragen;

Spitzen, Blondes, Raisaux, Entoilages den Mannspersonen, mit Ausnahme eines kleinen Spitzlis an Rabätten, den Frauen mit Ausnahme auf den Kopf, jedoch ohne herabhängende Barbes;

Pelzwerk, schwarzen Fuchs, Zobel, Hermelin, fremden Marder, Schlüpfe und Kappen ausgenommen.

Den Mannspersonen: ganze Kleider von Sammt, seidenem halbseidenem und baumwollenem.

Den Weibspersonen: Robes und Jupes von seidenem und halbseidenem Sammt, alle mehrfarbigen (nicht weißen oder schwarzen) Mäntel, alle Garnituren, die nicht vom gleichen Stoff sind wie das Kleid, die Baleines oder Reifröcke.

Der Jugend: alle goldenen Nipes, ausgenommen massiv goldene Ohrbehänge für Töchter, die Persienen und die Englaises, alle seidenen und halbseidenen Stoffe, ausgenommen Halstücher, Halsbänder, Handschuhe, Strümpfe.

Den Knechten: alle seidenen und halbseidenen Stoffe, Manchester, garnirte Hemden, seidene Strümpfe.

Den Mägden: ebenfalls seidene und halbseidene Stoffe, Sammtbänder und Halstücher ausgenommen, brodirte Leinwand, Fürtücher von Mousseline. Sie sollen beim Eintritt in den Dienst bei ihrer Landeskleidung bleiben.

Die auf die Uebertretung gesetzte Buße beträgt 10 Pfd., 5, 10, 50 Thaler. Vertraute, ehrliche, geheime oder beeidigte Aufseher werden bestellt, Chorrichter, Gerichtssäßen, Weibel sind verpflichtet, Fehlbare anzugeben. Der Verleider bekommt $^2/_3$, der Richter $^1/_3$ der Buße. Bisher erlaubte Stoffe und Kleider dürfen noch 2 Jahre lang ausgetragen werden. — Die weisen und fürsichtigen Herren hatten ihre Noth, der Mode und Industrie auf Schritt und Tritt zu folgen, wenn sie neue, nicht vorgesehene Stoffe erfand,

So müssen sie schon 1769 eine Erläuterung und einen Nachtrag geben und dann 1776 habits de bal, plumages, floquets und 1780 pockes und considerations als zu den Reifröcken gehörig in den Bann thun. Nehmen wir dazu, daß sie gleichzeitig auch Verordnungen über die Fabrikation von Tüchern erließen und mit der Küche sich befaßten, indem sie Backwerk verboten aus Semmelmehl und Butter (1794), so begreift man, was eine Obrigkeit damals Alles zu thun hatte und wie mühsam die Regiererei muß gewesen sein zu einer Zeit, da die gnädigen Herren nicht nur in Politik, Militär-, Finanz- und Bauwesen, sondern auch in Fabrikation und Kochkunst mußten bewandert sein, um die vielverschlungenen Irrpfade des Lebens zu verfolgen und seine Bewegungen von Staatswegen zu regeln. Seit 1798 wurden die Regenten vielfach erleichtert — auch darin erleichtert, daß sie den Unterthanen nicht mehr die Kleiderstoffe und die Mode vorzuschreiben hatten.

Verzeichniß der Landvögte.

Von Aarburg:

1416 Rudolf Rieder.
1419 Enz oder Vincenz Lägeli.
1424 Ludwig Brüggler.
1425 Heinrich von Bubenberg I.
1427 Peter v. Hünenberg.
1435 Heinrich v. Bubenberg II.
1438 Niklaus v. Wattenwyl.
1447 Hans Fränckli.
1449 Heinrich v. Bubenberg.
1453 Peter v. Hürenberg.
1456 Heinrich Otthi.
1460 Peter Gießer.
1462 Hs. Wilhelm v. Scharnachthal.
1464 Niklaus zur Kinden.
1465 Niklaus Thormann.
1470 Rudolf v. Weingarten.
1472 Hans Thüring.
1475 Hans v. Banmoos.
1476 Jost Steiger.
1478 Rudolf Hächler.
1483 Hans Schöni.
1488 Niklaus Lombach.
1490 Ludwig Brüggler.
1494 Peter Sonnenfroh.
1496 Bartholomäus Steiger.
1500 Hans Frisching.
1502 Leonhard Gaser (sonst Abraham Gaßer der ältere).
1504 Sebastian v. Stein.
1506 Albrecht v. Stein.
1507 Chilian v. Rümlingen I.
1508 Rudolf Nötiger.
1508 Benedikt v. Schwanden.
1514 Bartholomäus Steiger.
1516 Heinrich Räber.
1518 Ludwig Brüggler.
1521 Chilian v. Rümlingen II.
1524 Wolfgang v. Weingarten.
1530 Vincenz Gatti.
1531 Heinrich Kammerer.
1536 Jakob Koch.
1542 Vincenz Pfister.
1550 Antoni Spillmann.
1553 Kaspar Willading.
1557 Ulrich Koch.
1557 Peter v. Werdt.
1564 Benedikt Nägeli.
1567 Felix Schöni.
1574 Daniel Bickhart.
1581 David Michel.
1584 Josua Weiermann.
1593 Jakob Tillier.
1597 Hs. Jakob v. Erlach.
1603 Simon Archer.
1609 Hs. Rudolf Herport.
1614 Peter Fruting.
1620 Samuel Schmelz.
1627 Samuel Wytenbach.
1633 Adrian Knecht.
1639 Jakob Wyß.
1645 Franz Ludwig Wagner.
1650 David Sinner.
1656 Beat Herport.
1659 Michael Stettler.

Aarburger Landvögte mit dem Namen „Kommandanten“:

1665 Franz Wyß.
1671 Johann Antoni Steiger.
1677 Marquard Zehender.
1678 Imbert v. Dießbach.
1683 Franz Ludwig Gravifet.
1690 Franz Emanuel v. Bonstetten.
1696 Hs. Rudolf Matthey.
1702 Antoni Thormann.
1707 Emanuel Kilchberger.
1713 Philipp Stürler.
1709 Vincenz Tscharner.
1725 Franz Friedrich Effinger.
1731 Jonas Emanuel Bondeli.
1737 Karl May.
1743 Joh. Antoni Koch.
1749 Johann Rudolf Tillier zu Champvent.
1755 Niklaus Wytenbach.
1761 Anton Ludwig Effinger.
1767 Rud. Sigm. v. Wattenwyl.
1773 Joh. Rudolf Stock.
1779 Karl Ludwig Steiger.
1785 Daniel Wytenbach.
1791 Niklaus Rudolf Haller.
1797 Friedrich Lombach.

Lenzburger Landvögte:

1415 Bernhard Wendschatz.
1420 Clemenz Lägeli.
1405 Heinrich v. Bubenberg.

1449 Hans Fränklin.
1451 Gilian Spillmann.
1453 Hs. Heinrich v. Banmoos.
1457 Hartmann v. Stein.
1460 Adrian v. Bubenberg.
1465 Urban v. Mühleren.
1465 Peter Baumgartner.
1468 Georg Freyburger.
1472 Antoni Archer.
1474 Petermann v. Stein.
1479 Georg Freyburger.
1485 Hartmann Hofmann.
1487 Thomas Schöni.
1490 Brandolf v. Stein.
1495 Melchior v. Luternau.
1502 Gladi May.
1508 Burkart v. Erlach.
1510 Jakob v. Stein.
1515 Rudolf Tillier.
1516 Konrad Vogt.
1520 Wilhelm Wyshan.
1525 Benedikt Schütz.
1530 Sulpitius Haller.
1537 Heinrich Kammerer.
1544 Lienhard Bränzikofer.
1549 Niklaus v. Diesbach.
1554 Castorius Weyermann.
1560 Hs. Rudolf Hagenberg.
1565 Albrecht v. Erlach.
1571 Hans Güder.
1577 Bernhard v. Wattenwyl.
1581 Hans Weyermann.
1587 Samuel Meier.
1592 Antoni v. Erlach.
1598 Franz Güder.
1604 Petermann v. Wattenwyl.
1610 Daniel Lerber.
1616 Michael Freudenreich.
1622 Peter Bucher.
1628 Hs. Jakob Manuel.
1634 Niklaus Kilchberger.
1640 Hs. Ludwig Lerber.
1646 Samuel Jenner.
1652 Georg Tribolet.
1656 Hs. Georg Imhof.
1657 Hs. Rudolf v. Diesbach.
1663 Hs. Georg Imhof.
1669 Emanuel v. Grafenried.

1675 Bernhard May.
1681 Samuel Imhof.
1687 Christoph Steiger.
1693 Hs. Rudolf Jenner.
1699 Hs. Rudolf Sinner.
1705 David Salomon Stürler.
1710 Beat Ludwig Berset.
1716 Abraham Sinner.
1722 Heinrich Friedrich Fischer.
1725 Daniel Stürler.
1732 Samuel Tscharner.
1738 Samuel Küpfer.
1744 Joh. Franz v. Wattenwyl.
1750 Joh. Ludwig v. Tavel.
1756 Abraham Friedr. Morlot (entsetzt 1758).
1760 Bernhard v. Diesbach.
1766 Rudolf Schmalz.
1771 Joh. Rudolf Stock.
1777 Gabriel Mutach.
1783 Samuel Fischer (gest. 1788).
1788 Franz Rudolf v. Weiß.
1795 Viktor von Wattenwyl.

Hofmeister von Königsfelden:

1523 Benedikt Mattstetter.
1528 Georg Schöni.
1530 Rudolf v. Grafenried.
1533 Hs. Ulrich Zehender.
1539 Lux Leuwensprung.
1544 Vincenz Dachselhofer.
1546 Ulrich Megger.
1552 Vincenz Pfister.
1562 Vincenz Dachselhofer.
1565 Samuel Tillmann.
1571 Gallus Galli.
1575 Rudolf Hagenberg.
1578 Jakob Bucher.
1583 Hans v. Büren.
1585 Hans Spätig.
1590 Joder Bizius.
1596 Hieronymus Stettler.
1602 Alexander Hauser.
1608 Hans v. Büren.
1615 Samuel Jenner.
1615 Hans v. Büren.
1616 Jakob Thormann.
1624 Christoph Fellenberg.
1624 Gerhard Rohr.
1630 Vincenz Huber.
1635 Benedikt Marti.
1642 Hs. Georg Imhof.
1648 Beat Herport.
1650 Wolfgang v. Mülinen.
1656 Johann Leonhard Engel.
1662 Niklaus Dachselhofer.
1668 Franz Ludwig Manuel.
1674 Bernhard v. Muralt.
1680 Alexander v. Wattenwyl.
1686 Hs. Franz Zehender.
1692 Abraham Tscharner.
1698 Abraham Tillier.
1704 Abraham v. Grafenried.
1710 Sigmund Emanuel Steiger.
1716 Albrecht Mai.
1722 Samuel Tillier.
1728 Viktor v. Erlach.
1734 Joh. Rudolf Wagner.
1740 Paul Esaias v. Tavel.
1746 Sigmund v. Erlach.
1752 Emanuel Tscharner.
1758 Karl Hackbrett.
1764 Karl Ludwig Ougspurger.
1770 Emanuel Gruber.
1775 Franz Christoph Müller.
1781 Albrecht v. Büren.
1787 Rud. Ludwig Willading.

Landvögte von Schenkenberg:

1447 Niklaus v. Entlibuch.
1466 Peter v. Weingarten.
1471 Gillian v. Rümlingen.
1472 Benedikt Hänigi.
1478 Peter v. Weingarten.
1485 Niklaus Baumer.
1488 Gillian Schöni.
1495 Niklaus v. Grafenried.
1498 Benedikt v. Weingarten.
1502 Konrad Vogt.
1508 Hans Kuttler.
1509 Konrad Vogt.
1513 Peter Thormann.
1518 Hans Bischof.
1522 Leonhard Willading.
1527 Antoni Bischof.
1528 Ulrich Megger.
1534 Hans Archer.
1535 Hs. Rudolf Archer.
1538 Kaspar Kuttler.
1542 Hans Pastor.
1546 Hans im Haag.
1552 Niklaus Schoor.
1562 Urs Forscher.
1568 Franz Güder.
1574 Heinrich Fischer.
1574 Heinrich Koller.
1579 Sebastian Rohr.
1585 Konrad Bikart.
1591 Peter Freudenreich.
1598 Abraham Amport.
1604 Michael Ougspurger.
1610 Niklaus Späting.
1611 Gerhard Rohr
1618 Andreas Haberer.
1620 Daniel von Wehrt.
1626 Hans Räber.
1632 Abraham Tillier.
1638 Hans Berset.
1644 Abraham Thormann.
1650 Samuel Nöthiger.
1656 Jakob Tribolet.
1657 Albrecht v. Grafenried.
1663 Abraham Tillier.
1669 Samuel Thormann.
1675 Beat Ludwig May.
1681 Jakob Bucher.
1687 Johannes Matthey.
1693 Gebr. Engel.
1699 Bernhard Effinger.
1705 Isak Steiger.
1711 Franz Ludwig v. Grafenried.
1717 Joh. Rudolf v. Luternau.
1723 Daniel Fellenberg.
1729 Abraham Jenner.
1730 Joh. Jakob Dünz.
1737 Joh. Ludwig Steiger.
1743 Albrecht Steiger.
1750 Wolfgang Zehender.
1755 Albrecht Anton Dittlinger.
1761 Samuel Haller.
1767 Niklaus Emanuel Tscharner.
1773 Emanuel v. Grafenried von Bürgistein.
1779 Daniel Fellenberg.
1785 Joh. Rudolf Fischer.
1791 Joh. Rudolf Bucher.
1797 Vincenz Emanuel v. Sinner.

Landvögte von Kasteln:

1732 Emanuel Lerber.
1739 Joh. Franz Zehender.
1742 Rudolf v. Mülinen.
1743 Abraham Gruber.
1751 Gabriel Morlot.
1756 Michael Wagner.
1764 Heinrich Emanuel Steiger.
1770 Ludwig Ougspurger.
1776 Bernhard v. Diesbach.
1782 Christian Ludwig Herport.
1788 Gottlieb Emanuel v. Wagner.
1794 Joh. Franz Fischer.

Commenthuren und Obervögte von Biberstein.

Commenthuren:

1344 Rudolf von Büttikon.
1360 Hug v. Werdenberg.
1391 Johannes Weiß.
1392 Johannes Schultheiß.
1399 Hemmann Schultheiß.
. . . .
1445 Johannes von Ow.
1453 Hans Arnold Sägisser.
1454 Johann Wittich.
. . . .
1503 Peter Stolzer.
1520 Niklaus Stolzer.
1528 Johannes v. Hattstein.

Obervögte:

1537 Andreas Zehender.
1543 Niklaus Schorr.
1546 Ludw. Zehender.
1551 Niklaus Schmalz.
1556 Hans Scherz.
1563 Heinrich v. Hünenberg.
1567 Peter v. Grafenried.
1573 Kaspar Dignauer.
1580 Konrad Seeloos.
1580 Jakob Dittlinger.
1581 Niklaus Schorr.
1587 Hans Linder.
1593 Niklaus Baumgarter.
1599 Samuel Zur Kinden.
1601 Antoni Wagner.
1607 Samuel Dachselhofer.
1613 Benedikt Marti.
1619 Niklaus Hänni.
1625 Martin Müller.
1631 Ulrich Schärer.
1637 Niklaus Baumgarter.
1643 Samuel Zehender.
1649 Niklaus Bachmann.
1655 Niklaus Bondeli.
1657 Hs. Konrad Weitenbach.
1663 Marquard Zehender.
1669 Beat Jakob Fischer.
1673 Christ. Düring.
1681 Hs. Rudolf Müller.
1687 Hs. Jakob Knecht.
1690 Jakob Haller.
1691 Hs. Jakob Groß.
1698 Antoni Zehender.
1704 Samuel Wagner.
1710 Samuel Tillier.
1716 Albrecht Herport.
1722 Gabriel Bondeli.
1728 David Lienhart.
1734 Samuel Jenner.
1740 Sigmund v. Bonstetten.
1746 Abraham Gruber.
1752 Jakob Wyttenbach.
1752 Viktor v. Gingins.
1758 Samuel Haller.
1760 Ludwig v. Bonstetten.
1767 Franz Ludwig Morlot.
1773 Joh. Ludwig Effinger.
1779 Niklaus Jenner.
1785 Anton Ludwig Stürler.
1791 Gabriel Tschiffeli (gest. 1795).
1796 Karl Ludwig Steiger.

Landvögte der Freien Aemter 1415—1712.

Luzern 1415 Rudolf Bremberg über Meienberg 2c.
Zürich 1419 Heinrich Uesinkon über Muri.
Schwyz 1421 Rudolf Reding über Muri.
U.Walden 1423 . . . .
Zug 1425 . . . .
Glarus 1427 Hans Schübelbach.
Zürich 1429 Rudolf Stüßi.
Luzern 1431 Rudolf v. Hertenstein.
Zürich 1433 Hans Dachselhofer.

Zürich 1435 Jakob v. Cham.
Glarus 1437 Hans Schübelbach.
Zürich 1439 . . . . .
Luzern 1441 Johannes Iberg.
Schwyz 1443 Rudolf Reding.
U.Walden 1445 Heinrich Zelger.
Zug 1447 Heinrich Schmid.
Glarus 1449 Fridolin Weggiser genannt Schindler.
Hans Schübelbach.
Zürich 1451 Ulrich Reig.
im gleichen Turnus.
1453 . . . .
1455 . . . .
1457 . . . .
1459 Heinrich Schmid.
1461 Heinrich Tolder.
(Fridolin Weggiser.)
Zürich 1463 Heinrich Wyß.
1465 Ludwig Seiler.
1467 Ulrich Kätzi I.
1469 . . . .
1471 Heinrich Engelhart.
1473 Heinrich Tolder.
Zürich 1475 Hans Waldmann.
1477 Ludwig Seiler.
1479 Ulrich Kätzi II.
1481 Heinrich v. Stein.
(Heinrich Kretz.)
1483 Joh. Bachmann.
1485 Ulrich Tolder.
(Heinrich Tolder.)
Zürich 1487 Hans Escher, Joh. Bieger, Lucas Zeiner.
1499 Hans Holdermeier.
1491 Ulrich Kätzi III.
1493 Walther Kretz.
(Walther Götz)
1495 Hermann Stocker.
1497 Ulrich Tolder.
Zürich 1499 Heinrich Winkler.
1501 Heinrich v. Allikon.
1503 Johannes Jost.
1505 Walther v. Aa.
1507 Hieronymus Stocker.
1509 Ludwig Tschudi.
Zürich 1511 Heinrich Winkler.
1513 Johannes Küng.
1515 Hans Pfeil.
1517 Hans am Büel.
1519 Heinrich Zigerli.
1521 Fridolin Tolder.
Zürich 1523 Thomas Mayer.
1525 Heinrich Eglin.
1527 Peter Radheller.
1529 Heinr. zum Wyßenbach.
1531 Konrad Nußbaumer.
1533 Heinrich Schlittler.
Zürich 1535 Ital Hs. Thummeisen.
1537 Rudolf v. Hünenberg.
Uri 1539 Hans Zimmermann.
(Jakob Arnold.)
1541 Gregorius Furer.
1543 Simon im Grund.
1545 Wolfgang Kolin.
1547 Joos Pfendler.
Zürich 1549 Johannes Wägmann.
1551 Joos Krebsinger.
1553 Romanus Erb, ersetzt durch Balth. Ritter.
1555 Johaunes Furer.
1557 Kaspar Ackermann.
1559 Oswald Bachmann.
1561 Jakob Schuler, ersetzt durch Fridolin Vogel.
Zürich 1563 Johannes Ziegler.
1565 Hans Thommann.
1567 Jakob im Hof.
1569 Jost auf der Maur.
1571 Niklaus im Feld. (Peter zum Wyßenbach.)
1573 Hans Müller.
1575 Hilarius Gensig.
Zürich 1577 Kaspar Holzhalb. (Felix Engelhard.)
1579 Joseph Amrhyn.
1581 Ambrosi Lyrer.
1583 Hans Ulrich.
1585 Kaspar Jörgi.
1587 Hans Zurlauben.
1589 Joos Pfendler.
Zürich 1591 Hs. Rudolf Rahn.
1593 Kaspar Kündig.

1595 Ulrich Büntiner.
1597 Ulrich Ceberig.
1599 Melchior Buosinger.
1601 Hans Meienberg.
1603 Rudolf Schmid.
Zürich 1605 Hs. Heinr. Holzhalb.
1607 Walther am Rhyn. (Kaspar Haas.)
1609 Jakob Zgraggen.
1611 Beat auf der Maur.
1613 Wolfgang im Feld. (Melchior im Feld.)
1615 Oswald Zur Lauben.
1617 Hs. Thomas Wichser.
Zürich 1619 Heinrich Bräm.
1621 Heinrich Cloos.
1623 Sebast. Heinr. Kuon.
1625 Paulus Ceberig.
1627 Niklaus Deschwanden.
1629 Peter Trinkler.
1631 Kaspar Küechlin.
Zürich 1633 Hs. Lud. Schneeberger.
1635 Jakob Bircher.
1637 Peter Furrer.
1639 Mich. Schreiber.
1641 Joh. Melchior Löuw.
1643 Jakob An der Matt.
1645 Peter Blumer.
Zürich 1647 Hs. Konr. Werdmüller.
1649 Ludwig Meier.
1651 Niklaus Wipflin.
1653 Johannes Städeli.
1655 Jakob Wirz.
1657 Hs. Peter Trinkler.
1659 Kaspar Elmer.
Zürich 1661 Hs. Konrad Grebel.
1663 Leopold Bircher.
1665 Franz Karl Schmid.
1667 Joh. Seb. ab Iberg.
1669 Joh. Georg Schälin.
1671 Oswald Kloter.
1673 Fridolin Marti.
Zürich 1675 Hs. Jak. Heidegger.
1677 Aurelian zur Gilgen.
1679 Joh. Jakob Tanner. (Sebastian Emanuel Tanner.)
1681 Jost Rud. Reding.
1683 Joh. Jakob Stultz.
1685 Joh. Walther Staub. (Johannes Weber.)
1687 Hs. Jakob Schindler.
Zürich 1689 Hs. Rud. Lavater.
1691 Joh. Martin Schweizer.
1693 Joh. Franz Schmid. (Franz Heinr. Beßler.)
1695 Joh. Walther Belmont.
1697 Joh. Franz an der Halden.
1699 Beat Jak. Zur Lauben.
1701 Hs. Peter Wyß. (Hs. Kaspar Meier.)
1703 Hs. Jakob Meier.
1705 Karl Christoph Dulliker.
1707 Frz. Heinrich Beßler.
1709 Anton Ignatius Ceberg.
1711 Joh. Beat im Feld. (Johann Franz an der Halden.)

Landvögte der Grafschaft Baden.

Unter österreichischer Herrschaft.

1310 Rudolf von Stühlingen.
1345 Albrecht von Buchheim.
1391 Reinhard von Vähingen.
1398 Johannes, Graf von Habsburg.
1410 Johannes, Graf von Lupfen.
1412 Burkhard von Mannsberg.

Unter eidgenössischer Regierung bis 1712.

Zürich 1415 Peter Oeri, Vogt der der niedern Veste. Johannes Schwand, Vogt der Vogtei. Peter Dachselhofer, Vogt beider Stellen.
Luzern 1417 Ulrich von Hertenstein.
Schwyz 1419 Erny Jakob.
U.Walden 1421 Georg von Zubern.
Zug 1423 Hans Edlibach.
Glarus 1425 Fridolin Weggiser, genannt Schindler.
Bern 1427 Ulrich von Erlach.
Zürich 1429 Rudolf Brun.

derselbe Turnus.
1431 Antoni Ruß.
1433 Ital Reding.
1435 Marqnard Zelger.
1437 Jost Spiller (oder Johann Hutter.)
1439 Rudolf Netstaller.
1441 Düring von Ringoltingen.

Zürich kommt wegen des alten Zürichkriegs nicht zur Regierung.
Luzern 1443 Hans Iberg.
Uri 1445 Jost Käs.
Schwyz 1447 Werner Blum.
U.Walden 1449 Hans Fenner.
Zug 1451 Ulrich Edlibach.
Glarus 1453 Heinrich Vogel.
Bern 1455 Kaspar von Scharnachthal.
Zürich 1457 Hans Oeri.

derselbe Turnus.
1459 Hans Ritzi.
1461 Hans Imhof.
1463 Jost Stadler.
1465 Rudolf Hänzli.
1467 Heinrich Engelhard.
1469 Herman Egli I.
1471 Heinrich Matter.

Zürich 1473 Peter Dachselhofer.
1475 Hans Feer.
1477 Hans zum Brunnen.
1479 Hans Schifflein I.
1481 Heinrich Zelger †, durch s. Sohn Hans ersetzt.
1483 Hans Spiller.
1485 Hermann Egli II.
1487 Ludw. v. Diesbach.

Zürich 1489 Hans Weiß.
1491 Jakob Bramberg.
1493 Jost Püntiner.
1395 Hans Schifflein II.
1497 Hans Dürler.
1499 Heinrich Häßler.
1501 Ulrich Landolt I.
1503 Kaspar Hetzel von Lindach.

Zürich 1505 Jak. Oberlin.
1707 Werner von Meggen.
1509 Heinr. Göltschi.
1511 Hans Schifflein III.
1503 Hans Hänzli.
1505 Konr. Bachmann I.
1507 Ulrich Landolt II †, durch s. Sohn Hans ersetzt.
1509 Sebast. v. Stein.

Zürich 1521 Hs. Heinr. Rubli.
1523 Heinr. Fleckenstein.
1525 Ulrich Dürler.
1527 Hans an der Matt I.
1529 Antoni Andacher.
1531 Konrad Bachmann II. †, ersetzt durch Heinr. Schönbrunner.
1533 Gilg Tschudi I.
1535 Benedikt Schütz.

Zürich 1537 Andr. Schmid.
1539 Jost von Meggen.
1541 Jakob Apro I.
1543 Jakob a. der Rüti I.
1545 Niklaus im Feld.
1547 Wolfgang Herster.
1549 Gilg Tschudi II.
1551 Ambrosius im Hof.

Zürich 1553 Hans Schoß.
1555 Lux Ritter ersetzt durch Kasp. Eglin.
1557 Jakob Apro II.
1559 Kasp. ab Iberg.
1561 Balthasar Hänzli.
1563 Jak. Utiger.
1565 Fridolin Häsy I.
1567 Simon Wurstenberger.
Zürich 1569 Konrad Escher.
1571 Heinr. Fleckenstein.
1573 Barthol. Megnat.
1575 Joseph Kännel.
1577 Wolfg. Luß.
1579 Beat Jak. Brandenberg.
1581 Fridolin Häsy II.
1583 David Tscharner.
Zürich 1585 Hs. Konr. Escher.
1587 Beat Jak. Feer.
1589 Christoph Imhof †, Bernh. v. Mentlen †, durch s. Sohn Philipp ersetzt.
1591 Ulrich Holdener.
1593 Balthas. Rohrer †, ersetzt durch Melchior v. Flüe.
1595 Kasp. Heinach.
1597 Melchior Marti I.
1599 Antoni v. Erlach.
Zürich 1601 Antoni Clauser.
1603 Heinr. Pfeiffer.
1605 Mathias Grüninger.
1607 Heinr. Reding.
1609 Joh. im Feld.
1611 Leonhard Bossart.
1613 Melchior Marti II.
1615 Kasp. Grafenried.
Zürich 1617 Joh. Heinr. Schneeberger † ersetzt durch Hs. Konr. Escher.
1619 Joseph Amrhyn.
1621 Joh. Kasp. im Hof.
1623 Joh. Gilg auf der Maur.
1625 Philipp Barmettler.
1627 Jak. Blattmann u. s. Sohn Ulrich.
1629 Hs. Melch. Häsy.
1631 Joh. Franz v. Wattenwyl.
Zürich 1633 Hs. Jak. Füßli.
1635 Alphons v. Sonnenberg.
1637 Hs. Bernh. Schmid.
1639 Hs. Martin Riget.
1641 Sebast. Müller.
1643 Konr. Brandenberg.
1645 Joh. Heinr. Egliner, genannt Milt.
1647 Andreas v. Bonstetten †, ersetzt durch Wolfgang von Mälmen.
Zürich 1649 Hs. Kasp. Escher.
1651 Jost Amrhyn.
1653 Joh. Franz Schmid v. Bellikon.
1655 Joh. Franz Reding.
1657 Hs. Peter im Feld.
1659 Heinrich Zur Lauben.
1661 Hs. Jak. Blumer.
1663 Sam. Tribolet.
Zürich 1665 Johannes Escher.
1667 Jost Dietrich Balthasar.
1669 Joh. Peter v. Roll.
1671 Bartholomäus Schindler u. s. Sohn Karl.
1673 Joh. Karl Leodegar Lüsi.
1675 Joh. Weber.
1677 Hans Jak. Gallati I.
1679 Sam. Stettler.
Zürich 1681 Johannes Scheuchzer.
1683 Joh. Ulr. Dulliker.
1685 Joh. Martin Schmid.
1687 Hs. Leonhard Janser.
1689 Melch. im Feld.
1691 Hs. Jak. v. Brandenberg.
1693 Fridolin Blumer.

1695 Antoni Lombach.
Zürich 1697 Hans Georg Bürkli †, ersetzt durch Beat Holzhalb.
1699 Hs. Jak. Balthasar.
1701 Jost Antoni Schmid.
1703 Joh. Franz Mettler.
1705 Hs. Konr. v. Flüe.
1707 Hs. Rud. v. Kräuel.
1709 Melch. Zwicki.
1711 Hieronymus Thormann.

Von 1712 an.

Zürich 1714 Hs. Rud. Waser.
Bern 1717 Joh. Rud. Willading.
Zürich 1719 Hs. Ulrich Nabholz I.
Bern 1721 Barthol. May.
Zürich 1723 Hs. Jak. Locher † ersetzt durch Hs. Ulrich Nabholz I.
Glarus 1725 Hs. Jak. Gallati II. † ersetzt durch s. Sohn.
Bern 1727 Rupertus Scipio Lentulus.
Zürich 1729 Hs. Heinr. Waser.
Bern 1733 Christian Rud. Willading.
Zürich 1737 Bernhard Werdmüller.
Glarus 1741 Joh. Peter Blumer.
Zürich 1743 Hs. Balthasar Keller.
„ 1746 Hs. Rud. Wyß.
Bern 1749 Franz Ludw. v. Grafenried † ersetzt durch Joh. Franz Steiger.
Glarus 1756 Joachim Schuler.
Zürich 1758 Heinrich Escher.
„ 1762 Hs. Jak. Zoller.
Bern 1765 Hs. Rud. v. Werdt † ersetzt durch Bernh. v. Diesbach.
Abrah. Jenner.
Glarus 1773 Fridolin Ant. Freuler.
Zürich 1775 Heinr. Lavater.
„ 1779 Hs. Kasp. Hirzel.
Bern 1782 Friedr. Wilh. Bondeli †.
„ 1784 Sam. Wagner.
„ 1788 Joh. Friedr. von Stettler.
Glarus 1789 Esaias Zopfi.
Zürich 1791 Konr. v. Escher.
„ 1795 Hs. v. Reinhard.

Inhaltsverzeichniß.

I. Band.

Rechtsgeschichte.

II. Band.

Seite.



